

Fünfter Abschnitt.

Historisches.

Die Anfänge der Geschichte Hamburgs können nur aus zerstreuten Spuren zusammengelesen werden und gehen hinauf bis in die dunklen Zeiten des Mittelalters; das Jahr der Gründung ist mit Gewissheit nicht zu bestimmen; die Wahrscheinlichkeit spricht für das Jahr 808; es wird aber wohl schon vor dieser Zeit hier eine Niederlassung der Sachsen bestanden haben. Denn das jetzige Stadtgebiet Hamburgs muss schon in dieser weitentlegenen Vergangenheit einen Knotenpunkt der grossen Handelsstrassen nach dem Wendlande, nach Dänemark und der skandinavischen Halbinsel gebildet haben und Sachsen, Slaven und die Bewohner des Nordens werden sich hier in friedlichem Marktverkehr begegnet sein, sichere Nachrichten über Hamburg haben wir allerdings erst seit der Zeit Karls des Grossen.

Nachdem Karl der Grosse seinem Vater Pipin in der Herrschaft des fränkischen Reiches gefolgt war, beschloss er den Krieg gegen die Sachsen. Diese, welche ganz Niedersachsen und Westfalen bis nach Hessen hin bewohnten, waren die Erbfeinde der Franken. Es lag in dem Plan des thronkräftigen Karl, diese Nation für die Vergrosserung seines Reiches unschädlich zu machen und sie zur Annahme des Christenthums zu zwingen. Nach langwierigen Kämpfen siegte endlich Karl; der tapfere Seelensherzog Wittekind unterwarf sich 785 und liess sich taufen; doch erst 804, mit Bezwingung der nordhannoverschen Sachsen, konnte der Krieg als beendet gelten. Nordabgingen, nun die nordlichste Provinz des Frankenreiches, bestand aus drei Gauen: Stormarn, Holstein und Dithmarschen. Um dieses Land vor den Einfällen der benachbarten slavischen Völker und der Normannen zu sichern, legte Karl feste Schösser an, so im Lande Stormarn zwischen Elbe, Bille und Alster im Jahre 808 die Hammburg. In der Wahl dieses Stützpunktes seiner weitaussehenden Politik bewährte der mächtige Herrscher, welcher ohne Zweifel die grosse Bedeutung des Handels und seiner Vertreter, der Kaufleute, für den Fortschritt der Kultur klar erkannt hatte, seinen grossen Scharfblick. Er bestimmte die Burg zum Sitz eines Erzbisthums, um einen Stützpunkt für das zu christianisirende Land zu haben und gründete hier 811 eine Kirche. Hamburg erhielt seinen Namen unzweifelhaft von der Waldung, in deren Nähe die Burg erbaut wurde; denn als schon der Ort sich zu einer Stadt erweitert hatte, grenzte sie nach Osten an einen Buchenwald, der die ganze Gegend der jetzigen Stadttheile bis zum alten deutschen Namen Hamme (Waldung) bezeichnet. Wo die von Karl gegründete Burg lag, ist nicht zu bestimmen; die Kirche (der spätere Dom) hingegen hat ihren Platz immer behalten, ungefähr da, wo sich heute das Johanneum befindet; der älteste bewohnte Ort lag etwa zwischen der Schmiede, Rathaus-, St. Johannisstrasse und dem Fischmarkt. Der Name Hammburg kommt zuerst in der Stiftungsurkunde des Erzbisthums vor.

Karl starb 814; Ludwig der Fromme, sein Sohn und Nachfolger, erinnerte sich erst im 17. Jahre seiner Regierung wieder des Planes, den Karl mit der Errichtung eines Erzbisthumsitzes zu Hamburg verfolgte; es erfolgte im Herbst 831 auf dem Reichstage zu Biedenhofen die Erhebung der hammburgischen Kirche zum Erzbischoflichen Stuhl und als erster Erzbischof wurde Ansgar ernannt.

Durch die eifrige Thätigkeit der Erzbischöfe, im besonderen Ansgars (831-895), Adalags (896-898), Adalberts (1045-1072) u. a. gewann Hamburg an Ansehen und Grösse; doch wurde der Erzbischofliche Sitz, nachdem im Jahre 845 die Normannen die Stadt gänzlich zerstört hatten, nach Bremen verlegt.

In der folgenden Zeit hatte Hamburg viel durch die häufigen Raubzüge seiner Nachbarn, der Slaven und Normannen, zu leiden. Im Jahre 1072 fand die letzte Zerstörung Hamburgs durch den Wendenfürsten Kruko statt; die ganze Stadt, Kirche und Kloster wurden zerstört und die blühende Gegend in eine Einöde verwandelt. Von diesem letzten Schicksal erholte sich Hamburg nur langsam wieder, woran auch wohl die Verhältnisse des deutschen Reiches unter Heinrich IV. Schuld waren. Erst mit der neuen Bestallung des Herzogthums Sachsen an Lothar von Stippelburg geht in der Geschichte Hamburgs eine wesentliche Veränderung vor. Die Bischöfe, welche sich als Bischöfe von Bremen zu unterscheiden pflegten, verlierten immer mehr an Ansehen, während das immer kräftiger aufblühende städtische Leben an Bedeutung gewinnt. Herzog Lothar übertrug den nordlichsten Theil seines Herzogthums dem Grafen Adolf I. von Schauenburg, mit dem (1111-1150) die Reihe der Grafen von Holstein, Stormarn und Wageland beginnt. Durch diese Verleihung begann auch für Hamburg eine segensreiche Zeit. Adolf III. (1164-1201) gründete 1188 die Neustadt Hamburg, das spätere St. Nikolai Kirchspiel. Von grundlegender Bedeutung war dies, durch Adolf erwirkte Freiheitsbrief Friedrich Barbarossas (7. Mai 1189), den den Hamburgern der Alt- und Neustädt wichtige Rechte wurden verliehen. Die Urkunde wird noch heute in der Tiefe unseres Staatsarchivs aufbewahrt. Nach Barlowiks Zerstörung im selben Jahre durch Heinrich den Löwen zog sich der Handel dieser Stadt, der in jener Zeit von Bedeutung war, nach Hamburg. So bestand Hamburg um das Jahr 1200 aus der Altstadt (Petrikirchspiel) und der Neustadt (Nicolai Kirchspiel). Beide Städte hatten einen eigenen Marktplatz und ein eigenes Rathaus. Den Hafen bildete die sich zwischen Neu- und Altstadt hinziehende Alster. In der Gegend um den Dom in der Altstadt wohnten die Handwerker (wie noch die Strassennamen Backers-, Schmiede-, Knochenhauer-, Felzerstrasse erkennen lassen). Im Süden nach der Wassereite wohnten die „reichen“ Kaufleute in der Reichenstrasse. Infolge des zunehmenden Handels baute sich der Brook südlich der Reichenstrasse und der Neuenburg aus und bildete das Catharinen Kirchspiel. Brücken verbanden jetzt schon die beiden Städte, die um 1248 zu einer Vereinigt wurden. Hamburgs Handel, der sich ebenfalls nach den Städten des Binnenlandes, über Lübeck nach den Ostseeländern, vor allem aber elabwärts nach den Küstenländern der Nordsee erstreckte, wuchs schnell im 13. Jahrhundert. Zur Sicherung des letzten Weges wurde auf Newwerk das Leuchtfeuer „Neue Werk“ gebaut. Im Jahre 1245 wurde in die Alster die Orlbe (jetzt Reesenalmasschause) gebaut und ein Staudamm, genannt Reesenstamm (1027 alter Jungerstamm), durch die Alster gezogen. Den Charakter der freien Stadt gewann Hamburg, als es im Jahre 1292 das im Jahr 1270 aufgezeichnete Stadtrecht von dem holsteinischen Grafen ererbt und das Recht bekommt, sich selbst Gesetze zu geben und aufzulesen. Hamburg hatte als Mitglied des Hansabundes die Kriege gegen Dänemark (1361-70) mit auszukämpfen. Trotzdem der Stadt die Rechte und Handelsfreiheiten bestätigt worden waren, musste sich Hamburg infolge der Vereinigung schleswig-Holsteins mit Dänemark die Oberhoheit Dänemarks gefallen lassen. Während dieser Zeit hatte

sich das Seeräuberverwesen in der Nordsee ausgebildet. Obgleich die „Vitalenbruder“ von den Hamburgern unter Simon v. Uthmanlf der „hundert Kuh“ überwältigt und ihre Führer (Claus Störtebecker, Godeke Michels) hingerichtet wurden, mussten die Hamburger wiederholt gegen die von Neuem auftauchenden Seeräuber ausziehen, bis diese 1384 durch Zerstörung der friesischen Burgen des Raubstuges gänzlich vertrieben wurden.

Während des 14. und 15. Jahrhunderts hatte sich Hamburgs Gebiet durch Kauf, Schenkungen und Verpfändungen beträchtlich vergrossert. Durch die Oberhoheit über das Kloster Herwardshude kamen Gross Borstel (1325), Elmshüttel (1330), Eppendorf (1343), Winterhude (1365), Ohlsdorf (1366) in seine Macht; durch die Hospitaler zum heiligen Geiste und St. Georg kamen Ellbeck (1417), Barmbeck (1355), Langenhorn und Klein Borstel an Hamburg. Durch Kauf erwarb es 1388 Hamm, Horn, Hammerbrook, Fuhlsbüttel, 1395 Ochsenwärder mit Moorwärder und die Landschaft Billwärder, später Wohlthor (1410), Volksdorf, Hansdorf (1422) und Ohlsdorf (1468). 1395 eroberten die Hamburger Ritzbüttel; 1394 mussten die Herren von Lappe zwangsweise gegen eine geltsamme Ritzbüttel (mit Cuxhaven) und den dazu gehörigen Dorfern Hamburg überlassen. Vereint mit Lübeck eroberte Hamburg 1420 das Raubnest Bergedorf; dieses und die dazu gehörigen Vierlande wurden bis 1867 von Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich verwaltet. Am 3. Mai 1319 wurde Hamburg durch Beschluss des Reichstages zu Augsburg zur freien Reichsstadt erklärt. 1528 wurde die Reformation, 1529 die Bugenhagen'sche Kirchenordnung eingeführt. Mit dem Verfall der Hanse begann eine neue Zeit des Aufblühens des hamburgischen Handels. Durch Entdeckung der neuen Handelsländer und Wege im Westen um 1500 verloren die Ostsee und damit Lübeck ihre Bedeutung. Hamburg dagegen konnte infolge seiner guten Verbindung mit der Nordsee am Verkehr mit dem westlichen Europa und an dem Weltverkehr überhaupt teilnehmen. Von Bedeutung waren auch die 1568 und 1585 eingewanderten niederländischen Protestanten, durch welche neue Gewerbe eingeführt und zur Blüthe gebracht wurden. Der durch kirchliche Wirren verursachte Rückgang des Antwerpener Zwischenhandels kam allmählich Hamburg zugute, sodass Hamburg Verkehrsmittelpunkt des Nordens wurde. Bald entstanden die ersten Einrichtungen des Grosshandels: 1558 die Börse, 1619 die Hamburger Bank. Mit der Zunahme des Handels wuchs auch die Bevölkerung. Als Hamburg mit neuen Befestigungen umgeben wurde, wurden auch die westlich gelegenen Höhen (die jetzige Neustadt), die inzwischen schon angebaut worden waren, mit hinzugezogen. Durch die Befestigungskette Hamburgs, Alster abgetrennt, die jetzige Binnenmasteer. Die unterhalb des Reesenstammes gelegene kleine Alster, deren Stauwasser bisher zum Treiben der sog. „Unter- und Obermühle“ gelehnt hatte, war durch Beseitigung der letzteren abgeblunden und es entstanden allmählich die Strassenzüge Bielehen, NeneWall. Auch nach der Südseite vergrosserte sich Hamburg, als es im Vergleich zu Gottorp 1768 von Dänemark die Elbinseln Kalthofe, Peute, Veddel und Greshof erhielt. Dieser Vergleich beschloss die endlosen Streitigkeiten mit Dänemark bezüglich des von den Holsteinern ererbten Oberhoheitsrechtes über Hamburg, indem Dänemark Hamburgs Reichsmittelmarkt anerkannte und Hamburg dem König Friedrich V. Darlehen im Betrage von 4 Millionen Mark erliess.

Einen erneuten beträchtlichen Aufschwung erfuhr Hamburgs Handel, als die nordamerikanischen Colonien sich (1783) von England unabhängig machten. Da begann Hamburgs erste unmittelbare Handelsverbindung mit Amerika. Noch eine weitere Steigerung des Handels erfuhr Hamburg durch die Besetzung Hollands (1795) durch die Franzosen, nach der der grössere Theil des holländischen Handels sich hierher zog. Mit der französischen Revolution begann auch für Hamburg eine schwere Zeit. Die Unsicherheit der politischen Verhältnisse bewirkte eine schwere Handelskrisis. Zudem erpresste Napoleon 7½ Millionen Francs unter nichtigen Vorwänden. Noch gewaltigere Verluste trafen die Stadt, als französische Truppen nach der verlorenen Schlacht bei Jena und Auerstädt (1806) in Hamburg einzogen und die strengen Bestimmungen der von Napoleon befohlenen Continentsperre (gegen England) ausführten. Letztere bewirkte gänzlich einen Verfall des hamburgischen Handels. 1811 am 1. Januar, wurde Hamburg dem französischen Kaiserreich einverleibt. Zu den Verlusten durch die Continentsperre, den grossen Unkosten der Einquartierung, die sich im Jahre auf über 4 Millionen Mark beliefen, kam noch die von Napoleon auferlegte Contribution von 48 Millionen Francs, als Strafe dafür, dass die Stadt erlegte Contribution von 48 Millionen Francs, als Strafe dafür, dass die Stadt sich nach dem Untergang des französischen Heeres in Russland dem russischen Oberst von Tettenborn (8. März 1812) geöffnet hatte. Den Höhepunkt erreichte die traurige Zeit für Hamburg, als nach der Schlacht bei Leipzig 1813 ein russisches Heer unter Bennigsen Hamburg belagerte, um Davout zu vertreiben. Letzterer liess die Vorstädte niederbrennen, die Vorräthe der Bank mit Besatzung belegen; tausende armer Einwohner mussten im Winter die Stadt verlassen. Unten in der Stadt bleibenden Verwundeten, Kranken Räume der Typhus an, bis endlich am 31. Mai 1814 die Erlösung für Hamburg kam und die Franzosen abzogen.

Von neuem hob sich Hamburgs Handel wieder während der folgenden Zeit des Friedens, begünstigt durch die Unabhängigkeit Süd- und Centralamerikas von Spanien. Ein gewichtiger Schritt vorwärts bedeutet das erste Dampfschiff, das am 17. Juni 1816 die Elbe befuhr; 1825 führen die ersten regelmässigen Dampfer nach England, 1839 die ersten Dampfschiffe nach Amerika. Am 2. December 1841 wurde die neue Börse eröffnet. Eine vorübergehende Leidenszeit bedeutete der grosse Brand vom 5. bis 8. Mai 1842. Der Neuaufbau der Stadt brachte auch 1860 eine neue Verfassung, nach der die höchsten Behörden Senat und Bürgerschaft waren. 1866 trat Hamburg dem norddeutschen Bunde bei und wurde 1871 Mitglied des deutschen Reiches, befand sich jedoch ausserhalb des Zollverbandes. 1882-1888 Ausfuhr der Bauten und Hafenanlagen des Freihafengebietes; dasselbe nimmt eine Fläche von 1015 ha, wovon 218 ha Wasser sind, ein; die Kosten beliefen sich auf 140 Millionen Mark, wozu bis 1898 noch 40 Millionen für Erweiterungsbauten kamen. Am 15. October 1888 wurde Hamburg mit Ausnahme des Freihafengebietes dem Zollverbände einverleibt. 1892 brachte vorübergehend die Cholera der Stadt einen nach Millionen zählenden Schaden; jedoch hatte die schnelle Besserung des Krankenhauses, eine Sanirung der Stadt und den Bau der Filtrationsanlagen auf Kalthofe zur Folge.

Einen neuen Markstein für die Grosse Hamburgs bildet das 1897 vollendete Rathaus, vor dem sich seit dem Jahre 1905 ein von Johannes Schilling modellirtes Denkmal Kaiser Wilhelms I. erhebt, das am 21. Juni des genannten Jahres in Gegenwart Kaiser Wilhelms II. feierlich enthüllt wurde.

Ein weniger auffälliges, aber für die Entwicklung Hamburgs doch auch hochbedeutendes Unternehmen war der umfangreiche Stammaelbau vom Issee bis zum Millernthor und das Stammziel von Kuhlthüle bis Hafenthor, die 1904 dem vollen Betriebe übergeben worden sind.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

Die wichtigste äussere Entwicklung Hamburgs hat sich in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Verkehrswesens vollzogen. Am 5. April 1899 genehmigte die Bürgerschaft den Antrag des Senats, betreffend die Umgestaltung der Eisenbahnanlagen in Hamburg. Am 5. Dezember 1906 wurde der neue Hauptbahnhof zwischen Lockengiessewall und Kirchschloß nach der Eröffnungsfest in Betrieb genommen. Der alte Berliner Bahnhof wurde niedrigergerissen, ebenso wurden der frühere Klosterhofbahnhof sowie der Lippelstrassenbahnhof geschlossen. Der Hanoverische Bahnhof bleibt, wird aber künftig nur noch besondern Ausnahmefällen dienen.

Am 24. Mai 1902 fand die Eröffnung der elektrischen Strassenbahn Hamburg statt; die im Frühjahr 1905 von Senat und Bürgerschaft genehmigte elektrische Bahn Hesselbrook-Ohlsdorf war Ende 1906 vollständig fertiggestellt, der elektrische Betrieb begann jedoch erst im Herbst 1907. Die ganze Anlage der Bahn Blankenese-Altona-Hamburg-Ohlsdorf darf mit ihren zahlreichen Stadtbahnhöfen als musterartig bezeichnet werden.

Ein bemerkenswerthes Ereignis der neuesten Zeit war die Annahme eines neuen Wahlgesetzes durch die Bürgerschaft am 28. Febr. 06. Das Wahlgesetz soll ein zu starkes Uebergewicht der Sozialdemokratie in unserer gesetzgebenden Körperschaft verhindern; dies soll durch Einführung der Verhältniswahl und Einteilung der Wähler in zwei Klassen geschehen. Die eine Klasse umfasst alle Wähler, die durchschnittlich 3 Jahre über 2500 M. versteuert, die zweite die Wähler, die drei Jahre 1200-2 000 M. versteuert. Im Februar 1907 haben zum ersten Mal die Wahlen auf dem linken Alsterufer bei der halbseitigen Erneuerung der Bürgerschaft nach diesem Wahlmodus stattgefunden. Am Mittwoch, den 17. Januar 1906 fanden wegen dieses Gesetzes Schenkenscheidungen. Am 2. Juni 1906 wurde in Hamburg das gewaltige Bismarckdenkmal des Bildhauers Hugo Lederer und des Architekten W. Schaudt enthüllt. Am 3. Juli 1906 um 3 Uhr 7 Minuten nachmittags stürzte der brennende Michaeliskirchthurm ein, auf dem ca. 1/4 Stunde vorher, aus noch nicht genügend aufgeklärter Ursache das Feuer entstanden war. Der obere Theil des berühmten Thurms und Hamburger Wahrzeichens sowie das Dach der Kirche und die angrenzende Englische Planke wurden vom Feuer vernichtet. Senat und Bürgerschaft beschlossen am 7. Nov. 06, die Kirche auf den stehengebliebenen Grundmauern in ihrer alten, von Sonnin geschaffenen Gestalt wieder zu errichten. Am 8. Juli fand die feierliche Grundsteinlegung der Gnadenkirche am Holstenhorst statt. — Das Elbtunnelprojekt Hauptstrasse-Schwärden (rund 11 Millionen M.) wurde in der Bürgerschaft angenommen, ebenso das Projekt des Neubaus der St. Pauli Landungsbrücken (rund 5 Millionen M.) und das Centralmarktprojekt am Deichthor. Ferner wurde die Wasserversorgungs-Umgestaltung, das neue Oberlandesgerichtsgebäude am Holstenhorst (2 Millionen), die Alsteruferstrasse (1/2 Million), angenommen. Durch die ausserordentlich rege Bauthätigkeit und die Centralisation der gesammten Verkehrsanlagen des Jahres 1906 hat Hamburg ebenso an Ausdehnung gewonnen, wie ein ganz anderes, weltstädtisches Strassenbild bekommen. Das ist hauptsächlich nach der durchgeführten Sanierung zu verdanken. Bemerket soll noch werden, dass auch das neue Wohnungspflegegesetz und das Feuerarrestgesetz angenommen wurden.

Die Vorortbahn wurde von der Bürgerschaft im wesentlichen nach den Anträgen des Senats angenommen. Die Arbeiten wurden schon begonnen. Ebenfalls wurde das Strassendurchbruchprojekt Rathausmarkt-Schwennekmarkt, die Verbindungsstrasse zwischen City und Hauptbahnhof, in derselben Sitzung der Bürgerschaft angenommen.

Ueber die Erweiterung des Hamburger Hafens ist das Erforderliche in dem Abschnitt „Topographie“ gesagt.

Die übrigen bemerkenswerten Vorgänge und Ereignisse der letzten Jahre mögen im folgenden in chronologischer Reihenfolge kurz verzeichnet werden: Am 22. Oktober 1897 wurde das am Neuenwall dem Bürgermeister Petersen errichtete Denkmal feierlich enthüllt; vier Tage darauf wurde das neue Rathaus eingeweiht. — Im September des Jahres 1900 wurde das „deutsche Schauspielhaus“ eröffnet. — In der Nacht vom 20. auf den 21. Juli 1902 ereignete sich ein schreckliches Schiffsunglück auf der Unterelbe bei Niendorf: der Buxtehuder Dampfer „Primus“ geriet in Kollision mit dem Seeschlepper „Hansa“, wobei ersterer sank. 102 Personen kamen in den Fluten um.

Topographie.

Der Hamburgische Staat, insgesamt 413,87 qkm Flächeninhalt, besteht aus dem zusammenhängenden Gebiet nördlich der Elbe, dem südlich von der Elbe gelegenen Gebietstheilen, den in Holstein gelegenen Enclaven (die Waldörfer), der Enclave Geesthacht in Lauenburg und der an der Elbmündung gelegenen Landherrnschaft Ritzbüttel mit der Enclave Gudenudorf und der Insel Neuwerk. Die Landesgrenze bildet überall preussisches Gebiet.

Die geographische Lage der Hamburger Sternwarte ist 53° 33' 7" nördlicher Breite und 9° 58' 25,5" östlicher Länge von Greenwich. Der grösste Theil des hamburgischen Gebietes mit der inneren Stadt, erstreckt sich in zusammenhängender Fläche längs des rechten Ufers der Nordereibe und besteht theils aus breitem, flachen Altuvialboden (Marsch), theils aus dem an deren Nordrande sich hinziehenden und bis zu einer Höhe von 20 m über dem Meerespiegel aufsteigenden Geestlande.

Das Marschgebiet besteht aus den südwestlich und östlich von Hamburg gelegenen und von der Elbe und der Bille gebildeten Inseln. Dem Geestgebiet gehören der grösste Theil des nordwärts von dem Unterlauf der Bille und der Nordereibe gelegenen Gebietes, sowie die rechtselbisch gelegenen Gebietstheile an; die Landherrnschaft Ritzbüttel besteht nur zum kleinsten Theil aus Marsch, zum weit grösseren aus Geestland und Heide.

Die höchste Terrainerhebung des hamburgischen Gebietes (zu Schmalenbeck) ist 58,120 m über 0 der Elbe, Sternschanze 30,964 m, bei der Erholung 26,909 m, Millienhorst 27,846 m, Jungfernstieg 8,723 m.

Flüsse sind die Elbe und deren Nebenflüsse, Bille und Alster. Die Elbe berührt zuerst hamburgisches Gebiet bei Geesthacht, wo sie ca. 500 m breit ist; bei Moorwärder theilt sie sich in zwei Hauptarme, die Norder- und Südereibe, zwischen denen die hamburgischen und preussischen Inseln liegen; die beiden Arme, welche von der Südereibe von Harburg nach Hamburg und Altona führen, sind der Reiterstieg und der Kohlbrand; ebenso sind die Dove-Elbe und die Gose-Elbe Nebenarme der Elbe, dieselben vereinigen sich zwischen Altona und Tatenberg und münden als Neue Dove-Elbe in die Nordereibe. Die Breite der Nordereibe bei den Elbbrücken beträgt 250 m, bei den St. Pauli Landungsbrücken 400 m, der Elbe bei Blankenese 2400 m, beim Nord-Otsee-Canal 4000 m und an der Mündung 15000 m. Die stromlänge ist von der Quelle bis zur Mündung in die Nordsee 1200 km, von den St. Pauli Landungsbrücken bis „Alte Liebe“ Cuxhaven 105 und bis zur Kugelbaake an der Mündung 107 km. Mittlerer Unterschied zwischen Ebbe und Fluth der Elbe bei Hamburg ist 182 cm. Mittlere Fluthöhe 220 cm über 0; doch steigt dieselbe nicht selten über 300 cm.

Die Bille entspringt im Herzogthum Lauenburg aus zwei Quellen, von denen eine bei Wentorf, die andere sich bei dem Dorfe Schönberg befindet; beide Bäche vereinigen sich bei Tritan, fließen durch den Sachsenwald nach Bergedorf; hier ist die Bille durch den Schloosengraben mit der Dove-Elbe verbunden; bei den Brandshofer Schleusen mündet sie in die Nordereibe.

Die Alster kommt aus dem Kreise Stormarn; sie entspringt 27 km oberhalb Hamburgs im Timhagener Brook südlich von dem Dorfe Henstedt; die Quelle liegt 28 m über 0 der Elbe. Von ihrer Quelle fliesst sie 10 km in östlicher Richtung, geht dann nach Süden beim Dorfe Stegen, wo sie ein Flüsschen, die alte Alster, aufnimmt. Bildet die westliche Grenze von Woldorf und Ohlstedt;

unterhalb Winterhude erweitert sie sich infolge Aufstauung zu dem grossen Alsterbecken; dieses zerfällt in 3 Abschnitte: Ausseelarter, Binnenalster und Kleine Alster. Zuflussmenge der Alster und Nebenflüsse (welche ein Gesamtentwässerungsgebiet von ca. 56000 ha umfassen) ist im Durchschnitt etwa 300 000 cbm per Tag, welche durch die beiden Abtheilungen Schloosenbrücke und einen 190 m langen, unter den Jungfernstieg (Stadtwassermühle) führenden Kanal sich in die Flethe resp. Elbe ergiessen.

Die Alsterbassin mit den kanalirten Theilen der Nebenflüsse umfassen eine Fläche von 213,8 ha, wovon 18,8 ha auf die Binnenalster und 17 ha auf die Flethe kommen.

Zuflüsse der Alster sind der Tarpenbeck, der Seebeck, der Osterbeck und der Elibeck oder Wande.

Der Hamburger Hafen, der durch die im Herbst des Jahres 1903 fertiggestellten Kuhwärderdämme eine gewaltige Vergrösserung erfahren hat, umfasst in seiner gesammten Wasserfläche 504,2 ha, die sich zu 229 ha auf die Wasserfläche für Seeschiffe, zu 9,3 ha auf die Wasserfläche für Flusschiffe, zu 70 ha auf die Kanäle und Seitenarme und zu 114,9 ha auf die freie Elbe und die Hafenzugänge verteilen. Die Gesammllänge der Quai- und Uferstrecken beträgt jetzt für Seeschiffe 29,9 km, für Flusschiffe 54,1 km, sie sind mit Quaischuppen von 12,5 km Länge besetzt. Der gesammte überdeckte Lageraum umfasst 385,000 qm. Die Zahl der festen, fahrbaren, hydraulischen, elektrischen und mit Dampf betriebenen Kräne beläuft sich auf 750, die gesammte etwa 2 Millionen kg zu heben vermögen. Die drei grössten Kräne haben eine Tragkraft von 150, 75 und 50 Tonnen. Vom Hafen, wie von der Alster und Bille aus verzweigt sich eine Anzahl von Wasserarmen durch die Stadt, die Flethe genannt werden. Sie dienen dem durch Schuten bewerkstelligten Gütertransport vom Hafen nach den an ihnen gelegenen Speichern.

Die ältesten Bestandtheile der Stadt Hamburg sind die Altstadt und die westlich davon gelegene Neustadt. Beide waren früher von Festungswerken umgeben, die die spätere Zeit in herrliche Anlagen verwandelt hat. An diesen Kern schlossen sich die ehemaligen Vorstädte St. Georg (östlich) und St. Pauli (westlich). Dazu tritt eine ganze Anzahl äusserer Stadttheile: Eimsbüttel, Rothensiem, Harvestehude, Eppendorf, Winterhude, Barmbeck, Uhlenhorst, Hohenfelde, Elibeck, Borgfelde, Hamm, Horn, Billwärder-Ausschlag und im Süden der Elbe: Steinwärder, Kl. Grasbrook und Veddel. Der sich immer mehr ausdehnenden Stadt am weitesten voransetzt sind der Centralfriedhof in Ohlsdorf und das Centralgefängnis in Ritzbüttel, für die Ende der siebenziger Jahre alteraufwärts frei und hochgelegene Terrains ausgewählt sind. Ebenso vorgeschoben ist das Neue Allgemeine Krankenhaus in Eppendorf.

Das Landgebiet umfasst die Landherrnschaften: 1. der Geestlande (mit den Ortschaften Kl. - und Gross-Borsfel, Pulshüttel, Alsterdorf, Ohlsdorf, Langenhorn und den Waldörfern), 2. der Marschlande (Allernöhe, Billwärder, Moorflöth, Moorwärder, Ochsenwärder, Reitbrook, Spädeland, Tatenberg, Moorburg, die Elbinseln und Hamburgisch-Finkenwärder), 3. Bergedorf (Bergedorf, die Vierlande, Geesthacht), 4. Ritzbüttel (Cuxhaven-Döse, Groden, 8 kleinere Gemeinden und die Insel Neuwerk).

Stadt- und Gebietstheile	Gesammfläche nach Art der Benutzung im Jahre 1906 — in Ar						
	Gesammfläche	Bebauung mit Häusern (incl. Hofräume u. Hausgärten)	Wälder, Strassen, Eisenbahnen	Offentliche Gärten- und Parkanlagen	Im Gebrauch befindliche u. geschlossene Begräbnispl.	Wasseroberfläche	Ubrige Fläche (inschl. forstwirtschaftlicher)
Altstadt Nord	9 401	4 048	2 882	602	—	1 548	571
Altstadt Süd	28 849	8 468	6 916	24	—	12 445	530
Neustadt Nord	14 458	6 261	3 357	3 408	1	1 314	117
Neustadt Süd	8 575	3 119	2 021	706	—	2 359	370
St. Georg Nord	15 885	6 743	3 195	475	—	8 328	1 644
St. Georg Süd	17 082	7 711	6 208	64	—	8 097	502
St. Pauli Nord	16 211	6 405	4 041	3 866	1 550	—	259
St. Pauli Süd	8 928	3 590	2 294	101	—	2 305	158
Eimsbüttel	29 233	15 626	5 884	297	—	207	719
Rotherbaum	23 607	9 505	4 611	2 723	147	8 973	2 620
Harvestehude	25 910	13 078	3 565	1 184	—	3 329	4 576
Eppendorf	42 623	18 483	5 729	981	77	1 149	16 204
Winterhude	54 956	11 127	5 303	99	—	2 593	35 881
Barmbeck	90 410	22 926	9 568	570	—	1 100	56 246
Uhlenhorst	17 854	10 496	2 452	184	—	3 549	969
Hohenfelde	15 436	7 753	3 434	815	—	2 470	664
Elibeck	17 902	10 221	3 562	171	725	296	2 987
Borgfelde	12 335	6 301	2 692	301	—	751	2 290
Hamm	41 925	12 510	5 556	260	30	1 216	22 539
Horn	61 157	5 616	3 444	—	—	325	51 772
Billw. Ausschlag	80 111	9 505	7 448	10 618	—	23 635	28 905
Steinwärder	—	—	—	—	—	—	—
Kl. Grasbrook	101 826	20 476	6 498	45	—	45 475	28 832
Veddel	35 539	3 259	1 525	—	—	8 020	22 765
Stadt	769 990	225 193	102 533	27 394	2 550	125 782	288 538
Geestlande	—	—	—	—	—	—	—
Marschlande	2 589 931	—	—	—	—	—	—
Bergedorf, Stadt	—	—	—	—	—	—	—
Bergedorf, Landgebiet	—	—	—	—	—	—	—
Cuxhaven, Landgeb.	778 865	—	—	—	—	—	—
Ritzbüttel, Landgeb.	—	—	—	—	—	—	—
Landgebiet	3 368 739	—	—	—	—	—	—
Staatsgebiet, Hamburger	4 138 729	—	—	—	—	—	—

Verfassung.

Nach der Reichsverfassung vom 16. April 1871 bildet die Freie und Hansestadt Hamburg einen selbstständigen Staat des Deutschen Reiches, ist im Bundesrath durch einen Bevollmächtigten, im Deutschen Reichstage durch drei Abgeordnete und in Berlin diplomatisch durch den Hanseatischen Ministerresidenten gemeinsam mit Bremen und Lübeck vertreten.

Die Staatsform ist eine republikanische. Die gesetzgebenden Körperschaften — Senat und Bürgerschaft — gehen aus Wahlen hervor.

Senat und Bürgerschaft üben gemeinsam die höchste Staats- sowie die gesetzgebende Gewalt aus; die vollziehende steht dem Senat und die richterliche den Gerichten zu.

Plastic Covered Document Repaired Document

Der Senat besteht aus 18 lebenslänglich gewählten Mitgliedern (wovon 9 Juristen und 7 Kaufleute sein müssen); er wählt aus sich einen ersten und einen zweiten Bürgermeister für die Dauer eines Jahres zu Vorsitzenden.

Die Bürgerschaft — 160 Mitglieder, von welchen 80 aus allgemeinen directen Wahlen, 40 aus Wahlen der Grundeigentümer, und 40 aus Wahlen der jetzigen und gewesenen Mitglieder der Verwaltungsbehörden (den sogenannten Notabeln) hervorgehen. — wählt aus ihrer Mitte den Bürgerausschuss: 20 Mitglieder, der verpflichtet ist, die Einhaltung der Verfassung zu überwachen, und in dringenden Fällen die Bewilligung zu Verordnungen und Ausgaben bis zur späteren Zustimmung der Bürgerschaft erteilt. Gesetze werden von Senate der Bürgerschaft vorgelegt und müssen, um rechtskräftig zu werden, von beiden Körperschaften genehmigt werden.

Jeder Bürger Hamburgs ist zur Annahme einer Wahl verpflichtet. Zum Bürgerwerden berechtigt ist jeder volljährige Staatsangehörige, welcher während der letzten fünf Jahre ein jährliches Einkommen von mindestens 1200 Mk. versteuert hat.

Das Wappen Hamburgs bildet auf rothem Felde eine silberne zinnenbekrönte dreithürmige Burg mit geschlossenen Thoren, über dem mittleren höheren Thurm das Hansentkreuz, auf den Seitenhöfen ein Stern. Die Helmzier wird von 3 Pfauenfedern und 6 Fahnen gebildet, Schildhalter zwei Löwen.

Die Flagge zeigt das weisse Wappen im rothen Felde, Landesfarben: weiss und roth.

Gemeinsam mit den beiden Hansestädten Lübeck und Bremen ist das Hanseatische Oberlandesgericht, die Anwaltskammer, beide in Hamburg, und die Hanseatische Versicherungs-Anstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung in Lübeck.

Durch Convention vom 27. Juli 1867 ist die Militärhoheit auf Preussen übergegangen, es garnisonirt hier das Infanterie-Regiment Hamburg (2. Hanseatl.) No. 76.

Die Hamburgische Münze führt das Münzzeichen J, die hier geprägten Münzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler und auf der andern das Hamburgische Wappen.

Der Senat.

Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern. Wählbar zum Senator ist jeder hamburgische Bürger, der das 30. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Jahren

Die Bürgerschaft.

(Siehe auch Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichnis.)

Der Verfassung vom 13. October 1879 gemäss besteht die Bürgerschaft aus 160 Mitgliedern, von denen 80 aus den allgemeinen, 40 aus den Grundeigentümern und 40 aus den Notabelnwahlen hervorgehen.

Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder jeder Kategorie aus. 1880 erfolgte eine vollständige Neuwahl, 1883 wurde die erste halbsechentliche Erneuerung der Bürgerschaft für die durch das Loos bestimmten 20 Bezirke der Allgemeinen Wahlen, 10 der Grundeigentümervahlen, sowie für 20, auch durchs Loos bestimmte Abgeordnete der Notabeln vorgenommen. 1886 folgte eine Erneuerung der zweiten Hälfte. 1889 war die Neuwahl für die 1888 Gewählten; 1892 für die im Jahre 1886 Eingetretenen, und 1895 für diejenigen von

seinen Wohnsitz oder Geschäftsbetrieb im hamburgischen Staatsgebiete hat. Doch müssen unter den Senatoren stets 9 Juristen und 7 Kaufleute sein. Für die übrigen zwei ist ein besonderer Stand oder eine bestimmte Vorbildung nicht vorgeschrieben.

Die Wahl zum Senator wird in folgender Weise vorgenommen: Commissare des Senats und der Bürgerschaft treten in gleicher Anzahl zusammen und bilden einen Wahlausschuss von vier Personen. Der Senat streicht von diesen zwei und präsentiert die übrigen zwei der Bürgerschaft. Aus diesen beiden (candidaten) wählt die Bürgerschaft den Senator. Die Wahl erfolgt auf Lebenszeit und muss bei Vermeidung des Verlustes des Bürgerrechtes und der öffentlichen Ehrenämter angenommen werden.

Dem Senate stehen gewisse Ehrenrechte zu: ihm gebührt in der Anrede und in der Bezeichnung das Prädicat „Hoher“; die Mitglieder legen bei feierlichen Gelegenheiten eine Amtstracht an; er verleiht die Ehrenmedaille und das Ehrenbürgerrecht (letzteres unter Einholung der Mitgenehmigung der Bürgerschaft) und besitzt die Ehrenrechte des Contingentsherrn gegenüber den in Hamburg dislozirkten königlich-preussischen Truppen.

Die Amtsbefugnisse des Senats sind im wesentlichen folgende: er vertritt den Staat in seinem Verhältnisse zum Reiche und zum Auslande; er hat die obere Leitung der Staatsgeschäfte und übt die Aufsicht aus über die staatlichen Verwaltungszweige und die bürgerlichen und religiösen Gemeinden. Der Senat übt mit der Bürgerschaft zusammen die Gesetzgebung aus und hat die Ausfertigung, Verkündung und Vollziehung der Gesetze. Er hat das Begnadigungsrecht und besondere Conventionalen mit andern bestimmen. Der Senat ernennt und bewilligt die höheren Beamten; alle dem Staate zu leistende Eide, also namentlich der Bürgereid, sind vor dem Senate abzulegen. Den lutherischen Mitgliedern des Senats steht das Patronat über die evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg zu; eines Jahres aus seiner Mitte erwählt, führen den Vorsitz im Senate. Der erste Bürgermeister ist der Präsident des Senates. Beiden Bürgermeistern gebührt für die Dauer ihres Amtes als Bürgermeister das Prädicat „Magnificenz“.

Dem Senate beigegeben sind vier Syndiker und zwei Senatsecretaire. Sie haben die Amtsbefugnisse und führen im Senate beratende Stimme. Ferner sind dem Senate ständige Hilfsarbeiter beigegeben, z. Z. drei, die zu den juristischen Beamten des höheren Verwaltungsdienstes gehören und ebenfalls beratende Stimme im Senate haben.

1889. Im Februar 1889 erfolgten die Neuwahlen für die im Jahre 1892, und Februar 1901 für diejenigen von 1885. Februar 1904 hat die halbsechentliche Neuwahl für die 1898 Gewählten stattgefunden, wobei durch Gesetz vom 18. Januar 1904 eine Neuverteilung der Wahlbezirke Platz gegriffen hat.

Von 1907 ab bestehen laut Gesetz vom 5. März 1906 für die allgemeinen Wahlen und die Grundeigentümervahlen im Stadtgebiet nur zwei Wahlbezirke und erfolgt in diesen, wie auch bei den Notabelnwahlen die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Der aus den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern der Gerichte und Behörden bestehende Notabelnwahlkörper ist durch obiges Gesetz um die Mitglieder und früheren Mitglieder des Senats und der Bürgerschaft erweitert worden.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Näheres Inhaltsverzeichnis unter Bürgerschaft.

A. Allgemeine Wahlen.

I. Stadtgebiet.

R = Fraktion der Rechten, Z = Zentrum, L = Linke.

VL = Veredelte Liberale, S = Sozialdemokraten.

Bei den vor 1907 gewählten Mitgliedern ist der Bezirk angegeben, in dem das Mitglied gewählt ist.

Table with columns: Name, Fraktion, Mitglied seit, Letzte Wahl, Bezirk. Lists names like Adloff, J. O., Bagge, Dr. H., Bartels, F. J. C., Beit, Ferd., Blinckmann, D. H. D., Blüme, C. G. F., Blunck, Dr. A., Braband, Dr. Carl, Bunzel, C., Dageför, Th. J., Daus, Dr. J., Denzin, F. W. F., Ehlers, Fr., Effe, F. F., Engel, Dr. A., Fischer, Emil, Garrels, J. H., Grosse, B., Gruenwaldt, L., Gutknecht, K. A., Harten, A., Hempel, Richard, Hey, C., Hoffmann, Paul, Jessen, Wilh., Junge, H., Knauer, Dr. H. G., Kolnecke, Harro, Krause, Emil, Kumpel, Th., Langenbeck, H. A. E., Lammert, W., Maronard, A. W. C., Mathies, H. A., Mehl, F., Menzel, Wilhelm, Meyer, H. Th., Moller, Ferdinand, Ockelmann, M., Paepflow, F. A. C., Pape, Justus, Petersen, Dr. Carl, Piculitz, H. Th. F., Popert, Dr. H. M., Radcl, Th. Ed., Reiche, Dr. H. v., Reimer, J., Reimers, A. Gustav, Roske, G. A. E., Rohde, J., Roth, Dr. C. F.

B. Grundeigentümervahlen.

Table with columns: Name, Fraktion, Mitglied seit, Letzte Wahl, Bezirk. Lists names like Rump, W., Ruwolt, Wilh., Sauer, Carl, Schaumburg, C., Schraun, Dr. M., Schulze, Aug., Schwemler, W., Sievers, Rud., Stengele, Gustav, Stolten, Otto, Stubbe, Heinar, Troopowitz, Dr. O., Ullert, C. M. H., Umland, Claus, Weinheber, F., Wex, Dr. A. L., Windrath, R., Wolffgang, D. F. F., Zaffke, J. A. Th.

II. Landgebiet.

Table with columns: Name, Fraktion, Mitglied seit, Letzte Wahl, Bezirk. Lists names like Behör, Otto, Bieber, Henry, Harms, N., Kärckenhoff, Karl, Leistkow, Dr. Leo, Mantius, Dr. Georg, Stubbe, H. H. Amandus, Witte, A. C. A., Binder, Adolf, Bohlen, H. Edm., Brackenhoft, Dr. Ed. W., Bramslow, F. Ch., Gallenberg, M., Eggers, Rud., Engel, J. F. Th., Fahr, O., Frambsin, Dr. Gustav, Frick, H., Goverts, Dr. E. F., Heidmann, R. W., Hennicke, A. B., Jauch, J. C. A., Krauel, C. O., Lütgens, Henry, Mittelstein, Dr. Max, Mönckeberg, Dr. R., Müller, Ernst, Munssen, Dr. Max, Neubauer, G. A., Noldeke, Dr. Arnold, Patow, O., Philipp, Dr. F., Poelchau, Dr. W., Rode, D., Dr., Rumpel, Dr. Th., Sachse, Paul, Sanders, L., Siemers, E. J. A., Stemann, Dr. C., Strick, Ahr., Tessler, Dr., G. Th., Volckers, Dr., R., Voller, Dr., A., Warburg, Max, Warncke, Arthur, Westphal, Dr., Ed., Zacharias, Dr., A. N.

C. Notabelnwahlen.

Table with columns: Name, Fraktion, Mitglied seit, Letzte Wahl, Bezirk. Lists names like Müller, Dr. A. Th., Persiel, H. O., Frahl, J. H., Rafflenbül, Otto, Rambatz, J. G., Repsold, O. P., Rodatz, A., Rosenbaum, Th., Schlichter, Joachim, Sievers, Jul., Uhrbach, Fr., Volckers, O. L. O., Wetzzel, Dr. W. Jobs., Wessely, A. H., Wolfson, Dr. A.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt

Statistisches.

Stadttheile, Gemeinden, Gebietsteile	Bebaute Grundstücke 1907	Localitäten 1. November 1907					Von je 100 Localitäten standen beer 1906	Anzahl der Haushaltungen 1906	1907 Bewohner ohne Schiffe.			Eheschließungen 1907	Geborene mit Einschluß d. Todtgeb. 1907	Gestorbene o. Berichtst. d. Todtgeb. 1907	
		bewohnte	mit gewerblich benutzte	besitzende	überhaupt	männl.			weibl.	Anzahl der Bewohner überhaupt 1907	Veränderungen gegen 1906				
											Anzahl				Procent
Altstadt (Nord)	1 236	6 289	3 715	499	10 503	4,3	6 418	18 761	12 371	26 132	- 5 556	- 17,3	319	681	523
Altstadt (Süd)	857	2 496	4 868	421	7 788	5,1	2 525	5 326	4 942	10 268	- 461	- 4,8	163	192	183
Neustadt (Nord)	1 377	10 112	3 851	490	14 483	3,3	10 500	23 190	20 910	44 100	- 1 244	- 2,4	480	966	697
Neustadt (Süd)	819	8 044	1 970	385	10 849	3,3	8 215	17 816	15 855	33 671	+ 19	+ 0,0	319	723	565
St. Georg	1 111	9 939	1 298	291	11 528	2,3	10 176	21 555	21 139	43 094	+ 798	+ 1,8	477	704	501
St. Pauli (Nord)	1 183	13 764	1 946	604	16 314	3,2	14 061	32 604	28 946	61 550	+ 231	+ 0,8	713	1 749	840
St. Pauli (Süd)	701	9 184	1 056	232	10 482	2,3	9 578	21 097	19 540	40 637	+ 366	+ 0,5	457	902	544
Emisbühl	718	7 703	919	139	8 761	1,9	8 015	18 592	16 020	34 612	+ 503	+ 1,3	411	754	537
Rotherbaum	2 374	24 668	1 366	1 055	27 089	3,9	25 392	47 426	50 733	98 159	+ 8 443	+ 9,4	896	2 852	1 118
Rotherbaum	1 023	6 392	488	359	7 239	4,9	6 474	13 585	16 413	29 998	+ 664	+ 2,3	280	356	312
Harveschende	1 540	5 013	386	220	5 619	3,9	5 059	8 637	14 617	23 254	+ 1 297	+ 5,9	150	396	304
Eppendorf	1 569	14 401	775	1 103	16 279	6,7	14 365	26 911	30 961	57 872	+ 4 102	+ 7,8	442	1 831	829
Winterhude	1 037	6 043	583	675	7 301	9,3	6 091	11 962	13 767	25 729	+ 2 418	+ 10,3	173	823	332
Barmbeck	2 089	17 449	1 177	1 371	19 997	6,6	17 766	36 927	37 857	74 784	+ 3 405	+ 4,7	586	2 320	1 454
Uhlenhorst	1 216	9 355	764	722	10 841	6,0	9 597	18 570	20 632	39 222	+ 1 781	+ 4,6	351	1 154	532
Hohenfelde	1 068	7 549	513	364	8 417	4,8	7 765	13 297	17 660	30 957	+ 766	+ 2,3	227	516	386
Ellbek	1 022	11 350	824	522	12 696	4,1	11 567	21 528	24 169	45 697	+ 3 161	+ 7,3	302	1 190	595
Borzfelde	622	7 918	411	290	8 619	3,3	8 069	15 102	16 206	31 308	+ 2 795	+ 9,0	318	923	396
Hamm	1 076	7 904	535	674	9 113	7,0	7 964	15 215	16 757	31 972	+ 3 765	+ 13,1	224	826	378
Horn	599	1 586	84	133	1 803	7,8	1 589	3 362	3 233	6 615	+ 282	+ 4,3	47	173	97
Bilwälder Ausschlag	726	10 501	960	554	12 045	4,6	10 618	23 465	21 639	45 104	+ 2 215	+ 5,1	411	1 546	632
Stenwärd	170	274	150	11	453	2,3	274	550	599	1 149	+ 51	+ 4,3	5	19	19
Kleiner Grasbrook	189	181	158	4	298	1,8	181	240	277	517	+ 2	+ 0,8	1	9	6
Veidel	334	1 241	203	65	1 509	4,3	1 208	4 830	3 084	7 914	+ 655	+ 9,0	52	140	69
Schiffe in den Häfen (1907)	—	2 730	—	—	2 730	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt	24 786	202 060	29 650	11 133	242 233	4,0	206 406	415 859	428 658	843 917	+ 29 204	+ 2,8	7 757	21 985	12 486
Volkzählung vom 1. December 1905															
Gross Borstel	227	534	71	25	650	3,7	539	1 161	1 381	2 492	+ 369	+ 16,8			
Alsterdorf ¹⁾	152	372	65	20	457	4,8	373	1 221	1 410	2 631	+ 479	+ 22,6			
Ohlsdorf ²⁾	112	199	61	13	273	4,3	199	620	482	1 102	+ 69	+ 6,8			
Fuhlsbüttel ³⁾	174	528	35	19	582	3,6	529	2 366	1 279	3 645	+ 772	+ 29,7			
Klein Borstel und Struckholt	68	135	10	3	148	2,0	131	272	278	550	+ 89	+ 19,3			
Langenhorn ⁴⁾	199	391	41	27	459	5,8	388	1 273	1 099	2 372	+ 476	+ 25,1	91	336	231
Farnen mit Bernie	76	158	24	7	189	3,7	158	702	415	1 117	+ 477	+ 74,3			
Volkdorf	90	169	15	9	193	4,0	162	362	322	684	+ 78	+ 12,7			
Wohldorf Ohlsicht	57	120	17	13	159	3,7	116	235	251	486	+ 1	+ 0,3			
Gross Hausdorf-Schmalenbeck	75	113	14	10	137	7,2	111	232	266	498	+ 128	+ 24,8			
Landherrenschaft d. Gestlande															
Billwärder a. d. Bille	221	609	76	39	715	4,3	611	1 437	1 410	2 847	+ 17	+ 0,8			
Moorfisch	151	261	41	14	316	4,4	261	689	601	1 290	+ 68	+ 5,6			
Allerhöhe	121	244	33	14	291	4,3	244	610	596	1 206	+ 33	+ 2,8			
Spadenland	54	89	4	—	93	0,0	89	241	296	477	+ 18	+ 3,9			
Tatenberg	31	57	4	—	62	1,8	57	152	149	301	+ 12	+ 4,1			
Ochsenwärder	279	414	59	16	496	3,3	416	1 106	1 084	2 173	+ 28	+ 1,3	122	406	176
Reckbrook	64	99	6	5	110	4,5	99	309	227	536	+ 17	+ 3,0			
Moorwärder	56	102	21	—	123	0,0	102	272	287	559	+ 35	+ 6,8			
Moorburg	267	448	64	16	528	3,6	463	933	955	1 868	+ 86	+ 4,3			
Finkenwärder	541	990	51	16	1 077	1,8	988	1 822	2 065	3 897	+ 465	+ 15,8			
Waldhof u. sonst. Eilbänke	26	54	21	2	77	2,9	53	196	119	315	+ 42	+ 11,8			
Landherrenschaft der Marsch															
Bergedorf (Stadt)	1 133	2 776	416	197	3 389	5,3	2 399	6 018	6 366	12 384	+ 2 134	+ 20,8	97	387	150
Curslack	278	322	43	9	444	2,6	393	730	807	1 537	+ 140	+ 9,8			
Altengamme	222	327	16	5	348	1,4	329	720	728	1 448	+ 9	+ 0,6			
Neuengamme und West Krauel	998	507	29	18	554	3,5	508	1 136	1 182	2 318	+ 110	+ 4,8	121	461	229
Kirchwärder	798	980	54	33	1 067	3,0	989	2 222	2 176	4 398	+ 212	+ 5,0			
Ost Krauel	32	42	—	—	42	0,0	33	89	97	186	+ 14	+ 8,1			
Geeschacht	391	1 022	86	22	1 130	1,8	1 027	2 496	2 315	4 811	+ 815	+ 20,4			
Landherrenschaft Bergedorf															
Cuxhaven ⁵⁾	1 296	2 304	215	84	2 693	3,2	2 365	5 759	5 083	10 842	+ 2 112	+ 24,0	78	356	132
Hafen d. Insel	—	65	—	—	65	0,0	65	392	1	457	+ 20	+ 6,0			
Groden	145	204	18	5	227	2,0	204	440	431	871	+ 150	+ 17,3			
Süderwisch und Westerwisch	57	74	4	2	80	2,0	74	184	186	370	+ 31	+ 9,1			
Südenbüttel	52	58	5	—	63	0,0	58	116	132	248	+ 42	+ 20,0			
Sahlenburg	37	40	—	—	40	0,0	40	102	85	187	+ 23	+ 14,0			
Düthen	67	76	2	3	81	3,0	73	161	172	333	+ 87	+ 35,0	18	88	50
Holte und Spangen	25	25	2	1	28	3,7	25	68	62	130	+ 11	+ 9,3			
Arenscho und Berensch	42	41	4	—	45	0,0	41	101	86	187	+ 6	+ 3,1			
Gudendorf	39	33	5	—	38	0,0	33	87	89	176	+ 24	+ 15,0			
Oxstedt	34	35	3	—	38	0,0	35	89	87	176	+ 4	+ 2,3			
Neuwerk	11	10	7	1	18	5,6	10	29	25	54	+ 8	+ 17,0			
Landherrenschaft Ritzebüttel															
Landgebiet	8 103	15 097	1 653	640	17 399	3,8	15 150	37 123	34 962	72 085	+ 9 747	+ 15,1	530	2 053	1 010
Stadt	21 898	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berechnete Bewohnerzahl für August November 1906: 898 600															
Ortsr. des Landgebiets: 3 19 51															

Darunter bei: ¹⁾ 951 Personen in den Anstalten, ²⁾ 198 in der Erziehungs- und Besserungsanstalt, ³⁾ 1491 in dem Centralgefängnis und in der Correctionsanstalt, ⁴⁾ 849 in der Irrenanstalt und ⁵⁾ 1485 Personen in der Kasernen.

Nach dem endgültigen Ergebnis der Personenstands- aufnahme vom 1. November 1907 hat die Stadt Hamburg jetzt (mit Einschluß der Schiffsbevölkerung) 854 972 Einwohner, und zwar 423 313 männliche und 429 164 weibliche. Gegen die gleichartige vorjährige Aufnahme ergibt sich ein Zuwachs von 29 650 Personen oder 3,6 Prozent; die Zahl der männlichen Personen ist um 15 551 oder 3,7 Prozent, die der weiblichen um 14 119 oder 3,3 Prozent gewachsen. Wie seit mehreren Jahren schon, hat somit auch im letzten Jahre die männliche Geschlecht stärker zugenommen als das weibliche. Die Frauen sind zwar auch jetzt noch in der Mehrheit, doch ist nahezu das Gleichgewicht der Geschlechter erreicht, indem auf 100 männliche Personen 100,9 weibliche entfallen, während das Zahlenverhältnis im Jahre 1906 noch 100:105,5 war.

Die fortgeschriebene Schiffsbevölkerung im Hamburger Hafen ist zu 10 555 angenommen; sie wird nur bei den grossen Volkszählungen besonders ermittelt und hat nach der Volkszählung am 1. December 1905 9660 und nach der Volks- und Betriebszählung am 12. Juni 1907 10 488 Personen betragen.

Woher die Zunahme der Einwohnerzahl stammt, lässt sich dem Ergebnis der Bevölkerungsaufnahme nicht entnehmen, dagegen kann mit Hilfe der Aufschreibungen über den Bevölkerungswechsel Aufschluss gegeben werden. Das

Ueberschuss der hier in Betracht kommenden Geborenen über die Gestorbenen beträgt für die zwölf Monate vom 1. November 1906/07 8951. Diese Zahl von der Gesamtvermehrung abgezogen, ergibt mit 20719 den Ueberschuss der Zugewogenen über die Fortgezogenen. Auf die sonst natürliche Vermehrung entfallen hiernach 30,2 Procent und auf den Wanderungsüberschuss 69,8 Procent der Gesamtsumme.

Innerhalb des Stadtgebiets zeigen sich aber wieder starke Ungleichheiten in der Veränderung der Volkszahl. Nicht alle Stadttheile haben ein Wachstum der Bewohnerzahl aufzuweisen; die innere Stadt ist bis auf die Neustadt Süd noch weiter zurückgegangen, im ganzen um 7,24 oder 5,26 Procent. Altstadt-Nord allein hat, namentlich durch den begonnenen Strassendurchbruch nach dem Hauptbahnhof, um 5556 Personen oder 17,2 Procent abgenommen. Ausserdem ist die Einwohnerzahl in St. Pauli-Süd, in Steinwärder und Kl. Grasbrook etwas zurückgegangen, während die übrigen Stadttheile meistens erheblich gewachsen sind. Eimsbüttel hat infolge einer Zunahme von 843 oder 9,4 1/2 jetzt 98150 Einwohner, Barmbeck (+ 4,7) 71784, Eppendorf (+ 7,6) 57872, Eilbeck (+ 7,8) 46697, Billwärder Aussiedler (+ 5,7) 46096, Uhlenhorst (4,2) 39222, Hamm (- 13,3) 31972, Borgfelde (- 9,8) 31908, Hohenfelde (+ 2,3) 30867, Rotherbaum (+ 2,8) 29998, Winterhude (+ 10,3) 25729, Harvestehude (+ 5,2) 23254.

An Haushaltungen und Anstalten wurden 20606 oder 8454 (4,3) mehr als im Vorjahre ermittelt, an bewohnten Wohnungen 20206 oder 8988 (4,3) mehr. Der Unterschied zwischen der Zahl der Haushaltungen und der Wohnungen besagt, in welchem Umfange mehrere Haushaltungen je eine Wohnung gemeinsam innehaben. Aus der stärkeren Vermehrung der Wohnungen geht hervor, dass die Zahl der Aftermietherhaushalte sich in erfreulicher Weise noch weiter vermindert hat.

Auch die leerstehenden Localitäten sind mit festgestellt, und zwar darnach unterschieden, ob sie zu Wohn- oder zu Berufszwecken bestimmt sind. Von den 21114 Wohnungen überhaupt stehen gegenwärtig 9054 oder 4,3 Procent leer, von den 31060 Gewerlocalitäten dagegen 2979 oder 9,6 Procent. Im Vorjahre war die Zahl der leerstehenden Wohnungen 5,25 ist im Laufe des letzten Jahres also gesunken; die Zahl der leerstehenden Geschäftsräume war 6,28, hat sich demnach im letzten Jahre etwas erhöht.

Die Änderung in der Zahl der Gasse sowie der Bewohner in den letzten zehn Jahren zeigt für das Stadtgebiet in seinem jetzigen Umfange die folgende Übersicht:

Table with columns: Jahre, Gasse (überhaupt, leerstehende), Bewohner (Anzahl, Zunahme). Rows for years 1898-1907.

Die hamburgische Bevölkerung am 1. Dezember 1907 nach Hauptgruppen des Religionsbekenntnisses unterschieden.

Table with columns: Hauptgruppen des Bekenntnisses, Anzahl der Bewohner 1905 (männl., weibl., zusammen). Rows for various religious groups.

Table with columns: Hauptgruppen des Bekenntnisses, In Prozent (1905, 1900, 1895, 1890, 1885, 1880, 1871). Rows for various religious groups.

Matrikularbeiträge Hamburgs zum Reichsetat 1907: M. 2297977.

Staats-Budget 1908: Veranschlagt auf M. 133005127,75 im ordentlichen und M. 26004479,28 im ausserordentlichen Etat.

Versteuertes Gesamteinkommen 1905: M. 710995400, vertheilt auf 220148 Steuerzahler mit einem Steuerertrag von M. 27681870,81. (Neuere Angaben fehlen zur Zeit des Drucks.)

Grundsteuer 1905: Ertrag M. 16557501,24. Erbschaftsteuer 1907: I. auf Grund hamburgischer Gesetze M. 2418 096 incl. Rückstand, II. auf Grund des Reichserbschaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906 M. 5671994 incl. Rückstände.

Zolleinnahme 1905: M. 58625187,77.

Indirecte Steuern und Abgaben 1907: M. 6652229,35, nämlich an Declarationsabgabe M. 560701,06, an Tonnengeld M. 3273161,07, an hamburgischen Stempelabgaben M. 2818366,02.

Reichswechselstempelsteuer 1907: M. 2053416, an sonstigen Reichsstempelabgaben M. 6799442, insgesamt M. 8852858.

Verzeichniss der auf dem Meldeamte der Polizeibehörde beschafften An-, Um- und Abmeldungen der Einwohner in den Jahren 1893 bis 1907.

Table with columns: 1893 bis 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907. Rows for Anmeldungen, Ummeldungen, Abmeldungen, and Zusammen.

Statistikbetr. Handels-Register.

Table with columns: ultimo, 1903, 1904, 1905, 1907. Rows for various types of companies and legal persons.

Die Hamburger Schifffahrt.

Im Jahre 1907 sind aus dem Hamburger Hafen 16.507 Seeschiffe mit 12163209 Register-Tonnen netto abgegangen. Dieser gewaltige Verkehr hat sich grösstentheils erst in den letzten 25 Jahren entwickelt, in denen die Schiffszahl sich vervielfacht hat. Im Jahre 1880 verliessen erst 6658 Seeschiffe Hamburg, 1885: 6798, 1890: 8185, 1895: 9446, 1900: 13109, 1905: 15162, 1906: 15787. Der verfügbare Schiffsraum betrug 1880 gar erst 2,8 Mill. Tonnen, 1885: 3,7, 1890: 5,2, 1895: 6,3, 1900: 8,1, 1905: 10,4, 1906: 11,0 an 11244 Dampfschiffe mit 11665584 Register-Tonnen, davon aus deutschen Häfen 5041 mit 601749 Tonnen, aus anderen europäischen Häfen 7570 Dampfer mit 5630417 Tonnen, von Amerika 959 Dampfer mit 3185449 Tonnen, von Afrika 334 Dampfer mit 628265 Tonnen, von Asien 334 Dampfer mit 889814 Tonnen, von Australien 46 Dampfer mit 127882 Tonnen. Der Bestand der hamburgischen Seeschiffe: 1166 Schiffe mit 1528450 Register-Tonnen.

Von der Oberelbe (Havel, Saale, Oder und Elbe-Trave-Canal) kamen im Jahre 1907 nach Hamburg 26127 Schiffe mit 9126369 Tonnen Tragfähigkeit und gingen dahin ab 25871 Schiffe mit 9019355 Tonnen Tragfähigkeit.

Der Waarenverkehr Hamburgs zur See in Einfuhr und Ausfuhr zusammen hat betragen:

Table with columns: 1000 dz, 1000 M. Rows for years 1907, 1906, 1905, 1904, 1903, 1902, 1901, 1900, 1899-1900, 1891-1895.

Dem Gewichte nach hat sich der Waarenverkehr zur See während der letzten 20 Jahre somit fast vervielfacht, dem Werthe nach mehr als verdoppelt. Von dem Gesamtverkehre kamen auf die

Table with columns: Waareneinfuhr zur See, Waarenausfuhr zur See. Rows for years 1907, 1906, 1905, 1904, 1903, 1902, 1901, 1900.

Hauptzu- und -ausfuhrländer des hamburgischen Waarenverkehrs zur See.

a. Gewicht und Werth der Einfuhr in Hamburg:

Table with columns: Herkunftsländer, 1906, 1907. Rows for various countries and regions.

b. Gewicht und Werth der Ausfuhr aus Hamburg:

Table with columns for Bestimmungsländer, 1905, 1906, 1907, and sub-columns for 1000 dz and 1000 M.

Die Hauptartikel des hamburgischen Seehandels und deren Hauptbezugsländer bzw. Hauptabsatzländer waren

bei der Einfuhr 1907

Table showing import values for various goods like Getreide, Häute und Felle, Kaffee, etc., with columns for Wert (1000 M) and Hauptbezugsländer.

bei der Ausfuhr 1907

Table showing export values for various goods like Zucker, Drogen und Chemikalien, Eisenwaren, etc., with columns for Wert (1000 M) and Hauptabsatzländer.

Mit den Eisenbahnen wurden in Hamburg

Table with columns for year (1907, 1906) and tonnage (Tonnen im Werthe von).

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Uebersicht über die Entwicklung des hiesigen öffentlichen Schulwesens seit dem Jahre 1872.

a. Höhere Schulen.

Table showing school statistics for higher schools from 1872 to 1908.

b. Volksschulen.

Table showing school statistics for primary schools from 1872 to 1908.

Statistisches über Eisenbahnen siehe unter Öffentliche Bauten etc.

Statistisches über Münzwesen siehe unter Reichs-, Staats- und andere Behörden.

Statistisches über Post- und Telegraphenwesen siehe unter Öffentliche Bauten etc.

Kirchen und Gotteshäuser.

Evang.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate.

Das Verzeichniss der Hauptpastoren, Pastoren, Bureaubeamten, Gemeindeführer und Kirchenvorsteher siehe Abschn. N. Näheres Inhaltsverz.

1. Kirchenkreis.

Die Hauptkirche St. Catharinen Catharinenkirchhof

ist auf der Südspitze der Grimmsel belegen und wurde etwa 1240 als einschiffige Kapelle gegründet. Ihr Ausbau zur gegenwärtig bestehenden Kirche ist 1425 vollendet. Einen Thurm erhielt sie 1603; derselbe wurde indes 1648 durch einen Sturm herabgestürzt, wovon Peter Marquardt 1656 den jetzigen Thurm erbaute, der 112,5 m hoch ist. An sehenswerthen Gemälden gehören der Kirche: das frühere Altarblatt „Christus segnet die Kinder“ etc. von Faber gemalt, zwei sehr schöne altdeutsche Gemälde auf Goldgrund aus A. Dürers Zeit (gegenwärtig in der Kunsthalle). Szenen aus der Leidengeschichte Jesu, ein Perspective-Gemälde von G. Engel. Das neue Altarfenster, 1851 von Herrn Consul G. F. Vorwerk geschenkt, stellt in seinem in der königl. Glasmanufaktur in München von Altmüller ausgeführten Glasgemälde das „Gebet des Herrn“ nach einer Zeichnung von Overbeck dar. Der Carton des figurlichen Theiles ist von v. Schwind, unter Leitung von Professor v. Hess, auf Glas ausgeführt von Faustner, die architektonische Malerei von Altmüller selbst; das Sandsteinmass- und Rippenwerk von den hiesigen Architekten Luis und Hastedt, welche mit der Leitung der ganzen Angelegenheit betraut waren. Ein neuer Altar ist im Jahre 1866 erbaut und am Sonntag Invocavit 1867 zum ersten Male das Abendmahl an demselben vertheilt worden. Der untere Theil desselben besteht aus kräftig behauenen Sandstein; auf diesem erhebt sich das schon gearbeitete Holzwerk. In der Mitte erblickt man den gekreuzigten Christus auf Goldgrund, ihm zur Seite Moses und Johannes der Täufer und unten in kleineren Nischen die vier Evangelisten. Mit dem Altar selbst sind die Beichtstühle in Verbindung gebracht, die in denselben Stile wie der Altar erbaut. Die Leitung des ganzen Baues hatte Architekt Luis, die Bildhauer-Arbeiten sind von Schiller ausgeführt. Die Kosten, welche über 25,000 Mark betragen haben, wurden durch freiwillige Beiträge gedeckt. Zugleich mit der Herrichtung des neuen Altars ist der Kirche von dem Oberalten Albrecht auch ein neuer Taufstein mit einem silbernen Taufbecken geschenkt. — Im Jahre 1865 hat eine Restauration der nach der Nordseite gelegenen Fenster stattgefunden. 1866 ist für den bei der Verwüstung der Kirche 1813 vernichteten Singelektor ein neuer Lector vor der Orgel nach den Zeichnungen der Architekten Reune und Glier erbaut, der bei der ausgezeichneten Akustik im Schiffe der Kirche den musikalischen Vorträgen eine vortreffliche Wirkung verleiht. In den Jahren 1867-69 wurden bei den durch den Orgelbauer J. G. Wolfsteller ausgeführten Reparaturen die Windcanäle und Balge bedeutend verbessert. In Folge der Zollanschlussbauten wurde endlich 1888-90 noch ein weitläufiger Umbau notwendig, weil die umgebenden Strassen 1,3 m höher gelegt sind. Gleichzeitig ist die Kirche bei dieser Gelegenheit auch von den hiesigen Anbauten befreit, die sie eckeln einschlossen, und freundliche Anplanzungen sind an deren Stelle getreten. Die Treppe, welche Orgel und Chor verbindet, ist vom Architekten Paulwasser gezeichnet und 1897 ausgeführt. 1906 wurde eine gründliche Renovirung des Kircheninnern vorgenommen; eine Centralheizung ist angelegt, die Gestühle zum Theil umgestellt, die Kunstwerke gereinigt, fehlende Bilder an den Lectoren hinzugefügt und ein von A. Winter gemaltes Altarbild angebracht. 1908 sind an der Südseite Glasgemälde mit Darstellungen aus der Hamburgischen Reformationsgeschichte eingesetzt. Sie sind nach Entwürfen von A. de Bruyker durch Gebrüder Kuball ausgeführt.

St. Annenkirche in St. Catharinen

Ecke der Hammerbrook- u. Nordereisistraße

diese zweite Kirche im Catharinenkirchspiel ist im beherrschenden Mittelpunkt des volkreichen Stadttheils erbaut, der der alten, durch die Einrichtung des Freihaufens entwickelten Gemeinde im Jahre 1886 neu angegliedert wurde. Der Plan zu dieser eigenartigen, an zwei Strassenfronten belegenen Baugruppe wurde gewonnen auf Grund eines am 29. Juli 1897 unter in Hamburg geborenen, ansässigen oder hier selbstständig thätig gewesenen Architekten ausgeschriebenen Wettbewerbes, dessen Programm die für Hamburg damals ganz neue, seither rasch beliebt gewordene Forderung enthielt, dass Altar, Kanzel und Orgel im Angesicht der Kirchenbesucher liegen und die Schlinien auf dem Altar zusammenstreffen

Plastic Covered Document Repaired Document

gen 372.

sollen. Der am 13. November 1897 von dem Preisgericht mit dem zweiten Preise ausgezeichnete Entwurf des hiesigen Architekten Fernando Lorenzen ist bis auf den einstweilen nur im Fundament hergestellten Gemeindesaal ausgeführt worden. Anfang Juni 1899 wurde mit dem Bau begonnen, am 26. November 1901 fand die Einweihung statt. Der Grundriss der Kirche ist dem Programm entsprechend central ausgebildet ohne Chor. In der Mittellinie steht der Altartisch frei, dahinter erhebt sich an einer reichgeschmückten Altarwand die von Frau Generalconsul Grove geschenkte Kanzel. Hinter der Kanzelwand befindet sich die geräumige Sakristei und darüber die Orgelempore mit der von Paul Rother erbauten Orgel. Die ursprünglich concenrisch zur Kanzel geplante Anordnung des Gestühls ist nicht ausgeführt, sondern die übliche Anordnung in geraden Reihen gewählt worden. Die Kirche bietet Raum für 1000 Sitzplätze, von denen etwa 1/3 auf den Emporen untergebracht sind. Der aus weissem Sandstein hergestellte Altartisch trägt eine von dem hiesigen Bildhauer Hermann Cornils geschaffene Gruppe, Christus und einen Arbeiter darstellend mit der Unterschrift „Ohne mich könnt ihr nichts thun“. Die Terracottafiguren neben der Kanzel, Paulus und Luther, entstammen dem Atelier des Bildhauers Haverkamp. Der aus Cotlar Sandstein hergestellte Taufstein trägt die Wappen der Stiffor, der beiden Kirchspielsherren Senator Dr. Fiedlitz und Senator Westphal. Zwei schöne Glasfenster gestiftet aus Sammlungen in der Gemeinde, zieren das südliche und nördliche Querschiff. Das erste, den Triumph des Christentums darstellend, entstammt einer Berliner Kunstausstellung, das zweite, die Kreuztragung, ist entworfen und ausgeführt von Gebr. Kuball in Hamburg. Den mächtigen Kronleuchter aus Schmiedeeisen und Kupfer dankt die Kirche der Averbhoff-Stiftung. Das Innere der Kirche hat eine Holdecke erhalten. Wände und Decke sind durch decorative Malerei mit der Backsteinarchitektur zusammengefasst. Im Aeusseren präsentiert die Kirche sich nicht unähnlich als Centralbau, nur der Dachstuhl weist darauf hin. Der Thurm befindet sich an der Ecke (Hammerbrook- und Nordqualstrasse). Er misst in der Höhe 59 m und enthält ein Gusstahlgerüst bestehend aus 3 Glocken (eis—e—g). Die Kirche ist zusammenhängend mit zwei Pfarrhäusern und einer Küsterei gebaut. Die Confraternals bilden die verbindenden Glieder. Die Gesamtkosten des in rother Backsteinarchitektur ausgeführten Gruppenbaues haben Mk. 420.000.— betragen, wovon auf die eigentliche Kirche Mk. 240.000.— zu rechnen sind.

Die St. Gertrud-Kirche, Ecke Immenhof und Juratenweg

deren Name und Bauplatz bekanntlich von der beim grossen Brande am Abend des 7. Mai 1842 eingestürzten St. Gertrud-Capelle im St. Jacob-Kirchspiel herührt, ist auf einem, von Senat und Bürgerschaft unentgeltlich zu diesem Bau hergegebenen, am ehemaligen Kuhhühnleichen belegenen 2500 qm grossen Bauplatz ausgeführt, auf welchem Grundstück ausserdem zwei Pastorate und die Küster-Wohnung errichtet sind. Der nach dem Plan des Professors Otzen in Berlin und unter dessen Oberleitung angeführte Bau wurde am 20. Februar 1882 in Angriff genommen und warl am Sonntage Cantate, 7. Mai selbigen Jahres, (am Gedanktage der 40 Jahre früher durch Feuerbrunst erfolgten Zerstörung der ehemaligen St. Gertrud-Capelle) unter grosser Festlichkeit die Grundsteinlegung zum Bau vorgenommen. Am 20. September 1884 fand die Thurmweihfeier statt. Die in Kreuzform gebaute Kirche, deren Langschiff auswendig 53 m, deren Querschiff 25 m lang ist und deren massiver Thurm eine Höhe von 85 m (320 Fuss) hat, enthält etwa 190 Sitzplätze. Die Höhe der auf 8 Pfeilern ruhenden gotischen Gewölbe beträgt 19 m. Die Pfeiler sind 12 m hoch. Die Kirche hat ausser dem schlanke in dem Mauerwerk der Pyramide sehr schön decorierten Hauptthurm, einen entsprechend geformten Dachreiter und vier Eckthürme, die ebenfalls von gemauerten Mauerwerk sind. Ausser dem an der Thurmfronte befindlichen Hauptportal hat die Kirche am westlichen Ende zwei seiteneingänge mit Vordallen und am östlichen Ende (Chorraum) einen Rüsteingang mit Vorhalle zu den beiden Sakristeien. Die Empore laufen fast von einer Seitenthur bis zur anderen. Der innere Schmuck, namentlich des Chorraums, ist von grosser Schönheit. Der Triumphbogen, welcher sich über den Heiligthum dieses Raumes wölbt, enthält ein Goldgrund rechts vom Altar den Gesetzgeber Moses, über demselben die Männer der Gesetzes-Periode des israelitischen Zeitalters, David, Elias und Hesekeil; links vom Altar, wo auch die Kanzel sich befindet, ebenfalls auf Goldgrund den grossen Propheten Jesaias mit den übrigen hervorragenden Männern der prophetischen Verheissung, Jeremias, Hiob und Daniel. Um den Zusammenhang zwischen Gesetz, Propheten und Evangelium sinnbildlich und figurlich darzustellen und zu veranschaulichen, trägt der Altar ein grosses aus Marmor gearbeitetes Crucifix, über welchem das Fenster des Chorraums Jesus als den guten Hirten zeigt. Bildliche Darstellungen der evangelischen Gleichnisse, von dem Samen, dem berberzigen samaritaner, Fischzug Petri, verlorenen Sohn u. s. w., zieren die übrigen Chorfenster. Der Kirchenbau ist von dem hiesigen Maurermeister J. H. Theod. Möller, die Zimmerarbeit von H. Klib, die Fachdeckerarbeit von Weber & Sohn ausgeführt. Das sehr schöne Verbleid und Glassteinmaterial ist von Bismarck & Rother in Liesnitz, die äusseren Sandsteinarbeiten von Peter Harkort in Wetter a. d. Ruhr geliefert. Die Malerarbeiten sind vom hiesigen Malermeister Schmidt, die Bildhauerarbeiten der Figuren vom Bildhauer Ockelmann in Dresden, die übrigen Bildhauerarbeiten des aus weissem Sandstein gearbeiteten Altars und der Kanzel, sowie des Taufsteins sind vom Bildhauer Schurig in Dresden gearbeitet. Die sämtlichen in Glasmalerei und Grisaille ausgeführten Kirchenfenster sind von der Tyroler Glasmalerei-Anstalt in Innsbruck nach eigenen Entwürfen hergestellt. Die Schmiedeeisernen Kronen von Eduard Schmidt & Sohn, das Gestühl von H. W. Schaefer. Die Orgel ist nach pneumatischem System von Ernst Roeber erbaut und enthält 49 Register. Die von Rud. Otto Meyer hergestellte Heizanlage functionirt sehr gut. Die meisten Gegenstände der inneren Ausstattung sind aus freiwilligen Beiträgen von Gemeinde-Mitgliedern beschafft worden; die Thurmuhre hat der Staat der Kirche geschenkt und das sehr schöne aus 3 Glocken bestehende Geläute hat die Mutterkirche St. Georg der Tochtergemeinde als Aussteuer gestiftet.

Die heilige Dreieinigkeits-Kirche, St. Georgskirchhof, Ecke Koppel

In der ehemaligen Vorstadt St. Georg, entstand 1743—47 als Ersatz der alten Hospital-Kirche zu St. Jürgen. Diese letztere ist etwa im 15., wenn nicht schon im 12. Jahrhundert errichtet worden, höchst wahrscheinlich 1195 durch Adolph III. von Schaumburg, wie wohl man auch deren Gründung einer Urkunde gemäss dem Grafen Albrecht zu Orlamünde zuschreibt, welcher zur Eberbüdung gegen den heiligen Märtyrer von St. Georg 1220 eine Kapelle bei dem Siechenhause geweiht haben soll. Die alte Siechenkirche hatte ein Leichenhaus und einen Glockenthurm mit einer Uhr. Im Jahre 1523 trat die Gemeinde zu St. Georg zur lutherischen Lehre über, der Messprediger Reinarus bey der Linde war der erste Prediger des Evangeliums 1532—40 zu St. Georg. Die alte Siechenkapelle, seit 1529 selbständige Gemeindekirche, hatte im Laufe von 500 Jahren verschiedene Male durch Anbauten Erweiterungen erhalten, war jedoch durch solche mehr geschwächt als gestärkt worden, so dass eine neue Kirche nöthig wurde. 1743 wurde durch freiwillige Beiträge in der Nähe der alten Kirche ein Platz für die heutige Kirche erworben und für dieselbe Joh. Leonhard Frey zum Baumeister erwählt. Am 24. September 1748 wurde der Grundstein gelegt, am 31. October 1744 fand die Richtfeier statt und am 26. October 1747 war die Feier der Einweihung. Die erste Predigt im neuen Gotteshause wurde am 22. Sonntage nach Trinitatis am 29. October 1747 gehalten. Die neue Kirche hat einen Thurm von 196 Fuss Höhe mit schöner Aussicht auf Hamburg. Der Neubau kostete A. 900.000, eine derzeit enorme Summe. Die Kirche ist in Rococo decorirt, erhielt 1885 eine neue Orgel nach pneumatischem System erbaut von Ernst Roeber in Haus Neindorf für ca.

A. 30000 und in demselben Jahre zur Erinnerung an den langjährigen Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Herrn Bürgermeister Kirchenpauer zwei schmiedeeisnerne Kandelaber nach Zeichnung von Neeren. Die Kirche wurde wiederholt reparirt und erhielt 1885 gemäss Entwurf und Details der Architekten Krauss & Mink eine neue Sakristei hinter dem Altar. 1896 stiftete Pastor Alex. Detmer, Dr. in Veranlassung seines 40jährigen Amts Jubiläums eine Gasröhre für 30 Doppellampen.

Die Hauptkirche St. Jacobi, Jacobikirchhof und Steinstrasse

bei der Steinstrasse, mit einem 1827 von Professor Fersenfeldt neu erbauten Thurm von 363 Fuss Höhe, ist das älteste Kirchengebäude der Stadt und wahrscheinlich 1302 vollendet worden als ein dreischiffiger Bau im gotischen Style. Später ist an der Südseite ein viertes, niedrigeres Schiff angebaut worden, weil der Raum derzeit die Gemeinde vermuthlich nicht fassen konnte. Die nach und nach in etwas zopfiger Weise entstellte Kirche ist 1862 durch den Architekten Wood später in den 1880er Jahren unter Leitung des Architekten Philipp Krutisch neu und höchst geschmackvoll renovirt worden. Die bei aller Einfachheit grossen und klaren Verhältnisse des Baues treten nach der letzten Restauration deutlich und erfreulich hervor. Vor Allen hat auch das Gebäude durch Entfernung der früher an der Kirche befindlichen kleinen Buden und Errichtung von gärtnerischen Anlagen nach aussen hin ein angenehmeres, freundlicheres Aussehen erhalten. An Kunstwerken sind in der Kirche zu erwähnen: Der Altar, erbaut 1886 unter Leitung von Philipp Krutisch durch Tischlermeister G. C. Malr (an Stelle des 1720 von Senator Wilkens gestifteten, von Hauptpastor Neumeister eingeweihten Altars) aus Eichenholz mit Schnitzereien, Intrasken und reicher Verzöglung. In demselben befinden sich zwei Oelbilder: „Der Gekreuzigte“, Copie nach van Dyk von Gerdt Harlorff (1795) und „Das Abendmahl“, beide ehemals in der Heiligen Geist-Kirche und angekauft vom Oberalten Hermann Flügge. Hinter dem Altar befindet sich ein grosses Fresco in schöner hinter glasirter, der gute Hirte, dem christlichen Hirten dar. Das eine derselben ist von Edmund J. A. Siemers, d. Z. Mitglied der Beede, mit dem Zwecke, die Renovirung der Kirche einzuleiten, geschenkt worden, und ist ihm hierauf die „Kellingshagen-Stiftung“ mit Schenkung eines weiteren Fensters gefolgt. Das Dritte ist auf Kosten der Kirche angeschafft, und wurde dann die Renovirung der ganzen Kirche in grossem Maassstabe durchgeführt. Im Jahre 1907 sind dann noch drei Bildfenster hinter der Kanzel zugekommen, dass mittelste stellt die Bergpredigt, dass rechts davon das Gleichniss vom guten Hirten, das links davon vom Säemann dar. Alles Werke der Kunstausstellung von Josef Scherer, Berlin. Zu danken sind die gute Hirte, dem Gemeindegeldstifter F. W. Nottebohm, der säemann dem Gemeindegeldstifter O. Ruperli, während die Bergpredigt aus dem Ertrage von Vorlesungen, die Hauptpastor D. v. Broecker zu diesem Zwecke mehrere Jahre lang gehalten hat, gestiftet ist. Aus dem Reste dieses Fonds und freiwilligen Beiträgen gelang es hinter dem Kreuzstein zwei Pfeiler in rother Schiefer zu versehen. Sie sind angefertigt in der Kunstglasererei von Gebr. Kuball hier. Unter Anderem ist 1893 der gesammte Innenraum durch den Malermeister Max Schmidt, in Firma Hermann Schmidt, Kunstausstellung, in reicher Bemalung zu einem entsprechenden Ganzen gestaltet worden. Zum Schluss der Renovirung 1894 stiftete dann ferner der genannte Edmund J. A. Siemers die beiden in der Nische des Altars aufgestellten lebensgrossen, von Bildhauer Kracke in Hannover aus Eichenholz geschnitzten Figuren von Moses und Paulus. Die beiden Empore über dem Chorraum sind eingetheilt in je 10 Felder, Oelbilder in Holz, Bilder aus der Passionsgeschichte darstellend. Der Chorlektor, erbaut 1882 unter Leitung von Philipp Krutisch, durch Tischlermeister A. Niess aus Eichenholz, enthält in den Nischen 2 Statuen aus Eichenholz (Apostel Jacobus und heil. Elisabeth darstellend, modellirt von Engelbert Peiffer). Auf der Wendeltreppe (mit schmiedeeisernen Gittern von Schlossmeister Vebler) befindet sich eine sinnliche Figur darstellend, gleichfalls Eichenholz und von Engelbert Peiffer. Die Orgel aus 1690, bestehend aus dem Näheren unter „Orgeln hamburgischer Kirchen“ im Adressbuche beschrieben. Auf derselben: 3 Statuen in Lebensgrösse aus Eichenholz (David u. zwei Engel darstellend). Die Kanzel von Geo. Baumann ist ein altes Kunstwerk ersten Ranges. Im Anfang zu derselben befinden sich vier Felder, Hautereliefs in Alabaster, die vier Evangelisten darstellend. Die Kanzel selbst hat fünf Felder, ebenfalls Hautereliefs in Alabaster darstellend: „Maria Verkündigung“, „Jesus Geburt“, „Jesus Kreuzigung“, „Jesus Auferstehung“ und „Jesus Himmelfahrt“. Die Kanzeluhre ist ein schönes, leider ziemlich schadhafte Eichenholzschiffwerk aus 1610 mit Marmor Aufsatz, „Ausgiessung des heiligen Geistes“ (Relief). Auf dem Aufsatz befinden sich zwei Statuetten in Marmor (Jacobus und Paulus), eine Statuette in Holz (Petrus). Ueber der Kanzel ist ein reichverzierter Schalldeckel aus Eichenholz angebracht. Der Taufstein aus rothem Marmor vom Jahre 1611 ist s. Z. theilweise von den Franzosen zerstört worden. Die Felsung an den Wänden und an den Pfeilern in 2,50 Meter Höhe, reichgegliedert, ist 1850 aus Eichenholz nach Zeichnungen von Philipp Krutisch durch Tischlermeister W. Schweimler angefertigt. An Flügel-Albren sind vorhanden: 1) Der Altar des Maler-Amtes, angefertigt 1499 von unbekannter Hand, ursprünglich in der Domkirche, seit 1863 in St. Jacobi; 2) derjenige des Fischer-Amtes, vermuthlich aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammend; 3) derjenige des Küper-Amtes aus 1518. An Epitaphien besitzt die Kirche vier: 1) vom Oberalten Jacobus aus 1691; 2) vom Aeltermann des Fischer-Amtes, Jost Rogge († 1616) mit Oelgemälde „Jesus Kreuzigung“; 3) das jüngste Gericht, Hauterelief in schwarzem und weissem Marmor (Bernhard Tegels, 1606); 4) von Hans Luders aus 1616, Sandstein mit theilweiser Verzöglung, in der Mitte Hauterelief von weissem Marmor: „Christi Himmelfahrt“. Des ferneren sind hervorzuheben: „Christi Grablegung“, ein Aquarell aus Gips auf Holz, eine Wanduhr aus 1760 von Uhrmacher F. F. Schulz, ein Grotteskasten, gestiftet von Hinrich Jacobsen, eine Fahne des ehemaligen Bürgermilitärs und ein Hamburger Wappen, welches sich bis 1862 am Senatgestühl befand. Von den Gemälden heben wir nur, da künstlerisch Hervorragendes sich kaum findet, die Portraits hervor: Aepinus († 1559), Brustbild auf Holz (gemalt 1566); Luther (1. Vollb., 1. Knie- und 1. Brustbild, sämmtlich Leinen); Melancthon (Brustbild, Leinen); Hauptpastor Schuppiss († 1651), Leinen, Kniebild; Hauptpastor Mauritius († 1675), 2 Kniebilder, Leinen; Hauptpastor Reiser († 1686), Oval-Kniestück; Hauptpastor Maler († 1712), 1 Brust- und 1 ovales Kniebild auf Holz; Hauptpastor Hiemer († 1714), ovales Brustbild auf Leinen; Hauptpastor Erdmann Neumeister († 1756), 1 Brust- und 1 Vollbild auf Leinen, letzteres 1757 von Nic. Georg Geve gemalt; Pastor Eybe († 1761), Brustbild; Hauptpastor Ueber († 1776), 2 Brustbilder auf Leinen; Hauptpastor Gerling († 1801), Kniebild auf Leinen; Hauptpastor Klecker († 1825), Kniestück auf Leinen, gemalt von Groeger; Pastor Rentzel († 1827), Brustbild auf Leinen, Geschenk von Frau Senator Geffken; Pastor Evers († 1827), Brustbild auf Leinen, Geschenk seiner Schwester; Hauptpastor Schmalz († 1860), Kniestück auf Leinen, gemalt von Steinfurth; Hauptpastor Baur, Kniebild auf Leinen, gemalt von demselben; Pastor Kunhardt, Brustbild auf Leinen, gemalt von demselben; Hauptpastor D. Rode († 1886), Kniestück von Fr. de Boor, Oelbild. Endlich sind 1898 der Kirche von dem wiederholt genannten Edmund J. A. Siemers zwei schöne Kronen geschenkt worden. Die Aussicht von der Gallerie des St. Jacobithurmes ist zweifellos die schönste, welche man über Hamburg, vor Allen über das Alster-Panorama, gewinnen kann. Wegen Bestiegung des Thurmes oder Bestiegung der Kirche werde man sich an das St. Jacobi-Kirchen-Bureau, Jacobikirchhof 23 (werktäglich von 9 bis 12 und 2 bis 6 Uhr geöffnet).

Hauptkirche St. Michaels.

Die grosse St. Michaelskirche, in den Jahren 1750 bis 1762 von Ernst George-Sonnin erbaut, ist am 3. Juli 1906 abgebrannt. Es ist beschlossen, die Kirche und den Thurm ganz so wiederherzustellen, wie sie gewesen sind und der Neubau ist

orz.

orz.

ate. mten, heres

hiflige t 1425 einen baute, : das zwei wärtig mälde 1907 müller g von unter nische esigen legen- oavrit unter erbaut. zieten unten seicht- bauct. beiten o. be it der ch ein e 1865 inden. elector Reme e der t. In steller t. In Jubau beztig schrif. Stelle tekten Renno- rt, die in den 1908 ischen 1908 trecker

schon in vollem Gange. Eine Senats- und Bürgerschaftscommission, deren Vors. Herr Bürgermeister Dr. Burchard ist, leitet den Bau. Eine genauere Beschreibung der abgebrannten Kirche befindet sich in den früheren Jahrgängen dieses Adressbuches.

Die Lutherkirche, im St. Michaels-Kirchspiel

Ist erbaut von einem Fonds, der im Lutherjahre 1883 in Hamburg gesammelt ist für eine Lutherkirche in einer innerstädtischen Gemeinde.
Nach längeren Verhandlungen wurde dieser Fonds (rund 100000 Mark) dem Kirchenvorstand zu St. Michaels überwiesen, der sich verpflichtete, seinerseits weitere 100000 Mark dazu aufzubringen. Nachdem das geschehen, bemühte man sich vergeblich, einen Platz vom Staat geschenktweise zu erhalten. Es blieb nichts anderes übrig, als endlich einen Platz vom Staat in der Karlsruferstrasse zu kaufen. Und nach dieses wurde nur dadurch möglich, dass der St. Michaels-Kirchenvorstand sich mit dem hiesigen Comité für Seemannsmission verständigte, welches seinerseits einen an den Kirchenbauplatz grenzenden Platz vom Staate für den Bau eines Seemannsheimes kaufte. — Die Lutherkirche, die als eine Filialkirche der St. Michaelskirche in erster Linie der St. Michaelsgemeinde dient, ist ausserdem aber Sonntags abends dem Seemannspastor Ditlevsen für den Seemannsgottesdienst zur Verfügung gestellt. Der Seemannspastor ist von St. Michaels-Kirchenvorstand angestellt und leitet von Seemannsheim aus die Seemannsmission in den Hamburger Häfen.

Die hübsche neue Lutherkirche ist ganz in die Strassenfront hineingebaut und erinnert in ihrer Frontansicht mit Thurm an die Wittenberger Schlosskirche. Sie hat 800 Sitzplätze und verspricht, so recht die Familienkirche im „Rambachbezirk“ der Michaelskirche zu werden.

Die ganze Innere Einrichtung ist geschenkt von verschiedenen Freunden der Michaelskirche. Die am 20. Mai eingeweihte Orgel, ein Geschenk des Herrn D., ist von der Firma Paul Rother, Wolfstetter Nachf., geliefert. Das Balgwerk wird elektrisch in Betrieb gesetzt.

Die Einweihung ist am Dienstag, den 12. März 1906 erfolgt. Die Leitung des Kirchenbaues lag in den bewährten Händen des Architect Groothoff.

Die Hauptkirche St. Nicolai, Hopfenmarkt und Neuburg

hat ihren Platz in fast südöstlicher Richtung, etwa 100 m von der Stelle, wo die alte, am 5. Mai 1842 von Brande zerstörte, stand. Die Grundsteinlegung fand am 24. September 1846, die Einweihung der Kirche am 21. September 1862, die des Thurmes am 26. August 1874 statt. Das Gebäude ist von aussen gemessen 86 m lang, 45 m breit; der Thurm, 147 m hoch, ist nach dem Uhuur Münster und den Kölner Dornthürmen das höchste Bauwerk in Deutschland. Der Bau ist in gelben Ziegeln ausgeführt, alle Gliederungen und Verzierungen sind aus Sandstein gebildet. Die Form ist dreischiffig, mit hohem Mittel- und Kreuzschiff, der Chorabschluss bildet ein halbes Zehneck; der Styl ist eine reiche Früh-Gothik. Die figurliche Ausstattung ist durch einen einheitlichen Plan festgesetzt, aber noch nicht vollständig zur Ausführung gebracht. Altar, Kanzel und Taufstein sind aus weissem und farbigem Marmor in reicher Skulptur- und Mosaikarbeit angeführt. Der Kanzeldeckel, ein Geschenk des Herrn Oberalten Paul und seiner Frau Gemahlin, wurde im Jahre 1891 nach den Zeichnungen des Architekten Christoph Hehl zu Hannover von dem Gießer Otto Roick daselbst angefertigt. Das grosse Rosettfenster am Eingange des Querschiffes, ein Geschenk der Familie Willik, ist von hiesigen Glasmaler Brünnern angefertigt. Die Chorfenster, von denen die drei mittleren ein Geschenk des Senator Hayn und seiner Frau Gemahlin, das nördliche ein Geschenk des Senator Schemmann und das südliche ein Geschenk der Averhoff'schen Stiftung, sind von Clayton & Bell in London entworfen und ausgeführt. Von dieser Firma stammen auch die beiden Stiegenansichten und die beiden von Potenzen Fenster im Chorseitenschiff, sowie das Euthyosus- und das Bürgermeister-Fenster im Kirchensaal. Die beiden anderen Fenster im Chorseitenschiff das eine der berühmten Sängerin Theres Thietjens gewidmet und das andere von Pastor Freudentheil sind von dem Pariser Glasmaler A. Gerente entworfen und ausgeführt. Im nördlichen Seitenschiff hat Oberalter Paul das westliche Fenster durch die Zettler'sche Anstalt in München mit Glasmalerei versehen lassen. Die grosse Orgel, welche 101 Register besitzt, ist von dem Orgelbaumeister Ernst Röver in Haus Neindorf am Harz gebaut und wurde am 29. November 1891 geweiht. Die Emore und der Prospekt sind nach den Zeichnungen des Architekten Christoph Hehl zu Hannover, erstere von der Hansatischen Baugesellschaft hier, letztere aus Teakholz von dem Tischlermeister Fritz Bähre jr. zu Linden bei Hannover hergestellt. Architect und Erbauer der Kirche ist der 1878 verstorbene und in der Westminster-Abtey zu London beigesetzte Sir George Gilbert Scott. Ueber alle Einzelheiten der Kirche giebt die „Beschreibung der St. Nicolai-Kirche“ von Ferdinand Stöter Auskunft, über den Statuenschmuck der „Plan für die künstlerische Ausschmückung der St. Nicolai-Kirche“ von demselben Verfasser, über die Orgel die „Denkschrift“ vom Organisten Schrencke, welche Drucksachen sammtlich beim Küster Th. Wiesendanger, Bohnenstr. 12/14, zu haben sind. Meldungen zum Besehen der Kirche und Besetzen des Thurmes sind bei dem Küster Th. Wiesendanger zu machen.

Die St. Pauli-Kirche, Antonistrasse

wurde am 24. August 1682, nachdem der Grundstein erst am 27. März 1682 gelegt war, von dem Pastor L. Hucius eingeweiht und der Magister Döhler, derzeit Prediger des Pesthofes, als erster Prediger eingeführt. Die Baukosten der damaligen 100 Fuss langen und 50 Fuss breiten Kirche in Höhe von 22000 Mark Courant wurden grösstentheils in der ganzen Stadt durch Sammlungen, welche von dem oben angeführten Magister Döhler persönlich übernommen, herbeigeschafft, der Rest von der damals circa 5000-Seelen starken Gemeinde aufgenommen und innerhalb 5 Jahren wieder abbezahlt. Die Genehmigung zur Erbauung einer Kirche, sowie zur Selbständigkeit der St. Pauli-Gemeinde (seit Erbauung der St. Michaels-Kirche 1661 zu dieser gehörend) wurde hauptsächlich wegen der im Jahre 1681 in Deutschland umhersichende Pest von dem Rathe mit Einwilligung der Oberalten erteilt, weil, wenn die Pest sich nach Hamburg verbreitete, die Bewohner von St. Pauli (früher Hamburger Berg genannt) von der St. Michaels-Kirche, sowie vom Pesthofe abgeschnitten sein würden. Im Jahre 1686 belagerten die Dänen die Stadt Hamburg und zogen einen Schanzengraben von der Elbe, der Kirche quer vorbei nach der Reeperbahn. Durch die Beschussung der Dänen von Hamburg aus wurde die Kirche, obgleich dieselbe soviel wie möglich geschützt, dennoch durch die am 22. und 24. August gegen die feindlichen Verschanzungen gerichteten Kugeln durchlöchert, welche Schäden von den in die Stadt geflüchten Bewohnern des Hamburger Berges wieder ausgebessert wurden, nachdem die Dänen am 14. September desselben Jahres unverrichteter Sache wieder abzogen. Als im Jahre 1813 die Stadt Hamburg, früher von den Franzosen verlassen, bewaffnet zum Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit, in die Gewalt des Feindes zurückfiel, liess der französische Marschall Davoust (Prinz Eckmühl), um einem gegen die Stadt anrückenden Feinde jede Deckung zu nehmen, den ganzen Hamburger Berg mit der St. Pauli-Kirche am 3. Januar 1814 einäschern. Als von den verheerenden Flammen gerettet und in der jetzigen Kirche noch vorhanden sind hauptsächlich zu nennen: der Taufstein, Theile der jetzigen Orgel und ein in Lebensgrösse gearbeiteter „Christus am Kreuz“, sowie eine hölzerne Statue des Apostels „Paulus“. Für die Zerstörung der Kirche und der Kirchenhäuser wurden als Entschädigung 1812000 Francs reclamirt, jedoch gelangen nicht

mehr als im Ganzen 26750 Mark Courant 12 Schilling zur Auszahlung. Der Grundstein zu der jetzt stehenden Kirche wurde am 6. Mai 1819 gelegt, und am 2. März 1820 wurde dieselbe von dem Pastor der grossen St. Michaels-Kirche, A. J. Rambach, eingeweiht. Die Kosten betrüblich und gefällig in Holz-Ziegelbau, auf derselben Stelle, wo die alte Kirche gestanden, aufgeführten 110 Fuss langen und 55 Fuss breiten Kirche (ohne Thurm) beliefen sich auf 90000 Mk. Cour. Im Jahre 1842 war das zum Thurmbau erforderliche Capital gesammelt; jedoch gab die Kirchenbehörde dieses Geld hier zur Unterstützung ihrer bei dem grossen Hamburger Brande beschädigten Mitbürger. Erst im Jahre 1864 konnte dieselbe die Kirche mit dem jetzigen Thurme geschmückt werden. Die Kosten des Thurmbaus betragen ca. 30000 Mk. Cour. Von diesem Thurme aus hat man eine hübsche Aussicht auf die Elbe, besonders auf den Hafen, und bei klarer Luft eine schöne Aussicht weit in das hannoversche Land hinein. An Denkmäulchen enthält die Kirche die Gedenktafel der in dem ruhmreichen Feldzuge 1870/71 gebliebenen St. Paulianer, welche alljährlich von den Bürgern der Gemeinde St. Pauli mit frischen Lorbeerkränzen geschmückt wird. Im Jahre 1905 ist die Kirche im Innern gründlich renovirt und mit einer elektrischen Lichtanlage ausgestattet.

Die Hauptkirche St. Petri, Ecke Speersort und Bergstrasse

ist in der ursprünglichen Form und dem Stile der im Mai 1842 abgebrannten von dem Hamburger Architekten Prof. Fersenfeld und A. de Chateau wieder hergestellt und am 7. Mai 1849 eingeweiht. Die Kirche ist 68,04 Meter lang, 40,5 Meter breit, das Mittelschiff 20,2 Meter hoch, die Seitenschiffe 18 Meter hoch. Der neue Aufbau bis zum Kirchendach abgebrochenen Thurmes, in Eisen ausgeführt, das Werk Schwanen in Berlin, ist durch die am 7. Mai 1875 vollendete Thurmwölbung durch Aufsetzen des Knopfes, Windflügels und Kreuzes vollendet. Die Thurmhöhe, von der Strassenhöhe an gerechnet, beträgt 132,56 Meter. Auf dem 3. Boden des Thurmes befindet sich ein Handglockenspiel; die Glocken desselben sind von Grosse in Dresden gegossen; die Mechanik ist von H. Schmal, Organisten an St. Jacobi, hergestellt. Es wird an jedem Mittwoch und Sonnabend, sowie an den Abenden vor einer Feste oder einer Feier von 9-9½ Uhr gespielt.

Die im Jahre 1881/82 vollendete Ausschmückung der äusseren Facade des Thurmes oberhalb des West-Portals, die Christus-figur, ist angefertigt vom hiesigen Bildhauer F. Neuber (ein Geschenk des Baron J. H. v. Schmal); der Baldachin, von C. H. M. Bauer entworfen und von dem Steinbauer L. Schlick vollendet, ist von der Kirche beschafft worden. Die beiden Apostel-Statuen St. Petrus und St. Paulus, und die zwei knieenden Engel, die Hände zum Gebet erhebend, sind ein Geschenk aus dem Nachlass der Familie Jenisch, hergestellt von August Herzig, einem geborenen Hamburger. An der neuen Thurmtür ist der ursprüngliche Thür-Ring wohl das älteste Kunstwerk in Hamburg, aus der Zeit der Erbauung des Thurmes, 1342, wieder befestigt. In der West-Facade befindet sich der Kopf einer Löwin mit der Unterschrift: Anno Dni MCCCXII inceptum est fundamentum hujus tarris Orate pro Juratis. (Im Jahre des Herrn, 1342, ward der Grund zu diesem Thurm gelegt. Betet für die Kirchengeschworenen.) An der Nebenthur befindet sich ein Gegenstück zu diesem Kopfe mit einem Löwenkopfe und der Aufschrift: 1849 den 7. Mai durch Feuer zerstört, 1849 den 7. Mai dem Herrn neu geweiht. — Tritt man durch die Thurmtür ein, so gelangt man in eine Vorhalle, in der links eine Steintrappe zur Orgel führt, und aus der Vorhalle unter den Steinlecter, der die Orgel trägt; beide, Vorhalle und Lector, sind Meisterwerke des Architekten C. H. M. Bauer. Die Formen des Thores scheinen sich dem Orgelprospect an; die Holzarbeiten sind von dem hiesigen Tischlermeister A. D. Kedenborg und F. Westphal, die Steinarbeiten von L. Schlick, die Kunstschnidearbeiten von Ed. Schmidt und Sohn. — Unter den Portalen an der Südseite der Kirche befinden sich die Statuen der vier Evangelisten, in Marmor ausgeführt vom Bildhauer A. Herzig, unter dem Südwest-Portal Mathäus und Marcus, Geschenke von J. G. Gutruf und Frau, im Südost-Portal Lucas, Geschenk von Freunden der Kirche, und Johannes, ein Geschenk des Dr. W. M. Godeffroy; hier im Südost-Portal befindet sich noch eine Statue des St. Petrus, die aus der alten Kirche gerettet ist. Beim Eintritt hier in die Kirche fällt der Blick auf die schönen Granitsäulen, welche den Lector tragen. Die vier äusseren Säulen stammen aus dem ehemaligen Dom, an den sie an Barock mit dessen Zerstörung durch Heinrich den Löwen geschenkt oder verkauft sein sollen; die Mittelsäulen sind neu, die westliche ist hier, die östliche in Buxtehude aus Findlingen angefertigt.

Den Altar ziert das neue Altarbild „Die Auferstehung Christi“ mit den beiden Nebenbildern, die Apostel Petrus und Paulus darstellend, vom hiesigen Künstlerverein gestiftet und von dem Hamburger Maler Herrn Steinfurth gemalt. Einen neuen sehr werthvollen Schmuck hat die Kirche 1870 erhalten: ein durch die Beiträge vieler gestiftetes Hauptrelief in Marmor, „Die Grablegung Christi“ von H. Schubert aus Dessau, gegenwärtig in Dresden, in Rom gearbeitet. Dies Bildwerk, dessen zahlreiche Figuren in mehr als Lebensgrösse ausgeführt sind, ist in die nördliche Seitenwand des Altarraumes eingefügt. — Hinter dem Altar im grossen Chor befinden sich die drei von Kellner & Sohn in Nürnberg schon gemalten Fenster. Das mittlere, die Verkörperung Christi nach Raphaels berühmter Transfiguration darstellend, ist ein Geschenk der Familie Jenisch. Das Nebenfenster rechts, Carl den Grossen und das links, den heil. Anskar darstellend, sind von hiesigen Freunden der Kirche geschenkt. Neuerdings sind auch die zwei grossen südlichen Fenster der Kirche durch Schenkung der Familie Gutruf mit Glasgemälden aus derselben Anstalt geschmückt; das erste zeigt die Übertragung des Apostelamtes an Petrus; das andere enthält die bekannten Dürer'schen vier Apostel resp. Evangelisten Johannes, Petrus, Paulus und Marcus. Durch dieselben Künstler stifteten Justus Carl Wilhelm Rupert auf der Nordseite die Glasgemälde von Luther und Melancthon; zu O. C. Guedesens Ehren Freunde desselben Gustav Adolph und Johann von Sachsen; in der Nähe des Altars ein Ungenannter 2 Bilder, Christi Taufe und Christus am Oelberg; J. H. Averdick in Bradford ebenfalls 2 Bilder: Christus und Magdalena und Christus mit der Samaritaner, und F. W. Burchard: Simon mit dem Jesuskinde und Maria. Im Jahre 1864 wurde auch die Ostseite der Kirche mit einem schönen, gemalten Fenster, gestiftet von Frau Emma Gutruf, geb. Brahmfeld zum Andenken an den Tag ihrer goldenen Hochzeit, den 10. December 1838, aus dem Atelier des königl. Bayerischen Holzglasmalers C. de Bouché in München, versehen. — An der Kanzel, welche auf einem Sockel von Sandstein ruht, ist als besondere Zierde der Aufsatz zu bewundern, der glücklich den Flammen entrissen wurde; er stammt aus der Zeit der schönsten Blüthe der gotischen Baukunst, vielleicht der obere Theil eines Tabernakels; die in demselben enthaltenen Motive haben den Architekten als Leitfaden gedient zur ganzen Ausschmückung des Neubaus. In den Nischen der Kanzelbrüstung sind provisorisch die Statuen des ehemaligen Taufsteins angebracht. Unter den älteren Bildwerken befindet sich ein in Stein gehauenes, an der Nordwand hinter der Kanzel aufgestelltes, durch Kunstwerth ausgezeichnetes Marienbild, welches aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammt und in früheren Zeiten als wunderthätig betrachtet wurde. Das Standbild des heil. Ansehar, in Holz und farbig bemalt, ein Werk aus uralter Zeit, befindet sich an derselben Wand. Es wurde auf Verfügung des Senats der Petrikirche übergeben, nachdem dasselbe seit dem Abbrechen des Doms auf der Stadtbibliothek aufbewahrt gewesen war. — Von den aus der alten Kirche geretteten Oelbildern sind besonders anzuführen: eine Kreuzigung von Franciscus Frank, 1563, mehrere Bilder von Gillis Coignet, 1595, ein Bild des heil. Ansehar, 1457, gleichfalls aus dem Dom herkommend; zwei Flügelfiguren aus den ältesten Zeiten der hamburgischen Kunst; eine schöne Grablegung von Jan Methys, und ausserdem noch die Bildnisse der Jubelreiter, der Pastoren Zornickel von W. Tischbein, Willerding und Behrmann von Gröger, und des Schullehrers Westphalen

von W. Tischlein. Dazu kam das Bildnis des verst. Oberalten J. C. Hinrich und im Jahre 1876 das Bild des Pastor Dr. Gotthard Ritter, von Mitgliedern der Gemeinde gestiftet, beide gemalt von Hermann Steinforth. Ferner an der Nordwand die Bildnisse von Luther und Melancthon (ein Geschenk der Oberalten zur letzten Jubelfeier der Reformation) und des Kurfürsten Johann Friedrich, Herzogs von Sachsen, gemalt 1603 von Johann Jacobs. Im Jahre 1894 erhielt die Kirche einen weiteren Schmuck durch das von C. Roddeck gemalte Oelbild des Seniors Hauptpastor Dr. A. Kreuzler, gemalt von der Gesehlichkeit der evangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen Staate. Aus Anlass der Feier ihres 50-jährigen Bestehens erhielt die Kirche von ehemaligen Confirmanden eine grössere Gabe, die zur Beschaffung elektrischer Beleuchtung und eines elektrischen Motors zum Antrieb der Orgelbälge verwendet wurde. Ausserdem wurde das Innere der Kirche zu derselben Zeit neu decorirt, ferner wurden alle gemalten Fenster renovirt. Bei demselben Anlass schenkte Frau Emma Gutruf wiederum ein Fenster, darstellend Jesus im Hause von Martha und Maria, aus der Werkstatt von C. de Bouché in München. Die Kirche ist neuerdings auch mit Centralheizung versehen worden. Von den zwei Capellen der Kirche wird die südliche zu Taufen benutzt. Sie enthält sowohl ein schön gemaltes Fenster, eine Arbeit des hiesigen Kunstlervereins, als auch einen besonders schönen, von der Familie Jenisch geschenkten, vom Bildhauer Ernst von Babel, dem Schöpfer des Hermannsdenkmals, aus weissem Marmor angefertigten Taufstein. Die Capelle an der Nordseite dient zur Abhaltung von Beichtstunden. Im Jahre 1905 wurde das Dach der Kirche erneuert und das äussere Mauerwerk von Kirche und Thurm abgedeckt und ausgebessert.

2. Kirchenkreis.

Die Heiligengeistkirche in Barmbeck, Hufnerstrasse

nabe dem Marktplatze gelegen, wurde am 1. December 1903 mit dem Beginn des neuen Kirchenjahres eingeweiht.

Die feierliche Grundsteinlegung fand unter grosser Beteiligung der Gemeinde am 21. September 1902 statt. Ihr folgten am 13. December 1907 die Richtfeier, sowie am 23. März 1908 die Feiern zum Fundkopfes mit Kreuz.

Die Kirche, eine centrale Kreuzschiffanlage, nach der Plänen, und unter Leitung des bekannten hiesigen Kirchenbauemeisters Hugo Frohoff im gotischen Stile erbaut, enthält 800 feste Sitzplätze, von denen 350 auf 3 Emporen untergebracht sind.

Die äusseren Längsmaasse betragen trotz der grossen Anzahl Plätze bei dem Längsschiff incl. Thurm und Sakristei nur 36 m und bei dem Querschiff 26,5 m. Die Gesinshöhe von der Strasse ist 11,30 m und die Turmhöhe 60 m.

Das Aeusserer ist mit rotem und grünelifarbnem schlesischem Verblendmaterial aus der Postpischischen Ziegelerei, Mittel Brelau, hergestellt. Die ganze Kirche gewahrt durch die bewegten Architekturformen einen malerischen Anblick.

In das Innere gelangt man durch den Haupteingang im Thurm, sowie durch 4 Nebeneingänge der Treppentürme, die gleichzeitig den Verkehr zu den Emporen vermitteln. Auf verblendeten Wandpfeilern stützt sich das vom Kirchenflusshoden 15 m hohe Gewölbe, dessen rothe Verblendeteintrippen sich wirkungsvoll von der hellen, in warm gelben Töne gehaltenen Gewölbefläche abheben. Die Emporen ruhen auf massiv eisernen Säulen von 7 cm Durchmesser, deren Capitale aus geschmiedeten schön gewundenen Rosenranken bestehen.

Den Hauptschmuck der Kirche bildet die Altarrückwand mit einem Mosaikfeld, welches sich halbkreisförmig über der Kanzel hinwölbt und im Scheitel ein Christusbildnis in Medallionform trägt. Dieser schöne Schmuck ist ein Geschenk von Otto Denissen und Frau.

Die Kanzel, mit den Bildnissen von Jacobus, Johannes und Petrus in Holzschnitzarbeit ausgestattet, erhielt die Kirche von Herrn Wilhelm Eggers und Frau geschenkt.

Die 9 kreisförmigen Fenster über den Emporen sind in Glasmalerei ausgeführt und von dem Glasmaler Carl Busch Berlin-Schöneberg hergestellt. Der heilige Schmuck derselben stellt dar: auf der westlichen Seite die Ausbreiter des Christenthums der alten Zeit: Paulus, gestiftet von Bertha Denissen geborene Eggers, Augustinus, gestiftet von H. Eggers, Anscar, gestiftet von H. Eggers; auf der östlichen Seite die Reformatoren: Luther, gestiftet von Friedr. A. Döhner und Frau, Melancthon, gestiftet von H. Behrman und Frau, Bugenhagen, gestiftet von Herrn Witt und Frau, im Längsschiff zum Andenken an die Muttergemeinden, St. Gertrud, und im Thurm mit Bezug auf den Namen der Kirche: die Auslegung des heiligen Geistes, gestiftet von J. H. Dreckmann Erben.

Den Schmuck des Haupteinganges bildet ein Mosaikbild, ein Geschenk von L. Osbair und Frau.

Die 3 Glocken sind in Bronceguss hergestellt und von der New York Hamburger Gummiwaarencompagnie gestiftet. Das Taufbecken, in Metall ausgeführt, schenkte Herrn Schmidt, 178 C. Aug. Schmidt Schöne. Die Becken wurden von J. H. Angelbeck der Kirche überwiesen. Darnen der St. Gertrudsgemeinde stieken schöne und reiche Paramente (Altardecke, Kelehtücher, Kanzeldecke u. s. w.).

Die Orgel, seit 1905 mit elektrischem Motor, besitzt 28 Stimmen. Sie stammt aus der Werkstatt der Firma Wolfsteller Nachf., Inhaber Paul Rother in Hamburg. Die Akustik ist vorzüglich.

Zur Erwärmung der Kirche dient eine Heisswasserheizung, angelegt von der Firma Rud. Otto Meyer hier.

Die Beleuchtung geschieht mit elektrischem Licht durch 10 Bogenlampen; sie ist indirect und daher eine für Hamburg neue Erscheinung auf dem Gebiete der Kirchenbeleuchtung. Die Anlage stammt von Dietrichs und Löffelhardt.

Die sehr geräumige Sakristei dient gleichzeitig als Sitzungssaal. Ihre Mobiliareinrichtung ist eine Schenkung der Averbhoff-Stiftung.

Die gesammte Bauausgabe beträgt 213 850 Mark.

St. Thomas-Kirche im Billwärder Ausschlag, Ecke Lindley- und Vierländerstrasse

nabe dem Wasserturm in Rothenburgsort, belegen, mit deren Bau im Februar 1883 begonnen und die den 8. März 1885 eingeweiht wurde, enthält inclusive der Emporen 800 feste Sitze und können im Ganzen ca. 1000 Personen darin Platz finden. Die Kirche ist eine Langhauskirche mit vorgelegter Kreuzform (lateinisches Kreuz) und im gotischen Styl gebaut. Das Innere derselben ist ein freundliches, und in allen Theilen praktisch und kunstgerecht ausgeführt. Die Kanzel ist so angelegt, dass man fast von allen Sitzen den Prediger sehen kann. Die Akustik ist eine vorzügliche, so dass man überall jedes von der Kanzel und dem Altar gesprochene Wort verstehen kann. Die Heizung ist eine Heisswasserheizung, von Rud. Otto Meyer angelegt, und sind die Röhren unter den Sitzen angebracht. Das Altarbild, darstellend Christus, welcher dem versinkenden Petrus die Hand reicht, ist der Kirche von einer edlen Frau geschenkt. Die Kanzel mit Schalldeckel und der Altar sind im gotischen Styl in Holz kunstgerecht geschnitten und bemalt. Das Aeusserer ist in allen Theilen im Backsteinstyl mit Formsteinen etc. ausgeführt und gestaltet sich durch die gute Grundrissform als sehr zweckmässig und malerisch in allen Parthien. Der Bau ist von dem verstorbenen Architekten C. H. Grassmann entworfen, geleitet und ausgeführt. Die ganze Bauausgabe incl. Inventar, Räumung und Grundmauerwerk beträgt 126,000 M.

Die Erlöser-Kirche in Borgfelde, Ecke der Claus Grothstrasse und Wallstrasse

sehr schön mitten im Grünen gelegen. Das besonders reizvolle Project ist von Architekten Georg Thielen entworfen und nach seinem Tode unter Leitung des Architekten Fernando Lorenzen von dem Zimmermeister F. Carstensen ausgeführt worden.

Die Kirche ist ein Centralbau und bildet im Innern einen einheitlichen, ungetheilten Raum. Sie betont besonders die Profligikritik und die Gleichwertigkeit von Wort und Sakrament, sowie endlich die Darstellung der versammelten Gemeinde in ihrer Einheit. Der evangelische Kultus ist nach den Grundsätzen der Theologen Salze und Spitta und des Architekten Gurrilt wesentlich massgebend gewesen für den Bau der Kirche.

Demgemäss concentrirt sich Alles an Wort und Sakrament in grossartiger Einheitlichkeit. Durch den Wegfall eines Mittelganges und dadurch, dass die Orgel über der Kanzel im Angesicht der Gemeinde angeordnet ist, konnten die Gestühle in einheitlicher Richtung halbkreisförmig um Kanzel und Altar gruppiert werden. Die centrale Anlage der Kirche ist durch die Kuppelform des Turmes nach oben hin vollendet. Die Kirche hat etwa 600 Sitzplätze. Die Orgel ist ein Geschenk eines Freundes dieses Baues des Pastor W. Buck zu St. Nicolai. Sie ist von dem Orgelbauer F. Walcker & Co. in Ludwigslburg gebaut, und hat 23 klingende Stimmen. Die drei Bronce-glocken in Stimmung dis. fis. a. sind von den Glockengießern Gebrüder Ulrich in Laucha a./Anstrut gegossen. Diese Glocken, sowie Altar und Kanzel und die Fenster sind geschenkt von Gemeindegliedern und Freunden des Baues. Die Grundsteinlegung fand am 25. Mai 1905 statt. Die Einweihung der Kirche erfolgte am 10. November 1905.

Die Friedenskirche in Ellbeck, Papenstrasse

welche am 15. März 1884 eingeweiht wurde, enthält 542 feste Sitzplätze und ist nach dem Entwurf von Professor Otzen von dem Architekten J. Vollmer in Berlin erbaut; die Leitung des Baues am Platze wurde jedoch dem Architekten C. Voss übertragen. Die Kirche bietet — während sie in ihren äusseren Verhältnissen klein erscheint — einen überraschend weiten Innenraum, welcher durch die schönen Verhältnisse der Architekturtheile, durch das innige Zusammengehören der Malerei und des Ausstattungsgegenstands mit dem Bauwerk und durch die wirksame Hilfe einer vorzüglichen Lichtsituation in seiner wundervollen Einfachheit dem Beschauer einen geradezu überraschenden Anblick gewährt. Am 27. Februar 1883 wurden die Bauarbeiten mit dem ersten Spatenstich eingeleitet, und am 6. Mai desselben Jahres fand in feierlicher Weise die Grundsteinlegung statt. Am 29. Sept. 1883 wurde das Kirchenloos gerichtet, am 10. Sept. 1884 das Thurmkreuz aufgebracht. An Ausstattungsgegenständen sind der Altar und die Kanzel sehr bemerkenswerth; beide, nach Zeichnungen des Architekten J. Vollmer in Eichenholzschnitzerei ausgeführt, repräsentiren Kunstwerke, welchen von Fachkennern hohe Anerkennung zu Theil wird. Die Ausführung dieser Objecte lag in den Händen des Bildhauers Dag in Hannover, die an der Kanzel befindlichen drei Reliefs, das Relief am Altar und die Christusfigur am Kreuz, sind künstlerisch vollendete Arbeiten des hiesigen Bildhauers A. Denoth. Die farbige Innendecoration, ein Hauptmoment für die einheitliche Gesamtwirkung des Kirchenraumes, entstammt der Kunstlerhand des hiesigen Malers Hermann Schmidt und darf bei der Einfachheit der angewendeten Mittel in der Eigenartigkeit des Anschlusses an die Architekturtheile und der harmonischen Farbestimmung als etwas Vollendetes gelten. Die 3 Chorfenster entstammen der Königl. Bayerischen Glasmalerei-Anstalt in München und können ebenfalls in Bezug auf Farbwirkung und figurliche Darstellungen als vorzüglich gelten.

Christuskirche in Eimsbüttel, Fruchttaltee und b. d. Christuskirche

am 21. Januar 1886 eingeweiht, ist ein vierthieriger Backstein-Rohbau mit einem hü an den Chorraum vorgeschobenen Kreuzbau, über welchem sich eine grosse, mit Malerei reich verzierte Kuppel wölbt, wie denn überhaupt die 4 gotischen Gewölbekuppeln der Kirche, welche zu beiden Enden in den prachtvoll decorirten Triumphbögen ihren Abschluss finden, eine Malerei von angenehmer Wirkung zeigen. Die Teppichmalerei an den Wänden des Langschiffs ist freilich sehr gut, aber nicht besonders günstig, die mit goldfarber durchgeführte Wandmalerei des Chorraums hingegen macht einen angenehmen Eindruck. Der Altar, aus kunstvoll geformtem Backstein gearbeitet, hat als Abschluss ein grosses Crucifix, zu beiden Seiten Inschriften aus der Bergpredigt, im Hintergrunde im grossen Chorfenster die Teppichmalerei des hiesigen Malers Hermann Schmidt und darf bei der Einfachheit der angewendeten Mittel in der Eigenartigkeit des Anschlusses an die Architekturtheile und der harmonischen Farbestimmung als etwas Vollendetes gelten. Die 3 Chorfenster entstammen der Königl. Bayerischen Glasmalerei-Anstalt in München und können ebenfalls in Bezug auf Farbwirkung und figurliche Darstellungen als vorzüglich gelten.

Kirche St. Johannis in Eppendorf, Ludolfstrasse.

Erbaut vor 1267 und 1622 als Holzfachwerkbau erneuert und auf ihre jetzige Grösse von 12 m Breite und 23,4 m Länge erweitert. 1627 wurde die Kirche von den kaiserlichen Truppen gänzlich ausgeplündert und auch der mit reichen Holzschnitzereien geschmückte Altar zerstört. 1661 wurde ein neues Gestühl, 1661 der jetzige Altar eingebaut. Im Westen erhob sich ein 39 m hoher Thurm, dessen 14 m hoher Unterbau in cylindrischer Form aus Felsen hergestellt war. 1751 umgab man diesen alten Thurm mit einer vierseitigen Ziegelmauerung; die Helmspitze erhielt als Uebergangsform den jetzigen Zwischenbau. 1781 fertigte der Eppendorfer Tischler Ulrich Reese eine neue Kanzel. 1814 diente die Kirche als Lazarett und ward zur Aufnahme von 700 Kranken eingerichtet. 1893 sind die 3 Glocken von neuem umgegossen. 1902 ist die Kirche nach den Plänen des Architekten Julius Faulwasser einem völligen Umbau unterzogen. An die Stelle der zerenden Balkendecke ist ein bis hoch in den Dachraum hineinragendes Gewölbe die 4 Evangelisten, über letzteren der Kirche von der Bürgermeisterei Keilingshausen-Stiftung geschenkte, von dem Maler Heinrich Saffer ausgeführtes Bild erhalten. Die Kanzel bekam einen neuen Standplatz. Der Thurm eingang ist gänzlich umgebaut, und die Gemeinde hat ein völlig neues Gestühl, sowie eine neuwertigere grössere Orgel erhalten. 1905 stifteten Herr senator Dr. Schroder und Frau geb. Siemssen 2 neue, von Gebr. Kuhl in Hamburg hergestellte Chorfenster; dieselben sind in Glasmalerei ausgeführt und stellen Christi Geburt und Christi Kreuzestod dar. In der Kirche befinden sich einige ältere Gemälde welche sehrsehr sind. 1906 ist eine neue Turmuhr eingesetzt worden.

Lukaskirche in Fuhsbüttel.

Erbaut 1892 nach den Plänen des Architekten Julius Faulwasser durch die Uebernahme Gebr. Bozgenbuck in Gross-Borstel mit einem Kostenaufwand von 60 000 Mk. Die Einweihung fand am 9. Juli 1895 statt. Die Kirche enthält 300 feste Plätze. Die Kanzel und der Altaraufbau sind aus Ziegeln gemauert und mit Bildern geschmückt, welche von Professor Düffke ausgeführt und der Kirche von der Averbhoff-Stiftung geschenkt sind. Auf dem Chorraum befinden sich 2 Wandgemälde: Jesus und die Kinder und Das heilige Abendmahl von Heinrich Saffer, Geschenke der Bürgermeisterei Keilingshausen-Stiftung. Die Orgel enthält 18 Stimmen und ist von Ernst Röyer in Hausneindorf geliefert.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Dankeskirche in Hamm, Süderstrasse

vom Architekten Groothoff gebaut und am 6. October 1895 geweiht. Die Kirche, ein Fachbau, zeichnet sich durch einfache Schönheit aus.

Dreifaltigkeitskirche in Hamm, Becke Hornerweg und b. d. Hammer Kirche

malersich auf einer Anhöhe gelegen, von welcher man einen hübschen Blick auf die Bille und Elbe hat. Dieselbe wurde im Jahre 1692/93 erbaut, eingeweiht am 30. August 1693 und ist im Jahre 1882 durch einen Anbau bedeutend vergrössert worden.

Die St. Andreas-Kirche, in Harvestehude, belegen Bogenstrasse

unterscheidet sich in der Anlage nicht unwesentlich von ihrer älteren Schwester. Sie ist dicht an die Kapelle angebaut, liegt in der Häuserreihe, bildet einen Zentralbau, ist im Innern sehr hell und gut akustisch. Ihr einziger, 55 Mtr. hoher Thurm liegt seitwärts neben dem Haupteingang. Von einer westlichen Orientierung der Kirche hat man abgesehen.

Aber auch die macht einen gar schmecken Eindruck. Die drei von Franz Schilling in Apolda gegossenen Glocken kommen infolge der grossen Schallhöhe mit ihrem schönen Dreiklang (f. a. e.) voll zur Geltung. Die Uhr lässt von ihrem sehr deutlichen Zifferblatt die Zeit ohne Mühe ablesen.

Durch drei geräumige Thüren von der Strassenseite betritt man das sehr freundlich wirkende Innere. Die Bankreihen werden von drei Gängen unterbrochen und sind halbkreisförmig angeordnet. Die Emporen bilden gleichfalls einen Kreisanschnitt. Während eine (seitliche) Empore für die Orgel und den Sängerbau reserviert ist, bieten die andern Ränge für eine grosse Anzahl von männlichen ansteigenden Stufen. Die Kirche hat 536 feste Sitze, und wohl von allen kann man die Kanzel, und von fast allen den Altar sehen.

Altar und Taufstein wurden aus der Andreaskapelle herübergenommen. Gleich ihnen ist die neugestaltete Kanzel aus Eichenholz. Ihr mittleres Feld zeigt in hübscher Holzschnitzerei, von W. P. Behrmann in Altona ausgeführt, auf Grund von Joh. I. 35-40 Jesus mit Johannes und Andreas; ein sinniger Hinweis auf die Namen der beiden Schwesterkirchen unserer Gemeinde. Die zwei Seitenfelder enthalten die Sprüche: „Lass dich versöhnen mit Gott“ und: „Lass uns ansehen auf Jesus“. Die Orgel, mit 23 klingenden Stimmen und den Erzeugnissen der neuesten Technik versehen, ist von Steinmeyer in Oettingen a. Ries gebaut worden, als das erste Werk, das dieser in Mittel- und Süddeutschland rühmlichst bekannte Meister für Hamburg lieferte. Bei der ersten Probe fand es die bewundernde Apenkerung der Sachverständigen.

Wände und Decke sind einfarbig, schlicht, aber würdig gehalten. Die farbigen aber hellen Fenster aus der Firma Ferd. Müller in Quedlinburg geben keine bildlichen Darstellungen. Die Beleuchtung des Raumes geschieht, wie in der Johanniskirche, durch elektrisches Licht. Die Baupläne hat Architekt H. Groothoff entworfen, auch die Leitung des Baues lag in seinen Händen. Generalübernehmer war R. Bernsdorf. Die Tischlerarbeiten, Färbung und Kanzel lieferten Kracke & Wolfram, die Banke A. Schalk & Sohn (Manstedt), die Malerarbeiten R. Bauer Wwe., die Deckenarbeiten D. H. W. Schult & Sohn, die Beleuchtungskörper derselbe, die Zentralheizung R. O. Meyer, die elektrische Beleuchtung die Hansesat. Siemens-Schuckertwerke.

Die Grundfläche des Gebäudes umfasst 550 qm. Die Bankosten beliefen sich auf rund Mark 210000.

St. Johanniskirche in Harvestehude, Ecke St. Johannis, an der Heimhuderstr.

In den Jahren 1880-82 nach den Plänen und unter der Leitung des Architekten W. Hauers erbaut. Die Grundsteinlegung fand am Himmelfahrtstage, den 6. Mai 1880, die feierliche Einweihung am 1. Oct. 1882 statt. Die Kirche ist in gotischen Stile erbaut, die Mauern sind auswendig und inwendig mit Oeynhausener Ziegeln von rothbraunlicher Farbe in hellerer und dunklerer Nuance bekleidet, für die schrägen Abdeckungen, sowie für das Masswerk der Fenster ist Sandstein verwendet worden. Die Glasfenster, in der Innendrucke Glasmalerei und Gussblei-übermalerei ausgeführt, sind sämtlich in der Technik der alten musivisch farbigen Glasfenster mit reichen Figurenschmuck hergestellt. Die Darstellungen bilden einen zusammenhängenden Bildereyclus. Von Haupteingänge links beginnend, „Adam und Eva im Paradies“, gestiftet von der Familie Bauers; „Abrahams Opfer“, gestiftet von der Familie Schinkel; „Moses und Aaron“, gestiftet aus dem Zins-ertrage einer Schenkung von Fri. Emilie Bergest. Im linken Querschiffsfügel: „Die Geburt Christi“, gestiftet von Frau Heinr. Gossler. Im Chor die Haupt-momente aus dem Leben Christi: „Die Taufe im Jordan“, gestiftet von Albertus von Ollendorff; „Christus in Gethsemane“, gestiftet von Frau Herm. Govers. Gegenüber: „Christus und die Samaritaner“, gestiftet von Rob. M. Sloman; „Christus, Lazarus erweckend“, gestiftet von Heinrich Nötting. Am Chorschluss: „Thronender Christus“, gestiftet von Rob. Bauck. Im südlichen Querschiffsfügel, der Geburt Christi gegenüber: „Die Ausgießung des heiligen Geistes“, gestiftet von Frau Des Arts, geb. Moenck. An der Südseite des Langschiffes Bilder aus der Zeit der Apostel: „St. Pauli Bekehrung“, gestiftet von Frau Pastor Liebold, geb. Bartholly u. Fri. E. Bartholly; „Petrus, den Hauptmann Cornelius taufend“, gestiftet von Joh. Ann. Heise; „Johannes, die Offenbarung empfangend“, gestiftet von G. Ullr. Möller. Des Altarbild, Geschenk aus der Sammlung von Frau Consul Schiller, nach den Plänen des Architekten Hauers von dem Bildhauer Neuber ausgeführt und später von dem Bildhauer Denoth noch erweitert, ist in reicher und zierlicher Eichenholzschnitzerei, ganz vergoldet, hergestellt. Das untere Feld enthält „das heilige Abendmahl“, Composition nach dem bekannten Bilde Leonardo da Vinci's; darüber „die Kreuzigung“ im kronenden Giebelfelde die „Auferstehung Christi“. Zwei in Sandstein ausgeführte Engelfiguren (von A. Denoth) schmücken die Altarvorlagen. Dieselben sind dem Andenken des G. Ullr. Möller gewidmet von seinen Söhnen. Ein schöner Taufstein aus schwedischem Marmor, ausgeführt von E. Peiffer, ist dem Andenken des verstorbenen Kirchenvorstehers Ludwig Beck am 13. Juli 1892 von seiner Gattin gewidmet worden. Die Kanzel ist eine vortheilhafte, von Hamburger Künstlern und Handwerkern ausgeführte Holzschnitzarbeit, in vier Feldern die Figuren der Evangelisten darstellend. Die Orgel, Geschenk von Frau Ida Schmidt, geb. Schmidt, ein Werk der Orgelbauer Marcussen & Sohn in Apenrade, hat einen reich geschützten und vergoldeten Prospect. Das schöne Werk, mit 2 Manualen und Pedal, besitzt 22 Register und 27 klingende Stimmen, 2 Collocirte, Schwellung und 4 Koppeln. — Vorzügliche Paramente (Altardecken, Keichstücher, Taufsteindecke, Teppiche vor den Eingängen) sind stilistisch schön und reich von Damen der St. Johannis-Gemeinde gestiftet. Hervorzuheben ist auch die Ausstattung der Sacristei (ein Oelgemälde „Die Auferstehung des Heilandes“ enthaltend). Die decorative Malerei im Innern der Kirche ist von dem Maler Herm. Schmidt im Jahre 1887 in herrlicher Ausführung vollendet. Der figurliche Schmuck ist noch nicht vollständig. Im Aeusseren sind im Thurm die 8 Fuss hohen Figuren der Evangelisten, an dem Querschiffsfügel Petrus und Paulus beim Bau fertig gestellt, die Christusfigur über dem Haupteingang ist aus einem Verzeichnisse von Otto Wollas und dessen Ehefrau, geb. Kriehner, zum Andenken an der Letzteren verstorbenen Vater im Jahre 1886 gestiftet. Im December 1899 sind die 12 Apostel- und die Kreuzesverzierung in der Kirche von den Bildhauern

Peiffer, Börne und Thiele vollendet. Dieselben sind gestiftet zum Andenken an seine verstorbene Gattin von Heinr. Hudtwalcker und von Frau Susette Nagel. Ebenso sind 9 Reliefs (7 Sandstein- und 2 Bronze-Reliefs) von Freunden der Kirche geschenkt worden. 6 der Reliefs sind von dem Bildhauer Neuber, 2 derselben von dem Bildhauer Denoth ausgeführt worden. Das Besteigen der Galerien des 200 Fuss hohen Thurmes lohnt mit einer wunderschönen Aussicht Das Panorama der Stadt mit dem Alsterbassin und seinen Umgebungen bietet ein entzückendes Bild.

Markuskirche in Hohenluff, Neumünsterstrasse.

Erbaut 1898 nach den Plänen des Architekten H. Groothoff durch den Uebernehmer F. C. A. Walther mit einem Kostenaufwand von 106,500 Mark; eingeweiht am 28. November 1899. Es ist ein gotischer Backsteinbau von 32 m Länge und 18 m Breite mit einem stattlichen Thurm von 50 m Höhe. Im Innern sind die Emporen aus Holz eingebaut; auch die Decke in Spitzbogenform ist aus Holz gebildet. Nur der Chor ist massiv eingewölbt. Die Kirche fasst 610 feste Plätze, von denen 315 im Erdgeschoss und 215 auf dem Emporen untergebracht sind. Kanzel und Altar sind sehr zierlich aus Eichenholz gebildet. 1900 wurde die Orgel von Furtwängler in Hannover eingebaut. Die drei reichen Chorfenster stammen von der Hofglasmalerei Zettler in München, die Längleuchten von Ulrich in Apolda. Die reiche Ausmalung der Kirche rührt von dem hiesigen Maler Robert Bauer her.

Martinskirche in Horn, Pagenfelderstrasse

vom Architekten Vollmer gebaut und am 11. November 1886 geweiht. Durch ihre einfache schöne Form und durch ihr freundliches Innere macht dieselbe auf jeden Besucher einen angenehmen Eindruck.

Apostelkirche in West-Elmsbüttel, b. d. Apostelkirche und Lappenbaggallee

vom Mai 1893 bis October 1894 von den Architekten P. G. Jürgensen, und Erwin von Melle erbaut. Die Ausführung geschah durch die Uebernehmer Breckelbaum & Sohn. Die Kirche ist ein Centralbau und bildet im Innern einen einheitlichen, ungetheilten Raum ohne Seitenschiffe. Sie betont vor allen Dingen die Predigt-Kirche. In drei Kreuzarmen befinden sich ausgedehnte Emporen. Der vierte, östliche Kreuzarm öffnet sich über dem Altar und dient als Orgel- und Sängerbühne. Unter derselben befindet sich die Sakristei. Wegen der beschränkten Geldmittel musste die Ausstattung einfach gehalten werden. Die Architektur des Aeusseren ist Backsteinbau in Ullersdorfer Verblendziegeln, in den Einzelformen an romanische Motive anklingend. Das Innere ist ebenfalls in Backsteinbau mit dazwischen getupzten Flächen gehalten. Die Gewölbe bestehen aus sichtbar Holz. Die Kirche hat über 700 feste Sitzplätze. Die Bankosten beliefen sich auf 79,000 M. Kanzel, Altar und Taufsteine sind von Hamburger Kunsthandwerkern in Eichenholz geschulzt. Die beiden grossen Fensterrosen, ein Geschenk der Muttergemeinde der Christuskirche in Elmsbüttel, wurden von Max Schmidt in farbiger Glasmalerei ausgeführt. Der schmiedeeiserne Kronleuchter ist ein Geschenk der Averbhoff-Stiftung. Die künstlerische Ausmalung des Altars durch den Maler Sauer wurde von einem Mitglied der Gemeinde gestiftet. Die Dekoration der Altarwand mit den Apostelbildern ist ein Geschenk der Bürgermeisterei-Stiftung und der Averbhoff-Stiftung. Die Orgel ist von dem Orgelbauer Röver in Quedlinburg für ca. Mk 9000 mit 23 klingenden Stimmen hergestellt. Die Glocken sind aus Gussstahl gegossen.

Die Immanuelkirche auf der Veddel, Wilhelmsburgerstr. o. No.,

erbaut in den Jahren 1904/1905, ist die zweite Kirche des St. Thomas-Kirchspiels. Sie bildet zusammen mit dem Gemeindefaal, dem Confrmandensaal und dem Pastorat einen schönen Gruppenbau. Die eigentliche Kirche selbst hat 274 Sitzplätze. Durch Hochziehen der zwischen Kirche und Gemeindefaal, sowie zwischen letzteren und dem Confrmandensaal angebrachten Rollwände können noch 250 Sitzplätze für grössere Gottesdienste gewonnen werden. Die Pläne sind entworfen vom Architekten Groothoff. Um den Bau hat sich der Bauunternehmer Friedrich Hiltz besonders Verdienste erworben, welcher auch die schöne Kanzel gestiftet hat. Das Innere der Kirche macht einen freundlichen, schmecken und behaglichen Eindruck. Die Immanuelkirche ist zugleich die Hamburger „Schifferkirche“. Man kann sonntäglich die Bewohner der Oberländer Kahne nach der Immanuelkirche pilgern sehen.

Graedonkirche St. Pauli, Holstenthor.

Erbaut im Jahre 1906-1907 vom Architekten Fernando Lorenzen als Centralkirche. Als solche auch ausserlich erkennbar durch ein über dem Mittelraum errichtetes grosses Octogon mit 162 Durchmesser mit Helm und 4 Flanken Thürmen.

Das Octogon mit dem Helm ist bis zur Spitze des bekronenden Wetterhahns 53 m hoch.

Es Aeusserer der Kirche ist aus grauwessenen schlesischen Verblendziegeln in doppelter Normalform und Quaderbau hergestellt. Die Formgebung ist romanisch.

Die Kirche hat ein Hauptportal und 4 Nebenportale, letztere an den 4 Flanken thürmen mit den 4 Treppentürmen zu den Emporen. Ueber dem Hauptportal ist ein grosses Mosaik geplant, welches leider noch nicht zur Ausführung gelangt ist, auch fehlen noch die an Hauptgiebel geplanten Eckfiguren.

Im Innern präsentiert sich der ganze Raum einheitlich, ohne jegliche stunden Pfeiler. Die grösste lichte Höhe des Stieggewölbes beträgt 19 m. Altar, Kanzel, Orgel liegen in der Mittellinie hinter einander im Angesicht der Gemeinde. Der Altar ist ein freistehender Steinblock. Die Kanzel aus Sandstein liegt vor einer halbkeilförmigen Kirche mit grossem Giebel.

Das Giebelband ist reich mit Beschleifs ornamentirt, bekrönt von einem einfachen grossen Kreuz.

Der Taufstein steht seitwärts. Derselbe ist wie Altar und Kanzel aus weissem Cotener Sandstein hergestellt. Die unteren Stufen sind concentrisch zur Kanzel und etwas absteigend angeordnet. Die Kirche enthält mit den Emporen im Ganzen 830 feste Sitzplätze. Infolge der genannten Anordnung sind Altar und Kanzel von allen Plätzen sichtbar.

Vor der Orgel ist ein grösserer Raum mit hoher Brüstung für versteckten Sängerbau.

Die Orgel ist ein Werk mit 25 Stimmen, von Paul Roth erbaut. Ihr vis-a-vis befindet sich ein schönes Glasfenster, darstellend in der Mitte „Luther auf dem Reichstage in Worms“, rund herum Hamb. Geistliche, die sich um die Einführung der Reformation verdient gemacht haben, oben Bogenbogen.

Zu erwähnen ist noch das im Octogon untergebrachte Gussstahlgelände, bestehend aus 9 Glocken cis, e, g. Die gesammte innere Einrichtung ist aus einzelnen Stiftungen hervorgegangen und zwar stifteten:

Die Kirchspielsherren Senator Dr. v. Melle und Senator Michaelis die silbernen Altarleuchter, A. C. Schumann die silbernen Altargeräthe, J. Reimer die Kanzel nebst der Sandsteinarbeit und der Kanzelwand, Georg Bendix und Frau das Lutherfenster über dem Hauptportal, W. G. M. Plath die Sakristei, der St. Pauli Bürgerverein den Taufstein, der St. Pauli Grundigentümer-Verein drei Sakristeifenster, die Martin Godefrystiftung die Orgel, die Averbhoff-Stiftung 2 Glocken nebst Stuhl, Frau C. Biederichsen 1 Glocke, der St. Pauli Gewerbeverein 2 Wandkronen der Orgelempore.

3. Kirchenkreis.

Dreieinigkeits-Kirche

in Allermöhe, neuerbaut 1611/1614; eingeweiht am 2. Februar 1614.

Kirche St. Nicolai

in Altengamme, erbaut 1251, umgebaut und vergrößert 1749.

Kirche St. Petri und Pauli

in Bergedorf, erbaut im 15. Jahrhundert, vergrößert 1502.

Kirche St. Nicolai

in Billwärder an der Bille, neu erbaut 1737/39; eingeweiht am 29. September 1739

Kirche St. Johannis

in Curslack, alt, umgebaut 1603.

Kirche St. Salvatoris

in Geesthacht, neu erbaut 1686.

Kirche St. Severini

in Kirchwärder, alt, vergrößert 1785/90.

Kirche Maria-Magdalenen

in Moorburg, neu erbaut 1597, vergrößert 1687.

Kirche St. Nicolai

in Moorflöth, neu erbaut 1680, eingeweiht am 18. December 1680.

Kirche St. Johannis

in Neungamme, alt, restaurirt 1800/3.

Kirche St. Pancratius

in Ochsenwärder, neu erbaut 1674.

4. Kirchenkreis.

Kirche St. Gertrud

in Düse, neuerbaut 1694/95; eingeweiht am 16. August 1695.

Kirche St. Abundus

in Groden, wiederhergestellt 1700.

Martinskirche

in Ritzbüttel, erbaut 1816/19; eingeweiht am 22. August 1819.

Kirchen der öffentlichen Anstalten, Stiftungen und Nebenkirchen.

I. Kirchen in öffentlichen Anstalten.

1. Waisenhaus. 2. Allgemeines Krankenhaus Lohmühlenstrasse. 3. Irren-Anstalt Friedrichsberg. 4. Allgemeines Krankenhaus Eppendorf. 5. Irrenanstalt Langenhorn. 6. Untersuchungsgefängnis. 7. Detentionshaus. 8. Centralgefängnis zu Fuhlsbüttel. 9. Werk- und Armenhaus.

II. Kirchen in Stiftungen.

1. Hospital zum Heiligen Geist. 2. Gast- und Krankenhaus.

III. Nebenkirchen

Die Stifts-Kirche zu St. Georg,

Stiftstr. Nr. 47

Ist 1852/53 vom Architekten Averdieck als Sonntagsschulkapelle erbaut und am 14. September 1853 eingeweiht. Im Jahre 1862 wurde die Kapelle durch Errichtung des Stiftspredicants an derselben zur Stiftskirche eingeweiht und erhielt am 29. Juni 1862 ihren eigenen Prediger. Derselbe ist 1891 umgebaut und erweitert durch den Architekten Herm. Heitmann.

St. Anskar-Capelle,

St. Anskarplatz

auf dem Grunde der ehemaligen reformirten Kirche im Jahre 1860 von den Architekten Gier und Reine erbaut und vollendet, ist bestimmt, der umliegenden Gegend und einer aus der ganzen Stadt sich sammelnden Personalgemeinde als lutherisches Gotteshaus, ferner als Kindergottesdienststätte und zu Versammlungen, welche Zwecke der inneren und äusseren Mission fördern, zu dienen. In der Capelle ist ein Originalgemälde von Professor H. Hofmann schenkwürth. Das an St. Anskarplatz belegene Diaconissenheim „Bethlehem“ und die ebendort belegene St. Anskar-Mädchenschule sind Eigenthum der St. Anskar-Capelle. Desgleichen ein ebendort belegener Saal zu Evangelisationsversammlungen, insbesondere im Dienste der Trinkerrettung, der sog. Anskarsaal. (Bank-Conto d. St. Anskar-Capelle ist Nordd. Bank).

Kreuzkirche in Barmbeck,

am Holsteinischenkamp

Ist ein sehr ansprechendes, freundliches, im gothischen Stile erbautes Gebäude mit einem etwa 100 Fuss hohen Thurm. Die nach dem Entwurfe des Architekten Heitmann jr. und unter dessen specieller Leitung erbaute Kirche, welche in Allen 600 Sitzplätze (400 im unteren Raum und 200 auf den zu beiden Seiten des Schiffes längslaufenden Emporen) enthält, ist aus schönem Backsteinmaterial in höchst sauberer Arbeit ausgeführt. Die Kirche hat zu beiden Seiten fünf Fenster und an der westlichen Seite einen Vorbau für den Seiteneingang. Das Hauptportal am Thurmgiebel ist mit einem Sandsteinkreuz verziert; ausserdem befinden sich an beiden Enden noch Seitenthüren, darunter der am Chorraum befindliche Eingang zur Sacristei.

Die schwedische Gustav Adolf-Kirche,

Ditmar Koel-Str. 36,

in unmittelbarer Nähe vom Haltenhor und Johannisbollwerk, ist durch die schwedische Missionsgesellschaft Evangeliska Fosterlands Stiftelsen (Evang. Vaterländ. Stiftung) nach dem Entwurfe und unter Leitung des Architekten Th. Yderstad errichtet. Sie dient sowohl den Zwecken der Seemannsmission, als auch denjenigen des Gemeindedienstes der hiesigen schwedischen (vorläufig auch der finnischen, Kolonie. Im Erdgeschoss sind geräumige Lese- und Schreibzimmer

mit Briefexpedition etc. vorgesehen, während die eigentlichen Kirchenräume, welche ca. 300 Sitzplätze enthalten und Kirchenbureau im ersten Obergeschoss angeordnet sind. In den oberen Geschossen befinden sich Wohnungen für die Geistlichen und ihre Helfer. Das Gebäude ist als Backsteinbau in spätgotisch anklingenden Formen mit einzelnen Gliederungen und Ausstragungen aus rothem nordischen Granit ausgeführt. An der westlichen Seite befindet sich eine, mit Kupfer gedeckte, 45 Meter hohe Turmanlage, von deren oberem Glockenstuhl aus sich eine einzigartige Fernsicht, sowohl über die verschiedenen Häfen, als auch elabwärts bietet. Die Gründungsarbeiten (in Eisenbeton auf Pfahlrost) wurden im Jahre 1905 durch die Firma Ways & Freytag hergestellt. Die feierliche Grundsteinlegung fand am 27. Januar 1906 statt. Die Ausführung der Hochbauten ist im Laufe des letztgenannten Jahres durch den Baubeherrscher Ferd. Müller bewerkstelligt. Für die Heizung ist eine Warmwasseranlage durch die Firma Rud. Otto Meyer ausgeführt. Die Bronze-Glocke (in Ton g.), geschenkt von dem schwedischen Seemann Hans Hansson, ist von M. & O. Ohlsson, Hofglockengiesser in Lübeck, gegossen. Der Altar ist von dem hiesigen skandinavischen Damen-Missions-Verein und die Orgel hauptsächlich von hiesigen schwedischen Kaufleuten geschenkt. Durch ihre einfache schöne Form und ihr freundliches Innere macht diese schwedische Kirche auf jeden Besucher einen angenehmen Eindruck, wie auch die Anlage an sich durch die in einem Gebäude vereinigten, verschiedenen Zwecken dienenden Räume interessante Lösungen bietet. Nach einer vorläufigen Einweihung der Seemannsmissionsräume im Parterre sind dieselben Anfang December 1906 in Gebrauch genommen und auch für die Gottesdienste benutzt. Die Einweihung der eigentlichen Kirchenräume wurde von dem schwedischen Erzbischof Dr. Ekman und mehreren schwedischen Geistlichen, wie auch von Senior Dr. Behrmann, am 12. Mai 1907 vollzogen

Kirchen auf preussischem Gebiete.

Kreuz-Kirche

in Altenwalde, neu erbaut 1790; eingeweiht am 6. März 1791.

Kirche zu St. Nicolai

in Finkenwärder, neu erbaut 1880/81; eingeweiht am 13. November 1881.

Gotteshäuser der übrigen christlichen Gemeinden.

Die Neu apostolische Gemeinde zu Hamburg,

Borgfelde, Alfredstr. 62 und Barmbeck, Hansdorferstr. 28, Hinterhaus, und Eimsbüttel, Eduardstr. 49 und Rothenburgsort, Billh. Deich 47, Hths., feiert in der zu Borgfelde belegene, käuflich erworbene Capelle ihre Gottesdienste und zwar: Sonnt. - Vormittags 10 und Nachmittags 4, sowie Mittw. Abends 8. Gemeinde II: Eimsbüttel, Eduardstr. 49, Villa, finden die Versammlungen ebenfalls jeden Sonntag - Vormittags 10 und Nachm. 4 und Donnerst. - Abends 8 statt; in Barmbeck jeden Sonnt., Abends 7 Predigt, sowie Donnerst. Abends 8 Wahrheit und Frost Suchende. Andersdenkende haben freien Zutritt. Die apostol. Gemeinden werden durch lebende Apostel gepr. und fortläufig geleitet. Die örtliche Leitung liegt in den Händen des Albert Güldenpfennig, hier, Mittelstr. 126, auch die der Ausser-Gemeinden im Bezirk Hamburg.

Die Baptisten-Gemeinde

besitzt in der Böhmkenstr. 20 eine Capelle. Sonntäglich zwei Mal Gottesdienst. In dem nebenstehenden alten Bethause der Gemeinde befinden sich Räumlichkeiten für Missionsversammlungen, Sonntagsschule, Jünglings- und Jungfrauen-Vereine und Abendgottesdienste in der Woche.

Deutsche Evangelisch-reformirte Gemeinde.

Kirche in der Ferdinandstr. Dieselbe ist nach dem Entwurfe des Architekten Herrn Averdieck und unter dessen Aufsicht vom Maurermeister Reichardt erbaut. Die Gemeinde besitzt ausserdem eine kleine Capelle (Winterhuderweg 98), in welcher almonatisch einmal ein Abendgottesdienst abgehalten wird.

Englisch-Bischöfliche Gemeinde

auf dem Zeughausmarkt.

Die English-Reformirte Gemeinde

(English Reformed Church). Pastor Revd. A. G. Benkin, besitzt ein Gotteshaus auf dem Johannisbollwerk. Dieser Neubau ist im Jahre 1891 von Architect Gustav Otto entworfen und ausgeführt, da in Folge der Quaianlagen die alte Kirche abgebrochen werden musste. Das neue Gebäude dient im Parterre der English Reformirten Gemeinde als Gotteshaus; die oberen Räume sind vermietet.

Church of the Liberal Faith

(Englisch Freie Gemeinde)

Begründet den 5. Oct. 1907 von Pastor Gardner Preston mit der Hilfe des Britisch u. Foreign Unitarian Association. Der Gottesdienst wird jeden Sonntag Vorm. 11 Uhr im Logenhaus, Welckerstr. 8, im kleinen Saal abgehalten.

Gemeinden der Evangelischen Gemeinschaft in Hamburg.

1. Gemeinde: Erlöser-Kirche, Eimsbütteler Chaussee 67, 10 Predigt. 1½; Sonntagsschule. 6; Predigt. 7½; Jugendverein. Mittw. Abends 8½; Bibelstunde. Freit. Abends 8½; Gebetsversammlung. Prediger ist: E. Frommann, Eppendorferweg 19.

2. Gemeinde: Immanuelskapelle, Peterskampweg 32a. Sonnt. 10 und 8½; Predigt. 11½; Sonntagsschule. Dienst 8½; Bibelstunde. 1 - Spaldingstr. 149. Sonnt. 11½; Sonntagsschule. 5; Predigt. Donnerst. 8½; Bibelstunde. Ritterstrasse 129/131, Diaconissenheim „Ebenzer“; Mittw. 4; Bibelstunde. - Prediger ist: E. Drews, Peterskampweg 32a.

Die sep. Evangelisch-Lutherische Dreieinigkeitsgemeinde

hält ihre öffentlichen Gottesdienste und Versammlungen in der Kapelle Raboisen 28 ab. Regelmässige Gottesdienste werden gehalten an jedem Sonnt.: Morgens 9½, Nachmittags 2½; Christenlehre, sowie jeden Mittw. Abends 8; Bibelstunde. Pastor der Gemeinde ist Paul Loeffler, Malzweg 17.

Die Evangelisch-Lutherische Zionsgemeinde

hat 1870 ein Grundstück in der Rosenstrasse 38 gekauft und durch An- und Umbau des Parterre ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Kirchenbollwerk, sowie ein grosses Zimmer zu verschiedenen Versammlungen eingerichtet. Ausser an den Sonntagen (Morgens 9½ und Nachmittags 2 Uhr) auch am Mittwoch (in der Passionszeit am Freitag), Abends 7½ Uhr regelmässig Gottesdienst.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt

Die Französisch-Reformierte Gemeinde

feiert ihren allsonntäglichen Gottesdienst (10 Uhr) in der vom Architekten F. Lorenzen 1908-04 erbauten Kapelle, **Beneckestr. 46**. Die Glasfenster sind Geschenke L. M. der Königin der Niederlande und der Averbörschen Stiftung. Im Gemeindesaal französische Bibliothek (600 Bände). Näheres beim Küster Ramsauer, in der Kapelle, oder beim Pastor Theodor Barrelet, Mühlendamm 92, III, Hohenfelde.

Die Mennoniten-Gemeinde

besitzt in Hamburg kein Gotteshaus, sondern in Altona in der grossen **Freiheit 73**.

Die I. Methodistengemeinde,

gegr. 1852, besitzt eine 1884 erbaute, **Kirchenweg 15**, bescheidene Kapelle nebst Wohnhaus für Prediger und Kirchenhelfer. In der Kapelle werden ausser den sonntäglichen Vorm. 10 und Abends 6 stattfindenden Gottesdiensten alle Sonntagsschul- und Jugendbund-Versammlungen abgehalten. Jeden Freitagabend 8½ Uhr Bibelstunde. Prediger H. Barklage.

Die II. Methodistengemeinde,

früher eine Filiale der I. Gemeinde, wurde 1897 als selbständige Gemeinde organisiert. Dieselbe hat **Abendrothsweg 43**, Ecke Lorenzenstr., eine etwa 500 Personen Raum bietende Kirche, welche 1907 erbaut wurde. Die regelmässigen Gottesdienste finden daselbst sonntäglich Vorm. 10 und Abends 8 statt. In der Kapelle des Krankenhauses Bethanien, Martinistrasse, ist Sonntags Vorm. 11 Gottesdienst. Prediger: B. Schröder, Abendrothsweg 43.

Die III. Methodistengemeinde,

bisher eine Filiale der I. Gemeinde, wurde 1908 von dieser getrennt und als selbständige Gemeinde organisiert. Ihr Predigtsaal ist in Barnbeck, Heitmannstr. 17a, wo die sonntäglichen Gottesdienste Vorm. 10 und Nachm. 4 stattfinden. Kinder-gottesdienst 11½. Jeden Mittwochabend 8¼ Bibelstunde. Prediger J. Coobs.

Der Presbyterianischen (Evangelischen) Gemeinde

gehört die **Jerusalem-Kirche, Königstr. 51**. In dieser Capelle wird ein evangelischer Gottesdienst auf Grund der reformatorischen Glaubensbekenntnisse gehalten; auch dient dieselbe der Sonntagsschule, dem Junglingsverein und Missionsversammlungen als Versammlungslocal. Bedient wird obige Gemeinde von Pastor J. C. Aston, Rentzelstr. 3 und von Pastor G. Frank, Altona, Heinrichstr. 66.

Römisch-Katholische Gemeinde

1) Die **kleine Michaeliskirche**, belegen Michaelisstr., wurde 1811 von der französischen Behörde der Gemeinde zu ihrem Gottesdienste angewiesen, 1824 ihr überlassen und später neu ausgebaut. 1880 wurde die Kirche renovirt. 2) Die **Marienkirche** in St. Georg, **Danzigerstr. 60**, von Guldenplennig erbaut, 1896 eingeweiht. 3) **Banfiel-Kirche** in Eimsbüttel, am **Weiber 26** (Nothkirche), erbaut und benedictirt 1892. 4) **St. Josephs-Kirche, Bullenbuserdamm 35**. Von dem Architekten Heine Brenner in Münster ausgeführt. 5) **St. Sophien-Kirche** in Barnbeck, **Elsastrasse**, von dem Architekten Heine Brenner in Münster im frühgotischen Stile erbaut und im October 1900 eingeweiht.

Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich,

Zweck des Vereins: Förderung der Interessen der mennonitischen Gemeinschaft. Den Vorstand bilden sieben Mitglieder aus verschiedenen Mennoniten-Gemeinden Deutschlands. Die laufenden Geschäfte besorgt der geschäftsführende Ausschuss: Pastor H. van der Smissen, Vorsitz, in Altona, H. G. J. Mannhardt, Kassenf., und A. Claussen, Stellvertreter desselben, in Hamburg.

Israelitischer Cultus.

Von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde werden folgende Gotteshäuser benutzt:

Die neue Barmthor-Synagoge,

Beneckestr. 4, wurde am 15. August 1895 eingeweiht. Dieses stilvolle Gebäude wurde nach den Plänen der Architekten Schleps & Rezkönsky erbaut und enthält ca. 300 Männerstellen und 200 Frauenplätze. In derselben wird regelmässiger rituelier Gottesdienst mit Predigt und vierstimmigen Chor abgehalten. Prediger ist Rabbiner Dr. Albert Loewenthal.

Die Synagoge,

an den Kohlhöfen

belegen und von dieser Strasse durch einen, mit Mauer und Gitter umfassten Vorhof getrennt. Sie ist als Ersatz für die beim grossen Brande Hamburgs zerstörte Synagoge von dem Architekten Rosengarten in den Jahren 1857-59 erbaut worden. Nach Aussen in einfach würdiger Weise in Backstein-Rohbau ausgeführt, erhält dieselbe durch einen Kuppelbau ihre vorzügliche monumentale Bedeutung und Auszeichnung. Das Innere, für welches die Hauptmotive dem byzantinischen Centralbau entlehnt sind, besteht ausser einer Vorhalle, den erforderlichen Nebenräumen und einem Versammlungssaal für Gemeindegewölbe a) aus dem Hauptraum von 24 m im Gevierte, mit einer auf Pfeilern ruhenden Hauptkuppel von 12 m Durchmesser mit entsprechenden Nebenkuppeln und anderen Gewölbeformen. b) Aus dem mit Säulen gezierten Vorraum von 8-12 m. Beide Räume bilden im Sommer und an den hohen Feiertagen ein zusammenhängendes Ganzes, sind aber im Winter durch eine Glaswand getrennt, und den kleinen Vorraum für den Wochen-gottesdienst abgesondert halten zu können. Den Giebel des Innern bildet die mit Messing-Candelabern gezierter Anlage des Allerhöchsten in einem in mehreren Marmorarten ausgeführten Tabernakel, mit zweiseitigen Aufhängen von Marmorsteinen. Teppichartig gemasterte Fenster unterstützen den Eindruck bei Tage, beim Abendgottesdienst verbreitet die Gasbeleuchtung reiche Helle durch Candelaber und Wandlarme. Der untere Raum enthält im Ganzen beinahe 600 Sitze für Männer; der obere, auf den Emporen, ca. 400 Sitze für Frauen.

Die neue Synagoge am Bornplatz,

Ecke Grindelhof und Bornplatz belegen, ist in den Jahren 1904-1906 von dem Architekten S. Engel und Reg.-Baumeister Friedheim errichtet. Die Synagoge enthält 650 Männerplätze in Erdgeschoss und 500 Frauenplätze auf den Emporen. — In einem Flügelbau befinden sich im Keller die rituelle Badenanstalt mit 9 Zellen, im Erdgeschoss die Werkzeugs-Synagoge, im Obergeschoss die Bureau des Synagogen-Verbandes nebst einem geräumigen Sitzungssaal. — Die Aussenansicht ist in leuchtendfarbenen Backsteinen, einige Gesimse und Säulen in rothem Main-Sandstein ausgeführt. Ober der Mitte des Hauptraumes erhebt sich ein mächtiger Kuppelbau, der einseitig durch die Spitze, eine Höhe von 40 m über Terrain erreicht. — Man betritt den Hauptraum durch eine geräumige Vorhalle, an die sich zu beiden Seiten die Garderoben anschliessen. Ersterer ist als Centralbau in romanischen Bauformen errichtet, 4 Hauptsäulen bilden die Stützen für die Emporen, die

reichen Gewölbe und die Kuppel; ausserdem befinden sich auf jeder Seite 2, in rohem polirten Granit hergestellte Pfeiler als Träger für den mittleren Teil der Emporen. Die Grundfläche des Hauptraumes beträgt 25,2 m im Gevierte. — In der Mitte des inneren Raumes befindet sich die aus edlen Marmorarten angefertigte, mit silbernen Leuchtern geschmückte Anhöhe, **Almea** genannt, wo am Sabbat und Festtagen die Vorlesung der bezüglichen Tora-Abschnitte stattfindet, und im Anschluss daran das Gebet für Kaiser und Vaterland verrichtet wird. In der Anlage des Allerheiligsten, der Ostnische, erreicht die innere Ausstattung ihren Höhepunkt. Sämtliche Bautheile sind aus den edelsten Marmorarten und Glasmosaiken, die Thüren aus Bronze in reicher Treiarbeit hergestellt. Die mit 2 Läufen beginnende Treppenanlage wird mit Lichtträgern aus Marmor mit Bronze, flankirt. Der höher gelegene Theil dieser Freitreppe ist an den Wänden mit Bronzeandelnabern abgeschlossen. Der Platz für den 40 Personen fassenden Chor ist im Westen über dem Hauptingang angeordnet.

Synagoge der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde,

Marcusstr. 36 Vorstand: Joshua Ernest Luria, Präses, Jungfernstieg 6/7. — Dr. A. Luria, Kowigstr. 21/23. — Raphael Cori, Johannisallee 65. — Kultusbeamter: B. M. Chumacero, St. Pauli, Marktstr. 147. Beidigtiger Registrator und Küster: A. Ricardo-Rocamora, Marcusstr. 38. Geschichtliches: Älteste jüdische Gemeinde in Hamburg, sowie in ganz Deutschland. Die ersten portugiesischen Juden stiehlten 1577 hier an und lebten anfangs als Schenkkatzen, betrieben hauptsächlich Maklergeschäfte, sowie Importhandel mit Rohrzucker, Taback etc.

Sie besaßen mehrere Bethäuser, welche 1652 zu einer einzigen Synagoge vereinigt wurden; der grosse Hamburger Brand von 1842 vernichtete auch ihre Synagoge auf dem „Dreckwall“ (Alterswall).

Schenswerth ist der portugiesische Friedhof in Altona, Königstrasse. Im Uebrigen siehe Dr. A. Felchenfeld „Aus der älteren Geschichte der Portugiesisch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg“, Hamburg 1898 und M. Grunewald, „Portugiesengräber auf deutscher Erde“, Hamburg 1902, beide bei A. B. Rocamora erhältlich.

Synagoge der „Vereinigten alten und neuen Klaus“,

Rutschbahn 9/11.

Dieses Gotteshaus wurde im Jahre 1905 nach den Plänen des Architekten S. Engel errichtet und ist wegen seines inneren Ausbaues in modernen Bauformen besonders schenswerth. Das Gebäude fasst ca. 150 Personen.

Orgeln hamburgischer Kirchen.

St. Catharinen.

Die Orgel, in dem Jahre 1548 erbaut, enthält 58 klingende Stimmen, 4 Koppeln, Cymbelstein, Glockenspiel, Crescendotritt, 4 Manuale und Pedal. Hier war der alte berühmte Joh. Adam Reineken Organist, der sein Alter († 1722) bis auf 100 Jahre brachte und in Seb. Bach's Biograph Erwähnung findet. Bei der neuesten, in den Jahren 1867-69 durch den Orgelbauer Chr. Heine Wolfsteller ausgeführten Reparatur sind, ausser andern nicht unerheblichen Änderungen, die Windcanäle und Balge bedeutend verbessert. Ihren vorzüglichen Ruf hat diese Orgel vielleicht weniger ihrer Disposition, als besonders ihrer sehr vortheilhaften Lage und der herrlichen Akustik der gewölbten Kirche zu verdanken. —

St. Gertrud

in Hohenfelde-Uhlenhorst. Diese reizende Kirche enthält ein prächtiges, von der Firma E. Reubke & Sohn in Hausneudorf bei Quedlinburg im Jahre 1886 erbautes Orgelwerk. Die Windführung, Registeranlage und Spielmechanik der Orgel beruht auf der von ihm gehaltenen, verstorbenen Reubke verbesserten Röhrenpneumatik, das Werk enthält 46 klingende Stimmen von äusserst sauberer Intonation auf 3 Manualen und Pedal, 5 Koppeln, Crescendo-Walze und Schwellung für das III. Manual, sowie 6 Collectivdrücker für jedes Manual und das Pedal zum willkürlichen Einstellen beliebiger Registermischungen.

St. Jacobi.

Dieses grosse Orgelwerk ward in den Jahren 1688-1693 von dem ausgezeichneten Orgelbaumeister Arp Schüttker (der auch die alte Orgel zu St. Nicolai lieferte und andere hier) erbaut und neuerdings 1905-06 durch den Orgelbauer Wöhlken renovirt und nach den neuesten Erfindungen in Orgelbauweise (namentlich was die Windführung anlangt) verbessert. Eine weitere Reparatur resp. Verbesserung ist im Jahre 1890 durch die Orgelfirma Marcussen & Sohn (Apenrade) ausgeführt worden. Trotz einzelner Schönheiten entspricht die Orgel den heutigen gesteigerten Ansprüchen nicht mehr. Das Werk enthält 65 klingende Stimmen auf 4 Manualen und Pedal. Joh. Seb. Bach spielte auf dieser Orgel 1720 zur Probe; doch erhielt, obgleich Bach's kunstreiches Spiel allgemeine Bewunderung fand, die Stelle ein Anderer, welcher, wie erzählt wird, der Kirche für den Dienst eine Summe Geld bot, die Bach nicht daran wenden konnte. Er soll das Werk damals sehr gerühmt und sich noch in späteren Jahren mit lebhafter Freude seines Spiels auf diesem Werk erinnern haben.

St. Michaels.

Die herrliche Orgel dieser Kirche ist am 3. Juli 1906 beim Brand der Kirche völlig vernichtet. Sie war im Jahre 1768 von Hildebrandt, einem Schüler Silbermanns, gebaut. Der berühmte Matheson hatte zu ihrem Bau 44000 Mark Banco geschenkt; sein Bild hing oben über der Orgel.

St. Nicolai.

In der neuen grossen herrlichen Orgel besitzt Hamburg nun ein Werk, welches nicht allein als das grösste in unserer Stadt, sondern wohl auch in ganz Deutschland zu bezeichnen ist, weil es weder an Schönheit des Klanges, noch in Hinsicht des vorzüglichen Materials, noch auch an Stimmenzahl von einem der andern übertroffen wird. Diese Orgel ging aus der Werkstatt von E. Röver in Hausneudorf bei Quedlinburg hervor und wurde im Jahre 1891 vollendet; sie ist mit Benutzung der vorzüglichsten Erfindungen der Neuzeit und nach dem System der speziell von Röver vertretenen Röhrenpneumatik (welches so bedeutende Vereinigungen bietet) für einen Preis von nahezu 70 000 A. hergestellt. Ein Bazar im Jahre 1888 lieferte dazu den grössten Theil der Mittel. Die Orgel enthält 104 klingende Stimmen auf 2 Manualen und Pedal, ausserdem 32 Nebenzüge, Collectivdrücker und Tritte. Die sehr sorgfältig ausgewählte Disposition, welche eine reiche Anzahl von Stimmen jeglicher Art und zu allen Zwecken, auch zum Concertvortrag bietet, weist auf, ausser 2 zweifelhäufigen Stimmen 19 sechs-zehnstimmige, 41 achtfstimmige, 17 vierfstimmige u. s. w., ferner 11 Koppeln, 8 Collectivdrücker für freie Combination, Schwellung zum Man. II und zur Tuba mirabilis, Rollschweller (Crescendo-Walze) und Prolongement. Die Spielart ist (im Gegensatz zu den alten Orgelwerken) eine ganz besonders leichte und prompte, und bedarf es nur eines ganz geringen Niederdruckes der Taste, um den Ton hervorzubringen. Die kleinen zierlichen Register, 104 an der Zahl, an jeder Seite 52 Register auf 4 Reihen (zu 13 Stück) vertheilt, liegen sehr bequem und sind auf die allerleichteste Weise (mit einem Finger) zu handhaben. So wie die Arbeit eine augenscheinlich sehr sorgfältige, saubere und accurate ist, so ist auch das Material — wie man es wohl selten findet — ein höchst vorzügliches, sorgsam ausgewähltes, sowohl was das Metall (das herrliche Zinn) als auch das

Holz anbetritt. Dem entsprechend ist nun auch die Intonation, die Röver sehr nach Wunsch geblieben, die Klangfarben und Charakter der verschiedenen Stimmen sind, jede einzelne wieder besonders und höchst charakteristisch gartet, ihren Namen entsprechend, sehr glücklich getroffen, z. B. die Rohrwerke, die Gamba von hoher Vorzüglichkeit. Die Klangwirkung des Werkes in der schönen hohen, gotischen Kirche ist eine sehr günstige, so wie die sanften Stimmen durch ihre edlen, vollen und weichen Klänge erfreuen, so entwickelt das volle Werk eine höchst imposante Kraft. Der vortrefflich entworfene und durch seine schönen und colossalen Pfeifen imponierende Prospect des Werkes enthält folgende Pfeifen (Princ. 32 f. und Princ. 16 f. des Pedals und Princ. 16 f. von Man. I.), deren Gewicht ca. 80 Centner beträgt. Die sämtlichen Zimpelein der Orgel haben ein Gewicht von 17,095 Pfund. Die Orgel enthält im Ganzen 5808 Pfeifen. Die 8 Manuale und das Pedal als auch die Registratur haben die von Herrn Röver verbesserte Art der Röhrenpneumatik erhalten. Die Windladen sind als pneumatische Kasteladen nach Herrn Rövers eigener bewährter Construction gearbeitet. Zum Betriebe des Gehäuses ist ein Wassermotor von vier Pferdekraft angelegt. — Der Organist Kleinpaul veranstaltete im Frühling und Herbst eine Anzahl unentgeltlicher öffentlicher Orgelvortrüge, meistens in Verbindung mit Instrumental- und Vocalsois, die des Mont. Abends stattfanden.

St. Petri

Dieses prachtvolle Orgelwerk, im Jahre 1884 von der berühmten Orgelbau-Firma E. F. Walcker & Comp. in Ludwigsburg erbaut, ist sowohl hinsichtlich seiner Disposition, als durch die vielen Combinationszüge und Tritte eine gute Kirchen- und Concertorgel. Angeregt durch den 1884 verstorbenen verwaltenden Kirchen- vorsteher J. G. Güttrich, dessen Wittwe nach seinem Tode eine namhafte Summe zum Bau hergab, wurde die Orgel nach Abbruch der ehemaligen von dem Ham- burger Orgelbaumeister J. G. Wolfsteller sen. erbauten Orgel, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen der gegenwärtigen Orgelbaukunst hergestellt. Sie enthält 60 klingende Stimmen auf 3 Manualen und Pedal, 7 Koppeln, 3 Collectivtritte für alle Manuale und Pedal, 3 verstellbare Combinationsstritte, auf welche letztere man beliebige Registermischungen einstellen kann, Forte- und Piano- pedal, Registerprolongation und Crescendo-Walze. Die Disposition ist besonders reich an feinen charakteristischen Solostimmen und stützt sich auf eine aus- scheinliche Fülle achtstimmiger Stimmen, deren im I. Manual 8, im II. Manual 7, im III. Manual 6 vorhanden sind; das Pedal enthält u. A. 7 Sechzehnfüssige und 5 acht- füssige Stimmen. Die Windladen sind Walcker'sche Kegelladen; das III. Manual und drei Pedalstimmen stehen in der Schwelung. Eine pneumatische Maschine sorgt für äusserst leichte, elastische Spielart. Die Orgel enthält zusammen 9622 Pfeifen; das Gebläse (zwei grosse Compensationsalterreservoirs mit 6 Schöpfen) wurde bisher durch einen Wassermotor getrieben, der in der unteren, früher zu Wochen Gottesdiensten benutzten Martinikapelle seine Aufstellung gefunden hat. An seine Stelle ist jetzt ein elektrischer Motor getreten. Der Organist Meder veranstaltete im Winter 12 Concerte mit Orgel-, Instrumental- und Vocalvortrügen, zu denen der Eintritt frei ist, gewöhnlich Donnerstags Abends.

St. Thomas-Kirche

Hier hat die frühere von J. G. Wolfsteller sen., erbaute Orgel der Petri- Kirche, nachdem sie von den Söhnen des Erbauers, dem hiesigen Orgelbaumeister Ch. H. Wolfsteller vereinigt, sowie wesentlich verbessert und erweitert worden, Aufstellung gefunden. Im Jahre 1900 ist die Orgel von Paul Rother, Ch. H. Wolf- steller Nachf. in Altona, einer gründlichen Durchsicht mit besten Erfolge unter- zogen worden.

Die Christus-Kirche

In Einshütel enthält eine von der berühmten Orgelbaufirma Carl G. Weigle in Stuttgart als Opus 117 gelieferte, vortreffliche Orgel. Nach einer in dem schönen Prospect angebrachten, in Eichenholz geschnittenen Gedenktafel wurde dieselbe am 23. März 1884 gestiftet von Herrn Wilhelm Michaelis und Frau geb. von Bremen im Andenken an ihre drei verstorbenen Kinder. Sie ist nach dem Kegel- ladensystem erbaut und enthält 85 auf 2 Manuale und 1 Pedal vertheilte klingende Stimmen, ausserdem eine Reihe von Nebenzeugen und Tritten, welche die Spiel- barkeit des Werkes ausserordentlich erleichtern. Ausgezeichnet durch Schönheit der Intonation, sowie durch solide Ausführung in allen ihren Theilen, ist die Orgel eine Hauptzierde der schönen Kirche.

Heiligengeistkirche.

Nicht jede so kleine Kirche, wie die Barmbecker Heiligengeistkirche, besitzt eine so prachtvolle Konzertorgel, wie es das von der Hamburger Firma Paul Rother anno 1903 dasselbst aufgestellte Instrument in jeder Beziehung genannt werden darf. Von den mit einer Gesamtzahl von 1450 Pfeifen erbauten 28 klingenden Stimmen, deren 11 das erste Manual, deren 10 das zweite Manual und 7 das Pedal enthält, müssen besonders die zarten Streich- und Flötenstimmen, die vollen, würdigen Prinzipale und vor allem die ausgezeichneten, reichhaltigen Solostimmen hervorgehoben werden. Ganz aussergewöhnlich charakteristisch und dabei äusserst delect intonirt sind u. a. die Clarinette, Gamba, Trompette, Quintaton, Aedoline und Vox celeste.

Dazu gesellen sich vielfache Spielhilfen, die dem Vortragenden eine Ab- wechslungsreiche und sehr bequeme Selbstregistrierung ermöglichen. Ausser 48sten und 4 freien Combinationsdruckknöpfen, deren gegenseitige Selbstansetzung für ein modernes Konzertinstrument unentbehrlich ist, einem Roll- und Jalouise- schweizer sind 5 Coppelungen vorhanden, von denen 4 die Verbindung der channale unter sich und der channale mit dem Pedal besorgen; die fünfte ist eine von dem Erbauer erfundene Melodiekoppel, eine Neuerung, die für die Hervorhebung der Melodie beim Choral von Bedeutung ist.

Die Windladen bestehen aus Kegelladen mit Röhrenpneumatik und zeichnen sich durch auffallend präzise und sichere Funktion aus. Ein Ventilatorgebläse mit Electromotor, das erste dieser Art in Hamburg, liefert dem Werke einen sehr ruhigen, gleichmässigen Wind.

Alles in allem repräsentirt sich dies kleine Meisterwerk, trotzdem es an Grösse mit denjenigen grossen Kirchen nicht schritthalten kann, als eine hervor- ragend moderne Konzertorgel ersten Ranges, von deren Klangschönheit (das Acousere ist einfach gehalten) man sich persönlich beim Besuch der 6 unent- geltlichen Orgelconcerte überzeugen kann, die der ausgezeichnete Orgelvirtuose Walter Armbrust unter Mitwirkung hervorragender Künstler in dem Zeitraum von October bis April veranstaltete.

Kirche St. Johannis zu Eppendorf.

Das im Jahre 1903 von der hiesigen Orgelbaufirma Paul Rother, Wolfsteller Nachf., erbaute Orgelwerk ist eins der bedeutendsten der Neuzeit. Es enthält 26 klingende Stimmen mit aussergewöhnlich schöner, charakteristischer Intonation und hat 2 Manuale zu je 36 und 1 Pedal zu 30 Tasten; auch steht das ganze Werk in Schwelung und zwar so, dass Pedal, I. und 2. Manual jedes in einem schwell- kasten für sich stehen und allein oder auch nach Belieben zusammen benutzt werden können. So kann die Modulationsfähigkeit der Orgel den höchsten An- sprüchen angepasst und in überraschend klangvoller Weise gesteigert werden. Ausser den 26 klingenden Registerzügen hat das Werk noch 7 Koppeln, 10 feste und 2 freie Combinations, 1 Rollschweizer und diverse Einführungs- und schwell- tritte, insgesamt 151 Registerzüge, Druckknöpfe und Tritte. Die Orgel besitzt ausserdem noch eine besondere Neuerung (eigene Erfindung des Erbauers): die 13 Solostimmen der beiden Manuale lassen sich durch Verstellen der Registerzüge auf beiden Manualen spielen, so dass eine ausserordentlich reichliche Verwendung

der Register möglich wird. Die ganze Mechanik besteht aus verbesserter Röhren- pneumatik mit pneumatischen Kastenladen (eigenes System des Erbauers). Der reich geschnitzte Prospect ist nach dem Entwurfe des Architecten Julius Faul- wasser von dem Erbauer der Orgel ausgeführt.

Dreifaltigkeitskirche in Mamm.

Diese neue Orgel ist aus der Werkstatt von Ernst Röver in Hausneindorf bei Quedlinburg am Harz, dem Erbauer des grossen Nicolai-Werkes in Hamburg, hervorgegangen. Sie enthält 25 klingende Stimmen, vier Verkoppelungen und fünf Collectivdrücker, die sich auf 2 Manuale zu je 35 Tasten und Pedal zu 27 Tasten vertheilen. Die vier Sechszüge: Manual-Koppel I zu II, Manual-Organ- Koppel und Pedal-Koppel I und II sind pneumatisch angelegt und ziehen die Tasten nicht mit herunter. Fünf Druckknöpfe für p, mf, f und ff sind als kleine Pistons im Vortritt des ersten Manuals eingelassen, die bequem während des Spiels zu handhaben sind. Die Auslösung erfolgt gemeinschaftlich selbstthätig. Als Windladen sind pneumatische Kasteladen nach Rövers längst bewährter Con- struction verwendet, ebenso ist die ganze Registratur als Röhrenpneumatik ar- beitet. Ein grosses Magazin-Gebläse, zwei Schöpfer und fünf Regulatoren liefern den Wind, der den Pfeifen direct zugeht. Das ganze zweite Manual steht im schwelkasten, dessen sechs Thüren durch einen Fuss-hobel in Bewegung gesetzt werden. In die Collectivknöpfe sind durch eine einfache Manipulation beliebige Registermischungen einzustellen, so dass man nicht an eine stabile Mischung ge- bunden ist. Auf die Intonation ist grosse Sorgfalt verwendet und es ist der Character der einzelnen Stimmen, wie Oboe, Violine, Cello und Andere mehr streng gewahrt. Die Spielart ist die denkbar leichteste und prompteste und be- darf es nur eines geringen Niederdrucks der Taste, um den Ton ans Ansprecher zu bringen. Der Spieltisch ist aus bestem Pflanz-Pflanzholz in sauberer Arbeit her- gestellt, wie überhaupt das verwendete Material, ob Holz oder Zinn, von aus- gesuchter Qualität ist.

St. Johannis-Kirche in Harvestehude.

Ein vorzügliches, wenn auch nicht grosses Orgelwerk haben im Jahre 1888 die Orgelbau-Meistersen & Sohn in Apenrade für diese Kirche geschaffen. Das- selbe enthält 25 klingende Register, vertheilt auf 2 Manuale und Pedal.

Gesundheitswesen.

Krankenhäuser.

A. Staatliche Krankenanstalten.

(Siehe auch Abschnitt I und Inhaltsverzeichnis.)

Das Allgemeine Krankenhaus St. Georg und das Allgemeine Krankenhaus Eppendorf unterstehen dem Krankenhaus-Collegium. Letzteres besteht aus zwei Senatoren, einem Mitgliede der Finanz-Deputation und acht von der Bürgerschaft erwählten Mitglieðern. Die Leitung der Allgemeinen Krankenhäuser wird aus- geübt im Allgemeinen Krankenhause St. Georg durch eine aus einem ärztlichen Director und einem Verwaltungsdirector bestehende Direction, im Allgemeinen Krankenhause Eppendorf durch einen Director, der Arzt sein muss und einen diesem unterstellten Verwaltungsdirector. Die gemeinsamen Aufnahme-Bedingungen für diese Anstalten finden sich weiter unten angegeben.

I. Das Allgemeine Krankenhaus in St. Georg.

Lohnmühlenstr. Es besitzt: 1) zwei Abth. für innere Kranke; 2) zwei Abth. für chirurgische Kranke; 3) eine Abth. für Haut- und Geschlechts- krankhe; 4) drei Polikliniken: eine für chirurgische Kranke, eine für Augen- kranke, eine für Ohren- und Nasenkrankhe; in diesen wird von 11-1 Mittags unbenutzten Kranken unentgeltliche Hülfe gewährt. Der Nachweis der Mittel- losigkeit kann verlangt werden. Die Besuchszeit der Kranken im Allgemeinen Krankenhause St. Georg ist Mittw. und Sonnt. von 3-4½ Uhr.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

II. Das Eppendorfer Krankenhaus

gewährt innerlich, chirurgisch und Augen-Kranken jederzeit Aufnahme. Auch ist mit ihm eine Entbindungsabth. verbunden (s. a.). Besuche bei den Kranken sind Mittw., sowie Sonn- und Festtags zwischen 2½-4 Nachm. gestattet.

Bedingungen zur Aufnahme in beiden Anstalten.

Die regelmässige Aufnahme Kranker findet tagl. zwischen 10 und 4 statt. Der Transport derselben in die Krankenhäuser wird nicht durch diese, sondern erforderlichenfalls durch die Polizei-Behörde übernommen oder ver- mittelt. Bei Unfällen in der Nähe der Anstalten kann zum Transport in dieselben von diesen ein Korb, jedoch ohne Träger erbeten werden. Das tarif- mässige Kostgeld beträgt:

Table with 2 columns: Person type and cost. Rows include: 1. Für Personen, welche in Hamburg wohnen oder in Folge ihres Arbeits- verhältnisses hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für Seelente auf Schiffen, welche im Hamburger Hafen liegen; 2. Für Personen, welche in Hamburg weder wohnen, noch hier der Kranken- versicherungspflicht unterliegen.

Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden je als volle Verpflegungstag gerechnet; der Tag der Entlassung wird dagegen nicht in Rechnung gebracht, wenn der Abgang vor 12 Mittags erfolgt ist. Kranken bei ihrer Entlassung mit- gegebene Binden und Bandagen, Stelzfüsse, Bruchbänder, Plattfusstiefel u. dgl., welche nöthig waren, um die Entlassung zu ermöglichen, sind im Kostgeld nicht mit einzuberechnen und müssen besonders bezahlt werden. Jeder Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1. Die Bescheinigung eines Arztes, welche ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhaus geeignetes Leiden des Kranken nach- weisen muss; 2. Legitimationspapiere, als: Geburtsurkunde oder Tauschein, Anmeldebuch oder Dienstbuch, Heirathsurkunde oder Trauschein; 3. Sicher- stellung der Kurkostenzahlung, entweder durch Bestätigung eines Geldverweisungs- schein eines Krankencasse, oder einer Zahlungsverpflichtung von einem solventen Zahler, oder Vorauszahlung der Kurkosten möglichst auf 20 Tage. — Die von auswärts herbeikomenden Kranken haben Zeitungs-Bürgschaft abgeben der Gemeindevorstandes ihres Wohnortes beizubringen. Mittellos müssen einen Ueberweisungsschein der hiesigen Allgemeinen Armen-Anstalt bezw. der Polizei- Behörde einliefern. In dringenden Fällen wird die sofort nöthige Hülfe nicht versagt und jederzeit Aufnahme gewährt, wenn auch die vorgenannten Be- dingungen nicht erfüllt sind, doch hat solches dann nachträglich zu geschehen.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt

Jeder, welcher die tarifmässige Zahlung ganz oder theilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armen-Behörde angemeldet. Diese leistet, sofern wirkliches Unvermögen sich herausstellt, dem Krankenhause Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den thunlichen Ersatz der verursachten Ausgabe herbei.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

Das Hafnenkrankenhaus

am Elbpark, erbaut 1898 bis 1900, vollständig in Betrieb genommen am 1. Januar 1901, untersteht der Polizeibehörde und dient mit seinen sämtlichen Anlagen in erster Linie gesundheits- und wohlfahrts-polizeilichen Zwecken.

Es umfasst:

- 1. den Krankenpavillon mit Entbindungsanstalt, Verbandstation und Haus für Unruhrlige.
2. die Reinigungs- und Desinfectionsanstalt.
3. Das Leichenhaus mit der Anatomie und
4. das Beobachtungshaus.

Die Krankenthalle enthält 110 Betten für Männer und 22 für Frauen. In derselben finden Aufnahme alle von Organen der Polizeibehörde zugeführten, aber auch diejenigen sich selbst meldenden Personen, welche sofortiger ärztlicher Hilfe bedürfen.

Die Reinigungs- und Desinfectionsanstalt ist bestimmt für polizeilich festgenommene, der Reinigung bedürftige Personen und für solche, die sich zu diesem Zwecke freiwillig hier melden. Die Reinigung erfolgt durch ein Bad und gleichzeitige Desinfection der Kleider.

Das Leichenhaus dient zur Aufnahme aller Leichen, bezüglich deren ein polizeiliches Interesse vorliegt. Diese Leichen werden bis zur Beerdigung in Kühlzellen aufbewahrt, und wenn unbekannt, in Schanzellen ausgestellt. Die Anatomie enthält 2 Laboratorien, 2 Obduktionsräume, eine wissenschaftliche Bibliothek und einen Hörsaal für die Lehrkurse freiwilliger Krankenpfleger und zur Vorbereitung für die Heilgelfenprüfung.

In den Beobachtungshäusern sind in Epidemiezeiten gesunde Personen aus inficirten Häusern oder Schiffen Aufnahme, durch deren Isolirung der Verbreitung von Seuchen vorgebeugt werden soll. Es können hier etwa 100 Personen untergebracht werden.

Im Hafnenkrankenhaus finden jederzeit Aufnahmen statt. Die Verpflegung und Behandlung aller Kranken erfolgt zum Preise von M. 2.50 bezw. für Auswärtige von M. 3.50 pro Tag. Für ärztliche Hilfe und Anlegung eines Verbandes werden M. 3 berechnet.

Besuchszeit der Kranken ist Sonnt. und Mittw. Nachmittags von 2-4, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Tageszeit. Reinigungsbedürftige können sich werktäglich Mittags 1 beim Pförtner melden. Für ein Reinigungsbad und Desinfection der Kleider wird M. 0.50 berechnet. Notorisch mittellose Personen zahlen keine Reinigungskosten.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

Das Seemannskrankenhaus und Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

untersteht dem Medicinal-Collegium. Diese Anstalt, welche auf der Elbhöhe neben dem Seemannshause errichtet ist, dient vorzugsweise zur Behandlung innerlich erkrankter Seeleute, doch können auch Soldaten, Beamte, Reisende, Kaufleute u. s. w., die an tropischen Krankheiten leiden, dort Aufnahme finden. Pocken, Cholera, Pest, Gelbfieber, Fleckfieber, Lepra, Diphtherie und Scharlachkranken werden nicht aufgenommen. Von den 54 Betten der Anstalt stehen bis zu 20 dem Reichscolonialamt zur Verfügung.

Das Kostgeld für in Hamburg wohnende Kranke resp. Seeleute von Schiffen, die im Hamburger Hafen liegen, beträgt in den 3 bestehenden Verpflegungsklassen M. 7, bezw. M. 4, bezw. M. 2.50 pro Tag; für die weder in Hamburg wohnenden, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen betragen die Verpflegungsätze M. 10, bezw. M. 6, bezw. M. 3.50 pro Tag.

Besuchszeit an Sonnt. und Festtagen, sowie am Mittw. Nachm. von 2-4. Das mit der Anstalt verbundene wissenschaftliche Institut dient zur Ausbildung von Tropen- und Schiffsärzten sowie zur Erforschung von Schiffs- und Tropenkrankheiten.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

Die Entbindungsabtheilung des Eppendorfer Krankenhauses

enthält 100 Betten. Die Verpflegungskosten sind die gleichen, wie in den Staatskrankenanstalten. Meldungen zur Theilnahme an dem Hebammenunterricht (12 Schülerinnen z. Z.) werden im Stadthause (Medicinalbureau) entgegen genommen.

B. Staatliche Irren-Anstalten

Irren-Anstalt Friedrichsberg

in Barmbeck, für reichlich 1100 Kranke der IV. 60 der III. u. 80 der I. u. II. Verpflegungsklassen eingerichtet. Die Heil-Anstalt ist 1862-64 erbaut worden und wurde am 17. November 1864 bezogen. Die 1877 erbaute und 1885 erweiterte Irren-Pflege-Anstalt ist für 600 sibirische Geisteskranke IV. Verpflegungsklasse eingerichtet. Director: Prof. Dr. W. Weygandt, Oberärzte: Prof. Dr. Albert Louis Buchholz und Dr. Eduard Alexander Victor v. Grabe und Dr. Ernst Ludw. Friedr. Georg Brückner. Verwalter: August Eduard Ploog. Die Anstalt steht unter Verwaltung des Krankenhaus-Collegiums. Der Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1) amtliche Legitimationspapiere als Geburts- oder Taufschein, Bürgerbrief, Heimatschein, Heirathsurkunde oder Trauschein, polizeil. Anmelde-schein oder Dienstbuch; 2) Attest eines Arztes, dass die Aufnahme des Kranken nöthig ist; 3) Sicherstellung der Zahlung des tarifmässigen Kostgeldes durch annehmbare Bürgschaft und durch Prämienanzahlung für je einen Monat bis zur Entlassung, oder aber im Unvermögensfalle Herensendungsschein derjenigen Armen-bez. Polizei-Behörde, in deren Bezirk der Hülfsbedürftige wohnt. An diese Behörden hat sich der Zahlungsfähige behufs Vermeidung von Aufnahme-verzögerung zunächst zu wenden. In dringenden Fällen wird die sofort nöthige Hilfe nie versagt und Aufnahme gewährt, wenn auch vorstehende Bedingungen nicht erfüllt sind, doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. Jeder, welcher die tarifmässige Zahlung ganz oder theilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armen- oder Polizei-Behörde angemeldet. Diese leistet dann der Irren-Anstalt Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den thunlichen Ersatz der verursachten Ausgabe herbei. Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, werden zugelassen: Sonnt. 11-2, bei denen der III. und IV., Mittw. und Sonnt. Nachm. bei denen der I. und II. Verpflegungsklassen. Für den Besuch der Kranken der III. und IV. Verpflegungsklassen werden Einlasskarten ausgegeben, welche im Verwaltungsbureau der Anstalt abzuholen sind.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Irrenanstalt Friedrichsberg.

Irrenanstalt Langenhorn.

Die für die Verpflegung von 900 Geisteskranken ausreichende Anstalt, die nach dem kolonialen System ausgebaut und zuletzt in den Jahren 1905-1906 vergrössert worden ist, steht unter der Verwaltung des Krankenhauscollegiums. Die Anstalt hat nur eine Verpflegungsklasse und werden ihr, mit Ausnahme der kriminellen Fälle, die Kranken von der Irrenanstalt Friedrichsberg überwiesen. Grösse des Terrains ca. 149 ha., davon etwa 35 ha. Wald, ausgeleucht landw. Betrieb, Anzahl der Gebäude 67, wovon 21 Krankenhäuser, electr. Beleuchtung, Dampfheizung in einzelnen Krankenhäusern. Director Prof. Dr. Theodor Neuberg, Oberärzte Dr. Gerhard Schäfer und Dr. Heinrich Körtke

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Irrenanstalt Langenhorn.

C. Privat-Krankenanstalten.

Schwesternheim und Krankenhaus Bethanien.

Ecke der Martini- und Frickestr. Eppendorf. Die Anstalt steht unter der Leitung des Inspectors Pastor Carl Schell und der Oberin Sophie Hurter, sowie eines Vorstandes, dem ausser Genannten noch angehören: Pastor B. Schröder, Albrechtsweg 43, Pastor H. Mann und Director P. G. Junker. Die ärztliche Leitung ruht in den Händen zweier Hausärzte, von welchen Dr. Paul Aly der chirurgischen und Dr. O. Bichler der medicinischen Abtheilung vorsteht, sowie der im Hause wohnenden Assistenzärzte. Doch ist es jedem Kranken freigestellt, sich von seinem eigenen Arzte behandeln zu lassen, dem die Anstalt zu etwaigen Operationen ihr reichhaltiges Instrumentarium zur unentgeltlichen Benutzung stellt.

Das Krankenhaus enthält folgende drei Abtheilungen: Abth. A für äussere (chirurgische) Kranke; Abth. B für innere Kranke mit zusammen 80 Betten; ferner Abth. C für Kinder mit etwa 15 Betten. In den beiden Hauptabth. sind für Kranke vier verschiedene Klassen der Verpflegung eingerichtet, und zwar pro Tag in der I. Klasse M. 7.-, in der II. Klasse M. 5.-, in der III. Klasse M. 3.-, in der IV. Klasse M. 1.50 pro Tag. Mitglieder der Krankencassen M. 2.50. Für alle in Hamburg wohnenden Personen stellen sich die Verpflegungsätze in der I. Klasse auf M. 14.-, in der II. Klasse auf M. 8.-, in der Klasse IIIa auf M. 5.50 in der III. Klasse M. 3, und für Kinder M. 2.

Besuchszeit im Krankenhaus: Mittw. und Sonnt. von 3-5 Im Kindersaal an genannten Tagen von 3-4. Kranke der I., II. u. IIIa Klasse können täglich zw. 2-5 besucht werden.

Die Verpflegungsätze für Kinder und Kranke III. Klasse, die unter Umständen noch weiter ermässigt werden, die entstehenden Kosten nicht decken, auch in der Privatpflege eine Anzahl von Pflegen zu sehr geringen Sätzen oder ganz unentgeltlich geleistet werden, so bedarf die Anstalt, für ihre Liebeshätigkeit unter den Armen und Unbemittelten der steten Unterstützung seitens ihre Freunde und Gönner.

Nähere Auskunft ertheilt die Verwaltung.

Bethesda, Diakonissen- und Krankenhaus,

Burgstr. 39-41. Ist ein evangelisch-lutherisches Diakonissen-Mutterhaus, bezweckt als solches die Ausbildung und Verwendung von Diakonissen in den verschiedenen Zweigen der christlichen Liebeshätigkeit und giebt schülerinnen Gelegenheit zur Erlernung der Krankenpflege in einem einjährigen theor. und prakt. Kursus. Zur Förderung dieses Zweckes unterhält es ein Krankenhaus, in welchem Kranke jeder Confession Aufnahme finden. Christliche Jungfrauen und kinderlose Wittwen, mit höherer Fächerschul- oder entsprechender Allgemeinbildung, welche sich dem Diakonissenberufe widmen wollen, können sich jederzeit bei dem Hausvorstande, Pastor Büchsel und der leitenden Schwester Marie v. Liebe, zum Eintritt melden. Das Krankenhaus der Anstalt, welches für 100 Kranke Platz hat, enthält eine Kinder-, eine Männer- und zwei Frauen-Abtheilungen für Kranke III. Klasse, daneben, seit dem Jahre 1902, ein neues Haus mit besonderen Zimmern für Kranke I. und II. Klasse. Die Verpflegungsätze betragen für Kranke I. Klasse M. 10.- tgl., II. Klasse M. 6.-, III. Klasse (a) für Personen, welche in Hamburg wohnen oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für Soldeute von im Hamburger Hafen liegenden Schiffen für Erwachsene M. 2.50 tgl., für Kinder unter 10 Jahren M. 1.50 tgl., (b) für Personen, welche weder in Hamburg wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen: für Erwachsene M. 3.50 tgl., für Kinder unter 10 Jahren M. 2.25 tgl., (c) für Personen, welche nicht in Hamburg wohnen und einer Krankenversicherungspflicht überhaupt nicht unterliegen: für Erwachsene M. 4.- tgl., für Kinder unter 10 Jahren M. 2.50 tgl. Die unter b bezeichneten Personen haben eine Zahlungsbürgschaft der Gemeinde ihres Wohnorts beizubringen. Anmeldungen von Kranken erfolgen bei der leitenden Schwester. Anfragen wegen Ueberlassung von Schwestern zur Privatpflege sind im Mutterhause anzubringen.

Vorstand: Oberlandesgerichtsrath Dr. O. Brandis, Vors.: Oberlandesgerichtsrath Blumenbach, Protocollf.: Fr. L. Lorenz-Meyer, Pöckhuben 1, Cassenverwalter: Carl Hasselmann, F. F. Eiffe, Dr. Lauenstein, Pastor Leibfeldt, Frau Pastorin Gröning, Fr. Gertrud Herbst, Fr. v. Bargen. Die Aerzte der Anstalt sind: Dr. C. Lauenstein und Jentz, ausserdem ein im Hause wohnender Assistenzarzt.

Die Arbeitsgebiete des Mutterhauses sind ausser dem mit dem Mutterhause verbundenen Krankenhaus, 1. das Siechenheim Salen in Barmbeck, 2. Gemeindepflege Borgfelde, 3. Gemeindepflege Hamm, 4. Gemeindepflege in Horn, 5. Gemeindepflege in Sande, 6. Gemeindepflege in Bergedorf, 7. Gemeindepflege in Geesthacht, 8. Gemeindepflege in Niensiedden, 9. Veddel, der Kinderpflege dienen die Krippe in Hamm, die Warteschulen in Hamm und Sande.

Jahresbeiträge und ausserordentliche Liebesgaben werden von sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes jederzeit dankbar entgegengenommen. B/Co-Deutsche B. Fil. Hbg.

Bethlehem.

ev. lutherisches Diakonissenheim, Annscharplatz 6, Eigenthum der St. Annschar-Kapelle Mutterhaus mit reichlich 100 Schwestern: Hausheirn Fr. S. Springorm und Pastor Lucht, Hausarzt Dr. A. Arning; Vorstand: Landrichter Tamsen, Vors.: Pastor Glage, Schriftf.: A. Küstner, Cassirer: Friedr. Baur, Pastor Lucht, Pastor Rothe, Pastor Mau, Pastor Claussen, Dr. Sieveking, Marcus, Dr. A. Lutterroth, E. Schüler, Pastor Siebel, Dr. Brunsch. Specielle Aufgabe: unentgeltliche Gemeindepflege, getrieben in den Gemeinden St. Michaelis Norder und süderteil, St. Pauli Norder und süderteil, Eimsbüttel, Hoheluft, Eppendorf, Winterhude, Uhlenhorst, Veddel, Billwärder, Stellingen-Langenhede, Lokstedt-Nien-dorf, Döse-Cuxhaven, Blankensee. Hilfsanstalten der Gemeindepflege in der Stadt: Kinderheim in Eschleben zur Beaufsichtigung von Mädchen ausser der Schulzeit, eine Flickschule im Annscharsal, die Krippe, Annscharplatz 7, Pflegegeld pro Woche 75 M., für zwei Kinder M. 1.20; auf der Annscharhöhe bei Eppendorf unter Leitung des Inspectors Pastor Mau daselbst: 1. der Kastanienhof, Erziehungshaus für sittlich gefährdete unkundmirte Mädchen, Kostgeld für das

Plastic Covered Document Repaired Document

Jahr 800 M., für Auswärtige 300 M.; 2. das Emillienstift, Erziehungsanstalt für sittlich gefährdete, konfirmierte, unmündige, nicht gefallene Mädchen, Kostgeld für das Jahr 150 M., für Auswärtige 800 M.; 3. das Marienheim, Pensionat für Töchter, die einer besonderen Erziehung bedürfen, Kostgeld für das Jahr 700-1000, Hausmeister Frau Lauger; 4. Emmaus-Frauenheim, Siechenhäuser für Frauen, Kostgeld III. Cl. 400 M., II. Cl. 650-800 M., I. Cl. 1200-1500 M.; ausser in diesen Anstalten arbeiten Bethlehenswestern im Magdalenen-Asyl zu Hamm, in der Kleinkinderschule zu Stellingen, in der Kinderstube zu Hoheluft, in dem Kinderheim zu Gross-Borstel, in der Krippe zu St. Pauli und in der Gottesgabe, einem Heim für neonvaldsonische Kinder in Harvshude, Winterhude, Elmshorst und Flöthenhorst, 6 Schwestern arbeiten unter Leitung der norddeutschen Missionsgesellschaft in der Heiden-Mission zu Keta, Lome und Ho, Westafrika. Bethleem hat eine Krankenstation mit 15 Betten für Frauen und 12 Betten für Kinder sowie 2 Zimmer für Privatkranken, Pflegegeld für Erwachsene 2,50, für Kinder 1,50 pro Tag. Die 1. Klasse mit 2 Betten für Frauen, Pflegegeld 4-6 pro Tag. Poliklinik-Leiter Dr. Mayer-Delius, von 2-3 Uhr täglich ausser Sonntags.

Diakonissenheim Ebenezer

Fernsprecher V, 615
Ritterstrasse 129/131. Diese Zweiganstalt der Diakonissenanstalt Bethesda zu Eilfeld besitzt die Rechte einer „Milden Stiftung“ und hat ihren Sitz und Rechtsstand in der Stadt Hamburg. Der Vorstand besteht aus: Pastor G. Barchelt, Inspector, 1. Vors.; Pastor C. Bader, 2. Vors., Pastor Kücklich, Pastor Beck und Pastor Treppmann.

Das Diakonissenheim zählt gegenwärtig 26 Diakonissen. Die meisten derselben sind in der Poliklinik tätig; die übrigen teils in der Gemeindefürsorge und Armenpflege, teils in der mit dem Diakonissenheim verbundenen Frauenklinik. Die Frauenklinik steht unter der ärztlichen Leitung des Dr. med. F. G. Spaeth, Barastr. 10. Die Preise der verschiedenen Klassen in dieser Klinik sind folgende: I. Klasse 9 Mk., II. Klasse 6 Mk., III. Klasse 3 Mk. pro Tag, Mitglieder der Krankenkassen 2,50 Mk. Jede weitere Auskunft über Privatpflege und Frauenklinik erteilt gerne die Oberschwester, Fräulein Lydia Bossard.

Genesungsheim in Gr.-Borstel

Lockstedterdamm 40. Zweck: Genesungsheim für erholungsbedürftige Frauen und Mädchen. Das ganze Jahr über geöffnet. Tuberculose und an Krämpfen Leidende aufgenommen. Oberin Frau von Couring.

Die Hamburgische Heilstätte Edmundsthal in Geesthacht an der Elbe

Ist nach ihren Satzungen bestimmt zur Aufnahme von nach ärztlichem Urtheile heilbaren, von der Tuberculose befallenen oder befallenen, dem Staate Hamburg angehörigen Frauen. Soweit Platz vorhanden ist, können auch solche Personen aufgenommen werden, welche, ohne in Hamburg staatsangehörig zu sein, in den letzten zwei Jahren auf hamburgischem Gebiete wohnhaft gewesen sind. Die Anstalt umfasst eine Männerabtheilung von 100 und eine Frauenabtheilung von 90 Betten. Die Anstalt wurde 1888/89, 1901/02 und 1904 auf Kosten Edmund J. A. Siemers in Hamburg erbaut und eingerichtet, nachdem Senat und Bürgerschaft von Hamburg einen geeigneten 24ha grossen Platz kostenlos zur Verfügung gestellt und einen jährlichen nahabstehenden Zuschuss zu den Betriebskosten zugesichert hatten. Die Männerabtheilung wurde im Mai 1899, die Frauenabtheilung im Juni 1902 und 1905 eröffnet. Der Verpflegungssatz beträgt 2,4 für den Tag und die Person. Es giebt nur eine Verpflegungsklasse. Für Bedürftige kann in besonderen Fällen der Verpflegungssatz auf Antrag noch weiter herabgesetzt, unter Umständen auch die Familie unterstützt werden. Die Aufnahme erfolgt nur nach einer Untersuchung durch den leitenden Arzt der Anstalt, welcher an jedem Donnerstags von 8-10 Uhr Vorm. in der Poliklinik des vaterländischen Frauen-Hilfsvereins, Brauerknechtstr. 24, zu sprechen ist. Baselst sind auch die Aufnahmebedingungen und die Hausordnung; jederzeit kostenlos erhältlich. Im Uebrigen sind alle Anfragen und Gesuche zunächst zu richten an den leitenden Arzt Dr. Ritter in Geesthacht.

Traun's Erholungsheim

soll zweierlei Zwecken dienen. Die Anstalt soll erholungsbedürftigen Angehörigen der Angestellten der Fabrik und rekonvaleszenten weiblichen Personen Gelegenheit bieten, sich in gesunder frischer Luft bei guter Kost und Pflege zu erkräftigen und völlig gesund zu machen. Dieses steht unter der Leitung von Fräulein Ida Möller und liegt in einem grossen Garten bei der Rothenbrücke in Schlempe bei Schiffbek, wohin etwaige Anfragen zu richten sind. Die Anstalt enthält 82 Betten.

Freimaurer-Krankenhaus (für männliche und weibliche Kranke)

Kl. Schäferkamp 48. Das neu erbaute Freimaurer-Krankenhaus enthält zur Aufnahme von Kranken 30 schöne hohe Zimmer und 2 Saal und ist nach den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Krankenpflege für 70 Betten eingerichtet. Die Anstalt ist bestimmt für Kranke jeder Art, ob Freimaurer oder nicht, und wird geleitet in dem humanen Gedanken, Heilung und Pflege solchen Kranken zu schaffen, welchen ärztliche Hilfe, Wartung oder Verpflegung im eigenen Hause nicht zu Gebote stehen, oder welche ihrer besonderen Verhältnisse wegen die Hilfe des Staates nicht in Anspruch nehmen können. Die Verwaltung ist beauftragt, die Verbindung der Kranken mit ihren Angehörigen und Freunden möglichst zu erleichtern, und können deshalb Kranke II. Klasse täglich, Kranke III. Klasse Mittwochs und Sonntags zwischen 5 und 6 nachmittags Besuch empfangen. Kranke I. Klasse dürfen mit Erlaubnis des Arztes auch zu anderen Zeiten besucht werden. Der jetzige Vorstand besteht aus Otto Westphal, Vors., Gämsemarkt 46, Otto Hopfer, geschäftsführender Vors., Ritterstrasse 137, Stadtdr. Kl. Reichenstr. 20, Emil Grallert, Fassade Scholven 10, Otto Heise, Kl. Reichenstr. 20, S. M. Kaufmann, Kleiner Burstel 8, Conrad Prediger, Seenerwall 40, F. Burgdorf, Altona, Wollers-Allée 40 und den drei Ober-Ärzten, Dr. E. H. Garvens, Papenhuderstr. 41 43, Dr. Hermann Grisson, Magdalenenstr. 13 und Dr. R. Mond, Holzdam 36, welchen die ärztliche Leitung untersteht. Die Verpflegungskosten betragen: Erste Klasse M. 8 bei Behandlung durch eigenen Arzt nur M. 7, zweite täglich M. 5,50, dritte täglich M. 2,50 für Heisige und M. 3,50 für Auswärtige. Kranke I. und II. Klasse haben das Honorar für Operationen extra zu zahlen. Kranke III. Klasse erwachsen ausser dem Verpflegungsgeld und der Entschädigung für etwaige Extrawartung keinerlei Ausgaben. Extra-Wärter sind für alle Klassen besonders zu vergüten. Diabetiker, Scharlach-, Pocken- und Geschwulst-, sowie Beltranten, Siedhe- und Schwangere, deren Entbindung in naher Zeit zu erwarten steht, können nicht aufgenommen werden. Assistenzärzte wohnen im Hause. Im Interesse der Kranken ist es wünschenswert, dass die Aufnahme derselben vor 11 Vormittags stattfindet. Die Aufnahme geschieht im Allgemeinen unter Beibringung eines ärztlichen Attestes im Bureau, in besonderen Fällen bei einem der vorstehend verzeichneten Mitglieder des Vorstandes. Bank-Couto: Nordd. Bank.

Krankenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

Eckernförderstrasse 4, Adresse: Israelitisches Krankenhaus, ☎ II, 409, BCo: Vereinsbank. Das Krankenhaus wurde 1841 der secl. Frau Betty Heine zum Andenken von ihrem Gatten Salomon Heine erbaut, 1901 durch Bau von zwei Pavillons zum Ausbau an Sam. und Julie Lewisohn vergrössert worden und

nimmt ohne Unterschied der Confession Kranke beiderlei Geschlechts auf, mit Ausnahme von Geisteskranken. Aufnahmebedingungen: 1. ärztliches Attest 2. Legitimationspapiere: Geburtsschein ev. Heimathsschein, Bürgerbrief, Meldungschein oder Dienstkarte. Das tarifmässige Kostgeld beträgt: 3. Klasse M. 2,50 2. Klasse M. 6.- 1. Klasse M. 10.- per Tag und muss durch Depot oder Bürgschaft sichergestellt werden. Besuchszeit bei Kranken, deren Zustand es erlaubt: 3. Klasse Sonnt., Mittw. und Sonnb. von 2-4, 1. u. 2. Class täglich von 2-6 Verw.: M. Beith, Vors.; Dr. M. J. Blumenfeld, Schriftf.: Director Jul. Lewanowsky, Cassirer; Martin M. Heilbot, Hausinspector; Dr. L. Allen, Kranken aufnahme; Oberarzt für die chirurgische Station: Dr. A. Alsborg, Oberarzt für die medicinische Station: Dr. S. Korach. Im Krankenhaus wohnen Inspector H. Zuckermann, Schwesier Oberin Clara Garden, und die Assistenzärzte. Als Prosector fungirt Dr. J. Michael. In der Poliklinik werden Unbe mittelte täglich mit Ausschluss des Sonntags und der jüdischen Feiertage gratis behandelt und zwar 1. täglich 8-9, Dr. Alsborg, chirurgische Poliklinik 2. 8-9, Dr. Korach, medicinische Poliklinik, Mont., Mittw., Freit. für Erwachsene Sonnt., Dienst., Donnerst für Kinder. 3. täglich mit Ausnahme von Sonnt. 12-1 Prof. Dr. Deutschmann, Augenranke, 4. täglich 12-1 Dr. 1. Ann, Haut- und Geschlechtsranke, 5. 1-2 Dr. Engelmann, Hals-, Nasen- und Ohrenranke, 6. 2-3 Dr. Embelen, Nerven-Electrotherapie Dienst. und Freit.

Katholisches Marien-Krankenhaus

Alfredstr. 9. Oberärzte: Dr. E. Rajen, Hartwicustr. 3, für die medicinische Abtheilung, und Dr. G. Urban für die chirurgische Abtheilung. Ausserdem 7 Assistenzärzte. Das Marien-Krankenhaus nimmt, ohne Unterschied der Confession Kranke beiderlei Geschlechts und jeder Art auf, mit Ausschluss der Geisteskranken. Verpflegungskosten für die erste Classe M. 7.-, für die zweite Classe M. 4.- für die dritte Classe M. 2.-, wobei sowohl der Ankunfts- als auch der Abgangstag für einen vollen Tag gerechnet werden. Die Anmeldung der Kranken geschieht in der Krankenhaus selbst, unter Einreichung eines ärztlichen Attestes oder bei den Oberärzten. Vorstand: Pastor prim. Bernard Dinkgrede, Pastor Bolte, Max Tiefenbacher, W. Verfürth (Cassenverwalter) und Edgar Nolting.

Das Kinderhospital

an der Bastr. 1 besitzt in seinem geräumigen Neubau und den Baracken Raum für 100 kranke Kinder. Ein Comité, bestehend aus den Oberärzten des Hospitals, Dr. Oberg und Dr. Ringel, Frä. Clara Moeckelberg, Frä. Luise Hoffmann, Frau Marie Berckmeyer, Dr. Rud. Moeckelberg und dem Cassirer Rud. Crasemann, Firma Crasemann & Steinhagen, leitet die Verwaltung der Anstalt. Die Aufnahme von Kindern findet täglich von 10-2 im Hospital statt, in dringenden Fällen zu jeder Zeit.

Krankenhaus des Vaterländischen Frauen-Hilfs-Vereins („Vereins-Hospital“)

am Schlump vor 86, von der Grindelallee links. Das Hospital verfügt über 120 Betten. Die Aufnahme kann zu jeder Tageszeit erfolgen; nähere Auskunft erteilt die Oberin. Behandelnde Oberärzte sind Dr. Wätz, (chirurgisch. Abth.) Dr. Mathias (gynäk. Abth.) und Dr. Lase (med. Abth.). Ausserdem wohnen zwei Assistenzärzte im Hospital. Diese halten daselbst von 10 Uhr an eine Poliklinik für Kranke aller Art ab, denen ärztliche Hilfe sowie in gewissen Fällen auch Verbände und Arzneien unentgeltlich gewährt werden. Die Pflege der Kranken wird von den Schwestern besorgt. Auch werden Schwestern für Privatpflege abgeben. Die Anstalt ist eingetheilt in eine Männer-, Frauen- und Kinder-Abth. Ausserdem befindet sich im Garten eine massive Baracke für Infectionskranke. In dem Souerrain des neuerbauten Flügels befindet sich ein grosser Desinfectionsapparat, zur Untersuchung und Behandlung von Kranken ist eine vollständige Röntgen-Abtheilung vorhanden. Eine Milchküche und Ausgabestelle für Säuglingsmilch sind in Betrieb. Wie allgemein üblich, werden die Kranken in drei verschiedene Classen aufgenommen. Besondere Preisermässigungen werden den Mitgliedern der verschiedenen Krankencassen sowie den von der Armenanstalt in das Hospital gelegten Patienten gewährt. Ebenso bestehen für Kinder besondere Preisätze. Schliesslich verfügt die Anstalt über acht für völlig mittellose Kranke gestiftete Freibetten, deren Stifter sind: 1) Consul H. Münchmeyer und Frau Gemahlin (1889), 2) Frau Emma Schubert (1882), 3) C. J. Kroegmann (1886), 4) Frau Thinsolda Goverts Wwe (1889), 5) Frau Emma Kroegmann (1888), Generalconsul Carl P. Dollmann (1908) und zum Andenken an die Silberhochzeit des Deutschen Kaiserpaars gestiftete 2 Freibetten (1906). Die Mittel zur Unterhaltung des Hospitals liefern - abgesehen von der Pflegegeldern der Kranken - milde Beiträge und Leate. Der Vorstand richtet die wiederholte Bitte an seine Mitbürger, ihn durch derartige Schenkungen auch fernrthn unterstützen zu wollen. Das Bankcoto ist Vereinsbank. Vereins-hospital. Die Verwaltung des Krankenhauses „Vereinshospital“ besorgt ein geschäftsführender Ausschuss. Vors.: ist Frau Dollmann, Hansstr. 7, Schatzmeister: Gesandter Joh. W. Kück, Ferdinandsstr. 24. Schriftf.: Rechtsanwält Dr. Kück, Ferdinandsstr. 22.

Zahnärztliche Mellin-Klinik,

Steindamm 65, I, ☎ III, 574, Weidennallee 67, ☎ II, 341 und Bohmestr. 4, ☎ I, 2947, ist ein von G. Mellin gegründetes zahnärztliches Institut, dasselbe bezweckt auch zahnärztliche Behandlung, die Behandlung Minderbemittelter zu mässigen Honoraren, und ermöglicht armen Volksschichtkinder unentgeltliche Zahnpflege. Die Benefizien der Klinik bestehen in: 1) Unentgeltlicher operativer Hilfe für unbemittelte Zahnranke; 2) Unentgeltlicher zahnärztlicher Versorgung von unbemittelten Kindern; 3) Behandlung zu sehr mässigen Sätzen für Minderbemittelte. Die wissenschaftlichen Leiter der Klinik sind die Zahnärzte Feuchel und v. Kolanowski.

Allgemeine Poliklinik, e. V.,

BCo: Commerz- u. Disconto-Bank, Oberalienallee 78b, geg. 1878, gewährt unentgeltlich ambulanten Kranken unentgeltlich ärztliche Hilfe, sowie event. freie Medizin. Sprechst. für Frauenkrankheiten Montag, Mittwoch, 9 Uhr für chirurgische Kranke Montag, Mittwoch, Freitag 1 1/2 Uhr; für Augenranke Dienst., Donnerst., Sonntabend 1 1/2; für Nasen-, Rachen-, Ohrenranke Dienst., Donnerst. und Sonntabend 10 Uhr; für Nervenranke Mont., Freit. 11 Uhr; für Hautranke Mont., Freit. 2 Uhr. Für Inne- rkrankheiten Mont., Freit. 9 Uhr. Die Anstalt ist angewiesen auf jährliche Beiträge und Geschenke. Vorstand und Mitglieder-Ausschuss: Dr. Staudé, Vorsitz. Dr. Franke, Frau Aug. Lattmann, stellvertr. Vors., G. H. Siemsen, Schatzmeister, Trostbrücke 1, Dr. J. Gust. Sieveking, Schriftf., Dres. Hahn, Trommer, Zerkow, Albinus, Prof. Deycke, Dr. jur. G. Barfels, E. Merve, Frau, Toni Meyer, A. Eckolt.

Kinder-Poliklinik (E. H. Kruse-Stiftung),

Bilbörner Röhrendamm 8/10, BCo: Nordd. Bank, gewährt Kindern unentgeltlich Eltern unentgeltlich ärztliche Hilfe sowie event. freie Medizin. Sprechst. tagl. 1-2, für augenranke Kinder Mont., Mittw., Freit. v. 2-3, für ohrenranke Kinder Dienst., Donnerst., Sonntabend von 1-2, für hautranke Kinder Dienst., Donnerst. u. Sonntab. v. 2-3 Uhr. Die Anstalt ist auf jährliche Beiträge und Geschenke angewiesen. Aerzte: Dres. C. Stamm, Herm. Töfelen, Karlseiff, Wihl, Hans, Oscar Enden, Dirig. Arzt: Dr. C. Stamm, Johalallee 68.

Poliklinik des Vaterländischen Frauen-Hilfs-Vereins v. 1872.

Brauerkuchentrasen 34, für unbenutzte ambulante Kranke täglich geöffnet. Ärztlicher Rath und event. freie Medizin. Sprechstunden für Frauenkrankheiten Mittw. u. Sonnab. von 10-11, Augenkrankheiten Mont. Mittw. und Freit. von 12-3, äussere Krankheiten Mittw. und Sonnab. von 12-1, Mont. von 12-1. Innere Krankheiten Mont. und Donnerst. von 2-3, für Nervenkrankheiten Mont. und Donnerst. von 1-2, Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten Dienst. und Freit. 1-2. Th. 1907 wurden 6787 Kranke in 32065 Besuchen behandelt. Die Poliklinik ist auf freiwillige Gaben ausschliesslich angewiesen, und werden deshalb einmalige und jährliche Gaben erbeten, auch hofft die Anstalt auf Legate, Ehrenvors. ist Frau Bürgermeister Dr. Burchard, Vors. Fr. E. Ehlers, Schatzmeister Eduard Wocmann, Gr. Reichenstrasse 27, Vorstand: Fr. A. Arndt, Fr. M. Arning, Fr. E. Berthau, Fr. E. Glüstenstein, Fr. A. Hahn, Fr. A. Hänken, Fr. H. Zeinardus, Frau E. Pinckernelle, Frau D. Ullner, Frau G. Ed. Weber, Dres. Ahrens, Boettger, Hanssen, Hasche, Lomer, Thost und der Schriftf. Dr. Jur. Rud. Hertz.

D. Privat-Hellanstalt Eichenhain

Eichenstr. 34 und am Wehler 57. Hellanstalt für Nerven- und Gemüthskrankende der gebildeten Stände. Die Anstalt zählt 30 Betten. Besitzer und dirigirender Arzt Dr. med. Arnold Biennau, zweiter Arzt Dr. med. W. Fischer.

Statistisches.

Zahl der Betten, Aerzte und Verpflegungstage in den Krankenanstalten.

1907	Zahl der Betten	Aerzte	Verpflegungstage
Irrenanstalten.			
a) Oeffentliche:			
Friedrichsberg	1427	12	514 901
Irrenanstalt in Langenhorn	930	6	285 706
b) Private:			
Alsterdorfer Anstalten	850	2	294 599
Eine Anstalt mit	78	1	14 319
Krankenanstalten.			
a) Mit öffentlichem Charakter:			
Allgem. Krankenhaus Eppendorf	2655	45	558 020
Allgem. Krankenhaus St. Georg	1312	37	405 405
Lazarett des Centralgefängnisses in Fuhsbüttel	202	3	29 525
Krankenstation des Waisenhauses	125	2	32 773
Hafen-Krankenhaus	132	7	38 592
Seeemanns-Krankenhaus	47	4	11 929
Krankenstation des Werk- und Armenhauses	78	2	21 594
Lazarett des Untersuchungsgefängnisses vor dem Holstenthore	45	1	10 641
Staats-Krankenhaus in Cuxhaven	40	2	6 939
Quantitative-Lazarett in Groden	200	1	76
Städtisches Krankenhaus in Bergedorf	9	1	651
b) Mit privatem Charakter:			
Marien-Krankenhaus	470	9	145 642
Israelitisches Krankenhaus	120	5	32 768
Krankenhaus Bethanien	25	4	30 746
Krankenhaus Bethesda	100	3	22 230
Kinderhospital	100	3	20 473
Krankenhaus des Vaterländischen Frauenhilfsvereins	110	5	26 641
Freimaurer-Krankenhaus	72	5	23 349
Diaconissenheim Bethlehem	53	1	8 308
Krankenbaracke des Hansens	21	1	2 678
Heilstätte Ebnendorfer in Gesehacht	133	3	67 612

Oeffentliche Entbindungsanstalt.

Zahl der Betten 115, Aerzte 3, Entbindungen 1064.

Privat-Entbindungsanstalten bei Hebammen: Zahl 23, zusammen mit 142 Betten, Entbindungen 404.

Privat-Kranken-Vereine.

Hamburger Landes-Verein vom Rothen Kreuz e. V.

bezweckt im Kriege Verwundete und Kranke zu pflegen und im Frieden die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Vors.: Max Schinckel, Adolphsbrücke 10, Landrichter Dr. A. Tofahr, Schriftf., Andreasstr. 13, F. F. Effe, Schatzmeister, Alsterdamm 45, Dr. C. T. Gutschow, St. Georg, a. d. Alster, Dr. Roberto Kück, Ferdinandstr. 24, Prof. Dr. Hermann Lenhartz, Martinstr. 56, Hauptmann d. R. Carl Sauer, Hehr, Barthstr. 3, Oberarzt Dr. Urban, Holzdamm 16, Oberarzt Dr. H. Waltz, Badestr. 46, Branddirector A. L. Westphalen, Spitalstr. 4, Carl C. Wiebe, Hagenau 3, J. G. Zipperling, gr. Reichenstr. 49/51, Bureau: Hauptfeuerwache, Spitalstr. 4.

Die Genossenschaft freiwilliger Krankenpflieger im Kriege, Verband Hamburg.

Die Genossenschaft wurde 1886 auf Anregung des Central-Comitees vom Rothen Kreuz in Berlin, durch den früheren Vorsteher des Rauhen Hauses D. J. Wichern gegründet, sie sammelt in Friedenszeiten militärische oder landsturmpflichtige Männer deutscher Nationalität, ohne dass diese ihren Beruf entzogen werden, um sie für Kriegzeiten als Kriegs-Krankenpflieger dem Centralcomitee vom Rothen Kreuz und den von diesem ressortirenden Vereinen zur Verfügung zu stellen. Die freiwillige Krankenpflege dient zur Unterstützung des staatlichen Kriegsanstaltsdienstes, und zwar im Elbengebiet, Helmsgebiets und Wohnort. Die Genossenschaft hat z. Zt. 51 Vereine mit ca. 11 000 Mitgliedern. Der Verband Hamburg umfasst das Gebiet der Stadt Hamburg und Mecklenburg und zählt 450 Mitglieder. Comitee: Senator Dr. C. A. Schröder, Vorsitzender; Rechtsanwalt Dr. W. Bitter, Prof. Dr. M. D. Brutt, Schulrat, Prof. Dr. med. Th. Demecke, Director des Allgemeinen Krankenhauses St. Georg, Director A. Düncker, J. F. W. Gerth, Prof. Dr. H. Hahn, E. Koch, Prof. Oberarzt Dr. med. H. Kimmell, Oberarzt Dr. med. C. Lauenstein, Prof. Dr. med. H. Lenhartz, Director des Allgemeinen Krankenhauses Eppendorf, Dr. med. Ed. Müller, Medicinalrath Prof. Dr.

med. B. Nocht, Procurist Captain A. Polis, Dr. F. Weber. Der geschäftsführende Ausschuss des Verbandes Hamburg besteht aus den Comiteesmitgliedern: Oberarzt Dr. med. G. Urban, Buchhändler Justus Pape, Capitän G. A. Kaumann, Dr. med. E. C. Roosen Runge. Die Omniaffschaft besteht aus: A. Thies, Kolonnenführer, Th. Grapendorf, Kolonnenführer-Stellvertreter; C. Gertrick, C. Poscheck, A. Meyer, W. Pries, Zugführer; H. Beckmann, C. Schott, M. Klose, A. Dauter und W. Spiekermann, Zugführer-Stellvertreter. Die theoretischer und praktischer Unterrichtskurse umfassen je 12-15 Abende und finden einmal wöchentlich abends in einem der hiesigen Krankenhäuser unter Leitung eines Arztes statt. Die Ausbildung und die spätere Lieferung der Uniform sind kostenfrei. Ein Mitgliedsbeitrag wird gleichfalls nicht erhoben. Nach Absolvierung der Kurse werden die Mitglieder in die Kriegs-Stammrolle eingetragen und erhalten Pass, Mitgliedskarte und Abzeichen. Neu eintretende Mitglieder wollen sich im Bureau des Verbandes Hamburg der Genossenschaft, Admiralitätsstr. 57 I beim Registrar H. Tolksdorf melden, woselbst auch alles Nähere zu erfahren ist. Bureau geöffnet: Freitags, abends von 9-10 Uhr. Aufnahmebeitrag ist jeder unbeschulte Deutsche über 20 Jahre. Bankkonto des Verbandes Hamburg: Norddeutsche Bank.

Hamburger Verein zur Errichtung von Sanitätswachen.

gegr. 15. Mai 1885 durch eine grosse Anzahl hiesiger Communalvereine. Zweck, Sanitätswachen hieselbst ins Leben zu rufen und zu unterhalten, durch welche ärztliche Hilfe gewährt werden soll. Mitglied kann jede Person werden, welche einen jährlichen Beitrag von mindestens 1 M. oder einen einmaligen Beitrag von mindestens 15 M. pränumerando zahlt, hingegen haben Mitglieder, welche per Jahr 3 M. und darüber zahlen, das Recht, eine einmalige Hülfe der Sanitätswachen gratis zu verlangen. Vereine, Corporationen, Clubs, Krankencassen etc. sind Mitglieder, wenn sie einen jährlichen Beitrag von mindestens 5 M. bezahlen, und es erfolgt für dieselben, bei einem Jahresbeitrag von 20 M. und darüber, die Berechtigung, zwei Delegirte für das Vertrauens-Comitee zu entsenden. Die Krankencassen können ausserdem für ihre Mitglieder gegen eine mit dem Vorstände näher zu vereinbarende Vergütung die erste ärztliche Hülfe erwirken. Diejenigen Personen, welche einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 M. gewähren, gelten als Gönner des Vereins. Die Mittel kommen aus den jährlichen oder einmaligen Beiträgen, oder aus solchen ausserordentlicher Art: Schenkungen, Stiftungen, Vermächtnissen und behördlich genehmigten Sammlungen. Als allerhöchste Gönnerin war Ihre Majestät die weiland deutsche Kaiserin und Königin Augusta dem Verein beigegeben. Die nach dem besten Berliner Vorbildern eingerichtete Sanitätswache No. 1 in St. Pauli neben der Feuerwache an der Glacischaussee, ist in den Dienststunden von einem Arzt und einem Heilgehülfen besetzt, die zur Hülfeleistung an Jedermann, sowohl in wie ausserhalb der Wachen, verpflichtet sind. Dienststunden der Wache sind von 8 Abends bis 7 Morg. Tagesdienst II bis I. Vorstand: Jacob Nordheim, Mattenwiete 2, I. Vors., Dr. med. M. Fürst, Hagedornstr. 47, 2. Vors. Mittelde. 800 und 40 Vereine.

Hamburger Colonne vom Rothen Kreuz

ist am 26. Jan. 1884 geogr. und untersteht dem Hamburger Landesverein vom Rothen Kreuz. Sie hat den Zweck, sich in Kriegzeiten dem Rothen Kreuz zur Verfügung zu stellen; in Friedenszeiten stellt sie sich den Civilbehörden zur Hülfeleistung bei Unglücksfällen und sonstigen ausserordentlichen Vorkommnissen zur Verfügung, übernimmt die Anlegung von Nothverbänden sowie den Transport Erkrankter und Verwundeter und bildet alljährlich Männer und Frauen in der ersten Hülfeleistung bei Unglücksfällen aus. — Verbandslocal: Kolonnenhaus (Ecke Sedanstrasse und Kasernenweg). I. Vors.: Oberzollrath Sauer, Hauptmann d. R. alter Wandbahn 16. Instruirende Aerzte: Dr. Goldschäfer, Dr. Weiss, Stabsärzte d. R. Colonnenf.: Bäckermeister Laudi, Abth. Barmbeck; Colonnenf.: Joh. Gerhard, Bramfelderstr. 5a, Abth. Bergedorf; Colonnenf.: Joh. Hansen, Reinbeckerstr. 21, Abth. Cuxhaven; Colonnenf.: Geometer K. Würkert, Leutnant d. R., Doser Strichweg.

Rettings-Anstalt für Verunglückte

gegr. 1768, von der „Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe“, gewöhnlich die „Patriotische Gesellschaft“ genannt. Das Bestehen der Gesellschaft an Rettungsausschüssen etc. ist seit dem 1. Januar 1900 an die Polizeibehörde übergegangen. Die vornehmste Aufgabe der Rettungsanstalt besteht seitdem nur noch darin, durch öffentliche Anerkennung und Verleihung von Diplomen und Medaillen, sowie auch durch gelegentlich ausgetheilte Geldprämien solche Rettungswerke zu belohnen, die mit eigener Lebensgefahr ausgeführt sind. Anträge auf Ertheilung von Rettungs-Medaillen etc. sind an den ersten Vorsteher, Architekten Julius Faulwasser, Koppel 12, zu richten. Neben demselben fungiren als Beisitzer Dr. Bruno Meyer und Dr. Boltz.

Sanitätswache

St. Pauli, Glacischaussee, neben der Feuerwache. Dienststunden von 8 Abends bis 7 Morg. und bei Tag von 11-1. Auch in den Wohnungen der Patienten wird während der Dienststunden die erste ärztliche Hülfe geleistet.

Verein zur Förderung der weiblichen Diaconie in St. Pauli.

Vors. Pastor Jensen a. d. St. Pauli-Kirche, Schriftf.: Pastor Kaerner, ebendasselbst.

Jugendwohl.

Verein für Jugendwohl und Erziehung.

Verein zum Schutze der Kinder vor Ausnutzung und Misshandlung, e. V.

Zweigeverein Hamburg-Altona. Der Verein hat den Zweck, jeglichen Gefahren für körperliches Gedeihen oder sittliche Entwicklung entgegenzutreten, welchen Kinder insbesondere durch Ausnutzung und Misshandlung ausgesetzt sind. In diesem Sinne bekämpft der Verein die Gefahren, welche für die Kinder entstehen: aus vernachlässigter Erziehung, sittlicher Verwahrlosung, aus dem Misbrauch der elterlichen Gewalt zu übermässiger Züchtigung und körperlicher Misshandlung, sowie durch Verwendung zu Arbeiten und Leistungen, die über das Maass der kindlichen Kräfte hinausgehen oder das Kind sittlich gefährden; aus der Unterbringung von Kindern zur Pflege bei Personen, deren Ruf, Wohnung und Lebensverhältnisse keine Gewähr für eine geistliche Fortentwicklung der Pflegelinge bieten. Jährlicher Beitrag mindestens 2 Mark. Den Vorstand im Sinne des Vereinsgesetzes bilden: Pastor Bahnon, Hamburg 27, Lindleystr. 55, I. Vors., Fr. E. M. Drenkhahn, Altona, Turnstr. 43, 2. Vors. Dem Geschäftsausschuss gehören ausserdem an: Notar Dr. de Chapeaurouge, Hamburg, Rathhausstr. 22, Mittelschullehrer M. Demmer, Altona, Langefelderstr. 88 I., Frau Martha Rust-Buchstein, Hartwigstr. 4; Fr. M. Saggau, Altona, Turnstr. 43; C. H. Schaar, Gr. Reichenstr. 20, Kassirer; Hauptpastor Carl Stage, Catharinen Kirchhof; Fr. C. Trappe, Altona, Schillerstr. 9, Schriftf.: Rector Trost, Eimsbütteler Marktplatz 14 III; Robert Wächter, Gr. Neul.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Plastic Covered Document Repaired Document

markt 10; Justizrath Warburg, Altona, Palmallee 31; Rector Trost, entsandt von der Gesellschaft der Freunde des Vaterländischen Schul- und Erziehungswesens; H. Kiewy, Hallenstr. 72, entsandt vom Verein Kath und Thät; Frau Prof. Dr. Wendt, Wrangelstr. 9, entsandt von der Abteilung Jugendschutz der Ortsgruppe Hamburg, des allgemeinen Deutschen Frauenvereins; Fräulein Görsch, entsandt vom Verein Hamburg Volksschullehrerinnen. Das Bureau befindet sich Stadthausbrücke 11, Sprechstunden: Mont., Mittw., Freit., 1-2, Dienst., Donnerst., Sonnabend 6-7. Altona, Königstr. 239; Sprechstunden Mont. und Donnerst. von 5-7. Unser Asyl befindet sich Billh. Röhrendamm 213a II. Kinder, deren sofortige Entfernung aus ihrer bisherigen Umgebung geboten und möglich ist, finden hier jederzeit freundliche Aufnahme, ebenso Altona, Rolandstrasse 27 bei Stachow.

Wohltätiger Schulverein.

Zweck: der Volksschule in Hamburg dadurch zu dienen, dass er die Hindernisse zu beseitigen sucht, welche einem rechthchen und erfolgreichen Schulbesuch entgegenstehen. Er verschafft den hilfsbedürftigsten Schülern und Schülerinnen Pauszeug und Kleidung und bietet denselben in den Kinder-Volksschulen gesundes und kräftiges Mittagessen. Der Verein hat auch Ferien-Colonien für schwache, erholungsbedürftige Volksschulkinder begründet. Eine grössere Anzahl der letzteren erhält Soolbäder in Oldesloe. Unterstützendes Mitglied ist, wer einen jährlichen Beitrag in beliebiger Höhe oder einen einmaligen von mindestens 60 M. zahlt. Die Arbeit des Vereins, dessen Aufgaben mit der ununterbrochenen Entwicklung unseres Volksschulwesens stetig wachsen und der deshalb auf die Unterstützung weitester Kreise angewiesen ist, leiten ein Vorstand, eine Versammlung der Bezirks-Delegirten, eine Anzahl von Bezirksversammlungen der Mitglieder entsprechend den im Vereinsgebiete liegenden Schulbezirken, sowie die Speisungs- und Ferien-Commission. Vorstand: Hauptpastor Dr. Rorle, Herrn. S. Meyer, Vors., Dr. Leop. Schwarz, Dr. E. Fraumlein, Schriftf., Martin Osear, Strokarck, Cassirer, Steuerdirector Larsen und Dr. med. Zaddach Separat-Cassen für Speisung und Ferien-Colonien verwalet durch Dr. jur. Melchior und Steuerdirector Larsen. Vorsitzender der Ferien-Commission ist Rector H. Th. Matth. Meyer, der Speisungs-Commission ist Herrn. S. Meyer.

Wohltätiger Schulverein für Hamm, gegründet 1868.

Zweck wie oben. Mitglieder 280. Jährlicher Beitrag von 3 M. oder ein einmaliger von 60 M. Ad. Kuhlmann, Mittelstr. 43, Vors.; Bank-Conto des Vereins: Volksbank.

Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder.

Näheres siehe am Schluss unter „Volksschulen“ in diesem Abschnitt.

Verband der Hamburger Knabenhorte, e. V.

Der Verein bezweckt, das Interesse für die Bestrebungen der Hamburger Knabenhorte zu beleben, die dem Verbands angehörenden Horte zu fördern, bei der Beschaffung der Mittel, zu ihrer Erhaltung mitzuwirken und zur Gründung neuer Horte anzulegen. Vors.: Pastor Rehattu, I'landstr. 66; Schriftf.: Secretair R. Kluge, Mittelstr. 37; Cassirer: S. B. Gutentag, Osterstr. 56.

Dem Verbands gehören folgende Knabenhorte an:

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Knabenhort: Hammerbrook, Vorsitzender: Arendt, Capellenstr. 14. | Pastor Ladendorf, St. Georgskirch- |
| 2. „ St. Georg, „ | hof 19. |
| 3. „ Alstadt, „ | Bohltrieb, Jakobikirchhof 15. |
| 4. „ Neustadt, „ | Schwieger, Mühlentrasse 49. |
| 5. „ Eimsbüttel, „ | Kaufmann Phil. Braun, Sophien- |
| | allee 7. |
| 6. „ Eilbeck, „ | Rechtsanwalt Kämpel, Hagenau 36. |
| 7. „ Barmbeck, „ | Pastor Böhme, Dehnhaide. |
| 8. „ Nord-St. Pauli, „ | Kaerner, bei den Kirchhöfen |
| 9. „ i. Verein i. Inn. Miss., „ | Reme, oben Borgfelde 65. |
| 10. „ Winterhude „ | Edgar Schultze, St. Johannis- |
| | Kirche. |

Die Knabenhorte haben sich zur Aufgabe gestellt, schulpflichtige Knaben nach der Schulzeit aufzunehmen, damit sie vor den Gefahren des Strassenlebens an Körper und Geist bewahrt werden. In erster Linie fertigen die Knaben im Hort ihre Schularbeiten an; während der übrigen Zeit werden sie nützlich, z. B. mit Papp- und Schnitzarbeiten, Gartenarbeiten u. s. w. beschäftigt, oder die Zeit wird mit Singen und Spielen verbracht.

Barmbecker Knabenhort.

Vors.: Pastor Aug. Böhme, Dehnhaide 3; Cassirer: G. Grube, Fuhsbüttelerstr. 699; I. Schriftf.: Pastor M. Steffen, Frosselstr. 3.

Knabenhort und Lehrlingshort in Eilbeck.

Jungmannstr. 20. Der Hort beschäftigt unter Aufsicht von 4 Lehrern 60 Schüler in den Nachmittags-; im Anschluss an den Knabenhort besteht auch ein Lehrlingshort, in welchem Eilbecker Lehrlinge an jedem Sonntagabend und auch an Wochentagen von einer geeigneten Kraft beaufsichtigt und beschäftigt werden. Die Zahl der Lehrlinge beträgt zur Zeit 40. An der Spitze des Hortes steht ein Vorstand von 16 Mitgliedern. Die Unterhaltung des Instituts geschieht durch jährliche Beiträge der Mitglieder und durch Zuwendungen aus der Th. Tillemann-Stiftung. I. Vors.: Rechtsanwalt Th. Kämpel, Hagenau 36; Cassirer: Rector H. Kadow, Wandbeckerschausee 28.

Knabenhort in Eimsbüttel, e. V.,

Hoheweide 14. Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern und dem Verwaltungsausschuss von 12 Mitgliedern. Vors.: Philipp Braun, Sophienallee 7; Schriftf.: F. Winter, Osterstr. 16.

Knabenhort Nord-St. Pauli, e. V.,

in der Volksschule Ludwigstr. 9. Geöffnet Nachm. v. 5-7. Vors.: Rector E. Gottsch, Ludwigstr. 9.

Hamburgische Zentrale für private Jugendfürsorge, e. V.

Bureau: Stadthausbrücke 11, Zim. 17, I., geöffnet v. 9-6 Die am 15. August 1907 durch den übereinstimmenden Beschluss fast aller in der Hamburgischen Jugendfürsorge an hervorragender Stelle thätigen Persönlichkeiten errichtete „Hamburgische Zentrale für private Jugendfürsorge“ hat den Zweck, für alle Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge in Hamburg, unbeschadet der vollen Selbstständigkeit der einzelnen Hilfsvereine, einen fördernden und einigenden Mittelpunkt zu bilden und in Jugendfürsorgefällen Auskunft zu ertheilen und Hilfe zu vermitteln. Aus dem weiten Arbeitsgebiete der Zentrale mögen folgende Aufgaben besonders hervorgehoben werden: 1. Vermittlung geeigneter Fürsorge für hilfsbedürftige Kinder und Ueberwachung der Wirksamkeit dieser Fürsorge. 2. Fürsorge für die verwahrloste und straffällige Jugend, deren Beratung und Ueberwachung (probation officers) Ueberbringung in geeigneten Anstalten oder Pflegestellen. 3. Bekämpfung planlosen Almosengebens und gerechtmässiger Beteile. 4. Verbreitung der Kenntnisse über die Hamburgischen Jugendfürsorgeveranstaltungen und Anregung zu Neuschöpfungen, wo sich Lücken zeigen. 5. Volksthümliche Belehrung über die zum Schutze der Kinder erlassenen Gesetze, über Vormundschafts- und Erziehungsrecht usw., Verbreitung von Merk-

blättern. 6. Werbung von Helfern und Helferinnen für unsere Kinderhilfsvereine. Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus: Rat Dr. E. Jaques, Vors., Pastor Blümer, stellv. Vors., Rud. Petersen, Schatzmeister, Dr. Scholz, A. Lattmann, Landrichter Dr. Vogt, Frau Rust-Bachstein, Fräulein Philipp, Leiterin der Central- Fr. Dr. jur. Anna Schulz, Bureaustände täglich von 6-9. Fernsprecher Amt II, 3876. Bank-Conto: Nordd. Bank und Deutsche B. Filiale Hamburg, Giro-Conto: „Jugendfürsorge“.

Winterhuder Knabenhort, e. V.

Zweck: Schulpflichtige Söhne von Eltern, die in Winterhude oder Umgegend wohnen, während eines Theiles der schulpflichten Zeit in geeigneten Räumlichkeiten zu versammeln und sie unter Aufsicht nützlich zu beschäftigen. Vors.: Pastor Edgar Schultze, Ludolfstr. 66; Schriftf.: Landrichter Dr. Heinrich Schröder, Hartwicusstr. 2. Vereinslocal: Evangelisches Verelthaus Dorothienstr. (Reinshaus).

Knabenhorte des Vereins für innere Mission.

Zweck: Bewahrung und Beschäftigung von Kindern, die keine Beaufsichtigung seitens der Eltern haben, in den Nachmittagsstunden (v. 4-6 Uhr). Vors.: Pastor D. Bertheau, Pastorenstr. 13, Schriftführer: Pastor R. Remo, oben Borgfelde 65. Vereinslocal: Jägerstr. 41 und Vierländerstr. 3

Kuratorium für Knaben-Handfertigkeit-Unterricht und Jugendspiele.

Vors.: Ed. Bleier, Fröbelstr. 11; Ehren-Vors.: Moritz Heilbutt; Schriftf., Rector Jos. Feiner, Gustav Tsch, Wilhelm Wolff, Emil Lyon, Ed. Levinson, Lecture und geeigneten Jugendspielen beschäftigt, sie erhalten täglich frische Milch und werden ein resp. 2mal wöchentlich zum Baden geführt. Im Sommer, sowohl in den grossen Ferien werden zahlreiche grössere Ausflüge arrangirt und es wird in jeder Hinsicht für das geistige und körperliche Wohl der Kinder gesorgt. Die Führung der Horte liegt in Händen von festangestellten pädagogischen Lehrkräften, welche von zahlreichen freiwilligen Helferinnen unterstützt werden. Die Mitglieder des Vorstandes sind: Gustav Tsch, Vors., Sigismund Weil, stellvert. Vors., Gottlieb Jacobson, Schriftführer, Emil v. Son I. Schatzmeister, Frau Mathilde Nathanson, 2. Schatzmeister, Joseph Lippmann, W. A. Peine, Dr. M. Wassermann, Dr. R. Löwenhaupt, Moritz Meyer, J. Feiner J. Katzenstein, Paul Laskar, Frau John Goldschmidt, Fr. M. Marcus, Fr. S. Werner

Israelitische Knaben- und Mädchenhorte.

Knabenhort: Talmud Tora-Schule, Kohlhöfen. Mädchenhort: Israelitische Töchtererschule, Carolinenstr. In den Horten werden die Kinder ca. 50 Knaben und 50 Mädchen nachm. von 4-7 Uhr bei ihren Schularbeiten beaufsichtigt, mit anregender Lecture und geeigneten Jugendspielen beschäftigt, sie erhalten täglich frische Milch und werden ein resp. 2mal wöchentlich zum Baden geführt. Im Sommer, sowohl in den grossen Ferien werden zahlreiche grössere Ausflüge arrangirt und es wird in jeder Hinsicht für das geistige und körperliche Wohl der Kinder gesorgt. Die Führung der Horte liegt in Händen von festangestellten pädagogischen Lehrkräften, welche von zahlreichen freiwilligen Helferinnen unterstützt werden. Die Mitglieder des Vorstandes sind: Gustav Tsch, Vors., Sigismund Weil, stellvert. Vors., Gottlieb Jacobson, Schriftführer, Emil v. Son I. Schatzmeister, Frau Mathilde Nathanson, 2. Schatzmeister, Joseph Lippmann, W. A. Peine, Dr. M. Wassermann, Dr. R. Löwenhaupt, Moritz Meyer, J. Feiner J. Katzenstein, Paul Laskar, Frau John Goldschmidt, Fr. M. Marcus, Fr. S. Werner

Eilbecker Mädchenhort e. V.

Zweck: Schulpflichtigen Töchtern in Eilbeck wohnender unbemittelter Eltern ausserhalb der Schulzeit eine Heimstätte zu bieten, in der sie unentgeltlich durch körperliche und geistige Beschäftigung vor Verwahrlosung geschützt werden. Vorstand: Landrichter Dr. Schwencke, Blumenau 71. Schriftf.: C. Weid, Eyastr. 1. Vereinslocal Eyastr. 14.

Verband Hamburger Mädchenhorte.

Die Wirksamkeit der dem Verbands zur Zeit angehörenden Horte besteht darin, dass sie Volksschülerinnen, deren Eltern durch Arbeit ausser dem Hause verhindert sind, ihren Kindern Fürsorge zu widmen, für die Nachmittags- und frühen Abendstunden von der Strasse nehmen, sie bei ihren schularbeiten und geistigen Gedeihen sorgen. Die Verbands-Vors. Frau A. Lutteroth, Johannisallee 24, steht den einzelnen Horten mit Rath und Hilfe zur Seite und sorgt für Gründung neuer Horte in den bedürftigsten Stadttheilen. Anmeldungen unbescholtener Helferinnen und Geldzuwendungen nehmen die Vertreter der Einzelhorte entgegen, sowie namentlich die für alle Horte thätige Vors. des Verbandes, Frau Arthur Lutteroth, Johannisallee 24. Die weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes sind: Stellvertretende Vors.: Frau Mary Schnars, Gellertstrasse 18; Cassirer: Dr. Franz Jaques, Hermannstr. 7; Schriftf.: Landrichter Dr. R. Grallert, Klosterallee 74; Beisitzer Dr. A. Guthell, Blumenstr. 11. Dem Verbands gehören folgende 25 Mädchenhorte an:

1. Rosenallee 37 (Hammerbrook), Vors. Frau Coni Deurer, Hartwicusstr. 3;
2. Mühlenstr. 14, Vors. Frau Eduard Bohlen, Bodestr. 42;
3. Kurze Mühlen 39, Vors. Frau Mary Schnars, Gellertstr. 18;
4. Eppendorferweg 53 (Eimsbüttel) Vors. Pastor Schmalz, b. d. Christuskirche;
5. Marcusstr. 23, Vors. Frau Ludwig Schwan, Heimbüttelstr. 31;
6. Baumeisterstr. 8, Vors. Frau Heinr. Schult, Holveg 83;
7. Bachstr. 94 (Ohlenhorst), Vors. Frau Herm. Eckstein, Sierichstr. 1;
8. Schrammsweg 34 (Eppendorf), Vors. Pastor Haane, Ludolfstr. 64;
9. Paulineplatz 8 (St. Pauli), Vors. Frau Harriet Maus, Werderstr. 16;
10. Ausschlägerweg 22 (Borgfelde), Vors. Fräulein Sophie Döhner, Burgstr. 24;
11. Kaiser Wilhelm-Str., Vors. Frau Dr. Richard Pels, Rothenbaumchausee 183;
12. Papendamm 3, Vors. Fräulein Marie Meinhof, Bielerstr. 10;
13. Hopfenstr. 20 (Nord-St. Pauli), Vors. Frau Minna Pahl, Bernhardstr. 58 III;
14. Markmannstr. 99 (Rothenburgsort), Vors. Frau Dr. A. Daus, Billh. Mühlentrasse 52;
15. Eyastr. 14 (Eilbeck), Vors. Landrichter Dr. Schwencke, Blumenau 71;
16. Kampstr. 60 (Nord-St. Pauli), Vors. Frau Max Ender, Schürbeckerstr. 6;
17. Hammerlandstr. 188, Vors. Fräulein Fr. Nötling, b. d. Hammerkirche 18;
18. Neustädterstr. 79, Vors. Frau Arthur Lutteroth, Johns Allee 24;
19. Käthnerkamp 4 (Barmbeck), Vors. Fräulein Bertha Seifarth, Besenbinderhof 194;
20. Methfesselstr. 53 (West-Eimsbüttel), Vor. Frau Dr. O. Troglowitz, Eidelstedterweg 42;
21. Frankenstr. 43 (Hammerbrook), Vor. Fräulein Gertrud Wagner, Angerstr., Directorat;
22. Lehmweg 14 (Hoheluft), Vors. Frau Anna Brohm, Hoheluftchausee 66;
23. Barmbeckerstr. 30 (Winterhude), Vors. Frau Joh. Zipperling, Blumenstr. 40;
24. b. d. Pumpen 37, Vors. Frau Dr. Emil Benzke, Schläterstr. 62;
25. Böhmekamp 3, Vors. Frau Director Otto Schultze, Rothenbaumchausee 36, I.

Das Borsteler Kinderheim

der Ortsgruppe des Deutschen Erang. Frauenbundes in Gr-Borstel, Weg beim Jäger, dient zur Aufnahme von Mädchen im Alter von 3 Jahren bis zur Confirmation, die Familienverhältnisse halber im Elternhause nicht bleiben können. Die Erziehung liegt in Händen von Schwestern des Diakonissenheim Bethlehem, das Kostgeld incl. schulgeld und Wasche beträgt Mk. 15 pro Monat.

Der Vorstand besteht aus den Damen: Frau Rud. Schülke, Vors.; Frau Coni Wilhelm Kempff, Frau Sydicus Dr. Merck, Frau Susette Nagel, Fräulein Toni Petersen, Frau Ernst Rittscher, Frau Carl Sillem, Frau Marie Wartholz, Frau Dr. Binder, Frau O'swald, Cassirerin, Herrn Pastor Kluge, Schriftf., Herrn Dr. Alfred Staummann, jur. Beirat.

Bewahranstalt und Kindergarten des Paulsenstifts

Nordstr. 42-44) verpflegt und erzieht Kinder von 3-6 Jahren und gewährt einer Anzahl von schulpflichtigen Kindern Aufsicht und Beköstigung für den Nachmittag. Die Bewahranstalt unterscheidet sich von den ähnlich wirkenden Warteschulen durch die genauere Durchführung des Fröbel'schen Systems, sowie durch die Gewährung von Freiplätzen an die ärmsten der Zöglinge. Aufnahme der Zöglinge geschieht durch die Vorsteherin Frau Elisabeth Schultz, geb. Paulsen, Grimm 25, II. und der 2. Vorsteherin Frau Dr. Glitzer, Graumannsweg 69. Vorstand: Fr. Flügler, St. G., Langereihe 101, Fr. Mimi Grossmann, Mühlendamm 9, Fr. Hardt, Burgstr. 4, Fr. Toni Petersen, Abteistr. 11, Fr. Jenny Schiff, Esplanade 37 und Senator Roscher, Adolphstr. 54, Radolf Pritz, Schopenstehl, O. Rehardt, Schwarzenbeck. Ärztlichen Rath erteilt: Dr. K. Boltz, Rödingsmarkt 69.

Verein Kinderheim „Gottesgabe“.

Jungfrauenhul 49 (früher Böhmersweg 23).

Das zum Andenken an einen theuren Heimgegangenen „Gottesgabe“ genannte Kinderheim, wurde 1889 von Frau Harriet Godefroy gestiftet und bis zu ihrem Tode, den 29. Juli 1899, unterhalten. In demselben Jahre bildete sich der Verein Kinderheim Gottesgabe, welcher sich die Aufgabe stellte, die Arbeit im Sinne der Stifterin fortzusetzen und die dazu nötigen Mittel durch Sammlungen von einmütigen und jahresbeitragenden, sowie durch Geschenke und Legate anzuwerben. Capital Ende 1906 Mk 14.000. Zweck: Aufnahme und Verpflegung von 12 Kindern, die für den Aufenthalt in einem Krankenhaus noch nicht oder nicht mehr krank genug sind und einer besonderen Pflege bedürfen, die sie im Elternhause nicht haben können. Nur Kinder im Alter von 2 Jahren, in der Regel Knaben nur bis zum 3. Mädchen bis zum 8. Jahre werden aufgenommen und nur so lange behalten, als sie die Schule nicht besuchen können. Sobald die Kinder erkrankt sind, sind sie möglichst bald anderswo unterzubringen. Kinder mit ansteckenden oder unheilbaren Krankheiten werden nicht aufgenommen. Kostgeld: täglich 40 Pfg und soweit die Bezahlung nicht durch eine öffentliche Casse oder sonstige Wohlthäter garantiert wird, für einen Monat, wenigstens aber für eine Woche im voraus zu entrichten. Aufnahme: Frau Albert Moritz, Böhmersweg 26. Verwaltung: Frau Beronin Karl von Merck, Vors., Frau Albert Moritz, stellvertretende Vors., Mathilde, Frein von Westphal, Casselerin, Herr Pastor Glaze, Schriftf., Herr W. Amsinck jun., Revisor, Frau Hertha Bansen, Frau Rob. E. Loesner, Frau Oberin Springorum, Frau Wilhelm Amsinck jun., Herr Dr. Adolf Arning, Anstaltsarzt.

Kinder-Bewahr-Anstalt von 1852.

Zweck: Gesunden Kindern rechtlicher Eltern, welche nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu warten, oder durch andere warten zu lassen, gegen geringe Vergütung während der Tagesstunden Wartung, Pflege und gesunde Nahrung zu gewähren. Aufnahme der Kinder durch den Arzt der Stiftung Dr. J. Gotthold, Amelungstr. 8. Vors. Dr. G. Petersen, gr. Theaterstr. 49; Kassentf. John Freytag, Innocentiastr. 17; Lokal Holstenwall 6.

Das „Kinderheim“ Tarpenseckstr. 37

gegründet (1866) und geleitet von Fr. Marianne Einstmann, nimmt fast ausschließlich die im „Luisenhof“ geborenen Kinder nach vollendetem 2. Lebensjahre auf. Die Kinder bleiben, bis die Mütter nicht heilen, bis zur Confirmation, und sollen zu tüchtigen Handwerkern und Dienstmädchen erzogen werden. Bestand z. Zt. 18 Mädchen und 17 Knaben. Nicht einmal die Hälfte der Verbrauchssumme kommt durch Almoosen und Kostgelder der Mütter zusammen; mit dem Uebrigem ist das Kinderheim ganz auf Wohlthätigkeit angewiesen. Besichtigung jeden Donnerstag gern gestattet.

Verein Kinderspielplatz am Köhlbrand e. V.

Der grosse Kinderspielplatz am Köhlbrand, gegründet durch die Anregung seines Vorsitzenden ist zur Zeit 100.000 Quadratmeter gross, bietet durch seinen prachtvollen steinfreien Strand, seine schattigen Bäume mit herrlicher Elbaussicht sowie staubfreier Luft einen angenehmen ruhigen Aufenthalt für unsere luft- und lichtbedürftige Jugend. Unterstützt wird das wohlthätige Unternehmen von den meisten St. Pauli- und Neustädter Bürgervereinen sowie zahlreichen wohlthätigen Freunden. Der Gesammtbesuch betrug 1903 rund 40.000 Kinder, 1904 rund 210.000 Kinder, 1906 rund 310.000, 1907 rund 300.000 und 1908 rund 320.000 Kinder ohne erwachsene Begleitpersonen.

Soweit die Mittel der Verwaltung reichen, erhalten unbemittelte Kinder freie Dampferfahrt, sowie eine einfache Spisung, bestehend in Brot und Milch. Im Jahre 1907 wurden ca. 900 Kinder in der Ferienkolonie verpflegt. Durch die Erfahrungen angeregt, strebt der Verein ähnliche Einrichtungen zwischen den beiden Elbarmen an, und hält als zweites Hauptziel ein Ferienkolonie für lungenschwache Kinder als ein erstrebenswertes Ziel.

Einem in den beiden letztjährigen Jahresberichten gegebenen Versprechen gemäss hat der Verein in Buxtehude ein Kindererholungsheim für schwächliche erholungsbedürftige Kinder eingerichtet. Die Versuche, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind, haben in gesundheitlicher Beziehung sehr günstige Resultate gezeigt. Der Verein hat den lebhaften Wunsch, durch Erwerbung von Eigentum in seinen Arbeiten möglichst unabhängig zu sein, um sein Ziel unbeeinträchtigt weiter zu verfolgen.

Täglich verkehren auf diesem grössten Spielplatz Norddeutschlands bei gutem Wetter 2-4000 Kinder, ohne erwachsene Begleitpersonen. Vors. ist Th. Hintze, Kiehlstr. 94.

Eimsbütteler Krippe e. V.

Zweck: Aufnahme u. Pflege von Kindern bis zu drei Jahren, deren Mütter den Tag über auf Arbeit gehen. Vors. Pastor E. G. Schmalz, b. d. Christuskirche, Schriftf. Rechtsanwalt Seiffmeyer, Kaiser Wilhelm-Str. 85.

Krippe im Hammerbrook.

Sachsenstr. 17, im Vereinshause St. Matthai. Zur Aufnahme von 25-30 eheh. Kindern bis zu 3 Jahren, deren Mütter genöthigt sind, zum Erwerb auszugehen.

Krippe in St. Pauli, e. V.

Vors.: Pastor Clemens Schultz an der St. Pauli-Kirche. Vors. Frau Caroline Schultz, Höhe Weide 6. Die Krippe nimmt sich dergleichen Kinder von 2 Wochen bis 2 Jahren an, deren Mütter mit für den Unterhalt der Familie arbeiten müssen, die dann jeden Morgen ihr Kind hinbringen und bis Abends dort lassen können.

Krippen und Kinderbewahranstalten

siehe auch unter Gesundheitswesen: „Bethesda.“

Marien-uh, Säuglingsheim in Gr.-Bortel, Lockstedterdamm.

Zweck: 36 Säuglinge unbemittelter Eltern aufzunehmen und bis zum 5. Jahre zu behalten und aufzuziehen, ohne Rücksicht der Confession; eheliche werden bevorzugt, aber eheliche nicht ausgeschlossen. Zahlung 2, 4 oder 6 Mk. pro Monat, je nach den Verhältnissen. Besitzer: EA. Lippert, Klopstockstr. 27, besuchende Damen: Fr. Adele Lippert, Frauenhul 12. Vorsteherin: Oberchwester Philippine Stavenhagen.

Das Säuglings-Heim für Harvestehude-Eppendorf.

Schrammweg 18 im Gartenhaus Zweck armen Müttern, welche gezwungen sind, ausser dem Hause zu arbeiten, um die Familie erhalten zu helfen, die kleinsten Kinder für den Tag abzunehmen, zu hüten und zu verpflegen gegen eine geringe Vergütung. Kinder jenseits des ersten Lebensjahres werden auch völlig in Pflege genommen. Im Heim waltet eine kinderfreie und dienstmädchen unter Aufsicht von helfenden Damen. Das Heim kann jeden Donnerstag von 3-5 besichtigt werden. Die Mittel des Heims sind leider noch durchaus unzureichend, darum sind jährliche oder einmalige Geldzuwendungen, sowie Geschenke aller Art ausserordentlich erwünscht. Bank-Conto Verwalters für Säuglingsheim. Anmeldungen bei der Vorsteherin des Säuglingsheim Frau Wilhelm Michallics, Eppendorferlandstr. 25, und Dr. med. M. Moltrecht, Ludolstr. 60.

Das Hamburgische Seehospital Nordheim-Stiftung

wurde von einem Capital erbaut, welches der im Jahre 1899 verstorbenen Marcus Nordheim zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken hinterlassen hat. Der Zweck der Anstalt ist, skrofölosen und tuberkulösen Kindern, namentlich solchen, die an Knochen-, Gelenk- und Drüsen-Tuberkulose leiden, gleichzeitig mit der notwendigen Krankenhausbehandlung die Heilkraft der Seelst und des Seewassers zu Theil werden zu lassen. Im Gegensatz zu den bisher in Deutschland vorhandenen Seehospizien für schwächere und erholungsbedürftige Kinder ist es ein Krankenhaus an der See, das

1. nur Kinder aufnimmt, die tatsächlich an ausgesprochener Tuberkulose und Skrofölose leiden, also ernstlich krank sind, aber nach ärztlicher Ueberzeugung noch als heilbar oder besserungsfähig anzusehen sind,
2. dessen Kurdauer unbegrenzt ist, da das Ziel der Behandlung nicht nur eine Kräftigung und Besserung, sondern eine definitive Heilung ist,
3. Sommer und Winter gleichmässig betrieben wird.

Das Pflegegeld beträgt durchschnittlich Mk. 20.— pro Woche. Mit der Allgemeinen Armenanstalt und dem Waisenhaus sind besondere Abmachungen getroffen. Die Aufnahmebedingungen sind erhältlich bei dem Vertrauensarzt der Anstalt in Hamburg, Dr. med. Edgar Scholz, Grindelberg 41, der in Uebereinkunft mit dem leitenden Arzt Dr. Treplin die Aufnahme der angemeldeten Kinder vermittelt. Das Krankenhaus hat 80 Betten und ist mit allen Erfordernissen eines modernen Krankenhauses ausgerüstet, auch in ehürigisch-orthopädischer Hinsicht. Die Pflege geschieht durch Schwestern des Evangelischen Diakonievereins aus Zehlendorf bei Berlin. Die Stiftung ist erbaut auf einem Terrain von 350.000 qm, belegen etwa 8 km südwestlich von Cuxhaven in der Nähe des Ortes Sahlenburg, unmittelbar an der See. Eine gute Klinkerhausse verbindet die Anstalt mit Cuxhaven. Die Mitglieder des Vorstandes der Stiftung sind: 1. Vors., 2. Vors. und Schriftf. Senatsecretär Dr. Buehl, Capitalverwalter Dr. Albert Wolfson, Director Dr. med. Th. Deneke, Frau Caroline Hinrichsen, J. C. Aug. Jauch, Emil May, Jacob Nordheim, Louis Nordheim.

Verband der alten Hamburgischen Warteschulen, gegr. 1829.

Der Zweck ist, Kindern, deren Eltern des Tages über ein Gewerbe ausser dem Hause nachgehen müssen, ein Asyl zu eröffnen, in welchem sie nicht allein vor leiblichem und geistigen Schaden bewahrt werden, sondern wo auch zur Entwicklung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Anlagen auf eine angemessene Weise beigesteuert wird. Die Anstalt hat 7 Schulen:

- 1) am Mühlberg beim Zeughausmarkt;
- 2) Sachsenstr. 13;
- 3) Brandende 8
- 4) Holsten-Clais 4;
- 5) Khorrestr. 11;
- 6) Kiehlstr. 63;
- 7) Danielstr. 14.

Wegen Aufnahme wende man sich an den Aufnahme-Vorsteher, für Schule:

- 1) H. F. L. Röhr, Schaarhor 31;
- 2) Dr. W. L. Peters, Grindelberg 60;
- 3) H. Feldner, Georgplatz 8;
- 4) Robert Meyer, Gerhofstr. 17;
- 5) Fr. Warucke, Koppel 96;
- 6) R. Voss, Kiehlstr. 58;
- 7) H. Neilsen, Danielstr. 39/41.

Kinder werden vom 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre aufgenommen; sie werden Morgens (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) zwischen 7 und 9 gebracht und können Abends bis 8 bleiben, dürfen aber in der Regel nicht vor 6 Uhr weggehen. Brot zum Frühstück und zur Vesper müssen sie mitbringen. Für Getränk und Mittagessen sorgt die Anstalt. Als Beitrag zahlen die Eltern wöchentlich 60 ¢ für ein Kind, 90 ¢ für zwei Kinder und 1.80 für drei Kinder. Die Schulen haben seit ihrem langjährigen Bestehen höchst segensreich auf die Kinder der arbeitenden Klasse eingewirkt und vieler Verkrüppelung und Verwilderung vorgebeugt. Ende 1906 besuchten 869 Kinder die 7 Schulen, in denen seit ihrer Gründung 47.200 Kinder Aufnahme gefunden. Der Specialvorstand einer jeden Schule besteht aus zwei Vorstehern für Aufnahme und Oeconomic, einem Arzte und 8 Damen, die wöchentlich in der täglichen Aufsicht unter sich wechseln, und von denen eine die Jahresverwaltung führt, bis zum 1. April 1909: Frau Herm. Bornholdt, Lineolstr. 2, für die erste Schule; Fr. Emma Rosch, Esplanade 16 für 2.; Frau Anastasia Pertsch, Marienbörse 7 für 3.; Fr. Clara Tietz, Heimbuderstr. 23 für 4.; Frau Sophie Meyer, Schroderstr. 11 für 5.; Fr. Olga Buchheister, Ackermannstr. 32/34 für 6.; Fr. Elise Siemers, Schmüllinskystrasse 49 für 7. Hauptvorstand: Prases Senator Dr. G. F. Hertz, stellvertretender desselben, Senator H. Roscher, Cassent, Schriftf., Jahresschwestern und je ein Vorsteher der einzelnen Schulen. Der Cassent, Otto Meinardus, gr. Backerstrasse 17, nimmt Zuwendungen an Geschenken und Vermächtnissen dankbar entgegen. Bank-Conto Vereinst.: „Warteschulen“.

Verband der neuen Hamburgischen Warteschulen.

Zu demselben gehören folgende 15 Schulen: die Warteschule in Barmbeck, in Bergedorf, für Borgfelde und Hohenfelde, vor dem Damthor, am Deich, in Ellbeck, in Eimsbüttel, für Eppendorf und Winterhude, für Hamna und Horn, in Horn, oben und unten in Moorburg, auf der Ullenhorst, in Winterhude, in Poel- dorf und Hohenfelde. 1892 ist mit dem Verbands der alten Hamburg. Warteschulen die Vereinbarung getroffen, dass Legate und Schenkungen, welche den sämtlichen Hamburgischen Warteschulen zugewendet werden, zu einem Drittel an den Verband der alten und zu zwei Dritteln an den Verband der neuen Hamburgischen Warteschulen fallen sollen. Ausserdem nimmt auch jeder Verband und jede der oben genannten Warteschulen für sich Gaben dankbar in Empfang. Der auf drei Jahre vom Verbands-Ausschuss gewählte Verbandsvorstand besteht gegenwärtig aus Pastor W. Rimmer, Avenhoffstr. 7, Vors., Dr. J. v. Broecker, Schlump 86, Schriftf., und C. L. Vidal, Sandthorquai 14, Cassent.

Hane'sche Warteschule in Barmbeck.

Holsteinischer Kamp 26. Nimmt Kinder, welche gehen und sprechen können, bis zum vollendeten 6. Lebensjahre. Vors. Carl E. Barmester, Richardstr. 11

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Warteschule für Borgfelde und Hohenfelde,

Baunstrasse 9 im eignen Gebäude, wird von etwa 100 Kindern besucht. Vorstand: Frl. M. Herbst, Landwehr 73a, M. Grossmann, Frau O. Ohlert, Frau Waage, Frau Sander und Herr C. L. Vidal, H. Pontoppidan, O. Repsold und J. C. Aug. Jauch, Alfredstr. 23, Letzt Cassenf.

Die Warteschule vor dem Damthor

Bundesstr. 25. Vors. der Verwaltung ist Baumth Th. Necker, Bornstr. 12, Cassenf. Caesar Ehlers, Bornstr. 2, Schriftf. Dr. L. V. Broecker, Schlump 86. Die Beaufsichtigung der Anstalt leitet Frau Chr. Krause, Bornstr. 6, welche auch die Anmeldungen zur Aufnahme von Kindern entgegennimmt. Arzt der Wartesch.: Dr. med. Einstein, Grindelhof 49.

Die Warteschule am Deich in Rothenburgsort.

Vors: Bernh. Ebert.

Die Warteschule in Ellbeck

Friedenstr. 5 und 7. Der Vorstand der Stiftung Ellbecker Gemeindehaus; die von diesem gebildete Commission: Frau Rud. Alb. Wedekind, Uhlendorferstr. 65, Frl. A. Boettcher, Frau Louise Waizenfeld, Frau A. Gevers, Frl. H. John, Frl. A. Spethmann, sowie H. W. A. Schmidt, Präses, O. König Cassenf., Dr. med. Kunkel, Chr. Germer, A. A. H. Grimm und Rector A. Walter, Protocolf.

Warteschule in Eimsbüttel,

Weidenstieg 27, im eigenen Schulgebäude, Vorstand: Frau M. Lange, Frau E. Böjler, Frau H. Boettcher, Frau Louise Waizenfeld, Frau A. Gevers, Frl. H. John, Frl. A. Spethmann, sowie H. W. A. Schmidt, Präses, O. König Cassenf., Dr. med. Kunkel, Chr. Germer, A. A. H. Grimm und Rector A. Walter, Protocolf.

Eppendorf-Winterhuder Warteschule in Eppendorf,

Knauerstr. 24. Vorstand: W. Framm, Vors., Dr. Kellner, Ed. Krosch, Hans Seelmann. Vors. des Damenvorstandes: Frau Dr. Neville, Eppendorferlandstr. 78

Pöseldorfer Warteschule

Magdalenenstr. 28. Die aus dem Pöseldorfer Bürger-Verein gewählte Verwaltung besteht aus Dr. med. H. Grisson (Vorsitz), Richard Lehmann (Cassenf.), Pastor Nicolassen (Schriftf.), W. Gath, J. L. Kaiser, Dr. jur. M. Schramm, J. Schumacher, sowie Frau Dr. Grisson, Frl. L. Köpcke und Frau Pastor Nicolassen. Leiterin der Warteschule ist Frl.äulein Jacobsen.

Warteschule auf Uhlenhorst,

Bachstr. 19. Vorsteherinnen: Frau Dora Palm, Ehrenpräsidentin, Frau Generalkonsul Georg Oetting, verwaltende Vorsteherin, Frau L. Vietsch, vertr. Vorsteherin, Frl. Therese Plath, Frau Clemens Kühl, Frl. Mathilde Dieber. Vorsteher: Pastor Dr. Blüner, Vors., G. Ed. Weber, Cassenf., Landrichter Dr. Härke, Schriftf., Dr. med. Herrmann, Arzt.

Das Kinderheim für Uhlenhorst, Barmbeck und Hohenfelde

In der Bachstr. 23/25 nimmt Kinder, Knaben und Mädchen, vom 6. bis zum 14. Lebensjahre, welche der elterlichen Aufsicht und Pflege entbehren, nach der Schulzeit auf, um dieselben vor Verwilderung zu bewahren. Die Anstalt bezweckt, den Kindern das Haus zu ersetzen. Die Anstalt liefert zur Zeit 150 Kindern nach der Schulzeit ein Unterkommen und einfaches nahrhaftes Mittagessen, sorgt für die Aufsicht und Leitung bei den Schularbeiten, hält Knaben und Mädchen zu angemessenen Arbeiten an und giebt ihnen Gelegenheit zu Erholungsstunden. Hauseltern sind Wuerk und Frau. Vorstand: Frau Dora Palm, Frau Emma Straube, Frl. Dora Schmidt, Frau E. Schmitz, Frl. Clara Wolf, Frl. Emma Heimbürg. — Pastor Dr. Blüner, Vors., Rechtsanwalt Berner, Schriftf., E. O. Meyer, Cassenf., G. Ed. Weber, Rud. F. Maas, A. Tobing und Dr. med. Schultz.

Die Winterhuder Warteschule,

Grasweg 70, nimmt Kinder von 2 bis 6 Jahren auf. Die Schule ist nur auf die Privatnützlichkeit angewiesen. Vors. Max Reutsch-Seyd, am Rondel 35. Vorstandsmittglieder: Frau H. Ohl, Frau H. Eckslein, Frau A. J. Schwarz, Frau Pastor E. Schultz, Frau T. Reutsch-Seyd, Frau Dr. Westphal, Frau J. Rittmeister, Frau G. Sühr, sowie J. Wenken, Schriftf., Dr. Leppenber, Pastor E. Schultze, H. Wahlers und Dr. M. Moltrecht.

Der Verein für Jugendspiel.

Zweck: das Spielen im Freien als segensreiche Mittheilung für die geistige und körperliche Entwicklung auch in Hamburg einzubürgern bezw. zu fördern und zu heben; er sucht dies Ziel durch Unterstützung aller auf die Einrichtung und Unterhaltung von Spielplätzen gerichteten Bestrebungen zu erreichen. Der Verein bezieht eine staatsseitige Subvention von M. 7500. Der Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt M. 2 jährlich. Vorstand: Director Dr. P. Reinmüller, J. G. F. Ottens, Ausschuss: W. Abel, E. Fischer, Spielleiter, Prof. Dr. H. Hahn, L. F. Hansing, Rechtsanwalt A. Jacobsen, Dr. med. Marr, Dr. med. Pfeiffer, Dr. v. Reiche, F. Samleben, Oberlehrer O. Scheiding, Physicus Dr. Sieveking, G. Vollers.

Verein für Volksergänzungen.

Zweck desselben ist, Anstalten ins Leben zu rufen, welche die Kinder unbemittelter Eltern in den Morgenstunden von 8-2 Uhr in Obhut nehmen und nach der Frobel'schen Methode beschäftigen und erziehen. Das Schulgeld beträgt nach den Vermögensverhältnissen der Eltern 50 ¢ bis M. 2 — monatlich; Kinder unbemittelter Eltern werden in die Anstalt soweit möglich umsonst aufgenommen. Der erste Volksergänzungsverein befindet sich Lohmühlenstr. 20, geleitet von Frau Sack, geb. Trede. Vorstand: Gustav Meissner, Hermannstr. 41, August Richter, Dr. Max H. Corten, Rector R. Manns und die Damen Frau Lina Horstheilt, Frl. Therese Plath und Frau Gustav Meissner.

Vereinigte Fröbel-Kindergärten,

früher Bürger-Kindergärten. Gegenwärtig 8 Fröbel-Kindergärten unter gemeinschaftlicher Verwaltung. Diese vereinigten Fröbel-Kindergärten haben jeder einen Special-Vorstand von 6 Damen und 3 Herren. Von jedem Vorstande werden 2 Herren und 1 Dame deputirt, welche zusammen die Direction bilden (Präses Ludw. Grabo). Jeder dieser Kindergärten ist für etwa 100 Kinder eingerichtet und steht unter Leitung einer Kindergärtnerin und einer Gehilfin. Die Kindergärten befinden sich: Böhmkenstr. 4, Hohenweide 14, Claus Groth-Str. 102, Turnhalle Eimsbüttelstr., Charlottenstr. 16, Eppendorferlandstr. 39, Gemeindehaus St. Georg, Rostockerstr. Ecke Süststr. und Mühlenslandstr. 38. Mit diesen Anstalten ist ein Seminar für Kindergärtnerinnen verbunden, dessen Lehrgangsstunden: „Fröbel'sche Spiele, Beschäftigungen und Lieder, Pädagogik,

Naturkunde, Deutsche Sprache (Grammatik, Aufsatz und Literatur), Gesang, Zeichnen, Turnen und Handarbeit auf 15 wöchentliche Lektionen (Abendstunden) vertheilt sind. Eine Stunde entfällt im Winterhalbjahr auf Anschauungs-Unterricht mit praktischer Übung die Zöglinge stellen fortgesetzt in den genannten Kindergärten in praesentia Thätigkeit und erhalten beim Abgang den Befähigungsnachweis, ev. auch für die selbstständige Führung eines Kindergartens. Näheres über die Aufnahme der Kinder in die Kindergärten und junger Mädchen in das Seminar für Kindergärtnerinnen in sämtlichen Kindergärten und in dem Seminar für Kindergärtnerinnen: Holstenwall 16 und Bismarckstr. 5

Ferienkolonie der katholischen Gemeindeschulen Hamburgs,

gegr. 1896. Eingetragener Verein vorschaffl. schwachen und kranken Kindern während der Sommer-Ferien eine mehrwöchentliche Erholung in Reinbeck unter der Pflege von grauen Schwestern, oder nach dem Urtheile des Arztes in einem Seebade. Die Kosten werden bestritten durch freiwillige Beiträge der Mitglieder und edler Wohlthäter. Anmeldungen der Kinder nehmen entgegen die Lehrer und Lehrerinnen der betreffenden Gemeindeschulen. Vorstand: Frau General-Consul Störzel, Schöne Aussicht 34, Frau Commerzien-Rath Riedemann, Alsterufer 27, Frau Otto Elvers, Hartwicusstr. 1, Frau A. H. Wappaus, an der Alster 47, Frau M. Wirtz, Hirtenstr. 42, Kassen-Verw. Amtsrichter Dr. L. Schlick, oben Forgfelde 15, Schriftf.

Ferienkolonien des Wohltätigen Schulvereins.

Geschäftsstelle: ABC-Str. 37 pt. Sprechzeit an allen Schultagen von 9-11 Uhr Vormittags. 1876 aus dem 1874 begr. Wohlt. Schulverein und zwar auf Anregung des Herrn Pastor Schoot hervorgegangen als erstes derartige Unternehmen in Deutschland.

Die Ferien-Kommission:

Rechtsanwalt Dr. Ed. Hallier, Bathausstr. 11, Pastor F. W. Hütze, Schillerstrasse 15, Rector J. H. Horstkotte, Rellingstr. 9, Rector O. Hüttmann, Rellingstr. 15, Schriftf. Führer, Stenodirector Larsen, Klosterallee 27, Kassenverwalter, Rector H. J. Michaelsen, Rellingstr. 13, Hauptpastor F. Rode Dr., Paulstr. 3, Rector H. Trost, Mühlensstr. 14, Dr. med. P. Zeldach, Formozstr. 14, Schullinspector H. Th. Matth. Meyer, Vorsitzender. In dringenden Angelegenheiten zu sprechen Lillienstr. 7, II. Stock. Zimmer 14. Montags und Donnerstags von 1-3 Uhr.

Eigene Kolonien der Ferien-Kommission des Wohltätigen Schulvereins.

Buchholz, Bahnstation an der Bahn Hamburg-Bremen, Kreis Harburg, Verwalter: Rector H. J. Michaelsen, Volksschule Rellingstr. 13.

Hartenholm, 11 km nördlich von Kaltenkirchen in Holstein. Verwalter: Rector H. Trost, Volksschule, Mühlensstr. 14.

Stelle, im Lüneburgischen, Kreis Harburg. Verwalter: Rector Horstkotte, Volksschule Neustädterstr. 79.

Hanste, Station Marxen der Bahn Buchholz-Lüneburg. Verwalter: Rector Hüttmann, Volksschule Rellingstr. 15.

Tannenholz, Sommer- und Winterkolonie, in Garstedterfelde, Kreis Pinneberg, nahe dem Ochsenszoll. Verwalter: Herr Schullinspector Meyer, Geschäftsstelle: ABC-Str. 37.

Im Pflegeheim Oldesloe, verwaltender Vorsteher: Herr S. Meyer, Neuerwall 18, hat die Ferien-Commission 125 Plätze belegt. Vertreter der Commission: H. Th. Matth. Meyer.

Verein für Ferienkolonien von 1904. Eingetragener Verein.

Sitz: Hamburg 6, Moorkamp 3.

Der Verein verfolgt den Zweck: a) erholungsbedürftige Schulkinder zur Pflege ihrer Gesundheit in guten, bezahlten Quartieren oder Heilstätten unterzubringen; b) Schulkinder auch aus erzieherischen Gründen in Ferienquartiere zu entsenden; c) bedürftigen Eltern die Entsendung ihrer Kinder zu Verwandten oder Bekannten auf dem Lande durch Reiseerleichterung zu ermöglichen. Zur Aufnahme können unbescholtene Personen, Herren oder Damen, und Körperschaften (Lehrerkollegien, Bürgervereine usw.) zugelassen werden. Letztere haben das Recht, in die Mitgliederversammlungen einen von ihnen gewählten Vertreter zu entsenden. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 2 Mark.

Anmeldungen für die Ferienkolonien werden in der Zeit von Ostern bis zu den Sommerferien an jedem Sonntag von 11-12 und jedem Wochentag von 4-5 im Schulhause Moorkamp 3, Eimsbüttel und an jedem Freitag von 4-5 im Schulhause Münzstr. 24 entgegengenommen.

Vors.: J. Siems, Rector, Meissnerstr. 2, pt., Schriftf.: P. Bälze, Lehrer, Mansteinstr. 9. Geschäftf. H. Götsch, Lehrer, Meldorfstr. 9.

Verein für Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen,

welcher hier gegründet worden ist mit dem Zwecke, in der Stadt wohnenden Schulkindern, namentlich aus den Volksschulen, während der Ferien Aufenthalt und Spiel im Freien unter Anleitung und Aufsicht geeigneter Personen zu ermöglichen. Der Verein veranstaltet zu diesem Zwecke Ausflüge und errichtet ausserhalb der Peripherie der Stadt Colonien, in denen die Kinder den Tag über verweilen und verpflegt werden. Vorstand: Rechtsanwalt Dr. H. Bagge, 1. Vors., gr. Theaterstr. 46; Lehrer Chr. Grupp, 2. Vors., Ritterstr. 68; Pastor W. Kämer, Schriftf., Pastorat bei den Kirchenhöfen; Jacob Emler, Cassirer, Rothenbaum-Chaussee 111; sowie Dr. med. Predohl, Rechtsanwalt Dr. Mestern, John Freytag, Lehrer Ernst Fischer und die Damen Frau M. Bromberg, Frau Dr. Predohl und Fräulein Wolffson. Der Verein will eine Lücke zwischen dem Wohltätigen Schulverein und der Vereinigung, zur Vermittlung von unentgeltlichem Aufenthalt für Kinder auf dem Lande, ausfüllen und sucht mit ihnen Hand in Hand zu arbeiten. In der Colonie Waltersdorf waren in den letzten Jahren jedesmal mehr als 2000 Kinder je zwei Wochen untergebracht; an den Ausflügen nahmen ca. 11000 Kinder theil.

Vereinigung zur Vermittlung von unentgeltlichem Ferien-Aufenthalt.

Vorsitzender H. Trost, Mühlensstr. 14.

Ferien-Verein von 1905.

Der Verein vermittelt billigen Aufenthalt auf dem Lande oder in Bade-Orten für diejenigen Mitglieder, welche einen Jahresbeitrag von 3 M. zahlen, gewahrt den Mitgliedern, welche wöchentlich M. 1 zahlen, einen Aufenthalt von mindestens 10 Tagen bis zur Höchstzahl von 30 Tagen in einem Badecoré oder auf

dem Lande. Lungenkranke erhalten für denselben Wochenbeitrag Aufenthalt in einer Heilanstalt. Ausserdem werden Mädchen zur Erhaltung der Familie, während der Dauer des Sommeraufenthaltes gewährt. Gegen wöchentlichen Beitrag von 20 Pf. werden Kinder in sos. Tages- und Nachmittagskolonien während der Sommerferien untergebracht. Eine besondere Auth. für Ferien-Ausflüge, veranstaltet unter Leitung von Lehrern und Lehrerinnen in den Sommerferien Ausflüge in die Umgegend von Hamburg, wofür die Kinder jährlich M. 2,40 in wöchentlichen Raten von 5 Pf. zu zahlen haben. Statuten sind jederzeit im Bureau des Vereins zu haben. S. Moser, Gämsenmarkt 45, Schriftf. F. Sussbeck, Bohrergerstr. 1, Vereinslokal: Gämsenmarkt 45.

Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder in Hamburg, (e. V.)

Zweck: Pflege schwacher israel. Kinder im Alter von 6-15 Jahren nach ärztl. Vorschrift. Ferien-Colonien, Lieferung von Bandagen. Anmeldung Alterwall 58. Vorstand: Ludwig Mathison, Vors., Alterwall 58, Dr. Richard Pels, Neuerwall 84, Emil Magnus, Cassirer, Hohe Bleichen 28, J. Katzenstein, Moritz Wehrt, Dr. B. Levy, Jac. Gotthelf, Frau Jenny Liepmann, Frä. Mary Marcus. Bank-Conto: Deutsche Bank. Fil. Hamb. Siehe israelitisches Kinderhospiz in Duhnen bei Cuxhaven.

Israelitisches Kinderhospiz in Duhnen bei Cuxhaven, Eigenheim des Vereins zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder (Ferien-Colonien) E. V.

Gewährt schwachen israelitischen Kindern Aufenthalt, Kost und Pflege, soweit die Mittel reichen kostenfrei, sonst gegen Zahlung von Mk. 85.- per 4 Wochen. Kurperioden von Juni bis September. Vors.: Ludwig Mathison, Schriftf. J. Katzenstein, Vereinslokal: Alterwall 58. Besuchszeit für die Angehörigen Sonntags v. 2-4.

Kinder-Pflegeheim Oldesloe

gewährt Kindern, die das Seebad in Oldesloe benutzen sollen, Aufenthalt, Kost und Pflege. Von Mitte Mai bis Anfang October geöffnet. Anfragen an den Vorsteher Herrn S. Meyer, gr. Bleichen 31, P. Zim. 4, Anliegendungen an den Casseführer Dr. W. Johs. Wentzel, gr. Bleichen 64, Bank-Conto: Vereinsb.

Rauhies Haus,

unter Schulwesen. Siehe Inhaltsverzeichnis.

Der Waisenfreund, Nordwestdeutschland, Sitz Hamburg

hat sich zu seiner höchsten Aufgabe gestellt, in ungenügendster Weise für die Erziehung und Verpflegung armer Waisenkinder, besonders solcher, denen die verpflichteten Gemeinden aus Mangel an Mitteln eine ausreichende Fürsorge nicht gewähren können, ohne Rücksicht auf Konfession in den von der Deutschen Reichsregierung errichteten und weiter zu errichtenden Heimstätten, sogenannten Reichswaisenhäusern, Sorge zu tragen, bezw. beim Vorhandensein des erforderlichen Kapitals auf Hamburger Gebiet ein neues Reichswaisenhaus zu gründen. Die Erziehung in diesen Heimstätten geht auf der Mittellinie zwischen Familien-erziehung und der landläufigen Anstalts-erziehung vor sich. Auf diese Weise werden die Nachteile vermieden und die Vorzüge beider benutzt. Direction: Gämsenstr. 97, II, bei Emil Fitzen, Geschäftsstelle: Eppendorferweg 133, II, bei Alfred Hessing. Btco: Commerz- u. Discountbank, Depositen-Kasse Eppendorf.

Waisenhau,

unter Gemeinnützige Wohlfahrtsanstalten des Staates, von Vereinen etc. Siehe Inhaltsverzeichnis.

Wohlfahrts-Einrichtungen der Schule des Paulsenstifts

Bilanzstrasse 20. Die Suppenanstalt für Schülerinnen der Schule des Paulsenstifts gewährt ca. hundert entfernt wohnenden oder schwächlichen Schülerinnen gegen eine wöchentliche Vergütung von 50 Pf. oder unentgeltlich, Mittags eine warme Speise. Aufsichtsratsm. und Cassen. Fr. Agnes Wolfson, Beckstr. 43. Die Ferienstiftung verschafft fünfzig erholungsbedürftigen Schülerinnen während der Sommerferien einen Badeaufenthalt in dem 1896 für die Schule des Paulsenstifts begründeten Olgaheim am Timmendorfer Strand (Ostsee). Vor und nach den Sommerferien finden im Olgaheim auch nicht dem Paulsenstift angehörende erholungsbedürftige Kinder (Mädchen), gegen Entschädigung von 10 M. wöchentlich Aufnahme. Oberin Frau Pastorin Nissen, Kirchsteinbek. Näheres bei dem Cassenfr. O. Leitz, Rathausstr. 6.

Zentralstelle für Sommerpflege

Sprechzeit 9-11, Torquigstr. 19a, Vorn. Rector H. Th. Math Meyer. In derselben gehen alle durch die Rectorin, Armenpfleger, Armenärzte und Privatwohltäter angefüllten Anmeldeformulare ein und werden von dort an die verschiedenen Organisationen für Kinderpflege abgegeben. Die Zentralstelle verhandelt doppelte Meldungen, und erbetet sich, den Privatwohltätern erholungsbedürftige Kinder resp. Unterkunft für solche in Ferienkolonien und Heilstätten nachzuweisen. Im Jahre 1907 sind ca. 5296 Anmeldungen eingegangen von denen 2082 haben berücksichtigt werden können.

Wissenschaftliche Anstalten.

(Siehe auch Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichnis)

A. Staatliche, welche der Oberschulbehörde, Section für die wissenschaftlichen Anstalten, unterstehen. Botanische Staats-Institute, Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Laboratorien etc

Botanische Staats-Institute.

Der botanische Garten

vor dem Dammtor, umfasst das Gelände zu beiden Seiten des Stadtgrabens zwischen der Ringstrasse und der Allee „Bei den Kirchhöfen“. Einige Punkte desselben gehören zu den landschaftlich schönsten der Stadt. Der Anfang zu seiner Anlage wurde 1820 gemacht. Der Garten hat gleichzeitig verschiedene Zwecke. Wenn er auch zunächst dazu bestimmt ist der öffentlichen Belehrung zu dienen, Material für wissenschaftliche Untersuchungen, die im Garten stattfindenden öffentlichen Vorlesungen und praktischen Übungen, sowie für den Unterricht in den Hamburgischen Schulen zu bieten, so dient er andererseits doch auch als ein sehr beliebter Erholungsplatz. Unter den Pflanzensammlungen des Gartens sind namentlich diejenigen der Wasser- und Moorpflanzen beachtenswert, doch erfreuen sich auch das Alpinum die Topfstauden, die Orchideen und Insectivoren, eine Anzahl prächtiger Cypressen und die „Neuholländer“ eines gewissen Rufes.

Palmenhäus, Farnhaus, kleines Warmhaus, Victoriahaus etc. sind dem Publikum zu bestimmten Stunden geöffnet. Die Besichtigung sämtlicher Gewächshäuser ist unter Führung eines Garten-Angestellten jeder Zeit gestattet. Im Garten befindet sich eine aus botanisch-wissenschaftlichen und gärtnerischen Werken bestehende Bibliothek und eine Sammlung von Demonstrations-Objecten für die öffentlichen Vorlesungen. Der Director des Gartens ist Prof. Dr. E. Zacharias. Sprechstunde von 3-4 im Institutsgelände. Der Garten ist täglich von Tagesanbruch bis Dunkelwerden geöffnet.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I, Näheres Inhaltsverz. unter Unterrichtswesen (Botanische Staatsinstitute).

Das Botanische Museum und Laboratorium für Warenkunde siehe unter Museen und Sammlungen (Näheres siehe Inhaltsverz.)

Naturhistorisches Museum

siehe unter Museen und Sammlungen (Näheres siehe Inhaltsverz.)

Chemisches Staats-Laboratorium in Hamburg.

Es führt alle gerichtlich-chemischen Untersuchungen und Arbeiten aus und erhebt Gerichte, Behörden und Verwaltungen Gutachten über chemisch-technische Fragen. Sodann hat die Anstalt die Aufgabe, durch Vorträge und praktische Übungen angehende Chemiker oder junge Männer, die die Chemie als Hilfs- oder Hauptfach studieren wollen, systematisch zu unterrichten, sowie ausgebildeten Chemikern oder Aerzten, Technikern, Pharmazeuten, Kaufleuten u. s. w. Gelegenheit zur Ausführung chemischer Untersuchungen zu bieten. Ausserdem sollen von Seiten der Anstalt wissenschaftliche Arbeiten unternommen und durch öffentliche Vorträge chemische Kenntnisse in weiteren Kreisen verbreitet werden. Gegenwärtiger Director Prof. Dr. M. Demstedt. Amtliche Sprechst. von 10-12 im Chemischen Staats-Laboratorium, Jungstr.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverz. unter Unterrichtswesen (Chemisches Staatslaboratorium).

Das Museum für Kunst und Gewerbe

siehe unter Museen und Sammlungen (Näheres siehe Inhaltsverz.)

Museum für Völkerkunde

siehe unter Museen und Sammlungen (Näheres siehe Inhaltsverz.)

Physikalisches Staatslaboratorium

an der Jungstr. Seine Aufgaben sind: Förderung der physikalischen Wissenschaft, Verbreitung physikalischer Kenntnisse in weiteren Kreisen durch öffentliche Vorlesungen, Erstattung von Gutachten an die Staatsbehörden, Prüfung physikalischer Instrumente und Einrichtungen, auch für Private, gegen staatlich festgesetzte Gebühren u. dergl. Im Jahre 1902 ist als neue Abtheilung auf Grund des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1898 ein electrisches Präparat (No. 2) unter Leitung von Prof. Dr. Classen, ferner im Jahre 1903 eine Hauptstation für Erdbebenforschung mit dem Staatslaboratorium verbunden worden. Director Prof. Dr. Voller, Assistenten: Prof. Dr. J. Classen, Prof. Dr. B. Walter, Dr. Chr. Jensen und Dr. Ing. Voegel; Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. Tams. Vorsteher der Erdbeben-Station Prof. Dr. R. Schütt. Sprechst. des Directors täglich von 10-12

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverz. unter Unterrichtswesen (Physikalisches Staatslaboratorium).

Hauptstation für Erdbebenforschung am Physikalischem Staatslaboratorium zu Hamburg:

dem Hamburgischen Staat gestiftet von Dr. R. Schütt, aus dessen Privatinstitut der „Horizontalpendelstation-Hamburg“, sie hervorgegangen ist. Die Station bezweckt im Verein mit der Kaiserlichen Hauptstation für Erdbebenforschung zu Strassburg i. E. und den übrigen deutschen wie ausländischen Erdbebenbeobachtungsstationen die Erforschung der Seismicität der Erde. Vorsteher Prof. Dr. Richard Schütt.

Sammlung hamburgischer Alterthümer

siehe unter Museen und Sammlungen (Näheres siehe Inhaltsverz.)

Die Stadtbibliothek

siehe unter Bibliotheken (Näheres siehe Inhaltsverz.)

Die Sternwarte

liegt am Holstenwall nahe am Millemerst 29 m. 53,6 s. in Zeit östlich von Greenwich oder 12 m. 41,1 s. westlich von Berlin unter 53° 23' 5", nördl. geographischer Breite. In dem östlichen und westlichen Flügel des Gebäudes befinden sich die Diensträume. Das dazwischen liegende Parterre-Gebäude enthält einen Meridiankreis von 4 Zoll Objectiv-Öffnung (1836 von A. & G. Repsold hier erbaut) und ein vierzölliges Passagen-Instrument von J. G. Repsold (1827). Zur Controlle der Meridianrichtung dient ein Mirenhäuschen auf der Südseite des Gartens. Der hohe Thurm auf der Nordseite enthält ein Repsold'sches Aequatoral. Das Objectiv desselben hat eine freie Öffnung von 9,6 pariser Zoll bei einer Brennweite von 9,6 Fuss. Ausserdem besitzt die Sternwarte ein kleines transportables Passagen-Instrument von A. Repsold's Sohn, welches auf einem Pfeiler unter einer fahrbaren Hütte im Garten aufgestellt ist, sowie ein vierfüssiges Heliometer, einen Kometsucher, diverse astronomische Pendeluhrn (darunter zwei mit luftdichtem Verschluss) und electriche Uhren, und eine auf dem Gebiete der astronomischen Wissenschaften reichhaltige Bibliothek. Die Mittheilung genauer Zeit geschieht: 1) durch den auf dem Thurm des Quaispeichers aufgestellten Zeitball, der genau im Greenwicher Mittag (also genau 1 Uhr Mitteleuropäischer Zeit) auf electricchem Wege von der Sternwarte aus fallen gelassen wird; 2) durch das auf dem Thurm der electricchen Centrale im Kuhwärderhafen aufgestellte astronomische Lichtsignal, das viermal am Tage genau 5 Minuten lang brennt und dessen Froschen genau um 6 Uhr Morgens, 12 Uhr Mittags, 6 Uhr Abends, 12 Uhr Nachts M. E. Z. stattfindet; 3) durch drei Normaluhren (sympathetische Uhren), von denen eine am Börsengelände, eine zweite am Eingange zum Ostflügel der Sternwarte und die dritte am Uhrenhäuschen auf Kuhwärder angebracht ist und die in dauernder electriccher Verbindung mit einer Pendeluhr auf der Sternwarte stehend, stets innerhalb einer Secunde genau Mitteleuropäische Zeit anzeigen. In Folge der für astronomische Beobachtungen immer ungünstiger gewordenen Lage, wird die Sternwarte demnächst nach dem Gobenberge bei Bergedorf verlegt werden. Director ist Prof. Dr. R. Schorr.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverz. unter Unterrichtswesen (Sternwarte).

Plastic Covered Document Repaired Document

B. Sonstige Staatliche Wissenschaftliche Anstalten.

Pharmaceutische Lehranstalt,

eine dem Hamburger Staate gehörige und von demselben unterhaltene wissenschaftliche Anstalt, dient zum Unterricht derjenigen Apotheker-Lehrlinge, welche sich zur Theilnahme an den Vorlesungen auf dem Medicinalamt gemeldet und gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren (für in Hamburg beschäftigte pro Semester M. 15.—, für auswärts beschäftigte M. 20.—) sich eine Theilnehmerkarte gelöst haben. Apotheker-Gehülfen und Provisoren, welche in hiesigen oder benachbarten Apotheken beschäftigt sind, ist die Betheligung an dem Unterricht unentgeltlich gestattet, doch haben dieselben sich zuvor bei dem Assessor für Pharmacie, unter dessen Leitung die Anstalt steht, zu melden. Die Vorlesungen finden statt: Dienstags und Freitags Vormittags von 9-11 im Gebäude der Botanischen Staatsinstitute an der Jungiusstr., in eigens für dieselben abgetheilten und eingerichteten Räumen. Im Sommer finden Mittwochs Nachmittags botanische Exkursionen statt. Die Vorlesungen werden so eingerichtet, dass der Lehrstoff aus den für den Pharmaceuten nöthigen Wissenschaften auf einen Coursus von 2 Jahren vertheilt wird. Den botanisch-pharmacognostischen Theil des Unterrichts hat zur Zeit Apotheker Dr. Himmelpfug (Altona) übernommen, den chemisch-physikalischen Theil der Assessor für Pharmacie im Medicinal-Collegium C. A. Jungelaussen.

Die Deutsche Seewarte

siehe in diesem Abschnitt unter Dienstbetriebe der Reichs-, Staats- und anderen Behörden, Näheres siehe Inhaltsverzeichnis.

Das staatliche Hygienische Institut

an der Jungiusstr. wurde bei Reorganisation des Medicinalwesens im Jahre 1892 begründet. Seine Aufgaben bestehen in Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeiten im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere Bekämpfung der Infektionskrankheiten und Unterstützung der Aerzte in der Behandlung derselben, fortlaufender Controle der Desinfectionsapparate, Ueberwachung der Wasserversorgung im Hamburgischen Gebiet, Untersuchungen auf dem Gebiete der Flutregulierung und Abwasserbehandlung, Untersuchung von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen im Zusammenhange mit der polizeilichen Nahrungsmittelcontrole, einschliesslich der Controle des aus dem Auslande eingeführten Fleisches und Fettes, Abhaltung von praktischen Kursen und öffentlichen Vorlesungen etc. Untersuchungen auf Antrag von Privaten werden nur ausgeführt, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Director: Prof. Dr. W. P. Dunbar. Abtheilung I: (hygienisch-bakteriologische Untersuchungen) Vorstand: Dr. med. H. Trautmann. Abth. II: (hygienisch-chemische Untersuchungen) Vorstand: Dr. med. J. Kister, Abth. III: (Nahrungsmitteluntersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. K. Farnsteinor

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverz. unter Hygienisches Institut.

Das Staats-Hüttenlaboratorium

(Probirlaboratorium der Münzstätte), Norderstr. 66, bietet dem Handel Gelegenheit, dokumentsche und chemisch-analytische Untersuchungen von Bergwerks- und Hüttenproducten auszuführen und den Metallgehalt dieser Producte feststellen zu lassen.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverz. unter Staats-Hüttenlaboratorium.

C. Privat-Wissenschaftliche Anstalten.

Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung.

Die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ist im Jahre 1907 von einer Reihe theils in Hamburg selbst, theils auswärts lebender Hamburger mit einem Grundkapital von rund 4 Millionen Mark gestiftet und bezweckt, die Wissenschaften und deren Pflege und Verbreitung in Hamburg zu fördern. Diese Zwecke sollen erreicht werden durch Berufung von Gelehrten, die im Anschluss an das staatliche Vorlesungswesen mit Vorlesungen für bestimmte Berufs- und weitere Bevölkerungskreise betraut werden, durch Herabgabe von Mitteln für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen und durch Veranstaltung oder Unterstützung von Forschungsreisen und Ausgrabungen. Die von der Stiftung berufenen Gelehrten treten, nachdem sie vom Senat auf Antrag der Stiftung zu hamburgischen Professoren ernannt sind, dem Professorenkonvent der hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten bei.

Das Kapital der Stiftung darf für die erwähnten Zwecke nicht angegriffen werden, wohl aber falls es so angewachsen ist, dass es für sich allein oder unter Hinzuziehung von Mitteln, die der Staat zur Verfügung stellt, ausreicht, um eine Universität oder eine andere Hochschule allgemeinen Charakters, die also nicht für die Bedürfnisse eines einzelnen Berufes (z. B. Aerzte oder Kaufleute) bestimmt ist, in Hamburg zu errichten und zu erhalten.

Die Stiftung wird verwaltet von einem Kuratorium, das aus 3 Mitgliedern des Senats, darunter dem Vorsitzenden der Oberschulbehörde, Section für die Wissenschaftlichen Anstalten, und mindestens 12 Mitgliedern besteht, von denen 2 Mitglieder des Senats und 2 Mitglieder der Oberschulbehörde, Section für die Wissenschaftlichen Anstalten sein sollen. Zur Zeit gehören 19 Herren dem Kuratorium an. Vorsitzender der Stiftung ist stets der Präses der Oberschulbehörde, Section für die Wissenschaftlichen Anstalten, zur Zeit Herr Senator Dr. von Melle, Secretair ist zur Zeit der Rath der Oberschulbehörde, Section für die Wissenschaftlichen Anstalten, Dr. Förster. Das Bureau der Stiftung befindet sich Dammtorstrasse 25.

Die agriculturchemische Versuchs- und Vegetations-Station zu Hamburg-Horn,

Weisses Haus im Rauhen Haase, Rudolfstr., ist ein Institut des Vereins Deutscher Dünger-Fabrikanten, von diesem in das Leben gerufen, um mitzuwirken an der Lösung technischer und wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiete des Acker- und Gartenbaus im In- und Ausland. Vorseher Dr. phil. Martin Ullmann, Landwirth.

Hamburgisches Kolonialinstitut

Dammtorstrasse 25.

Das Hamburgische Kolonialinstitut steht unter der Leitung eines Senatskommissars und vermittelt die hochschulmässige Ausbildung von Reichsbeamten, Kaufleuten, Industriellen und anderen Personen, die in die deutschen Kolonien zu gehen beabsichtigen. Zugelassen werden

A. als Hörer:

- 1) Abiturienten deutscher höherer Lehranstalten mit neujährigem Kursus, 2) seminaristisch gebildete Lehrer, die die zweite Prüfung bestanden haben,

- 3) Kaufleute, Industrielle und andere Personen, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste besitzen oder als Selektaner von hiesigen Volksschulen abgetreten sind oder auswärtige gleichwertige Schulen absolviert, sofern sie eine mindestens dreijährige gesetzliche Berufstätigkeit hinter sich haben, jedenfalls aber die Lehrtzeit in ihrem Berufe beendeten,

- 4) Ausländer auf Beschluss des Professorenrats, wenn sie eine gleichwertige Vorbildung nachweisen.

B. als Hospitanten zu einzelnen Vorlesungen auf Beschluss des Professorenrats Personen, die über 18 Jahre alt und nicht mehr Schüler einer Lehranstalt sind, sofern sie eine genügende Vorbildung besitzen.

Näheres über Meldung und Aufnahme der Hörer, Belegen der Vorlesungen, Gebühren usw. enthalten die Vorschriften für die Hörer, die alljährlich zweimal in den Vorlesungsverzeichnissen des Instituts veröffentlicht werden und vom Bureau des Kolonialinstituts bezogen werden können. Der vollständige Lehrgang umfasst zwei Semester, deren Einteilung mit derjenigen der Universitäten zusammenfällt.

Das Dozentenkollegium ist zusammengesetzt aus Direktoren der hiesigen staatlichen Wissenschaftlichen Anstalten, aus hamburgischen festgestellten Professoren und mit besonderem Lehrauftrag zu diesem Zwecke berufenen Dozenten.

Staatliches Oeffentliches Vorlesungswesen.

Die öffentlichen Vorlesungen veranstaltet die Oberschulbehörde, Section für die Wissenschaftlichen Anstalten, die zur Bearbeitung der Vorlesungssachen eine besondere Vorlesungscommission eingesetzt hat. Vorsitzender dieser Commission ist der Präses der Oberschulbehörde, Senator Dr. von Melle. Die Vorlesungscommission geht alljährlich zweimal Vorlesungsverzeichnisse heraus, in die auch theologische, medicinische und pharmaceutische Vorlesungen im Auftrage der entsprechenden Behörden für Kandidaten der Theologie, praktische Aerzte und Pharmazeuten aufgenommen werden, auch finden die Vorträge des Directors der Kunstschule in dem Verzeichniss Aufnahme. Mit dem Halten der Vorlesungen sind neben den amtlich hierzu vereidigten Direktoren und Assistenten der wissenschaftlichen Anstalten die der Oberschulbehörde unterstellten Professoren für bestimmte Wissenschaften (zur Zeitgeschichte und Nationalökonomie) und die von der Hamburgischen wissenschaftlichen Stiftung (s. d.) berufenen Professoren, ferner hiesige Gelehrte und Lehrer und namentlich auch Universitätsprofessoren betraut, die von auswärts alljährlich in grosserer Anzahl hierher berufen werden. Die Vorlesungen finden zur Zeit statt auf folgenden Wissenschaftsgebieten: Theologie, Rechts- und Staatswissenschaften, Kurse für Kaufleute, Medicin, Philosophie, Geographie und Völkerkunde, Geschichte, Kriegswissenschaft, Literatur und Sprachwissenschaft, Musik, Bildende Künste, Bau- und Ingenieurwissenschaft, Fischerei, Mathematik, Astronomie, Meteorologie und Nautik, Physik, Chemie, Mineralogie und Geologie, Zoologie, Botanik und Pharmakognosie. Die Gebiete werden nach Bedarf vermehrt.

Im August und Februar erscheint das Verzeichniss der Vorlesungen, das im Buchhandel zu haben ist für das beginnende Halbjahr.

Die Vorlesungen zerfallen in drei Gruppen:

A. Oeffentliche Vorlesungen,

die unentgeltlich und Jedermann zugänglich sind.

Einlasskarten

Einer Einlasskarte bedarf es nur zum Besuche derjenigen Kurse, bei denen dies im Verzeichniss ausdrücklich bemerkt ist. Soweit nicht im Verzeichniss anders bestimmt ist, sind die Gesuche um Verabfolgung der Einlasskarten schriftlich an das Vorlesungsbureau der Oberschulbehörde (Hamburg 36, Dammtorstrasse 25) zu richten und haben folgenden Bedingungen zu entsprechen.

1. Der Gesuchsteller darf Einlasskarten nur bestellen für sich selbst und einen weiteren in der häuslichen Gemeinschaft mit ihm befindlichen Familienangehörigen, dessen Name und Verwandtschaftsverhältnis zu dem Gesuchsteller anzugeben ist. Eine Bestellung von Einlasskarten für mehr als zwei Personen in einem Gesuch und für andere Personen als Familienangehörige ist unstatthaft. Werden mehr als zwei Karten gewünscht, so ist ein weiteres Gesuch anzulegen.

2. Dem Gesuche ist für die Antwort eine 5 bezw. 10 Pfennig-Marke beizufügen.

3. Die Gesuche müssen durch die Post übersandt werden.

Gesuche, welche einem dieser Erfordernisse nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Die Karten werden den Gesuchstellern nur durch die Post zugestellt. Eine persönliche Aushändigung der Karten findet nicht statt.

Der Tag, von dem ab Gesuche um Verabfolgung von Einlasskarten gestellt werden können, ist im Verzeichniss angegeben und wird für jeden einzelnen Kursus in einer Reihe Hamburger Blätter, insbesondere im „Hamburgischen Correspondenten“, in den „Hamburger Nachrichten“, im „Hamburger Fremdenblatt“ und in der „Neuen Hamburger Zeitung“, und zwar im oder hinter dem Tagesberichte dieser Zeitungen, bekannt gemacht. Vor diesem Tage eingehende Gesuche, insbesondere solche um Reservierung von Einlasskarten, werden nicht berücksichtigt.

Belegte Plätze.

Um den Vorlesungsbesuchern zu ermöglichen, sich einen festen Platz zu sichern, wird versuchsweise die folgende Einrichtung getroffen.

Die Besucher jeder öffentlichen, unentgeltlich zugänglichen Vorlesung können vom 14. Tage vor Beginn der Vorlesung ab gegen Zahlung von M. 5 einen nummerirten Platz belegen durch Anmeldung im Vorlesungsbureau, Dammtorstrasse 25 f. Nummerirte Plätze werden auch nach Beginn des Vorlesungsklaus ausgegeben, jedoch stets nur für sämtliche Vorlesungsstunden. Die Plätze werden bis zum Beginn des Vortrages freigehalten.

Sind für den Zutritt zu einer öffentlichen Vorlesung Einlasskarten vorgeschrieben, so können die Plätze erst nach Ausgabe der Karten belegt werden. Die Karten sind beim Belegen der Plätze für diese Vorlesung zur Absteampfung mit dem Platze vorzulegen.

Mehr als ein Drittel der vorhandenen Sitzplätze kann nicht belegt werden.

B. Fachvorlesungen für bestimmte Berufskreise.

Diese Vorlesungen sind in der Regel nur den Angehörigen der Berufe zugänglich, die bei den einzelnen Vorlesungen angegeben sind, und setzen vielfach eine bestimmte Vorbildung voraus.

Näheres ergibt sich aus den den einzelnen Vorlesungen nach Bedarf vorausgeschickten Vorbemerkungen.

Für die Fachvorlesungen und Übungen sind in der Regel Gebühren zu zahlen. Die gebührenpflichtigen Vorlesungen und Übungen sind im Verzeichniss mit einem Stern (*) unter Angabe der Höhe der Gebühren versehen. Sie sind nur gegen Eintrittskarten zugänglich. Die Eintrittskarten für die Semestervorlesungen sind vom 1. September d. J. an, für die übrigen Vorlesungen 14 Tage vor dem Beginn im Vorlesungsbureau, Dammtorstrasse 25 f., während der Stunden von 9-4 gegen Zahlung der Gebühr erhältlich. Sind Vorlesungen und Übungen nur auf persönliche Anmeldung beim Dozenten zugänglich, so werden die Karten nur auf Vorzeigung einer Zulassungsbescheinigung des Dozenten verabfolgt.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Mittellosen Hörern können die Gebühren erlassen werden; Gesuche sind an die Vorlesungscommission zu richten.

Die Kartennummer berechtigt zur Einnahme des mit der gleichen Nummer versehenen Platzes.

Ueber die Zulassungsbedingungen zu folgenden Fachvorlesungen:

- 1. den im Eppendorfer Krankenhaus stattfindenden Fortbildungskursen für praktische Aerzte und Militärärzte,
2. den im Institute für schiffs- und Tropenkrankheiten stattfindenden Vorbereitungskurse für Schiffs- und Tropenärzte,
3. den Kursen an der Pharmazeutischen Lehranstalt.

C. Uebungen und Practika.

Von diesen gilt das unter B. Gesagte. Sie unterscheiden sich von den Fortbildungsvorlesungen dadurch, dass in ihnen die Mitwirkung der Teilnehmer in Wort und Schrift verlangt wird.

Für die praktischen Uebungen im Physikalischen und im Chemischen Staatslaboratorium werden Gebühren nach besonderer Vorschrift erhoben.

Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen finden in der Regel Nachmittags und Abends bis 10 statt. Die Bezeichnungen 8-9, 9-10 im Verzeichniss bedeuten die betreffenden Abendstunden.

Auskunft

Auskunft über Vorlesungsangelegenheiten, insbesondere Gebührenfragen, erteilt Rath Dr. Förster, Bureau Damnthorstrasse 25 I., Sprechstunden Montag, Mittwoch, Freitag 2-4.

Im Uebrigen wird auf die täglichen Anzeigen in den Zeitungen verwiesen, in denen unter der Ueberschrift 'Vorlesungswesen der Oberschulbehörde' Mittheilungen über Auswahl von Einlasskarten, Beginn, Beendigung und Specialthema der Vorlesungen gemacht werden.

Bibliotheken.

(Siehe auch Abschnitt I u. II, Näheres Inhaltsverzeichnis.)

A. Oeffentliche Bibliotheken.

Die Stadtbibliothek

Im Mittelgebäude des Johanneums auf dem ehemaligen Domsplatz, umfasst jetzt rund 380 000 Bände, 5380 Kapseln mit kleineren Druckschriften, ca. 7200 Handschriften, ausserdem Karten- und Bildersammlung. Die Bibliothek ist ausser reichhaltig an älteren und neuen wissenschaftlichen Werken, besitzt eine hervorragende Bibelsammlung, im Journalsaal liegen 660 Zeitschriften auf, die systematischen Kataloge werden auf Wunsch im Lesesaal zugänglich gemacht.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverz. unter Unterrichtswesen (Stadtbibliothek).

Commerz-Bibliothek.

Provisorisch in der Domstr. 56. Geöffnet von 10-4. Das Lesezimmer ist frei zur allgemeinen Benutzung, und werden Bücher gegen Empfangsscheine ausgeliehen. Die Bibliothek untersteht der Handelskammer. Gedruckter Catalog: Hauptbestände: Staats- und Handelswissenschaften incl. Handelsrecht, Schiffahrtkunde, neuere Geschichte, Geographie, Reisen, Statistik, Karten, Hamburgensien.

Die Bibliothek des Staatsarchivs

Im Rathhaus umfasst ca. 27 000 Bände und in der Planckammer ca. 25 000 Blatt Karten, Pläne, Ansichten, Porträts u. a. Der Bestimmung nach Handbibliothek für die Zwecke des Archivs, sind die anderweitige Benutzung doch gern gestattet, und sind bezügliche Gesuche an den Vorstand des Archivs, Senatsekretair Dr. Hagedorn, zu richten.

Bibliothek der Hamburgischen Gewerbekammer,

Grosse Bleichen 6/8, umfasst ca. 200 Bände (am reichhaltigsten auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, der Sozial- und Gewerbepolitik und der technischen Literatur). Geöffnet von 9 bis 4. Wer Bücher zu entleihen wünscht, hat sich an den Bibliothekar-Bureaubeamten Vogt, Zimmer 8 zu wenden.

Patentschriften-Sammlung

Im Bureau der Gewerbekammer, gr. Bleichen 6/8, Zimmer 8 (II. Stock), die Patentschriften des Kaiserlichen Patentamtes nebst Register, sowie auch Werke zur Patentgesetzgebung. Geöffnet von 9-4.

Die Bibliothek des Medicinal-Collegiums.

1822 gegründet, ca. 10 000 Bücher umfassend, befindet sich im Stadthaus, Medicinalamt. Hauptbestände: gerichtliche Medicin, Psychiatrie, öffentliche Gesundheitspflege, Infektionskrankheiten, Medicinalwesen, Statistik. Die Bibliothek ist Werktag von 9-3 geöffnet. Die Benutzung steht jedem hiesigen approbirten Arzte unter den gewöhnlichen Benutzungsbedingungen frei. Meldung Stadthaus Zimmer No. 1.

Die Bibliothek der Gelehrtenschule des Johanneums.

In dem Bücherhause, Domstr. 7, ist durch die Zuwendung der Bibliotheken der verstorbenen Professoren Ulrich, Wagner und Fischer, sowie durch Schenkungen aus dem Nachlass des Prof. Bubendey, Dr. Schließen und des Prof. Dr. Kalkmann, bereits auf etwa 25 000 Bände angewachsen und umfasst vorzugsweise althistorische und geschichtliche Werke. Besonders reich ist sie demnach an Werken der englischen und neugriechischen Literatur. Bibliothekerverwalter Oberlehrer Badstübner. Ausleihestunden: Mittw. und Sonnab. 2-3, im Sommer 1-2; während der Ferien ist die Bibliothek geschlossen.

B. Vereins- und Volksbibliotheken.

Die Bibliothek des ärztlichen Vereins

umfasst ca. 36 000 Bände. Bibliothekar ist Dr. Simmonds. Die Bibliothek befindet sich im Patriotischen Gebäude. Geöffnet von 12-8.

Die Bibliothek der St. Catharinen-Kirche.

gegründet 1477, zählt über 2000 Bände (meist theologische Werke). Wer Bücher zu benutzen wünscht, hat sich an den Küster der Kirche zu wenden. Die Bibliothek ist 1906 catalogisirt und neu aufgestellt.

Bücherhalle, die öffentliche, siehe unter Oeffentliche Bücherhalle.

Centralbibliothek für Blinde, eingetragener Verein.

Zweck des Vereins: Die Centralbibliothek für Blinde bezweckt die Schaffung und Unterhaltung einer Bibliothek von guten unterhaltenden und belehrenden Werken in Blindenschrift; für die Blinden Deutschlands insbesondere soll die Vereinsbibliothek nützlich die nöthigen Hilfsmittel für die wissenschaftliche und musikalische Ausbildung von Blinden bieten und ihre Erwerbsfähigkeit fördern helfen.

Die Bibliothek der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (der Patriotischen Gesellschaft)

befindet sich im Patriotischen Gebäude, 2. Stock, Zimmer No. 46, und ist täglich ausser an Sonn- und Festtagen, Nachm. von 12 bis 3 und Abends von 5 bis 9 geöffnet. Sie enthält ca. 60 000 Bände und ist besonders wichtig wegen ihrer technischen Abth., welche Mathematik, Naturwissenschaften (einschliesslich Physik und Chemie), Bau-, Ingenieur- und Kunstwissenschaft, Technologie und Gewerwesen umfasst; ausserdem ist eine ausgezeichnete Sammlung von Werken und Zeitschriften aus den übrigen Wissenschaften vorhanden.

Die Bibliothek des Vereins für hamburgische Geschichte

hat zum hauptsächlichsten Zweck die Sammlung von Hamburgensien behufs Verbreitung der Kenntniss vaterstädtischer Geschichte und Förderung der Erforschung derselben. Ausser den Erzeugnissen des Buchdruckes, welche sich ohne die Broschüren auf ca. 15 000 Bände belaufen, umfasst die Hamburgensien-Bibliothek auch mehrere Hunderte von Handschriften, sowie umfangreiche Sammlungen von Karten und Grundrissen, Ansichten, Porträts, Trauerblätter, Caricaturen, von Radirungen und Handzeichnungen hamburgischer Künstler, von Stammbäumen, von Siegeln und Wappen. Ein zweiter kleinerer Theil der Bibliothek von einigen tausend Bänden betrifft die Publicationen von auswärtigen wissenschaftlichen Instituten und von mehr als hundert historischen Vereinen, vor allem also geschichtliche Zeitschriften und Urkundenbücher, sowie ausserdem manche Bücher über deutsche Territorial- und Localgeschichte.

Die Juristische Lese-Gesellschaft von 1823

besitzt eine umfangreiche rechts- und staatswissenschaftliche Bibliothek. Sie zählt fast alle hamburgischen Anwälte und viele Richter zu ihren Mitgliedern, Jahresbeitrag 20 Mk., für Referendare 10 Mk. Den Vorstand bilden R.-A. Dr. Th. Brackenhoff, grosse Bleichen 5, R.-A. Dr. R. Stade, L.-Ger.-Dir. Dr. Stemann. Die Bibliothekräume befinden sich im Civiljustizgebäude vor dem Holstenhof 2. Obergeschoss, Zimmer 379-381. Sie sind wochentags von 9-6 geöffnet.

Die Militär-Bibliothek

der ehemaligen Hamburg-Hanseatischen Officiere ist den Officieren des Infant. Regiments 'Hamburg' (II. Hanseatisches No. 76) zur Benutzung, unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes des hamburgischen Staates und des Rechtes der Mitbenutzung seitens der früheren Theilnehmer, überlassen worden. Bibliothekar: Oberleutnant v. Livonius, Geschäftszimmer 9, Kompagnie, Kaserne II.

Die Oeffentliche Bücherhalle

ist eine Gründung der Patriotischen Gesellschaft. An der Spitze der Kommission, die sich Ende des Jahres 1898 zum Zwecke der Errichtung einer Bücherhalle bildete, steht Herr Senator Dr. v. Mele. Dem Arbeitsausschuss gehören Dr. Hallier, Dr. Robinow, Direktor Dr. Rehmauer, Rud. Schüke, Richard Hennpel und Julius Dietrich an. Die Bücherhalle hat drei Ausgabestellen, eine Ausgabestelle A, an den Kohlhöfen 21 während des Neubaus, in der Volksschule, vor dem Holstenhof, ab 1. April wieder Kohlhöfen, Ausgabestelle B, in Rothenburgstr., Mühlenweg 41 (im Volksheim), Ausgabestelle C, am Pferdemarkt im Gebäude der Marienthaler Bierhalle. Leiter der Anstalt ist Dr. Otto Plate; der Ausgabestelle B steht O. Sauerhering, der Ausgabestelle C Dr. Richard Ohnsorg vor. Die Bücherhalle will es Jedermann durch bequeme Bedingungen der Zulassung und lange Ausbestunden so leicht wie möglich machen, gediegene Bücher sowohl der schönen Literatur wie belehrende Bücher jeder Gattung gratis zu benutzen. Die besten Werke über Geschichte, Geographie und Reisen, Technik und Gewerbe, Naturwissenschaften, ferner Biographien, Hamburgensien und Noten stehen dem, der

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Plastic Covered Document Repaired Document

sich weiterbilden will, zur Verfügung. Der junge Kaufmann findet hier zahlreiche Bücher über Buchführung und andere kaufmännische Zweige, Grammatiken, Bücher in fremden Sprachen und stenographische Bücher. Der Handwerker kann sich über sein Gebiet informieren. Kurz jeder Beruf findet sein Fach vertreten. Gute Unterhaltungslektüre und Zeitschriften sind in grosser Zahl vorhanden. Die Hamburger Bücherhallen gehören zu den am stärksten benutzten Volksbibliotheken Deutschlands und verleihen über eine Million Bände im Jahr. — In dem Schülereisen Indicator besitzt die Bücherhalle am Pferdemarkt eine Scheinwürdigkeit, die das Interesse eines jeden Besuchers erwecken wird.

Zum Entleihen von Büchern nach Haus berechtigt eine Lesekarte, die auf Grund eines polizeilichen Meldescheines oder einer anderen Legitimation die die Adresse enthält, ausgestellt wird. Angehörige von Familien können auf Grund des Meldescheines des Familienvorstands eine Lesekarte erhalten. Die Benutzung ist vollkommen unentgeltlich. Der Eintritt in den Lesesaal steht jeder mindestens 14 Jahre alten Person frei. — Das gedruckte Bücherverzeichnis ist käuflich zu haben. — Büchergeschenke werden stets gern entgegengenommen; Abholung erfolgt durch die Grell'sche Packetfahrt.

Die Ausgabestelle A umfasst etwa 32000 Bände; sie zerfällt in eine Ausleihbibliothek und einen Lesesaal. Ausleihe findet von 12-2 und 5-9, Sonntags von 10-12 statt. Der Lesesaal ist von 12-10, Sonntags im Sommer von 10-12, im Winter von 10-8 geöffnet; er enthält etwa 60 Sitzplätze. Ungefähr 150 Zeitschriften der verschiedensten Gattungen liegen aus; auch ist eine Handbibliothek von etwa 400 Bänden aufgestellt. Er wurde im Jahre 1905 von 62000 Lesern besucht. — Ausleihen wurden in der Ausgabestelle A im Jahre 1905 29250 Bände. — Die Ausgabestelle B enthält 11000 Bände und ist geöffnet wochentags Mittags von 12^{1/4}-2^{1/4} und Abends von 6-8. Im Jahre 1905 wurden 128000 Bände entliehen. — Die Ausgabestelle C am Pferdemarkt zählt 24000 Bände, sie verleiht 1905 47432 Bände. Bücherausgabe wochentags von 12-9 durchgehend, Sonntags von 10-12 Vormittags. Die Gesamtausleihe des Jahres 1905 betrug von den 3 Bücherhallen 888418 Bände; im ersten Halbjahr 1906 517000 Bände, so dass im Jahre 1906 die Ausleihe vermuthlich auf 1 Million Bände steigen wird. — Die 3 Bücherhallen haben zusammen schon an einem Tage 4700 Bände verliehen.

Die Patentschriften-Sammlung.

Die deutschen Patentschriften des Kaiserlichen Patentamtes, sowie die Register über dieselben, das Patentblatt und Werke über Patentgesetzgebung des In- und Auslandes und über Entscheidungen in Patentsachen liegen zu unentgeltlicher Einsichtnahme für Jedermann im Zimmer No. 41 im 3. Stock des Patriotischen Gebäudes werktäglich Abends von 6-9 aus.

Volks-Bibliothek des Bildungsvereins von 1845.

Böhmkestr. 4 (mehr als 15000 Bände). Zweck: den weniger bemittelten und namentlich den arbeitenden Klassen unserer Mitbürger gute, unterhaltende sowohl als belehrende Lectüre zugänglich zu machen. Dieselbe ist Dienst-, Donnerst- und Sonnabend von 8-10 Abends geöffnet. Mitglieder des Vereins bezahlen kein Lesegeld. Nichtmitglieder haben ein mässiges Lesegeld zu entrichten. Vereinen wird vom Vorstand noch eine Ermässigung gewährt.

Gross-Borstler Gemeinde-Volksbibliothek

in der Gemeindeschule, Vorst.: Hauptlehrer F. W. Lühning, Borstelkreuz 127/129.

Hohenfelder Volksbibliothek,

(Nollstr. 14 bei H. Growing, Papierhandlung, 1884 von Hohenfelder Bürgerverein gegründet, enthält ca. 2000 Bücher und steht jedem Hamburger zur unentgeltlicher Benutzung. Die Bibliothek ist täglich von 3-8 geöffnet. Umsatz 1905: 5000 Bücher. Die Bibliothek wird geleitet von W. Heise, Dr. Caro, B. Nanchon, K. Thomsen und H. Crüger.

Volksbibliothek des Vereins für Innere Mission.

Der Verein für innere Mission hat bei einem jeden seiner Stadtkommissionen eine Bibliothek von guten Volks- und Jugendschriften angelegt, deren Benutzung völlig oder beinahe eine unentgeltliche ist. Geschenke an Geld oder geeigneten Büchern (guten Volkschriften, die in deutschem und evangelischem Sinne populär geschrieben sind) nehmen sämtliche Angestellte des Vereins, sowie die Mitglieder des Verwaltungsausschusses entgegen. Weiterer Auskunft über diese Bibliotheken erteilt bereitwillig Pastor R. Remé, oben Borfiedle 65.

Volksbibliothek in Ohlsdorf.

Die Bibliothek ist am 1. October 1902 mit nahezu 200 Bänden eröffnet und jetzt auf reichlich 800 Bände gewachsen. Lesegeld wird nicht erhoben. Zuwendungen werden in der Gemeindeschule Ohlsdorf dankbar entgegengenommen. Vorsitz: Hauptlehrer Voss, Ohlsdorf, Ohlsdorferstr. 420.

Ausserdem besitzen das Wilhelmgymnasium, das Realgymnasium des Johannanns, die Höhere Bürgerschule und das Lehrer-Seminar Lehrer- und Schüler-Bibliotheken.

Museen, Sammlungen.

Das Botanische Museum und Laboratorium für Waarenkunde im Botanischen Garten an der Jungiusstrasse (Eingang vom Botanischen Garten aus) umfasst reichhaltige Sammlungen aus allen Gebieten der Botanik. Am umfangreichsten sind die Schausammlungen, die in der grossen Mittelhalle und im Erdgeschoss des linken Flügels untergebracht sind; auch die pathologische Abteilung, sowie das Herbarium und die systematische Abteilung des Museums sind sehr reichhaltig. Ausser den im Herbarium untergebrachten Pflanzen sind die meisten Objecte in besonderen Schränken oder Schaukästen ausgestellt, wobei je nach der Beschaffenheit des Objectes dasselbe entweder trocken oder in Conservirungsfüssigkeiten aufbewahrt wird. Das Museum ist täglich von 11-2, Sonntags von 10-8 geöffnet, das Laboratorium von 9-5. Im Jahre 1897 wurde dem bereits bestehenden und z. Th. oben genannten Abtheilungen eine **Abth. für Samenkontrolle** (Samencontrollstation) hinzugefügt, deren Leiter Prof. Dr. A. Voltz, Assistent am Botanischen Museum ist. 1899 wurde die im Jahre 1898 gegründete **Station für Pflanzenschutz**, die in einem Gebäude am Versmannplatz (Fruchtschuppen B) untergebracht ist, dem Botanischen Museum als Abtheilung angeschlossen. Leiter dieser Abtheilung ist Dr. Brick, Assistent am Botanischen Museum. Wissenschaftliche Hilfsarbeiter sind Dr. H. Haller (Systematik), C. Brunner, (Waarenkunde) Dr. L. Lindinger (Zoologie) und Dr. E. Heinsen (Pflanzenpathologie).

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Unterrichtswesen (Botanische Staatsinstitute).

Museum für Hamburgische Geschichte.

Die Sammlung ist eine Staatsanstalt. Sie befindet sich im unteren Geschoss des Gymnasialgebüdes des Johannanns, Eingang vom Fischmarkt, und bezweckt die Vereinigung aller auf Hamburgs Vergangenheit bezüglichen, zur Ausstellung geeigneten Erinnerungsstücke, insbesondere will sie ein Bild der kulturgeschichtlichen Entwicklung der Vaterstadt bieten. Bei der Aufstellung sind folgende Hauptgruppen gebildet worden: Topographie, Architectur, Kirche und Schule, Handel und Verkehr, Staats- und Rechtsleben (Strafjustiz, Polizei, Feuerlöschwesen u. A.), Kriegswesen (mittelalterliche Waffen, Erinnerungen an die Freiheitskriege, Bundeskontingent, Bürgermilitär, Schleswig-Holsteinische Armee, Krieg von 1870/71), Gewerbe (Zunftstube, alte Apotheke, alte Druckerei), häusliches Leben (Diele, Wohnstube und Küche), Nähere Auskunft über die einzelnen Gegenstände giebt ein am Eingang käuflicher Führer. Die Sammlung ist täglich, ausser Dienstags, von 10-4 dem Publikum geöffnet. Director Prof. Dr. Otto Lauffer.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Unterrichtswesen (Samml. Hamb. Alterthümer).

Die Kunsthalle

(am Glockengiesserswall, Eingang an der Hauptfäçade), enthaltend: Die Gemäldegallerie älterer Meister, fast ausschliesslich Holländer; Sammlung Hamburgischer Meister vom 14. bis zum 19. Jahrhundert; neuere deutsche, niederländische, skandinavische und französische Meister; Sammlung von Bildern aus Hamburg; Sammlung hamburgischer Meister des 19. Jahrhunderts, die Schwabestiftung, (eine Sammlung neuerer englischer Meister); Skulpturensammlung, moderne französische und deutsche Meisterei und Plaketten, Kupferstichkabinett, (Kupferstiche und Redirungen, Handzeichnungen), Sammlung von gipsabgüssen, Münzsammlung. Unentgeltlich geöffnet mit Ausnahme des Mont. (Mont. von 1 Uhr an) vom 1. April bis 30. Sept. von 10-5, vom 1. Oct. bis 31. März von 10-4. Um Erlaubniss zum Copiren wende man sich an den Secretair. — Mitglieder der Commission für die Verwaltung: Aus dem Senat: Sr. Magnificenz Bürgermeister Dr. Burchard und Senator Dr. Predhöhl; von der Bürgerschaft gewählt: Schuback-Amsinek und Dr. A. Wolfson; von dem Kunstverein deputirt: Professor Paul Duyffke und Professor A. Lutteroth, als Director der Kunsthalle Prof. Dr. Alfred Lichtwark.

Das Museum für Kunst und Gewerbe

am Steinhorplatz im Schul- und Museums-Gebäude, dessen ganzes Erdgeschoss und südliche Hälfte des ersten Stockwerkes die Anstalt einnimmt. Sie enthält eine reiche Sammlung kunstgewerblicher Gegenstände aller Art und ist täglich geöffnet, in den Monaten von 1. März bis 31. October von 10 bis 5, vom 1. November bis zum letzten Februar von 10 bis 4. Mont. ausgenommen wenn ein Festtag auf einen Mont. fällt, bleibt das Museum geschlossen. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Die Benutzung von Bibliothek und Lesezimmer ist während der Besuchszeit des Museums (an den Sonnt. nur des Nachm.), bis 4. sowie im Sommer des Freit. Abends, im Winter Donnerst. und Freit. Abends von 7-10, gestattet. Das Ausleihen der Bücher ist erlaubt. In besonderen Fällen wird auch die Benutzung eines dem Museum gehörigen Gegenstandes ausserhalb der Räume desselben gestattet. Die Anstalt ist der Oberschulbehörde, Section für die wissenschaftlichen Anstalten, unterstellt. Dem Director steht eine technische Commission zur Seite, welcher z. Zt. angehören Senator Dr. von Melle als Vorsitz., Schulrath a. D. Dr. A. Stuhmann, C. H. E. W. Breymann, Ludwig F. Hansing, Georg Hulbe, Alex. Schoenauer, Dr. Hermann Ulex, Dr. Max Albrecht, Rudolph C. W. A. Sierrens und Rath Förster. Director des Museums ist Professor Dr. Justus Brinckmann, Assistenten Dr. R. Stettiner, Wilhelm Wetmar und Sh. Harz, Ober-Aufscher Wilhelm Oehme. Ueber die Entwicklung der Anstalt in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens giebt ein zum 25. September 1882 ausgegebener Bericht ausführliche Auskunft. Weitere Berichte: Behandlung die Zeit von da bis Ende 1883, sowie die Jahre 1884 bis 1907. Im Jahre 1894 ist erschienen: „Führer durch das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe“; 828 Seiten Text mit 431 Illustrationen. Verlag des Museums. Im Jahre 1901: „Die Ankäufe auf der Weltausstellung Paris 1900“, 76 Seiten Text. Im Jahre 1902: „Sh. Harz, Die Muster der japanischen Schwerzkatzen und die Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Anstalt unter dem Titel: „Das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe, dargestellt von Freunden und Schülern Justus Brinckmanns.“ Im Jahre 1908: „Jenag Studentenleben zur Zeit des Renommisten von Zacharie“ nach Stammbuchbildern in Besitz des Museums geschickt von Edmund Koltz.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Unterrichtswesen (Museum für Kunst und Gewerbe).

Naturhistorisches Museum

am Steinhorwall (auf dem ehemaligen Schweinemarkt). Es ist täglich, ausser Mont., von 11-4 und Sonnt. von 10-4 a. p. bis 1. Oct. von 10-5 unentgeltlich dem Publikum geöffnet. Das Museum enthält reiche Sammlungen aus allen Gebieten der Zoologie; darunter die ganze zoologische und theilweise die anthropologische Abtheilung des vormaligen Museums Godeffroy. Director ist Prof. Dr. K. Kraepelin, Custos Prof. Dr. G. Pfeffer, Assistenten Prof. Dr. M. von Bruun, Prof. Dr. W. Michaelsen, Dr. O. Steinhilber und Dr. L. Reh, wissenschaftliche Hilfsarbeiter R. Volk, Dr. G. Dumeke, Dr. M. Leschke und Dr. E. Hentschel, Entomologische Hilfsarbeiter sind A. Sauler und L. Graeser; Präparatoren Jul. Izerodt und Emil Wiese; Hilfspräparator Fr. Dömling; Zeichner E. Stender; Hausmeister G. Framheim; Maschinist E. Vollmer; Kandzier H. Feser; Aufseher H. Ottens, C. Schulz, M. Hamdorf und F. Bukh, Hausdiener W. Kunst.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Unterrichtswesen (Naturhistorisches Museum).

Museum für Völkerkunde

(einschliesslich Sammlung vorgeschichtlicher Alterthümer) im Galleriegeschoss des Naturhistorischen Museums am Steinhorwall. Besondere Bedeutung hat das Museum durch die Einverleibung eines Haupttheils des „Museum Godeffroy“, bestehend in etwa 700 Nummern aus der Sidsee, gewonnen. Von den interessanten Erzeugnissen alter Negerkunst von Benin im Nigerdelta besitzt das Museum eine sehr reichhaltige Sammlung. Hervorzuheben ist ferner die Fischer'sche Massel-Sammlung und die Sammlung der Gebr. Krause von den Thlinkit, Haida, Tschuktschen, Ainos, Korjaken etc. Den S. T. Herren O'Swald, Carl und Adolph Woermann, Hansing & Co., S. Gutmann in Aden, Senator Dr. Heinrich Traub verdankt das Museum werthvolle Sammlungen aus Ost-, Süd- und West-Afrika. C. Hagenbeck eine umfangreiche Eskimosammlung, dem verstorbenen Reisenden Otto E. Ehlers zahlreiche Gegenstände von seinen indischen Reisen. Im Jahre 1901 wurde die umfangreiche, ausserlesene altmexikanische Sammlung von H. Strebel erworben. Die Sammlung umfasst zur Zeit etwa 40000 Nummern. Eine Abtheilung des Museums bildet die Sammlung vorgeschichtlicher Alterthümer. Die Sammlung ist weniger durch einzelne Prachtstücke als durch ein auf genaue Fundberichte gestütztes, wissenschaftlich sicheres Material, besonders auf dem Gebiete der Urnen-Friedhöfe, werthvoll. Das Museum für Völkerkunde ist eine Staatsanstalt und untersteht der Ersten Section der Oberschulbehörde. Die Commission für das Museum besteht zur Zeit aus Senator Dr. W. von Melle (Vorsitz), Director Dr. J. Brinckmann, Director Dr. E. Rajchen-

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

berg, Dr. H. Krüss, Consul F. Hornsheim, Eduard Woermann, Dr. A. Warburg und Rath Förster. Das Museum ist geöffnet an Wochentagen (ausser Montags) von 11-4. Sonnt. von 10-4. Director ist seit 1. October 1904 Prof. Dr. G. Thilleus. Wissenschaftliche Assistenten Dr. K. Hagen, Dr. Arthur Byhan. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. Otto Reche.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Unterrichtsweisen (Museum f. Völkerkunde).

Hamburgische schulgeschichtliche Sammlung des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins,

Fuhlenwiese 42. Die Sammlung ist 1897 gegr. worden und soll alle Zusammenfassungen, was geeignet ist die hamburgische Schulgeschichte zu illustriren. Der Verwaltungsausschuss besteht aus H. Oht, Präses, Elmsb. Marktplatz 4, C. Rüd. Schüttger, stellvert. Vorsitz, A. Pariz, G. Krage, A. Sievers, J. Lieberg, Chr. Gripp, Fr. Brandt, E. Gelsorn, E. Möbis, Fr. O. Petersen, Schriftführer und Fr. Elisabeth Seifarth. Gemählte Mitglieder des Ausschusses nehmen Gegenstände für die Sammlung teilweise oder als Geschenke entgegen.

Kunst-Sammlungen im Privatbesitze.

1) Gemälde alter Meister: bei Frau Hauptpastor Glitz, H. Schamer, Consul Ed. F. Weber, Dr. Antoine-Fell, 2) Gemälde neuer Meister: Ed. L. Behrens, L. E. Amstuck, Consul Weber, J. Friedmann, 3) Handzeichnungen und Kunstdruck: L. J. Lippert, A. O. Meyer und Adolf Glienstein, 4) Hamburggestalten ausser in der Stadtbibliothek, der Commerzbibliothek, dem Staatsschatz, der Kunsthalle, dem Museum für Kunst- und Gewerbe und der Bibliothek der Patriot. Gesellschaft, bei: Frau Senator Rapp, Herrn Registrator Heine und G. J. Werner, 5) Antiquitäten und Kunstgewerbe, ausser im Gewerbe-Museum, bei: Dr. Föhrling, F. Worlee, H. Wencke, J. Campe, R. Bandli, Jae. Hecht und Dr. H. Ulex (Japan. Kunstschätze).

Münz-Sammlungen.

Ausser der in Hamburgensien fast vollständigen Sammlung in der Kunst halle befinden sich folgende im Privatbesitze: Antike Münzen und Hamburgersien bei: Consul Ed. F. Weber, ferner Amerikaner: G. F. Ulex, Diverse: C. Oppenheim, G. P. Pfeil, Theresienstieg 1, Hermann Kiewy, Hallerstr. 72 (Hamburgensien).

Hamburger Verein der Münzenfreunde.

Zweck: Förderung der Münzkunde und Zusammenschluss der Münzsammler. Vors.: Dr. C. M. Jansen, Kaiser Wilhelmstr. 76, Schriftf.: Dr. A. E. Ahrens, Klumpstockstr. 34, Vereinslocal: Patrioticshaus, Zim. 37, jeden 3. Freit. im Monat, Abends 8.

Naturalien-Sammlungen.

Privat-Sammlungen: Das „Museum Umland“, Spielbudenplatz 8, enthält reichhaltige Sammlungen naturhistorischer und ethnographischer Gegenstände aus allen Welttheilen. Der Besuch ist werktäglich von 8-5 und sonntäglich von 9-12 Morgens unentgeltlich gestattet. Special-Sammlungen: I. Ethnographie: Ferd. Worlee, H. Säugthiere und Vögel: W. H. A. Hoffmann, Hier: Max Graemer, J. H. B. Krohn, Dr. R. W. E. Pässler und Dr. Fr. Dietrich, III. Coleopteren (Käfer): Dr. H. Bouthin (nur Caraben), H. Gebien, C. F. Hoge (Cicadelliden), W. Koltze, William Meyer, R. Niemeier, B. T. Nissen, Dr. F. Ohaus, H. Schulz, S. Schenkling (Gleriden), T. L. Wimmel Jr., IV. Lepidopteren (Schmetterlinge): V. von Bönninghausen, C. F. Hoge, L. Liders, (Microlepidopteren), C. T. Petersen, A. Sauber, (Microlepidopteren) Dr. O. Sonder, L. Sorhagen (Microlepidopteren), C. Zimmermann jun., V. Hymenopteren, Orthopteren, Dipteren, etc.: G. Ulmer Th. Meyer, W. Wäger und Adolf Kluckauf, VI. Biologische Sammlungen: Carl Zimmermann jun., VII. Conchylien: H. Leitner, Hartw. Petersen, B. Schmaeker (ostasiatische Conchylien) und Ferd. Worlee. — Herbarien: G. Mohrker, Prof. G. Pfeffer, J. Schmidt, C. T. Timm. Von den Sammlungen des 1878 verstorbenen Physicus Dr. Buck, Herbarium und carpologische Sammlung, welche 1842 verbrannt und seitdem von Neuem wieder angelegt, befindet sich das 22000 Arten umfassende Herbarium, als Geschenk desselben an den Staat, im Botanischen Museum. — Mineralien: C. W. F. Cappel, Carl Bauermeister, Ferd. Worlee. — Drogen: Dr. H. Bouthin.

Die Pathologisch-anatomische Sammlung des ärztlichen Vereins

ist im Eppendorfer Krankenhaus aufgestellt.

Bildungswesen.

Schulwesen.

A. Höhere Staatschulen.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals sämtlicher höherer Staatschulen siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Unterrichtsweisen

Das Johanneum (Gelehrtenschule),

wurde nach Anweisung des Dr. Johannes Buegenhagen als fünfklassige lateinische Schule mit 7 Lehrern im Gebäude des Dominikanerklosters St. Johannis am Plan eingerichtet und am 24. Mai 1529 eingeweiht. Bei der im Jahre 1808 durch den Director Joh. Gurliitt ausgeführten Reorganisation wurden Bürgerschulclassen angefügt, welche 1857 als selbständige Realschule vom Johanneum wieder abgetrennt worden sind. Am 21. Mai 1840 wurde die Schule in das jetzige Gebäude auf dem Platze des alten Doms am Speersort verlegt. — Das Johanneum besteht aus 20 Classen; es unterrichten ausser dem Director: 10 Professoren, 16 Oberlehrer und 3 ordentliche technische Lehrer. Für die Aufnahme in sexta, welche sowohl zu Ostern wie zu Michaelis stattfinden kann, ist das Alter von 9 Jahren und der Nachweis genügender Elementarbildung erforderlich; eine Vorschule ist mit dem Johanneum nicht verbunden. Das jährliche Schulgeld beträgt 192 M. Sprechst. des Directors: an den Schultagen von 11-12 im Amtszimmer (östl. Flügel i. Treppe hoch).

Wilhelm-Gymnasium,

Moorweidenstr. 40, Ecke Grundallee. Die Anstalt umfasst 19 Classen. Der Lehrplan entspricht dem der Gelehrtenschule des Johanneums und im Ganzen dem der Preuss. Gymnasien. Director Prof. Wegehaupt. Ausser diesem unterrichten 26 wissenschaftliche und 2 technische Lehrer. Für die Aufnahme ist das vollendete 9 Lebensjahr, geläufiges Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift, Kenntnis der vier Species erforderlich. Eine Vorschule ist mit dem Wilhelm-Gymnasium nicht verbunden. Das Schulgeld beträgt ohne Unterschied der Classen vierteljährlich M. 48.—, Sprechst. des Directors: 11-12 im Amtszimmer.

Realgymnasium des Johanneums,
gegr. 1834, 1868 wurde die Realschule vom Bundeskanzleramt als Realschule erster Ordnung anerkannt. Das Realgymnasium hat z. Z. 24 Classen nebst 2 kaufmännischen Fortbildungsclassen (lateinlose Obersecunden). Alle Classen haben Oster- und Michaelis-Curse. Das Lehrer-Collegium besteht ausser dem Director (z. Z. Prof. Dr. Tendering) aus 32 wissenschaftlichen und 5 technischen Lehrern. Das jährliche Schulgeld beträgt 192 M. in dem Realgymnasium Sprechst. des Directors an allen Schultagen von 11-12 im Schulgebäude.

Das Heinrich Hertz-Realgymnasium

ist Ostern 1907 mit einer Untertertia eröffnet und provisorisch in den beiden Häusern Alsterkamp 43/45 untergebracht. Jedes Halbjahr wird eine Untertertia eröffnet werden. Die Classen Sexta bis Quarta können erst beim Umzug in das neue Schulhaus voraussichtlich Ostern 1910 eingerichtet werden. Der Lehrplan ist derselbe wie beim Realgymnasium des Johanneums. Das Collegium besteht aus dem Director Prof. Dr. Reinmüller aus den Oberlehrern Haune, Dr. Vogt, Dr. Sprengler, dem Hilfslehrer Dr. Känzel und dem technischen Lehrer v. Clausewitz

Oberrealschule vor dem Holstenhorst,

Holstenglaeis. Director Prof. Dr. A. Thae. Die Schule hat 25 Classen, von denen 6 die Vorschule bilden; von denselben haben 13 Osterurse und 12 Michaelisurse. Das Versetzungszeugniss nach Obersecunda berechtigt zur Meldung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst. Das Refolgezeugniss der Oberprima berechtigt zum Studium an technischen Hochschulen und Universitäten. Es unterrichten gegenwärtig ausser dem Director 45 Lehrer. Das jährliche Schulgeld beträgt 120 M. für die Vorschule, 192 M. für die Hauptschule. Sprechst. des Directors an den Schultagen 11-12, Freit. auch 5-6 im Amtszimmer.

Oberrealschule auf der Uhlenhorst,

Ecke der Avenhoffstrasse und des Halldewegs. — Die Anstalt besteht aus der Vorschule und der Oberrealschule. Im sommerhalbjahre 1908 hatte die Vorschule in 6 Classen 281, die Oberrealschule in 18 Classen 547 Schüler. Es sind 12 zu Ostern und 12 zu Michaelis jedes Jahres beginnende Abtheilungen vorhanden. Das Schulgeld beträgt für die Vorschule 120 M. für die Oberrealschulclassen 192 M. Das Refolgezeugniss für die Obersecunda gilt u. a. seit Michaelis 1898 als Ausweis für die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst. Auch die übrigen Zeugnisse der Schule gewähren mit geringen Ausnahmen dieselben Berechtigungen, wie die von den Oberrealschulen in Preussen ausgestellten Zeugnisse. Die Refolgeprüfung bestanden Michaelis 1907/21, Ostern 1908 23 Schüler der Anstalt. Director ist Prof. Dr. E. Baumbach, ausser ihm unterrichten jetzt 39 Lehrer einschliesslich der Schulumkandidaten an der Anstalt. Sprechst. des Directors an den Schultagen v. 9-10 Uhr im Amtszimmer.

Oberrealschule in Eimsbüttel,

Weidenstieg 29, der Christuskirche gegenüber. Mit der Anstalt ist eine Vorschule verbunden, deren Lehrdauer dreijährig ist. Die Lehrdauer der Hauptschule ist einjährig. Da jede Klasse zwei Abtheilungen hat, von denen die eine zu Ostern, die andere zu Michaelis ihren Lehrgang beginnt, so besteht die ganze Anstalt aus 24 Classen, in denen ausser dem Director 25 wissenschaftliche, 5 technische und 4 Vorschullehrer unterrichten. Das Schulgeld beträgt für die Vorschule M. 120, für die Hauptschule M. 192. Der Director der Anstalt ist Prof. Dr. Paul. Sprechstunden an den Schultagen von 11-12 im Schulgebäude.

Realschule an der Bismarckstrasse,

Bismarckstr. 108, Director: Prof. Dr. H. Gerstenberg. Michaelis 1906 ist die Anstalt mit der untersten Vorschulklassen und einer Sexta gegründet und wächst Ostern und Michaelis jedes Jahres um je 2 Classen; sie hat daher jetzt 10 Classen. Das jährliche Schulgeld beträgt für die Vorschule 120 M., für die Realschule 144 M. Sprechstunde des Directors im Schulgebäude an den Schultagen im Sommer von 9-10, im Winter von 10-11 vorn.

Realschule in Eilbeck,

Ritterstr. 44, Ecke Kibitzstr., neben der Friedenskirche, besteht seit Michaelis 1898 aus 2 mal 9 Classen, nämlich 2 mal 6 Classen der Hauptschule, und 2 mal 3 Classen der Vorschule, von den beiden Abtheilungen der Haupt- und Vorschule beginnt die eine zu Ostern, die andere zu Michaelis ihren Cursum. Seit 1896 ist dieselbe durch Erlass des Reichskanzlers als eine im Sinne des § 90, 2c der deutschen Wehrordnung berechnete Realschule anerkannt. Die Anstalt leitet der Director Prof. Dr. Carl Schultess ausser ihm unterrichten daran 22 Lehrer.

Realschule in Eppendorf,

Ecke Hegestr.—Hegestieg. Die Anstalt besteht aus der Vorschule und der Realschule und zählte zu Beginn des Sommerhalbjahres 1908 in den 6 Classen der Vorschule 204 Schüler, in den 12 Classen der Realschule 460 Schüler. Das Bestehen der nach Ablauf des 6. (bezw. 9.) Schuljahres unter dem Vorsitz eines Commissarius der Oberschulbehörde stattfindenden Abgangsprüfung berechtigt zum Eintritt in die Obersecunda einer Oberrealschule, verleiht einige Berechtigungen für den Civildienst und liefert den Nachweis für die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-freiwilligen Militärdienst. Das jährliche Schulgeld beträgt für die Realschule 144 M., für die Vorschule 120 M. Director ist Prof. Dr. Röttiger; ausser ihm unterrichten 21 Lehrer an der Anstalt. Sprechstunde des Directors an allen Schultagen im Sommer von 9-10, im Winter von 10-11 im Schulgebäude.

Oberrealschule und Realschule in St. Georg,

eröffnet Michaelis 1905, jetzt an der Ecke der Billau- und Rostockerstr. gelegen, besteht aus der Vorschule mit ca. 300 und der Hauptschule mit ca. 500 Schülern in insgesamt 20 Classen. Das Bestehen der Abgangsprüfung der Realschule berechtigt zum Eintritt in die Obersecunda der Oberrealschule und liefert den Nachweis für die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-freiwilligen Militärdienst. Jährliches Schulgeld für die Oberrealschulclassen 192 M., für die Realschulclassen 144 M., für die Vorschule 120 M. Ostern erhält die in der Entwicklung begriffene Anstalt die erste Unterprima. Director: Prof. Dr. F. Bohner. Collegium 15 wissenschaftliche, 6 technische oder Mittelschullehrer, 3 Vorschullehrer. Sprechstunde des Directors an allen Schultagen im Winter von 11-12, im Sommer von 10-11 im Schulgebäude.

Realschule in Hamm,

Breckelbaumpark 6, besteht aus der Vorschule und der Realschule. Ostern 1909 wurde sie mit 268 Schülern eröffnet, 112 in der Vorschule und 156 in der Realschule. Den Osterklassen von Sexta bis Tertia schlossen sich im October die Michaelisklassen an. Im Jahre 1908 wird die Schule ihre volle Klassenzahl (12) erhalten. Director ist Prof. Dr. H. Hitzgrath, Sprechstunde im Sommer von 9-10 und im Winter von 10-11 im Schulgebäude; ausser ihm unterrichten 20 Lehrer an der Anstalt. Gegenwärtig beträgt die Schülerzahl bis zur Prima 590 und zwar 262 Vorschule und 328 Hauptschule.

Plastic Covered Document Repaired Document

Realschule vor dem Lübeckertore.

An der Alfrestr. Beim Beginn des Winterhalbjahres 1907/1908 hatte die Hauptschule in zwölf Classen 455, die Vorschule in 6 Classen 800 Schüler. Die Hauptschule besteht aus 6 Classen mit je einjährigem Cursus und bezweckt eine für die nicht wissenschaftlichen Berufe der Bürger ausreichende Schulbildung zu geben. Nach Ablauf des 6. Schuljahres findet unter dem Vorsitz eines Commissarius der Oberschulbehörde eine Abgangsprüfung statt, deren Bestehen zum Eintritt in die Obersecunda einer Oberrealschule berechtigt, einige Berechtigungen für den Civildienst verleiht und den Nachweis für die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen-freiwilligen Militärdienst liefert. Mit der Realschule ist eine Vorschule verbunden, welche 3 Classen mit je einjährigem Cursus hat. Jede Classe der Haupt- und Vorschule hat zwei Abtheilungen, von denen eine zu Ostern, die andere zu Michaelis ihren Cursus beginnt. Das jährliche Schulgeld beträgt M. 120 für die Vorschule M. 144 für die Hauptschule. Director ist Prof. Dr. Wagner; Sprechstunde an den Wochentagen von 9-10 Morgens; ausser ihm unterrichten an der Anstalt 21 Lehrer.

Realschule in St. Pauli.

Seilerstr. 42 u. Eckenröderstr. 82. Die Anstalt umfasst die Vorschule und die eigentliche Realschule. In die Vorschule werden Kinder ohne alle Vorkenntnisse aufgenommen und durch einen dreijährigen Unterricht für die Aufnahme in die Sexta der Realschule vorbereitet. Die Realschule arbeitet nach dem Lehrplan der Realschulen des Hamb. Staates. Zur Zeit wird die Anstalt von ca. 600 Schülern besucht welche in sechs Vorschul- und dreizehn Realclassen vertheilt sind. Director ist Professor Dr. Kefersheim; Sprechstunde an den Wochentagen von 11-12 Morgens; ausser ihm unterrichten 23 Lehrer an der Anstalt.

Die staatliche Hansaschule in Bergedorf.

Die staatliche Hansaschule umfasst ein Gymnasium und eine sechsstufige lateinlose Realschule, deren Sexta, Quinta, Quarta und von Ostern 1909 an Untertertia getheilt sind, und die das Zeugnis der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, bzw. der Reife für die Obersecunda einer Oberrealschule ertheilt. Ausserdem ist eine 3stüfige Vorschule angegliedert, sodass insgesamt 9+9+3=21 Classen da sind. Der Lehrkörper besteht aus: 1 Director, 18 Oberlehrer akad. Bildung, 5 Mittelschul- bzw. technische Lehrer 3 Vorschul-Lehrer. Die Schülerzahl beläuft sich auf 314, von denen je 110 die Vorschule, 120 das Gymnasium, die übrigen die Realschule besuchen.

Höhere Staatsschule in Cuxhaven.

Die Anstalt umfasst ein in Entwicklung begriffenes Gymnasium, gegenwärtig mit den Classen VI-1 und eine sechsstufige Realschule. Director ist Prof. Johann Friedrich Rohde, Phil. Dr.; ausser ihm unterrichten 16 Lehrer an der Anstalt.

Das Schulgeld für die höheren Schulen

beträgt jährlich:
in den Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen Mk. 192.-**
in den Realschulen 144.-**
in den Vorschulen 120.-
*) In den in der Entwicklung begriffenen Gymnasialabteilungen der Höheren Staatsschule in Cuxhaven und der Hansaschule in Bergedorf für die Classen VI-1 u. II b Mk. 144.- (in der Höheren Staatsschule in Cuxhaven für die vor dem 1. April 1904 eingetretene Schüler Mk. 100.-), für II a und I b Mk. 192
**) In der Höheren Staatsschule in Cuxhaven für die vor dem 1. April 1904 eingetretene Schüler Mk. 100.-

Schulferien für die höheren Staatsschulen.

- 1) Weihnachtsferien.
Schluss des Unterrichtes: Mittwoch, den 23. December 1908.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Montag, den 4. Januar 1909.
2) Osterferien.
Schluss des Schuljahres 1908/1909: Sonnabend, den 27. März
Beginn des Schuljahres 1909/1910: Mittw. den 14. April.
3) Pfingstferien.
Schluss des Unterrichtes: Freitag, den 28. Mai
Wiederbeginn des Unterrichtes: Montag, den 7. Juni.
4) Sommerferien.
Schluss des Unterrichtes: Mittw., den 14. Juli.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Donnerstag, den 19. August.
5) Herbstferien.
Schluss des Sommerhalbjahres: Donnerstag, den 30. September.
Beginn des Winterhalbjahres: Mittw., den 13. October.
6) Weihnachtsferien.
Schluss des Unterrichtes: Donnerstag, den 23. December 1909.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Mont., den 4. Januar 1910.
Schluss des Schuljahres 1909/1910:
Sonnabend, den 12. März 1910.

B. Seminare.

Lehrer-Seminar, Binderstrasse 24.

Der Ausbildungsgang erfordert 6 Jahre. Die Aufnahme in die unterste Classe erfolgt nach Vollendung des 14. Lebensjahres auf Grund einer Aufnahmeprüfung. Die Abgangsprüfung befähigt zu einer nicht festen Anstellung an den staatlichen Volksschulen und Vorschulen. Die Befähigung zu einer festen Anstellung wird durch eine zweite Prüfung erworben, die frühestens nach einer dreijährigen Lehrtätigkeit abgelegt werden kann.

Lehrer-Seminar, Seinhauerdamm.

Die Aufnahme in das Lehrerseminar findet zu Ostern statt, nur ausnahmsweise zu Michaelis. Vorbildung: erfolgreicher Besuch einer selekt- einjähriges Zeugnis von einer höheren Schule (Möglichkeit der Aufnahme in die 5. Classe), Schulgeld 48 M. Erlaubt Staatsstipendien.

Papiere für die Aufnahmeprüfung, die im Januar stattfindet: 1. Geburts- oder Taufschein, 2. 2 Impfscheine, 3. ärztliches Attest, 4. Staatsangehörigkeitsnachweis, 5. werden nur Hamburger aufgenommen), 5. Schulzeugnis, 6. Lebenslauf.

Lehrerinnen-Seminar.

Holstenwall 17, von Ostern ab Freiligrathstr. Ecke Angerst.
Das Seminar wird in diesem Jahre von 155 Seminaristinnen besucht. Director Prof. Dr. Schwenkow. Die Anstalt hat 5 Classen mit einjährigem Cursus, in denen ausser dem Director je 2 Seminaroberlehrer, 4 Seminarlehrer und 7 technische Hilfskräfte unterrichten. Der praktischen Ausbildung der Seminaristinnen dient eine Seminarübungs- u. Fortbildungsschule von 15 Classen, deren Lehrkörper ausser dem Director aus 9 Lehrern und 10 Lehrerinnen besteht. Das jährliche Schulgeld beträgt 48 M. Für die Aufnahme in die unterste Classe ist die Vollendung des 14. Lebensjahres erforderlich. Der Eintritt in die Anstalt erfolgt jährlich zum 1. April nach vorausgegangener Aufnahmeprüfung, die den Nachweis erbringen muss, dass das Lehrziel der Selecta einer Hamburger Volksschule erreicht ist. Sprechstunde des Directors an den Schultagen v. 11-12, Holstenwall 17. Die für die Anmeldung nötigen Papiere sind 1) Gesuch und Lebenslauf, selbstgeschriebene, 2) Schulzeugnis, 3) Geburtsurkunde u. ev. Taufschein, 4) Impfschein, 5) ärztliches Attest, 6) Staatsangehörigkeitsattest resp. Bürgerbrief.

C. Volksschulen.

(Näheres Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis)

Schulferien für die öffentlichen Volksschulen

sind die gleichen wie vorstehend bei den höheren Staatsschulen.

Die Hilfsschule für schwachbefähigte Volksschulkinder.

Auf dem Gebiete der Erziehung und Unterrichtsbestrebungen sind in den letzten Jahrzehnten grossartige Fortschritte gemacht worden, und die Ziele der einzelnen Anstalten, mögen es Gymnasien, Real- und Oberrealschulen, sowie städt. und Volksschulen sein, sind hinlänglich bekannt. Die Humanität hat aber an dem Gebiete der Erziehung ein noch weiteres Feld gesegneter Thätigkeit gefunden. Sie hat Taubstummen- und Blindenanstalten gegründet, hat Waisenhäuser gebaut, sich in Rettungshäusern geistig verwahrloster Kinder angenommen und selbst für Blödsinnige Erziehungs- und Pflegeanstalten ins Leben gerufen. So schien für Alle gesorgt zu sein, und es dürfte fast Wunder nehmen, wenn man sagte, dass in dieser reichen Kette noch ein Glied fehlte, und doch war es so. Es giebt noch eine Classe von Kindern, die von der Schule der Gegenwart noch bis vor wenigen Jahren nicht genug berücksichtigt wurden. Es sind dies schwachbefähigte Kinder. So entstanden Schulen für schwachbegabte, für geistig zurückgebliebene Schüler, so entstanden Hilfsschulen. Der grösste Theil der Bewohner unserer Vaterstadt ist aber über die Hilfsschule und das Ziel derselben wenig oder garnicht orientirt. Mögen diese Zeilen also zur Orientirung dienen. Die Hilfsschule ist für solche Schulkinder bestimmt, welche nach einem mindestens zweijährigen Besuch einer anderen Schule nicht soweit haben gefördert werden können, dass ihnen ein gleiches Fortschreiten mit ihren Mitschülern möglich war. Vom Besuch der Hilfsschule ausgeschlossen dagegen sind diejenigen Kinder, welche wegen zu geringer geistiger Befähigung, oder wegen zu grosser körperlicher Belastung, oder wegen mangelhafter Pflege einer besonderen Anstalt zu überweisen sind. Die Aufnahme in die Hilfsschule erfolgt nach vorhergegangener Prüfung durch die Schulspectoren oder den Leiter der Hilfsschule. Nach der Prüfung erfolgt auch noch eine ärztliche Untersuchung des Kindes, zwecks genauer Feststellung der körperlichen Gebrechen der Kinder. Welche Veränderungen gehen bald mit den Kindern in der Hilfsschule vor. Aus den stillen, sich von allem Spiel zurückziehenden Kindern, die von andern geistig ihnen überlegeneren Schülern oft gehänselt werden, die oft rathlos und verzweifelt umherblicken, werden bald frohe lebenslustige Schüler, da sie unter gleichartigen Schülern sich befinden. Frohsinn, Lebensmuth bei den Kindern hervorzuheben, das crachtet die Hilfsschule als die erste Aufgabe. Sehr viele Kinder, die der Hilfsschule überwiesen werden, leiden an Sprachgebrechen. Manche Schüler stottern, aber eine noch grössere Anzahl stammelt. Da die Lehrenden aber zum grössten Theil mit der Heilung von Sprachgebrechen vertraut sind, resp. die Leiter diese Kinder besonders unterweisen, sind diese Sprachgebrechen nach dem ersten Jahre in der Hilfsschule fast gänzlich beseitigt. Die Errichtung von Hilfsschulen ist längst als notwendig erkannt worden, bestehen doch jetzt in deutschen Vaterlande etwa 250 Hilfsschulen, in denen ca. 25.000 Kinder unterrichtet werden. Dank der Fürsorge unserer Ober-schulbehörde hat sich das Hilfsschulwesen in Hamburg recht schnell und gut entwickelt; ist Hamburg doch diejenige Stadt unseres deutschen Vaterlandes, die gegenwärtig das ausgedehnteste Hilfsschulwesen hat. Es sind jetzt 10 Hilfsschulen mit ca. 70 Classen und ca. 90 Lehrkräften. Die jetzigen Hilfsschulen liegen: Marcusstr. 40, Leiter Dreuer; Kiehlstr. 7, Leiterin Fraulien Hanfeld; Elbbeckstr. 56/58, Leiter Theut; Hohestr. 31, Leiterin Fraulien Buchholtz; Rothenburgsort 95, Leiter Beyer; Osterstr. 66, Leiter W. Reichelt; Sonnenstr., Leiter F. Schütze; Humboldtstr. 61, Leiter Sachs. Ausserdem wurde am 18. Mai 1905 eine neue Hilfsschule, Eppendorfer Landstrasse 17, eröffnet, deren Leitung Otto Harns, bisher an der Hilfsschule, Marcusstr. 40, thätig, übertragen wurde. Eine neue Schule wurde Hammerlandstr. 192 errichtet, die von Stühr geleitet wird. Ausserdem wurde am 1. April 1908 eine Hilfsschule errichtet in der Böhmkenstrasse 15, deren Leitung Christians übertragen wurde. Am 1. April wurde auch zwei Classen für schwachbegabte Mädchen eingerichtet, deren Leitung bisher noch nicht bestimmt ist. Der Segen der Hilfsschule wird sich offenbaren in der Ausbildung vieler geistesarmer Kinder, in der Ausbildung von Menschen, die durch den ihrem Zustande angepassten sorgsamem Unterricht, durch Liebe und Güte, durch Ausdauer und Geduld, Freundlichkeit und strengen Ernst sittlich religiös erzogen und zu erwerbsfähigen Menschen herangebildet werden, die in dem Strom der Welt nicht untergehen.

D. Halböffentliche.

Das Paulinum

ist eine sechsstufige Realschule, deren Schüler ausschliesslich zugleich dort in Pension sind. Jedemal 12-16 bilden eine Gruppe, die Familie heisst, ein besonderes Haus bewohnt und von einem sogenannten Oberlehrer, ebensowissenschaftlich gebildeten Manne, und zwei Helfern, Brüdern des Rathan Hauses, auch in der schulfreien Zeit beaufsichtigt wird. Die Realschule ist seit 1888 berechtigt. Vorsteher sind der Director des Rathan Hauses Pastor D. Heunig und Dr. Thiede als Unterrichtsleiter. Geogr. wurde das Paulinum von dem Begründer des Rathan Hauses D. J. H. Wichern im Jahre 1852.

Stiftungsschule von 1815.

Zeughausmarkt 32, Siandhanschule, Realschule nebst Vorschule. Neun Jahres-Curse. Die Abgangsprüfung berechtigt zum Einjährigendienst. Schulgeld M. 96 in der Vorschule, M. 120 in der Realschule. Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler zu Ostern werden in der zweiten Woche des Octobers angenommen. Bestand April 1907: Classen 16, Lehrer (incl. Lehrerinnen für die Elementarclassen) 24, Schüler 701. Director Prof. Kutwsky, Sprechstunde 12-1 an jedem Schultage im Schulhause, Prasse des Schul-Vorstandes: Dr. med. Ahr. Saenger.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt

Talmud Tora.
 (Realschule), Kollhöfen 19 u. 20. Lehr-Anstalt für israelitische Knaben. Sie bezweckt, ihren Schülern eine möglichst umfassende Kenntnis auf dem Gebiete des religiösen Wissens und eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung für das bürgerliche Leben zu gewähren. Das wissenschaftliche Bildungsziel entspricht vollständig demjenigen, welches den staatlichen Realschulen gesteckt ist. Die Schule hat seit 1870 die Berechtigung zur Ausstellung amtlicher Qualifikations-Zeugnisse für den einjährigen Freiwilligen-Dienst. Das Schulgeld wird nach den Erwerbverhältnissen der Eltern bestimmt. Söhne unbemittelter Gemeindeangehöriger erhalten Freistellen. Präses des Schulvorstandes (Bureau Kollhöfen 20) ist Moritz Warburg, Director Dr. Joseph Goldschmidt, Cassirer Moritz Heimann.

Höhere Töchter- und Lehrerin-Seminar (Unterrichts-Anstalten) des Klosters St. Johannes.

Holzdam 21-23. Das Schulhaus enthält 32 Classen, Bibliothek und Lehrmittelsammlungen, die nötigen Verwaltungsräume und Wohnungen für den Director, den Castellan u. s. w. Das Seminar hat drei Classen mit einjährigem Course eine Vorbereitungs- und zwei Lehrclassen. Die Aufnahme in das Seminar kann den vollendeten sechszehnten, in die Vorbereitungs-Class mit dem vollendeten fünfzehnten Lebensjahre erfolgen. Die höhere Mädchenschule hat neun aufsteigende Classen mit je einjährigem Course und eine Oberklasse. Sie nimmt Kinder vom vollendeten sechsten Jahre an auf. Durch die Einrichtung von Oster- und Michaelis-terminen ist es möglich, Pensionisten beider Termini aufzunehmen zu machen. Sprechst. des Directors Dr. G. Zahn, im Schulgebäude, an Schultagen von 12-1. Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Unterrichtswesen.

Israelitische Höhere Töchter- u. V.

Zweck: Förderung der religiösen, sittlichen, moralischen und intellektuellen (Vorbildung) des weiblichen Geschlechts, in einem allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Schulhaus durch reifere und bewährte tüchtige Lehrkräfte. Vors.: Oberabböbner M. Hirsch, Rutschbahn 26. Schriftf.: A. Cohn, Schlichterstr. 80. Vereinslokal: Schulhaus, Bieberstr. 4.

Die Israelitische Töchter-Schule,

Carolinenstr. 35, ist eine 9-stufige Mädchenschule der deutsch-israelitischen Gemeinde. Sie gibt eine gute, für das bürgerliche Leben am besten geeignetste praktische Vorbildung. In der Selecta wird ausser in den Schulfächern in Buchführung, Stenographie und Maschinennähen Unterricht erteilt. Das Schulgeld richtet sich nach den Vermögensverhältnissen der Eltern. Der höchste Satz beträgt M. 100 jährlich. Kinder unbemittelter Gemeindeangehöriger erhalten Freistellen. Im April 1907 zählte die Anstalt 445 Schülerinnen, die in 16 Classen von 24 Lehrkräften unterrichtet werden. Vom 1. Oktober 1908 ist eine Haushaltungsschule für die Schülerinnen der ersten Klasse an die Anstalt angeschlossen. Die Räume hierfür sind durch einen Ausbau des Oberstocks beschafft. Präses des Schulvorstandes: Alfred Levy, Schulvorsteherin: Frau M. Marcus. Sprechst. im Sommerhalbjahr, ausser Freit. von 9-12, Sonntag von 8-1; im Winterhalbjahr, ausser Freit. von 2-3, Sonntag von 9-11.

Die Schule des Paulsenstifts,

Bilaustrasse No. 20, ist — seit Ostern 1908 — eine zehnstufige höhere Mädchenschule, dazu bestimmt, Mädchen unserer Stadt einen den Realschulen für Knaben entsprechenden Unterricht zu geben. Im Schuljahre 1908 wurde die Schule durchschnittlich von 850 Schülerinnen besucht, die während von 34 Lehrerinnen und 5 Lehrern in 19 Classen unterrichtet. Das Schulgeld beträgt für die drei Unterclassen 30 M., für die höheren Classen 36 M. vierteljährlich. Preisermässigungen, ganze oder halbe Freistellen werden in erster Linie guten Schülerinnen der Hauptschule gewährt, die den Vater verloren haben, oder deren Eltern durch Unglücksfälle verarmt sind. Mit der Schule sind verschiedene Wohlfahrts-Einrichtungen, wie die Suppenanstalt, die Ferienstiftung (Olgahaus) und die Emma-Reiseleitung für Schülerinnen und die Pensionsanstalt für Lehrerinnen verbunden. Die Anna-Wohlfühlstiftung gewährt Lehrerinnen Beihilfe zur Fortbildung, in erster Linie zur Vorbereitung auf die Oberlehrerinnenprüfung. Mitglieder des Schulvorstandes sind: Frau Präses Engel, Frau Hauptpastor Glitz, Frau C. Hinrichsen, Frau Dr. Gaack, Frau Oberhandwergeschicht, Philipp, Fr. A. Wolfson, Fr. A. Wohlwill, Directorin der Schule, Syndikus Roeders, Vorsitz. Dr. C. Albrecht Schriftf., Dir. Dr. Bolau, Schulpfpector Prof. Schöber, Dr. Simmonds, Dr. Carl Meichor, Cassen. Die Directorin ist täglich von 12-1 Uhr in der Schule zu sprechen. Anmeldungen neuer Schülerinnen für Ostern in der zweiten Hälfte des October. Bankkonto Vereinsbank.

Realgymnasialclassen für Mädchen,

gegründet Ostern 1901 von dem Hamburger Verein zur Förderung von Frauenbildung und Frauenstudium. Schulhaus Besenbinderhof 29. Zweck der Classen ist a) jungen Mädchen in einem mindestens 5-jährigen Lehrgang die zur Ablegung des Abiturientenexamens an einem Realgymnasium nötigen Kenntnisse zu vermitteln; b) jungen Mädchen eine Ausbildung zu geben, die der auf den Knaben-Realgymnasien gleichwertig ist. Die Schülerinnen müssen eine 9-classige Mädchenschule absolviert haben, oder ein Aufnahmekexamen bestehen. 5 Classen: von Obertertia bis Oberprima. Das erste Abiturienten-Examen hat Ostern 1906, das zweite, Ostern 1908 stattgefunden. Unterrichts-fächer: Die des Realgymnasiums des Johannneus. Auskunft erteilen: der Leiter der Classen: Prof. Dr. Wendt, Wrangelstr. 9, Sonntags v. 10-12 und Fräulein Luise Engel, Oberlehrerin, Marienthalerstr. 10, beide auch im Schulhaus.

Emilie Wüstenfeld-Schule,

Rentzelstr. 72. 9-stufige höhere Mädchenschule. Die Anstalt zählt in 17 Classen (9 aufsteigenden und 8 Parallelclassen) eine Gesamtzahl von 580 Schülerinnen. Das Schulgeld beträgt 144 M., Mitglieder des Schulvorstandes sind: Frau Anna Bretschneider, Fr. Anna Wohlwill, Fr. Bertha Itzko, Dir. der Schule Senator Dr. Sthamer, Vorsitzender, Director Dr. Bolau, Dr. W. Brückmann, Schriftf. u. s. w., Director Dr. Kraepelin, Dr. med. Lutz, Director Professor R. Meyer, Schulpfpector Dr. Schöber, Otto Wolff, Cassenführer. Sprechstunden der Directorin im Schulhaus im Sommer an den Wochentagen v. 12-1, im Winter v. 1-2.

Vollständiges Verzeichniss aller öffentlichen und halböffentlichen Kirchen-, Stiftungs- und Vereinsschulen siehe Abschnitt I.

St. Anshar-Mädchen-Schule

hat 8 Classen und eine Selecta (9. Schuljahr). Die Schule lehrt zwei Fremdsprachen und beginnt mit dem Englischen. Die Selecta erstrebt ausser einer Vertiefung in den Unterrichtsfächern die völlige Beherrschung des Englischen; ausserdem Gelegenheit sich für das Lehrerin-Seminar, für die Prüfung für Telefonistinnen oder für den kaufmännischen Beruf durch Stunden in Stenographie und in Handelswissenschaften vorzubereiten. Schulgeld für d. Unterstufe 80 M., für d. Mittelst. 92 M., für d. Oberst. 100 M., für d. Selecta 100 M. pr. a. Anmeldungen bei der Vorsteherin Fr. Juliane Lüthig, Ansharplatz 11/12, Hochprt., zw. 1-2 und ausserdem Dienstags Abends von 6-7.

Schulen der Römisch-Katholischen Gemeinde.

1. Höhere Knabenschule. Realschule und Progymnasium mit Vorschule Alsterufer 3. Anmeldung an den Leiter der Anstalt Dr. Grawe, Mühlendamm 26. Das Schuljahr beginnt, wie auch in den folgenden kath. Schulen, am 1. April. — 2. Höhere Töchter-Schule am Holzdam 18. Anmeldungen an die Leiterin Fr. E. Wiemann, Holzdam 18. — 3. Gemeindeschule (Volksschule) für Knaben und Mädchen, Säckerplatz 25. — Anmeldungen nehmen Lehrer Bodmann und Schwester M. Sixtina entgegen. — 4. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in St. Georg, Bunzigerstr. 60. Anmeldungen nehmen entgegen der Lehrer Wienker und Schwester Coelesta daselbst. — 5. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in Eimsbüttel. Anmeldungen nehmen entgegen Pastor Lögers und Schwester Mercedes, am Weiler 29. — Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in St. Georg, Eimsbüttel, unter der Leitung der Lehrer Wienker und Schwester Coelesta daselbst. — 6. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in Barmbeck. Anmeldungen nimmt entgegen für Knaben, Hendrichs, Elsastrasse 38, für Mädchen, Schwester M. Regina.

E. Privatschulen.

Näheres Abschnitt I und III, siehe Inhaltsverzeichnis.

F. Staatliches Fach- und Fortbildungs-Schulwesen.

a. Staatliches Gewerbeschulwesen.

(Siehe auch Abschnitt I und II, sowie Inhaltsverzeichnis.)

Gewerbeschulwesen.

Das Gewerbeschulwesen umfasst gegenwärtig die folgenden Anstalten: I. Baugewerkschule: Hoch- und Tiefbauabteilung und Vorklasse, II. Technikum: a) Höhere Maschinenbauschule, b) Höhere Schule für Schiffsmaschinenbau, c) Höhere Schiffbauerschule, d) Höhere Schule für Electrotechnik und Vorschule, III. Wagenbauschule; IV. Kunst-Gewerbeschule; V. Tagesgewerbeschule; VI. Abend- und Sonntagsgewerbeschulen; a) Hauptschule (am Steinhofplatz), b) Gewerbeschule Bismarckstr., c) Holstenwall 14, d) Ludwigstr., e) Knauerstr., f) Obernollentee, g) Schellingstr., h) Schillerstr., i) Schöberstr., k) Siresowstr., l) Tornquiststr. 19a; VII. Kaufmännische Fortbildungsschulen a) ABC-Str., b) Bachstr., c) Holstenwall 15, d) Nagelsweg, e) Pumpen, f) Spitalstr., g) Tornquiststr. 19, h) Wallstr. 22. VIII. Fortbildungsschule für weibliche Handelsbefähigte: Bäckerbergstr. 72 und Koppel 98. Programme, Studienpläne u. s. w. werden in den betreffenden Schulen und im Schulgebäude am Steinhofplatz ausgegeben. — Die Baugewerkschule steht unter der Leitung von Director Prof. Bmstr. B. Thiele (Sprechstunde von 12 bis 1), das Technikum wird von Director Prof. J. Zopke (Sprechstunde von 12 bis 2), die Kunstgewerbeschule von Director R. Meyer (Sprechstunde von 12 bis 2) geleitet, die Wagenbauschule und die Tagesgewerbeschule sowie die Sonntag- und Abendhauptgewerbeschule unterstehen der Leitung von Director Prof. M. Wekwerth (Sprechstunde Abends 6 bis 7 Uhr und Sonntags Vormittags von 9 bis 11). Die Gewerbeschule Bismarckstr. u. s. w. stehen der Reihe nach unter der Leitung der Ersten Lehrer J. Dorn, Rector J. Siems, F. Bruns, O. Petersen, Zeichenlehrer Günther, Rector A. Bauer, Rector J. Studt, J. Runge, Rector F. Falcke und Rector W. Bölling und die Kaufmännischen Fortbildungsschulen der Reihe nach unter der Leitung der Ersten Lehrer Rector O. Fabian, Rector A. Winkler, Rector E. Johannsen, Rector H. Wiese, Rector A. Plan, Rector J. Ueberstadt und Rector F. Winter und Fr. Schmidt. Die Fortbildungsschule für weibliche Handelsbefähigte, Bäckerbergstr. 72, steht unter der Leitung des Ersten Lehrers Rector J. Spiering und die Schule Koppel 98 unter der Leitung des Ersten Lehrers Rector C. Kleinhamms.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverz. unter Gewerbeschulwesen.

Staatliches Technikum zu Hamburg.

(Schul- und Museumsgebäude: Steinhofplatz.)

Director: Prof. Zopke, Regierungsbaumeister a. D. Sprechstunden 12-2, während der Schulzeit werktätig. Programm kostenlos. Das Staatliche Technikum umfasst:

1. Höhere Schule für Maschinenbau,
2. Höhere Schule für Schiffbau,
3. Höhere Schule für Electrotechnik,
4. Höhere Schule für Schiffsmaschinenbau,
5. Schiffingenieurschule,
6. Vorschule für die Schulen 1-4.

Die Höheren Schulen 1-4 haben das Ziel Betriebs- und Konstruktionsbeamten für die Industrie und künftige Leiter gewerblicher Anlagen und technischer Werke auszubilden. Die Schiffingenieurschule dient der Fortbildung der Seemaschinisten 1. Klasse.

Unterrichtsdauer: In den 4 Höheren Schulen 1-4 zweijährig, in der Schiffingenieurschule einjährig, in der Vorschule halbjährig.

Schulbeginn: Höhere Maschinenbauschule zu Ostern und Michaels, Höhere Schule für Electrotechnik zu Ostern, Höhere Schule für Schiffbau, Höhere Schule für Schiffsmaschinenbau und Schiffingenieurschule zu Oktober, die Vorschule beginnt ein Halbjahr früher als die entsprechenden Höheren Schulen für die sie vorbereitet.

Aufnahme-Bedingungen: Für die 4 Höheren Schulen: 1. Einjähriges Zeugnis und zweijährige praktische Werkstatttätigkeit oder 2. Besitz des Seemaschinisten-Patentes 1. Klasse oder 3. Aufnahmeprüfung und dreijährige praktische Tätigkeit. Für die Schiffingenieurschule: Besitz des Patentes als Seemaschinist 1. Klasse. Eintritt in die Vorschule erfolgt ohne Aufnahmeprüfung. Bedingung: Gute Volksschulbildung, vervollständigt durch Besuch der Fortbildungsschule.

Schulgeld: Für die Vorschule 50 M., für alle übrigen Schulen 72 M. halbjährlich. Die Abgangsprüfungen in den Schulen 1-5 finden vor einer von Senat eingesetzten Prüfungskommission statt.

Berechtigungen: Sofern die Abiturienten das Einjähriges-Zeugnis besitzen, berechtigt das Reifezeugnis der Höheren Maschinenbauschule zum Eintritt in die mittlere technische Laufbahn bei den preussisch-hessischen Eisenbahnen, bei den technischen Instituten der Infanterie und Artillerie, sowie bei dem Kaiserlichen Patentamt; das Reifezeugnis der Höheren Schule für Maschinenbau, Schiffbau, Schiffsmaschinenbau und Electrotechnik berechtigt zum Eintritt in den mittleren technischen Dienst bei der Marine, Maschinisten der Hamburg-Amerika Linie, welche die Höhere Schiffsmaschinenbauschule oder die Schiffingenieurschule mit Erfolg zurückgelegt haben, erhalten bei guter Qualifikation und erfolgter Beförderung zum leitenden Maschinisten den Rang eines Ingenieurs der Hamburg-Amerika Linie.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Gewerbeschulwesen.

Staatliche Wagenbauschule zu Hamburg.

Die Schule bezweckt die theoretische und zeichnerische Ausbildung von Stellmachern, Wagenschmiedern und Wagenbautechnikern. Sie umfasst zwei aufsteigende Classen mit halbjährigen Classen. Bei der Aufnahme haben die Schüler eine genügende praktische Vorbildung nachzuweisen. Die Oberklasse schliesst

Repaired Document

Plastic Covered Document

mit einer Abgangsprüfung ab. Die Schule ist die einzige auf dem ganzen deutschredenden Gebiete, welche in vollem Tagesunterricht einen alles Wichtige des Wagenbaues umfassenden Unterricht gewährt. Sie besitzt eine grosse Sammlung von Constructionsmodellen und verfolgt ihren Lehrzweig nach eigener Unterrichtsmethode. — Schulgeld halbjährlich 50 M. Nähere Auskunft durch die Direction im Gewerbeschulgebäude am Steinhörplatz.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Gewerbeschulwesen.

Staatliche Baugewerkschule zu Hamburg.

Die aus einer Hoch- und Tiefbauabtheilung bestehende Schule bildet Maurern, Steinmetzen und Zimmerern Gelegenheit, sich die theoretischen Fachkenntnisse und die Fertigkeit im Zeichnen anzueignen, durch die sie in Stande sind, Stellung als mittlere Techniker des Hoch- und Tiefbaues bei Privatunternehmern oder Behörden einzunehmen, sowie sich als selbständige Baugewerksmeister zu betheiligen. Jede der beiden im Sommer- und Winter bestehenden Abth. der Schule hat vier aufeinander folgende Klassen und zwar sind die Lehrgänge der vierten und dritten Klasse so festgelegt worden, dass sie den gemeinsamen Unterbau für die zweite und erste Klasse der Hoch- und Tiefbauabth. bilden.

Am Schluss des Lehrganges beider Abth. findet für jede derselben vor einem besonderen Prüfungsausschuss eine Abgangsprüfung nach einer vom Senate genehmigten Prüfungsordnung statt.

Denjenigen Schülern, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden sowohl bei der Abgebung der Meisterprüfung Erleichterungen gewährt, als auch bei der Erlangung von mittleren staatlichen Stellungen mancherlei Bevorzugungen zugestanden. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 90 M.

Ausserdem wird noch durch eine Vorklasse, die während des Winterhalbjahres besteht und durch sogenannte Vorkurse, die im Oktober abgehalten werden, geeigneter Vorbereitungunterricht erteilt.

Nähere Auskunft durch die Direction im Gewerbeschulgebäude am Steinhörplatz.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Gewerbeschulwesen.

Staatliche Kunstgewerbeschule zu Hamburg.

Die Schule hat die Aufgabe führende Kräfte für das Kunstgewerbe und die Kunstindustrie heranzubilden, und zwar als Zeichner, ausführende Gehülften und Werkmeister. Die Anstalt umfasst folgende Abteilungen.

- 1. Abth. für Raumkunst.
2. „ „ plastische Kunst.
3. „ „ dekorative Malerei.
4. „ „ Flächenkunst.
5. „ „ Kunstbuchbinderei.
6. „ „ Edelmetalltechnik.
7. „ „ Photographie.
8. „ „ Reproduktionstechnik.
9. „ „ Zeichenlehrer.
10. Vorschule.

Im Abend- und Sonntagsunterricht finden Lehrlinge und Gehülften der verschiedenen Gewerbezweige die Gelegenheit zu einer zeichnerischen Ausbildung. Das Schulgeld beträgt für den Tagesunterricht 24 M., für den Abend- und Sonntagsunterricht 30 M. halbjährlich. Auskunft erteilt Director Prof. R. Meyer.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Gewerbeschulwesen.

b. Staatliche kaufmännische Fortbildungsschulen.

Die kaufmännischen Fortbildungsschulen stehen unter der Verwaltung des Gewerbeschulwesens. Der Unterricht der kaufmännischen Fortbildungsschulen umfasst zunächst Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Dänisch, Schreiben, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, kaufmännische Korrespondenz, Stenographie, stenographische Übungen und Handelslehre und wird in der Folge je nach Bedarf auch noch auf andere Lehrfächer ausgedehnt werden. Am Englischen, Französischen, Spanischen und Portugiesischen können nur die Schüler theilnehmen, die im Deutschen schon die nöthige Sicherheit erlangt haben, ebenso an der Buchführung und Korrespondenz nur solche, die im Deutschen und Rechnen hinreichend geschult sind und eine gute Handschrift besitzen.

Der Unterricht findet Abends von 7 bis 9 statt. Die Schulen befinden sich in den Volksschulgebäuden ABC-Str. 40, Bachstr. 94, Holstenwall 17, Nagelsweg 71, Pumpen 37, Spitalerstr. 6, Tornquiststr. 19 und Wallstr. 22. Die Anmeldungen werden daselbst Mitte März und September von 6 bis 8 entgegengenommen. Die Anmeldetage werden in den Tagesblättern angezeigt. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 6 Mk. Nachweislich Unbemittelten kann das Schulgeld ganz oder zum Theil erlassen werden. Das Winterhalbjahr währt von Anfang Oktober bis Ende März, das Sommerhalbjahr von Anfang April bis Ende September. Es ist von Wichtigkeit, dass die jungen Leute sogleich beim Beginn der Lehrzeit in die kaufmännische Fortbildungsschule eintreten, damit sie schon während der Lehrjahre neben der praktischen auch die notwendige theoretische Ausbildung erreichen, welche jeder Prinzipal mit Recht von einem Commis verlangen kann. Die Eltern sollten deshalb schon bei Eingehung eines Lehrvertrages den Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule ausbedingen. Nach den §§ 120 und 164 der Reichsgewerbeordnung sind auch die Prinzipale von Handelsgeschäften verpflichtet, ihren Lehrlingen und Gehülften unter 18 Jahren, die zum Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren.

Kaufmännische Fortbildungsschulen, nämlich:

- a. ABC-Str. 40
b. Bachstr. 94
c. Holstenwall 17
d. Nagelsweg 71
e. Pumpen 37
f. Spitalerstr. 6
g. Tornquiststr. 19
h. Wallstr. 22
Schulgeld halbj. 6 Mk.

Fortbildungsschulen für weibliche Handelsbefähigte.

Die Schulen sind in den Volksschulgebäuden Bäckerbrotweg 72 (Eingang von der Kaiser-Wilhelm-Str.) und Koppel 98 untergebracht. Erstere steht unter der Leitung des Ersten Lehrers, Rector J. Spiering, letztere unter der Leitung des Ersten Lehrers, Rector C. Kleinmanns.

Der Lehrplan umfasst zurzeit deutsche, englische, französische und spanische Sprache, Schreiben, Maschinenschriften, Stenographie, Rechnen, Buchführung, Korrespondenz und Zeichnen.

Der Unterricht wird in den Abendstunden von 7 bis 9 und in den Nachmittagsstunden von 5 bis 7 erteilt. Der Nachmittagsunterricht ist vornehmlich für die Schülerinnen bestimmt, welche sich auf den Antritt einer Stellung vorbereiten, der Abendunterricht für die, welche sich bereits in Stellung befinden und die Nachmittagsstunden nicht zur Verfügung haben.

Aufgenommen werden nur solche Mädchen und Frauen, welche die Volksschule aus der ersten Klasse oder der Sekunda verlassen haben oder eine dementsprechende anderweitig erworbene Vorbildung besitzen.

Die Kurse beginnen Anfang April und Anfang October.

Das Schulgeld beträgt halbjährlich 6 M. und ist bei der Aufnahme zu entrichten.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Gewerbeschulwesen.

G. Navigations-Schule

b. d. Erholung.

Seefahrer, welche Unterricht in derselben zu nehmen wünschen, haben sich bei dem Director zu melden. Dieselben müssen für die Steuermanns-Klasse mindestens 45 Monate davon mindestens 24 Monate als Matrose, worunter mindestens 12 Monate auf Segelschiffen — für die Schiffer-Klasse mindestens 24 Monate als Steuermann in grosser Fahrt oder Schiffer in kleiner Fahrt, nach bestandener Steuermanns-Prüfung zur See gefahren haben. In die Vorklasse kann jeder Seemann eintreten, welcher mindestens eine Seereise gemacht hat. Director Professor Dr. phil. F. Bolte. Die Prüfungskommission unter dem Vorsitz von Director Professor Dr. Bolte besteht ausser Lehrern der Navigationsschule aus Director F. C. Matthies, Navigationsschuldirektor Dr. F. Schulte in Lübeck und Capitän G. Schoof. Als Reichs-Inspector fungirt bei den Prüfungen Geheimrath Regierungsrath Dr. Schröder, seit dem 1. October 1891 ist eine Schule für Seedampfschiffsmaschinen mit der Navigationsschule verbunden. Die Commission für die Prüfungen der Seedampfschiffsmaschinen unter dem Vorsitz des Directors Professor Dr. F. Bolte besteht ausser Lehrern der Navigationsschule aus F. Lass, R. Pohl, J. Stammel und Bittow. Als Reichs-Inspector fungirt bei diesen Prüfungen Regierungsbaumeister a. D. Nollan.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Navigationsschule.

H. Privat-Gewerbeschulen.

Gewerbeschule für Mädchen

Brennerstr. 77

Die Anstalt will jungen Mädchen, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen, sowie auch Frauen Gelegenheit bieten, 1. eine lückenloft gebliebene Schulbildung zu vervollständigen, 2. sie zu einer nützlichen Thätigkeit im Hause zu befähigen, 3. den Geschmack und den Kunstsinne durch Zeichnen und kunstgewerbliche Arbeiten zu fördern, 4. sich zu einem selbstständigen Erwerbe, als staatlich geprüfte Zeichen- oder Handarbeitslehrerinnen, ferner als Lehrerinnen in der Kunststickerie, als Kinderpflegerinnen u. Kindergärtnerinnen, Zeichnerinnen, Comptoiristinnen, Bureaubeamtinnen, Buchhalterinnen u. Correspondentinnen, usw. vorzubereiten. Die Gewerbeschule umfasst: 1. Einjährige Fortbildungskurse (Deutsch, Geschichte, Bürgerkunde, Französisch, Englisch, Rechnen, Schönschreiben, Buchführung, Gesundheitslehre, Geographie, Kunstgeschichte und praktische Arbeiten); 2. Handelsschule mit zweijährigem Kurs (deutsche, französische, englische und spanische Sprache, Rechnen, einfache, doppelte und amerikanische Buchführung, deutsche, französische, englische und spanische Handelskorrespondenz, Wechsellehre, Handels-Geographie mit Waarenkunde, Schönschreiben, deutsche und englische Stenographie und Maschinenschriften); 3. Kurs für Kinderpflegerinnen; 4. Kurs für Kindergärtnerinnen; 5. Kindergarten (Eintritt täglich); 6. Kurse für künstlerische Ausbildung im Zeichnen und in angewandter Kunst (Entwerfen von Stickereien, Stoff- und Tapetenmustern, Entwerfen für Buchgewerbe, Leuchten im Radieren, Lithographieren, Holzschnitt, Bauen, Entwerfen von Kostümen u. s. w.); Kurse für figurliches Zeichnen nach lebendem Modell); 7. Kurs zur Ausbildung von Zeichenlehrerinnen; 8. Kurs für Kunststickerie und Sticken auf der Nähmaschine und der Kurbestickmaschine; 9. Kurs zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen; 10. Praktische Kurse: a) Handarbeit (Nähen, Flecken, Stopfen, Weisssticken, Point-lace, Filz-guirpüre und Klöppeln), b) Maschinennähen, c) Kurs im Wäsche-zuschneiden, d) Schneiderin, e) Putzmachen, f) Wasch- und Plättkursus; 11. Kochschule (mit derselben verbunden eine Speiseanstalt für Frauen). Zur Aufnahme neuer Schülerinnen, sowie zu jeder näherten Auskunft ist Frau Oskars, die Vorseherin der Anstalt, in der Brennerstr. 77, 1. stock, Zimmer 11, an allen Werktagen von 1-2 zu sprechen. Die Fortbildungskurse, sowie die Kurse in der Handelsschule und für Kinderpflegerinnen und Kindergärtnerinnen beginnen am Anfang des April und October, die übrigen Kurse am Anfang der Monate April, Juli, October und Januar. Vorstand: Schulrath Professor Dr. Thomae, erster Vors.: Richard Hompel, zweiter Vors.: Ad. J. H. Gerber, Schatzmeister: Dr. jur. W. Kieselbach, Prof. B. Thiele, Director der staatlichen Baugewerkschule, Schriftf.: Frau A. Bretschneider; Frau Senator Crompt; Frau Notar E. Gabory; Frau Dr. Goetze; Frau L. Lübbens; Frau Dr. A. Schütte. Berathendes Mitglied des Vorstandes: Fräulein A. Knoop.

J. Handelsschulen.

Siehe auch Abschnitt III unter Lehrinstitute.

Handelsschule der „Industria“

Paulstrasse 25 III

Eigentümerin: Lida Gustava Heymann; Vorseherin Frau Bencke Schroer, Sprechstunden: wochentäglich von 3-6, schulentlassene Mädchen werden in einjährigem Kursus für das Handelsfach gründlich vorbereitet. Prospekte, aus denen alles Nähere ersichtlich, werden auf Wunsch Jedermann frei zugestellt.

L. Sonstige Lehranstalten.

Conservatorium der Musik in Hamburg.

(Gegründet von Julius v. Bernuth am 1. October 1873).

Wex-str. 15, S. 3.

Unterrichtszeit von 9-8. Sprechst. des Directorium: Director Prof. Dr. Rich. Barth und Paul von Bernuth, Montag, Mittwoch, Freitag von 1-2, Sonntags von 11-12, im Monat März und September täglich. Wochentags von 1-2, Sonntags von 11-12 im Conservatorium.

Die Bildungs-Anstalt des Hamburger Fröbelervereins.

„Fröbelhaus“, Bundesstr. 41. Bildungs-Anstalt für Kindergärtnerinnen und Kindergarten. Der Lehrplan für die Bildungs-Anstalt umfasst folgende Fächer: Pädagogik, Fröbellehre, Deutsch, Theorie und Praxis des Elementarunterrichtes, Naturkunde, Anschauungsunterricht, Heimatkunde, Gesang, gymnastik, Zeichnen, Handfertigkeitunterricht, Plätten, Schneiderin, Maschinennähen und andere

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt

Handwritten Fremdsprachen sind fakultativ. Die Kurse sind 1- und 1-jährige. Die pädagogische Leitung ist Fr. Clara Rosenhagen übertragen, dieselbe ist an Wochentagen (Ferien ausgenommen) zwischen 12 und 1 Uhr im Fröbelhause zu sprechen. Vors. Pastor J. Müller, Dr., Ferdinandsstr. 19.

Lyzeum.

Das Lyzeum dient nach Anleitung der Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Preussen vom 18. August 1908' der Weiterbildung der allgemeinen Frauenbildung und umfasst: 1) ein Lehrerinnen Seminar, welches in einem wissenschaftlichen Kursus von 3 Jahren und einem praktischen einjährigen Kursus die volle Lehrerbildung für die Befähigung zum Lehramt an mittleren und höheren Mädchenschulen bietet. Diese Lehrbefähigung schließt solche jüngeren Mädchen ein, die eine höhere Mädchenschule absolviert haben, durch wahlweise Teilnahme an wöchentlich 12 wissenschaftlichen Lehrstunden und durch Unterricht in Gesundheitslehre und Kinderpflege, in Volkswirtschaft, Bürger- und Gesetzkunde, in Hauswirtschaft und Kunstpflege eine so weit abgeschlossene Bildung geben wollen, die die jungen Mädchen in Haus- und Gemeinde zur verantwortlichen Mitarbeit befähigt sind. Ausser der Leiterin Fr. Oberlehrerin C. Gleiss werden zunächst 2 Lehrerinnen und 4 wissenschaftliche und technische Lehrer unterrichten. — Aufnahmebedingungen: Absolvierung einer 10-klassigen höheren Mädchenschule oder Bestehen einer Aufnahmeprüfung. (Für nicht genügend vorbereitete Schülerinnen dient eine Vorbereitungsklasse.) Das Kuratorium des Lyzeums besteht aus: Prof. Dr. Hoppe, Vors.; Oberlehrerin C. Gleiss, Vorsteherin; Pastor M. Glage, Schriftführer; W. Amsinek, Kassensführer; Oberlehrer Dr. Glage; Frau H. von Merck; Pastor Reimers; Pastor Siebel. Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende. Sprechstunde: Fröbelstr. 51. werktäglich von 5-6.

Die deutsche Seemannsschule

Ist eine öffentliche Stiftung Hamburger Rheder und hat den Zweck, 14-17-jährige Knaben während eines 1-2-jährigen Cursus für den Dienst auf Handelsschiffen vorzubereiten. Die Anstalt befindet sich auf der Elbinsel Wallershof am Köhlbrand. Für den Unterricht der Zöglinge besitzt das Institut ausser dem Takelboden und verschiedenen Eider- und Segelbooten ein dreimastiges Schulschiff. Die Knaben werden ganz seemannsich erzogen, nach Art der Kadetten gekleidet und schlafen in Hängematzen. Die Oberleitung der Schule führt ein Curatorium, bestehend aus J. W. Kück, Vors.; Wm. O'Swald & Co., A. C. de Freitas & Co., Generaldirektor; Ballin (Amerikanische Linie), Direktor; Arnold, Amsinek und Alberto Kück, Schatzmeister, Ferdinandsstr. 24. Technischer Leiter sind die früheren Schiffscapitaine Director Mathiesen und Inspector Lahrssen. Aufnahmebedingungen sind von der Direction zu fordern.

Das Rauhe Haus

(Horn). Vors. des Verwaltungsrathes: Senator Dr. Schröder, Cassiner: P. G. Hübbe, Vorsteher: Pastor D. Marf. Hennig, Horn. Die Zweiganstalten sind: 1. Die Kinderanstalt (Vollschule), 2. die Lehrlingsanstalt, 3. Das Paulinum (Realschule), 4. die Bräueranstalt, 5. die Buchhandlung (Agentur), des Rauhen Hauses nebst Druckerei. Die Buchhandlung befindet sich Gänsemarkt 51. Der Besuch der Anstalt ist Jedermann gestattet.

Theater und Musik.

Stadt-Theater

Die Beschreibung als Gebäude siehe unter Öffentliche Bauten, Brücken, Denkmäler etc.

Hamburger Stadttheater, verbunden mit dem Stadttheater in Altona.

(Hamburger Stadttheater eröffn. 3. Mai 1827, Altonaer Stadttheater eröffnet 20. September 1876.) Eigentümer in Hamburg: Stadttheater-Gesellschaft. Präses des Verwaltungsrathes Bürgermeister W. O'Swald. In Altona: Gesellschaft des Altonaer Schauspielhauses. Präsidium: Justizrath Julius Heymann. Director: Hofrath Max Bachur, Binderstr. 12. Directors: Stellvertreter: Siegfried Jelenko, zugleich Oberregisseur; Felix Ehd, Ober-Regie der Oper; Gustav Brecher, Joseph Stransky, Kapellmeister; Chordirector: Wilhelm Harmsans; Dirigent der Bühnenmusik: August Schmidt; Correpetitionen: Felix Landau, Albert Bing; Bureau und Casse: Carl Tenzel; Oberspector und Bureauchef: Adolf Philipp; Dramaturg und Directiionssecretär: Heinrich Schmebeck, Rendant und Buchhalter: Paul Radke, Sekretair: Amma Huss, Stenotypistin: Fritz Kruse, Bibliothekar. Inspector in Hamburg Ludwig Reizchhausen, in Altona A. Marcus. Juristischer Bestand der Stadttheater: Dr. Jacques, Theaterarzt Dr. Julius Michaelson (Hamburg). Darstellendes Personal: A. Oper: Herren: Willi Birrenkoven — Emil Burian — Max Dawson — Hans Decker — Ulrich Joachim — August Kiess — Eduard Liechtenstein — Theodor Lattermann — Max Löhling — Arthur Paeyma — Aloys Penzner — Stefan Pollmann — Carl Rodemann — Robert von Scheidt — Carl Stratz — Fritz Weidmann. — Damen: Bella Alten — Helene Brandes — Anna Dachauer — Katharine Fleischer-Eidel — Aenny Hindermann — Milla Kühnel — Johanna Neumeyer — Ottilie Metzger-Fritzheim — Louise Petz — Helene Offenberg — Charlotte Schloss — Martha Steinbach-Timmler — Edith Walker. — B. Schauspiel: Herren: Ludwig Aspitz — Ewald Bach — Paul Bach — Emil Chov — Otto Eppens — Georg Finner — Paul Geissler — Hermann Gotthardt — Ivo von Loujai — Adolf Mylius — Alfred Sassen — Robert Scholz — Ludw. Spinnuth-Bodenstedt — Hans Sternberg — Friedrich Täger — Heinrich Vogler — Arthur Wehrlin — Willi Wilhelm. — Damen: Lina Bach-Bendel — Ida Bauer — Bertha Boyer-Braun — Minna Cavally — Grete Ferron — Marie Ferron — Philippine Gartner — Ella Kobold — Hermine Strassmann-Witt — Annie Vora — Louise Vanini. Ballet: Balletmeister und 1. Solotänzer: Alfred Oehlschläger — Prima-Ballerina: Edwiga Gantenberg — 2. Solotänzerin: Carola Weidemann — 2. Solotänzer: Adolf Blome.

Thalia-Theater

Ecke vom Pferdemarkt und Alsteror, eröffnet 9. November 1848, 1905 gänzlich renovirt. Das Gebäude hat eine Tiefe von 210 Fuss und ist 75 Fuss breit; der Zuschauerraum ist kreisförmig und hat im Durchmesser ca. 55 Fuss, auf einer Höhe von 45 Fuss, von der Mitte aus gerechnet. Zwei Logenreihen und eine Gallerie erheben sich amphitheatralisch über einander und ruhen auf 48 Säulen von Eisenzug. Die Zuschauerräume umfassen an 1600 Personen. Das Bühnenhaus ist durch eine durchs. Dach hinausreichende Brandmauer, einen eisernen Vorhang und eiserner Thüren von Zuschauerraum vollständig getrennt. Auch ist durch eine einfache Vorrichtung, welche einen Theil des Bühnenhauses in die Höhe hebt, ein Rauch- und Flammen-Abzug hergestellt, so dass, bei etwa entstehendem Feuer, das Publikum, ohne irgend welche Bestätigung durch Flammen oder Qualm, hinlänglich Zeit gewinnt, sich zu entfernen. Ausserdem befindet sich seit diesem Jahre eine neue Regenvorrichtung über das ganze Bühnenhaus, wodurch bei Ausbruch eines Feuers die ganze Bühne inner-

halb einer Minute unter Wasser gesetzt werden kann. Eigentümer: Thalia-Theater-Gesellschaft m. b. H., vertreten durch Herrn Hofrath Max Bachur, Director: Hofrath Max Bachur (siehe Stadtth.), Binderstr. 12. Dr. Stellvertreter und Oberregisseur: Paul Flashar, Welckerstrasse 6a. — Ehrenmitglied: Hofrath Ludwig Barnay in Wiesbaden. — Regie: Paul Flashar, Oberregisseur. — Leopold Jessner, Regisseur, Rentzelstr. 2. — August Schmidt, Kapellinstr., Briggittenstr. 4.

Bureau: Othmar Keindl, Dramaturg u. Secretair, Esplanade 88, John Walther, Inspector im Theater, Bernhard Rohweder, Theaterdiener, Zimmerstr. 64. — Inspection u. Casse: Fritz Jaap, Oberspector und Hauptcassirer, Schäferkampallee 1. — John Walther, Inspector (s. Bureau). — Richard Liebnitz, Inspector. — Laugeviche 9. — Julius Worthmann, Inspector, Hutten 34. — F. Henschel und Fr. Sellmann, Souffleuse. — Johannsen und Wichmann, H. Cassirer.

Darstellende Mitglieder: Herren: Alb. Bozenhard, an d. Alster 1. — Tom Farecht, Mühlendamm 49. — Ernst Fehring, Altona, Bürgerstr. 91. — Heinrich Fischbach, Erlenkamp 9. — Paul Flashar (s. Reg.) — Anton Franck, Parkallee 21. — Ernst Gartner, Rutschbahn 6. — Georg Görner, Habelhofstrasse 80. — Willy Grul, Bismarckstr. 1. — Ernst Hallenstein, Kuhmhüh 19. — Richard Homann, Erlenkamp 8. — Hans Illiger, Grindelhof 77/79. — Hans Jansen. — Gustav Keune, Hansplatz 5. — Jul. Kober, Grindelallee 36. — Ralph Arthur Roberts. — Max Scheller. — Fritz Werner, Hansplatz 9. — Damen: Elvira Bach-Gemeus, Hallerstr. 40. — Karli Bozenhard, an der Alster 1. — Ota Bie, Bärenstrasse 6. — Gertrud Burg, Richardstr. 4a. — Käthe Frank Witt, Parkallee 21. — Ella Gröger, Papenhuderstr. 38. — Leontine Horvath, Grindelberg 80. — Trude Lube, Hallerplatz 8. — Auguste Schiefel, Grindelberg 78. — Roberte Sorel, Curschmannstr. 27. — Elise Tannert, Rosenstr. 38.

Deutsches Schauspielhaus in Hamburg.

Eröffnet 15. September 1900. Aufsichtsrath: Dr. H. N. Antoine-Feill, R. d. r. Adler-Ordens IV. Classe. — Baron von Donner. — Dr. Poelchau. — Ludwig Max. — M. Th. Bayn. — Albert N. Hallgarten. — Dr. Poelchau. — Gust. H. Siemsen. Das Theater (60 Meter lang und 46 breit) ist belegen Ecke Kirchendamm und Capellenstrasse. Der Zuschauerraum, der aus Parterre, I. und II. Rang besteht, fasst insgesamt 1767 Plätze. Künstlerischer Leiter ist Dr. Alfred Frelberg v. Berger, K. u. K. a. o. Universitäts-Prof., R. d. öst. Krone III. Classe, R. d. K. u. K. österr. Jub.-Er-Med. a. w. r. B., R. d. Kronen-Ordens II. Classe, R. d. r. Adler-Ordens III. Classe Papenhuderstr. 14. Director-Stellvertreter: Ernst Koehne, R. d. r. Adler-Ordens IV. Classe, Hartungstr. 5. — Max Montor, Regisseur, Uthenhorsterweg 52. — Ludwig Max, Regisseur, Bühnenstr. 2. — Societät: Frau Franziska Elmenreich, Ludwig Max, Regisseur. — Robert Nihil. — Carl Wagner. — F. Schick, Dramaturg, Blankenese, Wedelerhausse 9. — Ferd. Bendel, Oberspector und Bureauchef, Bes. der K. K. österr. Jub.-Er-Med. a. r. B., Isstr. 80. — Paul Schwahn, Rendant, Lübeckerstr. 120. — Heiner Reichenbach, Secr., Bes. d. K. K. österr. Jub.-Er-Med. a. r. B., Brockelhammspark 20. — Agnes Struck, Bühnenführer, Bankstrasse 67. — Rud. Knierer, Cassirer, Capellenstr. 14. — Rud. Knoll, Balletm., Holzdam 59/61. — Carl Krüger, Kapellinstr., Hasselbrookstr. 11. — Heiner Voss, Harfeninstr., Borgesch 9. — Otto Isenring, Inspicient, Rostockerstrasse 16. — Fanny Isenring-Rostokerstrasse 16. — Carl Gross, Souffleur, Rosenthallee 29. — John Salomon, Hans-Inspector, Borgesch 9. — Robert Prohl, Castellan, Frankenstr. 6. — Christian Kuhlmann, Theaterdiener, Schanzstr. 41a. — Rechtsconsulent: Dr. Antoine-Feill, R. d. Kgl. Pr. Adler-Orden IV. Kl., Adolphsbrücke 4. — Theaterarzt: Dr. Herm. Sniell, Steinthorwall 4. — Darstellende Mitglieder: Damen: Beatrice Altenhofer, Papenhuderstr. 40. — Elise Blanke, Sechslingsplote 12. — Grete Dierck, Hammerbrookstr. 38. — Adele Doré, Papenhuderstr. 30. — Grete Egenolf, Grindelallee 63. — Franziska Elmenreich, (Bayr. gr. gold. Ludw.-Med. f. K. u. W., S. Altona) gold. Med. m. d. Krone, S. Ernest gold. Verdienst-Kr. f. K. u. W., Meckl.-Schwer, gold. Med. a. r. B. f. K. u. W., S. Cob-Goth. gr. Med. f. K. u. W. u. d. Hals zu tragen, Hartwigstr. 5. — Marie Elsinger, a. d. Alster 16. — Martha Hochmann-Zipper, Schröterlingsweg 19. — Alma Hamdorf, Rostockerstr. 52. — Nelly Hönigsvald, Papenhuderstr. 47. — Marie Koenig, Hartungstr. 5. — Assa Linden, b. Strohhause 69. — Julie Loge, Wandsbekerstieg 47. — Margarethe Oute-Körner, Isstr. 29. — Marianne Schimsek, Grasmannsweg 51. — Wilhelmine Schlichter, Eilffstr. 31. — Erna Sydow, Hornerlandstr. 140. — Mizyl Warg, Lindenplatz 19. — Anna Westhoven, an der Alster 56. — Elsi Winkel, Richard-Allee 5. — Della Zampah, Erlenkamp 12. — Lulu Ahlers — Elsa Becken — Clara Diercks — Emma Howering — Emma Joss — Elsa Kneiss — Gertrud Koblischke — Ely Kubitzky — Agnes Leuschke — Anna und Margarethe Oehlschläger — Martha Rehr — Mathilde Salber — Anni Schmidt — Frieda Schwarz — Anita Sorg — Anna Stettner — Marie Weber — Anni Wolkenhauer — Irene: Emil Berthold, Berlinerthor 16. — Ludwig Braun, Klosterallee 28. — Julius Brandt, Lübeckerstr. 20. — Konrad Gebhardt, Ackerstr. 45. — Paul Grottel, Gr. Bleichen 5. — Carl Kämmerer, Eilbeckthal 41. — Franz Kreidemann, Burgstr. 50. — Heinrich Lang, Schröterlingsweg 6. — Carl Leisner, Grindelallee 93. — Emil Ludwig, Hasselbrookstr. 14. — Adolf Markwort, Ekhostr. 44. — Hans Marton, Johns Allee 67. — Ludwig Max, Bülnstr. 2. — Max Montor, Uthenhorsterweg 52. — Robert Nihil, (Bes. d. Öst. gold. Med. Verd. f. d. K. u. W., Cob. Herz. Ernst-Med., Ritterkreuz II. Kl. des Sächs. Ernest. Haus-Ord.) Mundsburgerdamm 2. — Alex Otto, Isstr. 36. — Otto Röhl, Eilbeckerweg 22. — Carl Sartory, kl. Schäferkamp 27. P. — Heinz Schmidt-Lorenz, Mittelstr. 39. — Emil Stettner, Angerstr. 28. — Carl Wagner, Ackermarktstr. 17/19. — Max Wieske, Maßweg 8. — Karl Bowle — Amandus Frühling — Paul Gerlach — Ludwig Heil — Conrad Jahn — Ludwig Kneiss — Matthias Kuckartz — Ferdinand Meyer — Willy Pfeiffer — Heinrich Reichmann — Paul Rothe — Heinrich Rumpff — Willi Schmidt — Gustav Schultz — Charles Zschoppe.

Hansa-Theater.

St. Georg, Steindamm. Eigentümer Paul W. Grell, Director C. Kindermann. Théâtre Variété I. Rang. Orchester 40 Musiker. Das Theater liegt zwischen einem Gebäude-Gevier, den Grundstücken Steindamm 11-13 und Bremerreihe 16-18. Die Heizung wird durch Luftwärme, die Belichtung durch elektrisches Licht beschafft. Dadurch, dass die Gebäulichkeiten des Hansa-Theaters mit der Vorderfront am Steindamm und mit der Hinterfront an der Bremerreihe liegen, ist es den Besuchern ermöglicht, das Theater im Falle einer Gefahr innerhalb einer Minute in Ruhe zu verlassen. Die weiteren, im Interesse des Publikums getroffenen Sicherheits-Vorrichtungen bestehen darin, dass die Bühne auf feuerfestem Gewölbe gebaut ist und sämtliche Bühnen-Decorationen feuersicher aus Asbest hergestellt sind; ausserdem ist das Hansa-Theater durch eigene directe Leitungen mit der Hauptfeuerwache verbunden.

Die Vorstellungen des Hansa-Theaters vereinigen die bedeutendsten Koryphäen der Gesangs- und Vortragskunst, des Tanzes, der Gymnastik und der Dressur, die Attractionen aller Welttheile auf den vielseitigen Gebieten des Varietés gelangen in höchster Vollendung zur Vorführung. Die einzelnen Darbietungen in dem intimen und vornehmen Rahmen, wie die Bühne des Hansa-Theaters ihn bildet, sind berümt wegen ihrer Gediegenheit, ihrer Kürze und der in ihnen liegenden reichen Abwechslung. — Höchste und allerhöchste Herrschaften, die Hamburg auf der Durchreise berühren, desgleichen die Passagiere der Schnell- und Postdampfer der Linien des Hamburger Weltverkehrs sind ständige Besucher des Hansa-Theaters und geben dem Publikum desselben ein internationales Gefolge.

Das Hansa-Theater ist in nächster Nähe des Hauptbahnhofes gelegen

Neues Operetten-Theater

Spielbudenplatz 1. Director: Wilh. Bendiner, Hansastr. 63.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt

Plastic Covered Document Repaired Document

Carl Schultze-Theater. Reeperbahn 142, Direction: Wihl Bendiner, Hausstr. 63.

Ernst Drucker-Theater.

Eigentümer: Ernst Drucker, Alte Rabenstr. 11. (I, 4546, Privat I, 241) Director: Lothar Mayring, Alte Rabenstr. 11a. (I, 3712) Stellvertretender Director u. Oberregisseur: Moritz Renner, Jägerstr. 48, pt. r. Regisseure: Christian Brückmann, Altona, Waterlooah 11, Georg Weber, Wilhelmstr. 62, Kapellmeister: Rudolf Hartmann, Schanzstrasse 38, III, Rechtsanwalt: Dr. Theodor Eißner, Wilhelmstr. 29/30, Theater-Arzt: Dr. Max Zacharias, Eimsbüttelstr. 37, Inspector: Max Wellenbeck, Brennerstrasse 80, II, I. Cassirer: Ernst Santleben, Spielbudenplatz 10, 2. Cassirer: August Peist, Frühliallee 39, Bibliothekar: Bernhard Geyer, Altona, Roonstrasse 22, III, Bureaudirektor: Friedrich Stovers, Sophienstr. 4, IV, Darstellende Mitglieder: Paul Agte, Herrensüdew 18, I. Christian Brückmann, Altona, Waterlooah 11, pt. Ernst Bedzinski, Altona, gr. Brunnenstr. 17, Bernhard Geyer, Altona, Roonstr. 22, III, Theo Heuser, Seilerstr. 17, IV, Rudolf Rahe, Reeperbahn 14, III, Moritz Renner, Jägerstr. 48, pt. r. Carl Schenke, Altona, Gertrist. 38, I. Fritz Schönmann, Sternstr. 9, II, Wihl Seybold, Jägerstrasse 29, III, Christ. von Stahl, Sophienstr. 27, Frieda Ahlers, Bürgerweide 25 C, Maria Ahlers, Seilerstr. 40, I. Jenny Brückmann, Altona, Waterlooah 11, pt. Maria Dreyer, Krayskamp 22, II, 6. Anny Fromm, Altona, gr. Brunnenstr. 17, Emmeline Gahlert, Seilerstr. 44, II, Anna Höller, Kniebühlallee 36, IV, Paul Kott, Altona, Bürgerstr. 75, I. Marianne Körner, Quikbornstr. 25 III, Veronika Möller, Altona, gr. Freiheit 70, I. Gertrud Renner, Seibert, Jägerstr. 48, pt. r. Maria Stange, Seilerstr. 40, I. Selma Thiele, Kastanienallee 41, III

Volks-Schauspielhaus.

Besenbinderhof 50 und Nordstr. 101-103. Eigentümer: Die Hammonia-Aktion-Gesellschaft. Direction: James Bauer, Gr. Flottbeck, Vostfr. 6 u. Feod. Hoffat, Lindtplatz 11. Ersterer hat die künstlerische Leitung, Letzterer führt die administrative Leitung. Das Theater wurde 1907 neu erbaut und fasst 1000 Personen. Spielzeit: Ganzjährig. Das Bühnenhaus ist durch eine über das Dach hinausgehende Braudmauer, einen eisernen Vorhang und eisernen Thüren vom Zuschauerraum vollständig getrennt. Auch ist durch eine Vorrichtung ein Rauch- und Flammen-Abzug hergestellt, so dass ein ausbrechendes Feuer des Publikums, ohne welche Gefahr durch Flammen und Qualm, hinlänglich Zeit gewinnt, sich zu entfernen. Die Bühne ist mit den neuesten technischen Einrichtungen versehen. Die Regie Oberleitung: Director J. Bauer. Regisseure: für das Schauspiel: Arno W. Olden, Besenbinderhof 14, für Lustspiel und Posse: Otto Conrad, Nagelsweg 31, p. Hilfsregisseure: Oskar Leitner, grosse Allee 10, II. Rendant und Oberinspector: Hugo Bernhard, Secretair und Kassirer: Karl Koblischek, Altona, Bahnenfelder-Chaussee 158. Dirigent: Kapellmeister Johann Bienenbaum, Kreuzweg 15. Inspizient: Friedrich Hoffmann, Nordstr. 101, I. Oberzeremonien: Friedrich Holzmann, Altona, Wilhelmstr. 59, p. Theatermeister: Carsten, Altona, Schüllerblatt 24. Dekorationsmaler: Indorf, Eifestr. 63. Maschinenmeister: Ernst Eckert, Kirchenweg 18. Beleuchtungsinspector: Harry Patzin, Rosenallee 26. Beleuchtungschef: Dietrich Krüger, Hammerdeich 128. Theaterischler: Johannes Meyer, Altona, Blumenstr. 17a. Darstellendes Personal: a) Herren: Otto Conrad, Nagelsweg 31, p. Alfons Fink, Rosenallee 26, p. Arnold Grunke, Gr. Brunnenstr. 68. Otto Fleissner, Felhändler 17. Georg Liebig, Besenbinderhof 47. Arno W. Olden, Besenbinderhof 14. Karl Teichmann, Seilerstr. 34. Fritz Sindermann, Gr. Allee 8. Heinrich Spinner, Rosenallee 26, p. Franz Weber, Abterstraße 9/11. Theodor Heuser, Heussweg 33. Oskar Leitner, Gr. Allee 10, II. Ferdinand Larsen, Sachsenstr. 105. Friedrich Hoffmann, Nordstr. 101, I. b) Damen: Fr. Rena Gernsheim, Böckmannstr. 59. Fr. Clara Jacobi, Schüllerblatt 41, II. Fr. Alice Hill, Uferstr. 19, p. Fr. Heddy Handerson, Lünchburgerstr. 3, 5. Fr. Erna König, Lindenstr. 35. Fr. Sylvia Malbert, Melbourn, Bundesstr. 14. Fr. Julia v. Natuzkiewitz, Böckmannstr. 59. Fr. Rilla Rameau, Brandende 13. Fr. Anni Sehms, Danzigerstr. 14, I. Fr. Erna Strombeck, Heideweg 1, I. Fr. Ely Zoeger, Eichendamm 68. Fr. Theres Thiemann, Reeperbahn 100. Fr. Clara Günther, Steindamm 68. Fr. Emmi Kohnke, Karplangerstrasse 20, II. Fr. Robertine Zilling, Bartholomäustr. 46, p. Fr. Frieda Kraumbausen, Seilerstr. 16.

veranstaltet mit Ausnahme der Monate Juli und August an jedem Donnerstage Abends 7 1/2 - abwechselnd in den drei Kirchen: St. Catharinen, St. Gertrud-Hohenfelde und Christuskirche-Eimsbüttel - unentgeltliche Aufführungen geistlicher Vokalmusik in Verbindung mit Orgelvorträgen. Dirigent: Wilhelm Böhmner.

Musikhalle.

Der aus dem Legat des verstorbenen Herrn Carl Laeisz und dessen noch lebender Ehefrau Sophie geb. Knörl, von deren Testaments-Vollstreckern, den Herren Senator Friedrich, Senator Westphal und R. Carl für ca. Mk. 2000/000 - an der Ringstrasse, am Dammtorwall und am Holstenplatz auf Staatsgrund errichtete Neubau ist nach den Plänen und unter der Leitung der Architekten Martin Haller und Emil Meerwein ausgeführt. Er ist am 4. Juli 1908 der vom Senat und der Bürgerschaft für die Verwaltung der Musikhalle ernannten Commission übergeben worden. Letztere besteht aus den Herren: Senator Brandt, Senator Dr. Stammer, Senatssecretair Dr. Ludwig, Eiffe, Newman, Rudolph Petersen, Rohde, Samsche, Dr. Stemann.

Das Gebäude enthält einen grossen Saal für 18-1900 Sitzplätze, einen kleinen Saal für ca. 500 Sitzplätze und einen Uebungsraum ausser zahlreichen Vor- und Nebenräumen.

Weitere Einzelheiten sollen im Jahrgange 1910 folgen.

Conservatorium der Musik

siehe vorher unter „Sonstige Lehranstalten“. Näheres siehe Inhaltsverz.

Verein Hamburgischer Musikfreunde.

Dirigent: Musikdirektor Julius Laube. Concertmeister: Richard Hartzler, I. Geige Concertmeister Hartzler, Hennig, Macudzinski, Ropte, Hermann, Grosschopp, Bardmer, Herms, II. Geige: Miltzer, Bever, Arnold, Schmidt, Reuter, I. Reuter II. Friedemann, Bratsche: Corbach, Grünfelder, Meyer, I. Wittig, Cello: Saal, Gross Krull, Marggraf. Contrabass: Geithe, Winsel, Pätzler, Kowitz. Harce: Fernbacher. Flöte: Michael, Compter, Heimberg. Oboe: Schade, Bley, Smejkal. Clarinette: Ullich, Baustian. Fagott: Meyer II, Walther. Horn: Gärtner, Westermann, Tzschirner, Langheinrich. Trompete: Bürger, Trautmann. Posaune: Schroder, Rühkopf, Spandau. Schlagwerk: Tietz, Burkhardt.

Philharmonische Gesellschaft in Hamburg.

Dieses bezweckt die Pflege der Musik und die Unterstützung aller auf die Hebung des musikalischen Lebens in Hamburg gerichteten Bestrebungen. Zur Erreichung dieser Zwecke veranstaltet die „Philharmonische Gesellschaft“, alljährlich Concerte und im Verein mit der Singakademie Chöreconcerte. Der Jahresbeitrag beträgt 10 Mk., derselbe wird vorläufig dem bestehenden Orchester-Reservfonds

der „Philharmonischen Gesellschaft“ zugewandt. Den Vorstand bilden Friedrich Berg, Hermann Heinen, Dr. August Beckmann, Dr. August Beckmann, Max Fiedler (musikalischer Direktor), Rat Dr. Mutzenbecher, E. C. Newman, H. Samsche, Rud. Petersen (Vorsitzender), Moritz Warburg, Direktor G. Wolf, Dr. A. Wolfson, Dr. G. Aufschläger, G. Rud. Gossler und C. Hermann Teigen.

Singakademie,

eine Vereinigung von Freunden der Tonkunst zum Zwecke des Studiums und der Aufführung ersten vorzugsweise religiösen Gesanges. Die Sing-Akademie wurde am 25. November 1819 von F. W. Grund begründet; es folgten als Dirigenten: 1863 Julius Stockhausen, 1867 Julius von Bernuth, 1868 Richard Barth, Die S. A. veranstalt in jedem Winter 2-3 öffentliche Concerte im Verein mit der Philharmonischen Gesellschaft, ausserdem ein Concert am Busstag und in der Osterwoche. Uebungen von Mitte September bis Ende April jeden Donnerstag Abend von 7 1/2 bis 9 1/2; für die Damen ausserdem Sonntags 2. Jahresbeitrag Mk. 30. Vorstand: Prof. Dr. Richard Bauer (Dirigent), Senator Ernst Fritsch, Fetsch und ferner als Vertreter der 4 Stimmen Fr. Susan Effe, Frau Clara Engels, Aug. Liebenschütz, Ernst Krüger. Anmeldungen bei Prof. Dr. Richard Barth, im Conservatorium der Musik täglich von 1-2, Sonntags von 10-12, Hochallee 63. Alle Postsendungen sind an Fritz Fetsch, Rathhausstr. 6 zu richten.

Gemeinnützige und Wohlfahrts-Anstalten des Staats, von Vereinen etc.

Allgemeine Armen-Anstalt.

Dieses verdankt ihre Entstehung fast einzig der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe und ward errichtet im Jahre 1788. Das Collegium besteht aus 3 Senatsmitgliedern, einem von der Finanz-Deputation abgeordneten Mitgliede und 15 von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Zur Zeit ihrer Entstehung wurde sie ausschliesslich durch freiwillige Gaben unterhalten. Durch die Bürgerschaft beschlossenes vom Jahre 1800 sind dann die öffentlichen Subscriptionen, Büchsen-sammlungen, Collecten und sonstige Gaben gänzlich in Wegfall gebracht worden. Durch das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 wurde die öffentliche Armenpflege rechtsgesetzlich geregelt und die Pflicht der Ortsarmenverbände begründet, Hilfsbedürftige zu unterstützen, soweit es der nothwendige Lebensunterhalt erfordert. Seit dem 1. April 1898 wird der Ortsarmenverband Hamburg von der Altk. Armenanstalt verwaltet. Zur Ausübung der Armenpflege ist der Ortsarmenverband Hamburg in 11 Armenkreise und jeder Armenkreis in Armenbezirke zerlegt. Die Zahl der Bezirke beträgt gegenwärtig 121, diejenige der Armenpfleger etwa 1900. Der Hilfsbedürftige wendet sich an den Vorsteher des Armenbezirks, in welchem er wohnt und wird von diesem einem Pfleger zugewiesen. Ueber die Bewilligung einer Unterstützung entscheidet die monatlich einmal zusammen tretende Bezirksversammlung, resp. bei Geldbewilligungen, welche die sogenannten Ausschlüsse überschreiten, sowie wenn es sich um Anstaltspflege handelt, die ebenfalls einmal monatlich tagende Kreisversammlung. Ist ärztliche Hilfe erforderlich, so wird dieselbe von dem Arzeneiarzt geleistet, sofern der Arme einen Krankenchein vom Pfleger dem Arzte überbringt. Der Arzt ist befugt, den Kranken einem Krankenhaus zur Pflege für Rechnung der Armenanstalt zu überweisen. Der überwiegende Theil der Unterstützungen erfolgt in hauf; doch wird auch Bekleidung, insbesondere für schulpflichtige Kinder gewährt. Das Bekleidungsager verwaltet die Armen-Anstalt, welche die Aufzierung der Bekleidungsstücke, Wasche und Strümpfe, Frauenvereinen und der kirchlichen Gemeindepflege mit der Massgabe übertragen hat, dass dieselben bedürftige Säugern und strickern beschäftigt. Durch das Gesetz vom 11. Sept. 1907 ist die gesamte öffentliche Waisenpflege und die Zauserziehung Minderjähriger dem Waisenhause Collegium unterstellt. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfe wird von der Armenanstalt vorwiegend Wohlthätigkeit getrieben, um solche Personen und Familien, bei welchen die Gefahr vorliegt, hilfsbedürftig zu werden, in ihrer Erwerbsfähigkeit zu heben. Ueber die Gewährung derartiger Beihilfen entscheidet eine besondere Commission. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass durch eine einmalige Gabe dem Hilfsbedürftigen dauernd geholfen sein muss. Die Mittel für diese Art der Unterstützungen werden dem sogenannten Specialfonds entnommen, welchem durch Beschluss von Senat und Bürgerschaft vom 10. Juni/9. Juli 1898 ein Betrag von 1,057,528,28 M. befristet Verwendung des jährlichen Zinsertrages zu Zwecken der prophylactischen Armenpflege staatsgesetzlich überwiesen ist. Diejenigen Zuwendungen übermitteln werden, welche der Armenanstalt von Lebenden, wie von Todeswegen, ohne besondere Zweckbestimmung oder für die Zwecke des Specialfonds zufließen. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit und Kräfte dem Armenwesen gewidmet haben, seien aus der ersten Periode genannt die hochverehrten: Professor Busch (der eigentliche Stifter), Senator Günther und Freiherr von Voght.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschnitt 1, Näheres Inhaltsverzeichnis unter „Allgemeine Armenanstalt“.

Abendheim für junge Mädchen.

Zweck: Den jungen Mädchen, besonders den Pfäterinnen von Winterhude, bei allerlei heiterer und guter Unterhaltung und bei Anleitung zum Reparieren der eigenen Garderobe, ein Heim für die Federhandstuden zu bieten.

Vors.: Frau M. Bodstein, Mühlkamp 6, 3. Schriftf.: Fräulein M. Büttner, Steinstr. 1. Vereinslokal: im Rosenhause, Dortheenstr. 129.

Allgemeine Sterbekasse zu Hamburg.

Gegründet 1869, Fernspr.: Amt 1, 8928. Die Kasse versichert gesunde Personen im Alter vom 16. bis einschli. 45. Lebensjahre zu 100, 200, 300, 400, 500 Mark. Eintrittsgeld: für die ersten 100 Mark 75 Pfg., für je weitere 100 Mark 50 Pfg. Monatlicher Beitrag: pro 100 Mark 20, 25, 30, 35, 40 Pfg., je nach dem Eintrittsalter. Beitragsrückgewähr beim Ausscheiden der Mitglieder nach 5jähriger Mitgliedschaft. Kinderversicherung vom vollendeten 2. bis vollendeten 15. Lebensjahr. Eintrittsgeld 20 Pfg. Beitrag pro Monat 10 Pfg. Sterbegeld: bis inkl. 5 Jahr 30 Mk., bis inkl. 10. Jahr 45 Mk., bis inkl. 15. Jahr 60 Mk.

Asterdorfer Anstalten.

Die 1 Stunde von Hamburg hinter Winterhude, am Wege nach dem Centralfriedhof belegenen Anstalten sind gegr. von Pastor Dr. theol. et phil. H. Sengelmann. Sie sind hauptsächlich bestimmt für gerechliche, schwach- und blödsinnige Kinder, für erwachsene Geistesschwache, und für Epileptiker jeden Alters. Die bildungs-fähigen Kinder werden von 10 Lehrkräften in 9 Klassen unterrichtet. Die Gärtnerei, die grosse Oekonomie und die verschiedenen Werkstätten, Stuben, Küche, Wasche u. s. w. geben schwachbegabten Gelegenheit, ihre geringen Kräfte zu verwerten. Für Schwachbegabte und Epileptische aus höheren Ständen ist ein eigenes Pensionat vorhanden. Die Anstalten umfassen 31 Haupt- und 20 Neben-

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt

baute und bewirtschaften einen Ackercomplex von ca. 120 Hectaren. Gegenwärtig hat die Kolonie 1000 Insassen. Wenn auch die Anstalten Erhaltungsmittel aus Kostgeldern, sowie den Erträgen ihrer Landwirtschaft und ihrer Werkstätten beziehen, sind sie doch besonders an Liebesgaben angewiesen. Der Staat gewährt den Anstalten beherbergende pekuniäre Hilfe. Der Präsides des Vorstandes ist Landgerichtsdirektor Ipsen, Eppendorferlandstr. 38, der Director der Anstalten Pastor P. Stritter in Alsterdorf, Oberarzt Dr. H. Kellner. Anfragen, Anmeldungen von Zöglingen, Liebesgaben, Bewerbungen etc. sind an die Direction der Alsterdorfer Anstalten zu richten. Zahlungen werden an die Norddeutsche Bank für die Alsterdorfer Anstalten erbeten. In der Stadt wird im Pfarrhof zu St. Michaelis, Krayenkamp 2, Auskunft ertheilt, woselbst der Director Freit von 6-7 zu treffen ist. Sprechzeit des Directors in Alsterdorf an den Wochentagen ausser Sonntags von 10-12. Das Bureau der Anstalten in Alsterdorf, Sengelmannstrasse, ist von 8-6 geöffnet, Sonntags geschlossen. Eine Besichtigung der Anstalten wird gern gestattet, kann aber in der Regel nur in der Zeit von 9-11 und von 2-4 an den Wochentagen, ausser Sonntagen, stattfinden. Eine vorhergehende Anmeldung ist dringend erwünscht.

Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde,

Sedanstr. 23. Aus einem Vermächtnisse des Isaac Hartwig und einem von Ephraim Edwards, der Gemeinde für ein Altenhaus zur Verfertigung gestellten Capital hervorgegangen, bezweckt das Institut, unbemittelte Israeliten, welche der Deutsch-Israelitischen oder der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde angehören, unentgeltlich Aufnahme und Verpflegung zu gewähren. Dasselbe bietet nuncmehr, nach der erfolgten Fertigstellung des Erweiterungsbaues, Platz für 45 Pflöglinge; zur Zeit befinden sich in demselben 43 Pflöglinge. Die Verwaltung ist zusammengesetzt aus einem vom Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde aus seiner Mitte deputirten Mitgliede, welches den Vorsitz führt, und neun durch das Repräsentanten-Collegium der Gemeinde gewählten Mitgliedern, und besteht zur Zeit aus Alfred Levy als Vors., M. Bauer als Cassirer und stellvertr. Vors., Dr. Albert Cohen, Schriftführer, N. H. Meyer als Controller, sigismund Cohen, Weil und Moritz Wolf als Inspectoren, Ernst Liebermann, Heinrich Levy, Dr. H. C. Plant und Leo Stern. Ausserdem gehören der Verwaltung Frau Bertha Levy, Fräulein Henry Deitzelzweig, Frau Friederike Michael und Frau Joseph Levy als Ehrendamen an. Anstaltsarzt ist Dr. med. Korach, Oeconom Samuel Leibowitz.

Das Annahem in Alsterdorf,

Lohkopplweg 19, bezweckt, unbemittelte Mädchen nach Verlassen der Volksschule für ein Jahr aufzunehmen und zu einzelnen Dienstmädchen auszubilden. Circa 40 Mädchen erhalten im Annahem gegen ganz geringes Eintrittsgeld Kost, Logis, Beaufsichtigung und Unterricht. Vorausmeldungen werden von den Vorstandsdamen entgegengenommen. Die Aufnahme für das Annahem findet am zweiten und dritten Sonntag des Januar von 10-12 im Annahem statt. Vorstand bilden die Damen: Frau Bern. Weitzel, Runderd. 1, erste Vors., Frä. Anna Melnitzer, Werderstr. 52, zweite Vors., Frau Martin Goldschmidt, Mittelweg 153b, Kassenf., Frau Dr. H. Waiz, Badestr. 36, Schriftf., Frau Dr. Blumefeld, Rothenbaumchaussee 140, Frä. Gaeckelchen, Alsterchaussee, Frau Harder, Barckenstrasse 6, Frau Erhard Becker, Gabelstrasse, Gertrudstr. 1, Frä. Gertrud Emden, Oberstrasse 95, Frau Dr. Leistikow, Alsterdorf.

Ansehnhöhe.

Eppendorf, Tarpensbeckstr. 107. Anstaltsgemeinde, geleitet durch einen Vorstand. Vors. Landrichter Tamsen, Hoehalle 106; Schriftf. Pastor Mau, Inspector der Anstalten. Die Ansehnhöhe besteht aus folgenden Anstalten: 1. Kastanienhof, Erziehungsanstalt für unconfirmirte Mädchen. Kostgeld: 900 M., für Nichtbanburger 300 M. — 2. Das Emilienstift, Erziehungsanstalt für confirmirte Mädchen. Kostgeld: 150 M., für Nichtbanburger 200 M. — 3. Emmaus-Bethanien. Heim für ältere und jüngere Frauen und Jungfrauen. Kostgeld: 1. Classe 2 Stufen 1000 bis 1800 M.; 2. Classe (1 Stufe) 750 bis 950 M.; 3. Classe 400 M. — 4. Marienheim, Erziehungsanstalt für junge Mädchen aus gebildeten Ständen. Kostgeld: 600 M. — 5. Männerheim: Siechenhaus für Männer. Kostgeld: 1. Classe 1200 bis 1400 M., Nichtbanburger 1400 bis 1500 M.; 2. Classe 800 bis 900 M., resp. 300 bis 400 M.; 3. Classe 400 bis 500 M., resp. 500 bis 550 M. — 6. Sion, Asyl für weibliche Alkoholiker und Morphinmüchtige. Kostgeld: 1. Classe 1200 M.; 2. Classe 800 M.; 3. Classe 400 M. — Gesuche um Aufnahme in 1 bis 4 sind zu richten an Pastor Mau, Ansehnhöhe, in 5 und 6 an Pastor Glage, Hamburg, Ansehnhöhe, Kirchenbureau.

Die Hamburger Arbeiter-Kolonie,

Billhorner Canalstr. 50, bietet Platz für 170 Männer. Sie will durch christliche Fürsorge dahin wirken, dass arbeitswillige und arbeitslose alleinstehende Männer jeder Confession und jeden Standes, soweit sie wirklich noch arbeitsfähig sind, so lange in den Räumen der Kolonie beherbergt, beschäftigt, gekleidet und versorgt werden, bis es möglich geworden ist, ihnen anderweitig ein geordnetes Fortkommen zu verschaffen. Es können aufgenommen werden: 1. Hamburger Staatsangehörige, 2. alle in Hamburg heimathberechtigten Männer, 3. solche auswärtige Männer, welche in Hamburg mindestens ein Jahr in Arbeit standen, 4. alle bestrafte Männer, 5. alle aus der Irrenanstalt Friesdriftsberg als schweit entlassenen geisteskranken Männer, 6. alle arbeits- und ausbildungsfähigen männlichen Krüppel Hamburgs. Besichtigung der Kolonie jederzeit gerne gestattet. Dem Vorstand der Kolonie gehören Charles Freiherr von Schröder als Ehrenvors., E. Kohn, Schöne Aussicht 17, als Vors., Franz Schröder, Neue Gröningerstr. 26, als Deputirter und Landrichter Dr. K. Schröder, Hartwieserstr. 5, als Schriftf. an. Am 2. December 1898 erwarb der Vorstand der Kolonie das Gut Schäferhof bei Pinneberg in Holstein, um es in eine Heimath-Kolonie zu dem neuen Aufenthalt für dauernd schiffbrüchige Kolonisten umzuwandeln. Der Eintritt in die Heimath-Kolonie ist wie derjenige in die Arbeiter-Kolonie ein freiwilliger und unentgeltlicher für alle jüngeren und älteren arbeitsfähigen Männer ohne Rücksichtnahme auf Confession, Stand oder Gewerbe. Während aber die Kolonisten bei ihrer Aufnahme in die Hamburger Kolonie sich zu einer Aufenthaltsdauer von 3-4 Monaten verpflichten müssen, gehen die Kolonisten bei ihrer Aufnahme in die Heimath-Kolonie Schäferhof eine Verpflichtung zu einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr und bei späterer Rückkehr von mindestens zwei Jahren ein. Alle Kolonisten bezahlen die Kosten ihres Aufenthalts mit ihrer Arbeitsleistung und werden in der Hauptsache mit landwirthschaftlichen und gärtnerischen Arbeiten beschäftigt. Die Heimath-Kolonie Schäferhof gewährt den alleinstehenden arbeitsfähigen Männern, welche einen dauernden Aufenthalt suchen, lebenslänglichen Aufenthalt und hat zu Zi. für 125 Kolonisten Platz. Sie will eine Heimathstätte für heimathlose Männer sein.

Arbeiterinnen-Heim

Vereinsheim der Hamb. Ortsgruppe des Deutsch-evangelischen Frauenbundes, e. V., Heinrich Herz-Str. 127. Fabrikarbeiterinnen finden dort ein billiges, gutes Logis und Mittagessen und freundliche Räume zum Aufenthalt am Abend. Preise des Logis incl. Morgentroststück pro Woche 2 Mk. u. 2 Mk. 50 Pfg., des Mittagessens 55 Pfg. Vorstand: Frau Dr. Heinicke, Frau Mercedes Weber, Frau H. Stoltz, Frau W. Kollmann, Frau Dr. Ulrich, Frau Dr. Oberz, Frä. A. Eckolt, Frä. E. Mutzenbecker.

Arbeit-Nachweisungs-Anstalt

von 1848. Dieselbe, seit Januar 1848 in Wirksamkeit, führt unentgeltlich Aufträge aus auf Arbeiter und Arbeiterinnen für die verschiedensten häuslichen und geschäftlichen Verrichtungen, auch auf Wärterinnen für Kranke und Wochnerinnen. Das Local: neue ABC-Str. 12, ist täglich — mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen — von 8-6 zur Entgegennahme von Bestellungen geöffnet: Wärterinnen sind jedoch jederzeit zu erfragen, eventl. auch Nachts. Anmeldungen von Arbeit-suchenden, werden Vormittags von 9-1 entgegengenommen. 1. Vors. Dr. R. Koyemann, 2. Vors.: Alfr. Gabory, Vorstandsmitglieder: J. H. M. Hell, Otto Böhm, H. R. Boehm, E. Kleinmann, Dr. W. Karstens, J. H. C. Stumpf, C. Tegel, Verwalter Gustav Aye.

Arbeitsnachweis für Frauen, Uhlenhorst-Barmbeck,

Marschnerstr. 36, werktägl. geöffn. von 9-11, vermittelt jederzeit unentgeltlich Stellen für Frauen zum Scheuern, Waschen, Nähen, Kochen etc. Die Stellenvermittlung ist für beide Theile kostenlos. Es werden nur Frauen mit guten, schriftlichen Zeugnissen von Nachweis aufgenommen. Dienstmädchen sind von der Vermittlung ausgeschlossen. ☞ V. 169.

Arbeits-Nachweise der Patriotischen Gesellschaft.

1. Allgemeiner Arbeitsnachweis für Hafen, Speicher, Fabrik- und Erdarbeiter. ☞ I, 5116, u. 3998, Catharinenstr. 15, geöffn. v. 9-11 u. 5-9.
2. Lagerhaus, Fabrik etc. ☞ I, 5747, kl. Grasbrook.
3. Landwirthschaftlicher Arbeitsnachweis, Amsinckstrasse 7, I, ☞ V 1771, geöffn. 8-2 und 5-7 Uhr.
4. Arbeitsnachweis für Schreiber und Boten, Amsinckstrasse 7, I, ☞ 7, ☞ V, 1771, geöffn. 8-2 und 5-7 Uhr.

Verein für Arbeitsnachweis,

begr. von der Henry Jones-Loge. Gustav Tuch, Vors., Jonas Bing, stellv. Vors., Ed. Levinson Schriftf., W. Peine, stellv. Schriftf., N. Franck, Schatzmeister, M. J. Seligmann, stellv. Schatzmeister, Herm. Fraustädter und Jos. Lippmann, Delegirter der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Weitere Arbeitsnachweis bezw. Stellenvermittlungsinstitute von Innungen, Vereinen u. s. w. im Abschnitt II, siehe auch Inhaltsverz.

Armen-Commission der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Bureau: Kaiser Wilhelm-Str. 93/109. Bto: Reichsbank unter Deutsch-Israel. Gemeinde. Die Verwaltung befindet sich in den Händen eines Gemeinde-Vorstehers, 7 Armen-Pfleger, 2 Waisen-Pfleger, 1 Siechen-Pfleger, 1 Fremden-Pfleger und 3 Assessoren, von denen einer die Stelle eines zweiten Vors. bekleidet, die beiden anderen dagegen gemeinschaftlich die schriftlichen Arbeiten zu übernehmen haben. Gegenwärtig besteht die Commission aus Levin Lion, Gemeinde-Vorsteher, Vors.; S. M. Nathan, zweiter Vors.; Michel David, Pfleger des ersten; Oscar Ruben, Pfleger des zweiten; Lipa, Uria, Pfleger des dritten; Albert Wolff, Pfleger des vierten; Max Jelenkewicz, Pfleger des fünften; Hermann Ruben, Pfleger des sechsten; Leop. Schwarzschild, Pfleger des siebenten Districts. Jos. Koch und Emil v. Son, Waisen-Pfleger; H. Levin, Siechen-Pfleger; Herm. Eikeles, Fremden-Pfleger; S. M. Nathan und Eduard Meyer und Albert Meyer, Assessoren; der Zweite verwaltet zur Zeit das Amt eines Schriftf.

Blinden-Altenheim,

Breitenfelderstr. 21/27, dasselbe bietet alleinstehenden, erwerbsfähigen Blinden ein Heim. Es können hier ca. 40 Männer und 60 Frauen Wohnung erhalten. Auch ist hier ein Kindergarten oder eine Vorschule für blinde Kinder vom 4. bis 7. Lebensjahre eingerichtet, um sie für den Eintritt in die Schule der Blindenanstalt vorzubereiten. Zu einer allseitigen Fürsorge für Blinde fehlt dann noch die Erbanung von Freiwohnungen für erwerbsfähige verheiratete Blinde und zwar möglichst in der Nähe der jetzigen Blindenanstalten. Wie der Bau des Altenheims nur durch Legate und Stiftungen möglich war, wird auch zur Erbanung der gewünschten Anstalt, wie überhaupt für die Blindenpflege in Hamburg der privaten Wohlthätigkeit auch in Zukunft ein grosses Feld überlassen bleiben. Bank-Conto: Commerz- und Disconto-Bank unter Blinden-Anstalt von 1830.

Blinden-Anstalt von 1830.

☞ III, 1667. Minestr. No. 3. Zweck, bildungsfähigen blinden und hochgradig schwachsichtigen Kindern, gleichviel welchen Geschlechtes, Standes und Glaubens, Erziehung, Schulunterricht und gründliche Ausbildung zum Erwerb (Stuhl- und Korbflechten, Birstenbinden, Clavierstimmen, Anfertigung von weiblichen Handarbeiten, Erziehung von Sprachunterricht) zu geben, ausserdem auch Geldunterstützungen an Blinde und Augenranke ausserhalb der Anstalt. Senator Strack, Vors., C. H. Tiegens, gr. Reichenstr. 51, Cassenf. Dres. W. Oehrens und J. Schmidt jr. (Anstalts-Aerzte), Claus W. Brons und Julius Heymann, Alfred Warncke, Director der Anstalt (C. H. Merle, Verkauf-Local für Bürsten und Körbe etc. im Blinden-Asyl (siehe dieses)), Jahresbeiträge zur Förderung der Zwecke der Anstalt werden mit Dank angenommen. Bank-Conto: Commerz- und Disconto-Bank.

The British Governesses Home,

a. d. Verbindungsbahn 8. Vorstandsdame: Fräulein B. E. Lawarne, Sprechst. 10-12 und 3-4. Das Home ist bestimmt für Erzieherinnen und Lehrerinnen britischer Nationalität und ausnahmsweise anderer Nationalitäten. Es übernimmt die Vermittlung von Stellen für Erzieherinnen und Lehrerinnen.

Blinden-Asyl.

☞ III, 1667. Das Asyl hat den Zweck, erwachsene Blinde und Schwachsichtige beiderlei Geschlechtes, ohne Unterschied der Religion und des Standes, entweder im Asylgebäude, Alexanderstr. 22, unterzubringen, oder mit Geldmitteln zu unterstützen und die noch arbeitsfähigen Blinde möglichst in den Stand zu setzen, ihren Unterhalt zu erwerben. Das Blinden-Asyl untersteht denselben Vorstände wie die Blinden-Anstalt von 1830 (s. oben), hat aber getrenntes Vermögen und separate Casenföhrung. Bank-Conto: Commerz- und Disconto-Bank, Director G. H. Merle, Sprechst. v. 11-12. Das Verkauflocal für Bürsten und Körbe, welche in beiden Anstalten angefertigt werden, im Asylgebäude Alexanderstr. 22. Für diese geschäftszwecke besonders Bank-Conto bei der Vereinsbank Arbeits-Conto der Blinden-Anstalt.

Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg-Gross-Borstel.

Die Stiftung, deren Zweck es ist, „hervorragenden Dichtern durch Verbreitung ihrer Werke ein Denkmal im Herzen des deutschen Volkes zu setzen“, wurde im December 1901 durch Dr. Ernst Schultze-Hamburg begründet. Pflanzten 1902 trat sie mit einem Aufruf an die Oeffentlichkeit, der von Sr. Excellenz dem Reichskanzler, mehreren Hamburgischen Senatoren, vielen Ministern und Staatswirthschäffern und hervorragenden Personen des öffentlichen Lebens unterzeichnet war. Im Jahr 1905 begann die Stiftung ihre Thätigkeit, indem ihre Abtheilung für Volk-

Plastic Covered Document Repaired Document

bibliotheken, an 500 Volksbibliotheken, namentlich auf dem Lande und in kleinen Städten, je 35 Werke (9 Bände) verteilt, im Ganzen also 19.948 Bände, unter denen sich z. B. Fontanes „Grote Minder“, M. v. Ebner-Eschenbachs „Gemeindekind“, eine Auswahl der „Deutschen Sagen“ der Gebrüder Grimm, Roseggers „Als ich noch der Waldauernbub“ war und andere literarisch wertvolle Bücher befanden. Die zweite Bücherverteilung (1906) umfasste 13.934 Bände. Die dritte Vertheilung 23.450 Bände (32.627 Bücher), die vierte 37.692 Bände (48.841 Bücher). Im Ganzen wurden also vertheilt 119.552 Bücher in 87.054 Bänden.

Im Jahre 1908 hat die Stiftung noch eine neue Abteilung geschaffen: die Abteilung für Krankenhausbüchereien. — Beiträge in jeder Höhe werden auch dafür dankbar begrüßt.

Auch die Feuerspritzen, Leuchttürme und Lösungsstationen der deutschen Küste will die Stiftung mit guten Büchern (in Form von Wanderbibliotheken) unterstützen. Neben dieser direkten Vertheilung von Büchern macht die Stiftung es sich zur Aufgabe durch ihre Verlags-Abtheilung Bücher in bester Ausstattung, aber zu billigstem Preise in den Buchhandel zu bringen und sie dadurch auch dem grossen Publikum zur Verfügung zu stellen. Bisher sind 28 Bände der „Hausbücherei“ und 20 Hefte der Volksbücher erschienen. Genaue Verzeichnisse sind gratis von der Kanzlei der Stiftung zu beziehen. Sitz der Stiftung ist Hamburg. Die Geschäftsräume befinden sich Gross-Borstel, Wollersstr. 30/32. Bank-Conto: Deutsche B. Fil. Hbg., Dep.-Casse II.

Vorstand: Dr. Ernst Schulze Gr. Borstel, als 1. Vors., Dr. R. Haldschiner, Hamburg, Rechtsanwalt Dr. W. Bitter, Hamburg, Dr. G. Fritz, Charlottenburg und Dr. Ernst Schulze-Hamburg als engerer Vorstand, ferner weitere 22 Personen, die über Deutschland, Oesterreich und die Schweiz vertheilt wohnen, da die Stiftung ihre Thätigkeit nicht auf die Grenzen des Deutschen Reiches beschränkt.

Das eisener Capital der Stiftung betrug am 31. December 1907 Mk. 12.532,27, während die Jahresbeiträge 37.496,99 Mk. betragen. Der gesammte Jahreshaushalt betrug für 1907 an Einnahmen Mk. 126.196,27 und Ausgaben Mk. 130.032,27. Weitere Jahresbeiträge sind dringend erwünscht. Für jährliche Beiträge von mindestens 2 Mk. gewährt die Stiftung durch Ueberlassung eines Bandes der „Hausbücherei“, nach Wahl des Mitgliedes Gegenleistung. Wer mindestens 25 Mk. Jahresbeitrag zahlt, erhält auf Wunsch alle im gleichen Jahre erscheinenden Bände der „Hausbücherei“ umsonst. Drucksachen, die nähere Mittheilungen über die Stiftung enthalten, stehen gern unberechnet zur Verfügung.

Deutsch-Israellitisches Waisen-Institut,

Papendamm 3. Das Institut ist 1766 gestiftet und wird durch freiwillige Beiträge und Legate unterhalten. Aufnahme findet diejenige Waise männlichen Geschlechts, welche Vater und Mutter, alsdann solche, die nur den Vater verloren hat. Ist nur die Mutter gestorben, der Vater aber nicht in der Lage, sich um die Erziehung seines Kindes zu kümmern, so können auch solche Knaben im Institute Aufnahme finden. Die Knaben welche aufgenommen werden sollen, müssen in, nach mosaischen Gesetzen, rechtmässiger Ehe erzeugt sein und von Mitgliedern der hiesigen Deutschen Gemeinde stammen. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspector und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der Talmud-Tora-Realschule (s. diesen Art.) und bleiben bis zur vollendeten Schulpflicht im Institut. Befähigte Knaben verbleiben bis zur Ablegung des Einjahr. Examens. Ueber Aufnahme und Entlassung eines Zöglings entscheidet die Direction. Gegenwärtig zählt das Institut 20 Zöglinge. Leiter ist S. Flocki. Die Direction besteht z. Zt. aus Moritz Warburg, Präses; W. Levy, Inspector; A. Lewandowsky, Cassirer, Neuwall 29, welcher auch Gaben in Empfang nimmt; Julius Kronheimer, Controlleur, und Ludwig Mathiasen, Schriftführer.

Fürsorgestellen für Lungenleidende

(anständigliche Auskunfts- und Beratungsstellen mit ärztlicher Leitung). Hauptbureau: Spitalstr. 10, hint. (Ortskrankencassen). Sprechst.: Vereinhospital, Schlump und St. Georgeer Krankenhaus Löhnhühnerstr. jeden Donnerstag und Freitag Abend von 6-8

Gast- und Krankenhaus,

Danzigerstr. 31, eine der ältesten milden Stiftungen Hamburgs (1746). bietet je 80 über 60 Jahre alten, körperlich und geistig gesunden Männern und Frauen lebenslängliches Asyl. Eintrittsgeld M. 600.— für Mitglieder einer Sterbekasse, sonst M. 700.—. Zur Aufnahme ist erforderlich: Hamburger Staatsangehörigkeit, lediger Stand und gute Empfehlung. Das Haus erhält keinen Zuschuss vom Staate, es ist daher auf die Mithätigkeit von Hamburgs Einwohnern angewiesen. Das Patronat wird vom Staate ausgeübt. Vorsteher sind zwei Aelteste und acht Provisoren. Die Jahresverwaltung führt für 1909 F. Poppendamm 19, die Casseverw. für 1909 John A. Schröder jr., gr. Bursch 24. Sprechz. beider Herren jeden Mittw. von 3-4 im Gast- und Krankenhaus. Bank-Conto: Nordl. Bank. Alle 14 Tage ist öffentlicher Gottesdienst durch Candidaten Rev. Minist. Oeconom G. Hagen, Danzigerstr. 31.

Das Heim für junge Mädchen.

Grosse Bleichen 64, enthält ca. 14 schöne Zimmer und ist für Handlungsgehilfinnen, Buchhalterinnen, Telefonistinnen, Lehrerinnen etc. eingerichtet. Es enthält: Unterrichtszimmer, Lesezimmer, Bibliothekzimmer, Ess- und Unterhaltungszimmer und Zimmer zum Vorübergehenden und dauernden Verweilen. Guter Mittagstisch (60 Pfg.) wird geboten, dazu ausreichende Gelegenheit zur Erholung und Fortbildung. Die Stellenvermittlung, welche sich auf die genannten Berufsarten, ebenso auf Kindergärtnerinnen erstreckt, steht den Mitgliedern kostenlos zur Benutzung offen. Das ganze Institut ist ein Verein; die Mitgliedschaft ist grosse Bleichen 64 nachzusuchen. Eine Filiale des Heims besteht an Besenbinderhof 32, eingerichtet für ca. 20 junge Mädchen, die namentlich den in St. Georg angestellten jungen Mädchen dienen soll. Vorsteherinnen sind Frau Director Kunerth, gr. Bleichen 64 und Frä. Hoche, Besenbinderhof 32. Schriftf. Pastor E. Rowe, Oben Borgfelde 65.

Home suisse (Schweizer Heim für Erzieherinnen)

Holzdam 53, Vorsteher: Pastor Th. Barckel, Oberl. Fr. Privat-Sprechz. von 10-12. Das Schweizer-Heim schliesst sich der internationalen Verbindung der Freundinnen junger Mädchen an. Das Heim steht jeder unbescholtenen Schweizerin offen, sowie jungen Mädchen anderer Nationalität, soweit es der Platz gestattet. Das Heim beschäftigt sich mit der Stellenvermittlung für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Kindermädchen etc.

Heim für alte und gebrechliche Männer in Eppendorf

Tarpenseckstr. 107. Drei Verpflegungsklassen: Pensionäre I. Classe erhalten je 2 Zimmer, jährliches Kostgeld 12-1400 M., Nicht-Hamburger 14-1500 M., Pensionäre II. Classe je 1 Zimmer, jährliches Kostgeld 750-900 M., resp. 900-1000 M., Pflöge III. Classe in gemeinsamen Zimmern, jährliches Kostgeld 400-500 M., resp. 500-550 M. Gesuche um Aufnahme an Pastor Glage, Ansehnplatz 9.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Heim für alte Männer.

Am Stadtdelch 10. Begründet im Herbst 1891 von den Erben des verstorbenen Herrn H. M. Jauch. Freiwohnungen für alleinstehende in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkte alte Männer aus dem Arbeiterstande; gewährt auch seinen Inbassen freien Mittagstisch (z. Zt. 20 Männer). Verw.: J. C. Aug Jauch, Rittergutsbesitzer Hermann Jauch zu Schönbergen bei Harburg, Herrn Theod. Messdorf. Aufnahme gesuche an J. C. Aug. Jauch, Alfreistr. 23.

Israellitisches Vorschuss-Institut.

Gegr. 1816, gewährt zinsfreie Vorschüsse auf Grund der im Jahre 1900/1907 revidirten Statuten an Angehörige der Israellitischen Gemeinden in Hamburg. Die Verwaltung besteht aus: Alfred Levy, Vors., Friedrichshof, Ferdinandstr. 29 M. J. Lieberman, Cassirer; Otto Rosenst., Schriftf.; Ferd. S. Cohen, Otto Joshua, Max Jelenkewitz, Max Frank, Robert Heckscher, Albert S. Heinenmann, Jacob Marx. Zahlungstag: alle 14 Tage, Sonntags von 9-10^{1/2} vorm. Geschäftszimmer im Patriotischen Gebäude. Bote: S. Levy, Rutschbahn 33.

Katholisches Waisenhaus in Bergedorf

Brauerstr. Gesuche um Aufnahme von Kindern in das Waisenhaus sind an den Pastor prim. Bernard Dinkgrete, Michaelisstr. 7 zu richten.

Christliches Keilnerheim in Hamburg.

Vorsitz. Senior D. Behrmann, Schatzmeister: Herr Franz Schröder, Chef der Firma Anth. Schröder & Co., neue Gröningerstr. 26. Bank-Conto Vereins.

Luisenhof, o. V.

Martinistr. 44, bietet ca. 32 zum ersten Mal gefallenen Mädchen vor und nach der Entbindung mit ihren Kindern eine Zufluchtsstätte. Auskunft ertheilt die Aufnahme mit ihren Kindern eine Zufluchtsstätte. Auskunft ertheilt die Vorsteherin Frä. Gertrud Kahler, in der Anstalt, sowie Pastor M. Lange, Ansehnplatz 8. Ueber Kinderheim des Luisenhof, Tarpenseckstr. 37 die Ergänzung desselben, siehe unter „Jugendwohl“. Näheres siehe Inhaltsverz.

Mädchenheim in Hamburg.

Norderstr. 10, in der Nähe des Hauptbahnhofes. Stellensuchende wie durchreisende Dienstmädchen, Romanen u. s. w. finden daselbst ein sauberes und billiges Unterkommen, und die Hausmutter steht ihnen gern mit Rath zur Seite. Beste Gelegenheit ist daselbst geboten, passende Stellen zu erlangen, ohne hierfür Zahlung zu leisten. Stellenvermittlung findet nur von 10 vorm. bis 6 nachm. statt, Sonn- und Festtage geschlossen.

Das Magdalenen-Stift und das weibliche Asyl

Hammerlandstr. 204, Asyl für gefährdete und gefallene Mädchen. Auskunft über die Aufnahme der Zöglinge wird von Pastor Lehfeldt in Hamm und im Stifte selbst ertheilt. Bank-Conto: Magdalenenstift, Vereins.

Strand-Mission.

Zweck: Rettung von der Trunksucht, Bewahrung vor dem Untergang durch Aufnahme und Beschäftigung Hilfsbedürftiger. Leiter: Emil Meyer, Rettungshaus für Männer Papiersammelstelle, Schreibstube, Kleinholzspalerei, Richardstrasse 31. Rettungshaus für Frauen und Kinder: Richardstr. 41. Kaffeehalle u. Logirhaus: Nexamersn. 113/114.

Missions to Seamen.

Vorsitzender: Sir William Ward, C. V. O., Gr. Britanischer General Consul Hamburg. Schriftf.: F. W. G. Fisk. Schatzmeister: F. W. Steege. Versammlungslokal: Johannsbohlwerk 19.

Israellitisches Mädchenwaisenhaus Paulinen-Stift.

Langgraben 37. Verw.: 1. Vors.: Ludwig Jaffe, 2. Vors.: Jacob Alexander, Cassirer: Aby S. Warburg. Schriftf.: Dr. H. Samson. Ferner die Herren Carl Elkan, Max M. Bauer, Carl Banzel, Gustav Adler, W. Bandmann, Ad. Kimmelst. sowie Frau Marianno Lipschutz, Frau Ludwig Jaffe, Frau Albert Meyer und Frau Moritz Wolf. Ehrenmitglied: Joseph Schönfeld. Waisendorm: L. Tannenwald und Frau, 26 bis 30 Zöglinge werden bis zum vollendeten sechzehnten Jahre erzogen und für Lebensberufe ausgebildet; sie besuchen die Israellitische Mädchenschule. Bank-Conto: Vereinsbank in Hamburg, M. M. Warburg & Co., Commerce- und Disconto-Bank. Die Mittel zur Erhaltung kommen aus Zinsen eines kleinen Capitals, aus Geschenken und Legaten, aus Beiträgen von Contribuenten und einem Zuschuss der deutsch-Israellitischen Gemeinde zusammen.

Das Seefahrer-Armenhaus.

Schaarhorst No. 15. Die Stiftung besitzt seit 1855 ein eigenes Armenhaus, welches dazu bestimmt ist, solchen Seefahrern, gleichviel welchen Ranges, die im Dienste eines Hamburgers sechsliches durch Unfall oder Krankheit dienstunfähig geworden, falls sie dessen bedürftig, lebenslänglich freie Wohnung, Beköstigung, Wäsche und ein Weihnachtsgeschenk an Geld und Kleidung zu geben. Es wird dabei kein Unterschied gemacht, ob der betreffende Seefahrer ein Deutscher sei, oder ob derselbe einer fremden Nationalität angehöre und auch die Confession macht keinen Unterschied. Das Haus hat Raum für etwa 50 Invaliden und sind 38 invalide alte Männer darin, diejenigen Invaliden, die das Haus nicht aufnehmen kann, erhalten entsprechende Unterstützung. Ausserdem erhalten gegenwärtig gegen 900 Seefahrer-Witwen und Waisen Unterstützung zu einem jährlichen Gesamtbetrage von circa M. 38.000. Die Verwaltung der Stiftung besteht aus dem Schiffer-Alten G. D. J. Franck, Capitän W. R. B. Hilgendorf und G. R. E. C. Schläter. Das Bureau befindet sich im Seefahrer-Armenhaus an der Schaarhorstbrücke 15, Bank-Conto Vereins.

Seemannshaus.

Ein Logirhaus für Seeleute aller Nationen, wo ihnen für einen verhältnissmässig niedrigen Preis in schönen Räumen ein behagliches Daheim geboten wird. Der Staat hat für das Seemannshaus auf dem sog. Hornwerk einen höchst günstigen Platz bewilligt. Das auf diesem Platz nach dem Plane und unter Aufsicht des Architekten Chr. Timmermann erbaute Seemannshaus liegt mit seiner 150 Fuss langen dem Hafen und der Elbe zugewandten Hauptfronte und einem an der Westseite angebrachten 137 Fuss langen Flügel auf dem südlichen Theile des genannten Platzes. Der östliche Theil des Seemannshauses enthält das Seemanns-Krankenhaus. Die Eröffnung des Seemannshauses hat am 1. März 1863 stattgefunden. Oekonon ist Capt. W. Zimmermann.

Deutsches Seemannshaus.

Wolgangsweg 12.

An Stelle des alten, von Pastor Ninek 1867 gegründeten Seemannshauses ist am 6. April 1906 ein neues Heim unter dem obigen Namen eingeweiht worden. Es ist Eigentum des „Vereins für Seemannsmission“ (Vors.: Senator O'Swald) und von diesem zu dem Zwecke errichtet worden, den an Land befindlichen Seeleuten ein Heim zu bieten, in welchem sie vor den Gefahren der grossen Hafenstadt in geistiger und leiblicher und materiel Beziehung geschützt

sind. Im Hause sind 40 einfache, aber behaglich eingerichtete Zimmer (meist mit einem Bette) besonders ruhig gelegene sind vorzüglich für Steuermannsschüler geeignet und bestimmt. Den Bewohnern des Heimes stehen jederzeit die von der „Seemannsmission“ eingerichteten Lese- und Schreibzimmer zur Verfügung, und hier wird den Seeleuten auch mit Rat und Tat in jeder Beziehung gedient. Der Hausvater ist Friedrich Koch, 33 H. 3340. Näheres siehe auch unter Verein für Seemannsmission.

Hamburger Schifferheim.

(Vors.: Carl Hassmann, Alsterdamnhof; Schriftf.: Pastor Ebert-Veddel, Vilhelmsburgerstr. (Cassirer: Martin Guhl, Dovenhof 115. Rechtsaukmit. Dienstags und Freitags von 6-7. Dr. jur. Ewald Schlüter, Dr. jur. Herm. Plückerelle. Hausvater: Martin Block, Dovenfleth 12-14, Hochparterre.) Das Schifferheim unter dem Vorsitz des verstorbenen Senators, Mathies begründete Comité des Hamburger Schifferheims hat im Jahre 1907 das Schifferheim, Dovenfleth 12-14, Hochparterre, eröffnet. Das Schifferheim will den nach Hamburg kommenden oder hier liegenden Flusschiffern ein freundliches Heim gewähren, wo dieselben ohne Ess- und Trinkzwang aus- und eintreten können. Es ist vorhanden, ausser einem Wirtschaftsraum, wo für billiges Geld Speise und Trank zu haben sind, ein Lesezimmer, welches zugleich, als Rechtsaukmitfzimmer dient. Das Heim ist an Wochentagen von 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends geöffnet, ausserdem Sonntags nach der Kirche bis 2 Uhr; gelegentlich wird an Sonntagabenden ein Familienabend gehalten. Der grosse Wirtschaftsraum eignet sich auch vortrefflich für Vorträge.

Norsk sjömandsmission.

gegr. in Hamburg 1907, Brauerknechtgraben 4 hat einen Kirchensaal und ein Lesezimmer für Seelente. Gottesdienst Sonn- und Festtags um 11 und 6 und Donnerstags um 8. — Das Lesezimmer ist täglich von 10 bis 9 geöffnet. Die norwegische Seemannsmission ist 1864 gegr. Die Direction befindet sich in Bergen, Norwegen. Hiesiger Vors.: Seemannsmeister J. A. Ottesen, Einbüttelei Chaussee 98, Assistent: Diakon. Kr. Stokke, Brauerknechtgraben 4, I.

Die Seemannsruhe

Strangers' Rest.) Hafenstr. 91, bietet Seelenten, sowie anderen Fremden einen Aufenthaltsort, an welchem sie während des Tages und Abends unentgeltlich sich aufhalten, gute Schriften lesen und Briefe an ihre Angehörigen etc. schreiben können, sowie von Seiten der Hauseltern Rath und Anhalt finden. Vors.: Pastor H. van der Smissen, Altona, grosse Freiheit 75; Cassenl. Pastor J. C. Aston, Rentzelstr. 3. Hauseltern E. Kniebel und Frau.

„Siloah“

Heilstätte für weibliche Alkoholiker und Morphinumsüchtige auf der Anscharhöhe bei Hamburg-Eppendorf. Die der St. Anscharkapelle in Hamburg gehörige Anstalt umfasst drei Verpflegungssalons, die sich in Bezug auf Kost und Logis von einander scheiden und unterscheiden. Das Pflegegeld, das vierteljährlich im Voraus zu entrichten ist, beträgt in der 1. Cl. 1200 M., in der 2. Cl. 800 M., in der 3. Cl. 400 M. pro anno. Die Gesuche um Aufnahme sind zu richten an den Vorsteher von Siloah, Pastor Glasse, Anscharplatz 9.

Verein zur Errichtung skandinavischer Seemannshome in Hamburg

Vors.: Alex Berentsen, Admiralitätsstr. 26 (Boltenhof); Schriftf.: W. Rasmussen (Septimhaus), Kniehl & Burchard Nf.

St. Georgs-Hospital (Siechenhaus).

St. Georgskirchhof 15-17, gewährt 104 über 50 Jahre alten Personen weibl. Geschlechts Freiwohnung und eine wöchentlich. Geldunterstützung. Die beiden ältesten Seemannsmitglieder als Patrone vergeben abwechselnd bei eintretender Vacanz die Wohnungen. Erster Patron: Bürgermeister A. W. Oswald. Zweiter Patron: Bürgermeister J. H. Burchard. Dr. Beamter: C. H. Colling, St. Georgskirchhof 23.

Städtische Leihhäuser.

belegen Bäckerbreitergang 75, St. P., Herrenweide 27, St. G., Rosenallee 35, Annadstr. 58 und Holmannstr. 3, an jedem Werktag von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, samstags bis 9 Uhr Abends geöffnet, bieten den weniger Bemittelten Gelegenheit, unter billigen Bedingungen Geld auf Entpfänder zu erhalten. Die Gebühren betragen 1 Pfennig pro M. Vorschuss und pro Monat; der angezogene Monat wird für voll gerechnet, Zahlung bei Einlösung oder Erneuerung. Die Beleihung geschieht auf 6 Monate. Ist das Pfand während dieser Frist nicht eingelöst worden und hat auch keine neue Verpfändung desselben stattgefunden, so verfällt es und wird in öffentlicher Auction verkauft, wofür 9/10 vom Erlös berechnet werden. Den etwaigen Ueberschuss kann der Betroffene innerhalb der ersten 12 Monate von Schlusslage der Auction erheben. Ist der Ueberschuss bis dahin nicht erhoben, so verfällt derselbe der Staatscasse. Die Anzahlung der Ueberschüsse beginnt 3 Wochen nach dem Schlusstage der betreffenden Versteigerung. Die Beamteten sind auf Verschwiegenheit bedingt und verpflichtet, das Publikum mit aller Rücksicht zu behandeln.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Lombard-Verwaltung.

Taubstumm-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet.

Bürgerweide 21, für 100 Zöglinge. Zweck der Anstalt ist: taubstumm geborenen, taubgewordenen und hochgradig schwerhörigen Kindern Erziehung und Unterricht zu gewähren und sie bis zur Confirmation für das bürgerliche Leben auszubilden. Die wichtigsten Unterrichtsgegenstände sind: Articulation (Lautsprache) Wehklänge, Zeichen, Furtion, weibl. Handarbeiten für die Mädchen und Handfertigkeits-Unterricht für die Knaben und Modellieren. Die schlassige Anstaltsschule wurde am 1. Januar 1882 staatsseitig übernommen, während das Internat als nichtstaatliche Stiftung wie bisher ausschliesslich von Wohlthätigkeitsvereine der 111 Bürger abhängig bleibt. Es können nur Kinder angenommen werden, und zwar nur solche, welche das die Lebensjahr erreicht haben und bezw. in der Regel nicht über 10 Jahre alt sind. Der Eintritt findet alljährlich nur Ostern statt. Die Aufnahme-Bedingungen sind zu erfahren bei den einzelnen Vorstands-Mitgliedern und in der Anstalt bei dem Director H. Soder (spricht, von 8-9 vorm. und 1-2 nachm.). Bei der Anstalt sind angestellt 9 Lehrer, 2 Lehrerinnen und für weibliche Handarbeiten 1 Lehrerin. Besuche der Anstalt sind während des Unterrichts vorzugsweise am Donnerstag-Nachmittage von 12-2 gestattet, ausserdem zu jeder Zeit nach Rücksprache mit dem Director. Vorstand: Dr. med. G. Marr (Vorsitz und Hygiene), Lucas Gräfe (Aufnahme), J. C. A. Jauch (Casse und Buchführung), Herm. Theod. Messerhoff (Aufsicht über Gebäude, Oeconomic und Inventar) und Dr. jur. G. Blohm, Rechtsanwalt (Protokollführung). Bank-Conto: Vereins.

Gesellschaft zur Förderung von Trinkerheilstätten.

Zweck: Zur Heilung von Alkoholkranken geeignete Heilstätten zu fördern, die Trinkerheilstätte „Waldesruh“ bei Reinbek zu unterstützen. Vors.: Senator Dr. Lappenberg, Feldhornstr. 16; stellvert. Vors.: Senator Dr. Behrmann, Krayskamp 3; Schriftf.: Rechtsanwalt Dr. Bitter, Ferdinandsstr. 29; leitender Arzt: Oberarzt Dr. Nonne, neuer Jungfernstieg 23; Schatzmeister: Georg Krauss, in Firma Gerhard J. Martens, Ausschläger Billedeich 140

Trinkerheilstätte „Waldesruh“ bei Reinbek.

Kreuzweg, (officiell Abstinenzsanatorium Waldesruh). Vorstand: Senator Dr. Lappenberg (Vorsitz.), Senior Behrmann D., Reichsaw. Dr. Bitter, Max Th. Hayn, Georg Krauss, Dr. med. Nonne, Oberarzt am Eppend. Krankenhaus, Oskar Steidlmann. Gesuche um Aufnahme sind an Dr. Nonne, neuer Jungfernstieg 23, zu richten. In der Anstalt werden Pfinglinge zum Pensionspreise von M. 600, 1600 und 1800 aufgenommen.

Die Vorschuss-Anstalt für Hilfsbedürftige.

Zweck: Hilfsbedürftige, im Hamburgischen Staatsgebiet wohnende, hier selbst heimathsberechtigte Personen (vorzugsweise Familienversorger) durch Vorschüsse bis zu 300 M. gegen Bürgschaft in den Stand zu setzen, ihren Lebensunterhalt durch eigene Thätigkeit zu erwerben. Wöchentlich muss von jeder angelegenen Mark 2 Pfennig zurückbezahlt werden. Wenn diese Rückzahlung 4 Wochen oder länger im Rückstande, wird der selbstschuldige Bürge in Anspruch genommen. Vertheilung der Geschäfte: Vors. Otto Heise, Wandsbeckerschulze 133, stellvert. Vors. Hugo Debald, Hornerlandstr. 84, Protokollf. Dr. Alfred Vorwerk, Biechenbrücke 10, stellvert. Protokollf. G. A. Schrader, Billwärder a. d. Bille 92, Archivar J. L. C. Slevens, gr. Theaterstr. 23, Cassenprüfer J. Haase, Jungmannstr. 21, stellvert. Cassenf. H. Heinseln, Thalstr. 93, Rechnungsf. J. Chr. Martens, Albertstr. 11. Anmeldungen zu Vorschüssen gegen Bürgschaft nehmen entgegen die Mitglieder:

- Bezirk I (Stadt): 1. Haegermann, Alter Steinweg 40; 2. J. L. C. Slevens, gr. Theaterstr. 23; 3. Dr. Alfred Vorwerk, Biechenbrücke 10 (Kaufmannshaus); 4. Dr. Alfred Vorwerk, Biechenbrücke 10 (Kaufmannshaus); 5. Dr. Alfred Vorwerk, Biechenbrücke 10 (Kaufmannshaus); 6. Dr. Alfred Vorwerk, Biechenbrücke 10 (Kaufmannshaus); 7. Dr. Alfred Vorwerk, Biechenbrücke 10 (Kaufmannshaus); 8. Dr. Alfred Vorwerk, Biechenbrücke 10 (Kaufmannshaus); 9. Hammerbrook: R. Sengelmann, Danzigerstr. 11; 10. Rothenburgsort u. Veddel: C. P. W. Teufel, Bill. Röhrendamm 141/142; 11. Borgfelde, südl. d. Borgfelderstrasse } H. Heggblom, Inlandstr. 16; 12. St. Georg; 13. Hohenfelde, Borgfelde: Th. Lück, Langereihe 21; 14. Hamm u. Horn: Hugo Debald, Hornerlandstr. 84; 15. Elbebeck: M. J. H. Meyer, Auenstr. 4; 16. Barmbeck: E. Forster, Hamburgstr. 16; 17. Uhlenhorst: A. Rese, Immenhof 3a; 18. Eppendorf: Ernst Singelmann, Kellighusenstr. 27; 19. Winterhude: Director P. Urban, Gertrigstr. 48; 20. Alsterdorf, Oldsford: Chr. Göbel, Oldsfordstr. 251, Alsterdorf; 20a Langenhorn: W. Bornann, Langenhorn 122, Wördemoorweg; 20b Fuhsbüttel, Kl.-Borstel: O. v. Ahlefeldt, Erdkampsweg 10, Fuhsbüttel; 20c Gross-Borstel: A. Bräunlich, Heinrich Hertz-Str. 130; 21. Rothenbaum, Grindel: Johann Siegel, Behnstr. 16; 22. Eimsbüttel, nordl. der Fruchtallee: J. W. E. Kruse, Bellealliancestr. 52; 23a Eimsbüttel, südl. der Fruchtallee: Richard Kupsch, Eppendorferweg 68; 23b Nord-St. Pauli: Eduard Wülbern, Lagerstr. 29; 24. St. Pauli: Herm. Köpcke, Thalstr. 93; Ohne Bezirk: Hans Harder, Bismarckstr. 14.

Secretair H. C. C. Wagener, Reesstr. 19; Bote E. Irgang, Vorsetzen 6. — Rückzahlung jeden Sonnabend von 7-9 Abds., Auszahlung jeden Sonntagabend nach 9 Abends, ABC-Str. 46/47.

Die zweite Vorschuss-Anstalt

leistet Gewerbsleuten Vorschüsse in grösseren Summen als die Vorschuss-Anstalt für Hilfsbedürftige. Bedingungen sind: 1) der Nachweis, dass der Vorschuss zur Beihilfe eines erlaubten und nützlichen Gewerbes verwandt werden soll. 2) Der Vorschussende muss selbstschuldige, sich solidarisches verpflichtende Bürgen für die Rückzahlung stellen. 3) Er muss monatlich 1 M. von jedem vorgeschossenen 12 M. abtragen, und zwar am 1. Montag jeden Monats, den 3. Monat anfangend, nachdem er das Geld erhalten, bis zum völligen Abtrag. Von jeden vorgeschossenen 50 M. wird 1 M. gleich einbehalten, als Zins und zur Deckung der Kosten. Die Gesamtsumme der bewilligten Vorschüsse 1907 an 246 Anleihern M. 978000. Die Vertheilung der Geschäfte ist: Präsos: Fritz Jevé, J.P. Schroder & Jevé, Kl. Reichenstr. 9/11; Casse: Joh. Sauerheimer, J.P. Ad. Müller & Co., Gr. Johannisstr. 21; Verw.: Dr. Rud. Moenckeberg, grosse Biechen 66, Alld. Bubbe, Grossenmarkt 16, C. Krüzzmann, Borgfelderstr. 86, F. A. von Sprockels, St. G., Langereihe 114, W. Ivers, Einbüttelei 17, Arthur F. Roding, Hohestr. 6, Richard Weidmann, Sechslingspforte 4, Dr. Rich. Koyemann, Kl. Johannisstr. 10/12, Joh. Eder, Lockstedterweg 94, H. Timmann, Wagnerstr. 35, H. J. Kessal, am Markt 29. Anmeldungen nehmen die zunächstwohnenden Verwalter entgegen. Das Bureau befindet sich Kl. Reichenstr. 9/11 und ist Dienst- und Freit. Vormittags von 10-12 für Auskünfte geöffnet.

Waisenhaus

(s. auch Waisenhauskollegium)

Die Anstalt ist am 17. März 1597 gegr. und am 19. Dezember 1604 eröffnet. Seit 1838 ist das an der Averhoffstrasse 17 befindliche Gelände in Gebrauch. Die Anstalt dient der Aufnahme solcher der Fürsorge des Waisenhauskollegiums übergebenen Kinder, für welche Anstalts-erziehung angezeigt ist, ohne dass sie einer strengeren Erziehung, wie sie in Besserungsanstalten erfolgt, bedürfen, ferner auch solcher Kinder, die nur für kurze Zeit der Fürsorge des Waisenhauskollegiums unterstehen oder solcher, für welche Familienpflege aus anderen Gründen, die in den einzelnen Fällen verschiedenster Art sein können, nicht erwünscht ist.

Die Anstalt gliedert sich in zwei Abtheilungen, den Knabenflügel, der alle Knaben über 8 Jahre enthält und den Mädchenflügel, mit den Mädchen und den kleinen Kindern beider Geschlechter. Sie enthält eine Säuglingsstation mit ca. 70 Plätzen, ein Krankenhaus mit ca. 60 Plätzen. Die Kinder sind in Gruppen von 20 bis gegen 40 Personen eingetheilt, an der Spitze jeder Gruppe steht ein Erzieher oder eine Erzieherin. Ferner enthält sie eine von dem Rektor geleitete Schule mit 7 Stufen und eine Hilfsschule mit 4 Stufen. Für schulpflichtige Mädchen ist eine Haushaltungsschule eingerichtet. Die Anstalt hat im Ganzen ca. 550 Plätze. In der Kirche des Waisenhauses findet sonntäglich 10 Uhr Hauptgottesdienst für die älteren Kinder, ausserdem alle 14 Tage für kleine Kinder Kindergottesdienst statt. Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen des Directors, Wohnung: Averhoffstr. 15, zu sprechen werktäglich 1-1 1/2 Uhr im Bureau Averhoffstr. 19. Die Gesundheitspflege liegt in den Händen zweier Aerzte, von denen der eine Specialarzt für Säuglingspflege ist. In der Säuglingsstation werden Bienen in der Säuglingspflege ausgebildet. Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Waisenhaus.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Plastic Covered Document Repaired Document

Das weibliche Asyl, Hammerlandstr. 204, siehe Magdalenen-Stift.

Werk- und Armenhaus.

In Barnbeck, an der Oberaltenallee. Die Anstalt, die über 1600 Personen beiderlei Geschlechts aufnehmen kann, dient vorzugsweise zur Unterbringung solcher Personen, welche ihr von der Allgemeinen Armen-Anstalt als zur Unterstützung in offener Pflege ungeeignet überwiesen worden sind.

Ausnahmsweise können auch Personen gegen Entgelt Aufnahme finden, sofern dadurch nicht der eigentliche Zweck der Anstalt eine Beeinträchtigung erfährt. Ueber die Aufnahme solcher Personen entscheidet die Section für das Werk- und Armenhaus, welche auch die zu zahlende Vergütung festsetzt.

Soweit die Insassen arbeitsfähig sind, werden sie mit Haus- und Landarbeit, sowie mit Düttenkleben, sacknahen, Wergzupfen und ähnlichen beschaftigt. Mit der Anstalt ist z. Z. eine Besserungsanstalt für minderjährige Personen weiblichen Geschlechts, die in Folge unmoralischen Verhaltens auf Antrag der Eltern oder Vormünder auf kürzere oder längere Zeit, jedoch längstens bis zur Volljährigkeit, zur Besserung in die Anstalt aufgenommen und dort unter strenger Zucht vorzugsweise mit der Versorgung der Wäsche und anderen Hausarbeiten aller Art beschaftigt werden, verbunden. Aufnahme-Anträge sind bei der Direction des Waisenhauses zu stellen. Das Werk- und Armenhaus untersteht dem Armen-Collegium, Section für das Werk- und Armenhaus, deren Vorsitzender Senator Michaelles ist. Die Verwaltung der Anstalt ist einem Director unter selbstständiger Verantwortlichkeit übertragen. Die Anstalt besitzt seit 1904 eine Filiale in Farnsen, welche für 350 Personen - 200 Männer und 50 Frauen - Raum bietet; letztere werden dort theils mit Düttenkleben und theils mit landwirtschaftlichen Arbeiten auf der zur Filiale gehörigen, ca. 150 ha grossen Domäne beschaftigt.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Werk- und Armenhaus.

Zufluchtstätte,

Eppendorf, Martinstr. 40. Eingang neben dem Josephsstift, nimmt arbeits- und behinderte Frauen und Mädchen auf, auch solche, welche aus dem Krankenhaus, den Gefängnissen, von der strasse u. s. w. kommen und den Willen haben, in einen ehrbaren Lebensberuf zurückzukehren. Die Aufnahme erfolgt ohne Rücksicht auf Alter, Stand, Confession oder Vergangenheit, im Nothfalle unentgeltlich. Die Aufgenommenen erhalten ein vorläufiges Unterkommen, werden zur Arbeit angehalten und in geeignete Anstalten, Familien oder Dienste gebracht. Nähere Auskunft ertheilt die Oberin des Hauses Fräulein Clara Weber, sowie Dr. Braudes, Präses der Vormundschaftsbehörde, Scheffelstr. 28 und Pastor Cordes, Harvestehude, bei St. Johannis.

Milde Stiftungen

(nebst den Namen der bezügl. Verwalter nach deren Zwecken geordnet.)

- 1. Unterstützungen überhaupt
2. Für Aerzte
3. „ Arbeiter
4. „ Aussteuer
5. „ Bildung und Erziehung
6. „ Blinde
7. „ Darlehen
8. „ Handlungsgelöhnen
8b) Post- u. Telegraphengelöhnen
8. „ Dienstboten
9. „ Invaliden
10. „ Israeliten
11. „ Kranke
11a) Altersschwache (Sieche)
11b) Augenranke und Blinde
11c) Für Badekuren u. Reconvalescenten
11d) „ Kinder
12. „ Lehrer und Lehrerinnen
13. „ Mische
14. „ Schüler
15. „ Seelente
16. „ Stipendien
17. „ Versorgungsanstalten
18. „ Veteranen
19. „ Wöchnerinnen
20. „ wohlthätige u. nützliche Zwecke ohne nähere Bezeichnung
21. „ Freiwohnungen
21a) „ Wohnungen gegen Kleine Vergütung

1. Unterstützungen überhaupt.

a) Für Bedürftige beiderlei Geschlechts.

Agnes und Alma-Stiftung.

Max Meyer in Schmalenbeck, Jürgen Adolph Ströhr, Rathhausstr. 8

Joh. Peter Averhoff wohlt. Stiftung.

Senator Brandt, Vors., Senior D. Behrmann, Präses: Dr. Moller, Dr. Herm. Hartmeyer, H. Alfred Tietgens, Carl Martin Philipp.

Lütke Bake-Stiftung.

Dr. F. H. Kellinghusen, Loogestieg 6, C. A. de Dobbeler, Haswebe b. Schmelverdingen, Krs. Soltan, Dr. C. G. Kellinghusen in Bergedorf, Wentorferstrasse 23, Dr. med. Lichnu, am Weiher 5.

Sara Beckhoff-Testament.

A. J. Schlüter, C. G. A. Knorre, Dr. Hans Crasemann u. Dr. Ed. Schlüter.

Ulrich Blathorst-Testament.

Bürgerstr. O'Swald, Bürgerstr. Dr. Stammann.

Heinrich Albrecht Bensen-Testament.

Persönliche Meldungen von 10-2 Uhr unter Vorlage der Legitimationspapiere im Bureau der Allg. Armen-Anstalt ABC-Str. 46/47.

Anna Büring-Testament.

(Freiwohnungen: Steifstrasse 75). Oberlandesgerichtsath Dr. Lehmann, Senator Dr. Schröder, F. C. Schlüter, Landrichter, Dr. H. H. Schröder.

Johann Jacob Hinrich Corffius-Test.

Hauptpastor Stage und J. Tämber.

Johann Hinrich Decker-Stiftung.

Senator Dr. Schamer, J. C. Aug. Jauch, Hauptpastor Stage.

Domarmenkasse.

Senator Michaelles, Senator Strack, P. Th. A. Stempel, G. J. Uhrbach.

Ferdinand und Louise Bürkoop-Testament.

Dr. F. Gadeschens, J. F. Herm. Schulz, Wbly Meyer ausschliesslich nur für Verwandte der Testatoren.

Margaretha Engelhardt-Testament.

Senator Dr. Schröder, Oberlandesgerichtsrath Dr. Lehmann, Frans C. Schlüter, Landrichter Dr. H. H. Schröder.

Evers-Fonds.

Senator Michaelles, H. Heitmann als Finanz Deputirter, P. T. A. Stempel, Aug. Jauch.

5 Brüder v. d. Fichte-Fundation.

Senator Dr. Schröder, Pastor D. Bertheau, Landrichter Dr. H. H. Schröder.

Jürgen v. d. Fichte-Testament.

Senator Dr. Schröder, Pastor D. Bertheau, Landrichter Dr. H. H. Schröder.

Wilken Gharwo-Testament.

Senator Dr. Schröder, Pastor D. Bertheau, Landrichter Dr. H. H. Schröder.

Gerhard Gull-Testament.

Senator Dr. Lappenberg.

Heinrich Hiddestorp und Diederich Role-Testament.

Senator Dr. Schröder, Pastor D. Bertheau, Landrichter Dr. H. H. Schröder.

Johann Jacob Hiebener-Testament.

Hauptpastor D. von Broecker, Francis F. Smith, Pastor J. H. Wilhelm, Landgerichtsdirector Dr. Ernst F. Govers.

Johann Christ. Hirsch wohlt. Stiftung.

Hauptpastor D. Dr. Rode, Frans C. Schlüter, Dr. J. Fritzier, Papehuderstr. 45/47

Dr. Jonas Ludwig v. Hees-Testament.

Senator Dr. Predöhl, Hauptpastor Stage.

Senator Martin Johann Jenisch wohlt. Stiftung.

Senator Dr. Schröder, Heinrich Ad. Meineke, Dr. U. Ph. Moller.

Peter Korner-Testament.

Senator Dr. Schröder, Oberlandesgerichtsrath Dr. Lehmann, F. C. Schlüter, Landrichter Dr. H. H. Schröder.

Johann Vincent Krieger-Testament.

Dr. H. Gossler, Senatssecretair Dr. Hagedorn, Dr. E. F. Govers.

Joachim Kuhr-Testament.

Hauptpastor D. v. Broecker, G. A. Holtermann, Dr. phil. H. Krüss.

Wohlfahrtsanrichtung ehemaliger Schüler der Dr. Wichard Lange'schen Realschule.

Zweck: Unterstützung ehemaliger bedürftiger Schüler dieser Anstalt und Freunde derselben. Verw.: Rich. Boas, Herm. J. Harder, Adolph Schaper, Caesar Wolf, Robert Eichholz.

Johann Lehmann - Testament.

Präsident Dr. Sieveking, Dr. H. Poelchau, Landrichter Dr. H. H. Schröder.

Hans Lente - Testament.

Verwaltung: G. A. Mestern, Grammannsweg 65 u. G. Alw. Holtermann, Lübeckstr. 39/41.

Hinrich Lesemann - Testament.

Senator Dr. Schröder, Pastor D. Bertheau, Landrichter Dr. H. H. Schröder.

Georg Jeronimus u. Bernhard Jeronimus Luyders-Testament

Frans C. Schlüter.

Gesche Meyer - Testament.

Senator Dr. Schröder, Pastor D. Bertheau, Landrichter Dr. H. H. Schröder.

Berend und Catharina Münden - Testament.

Lebenslänglich an fest eingeschriebene Personen. Hauptpastor Dr. Rode, Dr. Casar Amsinek, Dr. U. P. Moller, Dr. G. A. Moller.

Niederländische Armen-Kasse.

J. E. Ertel, Albrecht O'Swald.

Friedrich und Henriette Orth - Stiftung

für Hilfsbedürftige. Senator Dr. Schröder, Pastor Lic. Dr. Meineke, Pastor Poppe Pastor Redlich.

Johann Penschorn - Testament.

Senator Dr. Lappenberg, Professor D. C. H. Willh. Sillen, Hauptpastor D. Grimm, Dr. H. Poelchau, O. Rupert, Carl Paul.

Hans Christoph Planck - Testament.

Dr. C. Amsinek, Magdalenenstr. 37, Prof. Dr. H. Bubendey, Ritterstr. 125, E. Schuback, Papestr. 66, Oswald B. H. Martin, Abendrothsweg 73.

Doctor Gotthard Ritter - Stiftung.

Gegründet 1880 zur Fortsetzung der von Pastor Dr. G. Ritter zu St. Petri geübten Fürsorge für „verschämte Arme“ seiner Gemeinde. Der Vorstand hat die Vertheilung der Unterstützungen zu bestimmen, es werden dieselben entweder einmalig, jährlich oder halbjährlich vergeben. Die Mittel der stiftung werden durch die Zinsen des nach und nach gesammelten Capitals und durch jährliche Beiträge, sowie durch einmalige Schenkungen zusammengebracht. Den Vorstand bilden Frau Theodor Arneemann, Frau Theodor Richter, Frau Pauline Boltz, Frau Hugo de la Camp, Fräulein Elisabeth Glienestein, an der Alster 65, (Cassirerin), Frau Emilie Gutruf, Fräulein Susanne Meier, Frau Dr. Moritz Ritter, Frau Christian Pfeiffer, Fräulein Anita Schneider, Frau S. Wgdells, Frau Ida Wichmann, Friedrich Leudicke, Schatzmeister, Steinhöf 811, Hauptpastor D. Dr. Rode, verehrendes Mitglied, Panistr. 3 und Pastor Poppe zu St. Petri. Seit 1888 ist als Gemeindepflegerin für die Armen, namentlich auch zur Hilfeleistung in Krankheitsfällen, Schwester Marie Baumgarten, Königstr. 42 im Auftrage des Vorstandes thätig.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt

Hauptpastor Rode-Stiftung.

Unterstützung Bedürftiger, namentlich solcher, die sich zur St. Petri-Kirche halten, gegebenenfalls in Anschluss an die Wirksamkeit der Dr. Gotthard Ritter-Stiftung. Hauptpastor Dr. Rode, Pastor Poppe.

Anna Antoinette Roeck wohltätige Stiftung

für bejahrte Hülsbedürftige. Senator Dr. Schröder, Heinr. Meineke u. Dr. U. Ph. Moller.

Rumbaumsche Schule und Stiftung.

Senator Refardt, Senator Dr. Sthamer, Hauptpastor D. von Broecker, Pastor D. Carl Bertheau, Dr. F. Sieveking, Dr. H. A. Bruutsch.

Eilfriede Salomon - Stiftung.

Präsident Dr. Hansen, Dr. Albert Wolfson, Dr. Paul Wohlwill, Otto Wolff, Vors. Neue Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Joachim Salsborg - Testament.

Dr. U. P. Moller, Dr. E. F. Goverts, Dr. C. Amsinek, Ernst Asean Jenquel.

Carsten und Gesche Sander - Testament.

Senator Dr. Schröder, Hauptpastor D. Dr. Rode, Oberlandesgerichtsrath Dr. K. Lehmann.

Julius Cäsar und Fanny Schlüter - Testament.

Senator Dr. von Melle.

Michael und Elisabeth Schmidt - Testament.

(An fest eingeschriebenen Personen, von denen schon viele vorgemerkt sind.) Senator von Borenberg Gossler, Dr. U. P. Moller, Dr. G. A. Moller.

Johann Heinrich Schröders mildthätige Stiftung.

Freiherr Charles von Schröder, Franz H. Schröder.

Johann von Spreckelsen Testament.

Hauptpastor Stage, Dr. J. F. Voigt, Landgerichtsdirektor Dr. Th. Schrader.

Margaretha Stampel - Testament.

Rath Dr. Matthias Mutzenbecher, Oscar Cordes in Buenos Ayres, Alwil Cordes.

Joachim Westphal - Testament.

Rechtsanwalt Dr. Brackenhoft.

Tideke Winkelmann - Testament.

Senator Dr. Schröder, Pastor D. Bertheau, Landrichter Dr. H. H. Schröder.

Anna Worthmann - Testament.

Die Beede zu Sauer Catharinen.

Albert Wulhase - Testament.

Dr. E. F. Goverts, Oscar L. Tesdorpf, Landrichter Dr. H. H. Schröder.

b) für Bedürftige weiblichen Geschlechts.

Heinrich Adloff - Stiftung.

Unterstützung hülsbedürftiger Witwen und Waisen, vornehmlich von früheren Mitgliedern des Neustädter Bürger-Vereins von 1878. Erster Vorsitzender H. A. Emil Langenbeck.

Albert Anckelmann - Testament.

Senior D. Behrmann (nimmt die Meldungen an). Landrichter Dr. Schröder

Joachim und Gesche Biel - Testament.

Senator Westphal, Hauptpastor Stage, Max Warneholt, F. A. Poppenhusen Anton Rodatz.

Hermann Burhoven- (auch Bützow) - Testament.

Senator Dr. Schröder, Pastor D. Bertheau, Landrichter Dr. H. H. Schröder.

Michael Döpke - Testament.

Dr. J. F. Voigt, Lucas Gräfe, P. G. Hübbe, Dr. A. F. Wolters, Pastor O. Jänisch.

Johanna Marg. Eding - Testament.

(Vertheilung von Hemden an alte arme Frauen, dieselbe findet zu Weinachten statt.) Bewerber können sich melden Umlandstr. 8 bei Herrn W. C. Walther.

Claus Fahrenholt - Testament.

H. F. Johs Stübe. Meldungen bei Ed. H. Riege, Glockengiesserwall 14, I.

St. Gertruden - Bruderschaft.

Meldungen bei Dr. H. C. N. v. Reiche.

Wilken Gröper- und Cord. Bringmann - Testamente.

Der Gemeindevorsteher zu St. Jacobi, z. Zt. Oscar Rupertli.

David Grote - Testament.

Die Gemeindevorsteher zu St. Jacobi, z. Zt. Oscar Rupertli, Dr. M. Mutzenbecher.

Reinhold Henrichsen - Testament.

Prof. Dr. G. H. Bubendey, Professor Dr. Ballheimer, Pastor Dr. F. Benecke.

Johann Christian Hinsch wohltätige Stiftung.

An Witwen hamburgischer Staatsangehörigen werden halbjährlich Ende April und October Portionen von 30 Mk. und 60 Mk. vertheilt. Hauptpastor Dr. Rode, Paulstr. 3, Dr. Fritzer, Papenhuderstr. 45/47 und Frans Carl Schlüter, Bergstr. 9.

Kreop - Testament.

Dr. A. H. Krüss, J. Völschau.

Johanna Auguste Emilie Kunhardt - Testament.

Bestimmt für 2 unverheirathete, mindestens 50 Jahre alte Frauenzimmer aus dem St. Jacobi-Kirchspiel je 21 Mk. p. a., Verwalter Pastor Wilhelm.

Bartold Ladiges (Ladewig) - Testament.

Oscar Rupertli, Dr. Matthias Mutzenbecher.

Rosette Löwenheim-Stiftung.

Präses Dr. C. F. Brandis, Wilhelm Burchard, Schatzmeister, Pastor Remé, J. Löwenheim, Frau Medicinalrath Dr. Reinecke, Frau Ottilie Ohlert, Frä. Bertha Becke.

Anna Elisabeth verw. Loss, geb. Köster-Testaments-Stiftung.

Johs. Köster, Bohnenstr. 13, M. A. Köster. Pastor W. Remé.

Maria Catharina Mutzenbecher-Stiftung.

für unverheirathete ältere Damen, je M. 60. — einmal im Jahr. Rath Dr. Matthias Mutzenbecher. Pastor Aly.

Berend und Alke Reppe-Testament.

Dr. J. F. Voigt. Pastor O. Jänisch.

Rapp-Stiftung.

Die Zinsen eines Kapitals von Mk. 100000 sollen in Portionen von Mk. 120. — p. a. an hülsbedürftige ältere weibliche, alleinstehende Personen ausgekehrt werden. Frau Senator Rapp, geb. Mahn.

Rolfing-Stiftung (siehe auch 16.)

Unterstützung unbescholtener weiblicher Personen, die sich durch Handarbeit ernähren und das 88. Lebensjahr überschritten haben. Hamb. Staatsangeh. v. A. Gerard, Dr. Heinr. Asher, Direktor J. W. Duncker, Otto Laeisz, H. W. F. Eichler.

Wohltätige Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Interessenten der Simon Heinrich Sack'schen Familienstiftung zu Glogau.

Vorstand: Bankdirektor Victor Koch, Hamburg, Adolphsplatz 8. Bankier C. Sattig in Hirschberg in Schlesien. Geh. Staatsrat a. D. Justus Budde in Berlin.

Barthold Schaffhausen-Testament.

Senator Westphal. Senior D. Behrmann. Rudolph Gossler. Johs. S. Amsinek.

Gertrud Schole-Testament.

(40—100 M., Termin der Bewerbung am besten August und September.) Verwalter: Pastor Dr. Buck. Senator Dr. Lappenberg. Senator Dr. Schröder. Pastor Lic. Dr. Meineke.

Anna Maria Scheller-Testament.

Theod. Libert Westphalen. Pastor Aly.

Lucas Schlüter - Stiftung.

Hauptpastor D. Dr. Rode. Julius Schlüter. Senator Dr. Predöhl.

Jürgen und Anna Schriver-Testament.

Bürgermeister Dr. Stammann. Senator Dr. Lappenberg. Senator Refardt. Hauptpastor D. v. Broecker.

Hinrich Vaszmer- und Hinrich Bradenstaal-Testament.

Hauptpastor D. Dr. Rode. Pastor Poppe. W. E. Fischer. Jürgen Adolph Suhr.

Conrad Friedrich und Cath. Sophie Wulff-Familien-Stiftung.

Pastor A. Detmer.

2. Für Aerzte.

Dr. Martini-Stiftung.

Zweck der Stiftung ist, in erster Linie die Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen unter den Assistenten hamburgischer Krankenanstalten, durch Aussetzung von Preisen für die beste wissenschaftliche Verwertung der in genannten Anstalten gemachten Beobachtungen. Bei ausreichenden Mitteln wird in zweiter Linie eine Vertheilung von Stipendien an Studierende der Medicin und eine Unterstützung junger Aerzte bei ihrer Niederlassung hieselbst beabsichtigt. Das Curatorium besteht gegenwärtig aus den Herren Prof. Dr. Lenhartz als Vorsitzenden, Prof. Dr. Kimmell, Dr. Rumpel, Dr. Ochrens und dem mit der Cassaführung betrauten Herrn Gesandter Joh. W. Kück, Ferdinandstrasse 24, welcher Beiträge für die Stiftung entgegenzunehmen beauftragt ist.

Hilfskasse des ärztlichen Vereins.

Dr. Gust. Marr, Graumannsweg 22.

Wittwengabe des ärztlichen Central-Anzeigers.

Dr. F. Wolter.

3. Für Arbeiter.

Arnold Thomas Hinr. Iben und Frau-Testament.

Zinsen zur Hälfte für Maurer und zur Hälfte für sonstige Hülsbedürftige. Verwaltung: Dr. Ad. Pentz, Jahresverwalter: Mitverwalter: J. H. L. Kiene, Dr. G. Plath, Buchhalter: F. Grill.

Matthias-Stiftung.

Der Zweck ist, die Zinsen ihres belegten Kapitals an fleissige, unbescholtene, vorzugsweise verheirathete Arbeiter, welche unverschuldet in Noth gerathen oder arbeitsunfähig geworden sind, zu vertheilen. Die Verwaltung besteht aus den Herren Johs. Frutscher, Hlandstr. 19, Dr. Gustav Marr, Graumannsweg 22 (Vorsitzer), H. G. M. Thedsen, Jungfrauenst. 13 und Dr. Friedrich Wolter, beim Strohhause 50 (Verwalter), bei welchen Unterstützungsgesuche unter Befügung von Empfehlungen persönlich einzureichen sind.

Octav Ferdinand Meyer und Christine Meyer geb. Iben-Stiftung.

Unterstützung unbescholtener, bedürftiger Leute beiderlei Geschlechts, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben, hamburgische Staatsangehörige sind und dem kleinen Handwerkerstande oder dem Kleingewerbe angehören — sei es auch nur in abhängiger Stellung — angehörig oder angehörig gewesen sein müssen. Verwalter: Albert Schledt, Langereihe 37.

Renten-Stiftung-Louis Wolff, Hamburg.

Zweck: 1) Personen eine Jahresrente zuzuweisen, sobald sie mindestens 20 Jahre als Arbeitnehmer bei der Firma L. Wolff thätig waren; 2) nach dem Ableben dieser Personen ihren Familienangehörigen im Falle der Bedürftigkeit eine Jahresrente zu gewähren. Vorsitzender: Th. Kraatz.

Plastic Covered Document Repaired Document

4. Für Aussteuer.

Bade'sche Stiftung von 1489 und 1844.
Mienstrasse. Siehe unter Freiwohnungen.

Joachim und Gesche Biel-Testament
(siehe unter 1 b).

Alecke Bruns- und Wibeke Holthusen-Testament.
ca. 100 M. Zinsen jährlich.
Senator Dr. Sthamer.

Jürgen von der Fechte-Testament
(siehe unter 1 a).

Johann Görz-Testament

Nur für Töchter Hamburger Bürger.
Dr. Rud. Hertz, Syndikus Dr. Albrecht, G. E. A. Lutteroth.

Detlef Mariensee-Testament.
J. Volschan.

Alheit Reder- und Anna vom Horn-Testament.

Senator Refardt, Hauptpastor D. Dr. Grimm, Alfr. Kohlweyer, Herm. Bernitt.

Catharina Reder-Testament.

Senator Roscher, Dr. Gustav Petersen, Dr. C. von Duhn und G. C. Schwabe.

Matthias Rheder-Testament.

Senator Dr. Lappenberg, Dr. J. M. Lappenberg.

Jochim Salsborg-Testament.

(siehe unter 1a).

Hans Swarte-Testament.

Julius W. Classen.

Tiedeke Winkelmann-Testament.

(siehe unter 1 a).

Aug. Friedr. Woldsen-Stiftung

für Aussteuerungen unbemittelter Mädchen vertheilt im März jeden Jahres die zur Verfügung stehenden Gelder an unbemittelte sich in Hamburg verheirathende Mädchen. Bewerberinnen haben sich bei einem der Vorsteher im Laufe Februar persönlich zu melden, um einen Anmeldebogen entgegen zu nehmen und denselben im Laufe des Februar ausgefüllt ebenfalls persönlich zurück zu bringen. Verwalter sind: A. B. Henneke, Borsenbrücke 6, Dr. U. P. Möller, Rothenbaumchaussee 69, Dr. Joh. Wentzel, gr. Bleichen 61, Oskar Repsold, eben Borgeleide 56.

5. Für Bildung und Erziehung.

Johann Peter Aeverhoff wohith. Stiftung
(siehe unter 1 a).

Clara-Albert-Stiftung.

Unterst. unbescholtener Kinder unbemittelter Eltern, die im hamburgischen Staatsgebiete wohnen, ohne Rücksicht auf die Confession zwecks weiterer Ausbildung im Beruf nach beendeter Schulpflicht. Senator Refardt, Vors., A. Jaffe, Hauptpastor D. Rode, Dr. med. Jaffe, Ernest Merck, Dr. P. Oppenheimer.

Catharina Dunte-Stiftung.

Dr. Max Schramm, Oscar Jensekel, Dr. G. v. Sydow.

Gaiser-Stiftung.

H. P. E. Brettschneider, Joh. Martin Brettschneider, Hans Ahlers,

Wilhelm und Helene Hell-Stiftung.

Zweck der Stiftung ist die Hülfe zur Erziehung von Waisen oder Halbweisen, deren Vater gestorben, aus den besseren Ständen.
Gegenwärtige Verwaltung: Herr Senator Refardt, Hauptpastor D. Dr. Rode, Arthur Lutteroth, Mathilde Lutteroth, geb. Lutteroth, Edw. W. Bockmann und Frau G. E. Assan Lutteroth. Anmeldungen sind einzureichen bei Herrn oder Frau Arthur Lutteroth, Johns Allee 24.

Senator Martin Johan Jenisch wohith. Stiftung für hilfsbedürftige Familien.

Zweck ist die Gewährung von Beihilfen zur Erziehung der Kinder an hilfsbedürftige Wittven besserer Stände und hamburgischer Staatsangehörigkeit. Im Anschluss hieran ist eine Stiftung zur Unterstützung unverheiratheter hilfsbedürftiger Frauenzimmer, ebenfalls hamburgischer Staatsangehörigkeit, gegründet und auf einem an der Tarpenbeckstrasse in Eppendorf erworbenen bedeutenden Terrain ein St. 125 Wohnungen erbaut, welches in erster Linie Wittven mit erziehungspflichtigen Kindern, dann aber auch bejahrten Eheleuten und verheiratheten hilfsbedürftigen Frauenzimmern aus den besseren Ständen freie Wohnung bietet. Verwalter sind: Herr Senator C. Aug. Schröder, Dr. und Herr Heinr. Meineke, Spitalerstr. 10, Semper-Haus, und Dr. U. Ph. Möller.

Stiftung der Vereinigten 5 Logen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder.

Die Stiftung bezweckt, vaterlosen bedürftigen Kindern, so lange sie und ihre Angehörigen sich dessen würdig erweisen, rathend, leitend und helfend zur Seite zu stehen, bis zum Abgange von der Schule. Anmeldungen bis zum 1. Februar jeden Jahres beim Vorstand der Stiftung. Vorsitzender: Herr S. Meyer, gr. Bleichen 51, pt., Zimmer 4, Otto Westphal, Ph. Winter, John Voigt, Friedr. Denmann, Max Dorn, B. Soltan, W. Weizien, J. H. Albrecht, A. F. O. Heise, Ernst Singelmann.

Marthahauss.

der am 19. Juni 1849 durch Frau Wilhelmine Mutzenbecher, geb. Hübbe, begründeten Marthastiftung, Banstr. 6. Zweck: Haushaltungsschule für junge Mädchen im Alter von 14—18 Jahren; Pension für Schulmädchen zu billigen Preisen; Hospiz für Damen; Erholungstation und Herberge für Dienstmädchen, unentgeltliche Stellenvermittlung; Krippe. Auskunft zwischen 11—1 Uhr bei der leitenden Diaconisse Hanny Funcke, Vorsitzender des Vorstandes: Dr. Riecke, Eisenstr. 8, Cassirer: H. Pontoppidan, Claus Groth-Str. 12.

Pestalozzi-Stift.

In Volksdorf Zweck der Anstalt ist, solchen hamburgischen Kindern, welche durch Verhältnisse und Umgebungen der Gefahr stiftlicher Verwahrlosung ausgesetzt sind, ein schützendes Asyl und eine einfache, tüchtige Erziehung zu gewähren, und zwar in der Regel ganz unentgeltlich. Der Besuch ist Fremden und Freunden der Stiftung jederzeit, den Angehörigen der Zöglinge nur auf eine Erlaubniskarte des Präses gestattet. Director der Anstalt ist Herr W. Stadlaender. Der Verwaltungsvorstand ist folgendermassen zusammengesetzt: Präses: Herr Hauptpastor D. Dr. Rode, Schriftführer: Herr Dr. Eduard Westphal, Cassaführer: Herr Otto Meinardus; ferner die Herren: Otto Allhoff, Professor Dr. Bahusson, Gustav Brock, Pastor Buck, Hugo Hartung, Gustav Holst, Alex. Kiers, Gustav Meyer, Karl Otto, Dr. Henry Rabe, Senator Refardt, Henry Robertson, Alfred Stürken, Senator Schemmann, Carl Ullner und Dr. Albert Wolfsson, sowie Fräulein Magda Ahrens, Frau Dr. Aufschläger, Frau Th. de la Camp, Frau Dr. Paul Crammann, Frau Joh. Dencker, Frau Carl Diederichsen, Frau Ad. Dollmann, Frau Emilie Gutruf, Ehrenmitglied Frau Senator Dr. Hertz, Ehrenmitglied Frau Dr. Rud. Hertz, Frau Geh. Commerzienrath Th. Heye, Frau Rath Kirchenpauer, Frau Otto Kramer, Frau Henry Luis.

Heinrich Schmilinsky-Stiftung.

Schmilinskystrasse 49. Junge Mädchen aus besseren Ständen, Hamburgerinnen von Geburt und evangelischer Confession, die ihres natürlichen Ernähers beraubt, mittellos und unversorgt dastehen, durch Gewährung freier Wohnung und durch Geldunterstützung die Möglichkeit zu verschaffen, sich für einen nützlichen Beruf auszubilden oder sich mildthätigen Zwecken zu widmen. Soweit die Mittel der Stiftung nicht durch diesen Hauptzweck in Anspruch genommen werden, können auch alt gewordene Lehrerinnen oder Gouvernanten, die zu fernerer Thätigkeit unfähig geworden sind, in gleicher Weise unterstützt werden. Auch für diese ist es Bedingung, dass sie Hamburgerinnen und evangelischer Confession seien. Die gegenwärtigen Verwaltungsmitglieder sind: Herr Senator Dr. G. Hertz, Herr Senator B. Roscher, Herr Senator C. Refardt, Herr E. Meerwein, Herr Senator Hugo Brandt, Bureauverwalter: Herr E. Hansen, Oberin: Frau Emilie Ehlers.

6. Für Blinde.

(Siehe auch unter „Kranke“, 11b: Augenkranke.)

Caspar und Isabe Deetloff-Testament.

Senator Holthusen, Senator Dr. Schröder.

Margaretha Cornelia Hasted-Testament.

Stiftung für Hilfsbedürftige, Landwehr 49, III, Vertheilung jährlich am 24. Januar. F. G. Dannefeldt, C. F. W. Lambrecht, Otto Thornählen, R. Köhlfahl.

Anna Elisabeth verw. Löss, geb. Köster-Testaments-Stiftung.
Joh. Köster, Bolnestr. 13, M. A. Köster, Pastor W. Remm.

Heinrich und Caroline Köster-Testaments-Stiftung.

Von der einen Hälfte des Capitals sollen Wohnungen behufs Vergebung gegen halbe Mieten gebaut werden, die Mieten werden nach Bestreitung der Kosten, Reparaturen, Abgaben etc., für stets neue Wohnungen zurückgelegt, die Zinsen der anderen Hälfte werden als Geldunterstützungen an ledige und verwitwete ältere kranke Personen, theils an Blinde nach genaueren Vorschriften gegeben. Bureau der Stiftung Bolnestr. 13/4.

Friedrich Ludolph Kruse-Testament.

Halbjährliche Aushüttung Senator Dr. Schröder, Claas W. Brons, Herrn. Tietgens.

Heinrich Wilhelm Müller Stiftung.

Conrad Hermann Tietgens und Claas W. Brons.

Catharina Rotenburg-Testament.

Aushüttung jährlich am 25. November. Bewerbung bei den Verwaltern: Senator Dr. Schröder, Hauptpastor D. Rode, Friedr. Hockmeyer.

Dr. Emanuel Ruben's Stiftung für hilfsbedürftige unheilbare Blinde.

Diese Stiftung vertheilt die Zinsen des Stiftungskapitals alljährlich an hilfsbedürftige unheilbar Erblindete ohne Unterscheid der Confession. Anmeldungen werden vom 1. bis 30. September, 4—6 Nachm., bei Herrn Oscar Ruben, Harveschd., Parkallee 8, angenommen. Die Administratoren der Stiftung sind die Herren Landgerichtsdirector D. E. F. Govers, Oscar Ruben und M. Beth.

Andreas Stephan Schöffers-Testament.

Carl T. N. Voigt, G. Alwin Holtermann.

Anna Maria Schmidt-Testament.

Aushüttung jährlich am 25. November. Bewerbung bei den Verwaltern: Senator Dr. Schröder, Hauptpastor D. Rode, Friedr. Hockmeyer.

Claus Trapp-Testament.

Frans C. Schlüter, Dr. J. Fitzer, J. C. O. Berekemeyer.

Westphal- und Tappe-Testament.

Hauptpastor stage, Pastor Klapp, Jul. Volschan.

7. Für Darlehen.**Die Ephraim'sche Gewerbe-Unterstützungs-Casse**

gewährt Darlehen an Gewerbetreibende männlichen oder weiblichen Geschlechts ohne Rücksicht auf die Confession sowohl zur Weiterführung eines bestehenden Gewerbebetriebes als auch zur Neubegründung eines Geschäfts. Die Bewerber müssen unbescholtene hiesige Bürger oder Staatsangehörige sein, mindestens 3 Jahre ihren festen Wohnsitz in Hamburg gehabt haben, von zwei bekannten hiesigen Staatsangehörigen als der Unterstützung würdig empfohlen werden und dürfen das sechszigste Lebensjahr nicht überschritten haben. Ausgeschlossen sind solche Personen, welche von der Armen-Anstalt unterstützt werden, oder die ein Geschäft betreiben oder begründen wollen, welches nicht auf solider Basis beruht. Die Darlehen werden gewährt im Betrage von 100 bis 500 M. und zwar ohne Bürgschaft oder sonstige Sicherstellung. Die dargelehnten Beträge sind zu 5% pro anno

zu verzinsen; die Zinsen sind halbjährlich zu zahlen. Die Rückzahlung der darzulegenden Beträge hat innerhalb 5 Jahren in halbjährlichen gleichen Raten zu erfolgen; frühere Rückzahlungen sind zulässig. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich, im Januar. Bewerber haben ihre Gesuche bis spätestens Ende October schriftlich bei der Verwaltung unter Darlegung ihrer Verhältnisse einzureichen. Gesuche nimmt jedes Mitglied der Verwaltung entgegen. Die Verwaltung zückt durch ihre Mitglieder über die Verhältnisse des Darlehensuchenden nähere Erkundigungen ein. Bei Abweisung von Gesuchen ist die Verwaltung zur Angabe von Gründen nicht gehalten. Verwalter: Julius Ephraim, Kaiser Wilhelmstr. 19, James Ephraim, Trommelstr. 22a, Paul Ephraim, Klosterallee 29, Theod. Simonson, Wenderstr. 4, Ludwig Gaster, Trommelstr. 22a, Theodor Marx, Kaiser Wilhelmstr. 82.

Franz August Fölsch Darlehenskasse.

Darlehen an hiesige kleine Gewerbetreibende zur Neubegründung bezw. Erweiterung eines Geschäftes. Verwalter Dr. Ed. Hallier, Rechtsanwalt, C. A. Brekelbaum, Architekt, H. Knost, Bäckermeister. Anmeldungen werden entgegengenommen und weitere Auskunft erteilt im Bureau der Gewerbekammer, gr. Bleichen 63.

Hermann Heine'sche Stiftung

(Bureau: gr. Reichenstr. 49/51.) bezweckt, hiesige Einwohner, ohne Unterschied des Glaubens, in ihrem Brotverberbe durch Darlehen eines Capitals in Höhe von 1500 bis 9000 M. verzinst mit 1 1/2 % und zurückzahlbar innerhalb 6 Jahren in 10 Terminen, zu unterstützen. Die Verwaltung besteht aus den Herren Friedr. A. Bohner, Dr. George Melchior, Henry Lütgens, S. Otto Jonas und Max M. Bauer. Die Zeit für die Annahme von Darlehensgesuchen wird jährlich, in der Regel Ende September oder Anfang October, veröffentlicht. Gesuche werden von den genannten Herren nur während des angezeigten Termins entgegengenommen. Die Auszahlung der bewilligten Darlehen erfolgt im Januar. Bankkonto der Stiftung: Reichsbank-Hauptstelle.

Johann Martin Ludwig Pickenpack-Stiftung.

Der Zweck der Stiftung besteht darin, unbemittelte Hamburgische Staatsangehörige oder solche unbemittelte Personen, welche während der letzten fünf Jahre ununterbrochen ihren Aufenthalt in Hamburg gehabt haben, ohne Unterschied der Confession in ihrem Brotverberbe durch Darlehen eines Capitals, welches ratenweise innerhalb 6 Jahren zurückgezahlt und mit 1 1/2 % p. a. verzinst werden soll, zu unterstützen. Der Maximalbetrag eines zu gewährenden Darlehens beträgt M. 10000, der Minimalbetrag M. 500. Die Verwaltung besteht aus den Herren: Oberlandesgerichts-Präsident Dr. F. Sieveking, Dr. H. Polchun, Ed. Zinkelsen, M. O. Strokarck und Dr. Ernst Hesse. Buchhalter ist Herr Georg Zeitzeck, Neuerwall 77, 1. — Bank-Onto: Vereinsbank. Anmeldebogen für gewünschte Vorschüsse sind von einem der genannten Herrn Verwalter in der Regel von 20. Sept. bis 30. September jeden Jahres in Empfang zu nehmen. Die Zeit wird öffentlich in den Hamburger Nachrichten bekannt gemacht. Die Auszahlung der gewährten Darlehen geschieht im Februar.

Vertrauens-Casse.

von Jacob Meyer 1869 mittelst eines Capitals von Reo. M. 25,000 gegr. und letztwillig mit Reo. M. 25,000 bedacht, giebt unbemittelten Staatsangehörigen zur Begründung oder Betreibung eines Gewerbes Vorschuss von M. 120 bis M. 600, ohne Bürgschaft oder sonstige Sicherheit, doch müssen dieselben durch schriftliches Zeugnis von mindestens zwei bekannten achtbaren Personen als vertrauenswürdig empfohlen sein. Die Gesuchsteller müssen die hamburgische Staatsangehörigkeit besitzen und mindestens 3 Jahre in Hamburg ansässig gewesen sein. — Die Vorschüsse sind mit 4 pCt. p. a. zu verzinsen. Die Rückzahlung hat in acht gleichen halbjährigen Raten zu erfolgen. Die Vertheilung geschieht zweimal jährlich, im Juni und December. Die Zeit für die Anmeldungen, welche im April und October abläuft, wird jedesmal öffentlich bekannt gemacht; zu andern Zeiten werden keine Gesuche angenommen. Die Anmeldungen finden bei jedem Mitgliede der Verwaltung statt. Die Verwaltung besteht aus 9 Personen: gegenwärtig führen dieselbe J. Ad. Suhr, Rathausstr. 8; Prasse, Carl E. Burnster, Richardstr. 11; C. F. Drexel, neue Gröningerstr. 18; Carl Haeseler, Holzdaun 46; Amtsrichter Dr. E. Heinichen, Heimhuderstr. 66; Dr. George Melchior, Neuerwall 63/65; Herm. S. Meyer, gr. Bleichen 31 (Kaufmannshaus); Eduard Ree, Brandstwierte 50, L. Wiesinger, Graskeller 1.

8. Für Dienstboten.

Henriette Maria Julius-Stiftung.

Patriotische Gesellschaft.

Keitel-Stiftung.

(Siehe sub 21a.)

Carl Adolf Keitel und Notar Dr. Otto Heintz Asher.

Hans Lente-Testament.

(Siehe 1a.)

J. M. C. Röding Wwe., geb. Nilcke, Testament.

C. J. Röding, J. W. Boutin, A. Nolte.

In erster Linie für Verwandte, sodann auch für Bedürftige, die das 50. Lebensjahr überschritten haben.

August Friedrich Woldsen wohltätige Stiftung für Unterstützung gewesener weiblicher Dienstboten und sonstiger hilfsbedürftiger Frauenzimmer.

Gewesenen weiblichen Dienstboten, welche ihr 50. Lebensjahr zurückgelegt haben und gute Zeugnisse über ihr Wohlverhalten während ihrer Dienstzeit beibringen können, werden i. d. R. je am 23. März und 23. September jeden Jahres 60 M. gegeben und an sonstige weibliche Individuen, ohne Rücksicht auf ihr Alter an denselben Tagen 12 M. Die Verwaltung wird von zwei Mitgliedern des Armencollegiums geführt, zur Zeit den Herren P. Th. A. Stempel, an der Verbindungsbahn 2, II., und Landrichter Dr. H. G. Knauer, Eppendorferlandstr. 70.

8a. Für Handlungsgehilfen.

Roffing-Stiftung.

Unterstützung rechtschaffener bedürftiger Handlungsgehilfen mit Portionen von M. 1000 bezw. M. 1200 p. a. Nur hamburgische Staatsangehörige.
A. E. A. Gerard, Notar Dr. Heintz Asher, Direktor J. W. Duncker, Otto Laeisz, H. W. F. Eichler.

8b. Für Post- und Telegraphengehilfinnen.

Th. Heye-Stiftung.

Gewährung von Unterkunft und Unterhalt gegen Entgelt an bei der Post und Telegraphen-Behörde beschäftigte junge Mädchen in einem an der Moorweide belegenen Grundstück.

Friedrich Carl Theod. Heye und Ehefrau Cath. Henriette Heye, geb. Focke

9. Für Invaliden.

Kaiser Wilhelms-Stiftung.

Bureau: Hauptfeuerwache, Spitalerstr. 4 (s. a. u. Wohltätigkeits-Vereine).

Gerhard Kellinghusen-Invalidenstiftung.

Vierteljährlich 104 M. 40 Pfg. an 14 hamburgische Militärintvaliden. Dr. F. H. Kellinghusen, Loogestieg 6, W. A. Kellinghusen.

10. Für Israeliten.

Stiftungen, die bei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde belegt sind und von dem Gemeinde-Vorstande verwaltet werden, nach den Stiftungszwecken geordnet.

1. Zweck: Geldverloosung unter deutsch-israelitische Gemeindeglieder und deren Angehörige.
2. „ Geldverloosung an Töchter dürftiger israelitischer Gemeindeglieder als Brautschatz.
3. „ Unterstützung armer und kranker Gemeindeglieder.
4. „ Unterstützung armer Wochenrinnen in der isr. Gemeinde.
5. „ Schulprämien und Stipendien an Studierende und Handwerkslehrlinge der israelitischen Gemeinde.
6. „ Zuwendung an Institute nach testamentarischer Vorschrift.
7. „ Erhaltung der Grabstätte.
8. „ Rituelle Leistungen nach testamentarischer Vorschrift.

Alexander, Heinrich	8	von Halle, Abr. Hartwig	7
Alexander, Isaac Jacob	1,7	von Halle, Wwe, Elias	7
Alexander, Levy	8	von Halle Wwe, Elias Wolf Abr.	7,9
Arning, Rosa	7,9	von Halle, Samuel Wolf	3
Aron, Lazarus	9	von Halle Wwe, Wolff Abr.	3
Austerlitz, Gerson	3,7	Hamm Wwe, M.	3,7
Bachmann, Karl August,	8	Hartig, Jul. Marcus, u. Frau	1,5
Bauer, Moses Hirsch	7,9	Hartwig, Isaac	1,2,3,7,9
Behrens, Jacob Hermann	8	Heilbut, Elias Michael	6
Behrens, Joseph Simon	4,6,7	Heilbut, Henriette, geb. Jonas	8
Belt, Markus Isaac	7	Heilbut Wwe, Moses	1
Belt, Marcus Salomon	3,7,9	Herschel, Meyer	3,9
Belt, Nathan Marcus	2	Herschel Wwe, Rane Michel	3
Belt, Simon, Leffmann	7	Hertz, Elias Abraham	3,9
Berendt, Bernh. Meyer	9	Hertz Wwe, Frommard	9
Berendt, Minna	9	Hertz, Jacob Moses	7,9
Bergel, Leopold, u. Frau	1,2	Hertz, Joseph Jacob	1,7,9
Bergel Zerline, geb. Hohn	8	Hertz, Leffmann Samsou	2,3
Beyfus, Bendix Hertz	9	Hertz Wwe, Leffmann Samsou	2,9
Beyfus, Bendix Bendix	7,9	Hertz Wwe, Levin	7
Beyfus, Moses Isaac	4	Hertz, Levin Samsou	9
Bleichroder, Abraham Arthur	7	Hertz, Samson Leffmann	1,9
Bleichroder, Moses	4,8	Hertz Wwe, Samsou Leffmann	1,9
Blumberg, Jette, geb. Dessauer	8	Hess, Heymann Joseph	1,6,9
Bohn, Levy	3,9	Hess, Jonas Nathan	8
Caro, Phobus	2,4,7,9	Hess, Moritz Nathan	2
Cohen, Abraham David	1	Hess, Nathan	9
Cohen, Benjamin Gabriel	3,7	Hesse Wwe, Abraham Zach.	9
Cohen, Gottsch. Levin	2,7,9	Hesse Zacharias, u. Ranette u.	3,8
Cohen, Henry, Joachim	3	Mathilde u. Simon	3,8
Cohen, Joachim David	1,7,9	Hesse, Isaac	1
Cohen, Joseph Abraham	3,7,9	Hesse Wwe, Isaac	1
Cohen, Seligmann Wolff	3	Heymann, Salomon	9
Cohen, Zacharias	1,6,7,9	Hildesheim, Ruben	3
Cohn, Jacob Marcus	3,6	Hirsch, Abraham	7
Cohn, Lazarus Samsou	9	von Hirsch, Baronin, Clara	7
Cohn, Lorenz Levy	7	Hoff, Abarisandl Paul	7
Cohn Wwe, Samsou Berend	7	Jacobsohn, Moritz	8
Danziger, Berend	3,7,9	Jacobsohn, Nathan	1
Elkisch, Joseph	8	Joseph, Heymann	9
Ellinger, Zippora	3	Isaac, Jossel	7
Elsas, Jacob Sal.	4,9	Isac, Salomon	1
Elsas, Mathias Sal.	1,2,3,4,7,9	Isler, Dr. Meyer und Frau	8
Elsas, Salomon	7	Hallener, Joseph Aron	1,8,9
Elsas, Salomon Jacob	2	Itzig Wwe, Henriette	8
Emanuel Wwe, Abr	3	Koch, Joseph Daniel	8
Emden, Joseph Jacob	1,3,7,9	Kusel, Samuel Bernhard,	8
Engel, Heymann	7	Lazarus, Jacob	3
Ernst, Joseph	7	Lazarus, Jacob Levin	4,5,6,7
Ezechel Wwe, Lipmann	9	Leumel, Daniel	1,9
Fränckel, Dr. M.	9	Levig, Georg Isaac	8
Frank, John, & Frau	4,8	Levy, David Jacob	7
Frank, Meyer	7	Levy, Hertz Joseph	7,9
Frank, Siegmund	8	Levy Wwe, Jos. David	9
Friedburg, Samuel	7	Levy, Louis Isaac	8
Furst, Hirsch Ruben	8	Levy Wwe, Moses Baruch	3
Gerson, Wolf	1	Levy Samsou Heymann	2
Getting, Assur Joseph	9	Levy Wwe, Samsou Heymann	2
Glogau, Lazarus Moses	9	Levysohn, Dr., Gumpel	3
Goldschmidt, Abraham Lion	1,2,4,7,9	Levysohn Wwe, Henriette	1
Goldschmidt, Betty	1	Levysohn, Joachim	9
Goldschmidt, David Lion	2,4,9	Levinsohn, Marianne	4
Goldschmidt, Jonas Meyer	1,3,7	Lieben, Jacob	8
Goldschmidt, Moses Aron	7	Lieben, Leopold	8
Goldschmidt, Moses Israel	8	Lion, Jacob	1,9
Goldschmidt, Ruben Meyer	3	Lion, Saly Lazarus	1
Goldzieher, Abraham Simon	7,9	Löwenheim, David	8
Goldzieher, Simon Abraham	1,7	Lublin Wwe, Rike	8,9
Gottschalk, Hirsch Levin	7	Magnus, Hirsch Levin	1
Gottschalk, Moses	1,7,9	Magnus, Siegfried	8
Haarburger, Emilie	7	Marcus, Abr. Nathan	8
Hahn, Louis	8	Marcus, Hermann	8
Halberstadt, Levin	7		
Halle, Berend Samuel	1,2,9		
Halle, Therese	8		

Ila. Altersschwache (Sieche).**Siechenhaus Elm.**

Eppendorf, Frickstr. 22, bietet in ruhiger und stiller Umgebung ein gesundes, freundliches Heim für der Ruhe und Pflege bedürftige, besonders für altersschwache und gebrechliche weibliche Personen. Die Pflege geschieht durch Diakonissen. Hausmutter, Schwester Elise Hanssen. Pflegegeld: 1. Kl. M. 1000 bis 1200; 2. Kl. M. 600—850; 3. Kl. M. 400. Besuchszeit: Sonntags und Mittwochs 2½—5 Uhr nachm.; für die Pensionarinnen täglich vorm. 11—12, nachm. 2½—5½ Uhr. Aufnahmebedingungen können bezogen werden von der vorstehenden Schwester oder dem Vorsitzenden des Comités Prediger Johs. Rubanowitsch, Schulweg 48, II.

Emmaus-Bethanien.

Lokstedt, Anschlarhöhe: Siechenhaus für Frauen; Heim für ältere und jüngere Frauen und Jungfrauen. Kostgeld: 1. Kl. M. 1600—1800; 2. Kl. M. 750—950; 3. Kl. M. 400. Verwaltung: Pastor Mau, Hamburg 20.

Heim für alte Männer.

Tarpenbeckstr. 95. Kostgeld: 1. Kl. M. 1200—1400; 2. Kl. M. 750—900; 3. Kl. M. 400—500. Vorsteher: Pastor Glage.

Das St. Joseph-Stift.

Eppendorf, Martinstr. 42, für der Ruhe und Pflege Bedürftige, besonders für Altersschwache und Gebrechliche. Vorstand: Die Herren Pastor prima Bernard Dingelde, Max Tiefenbacher und J. N. Fraikin. Die Bedingungen der Aufnahme sind in der Anstalt bei der Oberin zu erfahren.

Siechenhaus Salem (siehe unter Bethesda V 16).**Stift Zoar.**

Eppendorferlandstr. 19. Verpflegung von schwachen und siechen Frauen und Buben. Kostgeld: 1. Kl. M. 1200; 2. Kl. M. 800—900; 3. Kl. M. 400—500. Schwester Magdalene Hansen.

Iib. Augenranke und Blinde.**Hedwig-Stiftung**

zur Unterstützung augenkranker, blinder Frauen und Mädchen. Kapital M. 290.000, dessen Zinsen (M. 10.500) in ca. 270 Portionen verteilt werden. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren: Senator Otto E. Westphal, neuer Wandrahm 5, Dr. Edm. Klee-Gobert (Kassenverwalter), Jungfernstieg 7, Neidlingshaus, Hermann Tiegens, Gr. Reichenstr. 51, Frau Dr. Edm. Klee-Gobert, Mittelweg 11, Frau Thora Hertz, geb. Mutzenbecher, Mittelweg 90, und Frau Melita Schlüter, geb. Mutzenbecher, Magdalenenstr. 60. Anmeldungen nehmen die Damen entgegen. BCo: Vereinsbank, unter Dr. Edm. Klee-Gobert. Separat Comto.

Fritz und Elise Voss-Stiftung.

Zweck: bedürftigen Augenkranken, besonders Starranken, zur Operation zu verhelfen und dieselben zu unterstützen, auch Beisiditäten zu bewilligen, wenn sie auswärts operiert werden sollen. Vorstand: Frau Hauptpastor Ida Glitz, Frau Prof. Marie Glitzer, Fr. Frida Laar und die Herren Mart. Classen und W. C. Walther. Untersuchungsbesuche sind an Herrn W. C. Walther, Uhländstr. 8 (zu sprechen wöchentlich von 9—11 Uhr Morgens) zu richten, und nehmen auch die übrigen Vorstandsmitglieder Besuche an.

Iic. Für Badekuren und Reconvallescenten.**Leopold Gabriel Cohen-Stiftung****für Reconvallescenten.**

bezweckt, Unbemittelten (gleichviel welcher Confession), welchen nach vollständiger Genesung ärztlicherseits zur Wiedererlangung ihrer Arbeitskraft ein Erholungs-Aufenthalt auf dem Lande oder an der See verordnet ist, eine Beihilfe aus den Zinsen ihres Capitals zu gewähren. Reflectanten haben sich, unter Beibringung eines ärztlichen Attestes, mit genauer Diagnose und Angabe über erfolgte Heilung, persönlich bei Herrn Dr. med. Gustav Cohen, Klopstockstrasse 16, Sonntags zwischen 9—10 Uhr, zu melden. Die auf Unterstützung aus der Stiftung reflectierenden Personen können solche nur nach Beibringung eines Attestes mit genauer ärztlicher Diagnose und Angabe über erfolgte Heilung erhalten. Die Verwaltung besetzt aus den Herren (Vorstand): Otto Wolff, Agnesstr. 47, Dr. Rud. Stade, Königstr. 31/55, Ernst Luria, (Cassenführer), Alteistr. 12, Dr. Gustav G. Cohen, Klopstockstr. 16 und Ernst Ree, Oberstrasse 50.

Ferienstiftung der Schule des Paulsenstifts

bezweckt schwächlichen und erholungsbedürftigen Schülerinnen und Lehrerinnen der Anstalt während der Sommerferien einen Land- oder Badeaufenthalt zu massigen Preisen ausnahmsweise auch unentgeltlich zu gewähren. Dr. med. Simmonds, Vorsitzender, Johnsallee 50, Otto Laciw, Kassenführer, G. Zinnow, Fr. Anna Wohlthill, Fr. Britzer, Frau Präsident Engel, Frau Caroline Hinrichsen, Fr. Bahm, Frau Pastor Nissen, Oberin des Olgahems.

John-Stiftung.

Die Zinsen sollen für arme Kranke aus der St. Petri-Gemeinde zu Badekuren, Sommerfrische u. dgl. verwendet werden. Verwaltung: Pastor Aly, bei der Petri-Kirche 5, Emil Bamrock, Königstr. 13, G. Bertram, Speersort 28.

Iid. Für Kinder.**Borsteler Kinderheim.**

Beschaffung und Unterhaltung einer Anstalt, in welcher Kinder weiblichen Geschlechts von vollendetem 3. Lebensjahre bis zur Konfirmation unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt untergebracht und erzogen werden sollen. Vorsitzende Frau Rad. Schülke.

Christian Goerne-Stiftung (siehe unter II).**Selma Anna und Otto-Heim.**

Erichtung eines Hauses, in welchem reconvallescente Kinder aufgenommen und verpflegt werden. Dr. G. Bocharit, G. Heinrich, Herrn S. Meyer, Robert Spandorf.

12. Für Lehrer und Lehrerinnen.**Diesterweg-Stiftung.**

In der Gesellschaft der Freunde der Schul- und Erziehungswesens. Unterstützung bedürftiger Mitglieder des hamburgischen Lehrerstandes und ihrer Hinterbliebenen.

Reinhold Henrichsen-Testament.

6 Wittwen, vorzugsweise früherer Lehrer der Gelehrtschule des Johannanns erhalten jährlich 50 M. (siehe unter Ib).

Eduard Kley-Stiftung.

Für alte unversorgte und wohlverdiente Lehrer und Lehrerinnen ohne Unterschied der Confession. (Kapital ca. 136.000 M.) Präses: Wm. Goldenberg. Anmeldungen an Dr. Otto Dehn, Neuerwall 77.

Pensions-Stiftung für Lehrer der Stiftungsschule von 1815.

Die Verwaltung besteht aus den Herren Dr. Otto Dehn, Walter Robinow und Arthur Goldschmidt. BCo: Norddeutsche Bank.

Marianne Prell-Stiftung.

Unterstützung Hamburger Lehrerinnen, die 60 Jahre alt oder erwachsener beschränkt sind. Verw. Dr. U. Ph. Moller, Dr. H. G. H. Sillen nach dem Ableben von Frau Dr. Prell, geb. Söhle, bis Zeit ihres Lebens allein die Unterstützungen zu vergeben hat.

Rebeling-Stiftung.

begründet durch ein Vermächtniss der verst. Lehrerin P. Rebeling. Die Stiftung hat den Zweck, bedürftigen, festgestellten Lehrern und Lehrerinnen der Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis und Schülerinnen des Seminars der Schule, soweit für diese der Stipendienfonds des Lehrerinnen-Seminars der Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis nicht ausreicht — in besonderen Fällen Unterstützungen zu gewähren. In erster Linie soll es sich um Unterstützungen in Krankheitsfällen handeln; doch können auch andere Fälle Berücksichtigung finden. Die Stiftung wird durch den Verwaltungs-Ausschuss des Stipendienfonds des Lehrerinnen-Seminars der Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis mitverwaltet.

Heinrich Schmilinsky-Stiftung

(siehe unt. 5).

Ida Schöne-Stiftung.

errichtet von Freunden und Verehrerinnen Fräulein Schöne's bei deren Abgang von der Klosterschule. — Der Zweck der Stiftung ist, Besorcherinnen der Oberlehrerinnen-Curse in Hamburg während ihrer Studienzzeit eine Unterstützung zu gewähren. Die Verwaltung der Stiftung besetzt zur Zeit aus Pastor D. Berthau, Pastorenstr. 13, L. B. H. Schulze, oben Borgfelde 46 und Fr. A. Busecke.

Stiftung für hilfsbedürftige Lehrerwitwen.

Alle Stellen auf lange Zeit besetzt. Hauptpastor D. v. Broecker, Professor Bubendey, Senator Dr. Diestel.

13. Für Mieth.**Joseph Simon Behrens'sche Stiftung.**

Rath Dr. Gustav Petersen, Theodor Behrens, Dr. C. F. O. Mehlhor, Moritz Warburg, Dr. A. Wolfson.

Dr. Rudolph Gerhard und Theres Behrmann Testament.

Hauptpastor D. Dr. Rode.

Heinrich Albrecht Bensen-Testament

(siehe unt. 1a).

Ida Fahsel-Stiftung

Otto Meinardus.

Claudine Fürst-Stiftung.

Unterstützung zu den gesetzlichen Mieteterminen für Wittwen des guten bürgerlichen Mittelstandes, sowie kleineren Beamtenstandes, die hamburgische Staatsangehörige sind. Verwalter: Hauptpastor D. Dr. Rode, Dr. Ed. Hallier, H. Pfeiffer C. Witt jr., Henry Nöthling, M. O. Stokarck.

B. A. Goldschmidt-Testament.

ca. 1150 M. jährliche Einnahmen werden zu Mietunterstützungen verwendet. Die Unterstützungen sind einmalige Persönliche Meldungen im Bureau der Allg. Armen-Anstalt, ABC-Str. 46/47 von 10—2 unter Vorlage der Legitimationspapiere.

J. A. von Halle-Miethunterstützungstiftung

für Personen, die jährlich M. 600 oder mehr an Mieth zahlen. Vertheilung halbjährlich zur April- und October-Mieth: der Termin für die Einreichung der Unterstützungsgesuche wird im Februar und August bekannt gemacht. Ausgeschlossen sind Personen, welche von der Allgemeinen Armen-Anstalt Unterstützung erhalten. Verwaltung: Arthur Lutzeboh, Vorsitzender, Wilm. Westphal, Otto Goldschmidt, Fr. J. Goldschmidt & Sohn, Dr. med. Albert Goldzischer und Otto Heintz, Frembehm.

Heymann Mathias Miethstiftung

bis 60 M. pr. Jahr zum 1. April und 1. October. Bewerbungen 6 Wochen früher an Max Bauer, Gustav Samson, Dr. H. Samson, Dr. A. Wolfson, A. Rappolt, Jul. Lewandowski.

Jahncke-Stiftung.

Dr. A. Mittelstrass, L. Seindorff, N. Wittloft.

Wilhelm Jantzen-Stiftung.

J. C. Aug. Janch, P. Th. A. Stempel. Zinsen von 7500 M. Capital werden zu Mietunterstützungen verwendet.

Dr. Bernhard Kraft-Stiftung.

(Für Mietunterstützung.)

In erster Linie für Bewohner der Stadttheile Hamm und Horn. Fr. Clara Kraft, bei der Hammer Kirche 2.

Theodor und Doris Landt-Stiftung.

Für Bewohner des Stadttheils Elmstedt, die mindestens 2 Jahre in Hamburg wohnen. Anzahlungen am 15. Januar und 15. Juli. Verwalter: Ernst Landt.

Gesche Lose-Stiftung.

Für 6 arme Frauen. Hauptpastoren Dr. Grimm und Dr. Rode, O. C. Oberdorffler.

Ellen Johanne de Mason wohlt. Stiftung.

Für Beihilfe zur Mieth an Familien aus den besseren Ständen. Johann Friedrich Böhl, Ferdinand Böhl und C. A. S. Cordes, Pastor zu St. Johannis.

Marcus Nordheim-Miethehilfs-Verein.

Die Unterstützungen kommen in zwei Terminen und zwar Ende März und Ende September zur Vertheilung. Verwalter: Jacob Nordheim, Louis Nordheim, Otto Deseniss, M. M. Bauer.

Pfaehler'sche Stiftung.

Bürgermeister Dr. Stammann und Senator Dr. Schröder, Dr. U. Ph. Moller, J. C. Aug. Jauch, Dr. Rud. Hertz.

Buno Reicher-Stiftung.

Mietheunterstützungen in 10 Portionen zu 100 M., der Rest zu 50 M. Vertheilung 1. April und 1. October (1/2 an Juden, 1/2 an Christen). Vorstand: Louis Nordheim, Jacob Alexander, Notar Dr. H. Asher, Alfred J. Levy.

Joh. Heinr. Christ. Riebe-Stiftung.

Für hochbetagte Wittwen. Rudolph Petersen, Schatzmeister, Adr. Norddeutsche Bank, Landgerichtsdirector Dr. E. F. Goverts, Max Schinckel.

Rodenborgs Stiftung.

Für alte Frauen. H. Cropp, Frau Elise Kirsten, welche die Vertheilung hat.

Peter Röver-Stiftung.

Bürgermeister Dr. Stammann.

Daniel Schutte-Stiftung.

Bürgermeister Dr. Burchard, Vorsitzender, Dr. U. P. Moller, stellvertr. Vorsitzender, Dr. A. Wolfson, Ferd. Böhl, Wilh. Westphal, Senator Dr. Diestel, Amtsrichter Dr. Greve, P. H. Nölling. Neue Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

14. Für Schüler.**Antoinette Cath. Behrmann-Stiftung.**

Für Zwecke des Kindergottesdienstes und des Confrmanden-Unterrichts zu St. Petri. Die Prediger an St. Petri.

Catharina Dunt-Testament.

(Siehe unter 5.)

Freudentheil-Stiftung.

Nur für Mädchen, deren Eltern sich zum Aljar der St. Nicolai-Kirche halten. 4—10 M. pr. Quartal. Bewerbung vom 1. Januar bis Ostern. Adresse: Pastor Wilh. Buck, Dr., Neuenburg 24.

Hans und Cath. de Hertoghe-Testament.

A. J. Schlüter u. Dr. Ed. Schlüter.

Harriet Parish-Stiftung.

Zweck: Freischulen. „Stiftung für Schüler des St. Nikolai-Kirchspiels. Verwalter: die Pastoren der St. Nikolai-Kirche.

Meta Rée-Fonds.

Zweck: Bedürftigen und würdigen Schülern der Stiftungsschule von 1815, deren Eltern Christen oder confessionslos sind, die Mittel zum Besuche der genannten Schule zu gewähren. Gleichem Zweck dienen die Zinsen von S. L. Gumpert's Testament, dessen Verwalter der jeweilige Cassenführer des Meta Rée-Fonds ist. Vorstand: Herr H. O. Hütner, Vorsitzender und Cassenführer, Dr. Emil Wohlwill, Schriftführer, Johnis Allee 14, an den sich Bewerber in erster Linie zu wenden haben und W. A. F. Menzel.

Anna Maria Rumpff-Stiftung.

Senator Dr. Lippenberg und Senator Dr. Schröder.

Dr. Anton Rée-Fonds.

Begründet zum Andenken an den langjährigen Leiter der Stiftungsschule von 1815, hat den Zweck, Bedürftigen Schulgeldbeiträgen für die obige Schule zu gewähren. Er wird verwaltet vom Verein ehemaliger Schüler der Stiftungsschule von 1815. Vorsitzender Paul Minden, Deichstr. 42, wosichst Anmeldungen zu erfolgen haben.

Stiftung für Unterrichts- und Erziehungszwecke in Hamm und Horn.

Pastor Lehfeldt, Carl Hasselmann.

Stiftung vom 14. August 1893.

Für Schüler der Realschule vor dem Lübeckertore. Bewerber haben sich an Herrn Director Professor Dr. Wagner zu wenden. Adr.: Realschule vor dem Lübeckertore, Alfredstrasse.

Georg Friedr. Vorwerk-Stiftung.

Für Seminaristen und Seminaristinnen der Gemeinde St. Catharinen. Friedr. Vorwerk, Hauptpastor Sage, Pastoren Klapp, Jänsch, Heitmann, Henneke, Windfuhr.

15. Für Seeleute.**Heinr. Amsinck-Stiftung.**

Unterstützung von invaliden und alten Capitainen und Steuerleuten von Hamburger und Altonaer Seeschiffen und deren Wittwen und Waisen. Senator Dr. Max Proföhl, M. G. Amsinck, Rat Dr. Kahne. Bewerbungen bei dem Vorsitzenden des Seemannsamtes Rat Dr. Kurt Kahne.

Bergenfahrer-Armenkasse.

Verwaltet durch die Handelskammer.

David Finb u. Elisabeth Charlotte Maria, geb. Möller, Testament.

Zinsen eines Kapitals von 125 000 Mk. für in Hamburg oder auf hamburgischem Gebiete wohnhafte hilfsbedürftige Seeleute, deren Wittwen oder Kinder. Verwaltet wird die Stiftung von Herrn Generaldirector Kothe als Vorsitzenden und den Herren Director Dr. Niebour, Director Prof. Dr. Bolte, Director Gardthausen und Julius Kossmann. Meldungen nimmt der Schriftführer Dr. Prof. Bolte in seinem Dienstzimmer, Navigationsschule im Februar und August, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr entgegen.

Seefahrer-Armenhaus.

Unterstützung von bedürftigen Seeleuten und deren Wittwen und Waisen anserhalb des Hauses. Bürgermeister O'Swald, G. Franck.

Sleebom-Stiftung.

Stiftung der verstorbenen Eheleute Willem Henderis Sleebom und Frau Johanna Henriette, geb. Krüger. Zum Besten des Seefahrer-Gewerbes. Unter anderem Gewährung von Stipendien zum Besuche der hamburgischen Navigationsschule und von Beihilfen zur Ausrüstung von Schiffsjungen. Verwaltung: Bürgermeister O'Swald, Rich. C. Krogmann, Captain Zimmermann.

G. H. Wappäus-Stiftung.

Unterstützung hilfsbedürftiger Capitaine und Seeleute, und zwar vorzugsweise Hamburger, mindestens doch deutscher, in Hamburg wohnender Personen oder solcher, die für die Firma Wappäus gefahren haben bezw. deren Frauen und Wittwen. Verwalter: Hendrik Pontoppidan, M. H. A. Elvers, P. Knöhr & Burchard NH.

16. Stipendien.

Eine Anzahl von Stipendien ist unter der Verwaltung des Directors der Gelehrten-Schule des Johanneums resp. der Directoren der anderen hiesigen höheren Lehranstalten. Solche Unterstützungen sind ausschliesslich für Schüler der beir. Anstalt bestimmt.

Joh. Jürgen Nicolaus Albrecht Schul- u. Seminarfonds.

Für Schulen, Seminaristen und Seminaristinnen. Präsident Dr. Sieveking, Rudolph Dill, J. Th. Meincke. Nur für Hamburger.

Johann Peter Averhoff wohlt. Stiftung.

Für Studierende, Techniker und Künstler (Siehe unter 1a.)

Joh. Nicolaus Bartels-Testament.

Für Schüler d. Gel. d. Johanneums. Director Prof. Dr. Schultess.

Agatha Behn-Testament.

Der Gemeindegeldteste zu St. Jacobi, Edm. J. A. Siemers.

Minna Berendt-Stipendien-Stiftung.

Für Studierende der philosophischen, medicinischen oder juristischen Facultät. Martin Berendt, Rud. Köhler.

Joseph Simon Berendsche Stiftung.

Für Studierende, Techniker, Künstler oder Handwerkslehrlinge. (Siehe unter 1b.)

Sebastian v. Bergen-Testament.

Der Verwaltende Vorsteher des Maria Magdalena-Klosters.

Joachim und Gesche-Biel-Testament.

Für Theologen. (Siehe unter 1b.)

Timotheus Blaufuss-Testament.

Director Prof. Dr. Schultess. Nur für Abiturienten d. Gel. d. Johanneums

Anna Breide-Testament.

Theodor Keltling, Dr. Alfons Mittelstrass.

Anna Bering-Testament.

(Siehe unter 1a.)

Aug. Christoph Buschbaum- und Ehefrau Stipendien-Stiftung.

Für das gelehrte oder wissenschaftliche Studium an deutschen Universitäten, Akademien, Hochschulen oder Kunstakademien. Verwalter Walter Suhrberg, Dovenhof 112, zu sprechen tagl. zw. 10—12.

Hinrich und Sara Cordes-Testament.

Für Theologen. Senator Dr. Proföhl, Hauptpastor Sage, Julius Völschau, H. A. J. Grien.

Michael-Döpke-Testament.

(Siehe unter 1b.)

Domtestamente.

Bürgermeister O'Swald.

Catharina-Dunt-Testament.

Für Seminaristen und Seminaristinnen. (Siehe unter 5.)

Anna Ehlers-Testament.

Für Theologen. Pastor Röhlich.

Martin Elias-Stiftung.

Unterstützung solcher Personen, welche an Wilhelm-Gymnasium das Abiturium bestanden haben. Professoren Wegchaupt, Dr. Schultess, Dr. Arnold.

Ida Falsel-Stiftung.

Für Theologen. (Siehe unter 1b.)

Jürgen von d. Fechte-Testament.

Für Theologen. (Siehe unter 1a.)

Fraternitas pauperum studiosorum.

Syndicus Roeloffs.

Johann Fritsche-Testament.

Hauptpastor zu St. Jacobi, von Broecker, D.

Johann Garlefstorp-Testament.

Ein Stipendium von M. 150.— jährlich für einen Studenten. Das älteste Senatsmitglied, z. Zt. Bürgermeister O'Swald, Dr. U. P. Moller.

Julius Gertig-Stipendien-Stiftung.

Für Studierende der Chemie, der Jurisprudenz oder der Kameralwissenschaft christl. Confession. Verwaltung: Burstah 11, I., sprechst.: zw. 10-12 Uhr. C. Nitschke u. Cour. Harnack.

Albert Gossmann und Hinrich Brandes-Stiftung.

Für Studierende und Techniker. Bürgermeister O'Swald, Hauptpastor D. Dr. Rode, G. W. Feltzer jr.

Johannes Halben-Stiftung

gibt alljährlich am 13. März die Zinsen eines kleinen Capitals an Lehrer oder Angehörige von Lehrern zu beruflicher oder wirtschaftlicher Ausbildung. Meldungen schriftlich bei Frau Dr. Wahnschaf-Halben, Neue Rabenstr. 14

Hamfeldt-Stiftung.

Die Zinsen des Capitals (50000 M.) dienen zur Unterstützung (20 M. jährlich) junger Leute, welche Kaufleute werden, studieren oder eine polytechnische Schule besuchen wollen. Verwalter Ed. W. Maas, Alsterthor 14/16, Heintzshof IV, Landrichter Dr. jur. Max von Bergen, Hohefelde, Umlandstr. 48a. Anmeldungen im Monat September. Es werden nur in Hamburg und Gebiet geborene Bewerber berücksichtigt.

Wilhard Harkten-Testament.

Für Theologen. Bürgermeister Dr. Stammann, Senatoren Dr. Lappenberg, und Refardt, Hauptpastor D. von Broecker.

Maria Hartjen-Testament.

Für Theologen und Juristen. Senator Refardt, Hauptpastor D. Grimm, J. von der Meden.

Maria Heinicke-Testament (auch Hülsemann genannt).

Stipendium für einen Theologen. N. Otto Jonas, D. G. Croissant Ude. Pastor Aly.

Michael Hering-Testament.

Stipendium für Theologen. Pastor Blümer, Pastor Aly, Pastor Windfuhr.

Thusemda von Hess-Stipendien-Stiftung.

Für Mediziner. Bürgermeister Dr. Stammann, Medizinalrat Dr. Nocht, Director Prof. Dr. Schultze, Dr. Niemeyer, Senator Dr. Prodohl.

Heinrich Hildestorp u. Dietrich Role-Testament.

(Siehe unter 1a.)

Johann Christian Hirsch' wohlthätige Stiftung.

(Siehe unter 1b.)

Johann Friedrich Hoffmann-Stiftung.

(Stiftung der Freim-Loge: Zur Brudertreue an der Elbe). Zweck: Stipendien für Zöglinge der hiesigen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare. Höhe: 50 M. Hauptzeit: Jährlich 7 Stipendien. Termin: 1. April. Adresse: E. A. Hoffmann, Claus Großstr. 13

Jürgen und Christina Jacobsen-Testament.

Für Theologen. Gesuche sind im Bureau der Oberschulbehörde, Damnthorstr. 25, einzureichen. Verwalter Senator Dr. v. Melle.

Dr. Joachim Jungius-Testament.

Für Studierende der Philosophie im engeren Sinne, der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Medizin und für Techniker. Verwaltung: Senator Dr. von Melle, Director Prof. Dr. Schultze, Director Prof. Dr. Zacharias, Dr. med. W. Sieveking, Jahresverwalter, Director Professor Dr. Tendering. Realgymnasium des Johannismus, Amgartstr.

Peter Kentzier-Testament.

Für Theologen. Hebung am 2. Mai. Heinrich R. Fett, Dr. Herm Klein-schmidt, Dr. H. H. Schröder.

Peter Korner-Testament.

Für Theologen. (Siehe mit 1a.)

Thomas Koppen-Testament.

Für Theologen. Bürgermeister O'Swald, Hauptpastor D. Dr. Grimm, Dr. H. Krüss

Joachim Langwedel-Testament.

Stipendium für Studierende der Theologie oder Jurisprudenz. Bürgermeister O'Swald. Bürgermeister Dr. Burchard, Senior D. Behrmann.

Louis Lee-Stiftung.

Für Tonkünstler, vorzugsweise Cellisten und Violinisten. Stipendium von 400 Mk., April u. October. Musikdirector Prof. Spengel, F. Marwege, Max Fiedler.

Prof. Dr. Johann Georg Christ. Lehmann-Stiftung.

Für Studierende der Medizin oder Naturgeschichte unter Bevorzugung von Botanikern. Director Prof. Dr. Kraepelin, Director Prof. Dr. Zacharias, Dr. Oehrens.

Hans Lente Testament.

Für Theologen. (Siehe mit 1a.)

Friedrich Lindenbrog-Testament.

Stipendium für Studierende der Theologie, Jurisprudenz, sowie der Medizin und Philosophie. Bürgermeister O'Swald, Bürgermeister Dr. Burchard, Senior D. Behrmann.

Berend und Gesche Lose-Testament.

Für Theologen. Bürgermeister O'Swald, Hauptpastor Stege, Hauptpastor D. von Broecker, Georg Rich, Oscar Ruperti.

Johann Meins-Testament.

Hauptpastoren D. Dr. Grimm, D. Dr. Rode, D. von Broecker, Stege.

Johann Memminck-Testament.

Vornehmlich für Predigersöhne. Hauptpastor Stege.

Michael Molner-Testament.

Vier Stipendien von je M. 90 - alljährlich, Weihnachten. (Schatzsecretär Dr. Hegedorn). Bürgermeister O'Swald, Bürgermeister Dr. Burchard.

Berend und Catharina Münden-Testament.

Für Theologen. (Siehe unter 1a.)

Musik-Stipendien-Stiftung der Gesellschaft Amicitia und Fidelitas

(siehe letztere unter Gesellige Vereine).

Carl Franz Adolph Niedorf Stipendien-Stiftung.

Für Maler, Bildhauer oder Kupferstecher. Prof. Lutteroth, B. Otto Roosen.

Johann Penschorn-Testament.

(Siehe unter 1a.)

Prof. Dr. Christian-Petersen-Stiftung.

Für Studierende der Philologie, Archäologie und der bildenden Künste. Director Prof. Dr. Münzel, Director Prof. Dr. Brückmann, Dr. Ed. Haller.

Professor Vincent Placius-Testament.

Stipendien für Studierende, welche auf einem Hamburgischen Gymnasium die Abgangsprüfung bestanden haben. Es werden jährlich zu Ostern in der Regel drei Stipendien zu 200 M. auf drei Jahre vergeben. Bürgermeister Dr. Stammann, Senator Dr. Schroder, Syndicus Roeloffs.

Hans Christoph Planck-Testament.

Für Theologen. (Siehe unter 1a.)

Andreas Albert Rathjens-Testament.

Für Seminaristen.

Die Oberschulbehörde, Sekt. III.

Alheit Reder und Anna vom Horn-Testament.

(Siehe unter 1.)

Catharina Reder-Testament.

Für Theologen. (Siehe unter 4.)

Matthias Rheder-Testament.

Für Theologen. (Siehe unter 4.)

Berend und Alke Reppe-Testament.

Für Theologen. (Siehe 1b.)

Dorothea Rodewold und Hinrich Steffens-Testament.

Für Philologen 1 Stipend. Aug. Leppien, William Salomon.

Rolfing-Stiftung (siehe auch 1b)

Unterstützung an weibliche Studierende der Medizin Hamb. Staats-Angeh. A. E. A. Gerard, Dr. Heine. Asher, Director J. W. Dümcker, Otto Laeisz, H. W. F. Eichler.

Anna Maria Rumpff-Testament.

Für Theologen. (Siehe unter 14.)

Gotthold Salomon Stipendien-Stiftung.

Stipendien für Wissenschaft, Kunst oder Gewerbe. Präsident Dr. Hansen Dr. Paul Wohlwill, Dr. Albert Wolfson, Vors. Otto Wolf. Bewerbungen nur schriftlich im April u. Mai nach Ferdinandstr. 63, P.

Carsten und Gesche Sander-Testament.

Für Theologen. (Siehe 1a.)

Heinrich Schäffer-Stiftung.

Für Maler, Bildhauer, Musiker und Architekten abwechselnd. Martin Haller, Prof. Lutteroth, Gustav Brecher

Gertrud Schele-Testament.

Die Stipendien (3 an der Zahl) belaufen sich für drei Jahre à 120 M. (Siehe unter 1b.)

Ida Schöne-Stiftung.

(siehe 12)

Johan Detleff Schot-Institut.

Stipendien für technische Zwecke an junge Leute der deutsch-evangelisch-reformierten Gemeinde, ausnahmsweise auch anderer Gemeinden. Verwalter abwechselnd die Herren Charles Aug. Hendrich, H. F. Wimmel und Georg Boecker.

Godert Schröder-Testament.

Für Hilfsbedürftige weiblichen Geschlechts und für Theologie Studierende. Carl T. N. Voigt, Peter Carl Joh. Hansen.

Stipendien-Stiftung der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe

(Patriotische Gesellschaft). Zweck: An ausgezeichnete Schüler der hiesigen Gewerbeschule Stipendien zu vergeben, um ihnen dadurch Mittel zum Besuch höherer Bildungsanstalten zu welchen auch das hamburgische staatliche Technikum und die Kunstgewerbeschule gehören, zu gewähren. Schriftliche Gesuche nebst Lebenslauf, unter Beifügung beglaubigter Abschrift der Zeugnisse werden von dem Vorsitzenden Benno Henricke nur während des Monats October entgegengenommen, dagegen schriftliche Zeichnungen und anderweitige Arbeiten dem Hauswart der Patriotischen Gesellschaft für die Stipendien-Stiftung zu übergeben.

Stipendien-Stiftung für Kindergärtnerinnen.

Die Stiftung ertheilt jährlich im März einige Stipendien von 100 M. an bedürftige junge Mädchen, welche im Fröbelverein, in den Fröbelkindergärten oder in der weiblichen Gewerbeschule sich zu Kindergärtnerinnen ausbilden wollen. Meldungen zwischen 5. bis 20. Februar bei Moritz Meyerhof, Alsterdamm 12. Mitglieder des Vorstandes: Ludwig Grabo, Dr. Herm. Halben, Moritz Meyerhof, Aug. Hubmann, Frau Dr. Wahnschaf-Halben, Frau Anna Stüchting und Frau Siegr. Heckscher.

Ernst Amadeus von Thienen-Testament.

Für Studierende der Mathematik, der Physik, der Bau- oder Kupferstechkunst, der Bildhauer- oder Malerkunst. Senatoren Holthusen und Dr. Schröder.

Jacob Thode-Testament.

Senator Dr. Schaefer. Für Theologen.

Hinrich Veget-Testament.

Stipendien an drei Hamburger Theologen (Studenten der Theologie, deren Väter in Hamburg geboren sind und dort gewohnt haben); jedem drei Jahre à 75 M. pro Jahr. Bewerber können sich jederzeit melden bei Herrn E. H. Riege, 1/P. Maass & Riege, Glockengieserwall 14, I., H. F. J. Stübe, E. H. Riege.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Bleed Through
Plastic Covered Document
Repaired Document

Verein Friedrich Ludwig Schröder-Stiftung der Loge Emanuel.

Für Techniker, Architekten oder Kunsthandwerker, vorzugsweise Bank- und Kunsthandwerker. Robt. Kluge, Vorsitzender, Mittelstr. 37, Emil Gallert, Schriftführer, Scholvenpassage 10, Adolf Glitz, Schatzmeister, Alsterdamm 16/17.

Veronica-Stipendien-Stiftung.

Hauptpastor D. Rode, Notar Martin.

Ferdinand und Goldine Victor-Stiftung.

Dr. Rud. Hertz, Adolph Wagener.

E. G. Vivivi-Stiftung des Hamburger Gewerbevereins.

Für Lehrlinge des Gewerbestandes nach Ablauf ihrer Lehrzeit. Anmeldungen jährlich bis zum 1. November an den Vorsitzenden Johs. Hirsch, Curienstr. 6-10

Eduard Warmers-Stiftung.

An drei Studenten der Theologie werden zu Ostern und zu Michaelis je Mk. 40 Stipendien gezahlt. Verwalter: die Pastoren zu St. Michaels

Bürgermeister Weber-Stiftung.

Für Studierende, Techniker und Künstler. Landgerichtsdirektor Dr. Schultze, Notar Dr. F. Weber, Director Guido Wolf.

Johann Weselow-Testament.

Stipendien für Theologen und kleine, jährliche Unterstützungen für alte Arme. Senior D. Behrmann (nimmt Meldungen an), Syndicus Roeloffs.

Wolter Wisch-Testament.

Für Theologen. Frä. Mathilde Ficke, Baurat Haase.

Mauritii Witte Stipendium.

Bürgermeister O'Swald.

Dr. Sidney Wolf-Stiftung.

Für Studierende jeglicher Art und Künstler. Dr. R. L. Oppenheimer, Dr. H. Jaques, Moritz Meyer, Ed. Hamburg.

Albert Wulhase-Testament.

Dr. E. F. Govers, Oscar L. Tesdorpf, Landrichter Dr. H. H. Schröder.

17. Versorgungs-Anstalten.**Hospital zum heiligen Geist,**

Richardstr. 85, zur Aufnahme von 224 über 65 Jahre alten Leuten beider Geschlechter bestimmt. Vorsteher der Stiftung sind die Gemeinde-Ältesten der fünf Hauptkirchen. Anmeldungen erfolgen im Hospital, Richardstr. 85. Oeconom ist Herr H. Schwetzer.

Gast- und Krankenhaus.

Siehe diesen Abschnitt S. 31.

Seefahrer-Armenhaus.

Siehe diesen Abschnitt S. 32.

18. Für Kriegs-Veteranen von 1870/71.**Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Hamburger Veteranen von 1870/71.**

Sie bezweckt: hier ansässigen würdigen und bedürftigen Kriegern, welche an dem Feldzuge von 1870/71 im 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment No. 76 Theil genommen oder als geborene Hamburger während dieses Feldzuges, zu einem anderen deutschen Truppenheil gehörig, die feindliche Grenze überschritten haben, sowie deren Hinterbliebenen einmalige oder fortlaufende Unterstützungen zu gewähren. Capital jetzt rund 240000 M., welches durch alljährliche Auszahlung bis zum Ableben der letzten Unterstützungsberechtigten verbraucht sein soll. Die Verwaltung der Stiftung wird geführt von einem aus 15 Veteranen bestehenden Vorstand. 1. Vorsitzender Herr Senator Holthusen, 2. Vorsitzender Herr Rat Dr. Mathias Mutzenbecher, Rechnungsführer Herr Herm. Schneider, Grimm 19, und Schriftführer Herr M. Kettler. Unterstützungsgesuche sind zu richten an die Geschäftsstelle, Grimm 19. Bfz: Nordd. Bank für Hambg. Veteranen v. 1870/71.

Kriegsveteranen-Stiftung des Hamburger Kriegerverbandes.

Zweck: Unterstützung von im Hamburger Staatsgebiet wohnenden Theilnehmern der Feldzüge von 1848/51, 1864, 1866 und 1870/71, sowie deren Hinterbliebenen. Für den Krieg 1870/71 kommen aber nur solche Veteranen in Frage, welche weder in Hamburg geboren sind, noch beim Infanterie-Regiment No. 76 diesen Feldzug mitgemacht haben. Zur Anmeldung berechtigt sind solche Kriegsveteranen, welche in Hamburg ihren Unterstützungswohnsitz haben und unterstützungsbedürftig sowie würdig sind. Gesuche sind spätestens bis 10. Januar jeden Jahres unter Benutzung von auf der Hauptfeuerwache abzufordernden Gesuchsformularen einzureichen. Verwalter: Vorstand des Hamburger Kriegerverbandes, per Adresse: Hauptfeuerwache.

19. Für Wöchnerinnen.**G. L. Galar-Stiftung für Wöchnerinnen.**

Verschämte Arme der besseren Stände werden bevorzugt. Ausgeschlossen ist, wer bereits öffentliche Unterstützung in irgend welcher Form erhält. Persönliche Anmeldungen täglich von 12-2 Uhr ABC-Str. 46/47, Zimmer 19, bei Frau von Begyts.

20. Für wohlthätige und nützliche Zwecke ohne nähere Bezeichnung.**Johann Peter Auerhoff-Testament**

(verschiedene Zwecke). Vors. Senior D. Behrmann, Dr. U. P. Moller, Senator Hugo Brandt, Dr. Herm. Hartmeyer, Carl Martin Philipp, G. Alfred Tietgens.

Dr. Wilh. Martin von Bodeffroy-Familien-Fiduciar-Stiftung.

Zweck: Gewährung von Zuwendungen an Familienmitglieder event. Unterstützung wohlthätiger und gemeinnütziger Interessen. Verwalter: Senator Dr. Schröder, Baron Charles von Schröder und Heinrich A. Meincke.

Emil und Marie Kohl-Stiftung.

Zweck: Förderung künstlerischer und wissenschaftlicher Bestrebungen. Verwalter: Dr. H. Mankiewicz, Th. Ahrens.

Dr. Adolph Vorwerk-Stiftung.

Unterstützung von Anstalten und Vereinen, Familien sowie Einzelpersonen, auch als Stipendien oder Reisegelder. Ad. Vorwerk und Frau, Walter Vorwerk und Frau, Carl Vorwerk, John Witt und Frau, Frau Dr. Wilh. A. Burchard, Hermann Vorwerk.

Emilie Wüstenfeld-Stiftung.

Die Emilie-Wüstenfeld-Stiftung, von Freunden der um unser Gemeinwesen hochverdienten Verstorbenen, deren Name sie trägt, zur dauernden Erinnerung an dieselbe gegründet, bezweckt die Beschaffung und Verwaltung von Geldmitteln zur directen und indirecten Förderung und Sicherung der wesentlich von Frau Emilie Wüstenfeld ins Leben gerufenen Anstalten zur Unterstützung der Armenpflege und zur Pflege, Erziehung und gewerblichen Ausbildung der unbemittelten weiblichen Jugend. Die Stiftung wird durch ein Curatorium verwaltet. Dem Letzteren gehören bis auf Weiteres an: Herr Senator Dr. Heim. Traun, Vorsitzender, Herr Dr. Johs. Wentzel, Herr Senator Dr. Friedr. Schamer, Herr Dr. Albert Wolfson, Herr Director Dr. H. Bolau, Herr Prof. Dr. phil. A. Schober, Herr Prof. Director R. Meyer, Frau Hauptpastor Dr. Glitz, Frau M. Rittershausen, Frä. Anna Wohlwill, Herr Otto Wolz, Frä. Marie Kortmann, Frä. Bertha Itzko, Herr Rath Dr. Rittershausen, Herr Ad. Gerber, Frau J. M. Bretschneider, Frau Dr. M. Glitzer

Jacob Plaut-Stiftung.

Förderung wohlthätiger und gemeinnütziger Bestrebungen aller Art; Gewährung von Geldunterstützungen an gebrechliche und erwerbsunfähige Personen, von Mischungen verschenkt, die übrigen zu einer billigen Miete; Bürgermeister Dr. Stammann, Dr. Jaques, Max Warburg, Dr. Hugo Plaut, Secretair Dr. Hauers, Afrikahaus, gr. Reichenstr. 28.

21. Freiwohnungen.**Armenwohnungen auf der Veddel.**

Für bedürftige Wittwen, insbesondere solche mit noch schulpflichtigen Kindern. P. Th. A. Stempel.

Arnesen-Stift.

Bundesstrasse. 40 Wohnungen, jede für 2 oder 3 Personen. $\frac{2}{3}$ werden an Wittwen von Capitainen, Steuerleuten und Matrosen vergeben, $\frac{1}{3}$ an sonstige bedürftige Frauenspersonen. Frau M. Arnesen Wwe, Dr. Otto Dehn und R. Canel.

Bade'sche Stiftung von 1489 und 1844.

Minerstrasse 8. Das Stiftungsgebäude enthält 32 abgeschlossene Wohnungen, von denen 25 als Freiwohnungen verschenkt, die übrigen zu einer billigen Miete vermietet werden, jedes an Wittwen, vorzugsweise von Goldschmieden und Bauhandwerkern oder ältere Jungfrauen. Ferner werden jährlich im April und October zwei Aussteuerer, jede von M. 180, an Mädchen aus dem dienenden Stande, welche einen Handwerker heirathen wollen und mindestens drei Jahre bei einer Hamburger Herrschaft dienen, verschenkt; die Meldungen für April erfolgen im Februar und diejenigen für October im August. Die Verwaltung besteht aus den Herren C. Flugge, Jürgen Ad. Suhr und Architect Alb. Bauermeister.

Bartholy-Heim.

Neue Rabenstr. 5 Frau Pastor Lieboldt, Rechtsanwalt Dr. R. Moennekeberg, Pastor Bernitt.

Familie Beyling wohlthätige Stiftung.

Zweck: Die Errichtung und Vermietung billiger Arbeiterwohnungen; die Ueberlassung von Freiwohnungen an bedürftige Wittwen in den jetzigen Stiftungsgrundstücken Platuspool 10 und 12, Peterstr. 37-40, Eckenrörderstr. 20/21 und Rendsburgerstr. 1. Verwaltende Vorsteher sind z. Z. die Herren Senator Dr. Diestel, J. K. F. Otens, Paulstr. 29. Anmeldungen nimmt entgegen Buchhalter G. Ehrlich im Stiftungsgebäude, Platuspool 10, Sprechst. Dienstags und Freitags von 9-6 Uhr Nachm.

Anna Biring-Testament (siehe 1a).**Caland-Stift.**

Rentzelstrasse 34. 31 Freiwohnungen für alle alleinlebende Frauen oder Wittwen über 60 Jahre alt. Senator Michaelles, Senator Dr. Schamer, P. A. Stempel, P. Ehrlich. Bewerberinnen haben sich zu melden bei Herrn P. A. Stempel, Mittwochs Vorm. 11-12 Uhr im Dienstgebäude der Allgemeinen Armen-Anstalt, ABC-Str. 46/47, Zimmer 21.

Gertrud-Stift.

Bürgerweide 41/49. Bürgermeister Dr. Stammann, Dr. H. C. N. von Reiche, Landrichter Dr. Engel. Freie Wohnungen für Frauen über 60 Jahre.

Albert Hackmann-Gotteswohnungen (siehe unter 21a).**August Heerlein-Stift.**

Koppel 17, Zweck: Freiwohnungen für hiesigen sog. besseren Ständen angehörende Wittwen und Jungfrauen - letztere vorzugsweise - evangelischer Religion, welche die zu ihren sonstigen Lebensunterhalt erforderlichen Mittel nachweisen können. Verwaltung: Fraulein A. Elisabeth Heerlein.

Heine'sches Aoyl.

Holstenwall 29. Das Haus enthält 50 Freiwohnungen für Wittwen und Jungfrauen von in der Regel mindestens 50 Jahren, ohne Unterschied des Standes und der Confession. Fundations-Capital Mark 800,000. Verwalter die Herren Senator Hugo Brandt und Senator Schenmann. Otto Patow, Hermann Jauch, Rittergut Schönhausen bei Korby, Jahresverwalter für 1909 Otto Patow.

Hartwig Nasse's Wittwenstift.

Stiftstrasse 55. 26 Einzelhäuser. Die Wittwen, welche nicht ganz mittellos sein dürfen, müssen mindestens 45 Jahr alt sein und eine Tochter oder sonst eine weibliche Angehörige bei sich wohnen lassen. In erster Linie werden Wittwen mit Fochtern berücksichtigt. Die Verwaltung besteht aus den Herren Senator Dr. Eppenber, Dr. med. E. Paschen, O. H. Franke, Julius Hempel und Dr. Max von Bergen (Umlandstr. 48 a) welcher Letztere die Anmeldungen entgegennimmt.

Nlob-Hospital.

Bürgerweide 25, eine milde Stiftung, bietet 148, mindestens 60 Jahre alten Frauen hamburgischer Staatsangehöriger eine freie Wohnung und eine wöchentliche Geldunterstützung. Vorsteher: Die Herren Oscar Ripert, H. L. Des Arts, Dr. Paul Crammann, Dr. Harald Pöschau, E. M. Warnholtz, P. H. Nölting, Bürgermeister O'Swald.

Oberalter Joh. Carl Jacob-Gotteswohnungen.
Platuspool 8. Freiwohnungen für unbemittelte gottesfürchtige Leute, vorzugsweise Wittwen oder bejahrte Jungfrauen christlichen evangelischen Glaubens. Thomas Morgan, Pastor Glage, Ernst Birt.

Nicolaus Jarre-Stift.
Goethestr. 98. Uthenhorst. 19 Freiwohnungen an bedürftige geringen Standes. Dr. U. P. Moller, Oscar Ruperti, Oscar Tesdorpf, Max Schinckel.

Auguste Jauch-Stiftung.
Bürgerweide 50. 5 Freiwohnungen für bedürftige Wittwen. H. Jauch, Robert Jauch, Frau Bertha Knoop, geb. Jauch, Reinbeck.

**Senator Martin Johan Jenisch wohltätige Stiftung,
für hilfsbedürftige Familien** (siehe unter 5).

**Bürgermeister Joachim v. Kampe und Nicolaus van den Wouwern
Gotteswohnungen,**

Freiwohnungen und billige Miethwohnungen für bedürftige Wittwen und Jungfrauen und billige Miethwohnungen für bedürftige Ehepaare, Scheeestr. 12. Hauswart: B. Herrmannsloft, ebenda, Mittelhaus, ertheilt nähere Auskunft. Verwaltung: Prof. theol. u. Dr. phil. W. Sillem. Hauptpastor D. theol. von Brooker, Landgerichtsdirector Dr. W. Ad. Schultze, Landgerichtsdirector Dr. E. Goverts.

Keitel-Stiftung.

Lohkoppelstr. 24.
Gewährung von Freiwohnungen an arme unbescholtene Mädchen, vor allem aus dem Dienstboten- und Handwerkerstande. Verwaltung: Carl Adolf Keitel und Dr. Heinrich Ludw. Wilh. Asher (siehe sub 8).

Hieronymus Knackenrügge-Stiftung,

Rostockerstr. 19/23. Rechtsanwalt Dr. Harald Poelchau, Senator Dr. Lappenberg, Senator Dr. Schröder.

Dirick Koster-Testament,

Baust. 87. Patrone: Senator Dr. M. Predöhl, Senator Otto E. Westphal, Dr. med. W. Steveking, Wilhelm Ansinck jr.

Johann Koop (Koop) Testament,

Gotteswohnungen, Frickestr. 20, Eppendorf. Gewährung freier Wohnung an ältere bedürftige Frauen. Verwalter H. O. Andresen, Raboisen 96, 4/8^a Romberg & Watty, an welchen sich zwecks Aufnahme zu wenden. Hauptpastor D. Grimm, Senator Dr. Schroder.

Kramerams-Stiftungen,

Kraienkamp 10. Freiwohnungen für alte bedürftige Krameramsbrüder oder deren Wittwen. Wittwenfond: Fortlaufende Unterstützung von M. 7.20 per Quartal, etwa 20 Portionen. Die Inhaber der Freiwohnungen werden vorzugsweise berücksichtigt. P. Th. A. Stempel.

F. Laeisz-Stift,

St. Pauli, Laeiszstr. 8. Frau Carl Laeisz, Wwe. Anfragen zu richten an F. Laeisz, Trostbrücke 1.

Mathilden-Stift,

Tarpenbeckstr., aus dem Vermächtnis der sel. Frau Mathilde Bolten. Für Frauen über 50 Jahre, die mindestens M. 400 jährliche feste Einnahme haben und hinst. Staatsangehörige sind. Joh. Lüders, Schäferkampallee 30.

Matthias-Stift,

Baust. 5. 21 Wohnungen für hilfsbedürftige, unverehelichte oder verwitwete Frauenzimmer, welche völlig unbescholten sind und die zu ihrem sonstigen Lebensunterhalt erforderlichen Mittel dauernd besitzen. Vorsteher: Johs. Frutzecher, Hlandsir. 10 und Dr. Gustav Marr, Lohmühlenstr. 22, P. Verwalter: H. G. M. Thedens, Jungfrauenalld 13 und Dr. Friedrich Wolter, b. Strohhause 50. (Anmeldungen haben persönlich zu erfolgen.)

Morath-Stiftung,

Morathstr. 17. Für alte Ehepaare und Wittwen. Pastor Schetelig, P. E. Nöling Johs. Lütjmann, J. Hey und Herm. Kreibohm.

Schellersche Testamentswohnungen,

Kurzestr. 20. Freiwohnungen für alte bedürftige Maurer, sowie M. 3.60 als Geschenk an Geburts- und an Todestage von Belinasar Cornelius Scheller und auch von Fraulein Maria Elisabeth Scheller. P. Th. A. Stempel.

Alida Schmidt-Stift.

Die von der am 23. November 1904 verstorbenen Frau Ida Schmidt geb. Schmidt zum Andenken an ihre Tochter errichtete Alida Schmidt Stiftung bezweckt die Unterstützung hilfsbedürftiger, unbescholtenen Wittwen und Jungfrauen christlicher Confession — zunächst der gebildeten Stände — mittelst Gewährung von Freiwohnungen in dem dazu an der Bürgerweide No. 23 errichteten Stiftungsgebäude. Das Gebäude enthält ausser der Wohnung des Castellans 16 Doppel- und 18 Einzelwohnungen. Verwaltung: Bürgermeister Dr. Stammann.

Heinrich Schmilinsky-Stiftung

(siehe unter 5)

Joh. Heinr. Schröder's mildtätige Stiftung.

Vom Stifter im Jahre 1858 mit 1,000,000 Mark Bco. fundirt. Für ca. 150,000 M. Bco. wurden Freiwohnungen auf dem sog. Panellande bei der Sternschanze (jetzt Schröderstrasse und Sedanstrasse) errichtet; die Zinsen des — vom Stifter später wiederholt vergrösserten — Restcapitals dienen zur Unterhaltung der Stiftungsgebäude, sowie zur Zahlung von Pensionen und Unterstützungen an bedürftige Wohnungen für Familien und einzelne Personen; später hat der Stifter noch vier Gebäude, welche zusammen 150 Wohnungen enthalten, hinzugefügt. Die Verwaltung wird von Herrn Baron C. von Schröder geführt.

Daniel Schutte-Stiftung,

drei Stifte, Alfredstr. u. Martini-Tarpenbeckstr. Für hilfsbedürftige, unbescholtene Familien und einzelne Personen, namentlich Wittwen oder Jungfrauen aus den besseren Ständen, ohne Unterschied der Confession und Staatsangehörigkeit. Bürgermeister Dr. Burchard, Vorsitzender, Dr. U. P. Moller, Dr. A. Wolfson, Senator Dr. Diestel, Th. Wohlwill, Ferd. Bohl, Wilh. Westphal, Dr. A. Greve, P. H. Nöling. Näheres am Bureau Ferdinandstrasse 68, P.

Asyl Vorwerk,

Asylstr. 21. Frau Gertrud Vorwerk, Friedrich Vorwerk, Senator Holthusen.

21 a. Für Wohnungen gegen kleine Vergütung.

Robert Adickes-Stift,

Bürgerweide 27. Bestimmt, gegen eine kleine jährliche Vergütung, besonders Handwerkern oder deren Wittwen Wohnung zu bieten, und sind solche Personen bevorzugt, welche bei der Möbel- oder Pianoforte-Fabrikation beschäftigt waren; insbesondere sollen diejenigen Hilfsbedürftigen berücksichtigt werden, welche eine Verwandtschaft mit dem Stifter oder dessen Ehefrau nachweisen können. Das Stift enthält 57 Wohnungen. Anmeldungen sind schriftlich beim Castellans einzureichen.

Anna-Stift

Baustrasse 7, gewährt alten Handwerker-Eheleuten, die mindestens M. 400 festes Jahreseinkommen nachweisen können, gegen eine jährliche Miete von M. 3 Wohnung. Verwaltung: Ernst Moller, Henrik Pontoppidan, Landgerichtsdirector Dr. Riecke, bei denen das Nähere über die Aufnahmebedingungen zu erfahren ist.

Apollonia-Maria-Stift,

Baustrasse 3. Einkaufsgeld beträgt M. 100. Vergütung von 100 resp. 50 M. Miete beim vollendeten 60. Lebensjahr 50 M., unter 60 Jahre 100 M. das Jahr, zahlbar pränumerando alle 4. Jahr. Angehörige von Schlosserfamilien sind vorzugsweise zu berücksichtigen. Der Vorstand der Schlosser-Innung führt die Verwaltung. — Anmeldungen täglich bei F. W. Hänsel, Osterbeckstr. 14, H. G. Buechecker, C. Eberhardt.

Armenwohnungen in St. Georg,

Hohestr. 32–64 und Kolbergstr. 1–37. Miete von 70 Pf. bis Mk. 1,30 die Woche. P. Th. A. Stempel.

Armenwohnungen in der Rentzelstr. 34

Rentzels Wohnungen), Miete jährlich 60 M. P. Th. A. Stempel.

Martin Brunn-Stift,

Frickestr. 24, Eppendorf. Etwa 40 Wohnungen. Die Wohnungen werden gegen eine wöchentliche Miete von 30 Pfg., älteren hilfsbedürftigen, unbescholtenen Leuten, vorzugsweise Hamburgern, verliehen, doch nur solchen, welche keine staatliche Armen-Unterstützung in Anspruch nehmen und denen die notwendigen Mittel für ihre Lebensbedürfnisse voraussichtlich nicht fehlen. Bewerbungen schriftlich an den Vorstand der Vaterstädtischen Stiftung vom Jahre 1876, Ferdinandstr. 68, P.

Convent,

Wandsbeker Chaussee 34, für Jungfrauen aus hamburgischen Familien. Einkaufsgeld M. 4000, wofür freie Wohnung und eine Rente von M. 240. Bürgermeister O'Swald, Patron, P. H. Nöling, Franz H. Schröder, Vorsteher, und Jungfrau Adelle Dammann, Mesterin.

Sophie Döhner-Hube-Stift,

Baust. 35. Miete 50 Pf. und M. 1 die Woche. Meldungen Freitags von 10–12 Uhr nur bei Frä. S. Döhner, Burgr. 24, I.

St. Georg-Hospital,

St. Georgskirchhof 15/17. Freiwohnung und wöchentl. Geldunterstützung an Frauen, gegen ein Eintrittsgeld von M. 24. Siehe V, 31. Bürgermeister O'Swald, Bürgermeister Dr. J. H. Burchard.

Albert Hackmann-Gotteswohnungen.

Schedestr. 11. Senator Dr. C. Aug. Schröder, Landrichter Dr. H. H. Schröder.

Martin und Clara Heimann-Stift,

Breitenfelderstrasse. Für hilfsbedürftige, Eheliche und alleinstehende Frauen ohne Unterschied der Confession. Miete M. 24, 30 oder 36 jährlich. Bedingungen der Aufnahme, dass der Bewerber das 55. Lebensjahr überschritten hat, in Hamburg staatsangehörig ist und die Mittel zum sonstigen Lebensunterhalt voraussichtlich dauernd besitzt. Verwaltung: der Stifter Martin Heimann, Alsterterrasse 10. Director J. Lewandowsky, Gust. Schuster, Amtsrichter Dr. A. Deibanco Louis Lion

St. Johannis-Kloster,

Klosterwall, Jungfrauenstift für Töchter hamburgischer Bürger. Einschreibegeld M. 400.20. Eintrittsgeld bei Beginn der Hebung M. 1800. In den Wittwenhäusern, Steinstrasse 1/3, erhalten 18 Damen, Wittwen oder unverheiratete Töchter hamburgischer Bürger der gebildeten Klasse, Freiwohnung und eine jährliche Pension von M. 200. Bureau geöffnet 9–1 Uhr. Bürgermeister O'Swald, P. H. Nöling, Edm. J. A. Siemers, Bürgermeister Dr. Burchard

Joachim v. Kampe

und Nicolaus van den Wouwern-Gotteswohnungen
siehe 21a.

Hans Kellinghuse-Gotteshof.

Einkaufsgeld 240 M. Raboisen 35. Dr. F. H. Kellinghuse, Hauptadministrator Loogestieg 6.

Louis Levy-Stift,

Bornstrasse 22, bietet 12 Familienwohnungen gegen sehr geringe Vergütung. Verwaltung: Jac. Alexander, Joseph Koch

Marien-Magdalenen-Kloster,

Richardstrasse 77. Wohnungen für 48 Damen evangelisch-luth. Confession und Gewährung einer Leibrente. Einkaufsgeld nach dem Alter abgestuft zwischen M. 1800 und M. 3000. Vorsteher des Klosters sind die Gemeinde-Aeltesten der fünf Hauptkirchen.

Die Nigel u. Johann Bockholt-Stiftungen,

Siemssenstr. 12. Einkaufsgeld von M. 300. Senator Dr. C. A. Schröder. Pastor Rohllieb, Landrichter Dr. H. H. Schröder.

Oberaltenstift,

Mühlendamm. 150 Wohnungen, 32 grosse, 54 mittlere, 64 kleine und 8 Einzelzimmer für hamb. Staatsangehörige evangelisch-lutherischer Confession gegen geringe Miete. Dieselbe beträgt je nach der Grösse der Wohnungen resp. Mark 28, M. 22, M. 16 für die Einzelzimmer M. 10. Verwalter: Vorsteher: Gemeinde-Aeltester Georg Biehl

Rpineke Reinckens Gotteswohnungen,

Alexanderstr. 28. Eintrittsgeld M. 120. Senator Dr. Lappenberg, Dr. J. M. Lappenberg, Carl Alfred Lappenberg.

Abraham Philipp Schuidt-Stiftung,

Hütten, Pilatuspool und Neumayerstr. Bürgermeister O'Swald, Dr. Gustav Petersen. M. O. Strokarc. Fr. A. Poppenhusen.

Senator Erich Soltow-Stift

Schedestr. in Eppendorf. Senator Roscher, Rath Dr. Gustav Petersen, Gr. Theaterstrasse...

Strosow-Stift.

Langreihe 82. Für Wittwen und Jungfrauen christlicher Religion. Eintrittsgeld von M. 50...

Vaterstädtische Stiftung vom Jahre 1876.

Zweck: Wohnungen gegen eine geringe Mithzahlung (50 resp. 30 Pfg. per Woche) bedürftigen Angehörigen des Hamb. Staates...

Hieronimus Vogeler-Gotteswohnungen.

Böckmannstr. 47. Einkaufsgeld von M. 360. Rechtsanwalt F. Hach in Altona, gr. Bergstrasse 24.

John R. Warburg-Stiftung v. 1888.

Bundesstr. 43. Mithie 50 Pf. und 30 Pf. Bewerber welche Armen-Unterstützung in Anspruch nehmen...

Hermann Wetken-Gotteswohnungen.

Minerstrasse 5/9. Einkaufsgeld M. 700. Verwalter: Dr. Lappenberg, Hohe Bleichen 28, II, Dr. med. Sieveking, Senior D. Behrmann, H. F. Kirsten, Dr. Bruntsch.

G. C. L. Behncke-Stiftung.

Die Stiftung bezweckt angesichts der hohen Besteuerung für Hunde, solchen bedürftigen Personen, die wegen körperlichen Gebrechens einen Hund zu ihrem Schutze nicht erheben können...

Volkswirtschaftliche Institute.

Hamburger Sparcasse von 1827.

Hauptbureau Schauenburgerstr. 46. Bank-Conto: Vereinsbank.

Die Sitzungen für Einlagen, Kündigungen und Auszahlungen finden in 20 District-Bureaus statt.

Die Sparcasse ertheilt über die Einlagen ein mit einer Nummer bezeichnetes Contrahbuch und zwar nach Angabe des Einlegers...

Die Veranlassung des einfachen Namensbuches ist ohne Genehmigung der Sparcasse zulässig. Im Falle des Verlustes ist die Kraftloserklärung durch Aufgebotsverfahren nachzusuchen...

Bureaux der Hamburger Sparcasse von 1827 befinden sich zur Zeit:

- 1. District: Schauenburgerstr. 44; 11. Weidenallee 60; 12. Rodingsmarkt 31; 12. Hamburgerstr. 14; 3. Bahnhofstr. 8; 13. Weidenstr. 6; 4. Schaarmarkt 12; 14. Steindamm 144; 5. Steindamm 144; 15. Dorotheenstr. 102; 6. Kiekerstr. 5; 16. Schulterblatt 70; 7. Kaiser Wilhelm-Str. 47; 17. Billh. Röhrendamm 85b; 8. Schauenburgerstr. 44, P.; 18. Lübeckerstr. 110a; 9. Rodingsmarkt 31; 19. Grindelberg 26; 10. Hammerlandstr. 508; 20. Schweckeckstr. 5

Ein Auszug aus den Satzungen wird im Hauptbureau sowie in allen District-Bureaus auf Wunsch gratis verabfolgt. Näheres über die Geschäftsstunden der einzelnen Bureaux siehe Inserat unter Sparcassen.

Neue Sparcasse. Errichtet 1864.

Mündelschier laut Verordnung des Senats vom 1. Dezember 1899.

BtO: Reichsbank-Hauptstelle. I, No. 7163 n. 9272.

Zentrale: Hamburg, Neuerwall 75.

Geschäftsstellen (Filialen):

- Barmbeck-Uhlenhorst, Hamburgerstrasse 8; Billwärder Aussenlag, Bill Röhrendamm 49, Ecke der Billh. Brückenstrasse; Eilbeck, Wandsbeckereihanssee 233; Eimsbüttel, Bellefleurstrasse 71e, Ecke der Fruchthalde; Rotherbaum, Grindelallee 172, Ecke der Rutschbahn; Hammerbrook, Hammerbrookstr. 107, Ecke der Süderstr.; St. Georg, Ecke Steindamm, Lübeckerthor 20 und in Cuxhaven (nur für Seelente) Woltmannstr. 1, im Seemannshaus.

77 Annahmestellen nehmen Einzahlungen bis M. 150 unter Garantie der Neuen Sparcasse während des ganzen Tages entgegen.

Verzinsung derselben untenstehend. Ein- wie Auszahlungen können nach Wahl durch Barzahlung, Banküberweisung, Scheck und durch die Post erfolgen.

Tägliche Verzinsung der Einzahlungen vorläufig 3 1/2 % jährlich. Der Zinslauf beginnt mit dem der Einzahlung folgenden und endet mit dem der Auszahlung vorhergehenden Tage.

Einzahlungen werden von 50 1/2 bis M. 4000 pro Jahr und Buch angenommen, grössere Beträge nach Genehmigung der Finanz-Direction.

Kündigungen. M. 300 sind 1 Woche, M. 300-600 2 Wochen, M. 600-4000 4 Wochen, und grössere Beträge 8 Wochen vor der Auszahlung zu kündigen.

Auszahlungen ohne vorhergehende Kündigung. Bis M. 100 pro Tag und Buch werden sofort ausbezahlt, indessen pro Woche nicht mehr als M. 200. Beträge über M. 100 ist die Sparcasse berechtigt, aber nicht verpflichtet, gegen 1/2 % Abzug sofort auszuzahlen.

Gesperrte Sparkassenbücher. Auf besonderen Antrag werden auf höchstens 25 Jahre gesperrte Sparkassenbücher ausgeben; solche dienen zur Ansammlung von Fonds zur Einsegnung, zum Studium, zum Militärdienst, zur Aussteuer, als Rente, zur Erhaltung von Grabstätten u. s. w.

Sparkassenbücher aus denen nur gegen Sichtwort oder nur gegen Kontrollmarke gezahlt wird. Vermehrte Sicherheit für die Ersparnisse. Mietbücher zur Ansammlung von Mieten zu bestimmten Terminen. Cautions- und Clubbücher.

Freizügigkeit unserer Sparkassenbücher. Alle im Umlauf befindlichen und alle fernerhin von irgend einer unserer Kassen neu ausgestellten Sparkassenbücher können nach Belieben bei der Centrale oder bei einer unserer Geschäftsstellen (Filialen) zur Einzahlung, Kündigung oder Auszahlung vorgelegt werden.

Eine Uebertragung (Umschreibung) ist nicht notwendig.

Heimspärbüchern. Vermehrte Gelegenheit zum Sparen im Hause. — Das Öffnen erfolgt nur durch die Kassen der Neuen Sparcasse in Gegenwart des Einlieferers. Sicherheitsgewölbe. Vermietung von Schrankfächern, das Fach M. 3. — jährlich. Cassenstunden werktäglich von 9-2 Uhr für Einzahlungen, Kündigungen und Auszahlungen und ausserdem noch Sonntagsabends von 6-8 Uhr, jedoch nur für Einzahlungen und Kündigungen.

Annahmestellen:

- Innere Stadt. No. 3: Chr. Theod. Hegblom, Messberg 35; 4: August Schacht, in Firma J. F. T. Kruse Nachfolger, Mattentwiete 6; 5: H. Holster, Hopfenmarkt 35; 6: W. H. Bellmann, Stübchen 32; 7: J. Pfeffer, Neuer Steinweg 24; 10: Carl Schmidt, Peterstr. 12; 11: Ed. Schnupp & Sohn, Gänsmarkt 17; 15: H. Stapelfeldt, Alsterthor 4; 42: Paul Priess, Caffamacherreihe 35; 71: J. Wickhorst, gr. Bleichen 73/75. St. Georg No. 1: J. W. A. Kühlbrunn, in Firma Rud (Chemn) t' Nfg., Spaldingstrasse 11; 12: Rud. Stoffers, Steindamm 19; 13: Carl Campbell, Steindamm 146; 16: Fr. Schwarz, St. Georgskirchhof 1; 17: C. H. Heins, Beim Strohhause 12; 53: P. V. Spreckelsen, Langreihe 58. St. Pauli No. 9: Hugo Schlüter, Glashüttenstr. 1; 18: Otto Krüger, Kiekerstr. 10a; 24: Wilh. Sinn, Pinnaßberg 39; 26: J. H. v. Eitzen, Silberseeckstr. 49; 40: A. F. H. Waterbüttel, schanzstrasse 55; 43: D. Heltberg, Altonaerstr. 6. Barmbeck No. 21: Carl Esch, Hamburgerstr. 65; 34: H. J. Kessal, Am Markt 29; 58: Wilhelm Egers, Bramfelderstrasse 114; 77: Aug. Martens, Heinskamp 17. Billwärder Aussenlag No. 8: 39: H. J. H. Clasen, Billhorner Röhrendamm 198. Borgfelde No. 37: Heinr. Mohr, Wall-str. 8; 67: Karl Kahl, Borgfelderstr. 12. Eilbeck No. 33: Hermann D. M. Voss, Wandsbeker Chaussee 205; 50: Hans Grimm, Wandsb. Chaussee 303; 55: Johannes Arps, Hasselbrookstrasse 12; 75: H. Schulz, Hasselbrookstr. 37. Eimsbüttel No. 27: H. B. Jungjohann, kleiner Schaferkamp 28; 28: Georg P. II Krohn, Eimsbütteler-chaussee 98; 32: Ernst Richter, Margarethenstrasse 15; 41: Albert Wohlers, Eppendorferweg 64/66; Ausserdem nur für Seelente: No. 50: im Seemannshaus. No. 59: H. W. Meyer, Müggenkampstr. 52; 60: Emil Sachau, Lappenbergsallee 3; 73: John Freyberg, Osterstr. 79; 74: Friedrich. Torner, Rellingerr-strasse 32, Ecke Voigtstr.; 76: W. Schenck, Lutterothstr. 8, Ecke Lastropsweg. Eppendorf No. 31: Emil Malbeck, Ludolfstr. 41; 45: Carl Beuck, Hoheluft-Chaussee 45; 47: F. Wehrspohn, Lehmweg 36; 61: W. H. F. Somann, Gärtnerstr. 19; 69: Emil Baumann, Bismarckstr. 19; 72: Aug. Ecks, Eppendorferweg 91; 76: Peter Juhl Mittelstr. 29; 51: Gustav Höse, Hammerlandstrasse 149; 52: H. Naeve, Hammerdeich 135. Hammerbrook No. 2: E. Handl, Banksstr. 190; 25: P. J. Schlüter, Süderstr. 15; 57: A. Pappert, Hammerbrookstr. 30; 66: Rich. Möller, Gothenstr. 62. Harvestehude No. 19: Carl Malchau, Mlichstr. 25; 41: B. H. Mackenthun, Rothenbaum-Chaussee 149; 46: I. H. C. Maass, vorm H. A. Meyer, Grindelallee 188. Hohenfelde No. 29: Hugo Schmor, Lübeckerstr. 100; 22: Dr. Johann C. B. Mielck, Bei der Kuhmühle 2; 64: J. H. G. Ahlers, Ifflandstr. 38. Horn No. 38: F. Haack, Hornerlandstr. 190. Rotherbaum No. 14: G. C. Baude, Grindelallee 76; 26: Claus Todt, Mittelweg 163. Uhlenhorst No. 25: Dr. H. Lübeck, Hofweg 40, Ecke Heinr. Hertzstr.; 49: Hermann Peers, Herderstr. 2. Veddel No. 23: Friedrich Bork, Peutestr. 21; 68: Apotheke zum Freihafen, Max Mandowsky Winterhude No. 48: Herrn. Stahmer, Winterhuder Marktplatz 17; 56: August Büding, Mühlencamp 17, Billwärder a. d. Billie. No. 65: W. Thode, Billwärder a. d. B. 32a, Gross-Borstel. No. 54: Otto Pfeffer, Gross-Borsteler-chaussee 214. Langenhorn No. 63: Theodor Damm, Langenhorn-chaussee 180. Bergedorf No. 70: Johs. Zeyn Schiff, Holstenstrasse 9-11.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Direction: John von Berenberg-Gossler Jr., Senator, Vorsitzender; Ferd. Möring, Georg Kallmorgen, F. Abegg, Finanz-Directoren; Dr. Rad. Moenckeberg, protocolführender Director; Claus W. Brons, J. G. Zipperling, stellvertretende Finanz-Directoren; C. Pantanus, Alfr. Crasemann, Dr. C. Brabant, Dr. M. Schramm, Paul M. Robinson, F. Hoye, Carl Ullmer, Dr. W. Göze, W. E. Michaelis, Gustav Neubauer, Dr. G. Möring, Ferd. A. Schlüter, Herm. Genzsch, J. S. Dietrich, H. W. Breymann, Gust. A. Droege, H. Bretschneider, Otto Laeisz, W. O. Hasche, Oscar Bieber, Aug. Lattmann, M. G. Amsinek, Rud. Hasche, kontrollierende Directoren; G. A. Fietgens, H. Pontoppidan, Revisoren; H. Gerndt, Geschäftsführer; Otto Schaefer, stellvertretender Geschäftsführer.	
30. Juni 1908 Guthaben der Einleger (189533 Conten).....	M. 114,246,273.89
Zunahme 1907/1908 (12365 Conten).....	4,605,846.50
Zinsen-Vergütung an die Einleger.....	3,854,890.60
Kapital der Sparkasse.....	17,424,439.26
davon belegt in Hypotheken und Renten im Stadtgebiet.....	82,213,477.62
Zeitweil. Anleihe des Hamburgischen Staates.....	6,310,000.—
Effekten.....	19,480,490.—
Wechsel (hiesige).....	5,501,115.04
Gewinn netto.....	486,400.75
Reservefonds.....	3,061,009.52

Credit-Casse für die Erben und Grundstücke.

Siehe ausführliche Eintragungen unter Credit-, Darlehns-, Vorschuss- und Spar-Vereine.

Hamburgische Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Die im Jahre 1778 gegründete und vom Senate bestätigte hamburgische Allgemeine Versorgungs-Anstalt schliesst unter günstigen Bedingungen Lebens-Aussteuer- und Renten-Versicherungen ab. Auskunft wird am Bureau der Anstalt bereitwillig erteilt, wo auch Prospekte und Antragsformulare gratis ausgegeben werden.

Die Direction besteht aus 9 Personen, 5 Directoren und 4 Deputirten, von denen jährlich der älteste Director und der älteste Deputirte auscheiden. In der alljährlich im letzten Quartal stattfindenden General-Versammlung der Mitglieder wird der Jahresabschluss vorgelegt und ein neuer Director gewählt. Für den auscheidenden Deputirten wird von der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe alljährlich ein neuer Deputirter gewählt. Die Abrechnung wird alljährlich veröffentlicht. Die Direction für 1909 besteht aus folgenden Directoren: 1) Dr. G. T. Brandis, 2) C. L. V. Dzonidi, 3) Sanitäts-Rat Dr. G. F. R. Schmalz, 4) Dr. F. Schroder, 5) — — — — — und aus folgenden Deputirten: 6) R. Hempell, 7) Dr. B. Meyer, 8) — — — — — und Erster Beamter der Anstalt ist H. Hesselbarth und Protocolf. Dr. K. A. Schultess. Bank-Conto bei der Reichsbank-Hauptstelle unter „Die allgemeine Versorgungs-Anstalt.“ Das Comptoir ist im Hause der Patriotischen Gesellschaft beim alten Rathause, Zimmer 12 und geöffnet im Sommer von 8-4, im Winter von 9-5, Sonntags bis 1 Uhr.

Dienstbetriebe der Reichs-, Staats- und anderen Behörden

A. Reichsbehörden.

Die Post.

Siehe im Abschnitt I: Deutsches Reichs-Post- und Telegraphenwesen. Die Beschreibung des Gebäudes siehe unter „Öffentliche Bauten etc.“ Näheres siehe Inhaltsverz.

Die Kaiserliche Marine-Schiffsbesichtigungs-Commission

ist eine Marinebehörde und untersteht unmittelbar dem Staatssecretair des Reichs-Marine-Amts.

Das Verzeichniss der Officiere und des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverzeichnis.

Die Deutsche Seewarte,

auf dem Stintfang. Die Geschäfte der Seewarte werden unter der Leitung eines Directors in Abtheilungen verwaltet. 1. Centralabtheilung: Ihr Vorstand hat als Directionsmitglied die Vertretung des Directors. Ferner Kontrolle des Schriftverkehrs, Bearbeitung der persönlichen Angelegenheiten der Beamten und der Geschäftsordnung. 2. Abth. für maritime Meteorologie und Oceanographie. 3. Abth. Prüfung nautischer Instrumente und der Deviation der Kompass. 4. Abth. für Witterungskunde, Meteorologie und Sturmwarnungswesen der deutschen Küste. 5. Abth. für Chronometer-Prüfungen. 6. Abth. für Herausgabe von Küstenbeschreibungen. 7. Abth. für Meteorologie und Erforschung der höheren Luftschichten. 8. Bibliothek wie Redaktion der „Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie“ wie des „Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. Die vierte Abtheilung befindet sich in einem besonderen Gebäude in der unmittelbaren Nähe der Seewarte, die meteorologische Abtheilung und Drachenstation in Gross-Borstel (Violastrasse). Hauptagentur der Deutschen Seewarte, ist mit dem 7. April 1904 von der Meyerstrasse nach dem Dienstgebäude der Deutschen Seewarte verlegt worden. Die Hauptagentur ist mit Apparaten zum Prüfen von Instrumenten ausgestattet und mit Allen, was zur Ertheilung von Informationen etc. an Schiffsführer erforderlich ist, versehen. Von den Weiterkasten der Seewarte befinden sich je 1 Kasten in den Dienstgebäude der Seewarte beim Hauptingang im Vorthur im Seemannshaus am Fahrhaus und Hafen St. Pauli, in der Börse und Neuerwall 45. Die deutsche Seewarte hat 23 Hauptagenturen und Agenturen an den deutschen Küsten.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverz. unter Deutsche Seewarte.

B. Staats- und andere Behörden.

Das Staatsarchiv,

im Rathause,

untersteht zur Zeit Senatsecretar Dr. Hagedorn, dem drei wissenschaftliche Assistenten beigegeben sind. Das Bureau ist werktäglich von 9 bis 5 Uhr, das Lesezimmer für wissenschaftliche Benutzer von 10 bis 4 Uhr geöffnet.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Die älteste Nachricht über das Archiv stammt aus dem Jahre 1293. Ein besonderes Archivariat wurde im Jahre 1710 geschaffen. Das Archiv umfasste ursprünglich lediglich die bei dem Senate erwachsenen Akten und Urkunden. Im Laufe der Zeit aber hat es noch eine grössere Anzahl anderer Archive in sich aufgenommen, so die Archivalien des ehemaligen Domkapitels, der aufgehobenen Klöster und der grossen öffentlichen Stiftungen, ferner die Archive der aufgehobenen Behörden und Gerichte, der Zünfte, Aemter und Bruderschaften und einiger Deichverbände, die älteren Theile der Amtsarchive Ritzbüttel und Bergedorf, die an Hamburg ausgelieferten Theile der Archive des Reichskammergerichts und des Reichshofraths, sowie die Bestände der Archive fast aller hamburgischen Stadt- und Landkirchen bis zum Jahre 1815. Das Archiv ist dadurch zum Staatsarchiv im eigentlichen Sinne des Wortes geworden und hat zugleich einen höchst bedeutenden Umfang gewonnen.

Das Staatsarchiv dient in erster Linie den Zwecken des Staats. Es hat seine Bestände für die Verwaltung, die Gesetzgebung und die Rechtspflege nutzbar zu machen, und zu dem Behufe insbesondere auch dem Senate, den Verwaltungsbehörden und den Gerichten Berichte und Gutachten zu erstatten, deren diese zur Führung der öffentlichen Geschäfte bedürfen. Das Staatsarchiv hat ferner die für die historische Forschung in Betracht kommenden Bestände zur Benutzung für wissenschaftliche Zwecke offenzulegen und ihre Verwertung und Nutzbarmachung zu fördern. Endlich lässt das Staatsarchiv sich angelegen sein, ebenso, wie es vielfach von hiesigen und auswärtigen Behörden für Feststellungen in Fragen des Personenstandes in Anspruch genommen wird, Privatpersonen über genealogische und heraldische Fragen Auskunft zu erteilen. Es verfügt hierfür über ein grosses Material, sodass es der familiengeschichtlichen Forschung die wirksamste Hilfe zu leisten vermag. Für die im Interesse von Privatpersonen angestellten Nachforschungen ist, soweit es sich nicht um Anknüpfersuchen für wissenschaftliche Zwecke handelt, eine Gebühr für die Staatskasse zu erheben.

Ueber die Bibliothek und die Plankammer des Staatsarchivs siehe Abschnitt V. Näheres siehe Inhaltsverz.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichnis.

Die Finanzdeputation

im Rathause, Rathhausmarkt

besteht aus drei Senatsmitgliedern und zehn von der Bürgerschaft gewählten Deputirten. Ihr sind drei Räte beigegeben. Die Deputation hält in der Regel zwei Sitzungen in der Woche ab und zwar am Dienstag und Sonnabend zwischen 11 und 3.

Die Bureaux der Deputation befinden sich fast sämtlich im Obererdgeschoss des Rathhauses.

Zum Geschäftskreise der Deputation gehören:

1) Die finanzielle Begutachtung der ihr vom Senat oder von anderen Verwaltungsbehörden vorgelegten Projecte und Fragen.

2) Die Verwaltung der Hauptstaatskasse, die Aufstellung des Staatsbudget-Eintriffs und der Staatshaushalts-Abrechnung.

3) Das Revisions- und Kontrollbureau, das die Kassen- und Buchführung aller Behörden zu revidiren und alle Zahlungsanweisungen auf die Hauptstaatskasse zu kontrolliren hat.

4) Die Staatsschuldenverwaltung nebst Hinterlegungsstelle für die dem Staat bestellten Sicherheiten, die Geschäfte der Zollcreditcommission.

5) Die Verwaltung des Staatsgrundeigentums, der Pachtgüter, der Forsten. Der An- und Verkauf von Grundstücken, die An- und Verrentung von Gebäuden und Plätzen, die Verpachtung der Jagden, Fischereien, Eisnutzungen u. dergl. — Domänenverwaltung —

6) Der Abschluss sämtlicher, die Staatskasse verbindlich machenden Verträge; das Submissionsverfahren; die Erhebung der Immobilien-Abgabe und Vermögensabgabe. — Secretariat II —

7) Die Hamburger Stadlotterie. Secretariat I.

8) Die Verwaltung der städtischen Leihhäuser (siehe Inhaltsverz.)

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I, Näheres Inhaltsverz.

Steuerdeputation.

Mercurstr. 28/31 und Schönstr. 7.

Das Steuerverwaltungsbureau, Mercurstr. 31, 1. Etage, Zimm. 39, ist werktäglich geöffnet vom 1. April bis 30. September, von 8 bis 4 und vom 1. October bis 31. März, von 9 bis 5. Auskunft wird erteilt, betreffend Einkommensteuer Mercurstr. 29, 1. Etage Zimmer 24, betreffend Grundsteuer, Deichbeitrag, Schönstr. 7, betreffend Wanderlagersteuer, Mercurstr. 31, 1. Etage, Zimmer No. 39.

Die Steuerkasse, Commerzhof, Stadthausbrücke 12/14, Erdgeschoss, geöffnet an Werktagen von 9 bis 2, ist Zahlstelle für Einkommensteuer, Grundsteuer, Deichbeitrag, Wanderlagersteuer, Siclerente, Wasserbeitrag, Schulgeld für die höheren Staatsschulen, Abfuhrgebühren und Abgaben für Reinigungsarbeiten auf Privatstrassen. Ausserdem befinden sich 12 zeitweilig geöffnete Steuerbestellen in den ehemaligen Vororten. Bei Giroberweisungen ist der Steuerzeitel nebst Aufgabe an Tage der Zuschreibung bis 2 nachm. der Steuerkasse einzureichen, bei Zahlung mittelst Postanweisung ist das bezügliche Kassenzeichen anzugeben. —

a. Einkommensteuer. Auszug aus dem Gesetz vom 2. Februar 1903:

§ 1. Einkommensteuerpflichtig sind:

1) Hamburgische Staatsangehörige,

a. wenn sie in Hamburg einen Wohnsitz im Sinne des § 1 Absatz 2 des Reichsgesetzes wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 haben, mit Ausnahme derjenigen, welche in Reichs- oder Staatsdiensten stehen und ihren dienstlichen Wohnsitz in einem anderen Bundesstaate haben,

b. wenn sie sich, ohne im Deutschen Reich einen Wohnsitz zu haben, in Hamburg aufhalten;

2) Deutsche, welche nicht dem hamburgischen Staate angehören,

a. wenn sie in Hamburg einen Wohnsitz haben, mit Ausnahme derjenigen, welche zugleich in ihrem Heimatstaate einen Wohnsitz haben, oder welche in Reichs- oder Staatsdiensten stehen und ihren dienstlichen Wohnsitz in einem anderen Bundesstaate haben,

b. wenn sie sich, ohne im Deutschen Reich einen Wohnsitz zu haben, in Hamburg aufhalten,

c. wenn sie in Hamburg ihren dienstlichen Wohnsitz haben;

3) Nicht-Reichsangehörige, wenn sie in Hamburg einen Wohnsitz haben, oder sich in Hamburg aufhalten.

Im Sinne der vorstehenden Vorschriften unter 1-3 wird durch einen Aufenthalt in Hamburg die Steuerpflicht nur für diejenigen begründet, welche sich

Plastic Covered Document Repaired Document

länger als sechs Monate in Hamburg aufhalten oder eine gewerbliche Niederlassung im Sinne des § 42 der Gewerbeordnung in Hamburg besitzen.

4) Personen, welche, ohne im Deutschen Reich einen Wohnsitz zu haben, zur Besetzung eines Schiffes gehören, dessen Heimathafen in Hamburg liegt;

5) Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, eingetragene Genossenschaften und rechtsfähige Vereine, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, sofern diese Personenvereinigungen ihren Sitz in Hamburg haben;

6) ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt alle Personen mit dem Einkommen

- a. aus den von der hamburgischen Staatskasse gezahlten Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern,
b. aus Grundstücken, welche in Hamburg belegen sind, und aus stehenden Gewerben, welche in Hamburg betrieben werden.

Die Bestimmung unter b findet auch auf diejenigen Gesellschaften, Genossenschaften und Vereine der in No. 5 bezeichneten Art Anwendung, welche ihren Sitz ausserhalb Hamburgs haben, aber Eigentümer hamburgischer Grundstücke sind oder in Hamburg eine Zweigniederlassung oder eine sonstige gewerbliche Niederlassung unterhalten oder durch daselbst wohnende ständige Bevollmächtigte Geschäfte betreiben.

Als Einkommen aus einem in Hamburg betriebenen Gewerbe gilt auch der Gewinntheil der Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft, der persönlich haftenden Gesellschafter und der Commanditisten einer Commanditgesellschaft auf Actien, wenn die Gesellschaft ihren Sitz in Hamburg hat; für die Steuer, welche von den auswärts wohnenden Gesellschaftern und Commanditisten zu entrichten ist, haften neben diesen die Gesellschaft und die in Hamburg wohnenden Gesellschafter im Verhältnisse zur Staatskasse als Gesamtschuldner.

Unter Hamburg ist im Sinne dieses Gesetzes das hamburgische Staatsgebiet zu verstehen. Als Bundesstaat gilt im Sinne dieses Gesetzes auch das Reichsland Elsass-Lothringen. Bei Anwendung dieses Gesetzes sind die deutschen Schutzgebiete dem Reichsgebiet gleich zu achten; auf die Schutzgebiete finden die auf ausserhamburgische Bundesstaaten sich beziehenden Vorschriften Anwendung.

§ 2. Befreit von der Einkommensteuerpflicht sind:

- 1) diejenigen Angehörigen anderer Staaten, welchen nach Staatsverträgen oder nach völkerrechtlichen Grundsätzen Steuerfreiheit zusteht;
2) Personenvereinigungen der in § 1 No. 5 erwähnten Art, welche wohltätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Die Entscheidung darüber, ob die Voraussetzungen der Steuerfreiheit vorliegen, trifft der Senat.

§ 3. Die Einkommensteuer wird nicht erhoben:

- 1) Von einem Einkommen, welches weniger als M 900 jährlich beträgt;
2) von dem Dienstlohn und Ruhegehalt der vor dem 7. März 1881 bei öffentlichen anerkannten religiösen Gemeinschaften angestellten Geistlichen, sowie der vor dem 9. Januar 1871 unter Zusicherung der Steuerfreiheit angestellten Lehrer an öffentlichen Schulen;
3) von dem Ruhegehalt der Mitglieder des vormaligen hamburgischen Militärs;
4) von dem Wittwengehalt der Wittwen der unter 2 u. 3 genannten Personen;
5) von dem Militäreinkommen und der Militärpension (einschliesslich der bei Betriebsunfällen eintretenden Pensionserhöhung) der Personen des Unteroffiziers- und Gemeindefeldwebels, sowie während der Zugehörigkeit zu einem in der Kriegserformations befindlichen Theile des Heeres oder der Marine von dem Militäreinkommen aller Angehörigen des activen Heeres und der activen Marine, ferner von den auf Grund gesetzlicher Vorschriften den Kriegsinvaliden gewährten Kriegs-, Verwundungs- und Alterszulagen und von den mit Kriegsauszeichnungen verbundenen Ehrenzulagen;
6) von dem Einkommen aus Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern, welche deutsche Militärpersonen und Civilbeamte, sowie deren Hinterbliebene aus der Kasse eines anderen Bundesstaates beziehen;
7) von dem Einkommen aus den in anderen Bundesstaaten belegenen Grundstücken und den daselbst betriebenen Gewerben.

§ 4. Für jedes Steuerjahr wird durch Beschluss von Senat und Bürgererschaft bestimmt, wie viele Einheitsätze der Steuer erhoben werden. Der Einheitsatz der Steuer beträgt

Table with 2 columns: Income level (e.g., von M. 900 bis M. 1000) and tax rate (e.g., M. 1,00). It lists rates for various income brackets from 900 to 30000.

so dass der Einheitsatz bei einem Einkommen von M. 3000 Eins von Hundert beträgt. Der Einheitsatz steigt dann in 20 Einkommenstufen um je 0,01 von Hundert bis auf 1,20 von Hundert und zwar:

- in 10 Stufen von je M. 2000 auf 1,10 Prozent bei einem Einkommen von M. 50.000;
in 5 Stufen von je M. 10.000 auf 1,15 Prozent bei einem Einkommen von M. 100.000;
in 5 Stufen von je M. 20.000 auf 1,20 Prozent bei einem Einkommen von M. 200.000.

Ein angefangenes Hundert wird für voll gerechnet,

§ 5. Ein Steuerpflichtiger, dessen Familie aus mindestens vier Personen besteht, hat, wenn sein Gesamteinkommen nicht mehr als M. 5000 beträgt, Anspruch auf Ermässigung der Steuer um ein Viertel, wenn sein Gesamteinkommen nicht mehr als M. 2000 beträgt, auf Ermässigung der Steuer um die Hälfte. Besteht die Familie aus mindestens sechs Personen, so hat der Steuerpflichtige bei einem Gesamteinkommen bis M. 5000 Anspruch auf Ermässigung der Steuer um die Hälfte, bei einem Gesamteinkommen bis M. 2000 um drei Viertel. Zur Familie im Sinne dieser Vorschrift gehören ausser dem Steuer-

pflichtigen und seinem Ehegatten die von dem Steuerpflichtigen auf Grund einer für diesen oder seinen Ehegatten bestehenden gesetzlichen Unterhaltspflicht unterhaltenen Verwandten in gerader Linie.

§ 12. Nicht-Reichsangehörige, welche durch einen länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt in Hamburg in Gemässheit des § 1 Nr. 3 steuerpflichtig geworden sind, haben das Recht, an Stelle des Einkommens den Verbrauch zu versteuern. Der Einheitsatz beträgt, wenn sie von diesem Rechte Gebrauch machen, stets 1,20 vom Hundert. Das Recht erlischt, wenn der Aufenthalt in Hamburg fünf Jahre gedauert hat.

Auf Nicht-Reichsangehörige, welche zu Betrieben eines Erwerbsgeschäftes sich in Hamburg aufhalten, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung.

Für 1903 gelangten 7, für 1904 6, für 1905 und 1906, 6 und für 1907 und 1908, 7 Einheitsätze zur Erhebung.

Scala für die Einkommensteuer.

Large table with 8 columns: Einkommen (Income), Einheitsatz der Steuer (Tax rate), and corresponding values for different income brackets. It provides a detailed scale for income tax from 900 to 26,400.

Einkommen		Einheits-satz der Steuer		Einkommen		Einheits-satz der Steuer		Einkommen		Einheits-satz d. Steuer		Einkommen		Einheits-satz der Steuer		Einkommen		Einheits-satz d. Steuer	
in M.	in M.	in M.	in M.	in M.	in M.	in M.	in M.	in M.	in M.	in M.	in M.	in M.	in M.	in M.	in M.	in M.	in M.	in M.	in M.
34 900	355,98	45 500	486,85	56 100	617,10	67 700	740,37	77 300	865,70	87 900	968,27	98 500	1122,90	109 100	1254,65	115 700	1316,40	112 300	1378,15
35 000	357,00	45 600	487,92	56 200	618,20	67 800	741,48	77 400	866,88	88 000	961,40	98 600	1127,04	109 200	1285,80	115 800	1327,30	112 400	1389,60
35 100	358,02	45 700	488,99	56 300	619,30	67 900	742,59	77 500	867,99	88 100	962,42	98 700	1128,06	109 300	1293,87	116 000	1338,60	112 500	1400,70
35 200	359,04	45 800	490,06	56 400	620,40	68 000	743,70	77 600	869,12	88 200	963,46	98 800	1129,12	109 400	1300,94	116 200	1349,80	112 600	1411,80
35 300	360,06	45 900	491,13	56 500	621,50	68 100	744,81	77 700	870,24	88 300	964,50	98 900	1130,18	109 500	1308,01	116 400	1360,90	112 700	1422,90
35 400	361,08	46 000	492,20	56 600	622,60	68 200	745,92	77 800	871,36	88 400	965,54	99 000	1131,24	109 600	1315,08	116 600	1372,00	112 800	1434,00
35 500	362,10	46 100	493,27	56 700	623,70	68 300	747,03	77 900	872,48	88 500	966,58	99 100	1132,30	109 700	1322,15	116 800	1383,10	112 900	1445,10
35 600	363,12	46 200	494,34	56 800	624,80	68 400	748,14	78 000	873,60	88 600	967,62	99 200	1133,36	109 800	1329,22	117 000	1394,20	113 000	1456,20
35 700	364,14	46 300	495,41	56 900	625,90	68 500	749,25	78 100	874,72	88 700	968,66	99 300	1134,42	109 900	1336,29	117 200	1405,30	113 100	1467,30
35 800	365,16	46 400	496,48	57 000	627,00	68 600	750,36	78 200	875,84	88 800	969,70	99 400	1135,48	110 000	1343,36	117 400	1416,40	113 200	1478,40
35 900	366,18	46 500	497,55	57 100	628,10	68 700	751,47	78 300	876,96	88 900	970,74	99 500	1136,54	110 100	1350,43	117 600	1427,50	113 300	1489,50
36 000	367,20	46 600	498,62	57 200	629,20	68 800	752,58	78 400	878,08	89 000	971,78	99 600	1137,60	110 200	1357,50	117 800	1438,60	113 400	1500,60
36 100	368,22	46 700	499,69	57 300	630,30	68 900	753,69	78 500	879,20	89 100	972,82	99 700	1138,66	110 300	1364,57	118 000	1449,70	113 500	1511,70
36 200	369,24	46 800	500,76	57 400	631,40	69 000	754,80	78 600	880,32	89 200	973,86	99 800	1139,72	110 400	1371,64	118 200	1460,80	113 600	1522,80
36 300	370,26	46 900	501,83	57 500	632,50	69 100	755,91	78 700	881,44	89 300	974,90	99 900	1140,78	110 500	1378,71	118 400	1471,90	113 700	1533,90
36 400	371,28	47 000	502,90	57 600	633,60	69 200	757,02	78 800	882,56	89 400	975,94	100 000	1141,84	110 600	1385,78	118 600	1483,00	113 800	1545,00
36 500	372,30	47 100	503,97	57 700	634,70	69 300	758,13	78 900	883,68	89 500	976,98	100 100	1142,90	110 700	1392,84	118 800	1494,10	113 900	1556,10
36 600	373,32	47 200	505,04	57 800	635,80	69 400	759,24	79 000	884,80	89 600	978,02	100 200	1143,96	110 800	1400,91	119 000	1505,20	114 000	1567,20
36 700	374,34	47 300	506,11	57 900	636,90	69 500	760,35	79 100	885,92	89 700	979,06	100 300	1145,02	110 900	1407,97	119 200	1516,30	114 100	1578,30
36 800	375,36	47 400	507,18	58 000	638,00	69 600	761,46	79 200	887,04	89 800	980,10	100 400	1146,08	111 000	1415,03	119 400	1527,40	114 200	1589,40
36 900	376,38	47 500	508,25	58 100	639,10	69 700	762,57	79 300	888,16	89 900	981,14	100 500	1147,14	111 100	1422,09	119 600	1538,50	114 300	1600,50
37 000	377,40	47 600	509,32	58 200	640,20	69 800	763,68	79 400	889,28	90 000	982,18	100 600	1148,20	111 200	1429,15	119 800	1549,60	114 400	1611,60
37 100	378,42	47 700	510,39	58 300	641,30	69 900	764,79	79 500	890,40	90 100	983,22	100 700	1149,26	111 300	1436,21	120 000	1560,70	114 500	1622,70
37 200	379,44	47 800	511,46	58 400	642,40	70 000	765,90	79 600	891,52	90 200	984,26	100 800	1150,32	111 400	1443,27	120 200	1571,80	114 600	1633,80
37 300	380,46	47 900	512,53	58 500	643,50	70 100	767,01	79 700	892,64	90 300	985,30	100 900	1151,38	111 500	1450,33	120 400	1582,90	114 700	1644,90
37 400	381,48	48 000	513,60	58 600	644,60	70 200	768,12	79 800	893,76	90 400	986,34	101 000	1152,44	111 600	1457,39	120 600	1594,00	114 800	1656,00
37 500	382,50	48 100	514,67	58 700	645,70	70 300	769,23	79 900	894,88	90 500	987,38	101 100	1153,50	111 700	1464,45	120 800	1605,10	114 900	1667,10
37 600	383,52	48 200	515,74	58 800	646,80	70 400	770,34	80 000	896,00	90 600	988,42	101 200	1154,56	111 800	1471,51	121 000	1616,20	115 000	1678,20
37 700	384,54	48 300	516,81	58 900	647,90	70 500	771,45	80 100	897,12	90 700	989,46	101 300	1155,62	111 900	1478,57	121 200	1627,30	115 100	1689,30
37 800	385,56	48 400	517,88	59 000	649,00	70 600	772,56	80 200	898,24	90 800	990,50	101 400	1156,68	112 000	1485,63	121 400	1638,40	115 200	1700,40
37 900	386,58	48 500	518,95	59 100	650,10	70 700	773,67	80 300	899,36	90 900	991,54	101 500	1157,74	112 100	1492,69	121 600	1649,50	115 300	1711,50
38 000	387,60	48 600	520,02	59 200	651,20	70 800	774,78	80 400	900,48	91 000	992,58	101 600	1158,80	112 200	1500,75	121 800	1660,60	115 400	1722,60
38 100	388,62	48 700	521,09	59 300	652,30	70 900	775,89	80 500	901,60	91 100	993,62	101 700	1159,86	112 300	1507,81	122 000	1671,70	115 500	1733,70
38 200	389,64	48 800	522,16	59 400	653,40	71 000	777,00	80 600	902,72	91 200	994,66	101 800	1160,92	112 400	1514,87	122 200	1682,80	115 600	1744,80
38 300	390,66	48 900	523,23	59 500	654,50	71 100	778,11	80 700	903,84	91 300	995,70	101 900	1161,98	112 500	1521,93	122 400	1693,90	115 700	1755,90
38 400	391,68	49 000	524,30	59 600	655,60	71 200	779,22	80 800	904,96	91 400	996,74	102 000	1163,04	112 600	1529,00	122 600	1705,00	115 800	1767,00
38 500	392,70	49 100	525,37	59 700	656,70	71 300	780,33	80 900	906,08	91 500	997,78	102 100	1164,10	112 700	1536,06	122 800	1716,10	115 900	1778,10
38 600	393,72	49 200	526,44	59 800	657,80	71 400	781,44	81 000	907,20	91 600	998,82	102 200	1165,16	112 800	1543,12	123 000	1727,20	116 000	1789,20
38 700	394,74	49 300	527,51	59 900	658,90	71 500	782,55	81 100	908,32	91 700	999,86	102 300	1166,22	112 900	1550,18	123 200	1738,30	116 100	1800,30
38 800	395,76	49 400	528,58	60 000	660,00	71 600	783,66	81 200	909,44	91 800	1000,90	102 400	1167,28	113 000	1557,24	123 400	1749,40	116 200	1811,40
38 900	396,78	49 500	529,65	60 100	661,10	71 700	784,77	81 300	910,56	91 900	1001,94	102 500	1168,34	113 100	1564,30	123 600	1760,50	116 300	1822,50
39 000	397,80	49 600	530,72	60 200	662,20	71 800	785,88	81 400	911,68	92 000	1002,98	102 600	1169,40	113 200	1571,36	123 800	1771,60	116 400	1833,60
39 100	398,82	49 700	531,79	60 300	663,30	71 900	786,99	81 500	912,80	92 100	1004,02	102 700	1170,46	113 300	1578,42	124 000	1782,70	116 500	1844,70
39 200	399,84	49 800	532,86	60 400	664,40	72 000	788,10	81 600	913,92	92 200	1005,06	102 800	1171,52	113 400	1585,48	124 200	1793,80	116 600	1855,80
39 300	400,86	49 900	533,93	60 500	665,50	72 100	789,21	81 700	915,04	92 300	1006,10	102 900	1172,58	113 500	1592,54	124 400	1804,90	116 700	1866,90
39 400	401,88	50 000	535,00	60 600	666,60	72 200	790,32	81 800	916,16	92 400	1007,14	103 000	1173,64	113 600	1600,60	124 600	1816,00	116 800	1878,00
39 500	402,90	50 100	536,07	60 700	667,70	72 300	791,43	81 900	917,28	92 500	1008,18	103 100	1174,70	113 700	1607,66	124 800	1827,10	116 900	1889,10
39 600	403,92	50 200	537,14	60 800	668,80	72 400	792,54	82 000	918,40	92 600	1009,22	103 200	1175,76	113 800	1614,72	125 000	1838,20	117 000	1900,20
39 700	404,94	50 300	538,21	60 900	669,90	72 500	793,65	82 100	919,52	92 700	1010,26	103 300	1176,82	113 900	1621,78	125 200	1849,30	117 100	1911,30
39 800	405,96	50 400	539,28	61 000	671,00	72 600	794,76	82 200	920,64	92 800	1011,30	103 400	1177,88	114 000	1628,84	125 400	1860,40	117 200	1922,40
39 900	406,98	50 500	540,35	61 100	672,10	72 700	795,87	82 300	921,76	92 900	1012,34	103 500	1178,94	114 100	1635,90	125 600	1871,50	117 300	1933,50
40 000	408																		

Table with 12 columns: Einkommen, Einheits-satz der Steuer, Einkommen, Einheits-satz der Steuer, Einkommen, Einheits-satz der Steuer, Einkommen, Einheits-satz d. Steuer, Einkommen, Einheits-satz der Steuer, Einkommen, Einheits-satz der Steuer, Einkommen, Einheits-satz d. Steuer. It contains tax scale data for 1909.

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 2. Februar 1908.

b. Grundsteuer. Die Grundsteuer ist eine Reallast und wird erhoben auf Grund des Gesetzes vom 4. Juli 1881. Bei allen nicht zum landwirtschaftlichen Betriebe dienenden Grundstücken wird der wirkliche oder präsumtive Mietzins der Besteuerung zugrunde gelegt. Wenn Grundstücke oder solche Theile derselben, welche ein für sich bestehendes geschlossenes Ganzes bilden, während mindestens eines halben

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Bleed Through

Repaired Document

Plastic Covered Document

Jahres unvermietet und unbenutzt sind, so wird für den Zeitraum des Leerstehens eine Grundsteuer nicht berechnet. Mietverhältnisse begründen eine Ermässigung der Steuer nicht.

Table with columns for location (Stadt vs Landgebiet) and tax amounts for different types of property (Miethen, Grundstücke).

Die Besteuerung der landwirtschaftlich benutzten Grundstücke erfolgt nach dem durch Bonitierung ermittelten Reinertrag (Bonitierungsgesetz vom 4. Juli 1881) und beträgt die Steuer im Stadtgebiet ...

Deichbeitrag. Auszug aus dem Gesetz vom 18. September 1885, 20. April 1891, § 4. Von sämtlichen im Hammerbrook und im Billwärder Ausschlag belegenen Grundstücken ...

Wanderlagersteuer. Auszug aus dem Gesetz, betr. Besteuerung des Wanderlagerbetriebes vom 17. November 1902, § 1. Wer ausserhalb seines Wohnortes und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung die Waaren eines Wanderlagers ...

Gemeindesteuern werden im hamburgischen Stadtgebiet nicht erhoben, dagegen gelangen in den Landgemeinden Zuschläge zur staatlichen Erhebung.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I. Näheres Inhaltsverz. Das Statistische Bureau und Bureau der Centralwahlcommission

Das Statistische Bureau ist am 1. October 1866 errichtet worden und zwar zu dem Zwecke, die allgemeine Landesstatistik zu bearbeiten ...

Eine Wiederholung der Volkszählung fand schon im nächsten Jahre statt, da der Bundesrat des norddeutschen Bundes eine allgemeine Volkszählung für den 2. December 1867 angeordnet hatte.

Neben diesen Zählungen wurde dem Statistischen Bureau die Ausführung der meisten übrigen statistischen Erhebungen, die im Laufe der Jahre vom Reich angeordnet wurden, überlassen.

auf Anordnung des Bundesrathes auch dem Kaiserlichen Statistischen Amte einzusenden waren, betreffen in erster Linie die Bewegung der Bevölkerung, Eheschlüssen, Geburten und Sterbefälle, sowie die von Hamburg ausgehende überseeische Auswanderung.

Eine wichtige und ziemlich umfangreiche Arbeit ist die alljährliche Bearbeitung der Einkommenverhältnisse und Steuererträge der Steuerzahler der einzelnen Stadttheile wie des Landgebietes, mit Unterscheidung der physischen und juristischen Personen.

Obgleich das hamburgische Staatsgebiet keinen grossen Umfang hat, so gehört doch die landwirtschaftliche Statistik, die in Gemässheit von Bundesratsbeschlüssen erfolgt, zu den wichtigeren Aufgaben des Statistischen Bureaus.

Eingehende Erhebungen und Zusammenstellungen über Stand und Bewegung des Grundeigentums sowie der Wohnungen auch über deren Mietverhältnisse werden vom Statistischen Bureau theils in Verbindung mit den fünfjährigen Volkszählungen theils alljährlich vorgenommen.

Neben den vorgenannten Aufnahmen, die sich meistens in bestimmter Zwischenräumen wiederholen, hat das Statistische Bureau noch verschiedene einmalige Erhebungen vorgenommen, von denen als grössere anzuführen sind: Die Statistik der im Jahre 1882 an öffentlichen Anzeiger ...

Ausser dieser Betthätigung liegt dem Statistischen Bureau die jährliche Aufstellung des Strassenverzeichnisses für das „Hamburgische Staatshandbuch“ ob.

Ende 1906 ist das einige Jahre abgezweigt gewesene Bureau für Wahl- und Einquartierungsangelegenheiten mit dem Statistischen Bureau wieder verbunden.

Die gemeinsame Amtsstelle hat die der Centralwahlcommission obliegenden Wahlarbeiten und die von der Section für Einquartierung zuziehenden Einquartierungsarbeiten auszuführen. Die Aufgaben des Centralwahlbureaus bestehen zunächst in der Erledigung der sämtlichen amtlichen Arbeiten, welche die Wahlen zum Reichstage, zur Bürgerschaft, zum Gewerbe- und zum Kaufmannsgericht betreffen.

Neben diesen Zählungen wurde dem Statistischen Bureau die Ausführung der meisten übrigen statistischen Erhebungen, die im Laufe der Jahre vom Reich angeordnet wurden, überlassen.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals, siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz.

Deputation für indirecte Steuern und Abgaben.

Stadthausbrücke 22.
Die Deputation besteht aus zwei Senatsmitgliedern, zwei von der Handelskammer alljährlich abzuwählenden und vier von der Bürgerschaft auf 4 Jahre erwählten Mitgliedern, von welchen letzteren jährlich eines austritt.

Der Deputation untersteht das Stempelkontor, das Deklarationsbureau und das Handelsstatistische Bureau; ihr Geschäftskreis umfasst die Erhebung der hamburgischen und der Reichsstempelabgaben, mit Ausnahme des Spielkarten- und des Wechselstempels, sowie der Anmeldegebühr und des Tonnengeldes, die Sammlung und Zusammenstellung des auf den Waarenverkehr und die Schifffahrt bezüglichen Materials für die hamburgische und die Reichsstatistik, die Ausstellung von Attesten über Waaren und Schiffsbewegung und, im Zusammenwirken mit anderen Behörden, die Kontrolle über die Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und -verbote unterliegenden Gegenstände.

Das Dienstgebäude der Deputation befindet sich Stadthausbrücke 22.
Das Stempelkontor liegt im Erdgeschoss und ist geöffnet von 9—4. Das Deklarationsbureau und das Handelsstatistische Bureau sind im Erdgeschoss ersten, zweiten und dritten Stock belegen und werden von 9—5 offen gehalten. Sonntagsdienst findet bei der Behörde nicht statt.

Wegen Auskunft wende man sich in Stempelangelegenheiten nach Zimmer 3, in allen übrigen Angelegenheiten nach Zimmer 11.

Das Verzeichniß des Beamtenspersonals, siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverz.

Erbschaftsteuerwesen.

Durch das am 29. Juni 1906 publicirte Ausführungsgesetz zum Reichserbschaftsteuergesetz vom 3. Juni 1906 ist mit dem Inkrafttreten des letzteren das hamburgische Erbschaftsamt am 1. Juli aufgehoben.

An dessen Stelle ist für das hamburgische Staatsgebiet mit Ausnahme der Landherrnschaft Ritzebüttel ein

Erbschaftssteueramt

getreten.

Ausser den aus dem Reichserbschaftsteuergesetz sich ergebenden Geschäften liegen diesem Amt auch die bisher von dem Erbschaftsamt zu erledigenden Geschäfte ab mit Ausnahme der gegen Steuerfestsetzungen auf Grund des hamburgischen Erbschaftsteuergesetzes vom 2. März 1905 einzuliegenden Reklamationen.

Aufsichtsbehörde für die Erbschaftssteuerverwaltung.

Diese Behörde musste auf Grund des § 34 Abs. 2 des Reichserbschaftsteuergesetzes neu errichtet werden.

Derselben untersteht sowohl das Erbschaftssteueramt in Hamburg, als auch dasjenige in Ritzebüttel.

Gelitet wird diese Oberbehörde von zwei Senatsmitgliedern.
Zu den Obliegenheiten derselben gehört — ausser den Entscheidungen über Reklamationen in hamburgischen Erbschaftssteuerachen — die Entscheidung über Beschwerden, welche gegen diejenigen Steuerfestsetzungen der Erbschaftssteuerämter angebracht werden, welche auf Grund des Reichserbschaftsteuergesetzes ergangen sind.

Gegen derartige Entscheidungen der Oberbehörde ist das Rechtsmittel der weiteren Beschwerde an den Senat zulässig.

Ausser solchen Entscheidungen liegt der Oberbehörde die Nachprüfung aller bei den beiden Steuerämtern erwachsenen Steuerakten ob, bei denen das Reichserbschaftsteuergesetz bzw. die vom Bundesrath zu demselben erlassenen Ausführungsbestimmungen zu berücksichtigen sind, sowie die Revision der erwachsenen Listen und der auf Grund der Ausführungsbestimmungen des Reichsgesetzes zu führenden Bücher.

Was das Reichserbschaftsteuergesetz anbelangt, so behandeln dessen §§ 1—4 den Gegenstand, die §§ 5—9 die räumliche Herrschaft desselben und § 10 die Sätze der Reichserbschaftsteuer.

Die §§ 11—15 handeln von Steuerbefreiungen und Steuerermässigungen.
Nach den §§ 31 und 32 haften für die Steuer ausser den Bedachten auch die Erben bzw. Miterben und zwar als Gesamtschuldner. Ausserdem aber haften auch persönlich die gesetzlichen Vertreter, sowie die Bevollmächtigten der Steuerpflichtigen, ferner Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger und Verwalter von Familienstiftungen.

Personen, in deren Gewaltsam sich Vermögensteile von nicht deutschen Erblassern befinden, deren Nachlasse auf Grund des § 6 des Reichserbschaftsteuergesetzes ganz oder theilweise zur Reichserbschaftsteuer herangezogen werden, sind ebenfalls persönlich haftbar, wenn sie derartige, von ihnen verwaltete Nachlassverthe vor Berichtigung oder Sicherstellung der darauf entfallenden Erbschaftsteuer ausantworten.

Nach den §§ 36 und 38 des Gesetzes hat jeder Steuerpflichtige, bezw. für die Steuer Haftbare, binnen 3 Monaten nach erfolgter Kenntniss von dem Anfall einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses den Erwerb dem zuständigen Steueramt schriftlich anzumelden, sofern nicht ein in Deutschland eröffnetes Testament des betreffenden Erblassers vorliegt.

Beim Vorhandensein mehrerer zur Anzeige Verpflichteter ist es nach § 39 genügend, wenn einer derselben die Anmeldung erstattet. Vorausgesetzt ist aber, dass aus dieser Anmeldung auch der den übrigen Verpflichteten angefallene Erwerb erkennbar ist.

Jeder, dem ein Erwerb von Todeswegen anfallt, ist nach § 42 zur Ertheilung der von dem Erbschaftssteueramt geforderten Auskunft über die den Erwerb betreffenden thatsächlichen Verhältnisse verpflichtet. Die §§ 49—51 beschäftigen sich mit den eventuell festzusetzenden Strafen.

Nach § 53 des Gesetzes unterliegen auch Schenkungen unter Lebenden der gleichen Steuer, wie Erwerbe von Todeswegen. Die die letzteren betreffenden Bestimmungen des Reichserbschaftsteuergesetzes finden sinngemässe Anwendung.

Als ein Erwerb durch Schenkung gilt auch ein Erwerb, der in Folge der Vollziehung einer Schenkung beizufügen Auflage, beziehungsweise in Folge der Bewirkung einer Leistung erlangt wird. Das in einem Stiftungsgeschäft unter Lebenden von dem Stifter zugesicherte und auf die Stiftung übergegangene Vermögen wird ebenfalls wie eine Schenkung unter Lebenden behandelt.

Einige besondere Befreiungen von der Steuer für Schenkungen sind im 2. Absatz des § 56 enthalten.

Das hamburgische Erbschaftsteuergesetz vom 2. März 1906 ist einzuweisen nur in soweit aufgehoben, als Erbschaft- oder Schenkungssteuer auf Grund des Reichserbschaftsteuergesetzes gefordert werden kann.

Dasselbe besteht also namentlich weiter hinsichtlich der Besteuerung der Abkömmlinge, sowie hinsichtlich aller Erwerbe, welche bereits zur Zeit des Inkrafttretens des Reichserbschaftsteuergesetzes begründet waren, d. h. aller derjenigen Erwerbe auf Grund letztwilliger Verfügungen, welche von Personen getroffen worden sind, die vor dem 1. Juli 1906 gestorben sind.

Das Verzeichniß des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I.

Die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe
im Rathhause, Rathhausmarkt,

bsteht aus drei Senatsmitgliedern, zwei Mitgliedern der Finanzdeputation, drei von der Handelskammer, je zwei von der Gewerbekammer und von der Detailistenkammer und vier von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern.

Die Deputation theilt sich in die Section für Handel und Schifffahrt und in die Section für das Gewerwesen. Die Section für Handel und Schifffahrt besteht aus zwei Senatsmitgliedern, einem Mitgliede der Finanzdeputation, den drei von der Handelskammer, einem von der Detailistenkammer und zwei von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern. Die Section für das Gewerwesen besteht aus zwei Senatsmitgliedern, einem Mitgliede der Finanzdeputation, den beiden von der Gewerbekammer, einem von der Detailistenkammer und zwei von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern.

Der Deputation sind ein Erster Rat und drei Räte beigegeben, welche das vorsitzende Senatsmitglied bei der Erledigung der ihm obliegenden Geschäfte unterstützen und die ihnen übertragenen Amtsgeschäfte selbständig erledigen. Sie nehmen an den Sitzungen der Deputation theil, bereiten die Beschlüsse vor und tragen für deren Ausführung Sorge.

Zum Geschäftskreise der Deputation gehören:

- A. die Begutachtung der vom Senate oder anderen Verwaltungsbehörden vorgelegten Fragen, betreffend Handels-, Schifffahrts-, Gewerbe- und Verkehrsangelegenheiten;
- B. alle dem Handel und der Schifffahrt dienenden Einrichtungen, insbesondere:
 - 1. das Dispacitewesen
 - 2. das Eichwesen
 - 3. die Käuverwaltung
 - 4. die Münzstätte mit dem Stgathüttenlaboratorium
 - 5. die Schiffsvermessungsbehörde
 - 6. die Navigationschule
 - 7. die Commission für die Prüfungen der Seeschiffer, Steuerleute, Maschinisten auf Seedampfschiffen, der Eilschiffer und Lotsen
 - 8. die Commission für die Untersuchung der oberirdischen Fahrzeuge
 - 9. die Schiffsregisterbehörde
 - 10. die Seemannsämer
 - 11. die Marineverwaltung (Hafen-, Lots-, Leucht- und Tonnenwesen, Betrieb der Eilschiffe)
 - 12. die Stramarine
 - 13. das Unfallversicherungswesen im Schifffahrtsbetriebe
 - 14. die Krähne und Wagen
 - 15. die Ernennung der beidigten Auctoren und die Aufsicht über diese Personen
- C. die Ausstellung von Urkunden über die Herkunft von Waaren, soweit sie nicht der Handelskammer oder den Zollbehörden übertragen ist
- 17. das Fischereiwesen;
- D. die gewerblichen Angelegenheiten
 - 1. der „höheren Verwaltungsbehörde“
 - a) in den Fällen der §§ 33 Abs. 5, 41b, 42b, 51, 105c, 120, 126a, 129, 130a, 131b, 133, 140 der Gewerbeordnung und zwar im Falle des § 51 für das Stadtgebiet, in den anderen Fällen für das Staatsgebiet;
 - b) im Sinne des Titels 6 der Gewerbeordnung und des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes;
 - c) bei der Entscheidung über Beschwerden gegen Entscheidungen der Aufsichtsbehörde für die Innungen
 - 2. der „unteren Verwaltungsbehörde“
in den Fällen der §§ 126a, 128 und 139 1 der Gewerbeordnung
 - 3. der „Gemeindebehörde“
für das Stadtgebiet in den Fällen der §§ 66, 69, 70, 76, 77, 139f und 139f der Gewerbeordnung;
- D. die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen dem Senat und der Handelskammer, der Detailistenkammer und der Gewerbekammer, und die Mitwirkung bei denjenigen Angelegenheiten der Kammern, bei denen eine solche Mitwirkung gesetzlich vorgesehen ist.

Zur Beihilfe bei der Erledigung der aus der Oberleitung der Geschäfte der der Deputation unterstellten Verwaltungen, Behörden und Beamten erwachsenden Arbeiten untersteht der Deputation ein Zentralbureau im Rathhaus.

Zu A. Die begutachtende Tätigkeit der Deputation bezweckt die Vorbereitung von Reichs- und Landesgesetzen und Verordnungen auf dem Gebiete des Handels, der Schifffahrt, des Gewerbes und des Verkehrs und betreffend solche Gegenstände, welche diesen letzteren beeinflussen, sowie die Beschaffung des Materials zur Beurteilung der bei der Ausführung und Handhabung dieser Gesetze und Verordnungen auftretenden Fragen. Die Unterlage für die Begutachtungen bilden die Aeusserungen der drei Kammern als Interessenvertretungen, die in Ausführung der in den Geschäftskreis der Deputation fallenden Amtsgeschäfte erwachsenen Akten und gemachten Erfahrungen und die Ergebnisse von Verhandlungen und Beratungen mit Fachvereinen und hervorragenden Einzelinteressenten.

Zu B. Die Verwaltung bezüglich der zum Geschäftsbereich der Deputation gehörigen, dem Handel und der Schifffahrt dienenden Einrichtungen besteht in der Führung der allgemeinen Dienstaufsicht über die mit der Geschäftsführung in den einzelnen Dienstkreisen betrauten Organe, der Führung der Beamtenspersonale, der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Ueberwachung des Verbrauches der bewilligten Geldmittel, der Abrechnung über den Verbrauch, der Entscheidung in Beschwerden über die Amtsführung der unterstellten Verwaltungen, Behörden und Beamten und der Regelung der Tätigkeit dieser Organe durch Regulative und Dienstweisungen, soweit sie nicht gesetzlich geregelt ist.

In Ausführung ihrer Amtsgeschäfte ist die Deputation befugt, unter Androhung von Strafen bis zum Betrage von 26 \mathcal{M} durch öffentliche Bekanntmachungen die Vorschriften bestehender, sich auf ihren Geschäftskreis beziehender Gesetze in Erinnerung zu bringen, oder die Voraussetzung der Anwendbarkeit solcher Gesetze für vorhanden zu erklären und die für die Ausführung der ihren Geschäftskreis betreffenden Gesetze, für die Handhabung ihrer Geschäfte und für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Bezug auf der ihrer Aufsicht übergebenen Angelegenheiten und Gegenstände erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Den Vorsitz in den Sitzungen der Deputation und ihrer Sectionen führen die dazu gemäss § 24 des Gesetzes vom 2. November 1896 bestimmten Senatsmitglieder. Dem Vorsitzenden der Deputation liegt die Leitung der Verhandlungen der Deputation und die Ausübung der gewöhnlichen Präsidialbefugnisse, als Vertretung der Deputation nach aussen, Vorbereitung der Entscheidungen, Entscheidung in eiligen oder anderen Fällen, in denen die Mitwirkung der Deputation nicht angezeigt ist, ob; ausserdem hat er die Disziplinarbefugnis über die Beamten der Deputation. In Ausübung der Präsidialbefugnis wird er von den Räten unterstützt, welchen ausserdem die Bearbeitung der gutachtlichen Aeusserungen und des Schriftwechsels mit anderen Behörden und Privatn und die Beaufsichtigung der Sitzungsprotokolle und des Aktenwesens, sowie die Ausführung der ihnen zur selbständigen Erledigung übergebenen Geschäfte obliegt.

I. Von dem Handel und der Schifffahrt dienenden Einrichtungen, welche zum Geschäftskreise der Deputation gehören, werden die folgenden unmittelbar durch das Präsidialbureau unter Leitung der Räte verwaltet.

1) Die Deputation ist **Schiffsregisterbehörde** im Sinne des Reichsgesetzes, betreffend das Flaggenrecht der Kauffahrtschiffe, vom 22. Juni 1899 und des Reichsgesetzes, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt vom 15. Juni 1895. Das Seeschiffregister und das Binnenschiffregister werden unter Leitung eines Rats geführt, welcher auch die sonst aus der Registerführung sich ergebenden Geschäfte (vergl. Reichsgesetz, betreffend das Flaggenrecht vom 22. Juni 1899 und Reichsgesetz über die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt vom 15. Juni 1895, §§ 119—129) zu erledigen hat. Durch die Schiffs-

Das Inhalts-Verzeichniß befindet sich hinter dem Titelblatt.

Plastic Covered Document Repaired Document Bleed Through

regierbehörden werden die Anträge auf Eintragung der Schiffe in die Register entgegengenommen, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Eintragung festgestellt, die Urkunden über die erfolgte Eintragung ausgestellt, die etwaigen Änderungen der eingetragenen Tatsachen festgestellt und eingetragen, die Löschung der Schiffe, welche nicht mehr registrirfähig sind, vorgenommen und die Urkunden darüber ausgestellt, die Strafverfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Registergesetze und der auf deren Grund erlassenen Verordnungen veranlasst und auf Antrag Registerauszüge erteilt oder Nachschlagen in den Registern vorgenommen, die Eintragung und Löschung von Pfandrechten auf Gerichtsbarkeit §§ 100-124 gehört ebenfalls zum Geschäftsbereich der Schiffsregisterbehörde. (Verordnung betr. Anmeldung und Bezeichnung kleiner Flussfahrzeuge auf der Elbe v. 18. Oct. 1907.)

Das Seeschiffsregister besitzt zurzeit aus 24, das Binnenschiffsregister aus 106 Bänden, in das erstere sind 1310, in das letztere 6400 Schiffe eingetragen.

Die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe nimmt die Anmeldungen der Küsten- und Elbfischerfahrzeuge gemäß der Verordnung vom 25. Januar 1901 entgegen. Ueber die Anmeldungen wird eine Liste geführt; über die in die Liste erfolgten Eintragungen werden Bescheidungen erteilt.

2) Die Deputation ist zuständig für den Befähigungsnachweis der Seeschiffer, Steuerleute, Maschinisten auf Seedampfschiffen, der Elbfischer und Lotsen (§ 31 der Gewerbeordnung, Hamburgische Ausführungsverordnung dazu vom 3. September 1869 und Bekanntm. betr. Zuständigkeit der Deputation vom 4. Mai 1908, Additionalakte zur Elbschiffahrtsakte a. a. O., hamburgische Bekanntmachungen, betreffend den Befähigungsnachweis der Elbschiffer vom 28. November 1844, §§ 12-16).

Die Befähigungsgenüsse werden ausgestellt, nachdem die dafür vorgeschriebenen Voraussetzungen bezüglich des Lebensalters, der Vorbildung, eventuell der Militärzeit, als vorhanden nachgewiesen und die vorgeschriebene Prüfung bestanden ist. (Verordn. Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Seeschiffer und Steuerleute auf deutschen Kaufahrtschiffen vom 16. Januar 1904 und, betreffend die Vorschriften über den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen vom 26. Juli 1891, sowie die Additionalakte zur Elbschiffahrtsakte a. a. O., hamburgische Bekanntmachungen, betreffend den Befähigungsnachweis der Elbschiffer vom 28. November 1844, 2. Dezember 1891, 30. Juni 1897.)

Zur Abnahme der Prüfungen sind Commissionen eingesetzt. Die Prüfungscommissionen für Seeschiffer, Steuerleute, und Seedampfschiffmaschinisten arbeiten unter dem Vorsitz des Navigationsschuldirectors, die Prüfungscommission für Elbschiffer unter dem Vorsitz des Marine-Inspectors.

Die Zahl der Befähigungsgenüsse, welche im Jahre 1907 teils auf Grund abgelegter Prüfungen, teils auf Grund des Nachweises der Berechtigung auf andere Weise, (vergl. die angeführten Bekanntmachungen) ausgestellt worden sind, betrug

für Schiffer auf grosser Fahrt	100
für Schiffer auf kleiner Fahrt	3
für Schiffer auf Küstenfahrt	10
für Seesteuerleute	164
für Hochseefischer	3
für Maschinisten I. Klasse	163
für Maschinisten II. Klasse	215
für Maschinisten III. Klasse	25
für Maschinisten IV. Klasse	175
zusammen	858

I. Die Commissionen für die Prüfungen der Seeschiffer, Steuerleute und Maschinisten auf Seedampfschiffen.

- Es werden folgende Prüfungen abgehalten:
- a) für Schiffer auf grosser Fahrt,
 - b) für Schiffer auf kleiner Fahrt,
 - c) für Schiffer auf Küstenfahrt,
 - d) für Schiffer auf Küstenfahrt,
 - e) für Führer von Fahrzeugen in der mittleren Hochseefischeri,
 - f) für Führer von Fahrzeugen in der kleinen Hochseefischeri,
 - g) für Seedampfschiffs-Maschinisten I. Klasse,
 - h) für Seedampfschiffs-Maschinisten II. Klasse,
 - i) für Seedampfschiffs-Maschinisten III. Klasse,
 - k) für Seedampfschiffs-Maschinisten IV. Klasse.

Für die unter a) bis d) genannten Prüfungen ist die Bekanntmachung, betreffend den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Seeschiffer und Steuerleute auf deutschen Kaufahrtschiffen vom 16. Januar 1904 massgebend; für die unter e) und f) genannten Prüfungen die Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der Fischerfahrzeuge mit Schiffsführern und Maschinisten vom 5. Mai 1904 und für die unter g) bis k) genannten Prüfungen die Bekanntmachung, betreffend die Vorschriften über den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen der deutschen Handelsflotte vom 26. Juli 1891.

- Für diese Prüfungen bestehen folgende Prüfungscommissionen:
- a) eine in der Besetzung mit fünf Mitgliedern arbeitende Commission für die Steuermannsprüfung und für die Schifferprüfung für grosse Fahrt und eine in der Besetzung mit drei Mitgliedern arbeitende Commission für die Schifferprüfung für kleine Fahrt und die Zusatzprüfung für mittlere Hochseefischeri,
 - b) eine Commission von drei Mitgliedern für die Schifferprüfung für Küstenfahrt. Diese Commission hält gleichzeitig die Prüfung zum Führer von Fahrzeugen der in der kleinen Hochseefischeri und in einer Besetzung mit vier Personen die Prüfung zum Führer von Elbpasagierdampfern ab.
 - c) eine in der Besetzung mit drei Mitgliedern arbeitende Commission für die Prüfungen der Maschinisten auf Seedampfschiffen.

Den Vorsitz in allen Prüfungen führt der Director der Navigationsschule, während die übrigen Mitglieder der Prüfungscommissionen sind theils aus Lehrern der Navigationsschule, theils aus anderen schiffahrts- bzw. maschinenkundigen Mitgliedern zusammensetzen.

Die Prüfungen für Schiffer auf grosser Fahrt, Seesteuerleute und Seedampfschiffs-Maschinisten I. und II. Klasse werden im Anschluss an die Course der Navigationsschule abgehalten, während die übrigen je nach Bedürfniss angesetzt werden.

Die Prüfungsgebühren betragen für Schiffer auf grosser Fahrt 30 M., für Seesteuerleute und für Schiffer auf kleiner Fahrt 15 M., für Schiffer auf Küstenfahrt, Führer von Fahrzeugen in der kleinen und mittleren Hochseefischeri 5 M., für Maschinisten I. Klasse 30 M., für Maschinisten II. Klasse 15 M., für Maschinisten III. und IV. Klasse 10 M.

Im Anschluss an die Schiffer- und Steuermannsprüfungen finden ausserdem Sonderprüfungen in der Gesundheitspflege und im Anschluss an die Schifferprüfungen auch solche in Maschinenkunde und Schiffsbaukunst statt. Die Theilnahme an diesen Prüfungen ist freiwillig und unentgeltlich.

II. Die Prüfungscommission für Elbschiffer setzt sich zusammen aus dem Marine-Inspector als Vorsitzenden und aus zwei Elbschiffahrtskundigen als Beisitzer.

Die Elbschiffer-Prüfungen beruhen auf § 72 der Additional-Akte vom 13. April 1844 zur Elbschiffahrts-Akte vom 23. Juni 1821 und den Bekanntmachungen der Deputation vom 28. November 1891, 2. December 1891, 30. Juni 1897 und finden nach Bedarf statt; gewöhnlich wird in der zweiten Hälfte des Februar eine Prüfung abgehalten.

Meldungen dazu sind beim Marine-Inspector einzureichen im Bureau desselben, Admiralitätsstrasse 46, Marinergewände.

3) Die Deputation ist **Aufsichtsbehörde für die Strandämter** (Reichs-Strandungs-Ordnung vom 17. Mai 1874 und hamburgische Bekanntmachung, betreffend Ausführung der Strandungsordnung vom 23. Dezember 1874) und als Behörde im Sinne des Art. 1 des Gesetzes zur Abänderung der Strandungsordnung vom 30. Dezember 1901 zur Beseitigung von Schifffahrthindernissen zuständig. Strandämter (siehe diese) bestehen in Hamburg und im Amte Ritzbüttel. Der Deputation als Aufsichtsbehörde sind ferner mittelbar die unmittelbar den Strandämtern unterstehenden Strandvögte in Hamburg, Finkenwärder, Cuxhaven, Dünen und Neuwerk unterstellt, welche bei Strandungen, Bergungen und Hilfsleistungen die ihnen durch die Strandungsordnung zugewiesenen Obliegenheiten zu erfüllen haben.

4) Die Deputation nimmt die den höheren und den unteren Verwaltungsbehörden im Sinne des **Seeunfallversicherungsgesetzes** überwiesenen Geschäfte ansichführender Art wahr und entscheidet über Beschwerden gegen Strafsetzungen des Genossenschaftsvorstandes gemäss § 147 des See-Unfallversicherungsgesetzes (Bekanntmachung des Senates vom 26. September 1900).

Sie ist ferner Ausführungsbehörde im Sinne des § 128 in Verbindung mit § 28, 2 des **Gewerbeunfallversicherungsgesetzes** für die Betriebe der Quarzverwaltung und im Sinne des § 129 des See-Unfallversicherungsgesetzes für die Betriebe der hamburgischen Marine, der Hafenpolizei, des Tonneu-, Leucht- und Lotwesens, des Hafenarztes, des Hafenspektors und der Zollverwaltung. In dieser Eigenschaft hat sie die Befugnisse und Obliegenheiten der Genossenschaftsversammlung und des Genossenschaftsvorstandes für die genannten Staatsbetriebe (Bekanntmachung des Senats vom 28. Dezember 1900 und vom 27. April 1904).

Die Deputation ermittelt endlich jährlich die im voraufgezogenen Kalenderjahre im hamburgischen Staatsgebiete vorhanden gewesen, nach § 152 des See-Unfallversicherungsgesetzes versicherungspflichtigen Kleinbetriebe der Seeschifffahrt sowie Betriebe der See- und Küstenfischeri und die Zahl der in denselben beschäftigten gewerbetreibenden versicherungspflichtigen Personen (Bekanntmachung des Senats vom 31. Juli 1903 u. v. 9. Februar 1905).

5) Die Deputation ist höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 133 (früher 141) des Binnenschiffahrtsgesetzes (Verordnung des Senates vom 27. Dezember 1895). Als solche ist sie zuständig für Verordnungen, durch welche die gesetzlichen Abstufungen der **Lade-Lösch- und Ueberlegezeit** geändert werden.

6) Die Deputation ernennt und beedigt die endlich zu verpflichtenden **Auctionatoren**, stellt das Regulativ und die Gebührentaxe für sie fest und führt die Disziplinaraufsicht über sie (Gesetz, betr. Handelssachverständige, beedigte Gewerbetreibende und beedigte Auctionatoren vom 15. November 1907.)

Der Präses der Deputation beedigt ferner die auf Grund von § 3 des eben genannten Gesetzes von der Handelskammer ernannten Sachverständigen für den Einzelfall oder für bestimmte Zeit. Hierher gehören die beedigten Bücherrevisoren, Getreidewäger, Handelschemiker, Messer für Bauhölzer, Messer für Nutzholzer, nautischen Sachverständigen, Rojer, Weinverlasser, Schiffstaxatoren, Festarier, Zuckerverbrenner, Tabacksexperten und Steinkohlenwäger. Der Präses der Deputation beedigt ferner die Petroleumwäger und -Tester, sowie die Quaiwäger auf das Zollinteresse.

8) Die Deputation stellt die Ursprungsgenüsse für Spanien aus in Form von beglaubigten Erklärungen der Ablader der Waaren.

9) Die Deputation ist nach § 7 des Hamb. Gesetzes vom 29. Dezember 1899, betr. Ausführung des Handelsgesetzbuchs, für den Erlass örtlicher Verordnungen im Sinne der §§ 501 ff. H. G. B. betr. die Löschung für Seeschiffe in Hamburgischen Häfen zuständig. Die daraufhin erlassene Verordnung datiert vom 29. Dezember 1899, eine Abänderungs-Verordnung vom 29. Dezember 1904.

II. Die folgenden dem Handel und der Schifffahrt dienenden Einrichtungen werden unter der Dienstaufsicht der Deputation von ihr unterstellten Verwaltungsbehörden verwaltet.

1) **Für das Dispatchwesen** besteht das amtliche Dispatch-Comptoir. Dieses nimmt die Annahme von Dispatchen über grosse und besondere Havarien entgegen, prüft das eingereichte, den Schadensfall betreffende Material an Documenten u. s. w. und nimmt auf dieser Grundlage die Verteilung der Schäden und Kosten unter die Beteiligten vor. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über grosse Havarien finden sich im siebennten Abschnitte des Buches des Handelsgesetzbuches, sowie im fünften Abschnitte des Binnenschiffahrtsgesetzes vom 15. Juni 1895. An Stelle dieser Gesetzesbestimmungen kann jedoch durch Parteivereinbarung eine anderweitige Regelung eintreten. Für den Seetransport kommen besonders die York-Antwerp Rules in Betracht, welche von der Association für the Reform and Codification of the Law of Nations im Jahre 1864 beschlossen, 1877 ergänzt und 1890 verbessert wurden.

Die besonderen Havarien werden, da ihre Bedeutung vorwiegend auf dem Gebiete der Seeversicherung liegt, durch Parteivereinbarung meistens nach den hamburgischen Allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen von 1867 behandelt. Die Anzahl der in den letzten 5 Jahren aufgemachten Dispatchen ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Jahre	Grosse Havarien: Besondere Havarien: Zusammen:	
	1903	108
1904	110	227
1905	99	286
1906	96	218
1907	124	245
	527	1795

2) **Das Eichwesen.** Von den 28 Aufsichtsbezirken für das Eichwesen des Deutschen Reiches umfasst der 20. Aufsichtsbezirk das Gebiet der freien und Hansestadt Hamburg.

Aufsichtsbeamter für diesen Bezirk ist der Eichinspector. Ihm unterstehen drei Eichämter:

- das Haupt Eichamt in Hamburg, im Jahre 1908 von der Norderstrasse 66, verlegt nach der Spaldingstr. 85
- das Eichamt in Bergedorf,
- das Eichamt in Cuxhaven.

Das Haupt Eichamt in Hamburg ist zuständig für die Eichung von Längenmassen, Präcisions-Längenmassen, Flüssigkeitsmassen, Fasern nebst Tara-Ermittlung, Hohlmassen, Gewichten, Präcisions-Gewichten, Goldmünzgewichten, Wagen für alle Belastungen, Präcisionswagen, selbstthätigen Registrierwagen, Getreideproben und Gasmessern.

Die Eichämter in Bergedorf und Cuxhaven sind zuständig für die Eichung von Längenmassen, Flüssigkeitsmassen, Hohlmassen, Gewichten und Wagen bis 2000 kg Belastung; das Eichamt in Bergedorf ausserdem für die Eichung von Fasern. (Eichordnung für das Deutsche Reich vom 27. December 1884, Eichgebührentaxe vom 28. Dec. 1884.)

3) **Die Quarzverwaltung** hat nach den Bestimmungen der Qualitäts- und Gebührenordnung vom 22. December 1883 und dem Eisenbahn-Quarz-Regulativ vom 15. August 1888 den Güterverkehr an den die Hamburgischen Staatsquarzanlagen benutzenden Seeschiffen zu regeln einschliesslich aller Lösch-, Lade- und sonstigen bei vorübergehend auf den Quaischuppen gelagerten Waren erforderlichen Arbeiten. Sie erledigt ferner gelegentlich Passagierverkehr in ihren Anlagen und schliesslich führt sie die Aufsicht über verpachtete Quaischuppen und sonstige im Freihafen befindliche, in Privatdienst gestellte Anlagen und überwacht den Eingang der vertragsmässigen Pachtgelder und Gebühren.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Der äussere Betrieb spielt sich in zehn Quai- und in sechs Schuppen ab, sowie an zwei Quai- und in sechs Schuppen für den unmittelbaren Ueberladeverkehr zwischen Seeschiff und Eisenbahn. Jede Quai- und Schuppenanlage ist durch einen Expedienten, untersteht einem Expedienten, jeder Schuppen einem Schuppenvorsteher, dem ein bis drei Lademeister zur Seite stehen. Die rechtswirtschaftlichen Anlagen westlich vom Magdeburgerhafen bilden den I. Betriebsbezirk, die übrigen den II. Jedem Bezirk steht ein Quai- und Schuppen-Inspektor vor, der in seinem Bezirk die Vertheilung der Schiffs- und Ladepunkte ordnet und die Lösch- und Laderarbeiten, sowie die An- und Ablieferung der Güter überwacht. Zur Verfügung steht hierzu der Quaiverwaltung ein Accordarbeitercorps von etwa 1957 Mann, das sich je nach Bedarf durch Aufnahme von Hilfsarbeitern verstärkt, gelegentlich bis auf 3000 Mann. Abgefertigt sind im Jahre 1907 am Staatsquai 5023 Schiffe mit 11.056,209 cbm Nutzraum. Die Güterbewegung am Staatsquai betrug 3.410.000 t.

Kleinere Gebühren, z. B. für An- und Ablieferung und für Lagerung der Güter und dergl. werden in den Abfertigungsgebühren, deren die Quaiverwaltung ausser der Hauptabfertigung im Verwaltungsgebäude noch sieben an verschiedenen Quai- und Schuppenanlagen hat (je eine am Sandthor, Hübener-, Versmann-, Kirchenpauer-, Asia-, Amerika- und am Halleschen Ufer). Der Gesamtleistungsbeitrag wird im Hauptbureau überwacht, das ferner die Aufstellung der Schiffs- und sonstigen Gebührenerrechnungen, den schriftlichen Verkehr mit Behörden und Interessenten, die Personalien und die nach den Versicherungsgesetzen notwendigen Geschäfte, sowie schliesslich die aus den schon vermerkten Verpflichtungen von Quai- und Schuppenarbeitern ergebenden Arbeiten erledigt. Der Verwaltung steht der Quai- und Schuppen-Inspektor vor, ihm vertritt der Quai- und Schuppen-Inspektor. Das eigentliche Bureau zerfällt in zwei Abteilungen, deren erste neben den allgemeinen Arbeiten insbesondere alles mit dem eigentlichen Schiffsverkehr Zusammenhängende erledigt, während die zweite — das „Bühnenbureau“ — den auf den Quai- und Hafengebiet sich abspielenden Güterumschlag zwischen den Quai- und Schuppen und den städtischen Bahnhöfen bearbeitet. Für den Bahnverkehr sind ausser der Hauptabfertigung im Hauptbureau noch Abfertigungsstellen an Bahnhof B, H und Süd, sowie im Sammel- und im Verteilungsschuppen eingerichtet.

Ferner gehören zur Quaiverwaltung eine Materialverwaltung, der ein Verwalter, und eine Reparaturwerkstatt, der ein Ingenieur vorsteht, von dem die gesammten Kräne- und sonstigen maschinellen Anlagen unterhalten und während der Arbeit überwacht werden.

Das Gesamtpersonal der Quaiverwaltung beläuft sich ausser der Arbeiter- und Accordcorps auf:

- I. festangestellte Beamte:
 - 74 Bureau-Beamte,
 - 236 Betriebs-Beamte,
- II. nicht festangestellte Beamte:
 - 30 für den Innendienst,
 - 515 „ „ Aussendienst.

4. Die Münze mit dem Staatshüttenlaboratorium, Nordstrasse 66. An den Ausmünzungen, die im Auftrage des Reiches ausgeführt werden, wird die hiesige Münze mit 8,17 von hundert beteiligt. Nach dem Artikel 12 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 haben Privatpersonen das Recht, Gold an den staatlichen Münzstätten, die sich zur Ausprägung für Reichsrechnung bereit erklärt haben, zu Doppelkronen (Zwanzigmärkstücken), für ihre Rechnung ausmünzen zu lassen.

Für die Ausmünzung von Gold-, Silber- und Bronzemünzen werden den Münzen die Rohstoffe: Gold, Silber, Kupfer, Zinn und Zink vom Reiche (vom Reichsschatzamt) geliefert.

Die ausgemünzten Geldsorten werden vom Reichsschatzamt der Reichsbank zur Verfügung gestellt; die Münzstätte liefert die Münzen nach der Anweisung des Reichsbank-Direktors an die verschiedenen Reichsbankstellen ab. Die hiesige Münzstätte münzt im Auftrage des Reichskolonialamtes in Berlin Silbergeld (Rupien, ½-Rupien und ¼-Rupien) und Bronze- (½-Heller- und ¼-Hellerstücke) für Deutsch-Ostafrika aus.

Die Münze übernimmt ferner die Ausmünzung von fremdländischem Gelde. Es sind hier Münzen für Brasilien, San Salvador, Rumänien und Siam geschlagen worden.

Ganz besondere Sorgfalt widmet die Münzstätte der Herstellung von Medaillen und Plaketten. Die dazu nötige Einrichtung ist derart verbessert und ausgedehnt worden, dass die Münze instand ist, allen Ansprüchen gerecht zu werden, die man an die Prägnung dieser Werke der Kleinplastik stellt.

Das Staatshüttenlaboratorium ist im Jahre 1895 errichtet worden und dem Handel und Gewerbe Gelegenheit zu geben, dokumantische und chemisch-analytische Untersuchungen und die Probenahme von Bergwerks- und Hüttenprodukten ausführen zu lassen. Das Laboratorium zerfällt in 2 Abteilungen, wovon jede durch einen Warden geleitet wird. Alle dokumantische und chemisch-analytische Untersuchungen müssen völlig unabhängig von einander von jeder Laboratoriums-Abteilung ausgeführt werden; das gefundene Ergebnis wird den Auftraggebern erst dann aufgegeben, wenn die Befunde der beiden Abteilungen übereinstimmen.

5. Die Schiffsvermessungsbehörde. Der Schiffsvermessungsbehörde, Admiralitätsstrasse 46, II, welche zugleich Schiffsbüro — Eichstation Moorfleth — ist, liegt ob:

- a) Die Vermessung der See- und der Flussschiffe nach den Bestimmungen der Reichsschiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895 und der Seeschiffe nach den Vorschriften, betreffend die Vermessung der Schiffe für die Fahrt durch den Suddkanal, vom 30. März 1895, beide Vermessungsgeschäfte unter Berücksichtigung der bestehenden Specialerlasse;
 - b) die Eichung der Flussschiffe nach den Bestimmungen der Reichsordnung vom 30. Juni 1899; (die unter a) und b) bezeichneten Vermessungsgeschäfte unterliegen der Aufsicht des Kaiserlichen Schiffsvermessungsamtes in Berlin, dem sämtliche Protokolle zur Revision vorgelegt werden);
 - c) Die Vermessung von Dampf-, Barkassen und Jollen zur Personenbeförderung nach dem Gesetz, betreffend die Beförderung von Passagieren mit Dampfschiffen auf der Elbe, vom 20. April 1904 und der Verordnung, betreffend die Beförderung der Personenbeförderung im Hafen, vom 30. October 1901;
 - d) die Aufnahme der Masse bei den ausserhalb der kleinen Küstenschiffahrt beschaffigten Seeschiffen zur Bestimmung der Tiefadeln nach den Vorschriften der Seebüroverordnungen.
- Die Behörde besteht aus dem Vorsteher — dem Marine-Inspektor, — dem 1. Schiffsvermesser, dem technischen Personal, dem Bureaupersonal und den Messgehülphen.

6. Die Navigationsschule umfasst zwei Abteilungen, von denen die eine der Vorbereitung für die Prüfungen zum Schiffer auf grosser Fahrt und zum Seesteuermann, die andere der Vorbereitung für die Prüfung zum Seedampfschiffsmaschinisten I. Klasse und II. Klasse dient.

I. Die Abtheilung für Schiffer und Steuerleute besteht aus sieben Parallellassen für die Steuermannsprüfung und für die Prüfung zum Schiffer auf grosser Fahrt. Die Kurse der Steuermannsprüfung dauern etwa 3 Monate, diejenigen der Schiffer auf grosser Fahrt etwa vier Monate.

Das im Voraus zu zahlende Schulgeld beträgt 96 M.; bei einer über sechs Monate hinausgehenden Dauer des Schulbesuchs ist für jeden angefangenen Monat 6 M. nachzuzahlen.

Für alle Schüler ist ein unentgeltlicher regelmässiger Unterricht in der Chirurgie und in der Gesundheitspflege eingerichtet.

Für die Schüler der Schifferklassen wird ausserdem ein besonderer Unterricht in der Maschinenkunde, in den Grundsätzen des Schiffbaues und der Stabilität, sowie in der Verhütung und Bekämpfung von Schiffsbränden von besonderen Fachlehrern erteilt. Die Theilnahme an diesem Unterricht ist freiwillig und unentgeltlich.

Für die Schüler sind die folgenden Stiftungen eingerichtet:

- 1) die Seeboots-Stiftung, welche bedürftige Navigationsschüler und zwar in erster Linie die Schüler der Steuermannsprüfung I. Klasse und drei Parallellassen für die Maschinenprüfung I. Klasse, die Kurse der II. Maschinenklasse dauern drei Monate, diejenigen der I. Maschinenklasse vier Monate.
- 2) die Filby-Prämien-Stiftung, welche jährlich je eine Prämie in Gestalt eines Sextanten oder einer goldenen Präzisions-Beobachtungsuruhr an einen Schüler der Steuermannsprüfung und einen Schüler der Schifferklassen verleiht, welche sich während des Schulbesuchs durch Fleiss und gute Leistungen ausgezeichnet haben.
- 3) Jubiläums-Stiftung C. Plath-Hamburg, welche jährlich einen Sextanten an einen Schüler der Steuermannsprüfung, welcher sich während des Schulbesuchs besonders fleissig gezeigt hat, verleiht.

II. Die Abtheilung für Seedampfschiffs-Maschinisten besteht aus drei Parallellassen für die Maschinenprüfung II. Klasse und drei Parallellassen für die Maschinenprüfung I. Klasse. Die Kurse der II. Maschinenklasse dauern drei Monate, diejenigen der I. Maschinenklasse vier Monate.

Das im Voraus zu zahlende Schulgeld beträgt für die II. Klasse 50 M., für die I. Klasse 75 M., bei einer über sechs Monate hinausgehenden Dauer des Schulbesuchs ist für die II. Klasse 10 M., für die I. Klasse 15 M. für jeden angefangenen Monat zu zahlen.

Für alle Schüler ist ein unentgeltlicher regelmässiger Unterricht in der Chirurgie und Gesundheitspflege eingerichtet.

Mit der Navigationsschule ist eine Untersuchungsstelle auf Seh- und Farbenunterscheidungsvermögen der Seeleute verbunden.

7. Die Commission zur Untersuchung der oberelbischen Fahrzeuge besteht aus drei Mitgliedern und arbeitet unter dem Vorsitz des ersten Schiffsvermessers. Ihr liegt ob:

- a) die Prüfung der von den vereinigten Transportversicherungs-Gesellschaften ausgeschickten Revisionsatteste über in Hamburg beheimatete und revidirte oberelbische Fahrzeuge;
- b) die Prüfung der von der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe vorgelegten Revisionsatteste auswärts revidirter hamburgischer Kähne.

Die Grundlage für die Arbeiten dieser Commission bildet die Bekanntmachung der Deputation für Handel und Schifffahrt vom 11. April 1893, betreffend die Untersuchung der zur Elbschifffahrt im Sinne der Additionalacte zur Elbschiffahrtacte vom 13. April 1844 bestimmten Fahrzeuge.

8. Die Seemannsämter. Seemannsämter (§ 5 der Seemannsordnung vom 2. Juni 1902) bestehen in Hamburg und in Cuxhaven. Zu ihren Obliegenheiten gehören auf Grund der Seemannsordnung:

Die An- und Abmusterungen der Mannschaften deutscher Schiffe. Die Strafverfolgung von Uebertretungen der Seedeute; die Entscheidung dieser Strafsachen erfolgt in öffentlicher Sitzung durch den Vorsitzenden unter Zuziehung von zwei schiffahrtskundigen Beisitzern.

Die Ausgleichung von Streitigkeiten zwischen Schiffer und Schiffsmann. Die Entgegennahme der Nachlassenschaftsbescheide.

Auf Grund des See-Unfallversicherungs-gesetzes vom 30. Juni 1900:

Die Untersuchung von Unfällen. Die Festsetzung von Geldstrafen gegen Rheder und Schiffsführer für Nachlässigkeiten hinsichtlich der Anbringung und Erhaltung von Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen und der Beschaffung der vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände.

Die Seemannsämter erteilen endlich an Behörden und Angehörige Auskünfte über den Verbleib von Seedeuten.

Das Seemannsamt Hamburg steht unter der Leitung eines der Rathe bei der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe.

9. Die Verwaltung des Hafens, Tonnen-, Leucht- und Lotsenwesen untersteht von Hamburg bis Freiburg dem Marine-Inspektor in Hamburg, von Freiburg bis in die See dem Commandeur und Lootseninspektor in Cuxhaven. Hierzu gehören:

a) Das Hafenenwesen. Es umfasst die Ueberwachung des Schiffsverkehrs im Hamburger Hafen und den Hafen bei Cuxhaven in nautischer Beziehung. Dazu gehört im besonderen die bestmögliche Platzausnutzung der Wasserflächen des Hafens durch Anweisung der Liegeplätze für die Schiffe, sowie die Kontrolle der den Hamburger Hafen aufsuchenden Schiffe in Bezug auf Ankunft, Platzwechsel und Abfahrt.

Dem Marine-Inspektor untersteht das Oberhafenamt (Admiralitätsstr. 46, Marinegebäude) unter Leitung des Oberhafenmeisters. Das Oberhafenamt wird von den Hafenenämtern unterstützt. Die Hafenenämter — es bestehen deren vier, entsprechend der Einteilung des Hafens in vier Bezirke — sind den Hafenenmeistern unterstellt. Das Hafenenamt I befindet sich in den Hafenoosenhaus auf dem Loosenhöft bzw. im Wachschiff an Jonas, das Hafenenamt II in der Admiralitätsstrasse 46, Marinegebäude, das Hafenenamt III am Stadtdeich 112, das Hafenenamt IV im Schuppen 38 am Amerikaquai.

Dem Hafenenamt I sind die Hafenoosen beigegeben, die auf Verlangen und auf Anweisung des Hafenenmeisters den Schiffen für ihre Fahrten im Hafen zur Verfügung gestellt werden.

Dem Commandeur und Lootseninspektor untersteht der Hafenenmeister in Cuxhaven, sowie die diesem untergeordneten Beamten.

Massgebend für die Geschäftsführung in diesem Verwaltungsbezirke ist das Hafengesetz vom 2. Juni 1897, die Bekanntmachung, betreffend Ausführung des Hafengesetzes, vom 30. Juni 1897, die Hafenenordnung vom 30. Juni 1897, sowie die Bekanntmachung des Senats vom 18. Juli 1902.

b) Die öffentlichen Krähne und Wagen mit Ausnahme der der Zollverwaltung, der Quaiverwaltung, der Finanzdeputation und der Schlachthofverwaltung unterstehenden Krähne und Wagen. Der Betrieb regelt sich nach der Bekanntmachung, betreffend Ordnung und Tarif für die Benutzung der öffentlichen Krähne und Wagen, vom 28. October und 11. November 1892 und der Bekanntmachung, betreffend Ausführung der neuen Kränenordnung und Tarif vom 11. November 1892. Die einzelnen Krähne und Wagen stehen unter Aufsicht der Kränenmeister.

c) Die Niederbaum-Drehbrücke und die Kajen-Hubbrücke. Für das Öffnen derselben zum Durchlassen von Schiffen sind Vorschriften in dem Regulativ vom 30. Mai 1898 und in der Bekanntmachung vom 31. Januar 1888 und 19. August 1891 enthalten. Die Ausführung dieser Vorschriften liegt in Händen der Brückenmeister.

- d) Der Zollinlandquai (Johannisbollwerk und Vorsetzen) und die öffentlichen Löschein- und Ladeplätze in der Stadt mit Ausnahme der an der Alster gelegenen Löschein- und Ladeplätze und der der Quaiverwaltung zugewiesenen Quaiabschnitte. Für die Benutzung dieser Löschein- und Ladeplätze sind in den Bekanntmachungen vom 12. Februar 1895 und 19. Juli 1901 Bestimmungen getroffen. Die Aufsicht an denselben wird von den Hafenbeamten ausgeübt.
- e) Die für den Verkehr der Passagierdampfschiffe bestimmten Landungsbrücken und Pontons. Die zur Regelung dieses Verkehrs getroffenen Anordnungen sind in der Bekanntmachung vom 20. Mai und 21. November 1898 enthalten. Die Hafen- bzw. Brückenbeamten haben für deren Ausführung zu sorgen.

f) Das Eisbrechewesen auf der Unterelbe von Hamburg bis Cuxhaven. Es stehen dazu die vier grossen staatlichen Eisbrechdampfer Nr. I, II, III. und „Elbe“ zur Verfügung. Diese Eisbrechdampfer, ausgerüstet mit Maschinen von 500 bis 1200 indicierten Pferdestärken, bieten Gewähr, das Hauptfahrwasser der Unterelbe auch in Wintern mit strenger und anhaltender Kälte für den Schiffsverkehr offen zu halten.

g) Das Tonnen- und Leuchtwesen, soweit es die Betonnung und Befestigung des Hauptfahrwassers der Unterelbe von Hamburg bis in See betrifft. Diese Betonnung und Befestigung geschieht nach den Grundsätzen des einheitlichen Systems zur Bezeichnung der Fahrwasser und Untiefen in den deutschen Küstengewässern vom 31. Juli 1887 und den Grundsätzen für die Leuchtfeuer und Nebelsignale der deutschen Küste vom 1. März 1904. Die Beaufsichtigung der Tonnen in Bezug auf richtige Lage, Farbe und Topplage liegt den Tonnenlegern ob, die Bedienung der Leuchtfeuer wird von den Leuchtwärtern besorgt. Sie werden von dem Capitän des Eisbrechers „Elbe“, welches Schiff zu dem Zweck auch im Sommer in Betrieb gehalten wird, kontrolliert.

h) Der Quarantainedienst hinsichtlich des dazu erforderlichen nautischen Personals.

i) Das Lootswesen. Für das Lootswesen erhebt die Verwaltung das Lootsgeld. Im Flusslootswesen ist der Marine-Inspector der Vorgesetzte der von Hamburg angestellten 6 Bösch- und 30 Patentlooten. Die Böschlooten sind befugt, Schiffe sowohl eblauf- wie eblaufwärts zu looten, die Patentlooten dürfen nur eblaufwärts looten. In Zusammenhang hiermit trifft die Verordnung vom 20. April und 27. Juni 1904 für die Schifffahrt auf der Unterelbe besondere Bestimmungen. Im Seelootswesen ist der Commandeur und Loots-Inspector der Vorgesetzte der von Hamburg angestellten 130 Cuxhavener Staatslooten. Dieselben looten die von See einkommenden Schiffe bis zur Boshestation am Kaiser Wilhelm-Canal und die aus dem Canal kommenden Schiffe in See.

Der Marine-Inspector erhebt die folgenden Gebühren:

Das Lootsgeld nach den Verordnungen vom 5. und 26. Mai 1893 und 24. Juli 1895.

Die Hafeneinsteergebühr nach § 37 des Hafengesetzes vom 2. Juni 1897, die Gebühren für Benutzung des Korsschutenschauers nach dem Regulativ vom 5. September 1895.

Die Gebühren für Benutzung der öffentlichen Kräne und Wagen nach dem Tarif vom 28. October 1892 und 8. März 1899.

Die Gebühren für Benutzung der Landungsbrücken und Pontons durch Passagierdampfschiffe nach dem Tarif vom 23. Juni 1841 u. 23. Januar 1895, die Gebühren für das Öffnen der Niederbaumdrehbrücke nach dem Regulativ vom 29. Mai 1898.

Die Gebühren für das Heben der Kajenhubbrücke nach der Bekanntmachung vom 31. Januar 1888 und 19. August 1891.

Die Quaigebühren im Zollhafen (Johannisbollwerk) nach dem Tarif vom 11. Januar 1895.

Das Geestharter Hafengeld nach dem Reglement vom 2. August 1871, die Gebühren für die gesundheitspolizeiliche Controle der einen Hamburger Hafen anlaufenden Seeschiffe nach der Verordnung vom 29. November 1895 und 30. November 1930.

Die Gebühren für die Benutzung der Fischmarktanlagen in St. Pauli nach dem Tarif vom 19. October 1898.

Die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Löschein- und Ladeplätze in der Stadt nach der Bekanntmachung vom 1. April 1903.

Zur Forderung der dem Commandeur und Loots-Inspector in Cuxhaven zugewiesenen Amtsgeschäfte steht zur Verfügung eine Flotille von 22 Fahrzeugen, nämlich:

- im Rhede- und Quarantainedienst: zwei Rhededampfer,
- im Tonnenwesen: ein Tonnenlegerdampfer,
- im Leuchtwesen: neun Leuchtschiffe, davon drei in Reserve,
- im Lootswesen: zwei Lootsendampfer, eine Lootsjolle,
- 7 Lotsenschoner.

1) Die Strandämter.

Strandämter (Strandungs-Ordnung vom 17. Mai 1874, § 1) bestehen in Hamburg und in Ritzbüttel.

Das Strandamt in Hamburg besteht aus drei von der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe je demal für ein Jahr zu delegierenden Mitgliedern derselben; das Strandamt auf dem Hause Ritzbüttel aus dem jedesmaligen Amtsverwalter und zwei demselben von der Deputation für Handel und Schifffahrt beauftragten Marinebeamten. Dem Strandamte in Hamburg sind die Strandvogteien Hamburg — von der Eisenbahnbrücke über die Norderelbe abwärts — und Finkenwärder, dem Strandamte auf dem Hause Ritzbüttel sind die Strandvogteien Neuwerk, Duhnen und Cuxhaven unmittelbar unterstellt. Als Strandvogte fungieren: der Marine-Inspector in Hamburg, der Strandvogt in Finkenwärder, der Vogt von Neuwerk, der Strandvogt zu Duhnen, der Hafenmeister in Cuxhaven (Bekanntmachung des Senats vom 23. December 1874, betreffend die Ausführung der Strandungsordnung). Durch Ziffer 1 dieser Bekanntmachung sind die durch § 38 der Strandungsordnung den Aufsichtsbehörden zugewiesenen Funktionen gemäss § 40 den Strandämtern selbst übertragen.

Die Strandämter prüfen und entscheiden daher über bei ihnen angemeldete Ansprüche auf Berge- oder Hilfslohn oder die Erstattung sonstiger Bergungs- oder Hilfskosten nach Anhörung der Beteiligten.

Gegen den Bescheid des Strandamts findet nur der Rechtsweg statt. Zu diesem Zwecke muss binnen 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides Klage bei dem für den Ort des Strandamts zuständigen Gerichte erhoben werden.

Die Strandämter hören ferner den Berger von Seeauswurf, strand- und see-triffligen sowie versenkten Gegenständen über die Zeit, den Ort und die Umstände der Bergung, sowie über den beanspruchten Lohn und sorgen für die Aufbewahrung der Gegenstände. Wird der Empfangsberechtigte alsbald ermittelt, so werden ihm die Gegenstände nach Bezahlung der Kosten ausgehändigt, andernfalls werden sie aufgeboden und mangels Empfangsberechtigter dem Landesiskus, see-trifflige und versunkene Gegenstände dagegen dem Berger überwiesen.

12) Das Fischereiwesen.

Vorsteher ist der Fischereidirector, dem unterstehen:

- Der St. Pauli Fischmarkt in Hamburg, der unter Leitung eines Fischmeisters steht.

Der Verkehr am St. Pauli Fischmarkt wird durch die Fischmarktordnung vom 27. December 1901 geregelt, während die Fischmarktgebühren auf Grund der Bekanntmachung, betreffend den Tarif für die neuen Fischmarktanlagen in St. Pauli vom 19. October 1898 erhoben werden.

II) Der Fischmarkt in Cuxhaven.

Für die Verwaltung des Cuxhavener Fischmarktes ist die Fischereinspection in Cuxhaven eingesetzt, an deren Spitze der Fischereinspector steht.

Der Verkehr wird durch die Fischmarktordnung für die Anlagen am Cuxhavener Fischereihafen vom 11. Februar 1908 geregelt, die Gebühren auf Grund der Bekanntmachung betreffend Gebührenerordnung für die neuen Fischmarktanlagen in Cuxhaven vom 12. Februar 1908 erhoben.

Ausser der staatlichen Oberaufsicht und einheitlichen Leitung der Fischmärkte in Hamburg und Cuxhaven sind dem Fischereidirector die folgenden Obliegenheiten übertragen:

- Die Durchführung der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften zum Schutze des Fischbestandes und der Fischer.
- Die Begutachtung der Gesuche um Darlehen und Beihilfen, die den hamburgischen Seefischern zum Bau, Ankauf und Umbau ihrer Fahrzeuge, sowie zum Einbau von Motoren und Winden aus dem Reichseisereifonds gewährt werden und die Beaufsichtigung der Verwendung und Rückzahlung.
- Die Forderung der see-männischen, navigatorischen und fachlichen Ausbildung der Hochseefischer.
- Die Sorge für die Beschaffung eines geeigneten Mannschaftersatzes für die Fischereibetriebe.
- Die Wahrung der Interessen der See- und Küstenfischer gegenüber Gewerbeschädigungen.
- Die Ausführung von Fischereiversuchen zwecks Einführung neuer Fanggeräthe, Erforschung neuer Fanggründe, Suchen nach ausbleibenden Fischzügen.
- Die Forderung des Einbaus von Motoren in See- und Küstenfischerfahrzeuge.

Dem Fischereidirector liegt ferner die Führung der staatlichen Oberaufsicht und die einheitliche Leitung der Fluss- und Binnenfischer ob. Er hat die Aufsicht als Beauftragter Beamter im Sinne des § 2 des revidierten Gesetzes, betr. die Ausübung der Fischerei im Hamburgischen Staate, vom 15. Juni 1887 zu führen und mit den zuständigen Polizeibehörden in unmittelbarem Verkehr zu treten, um diesen die erforderlichen Gutachten zu erstatten und von ihnen die etwa erforderliche zwangsweise Durchführung der für die Fischerei in Betracht kommenden Gesetze und Verordnungen zu erwirken.

Zu 6. Die Zuständigkeit der Deputation in gewerblichen Angelegenheiten erstreckt sich auf die nachstehenden Obliegenheiten, welche unter entsprechender Abänderung der zu der Gewerbeordnung und zu dem Krankenversicherungsgesetze erlassenen Ausführungsvorschriften auf Grund des § 15 Abs. 2 der Gewerbeordnung und des § 84 des Krankenversicherungsgesetzes der Deputation durch die Bekanntmachung betreffend die Zuständigkeit der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe vom 4. Mai 1908 übertragen worden sind.

Hiernach ist die Deputation

- die „höhere Verwaltungsbehörde“
- 1) für die Anzeige bei Eröffnung der im § 33 der Gewerbeordnung aufgeführten Gewerbebetriebe;
- 2) für Beschränkungen des Betriebes an Sonn- und Festtagen in bestimmten Gewerben, deren vollständige oder theilweise Ausübung zur Befriedigung taglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist (§ 41 b G. O.);
- 3) für die Controlle über den sogenannten ambulanten Gewerbebetrieb gemäss § 42 G. O.;
- 4) für die Controlle über genehmigungspflichtige Anlagen gemäss § 51 G. O.;
- 5) für Zulassung von Ausnahmen bei den nach § 105 b der G. O. an Sonn- und Festtagen beschränkten Gewerbebetrieben, wenn deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung taglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie bei Betrieben, welche ausschliesslich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmässige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten (§ 105 e G. O.);
- 6) für Zulassung von Ausnahmen bei der durch statutarische Bestimmung begründeten Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule für Arbeiter unter 18 Jahren (§ 120 G. O.);
- 7) für die Wiedereinräumung der entzogenen Befugnisse zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen (§ 126 a G. O.);
- 8) für die Verleihung der Befugnisse zur Anleitung von Lehrlingen trotz Mangel der im § 129 G. O. aufgeführten gesetzlichen Erfordernisse;
- 9) für eine aussergewöhnliche Festsetzung einer Lehrzeit gemäss § 130 a G. O.;
- 10) für die Erlassung einer Prüfungsordnung für die Gesellenprüfung (§ 131 b);
- 11) für die Errichtung der Prüfungscommission zur Abnahme der Meisterprüfung (§ 135 G. O.);
- 12) für die Verleihung des Rechts der juristischen Persönlichkeit an die „neuen Kassen“ gemäss § 140 G. O. (und zwar in den Fällen 1—3 und 5—12 für das ganze Staatsgebiet, im Falle 4 für das Stadtgebiet);
- 13) für die Errichtung einer Innungskrankenkasse gemäss § 78 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883/10. April 1892;
- 14) für das Innungswesen des Titel VI der Gewerbeordnung.
- die „untere Verwaltungsbehörde“
- 1) für die Entziehung der Befugnisse zur Anleitung von Lehrlingen;
- 2) für die Controlle über die Zahl der Lehrlinge eines Lehrherrn gemäss § 128 G. O.;
- 3) für die Controlle über die Zahl der Lehrlinge in offenen Verkaufsstellen, sowie in anderen Betrieben des Handelsgewerbes (G. O. § 139 I).
- die „Gemeindebehörde“ (und zwar für das Stadtgebiet)
- 1) für die Bezeichnung von Wochenmarkterteilen neben den in Ziffern 1 bis 3 des § 66 G. O. aufgeführten;
- 2) für die Mitwirkung bei Festsetzung der Marktordnung (§ 69 G. O.) durch die Polizeibehörde;
- 3) für die Mitwirkung bei Erweiterung des Marktverkehrs (§ 70 G. O.) durch die Polizeibehörde;
- 4) für die Mitwirkung bei Festsetzung von Taxen für Lohnbediente und andere Personen, welche auf öffentlichen Strassen und Plätzen oder in Wirthshäusern ihre Dienste anbieten, sowie für die Benutzung von Wagen, Pferden, Saufen, Gondeln und anderen Transportmitteln, welche öffentlich zum Gebrauch aufgestellt sind (§ 76 G. O.) durch die Polizeibehörde;
- 5) für die Mitwirkung bei Festsetzung von Taxen im Schornsteinfegerbetriebe (§ 77 G. O.) durch die Polizeibehörde;
- 6) für die Mitwirkung bei Verkürzung der Ladenschlusszeit (§ 139 I G. O.) durch die Polizeibehörde;
- 7) für die Anerkennung von Fachschulen im Sinne des § 189 I G. O.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I, Näheres Inhaltsverzeichnis.

Die Handelskammer, Adolphsplatz in der Börse,

hat ihre Arbeitsräume im I. Stock des Börsengebäudes. Sie ist am 1. Januar 1867 in unmittelbarer Nachfolge an die Stelle der 1665 eingesetzten Commerz-Deputation getreten und somit die älteste der wirtschaftlichen Vertretungskörperschaften Deutschlands. Sie besteht nach dem Gesetz vom 23. Januar 1880 aus 24 Mitgliedern, die von der Versammlung „Eines Ehrbaren Kaufmanns“ gewählt werden. Diese Versammlung besteht aus Kaufleuten, die als Geschäftsinhaber in das hamburgische Handelsregister und ausserdem in das von der Handelskammer geführte Register „Eines Ehrbaren Kaufmanns“ eingetragen sind. Die Handelskammer wählt alljährlich einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende kann 4 Jahre hintereinander wiedergewählt werden, worauf eine Neuwahl erfolgen muss. Von den Mitgliedern scheiden alljährlich im regelmässigen Turnus 4 Mitglieder aus, die wiedergewählt werden können. Für die Wahl legt die Handelskammer der Versammlung „Eines Ehrbaren Kaufmanns“ einen Wahlaufsatz vor, aus welchem die Wahl zu erfolgen hat. Die Aufgaben der Handelskammer sind im Gesetz vom 23. Januar 1880 im allgemeinen angegeben. Sie ist danach berufen zur Wahrnehmung und Förderung der Interessen des Handels und der Schifffahrt Hamburgs, hat die gemeinsamen Angelegenheiten der Kaufmannschaft zu überwachen, zu leiten und gegen Dritte zu vertreten. Namentlich hat sie diese Aufgabe durch Mittheilung von Tatsachen durch Anträge und Erstattung von Gutachten an die hamburgischen Behörden zu erfüllen. Zur Bearbeitung der industriellen Angelegenheit besteht bei der Handelskammer eine Industrie-Commission. Der Senat hat bei der Vorbereitung der an die Bürgerschaft zu stellenden Anträge in Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten soweit thunlich eine Begutachtung durch die Handelskammer zu veranlassen. Die Handelskammer richtet ihre Anträge etc. im regelmässigen Geschäftsgange an die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe; sie kann aber auch in dringenden Fällen sich direct an den Senat wenden. Sie entsendet Mitglieder in die Deputationen für Handel, Schifffahrt und Gewerbe und für indirekte Steuern und Abgaben, in die Verwaltung des Gewerbeschulwesens und in die Behörde für das Auswandererwesen. Die Handelsrichter werden auf ihren Vorschlag vom Senat ernannt. Sie wählt 4 Mitglieder der Beratungsbehörde für das Zollwesen und ernannt Sachverständige in Handelssachen, die soweit erforderlich, von dem Präsens der Deputation für Handel und Schifffahrt in Eid genommen werden. Als solche ständige beidseitige Handels-Sachverständige fungiren zur Zeit: Handelschemiker, Bücherrevisoren, Getreidewäger, Probezieher für Tabak, desgleichen für Zucker, Messer für Bauholzer und für Nutzholzer, Rojer, Weinveresser, Theaterrichter, Nautische Sachverständige und Schiffstaxatoren. Die Handelskammer hat die Aufsicht über die Börse und übt innerhalb derselben die Polizei nach Massgabe der Börsenordnung aus.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverz. unter Handelskammer.

Gewerbekammer,

gr. Bleichen 61/63,

auf Grund des Gewerbeamtesgesetzes vom 4. October 1907 reorganisiert. Besteht aus 24 Mitgliedern, von denen 12 Vertreter der Industrie (Industrie-Abtheilung) und 12 Vertreter des Handwerks (Handwerks-Abtheilung) sein müssen. Vorsitzender: Ingenieur Ernst Schwick. 1. Pr. Rod. Pappe 2/25. Stellvertreter: Vorsitzender: H. Knost, Einsbühler Chaussee 62. Die Mitglieder werden von 18 im Gesetz bezeichneten Gruppen auf 6 Jahre gewählt. Die Industriellen wählen 6, die Handwerker in 12 Gruppen. Alljährlich scheiden 4 Mitglieder (je 2 Industrielle und Handwerker) aus. Die Kammer repräsentirt den hamburgischen Gewerbestand (Industrie und Handwerk), dessen Interessen sie zu wahren berufen ist. Sie hält je nach Bedarf Sitzungen ab und richtet ihre auf die Förderung der Interessen des Gewerbestandes gerichteten Anträge an die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe. Der Gewerbekammer sind auf Grund der Gewerbe-Ordnungs-Novelle vom 26. Juli 1907 die Rechte und Pflichten der Handelskammer übertragen. Für die Abgabe von Gutachten über Beschaffenheit und Preis gewerblicher Leistungen sowie über gewerbliche Gebrauche und Gewohnheiten werden von der Kammer Sachverständige ernannt, die in vorkommenden Fällen auf Requisition der Gerichte oder auf Antrag von Privatpersonen in Funktion treten. Z. Z. beträgt die Zahl der Sachverständigen 22.

Das Verzeichniss der Mitglieder der Gewerbekammer und der von ihr ernannten beidseitigen Sachverständigen in Gewerbesachen steht im Abschnitt I (Behörden). Siehe im Inhaltsverzeichnis unter Gewerbekammer.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I, Näheres Inhaltsverzeichnis unter: Gewerbekammer.

Die Detailistenkammer,

Neuerwall 69.

untersteht der Deputation für Handel und Schifffahrt und beruht auf dem Gesetz vom 29. Februar 1904. Sie ist berufen, die Interessen des Detailhandels wahrzunehmen und zu fördern, hauptsächlich durch tatsächliche Mittheilungen an die Behörden, durch Erstattung von Gutachten über Fragen, welche die Verhältnisse des Detailhandels betreffen, sie hat Wünsche und Anträge des Detailhandels zu berathen, und Jahresberichte über ihre Thätigkeit und die Verhältnisse des Detailhandels zu erstatten. Sie hat das Recht, Sachverständige zu ernennen, welche vom Präsens der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe in Eid zu nehmen sind, und in geeigneten Fällen Schiedsgerichte zu bilden. Wünsche und Anträge der Kammer sind an die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe zu richten, ein unmittelbarer Geschäftsverkehr zwischen Senat und Kammer findet nur ausnahmsweise und in dringenden Fällen statt. Die Kammer besteht aus 18 Mitgliedern, welche auf 6 Jahre gewählt werden. Alljährlich treten 3 Mitglieder aus, welche indess wieder wählbar sind. Ueber die Reihenfolge, in welcher die zuerst gewählten Mitglieder ausscheiden, entscheidet das Loos. Die Wahl erfolgt nach Gruppen, welche im Gesetz festgelegt sind. Wahlberechtigt ist jeder Detailist, welcher das hamburgische Bürgerrecht besitzt, mindestens seit 5 Jahren selbständig Detailhandel im hamburgischen Stadtgebiet betreibt, nicht in das Verzeichniss „Eines Ehrbaren Kaufmanns“ eingetragen und nicht zur Theilnahme an den Wahlen für die Gewerbekammer berechtigt ist. Wählbar sind alle wahlberechtigten Detailisten, welche die Wahlbarkeit zur Bürgerschaft besitzen. Die Wahl erfolgt nach gebundenem Wahlaufsatz. Die Kammer hat für jedes zu erwählende Mitglied 3 Namen in Vorschlag zu bringen. Die Kammer wählt alljährlich ihren I. und II. Vorsitzenden, welche die Kammer gemeinschaftlich gerichtlich und aussergerichtlich zu vertreten haben. Im Falle der Verhinderung eines derselben tritt an dessen Stelle ein alljährlich zu Beginn des Jahres zu wählendes Mitglied. Der I. Vorsitzende kann 4 Jahre hinter einander wieder erwählt werden, ist abdann aber für das nächste Jahr nicht wieder wählbar. Die Kammer entsendet 2 Mitglieder bezw. deren Stellvertreter in die Deputation für Handel, Schifffahrt u. Gewerbe, davon 1 Mitglied in die Sektion für Handel u. Schifffahrt und 1 Mitglied in die Sektion für das Gewerwesen, ferner 2 Mitglieder in die Verwaltung des Gewerbeschulwesens. Gegenwärtig bestehen bei der Kammer folgende Ausschüsse: Ausschuss für das Marktwesen, Ausschuss für Handels- und Gewerbegesetzgebung, Ausschuss für kaufmännische Bildungsfragen, Aus-

schuss für das Verkehrswesen, Wahlausschuss. — Neben diesen Kammerausschüssen bestehen noch Fachausschüsse, die den Zweck haben, die Kammer auf Befragen mit tatsächlichen Auskünften und Tatsachen zu unterstützen und die aus eigenen, betrieblichen Anträgen an die Kammer richten können. Derzeit bestehen folgende 16 ständige Fachausschüsse:

- 1. für den Kolonialwaren- und Delikatessenhandel
2. „ „ Frucht- und Gemüsehändler
3. „ „ Tabak- und Zigarrenhandel
4. „ „ Confection und Putz
5. „ „ Handschuhe, Schirme, Hüte und Herrenmoderartikel
6. „ „ den Schuhwaren- und Lederhandel
7. „ „ Papier-, Tapeten-, Leder- und Galanteriewarenhandel
8. „ „ Buch- und Kunsthandel
9. „ „ Musikalien- und Musikinstrumentenhandel
10. „ „ Chemikalien, Drogen, Farben, Seifen etc.
11. „ „ den Getreide- und Fouragehandel
12. „ „ Viehwirtschaft, Pferde-, Pferde- und Darmhandel
13. „ „ den Kohlen- und Holzhandel
14. „ „ Wein-, Spirituosen- und Fruchtsafthandel
15. „ „ das Hotel- und Gastwirthsgewerbe
16. „ „ den Milchhandel.

Für verschiedene Zweige des Detailhandels hat die Kammer ca. 206 Sachverständige ernannt, welche nach Massgabe der Sachverständigen- und Gebührenordnung auf Ersuchen der Gerichte, der Behörden oder auf Antrag von Privatpersonen über Güte und Preis der in ihr Fach einschlägigen Waren und Leistungen sowie über Handelsgebräuche und Gewohnheiten Gutachten abzugeben haben. — Die Handelsauskunftsstelle der Kammer hat den Zweck, den Interessenten in allen den Detailhandel betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen. Die Auskunftserteilung geschieht mündlich; sie erfolgt unentgeltlich, ist aber unverbindlich. Sie erstreckt sich hauptsächlich auf kaufmännische Buch- und Rechnungsführung, nebst Bilanz- und Kalkulationswesen, kaufmännische Korrespondenz, Einrichtung, Betrieb, Umwandlung, Verkauf und Auflösung eines Handelsgeschäfts, Handels- und Verkehrsgeographie, Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Eisenbahnenwesen etc. — Zum Zwecke der Hebung der Berufs- und Allgemeinbildung des bereits in praktischer Berufsthat stehenden Kaufmannsstandes hat die Kammer Unterrichtskurse für selbständige Detailkaufleute eingerichtet. Nach der hierfür erlassenen „Ordnung“ begeben die Unterrichtskurse, selbständigen Kaufleuten des hamburgischen Detailhandels und deren Angehörigen unter steter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse des Berufs — die Kenntnisse in den einzelnen wichtigsten Zweigen des kaufmännischen Wissens zu vermitteln bezw. sie darin auszubilden. Als Unterrichtsfächer dienen u. a. Buchführung nebst Bilanzkunde und Geschäftsstatistik, Kalkulationslehre, Wechselkunde, kaufmännische Prozesskunde mit besonderer Berücksichtigung des Mahnverfahrens, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, Grundzüge der Handelslehre. Ein Kursus umfasst etwa 30—36 Unterrichtsstunden. Die Teilnehmergebühr beträgt 10 Mark. Das Unterrichtsmaterial wird unentgeltlich geliefert.

Abth. für das Handelsregister

gehört zum Amtsgericht.

Ziviljustizgebäude, Zimmer No. 253.

Geschäftszeit von 9—5. Die Aufnahme von Anträgen, die Einsichtnahme in der Register etc. findet regelmässig während der Zeit von 11—3 statt.

Die bei dieser Abtheilung geführten Register (Handelsregister, Genossenschaftsregister, Musterregister) sind öffentlich. Die Einsichtnahme derselben sowie der zum Handelsregister eingereichten Schriftstücke ist jedermann gegen eine Gebühr von 20 Pfennigen gestattet. Der Einsichtnahme wird die Auskunft, dass die betr. Firma u. s. w. eingetragen oder nicht eingetragen sei, für die Gebührenherhebung gleichgültig. Von den Eintragungen kann eine Abschrift gefordert werden; das gleiche gilt in Ansehung der zum Handelsregister eingereichten Schriftstücke, sofern ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird. Die Abschrift ist auf Verlangen zu beglaubigen. Das Gericht erteilt auf Verlangen auch eine Bescheinigung darüber, dass bezüglich des Gegenstandes einer Eintragung weitere Eintragungen nicht vorhanden sind oder dass eine bestimmte Eintragung nicht erfolgt ist. Ein gedrucktes Firmenverzeichnis liegt zur unentgeltlichen Benutzung aus.

Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ist jeder Kaufmann verpflichtet, seine Firma und den Ort seiner Handelsniederlassung bei dem Gerichte, in dessen Bezirke sich die Niederlassung befindet, zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Das gleiche gilt, wenn die Firma erlischt. Die Ertheilung der Prokura ist von dem Inhaber des Handelsgeschäfts zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Der Prokurist hat die Firma nebst seiner Namensunterschrift zur Aufbewahrung bei dem Gerichte zu zeichnen. Das Erlöschen der Prokura ist in gleicher Weise wie die Ertheilung zur Eintragung anzumelden.

Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind bei dem Gerichte, in dessen Bezirke sie ihren Sitz haben, zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die Aenderung der Firma, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft, der Eintritt eines Gesellschafters, der Ausschluss eines Gesellschafters von der Vertretung, die Anordnung einer Gesamtvertretung sowie jede Aenderung in der Vertretungsmacht eines Gesellschafters ist gleichfalls anzumelden. Wenn nach Auflösung der Gesellschaft die Liquidation erfolgt, so sind die Liquidatoren von sämtlichen Gesellschaftern zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Das gleiche gilt von jeder Aenderung in den Personen der Liquidatoren oder in ihrer Vertretungsmacht. Nach der Beendigung der Liquidation ist das Erlöschen der Firma von den Liquidatoren zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Auf Kommanditgesellschaften finden die Vorschriften über offene Handelsgesellschaften Anwendung. Die Aktiengesellschaft ist von sämtlichen Gründern und Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Jede Aenderung des Vorstandes oder der Vertretungsbefugnisse eines Vorstandsmitgliedes, Abänderung des Gesellschaftsvertrages, Erhöhung des Grundkapitals etc. ist durch den Vorstand zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Nach Auflösung der Gesellschaft und Beendigung der Liquidation und nachdem die Schlussrechnung gelegt, haben die Liquidatoren das Erlöschen der Gesellschafts-firma zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Die Anmeldungen zur Eintragung in das Handelsregister sowie die zur Aufbewahrung bei dem Gerichte bestimmten Zeichnungen von Unterschriften sind persönlich bei dem Gerichte zu bewirken oder in öffentlich beglaubigter Form einzureichen; sie werden, wenn sie persönlich bewirkt werden, in der Regel von dem Gerichtsschreiber, in besonderen Fällen von dem Richter zu Protokoll genommen. Die gleiche Form ist für eine Vollmacht zur Anmeldung erforderlich. Rechtsnachfolger eines Beteiligten haben die Rechtsnachfolge, soweit thunlich, durch öffentliche Urkunden nachzuweisen.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt

Bleed Through
Repaired Document

Das Amtsgericht ist zuständig für folgende Angelegenheiten: Mitwirkung bei der Auflösung von Gesellschaften (Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Anordnungen, betreffend Aufbewahrung und Einsicht von Büchern und Papieren und dergl.), Anordnung der Mittheilung einer Bilanz und dergl. an den Kommanditisten oder stillen Gesellschafter, aktienrechtliche Geschäfte (Revisionsernennung, Mitwirkung bei Berufung der Generalversammlung und bei der Prozessführung gegen Gründer u. s. w.)

Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes, betr. das Urheberrecht an Mustern und Modellen vom 11. Januar 1876 sind folgende:
Der Urheber eines Modells genießt den Schutz gegen Nachbildung nur dann, wenn er dasselbe zur Eintragung in das Musterregister angemeldet und ein Exemplar einer Abbildung des Modells etc. bei der mit der Führung des Musterregisters beauftragten Behörde niedergelegt hat. Die Anmeldung und Niederlegung muss erfolgen, bevor ein nach dem Muster oder Modelle gefertigtes Erzeugnis verbreitet wird.

Es ist Jedermann gestattet, von dem Musterregister und den nicht versiegelten Mustern und Modellen Einsicht zu nehmen und sich glaubigste Auszüge aus dem Musterregister ertheilen zu lassen.

Alle Einlagen, Verhandlungen, Atteste, Beglaubigungen, Zeugnisse, Auszüge etc., welche die Eintragung in das Musterregister betreffen, sind stempelfrei.

Für jede Eintragung und Niederlegung eines einzelnen Modells oder eines Pakets mit Modellen etc. wird, insofern die Schutzfrist auf nicht länger als 3 Jahre beansprucht wird, eine Gebühr von 1 Mark für jedes Jahr erhoben. Nimmt der Urheber eine längere Schutzfrist in Anspruch, so hat er für jedes weitere Jahr bis zum zehnten Jahre einschliesslich eine Gebühr von 2 Mark, von 11 bis 15 Jahren eine Gebühr von 3 Mark für jedes einzelne Muster oder Modell zu entrichten. Für jeden Eintragungsschein sowie für jeden sonstigen Auszug aus dem Musterregister wird eine Gebühr von je 1 Mark erhoben.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I unter Amtsgericht, Näheres Inhaltsverzeichnis.

**Die Behörde für das Versicherungswesen — früher
Behörde für Krankenversicherung**

Ringstr. 15

Ist durch Beschluss von Senat und Bürgerschaft vom 21. 1. 84 bzw. 5. 3. 84 errichtet. Derselbe besteht aus einem Mitgliede des Senats als Vorsitzenden und 4 Mitgliedern, welche von der Bürgerschaft auf 4 Jahre gewählt werden und von denen alljährlich das nach der Amtsdauer älteste ausscheidet. Der Bezirk der Behörde umfasst die Stadt Hamburg und diejenigen Gebietstheile der Landherrenschaft der Marschlande, in denen die Landgemeindeordnung keine Geltung hat. Zum Geschäftskreis der Behörde gehören im Allgemeinen:

1. Die durch das Reichs-Krankenversicherungsgesetz der Aufsichtsbehörde bezw. der höheren Verwaltungsbehörde zugewiesenen Geschäfte, von denen namentlich die Beaufsichtigung der im Bezirk bestehenden Orts-, Betriebs-, (Fabrik-) und Baukrankenstellen, die Prüfung und eventuell die Genehmigung der Statuten dieser Kassen, sowie die Entscheidung über die Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, die Kassenzugehörigkeit und Unterstützungs- und Ersatzansprüche hervorzuheben sind.

2. Die durch das Hilfskassengesetz der höheren Verwaltungsbehörde bezw. der Aufsichtsbehörde zugewiesenen Geschäfte, insbesondere die Prüfung und eventuell Genehmigung der Statuten und die Beaufsichtigung der Kassen in Bezug auf die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften.

3. Die Verwaltung der Gemeindekrankenversicherung.

4. Die Verwaltung der für die Ortskrankenstellen und die Gemeindefürsorge errichteten gemeinsamen Meldestelle.

5. Die Verwaltung der auf Grund des Hamburgischen Gesetzes vom 17. Juli 1905 errichteten Dienstboten-Krankenkasse, welche auch für ihre versicherungspflichtigen Mitglieder die Beiträge zur Invalidenversicherung zu erheben und die den erhebenen Beiträgen entsprechenden Beitragsmarken zu verwenden hat.

6. Die Verwaltung der Ausgabestelle und der Hebestelle für Invalidenversicherung. Ersterer liegt die Ausfertigung der Unteraus- und evtl. die Erneuerung der Quittungskarten für im Bezirk der Behörde ständig beschäftigte Versicherte ob, welche weder einer Betriebs-, Fabrik-, Krankenkasse, noch der Dienstboten-Krankenkasse als Mitglieder angehören.

7. Die Zulassung und Beaufsichtigung derjenigen privaten Versicherungsunternehmungen, deren Geschäftsbetrieb durch die Statuten oder sonstigen Geschäftsunterlagen auf das hamburgische Gebiet beschränkt ist.

8. Die Verwaltung der auf Grund des Hamburgischen Gesetzes vom 3. Mai 1907 errichteten Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Näheres Inhaltsverzeichnis.

Baudeputation.

Bleichenbrücke 17.

Die Baudeputation ist für alle, das öffentliche Bauwesen des hamburgischen Staates betreffenden Angelegenheiten zuständig.

Sie besteht aus drei Senatsmitgliedern, zwei bürgerlichen Mitgliedern der Finanzdeputation und acht von der Bürgerschaft auf acht Jahre gewählten Mitgliedern, von denen jährlich eines austritt und durch Neuwahl ersetzt wird.

Die Deputation teilt sich in zwei Sektionen:
Die Sektion für den Hochbau und das Ingenieurwesen, bestehend aus zwei Senatsmitgliedern, einem Mitgliede der Finanzdeputation und fünf bürgerlichen Mitgliedern, und die Sektion für den Strom- und Hafenbau, bestehend aus zwei Senatsmitgliedern, einem Mitgliede der Finanzdeputation und drei bürgerlichen Mitgliedern.

Zur Erledigung der Präsidialgeschäfte steht den Präses der 1. und 2. Sektion der Baudeputation das Präsidialbureau mit zwei juristischen Räten zur Verfügung, die an den Sektionssitzungen und Plenarversammlungen der Baudeputation mit beratender Stimme theilnehmen.

Die technisch-ingenieurmäßige Spitze des Hochbau- und Ingenieurwesens der Stadt sowie des Strom- und Hafenbaues bilden drei technische Verwaltungsräte und zwar:
für den Hochbau der Baudirektor,
für das Ingenieurwesen der Oberingenieur
und für den Strom- und Hafenbau der Wasserbaudirektor.

Diese drei obersten Bau-Beamten sind einander koordiniert und nehmen mit ihren regelmässigen Vertretern und den ständigen Bezoehnten an den Sitzungen ihrer Sektionen und an Plenarversammlungen der Baudeputation den mit beratender Stimme theil.

Die erste Sektion versammelt sich am Donnerstag jeder Woche, die zweite in der Regel an jedem zweiten Sonntagabend jedes Monats.
Die Plenarversammlungen beruft der Präses der Baudeputation, so oft eine Veranlassung dazu vorliegt. Es gelangen an sie allgemeine Angelegenheiten und solche, die, in das Ressort beider Sektionen fallend, eine gemeinschaftliche Berathung wünschenswerth erscheinen lassen.

Ueber die Gliederung dieser Bureau's und ihrer Unterabtheilungen sowie über den Geschäftsbereich derselben und ihre Belegenheit giebt die Zusammenstellung in Abschnitt I unter Bauwesen, Beleuchtung und Wasserversorgung näheren Aufschluss.

**Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.
Näheres Inhaltsverzeichnis.**

Strassenreinigung in Hamburg.

Bleichenbrücke 17.

Die Strassenreinigung Hamburgs wird seit dem 1. Januar 1886 in Regie ausgeführt, während dieselbe anfänglich den Anliegern oblag und später unter Aufsicht der Polizeibehörde einem Uebernehmer übertragen war. Sie untersteht jetzt dem Ingenieurwesen der Bau-Deputation als eine besondere Abtheilung für Strassenreinigung und Abfuhr.

Zu den Aufgaben dieser Abtheilung gehören die Strassenreinigung und Besprengung, die Schnee- und Eisarbeiten, die Reinhaltung der öffentlichen Bedürfnisanstalten, die Ueberwachung der an Uebernehmer vergebenen Abfuhr des Strassenkehrichts und des Hausnraths, der Betrieb der Verbrunnungsanstalt, die Abfuhr von Schiffs- und Quallnrath, sowie die Abfuhr von Fäkalien und Abwässern von den nicht oder nur zum Theil an die Siele angeschlossenen Grundstücken. Seit dem 1. Januar 1908 wird die Reinigung der Privatstrassen ebenfalls von der Abtheilung für Strassenreinigung und Abfuhr ausgeführt.

Die Gesamtlänge der Strassen Hamburgs betrug Ende 1907 bei einer Strassenbreite von etwa 443 km rund 7 760 000 qm. Davon entfallen auf Fahrdämme 4 438 000 qm. Das gesammte Stadtgebiet ist in 12 Abtheilungen getheilt, deren jede von einem Abtheilungsaufscher, welchem der Aufscher für den Nachdienst unterstellt ist, geleitet wird. Jede Aufscher-Abtheilung hat ein möglichst central gelegenes Depot, an dem sich die Mannschaften versammeln und woselbst die erforderlichen Maschinen, Geräte u. s. w. untergebracht sind.

Die gründliche Reinigung der Strassen erfolgt durch Kehrmaschinen und, mit Rücksicht auf den Verkehr, zur Nachtzeit; die Tagesreinigung beschränkt sich meistens auf ein Abnehmen der ins Auge fallenden Verunreinigungen. Im regelmässigen Nachdienst arbeiten in zehn Abtheilungen je zwei, in zwei Abtheilungen je drei Kehrmaschinen. Da eine Kehrmaschine pro Nacht ca. 18 000 bis 20 000 qm, je nach Güte des Pflasters reinigen kann, so werden in jeder Nacht mindestens 1 250 000 qm Fahrdammfläche gekehrt. Die Kehrmaschineneinheit beginnt um 11 Nachts.

Mit geringfügigen Ausnahmen werden beinahe alle Strassen Hamburgs zweimal wöchentlich Nachts mit Kehrmaschinen und viermal wöchentlich am Tage gereinigt, die Hauptstrassenzüge dagegen sechs mal wöchentlich Nachts und sechs mal wöchentlich am Tage. Auf den einer beständigen Wartung bedürftigen Asphaltpflasterflächen sind zur Zeit 59 Einzelposten stationirt, welche sofort jede Verunreinigung leicht mit grobem Elbkieß (Korngrösse 5-10 mm) zu bestreuen haben. Für den Radfahrverkehr werden zu beiden Seiten der Asphaltbahnen Streifen von 1 m Breite durch Ablegen von etwa hingerollten Kiesel frei gehalten. Die gründliche Reinigung des Asphalts erfolgt Nachts durch Spülung von Hydranten oder durch Abwaschen mit Wasserwagen und Gummischleibern.

Im Sommer werden, mit Ausnahme einiger Strassen am südlichen Elbufer, sämtliche Strassen zwei Mal täglich besprengt. An besonders heissen und staubigen Tagen wird eine grosse Zahl Strassen und frei gelegener Plätze drei Mal besprengt. Bis 11 Morgens werden zu beiden Seiten der strassen Streifen von ca. 1 m Breite im Interesse der Radfahrer unbesprengt gelassen.

Eine Besprengung von Fusswegen mit Handwasserwagen geschieht nur auf denjenigen von Anlagen, Wasserzügen etc. belegenen Promenaden, an welchen Anlieger nicht verhanden sind.
Die Besprengung der Fahrdämme erfolgt mit 91 Wasserwagen von 1,5 cbm Inhalt. Die Wagen werden direct vom Hydranten gefüllt und versprengt das Wasser aus vier dicht über dem Pflaster angebrachten Sieben (Miller'sches Patent). Die Sprengweite eines Wagens mit dieser Sprengrichtung beträgt etwa 7,5 m. In neunstündiger Arbeitszeit vermag ein Wasserwagen etwa 100 000 qm zu besprengen.

Die Ausführung der Schnee- und Eisarbeiten erfolgt nach einem feststehenden Organisationsplane, nach welchem jede Aufseherabtheilung in zehn Bezirke eingetheilt ist, die wieder je einem Vorarbeiter unterstellt sind. Zu den ca. 550 ständigen Mannschaften der Strassenreinigung treten bei Schneefall ohne Weiteres ca. 300 Arbeiter des Ingenieurwesens, ausserdem werden nach Bedarf bis 2500 fremde Hilfsarbeiter, die täglich von Zahlmeistern ausgelohnt werden, angenommen. Die Schneefahrt erfolgt bei vollen Betrieben mit ca. 750 Schneekarren und ca. 280 Bockwagen im Accord. Die Kosten der Schnee- und Eisarbeiten betragen, wenn mit vollem Betrieb gearbeitet wird, bis 20 000 Mk. pro Tag.

Die Anzahl der öffentlichen Bedürfnisanstalten, deren Reinhaltung der Strassenreinigung obliegt, beträgt zur Zeit 254 mit 904 Pissoirständen und 508 Klosettstellen. Jede Anstalt wird täglich wenigstens einmal, viele Anstalten zwei bis viermal gereinigt; ausserdem erfolgt ein resp. zwei Mal wöchentlich eine gründliche Reinigung.

Die Abfuhr des von den Tag- und Nacht-Kolonnen zusammen gebrachten Strassenkehrichts ist im Submissionswege für einen feststehenden Preis pro 1000 Einwohner an Abfuhrübernehmer vergeben, die sich die vorgeschriebenen eisernen Abfuhrwagen selbst zu beschaffen haben. Der gewonnene Kehricht ist Eigenthum der Uebernehmer. Innerhalb des städtischen Gebiets darf überhaupt kein Kehricht abgeladen werden, (der am Tage zusammengebrachte Kehricht wird in unterirdischen Gruben, von denen zur Zeit 190 vorhanden sind, zur nachträglichen Abfuhr untergebracht), ausserhalb desselben, auf hamburgischem Gebiet, muss der Kehricht sofort landwirthschaftlich verwendet, d. h. durch Unterflügen unschädlich gemacht werden. Der Uebernehmer hat die Anzahl der zu stellenden Wagen so gross zu bemessen, dass mit Schluss des Dienstes der Nachtkolonnen die Abfuhr des Kehrichts beendet ist.

Die Abfuhr des Hausnraths ist ebenfalls im Submissionswege für einen feststehenden Preis pro 1000 Einwohner an Abfuhrübernehmer vergeben. Die Hausnrathgefässe sind von den Einwohnern an den Abfuhrtagen rechtzeitig, jedoch vom 1. April bis 30. September nicht vor 10 Abends, vom 1. October bis 31. März nicht vor 8 Abends auf die Strasse zu stellen und Morgens bis 8 wieder von der Strasse zu entfernen. Die Abfuhr beginnt Abends um 11 und muss Morgens 7 beendet sein. Aus dem städtischen Freihafegebiet sowie von den städtischen Krankenhäusern erfolgt die Abfuhr siebenmal wöchentlich, während der Hausnrath aus St. Pauli, Neustadt, Altstadt und St. Georg dreimal wöchentlich, aus den übrigen Stadttheilen zweimal wöchentlich abgefahren wird. Zur Abfuhr aus dem städtischen Elmsbittel, Rotherbaum, Harvestehude, Eppendorf, Winterhude, Barmbeck, Uhlenhorst und Hohenfelde, welche dem auf der Gest. gelegenen, haauburgischen Landgebiet beinahebart sind, und etwa 375 000 Einwohner umfassen, werden holzerne, abgedeckte, im Besitz des Abfuhrübernehmers befindliche Federwagen von ca. 7 cbm Inhalt benutzt. Die Abfuhrstoffe aus diesem Gebiet sind Eigenthum des Abfuhrübernehmers und müssen bei Verwendung von Straßen ausserhalb des Stadtgebietes sofort landwirthschaftlich verwendet, d. h. durch Unterflügen unschädlich gemacht werden. Jegliches Auswaschen des Urnaths nach verwertbaren Gegenständen ist verboten.

Aus dem übrigen Stadtgebiet mit 423 000 Einwohnern wird der Urnath mit statusecht gestellten, besonders construirten eisernen Abfuhrwagen von 4 cbm Inhalt nach der Verbrunnungsanstalt für Abfuhrstoffe am Bulkerdeich

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt

gef
sch
der
lan
dav
für
Da
Ve
Ja
ist
gr
St.
wä
463
ve
au
ge
gel
ein
hy
Gr
sh
tri
na
1800
elt
sei
Wf
Inl
Je
Fü
de
gä
Oe
zu
wi
au
we
ge
Ce
gä
Oe
br
zu
Di
zu
ke
zu
si
Sp
zu
ur
de
de
Sc
Er
W
ze
vc
Ni
so
Vi
ni
ar
h
h
zu
in
al
th
D
in
E
ei
W
w
St
U
di
di
di
tt
N
b
H
e
d
B

gefahren und dort verbrannt. Die Marktballen, die Abfuhrstoffe von den Quai- schuppen sowie der mit Schuten transportirte Schiffsunrath werden ebenfalls in der Verbrennungsanstalt verbrannt.

Die abgefahrene Kehrichtmenge betrug im Jahre 1907 ca. 145.584 cbm. Der zur landwirthschaftlichen Benützung abgefahrene Hausunrath betrug ca. 148.819 cbm. In der Verbrennungsanstalt wurden ausserdem 73.420 063 kg Unrath verbrannt. Die Kosten des Strassenreinigungsbetriebes betragen 1907 ca. M. 2.239.000, davon wurden an die Abfuhrnehmer für die Kehrichtabfuhr bezahlt M. 239.116, für die Hausunrathfuhr M. 406.185.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I unter Baudeputation. Näheres Inhaltsverz.

Die Verbrennungsanstalt.

Die zum Ressort der Abtheilung für Strassenreinigung und Abfuhr gehörende Verbrennungsanstalt für Abfallstoffe am Bullerdich in Hamburg wurde in den Jahren 1884 und 1886 errichtet und am 1. Januar 1888 in Betrieb genommen. Sie ist die zuerst erbaute derartige Anlage auf dem Continent und bis jetzt die grösste der Welt.

In dieser Verbrennungsanstalt wird der Hausunrath aus den Stadttheilen St. Pauli, Neustadt, Alstern, St. Georg, Borgfelde, Ellsbek, Hammerbrook, Billwärder Ausschlag, Billwärder kleiner Grabbrook und Steinwärder mit zusammen ca. 463.000 Einwohnern, ausserdem aber der gesamte Schiffsunrath und Quaiunrath verbrannt.

Die Anfuhr des Unraths erfolgt zum grössten Theil zur Nachtzeit in eisernen, auf Federn ruhenden Wagen, deren 4 cbm enthaltenden Kästen von dem Radgestell abhebbar sind. Die Anlage besteht aus einer grossen Ofenhalle mit davor gebauten Kesselhäusern und zwischen letzteren belegtem Maschinenhaus, aus einem ca. 50 m hohen Schornstein, aus einer Schlackenbrechanlage, Rebst zwei hydraulischen Hebeschichten und einem Bureaubau mit Verwalterwohnung.

Die Ofenhalle ist durch eine Plattform in zwei Geschosse getheilt.

Die eigentliche Verbrennungsanlage besteht aus 36 Ofenzellen in sechs Gruppen von je sechs Zellen, die unterhalb der Plattform liegen. Die Ofenzellen sind in zwei Längstracien angeordnet. Über jedem Tracte bewegt sich ein elektrischer Laufbahn zum Abheben der Wagenkasten und zum Transport derselben nach den in der Plattform belegenen Einschüttöffnungen der Ofenzellen. Mittels einer elektrischen Winde wird der Wagenkasten schräg gestellt und nach Oeffnung seiner Hinterklappe auf die Ofenplattform entleert, worauf der Kasten auf das Wagenstell zurückgebracht wird. Die Entleerung eines Wagens von 4 cbm Inhalt dauert so nur ca. 2-3 Minuten.

Die Füllung der Ofen mit Unrath findet von der Ofenplattform aus statt. Je zwei mit dem Rücken aneinander stossende Zellen haben eine gemeinsame Füllöffnung. Ein Arbeiter kann bis sechs Ofen füllen. Die weitere Bedienung der Ofen erfolgt durch die in den unterhalb der Plattform belegenen Arbeitsgängen vor den Ofen beschäftigten Arbeiter. Jeder Ofenarbeiter bedient drei Ofen. In 1½ Stunden sammeln sich die Verbrennungsrückstände auf dem Roste zu einer so dichten Schicht an, dass der Luftzutritt durch den Rost erschwert wird und das Feuer zurückgeht; dann muss der Ofen ausgeräumt werden. Die aus glühender gesinterter Schlacke und aus Asche bestehenden Rückstände werden von dem Ofenarbeiter mittels Brechstangen und Feuerhaken herausgenommen und in Kippwagen nach dem Lagerplatz befördert.

Zur Unterstützung des Schornsteinzuges wird den Ofen Luft durch zwei Centrifugalventilatoren, welche gleichzeitig den Staub und Rauch aus den Arbeitsgängen absaugen, zugeführt. Die Rauchgase sowie die Vergasungsprodukte der Ofen entweichen durch Löcher im Chamottegewölbe in eine sekundäre Verbrennungskammer, an deren glühenden Wänden sich die brennbaren Gase entzünden; von dort gelangen sie in die zum Hauptrauchkanal führenden Schloten.

Die Hauptrauchkanäle führen in die Kesselhäuser, woselbst sie entweder direkt zum Schornstein oder in auf- oder abführender Linie durch die Rauchröhrenkessel gehen. In der Mitte des Schornsteins steht eine senkrechte Chamottezelle, damit die beiden aufeinanderstossenden Rauchzüge sich nicht gegenseitig stören. Der in den vier Dampfesseln gewonnene Dampf von sechs Atmosphären Spannung treibt die im Maschinenhaus aufgestellten drei Dampfmaschinen und zwar ein Turbinendynamo von 300 PS. effect und zwei Dampfmaschinen von 180 und 40 PS. effect. Die Maschinen erzeugen die elektrische Energie zum Betriebe der Kräne, der Ventilatoren, der Schlackenbrechanlage, der Beleuchtungsanlage und zur Speisung einer 20PS. Akkumulatorenbarkasse, welche zum Schleppen von Schuten mit Schiffsunrath dient. Ausserdem liefern dieselben die elektrische Energie für den Hammerbrook Sielpumpenbetrieb.

Die glühenden Schlacken werden zunächst unter einem Kühlapparat durch Wasserbrausen abgekühlt und sodann in die Schlackenbrechanlage geschickt. Die zerklüftete Schlacke gelangt durch ein Becherwerk in eine rotierende Siebtrommel von drei verschiedenen Maschenweiten und wird dort nach drei Sorten getrennt. Nicht genügend grobrochene Theile kommen nochmals in den Schlackenbrecher. Die in der Schlacke enthaltenen grösseren Metalltheile werden durch Ausortieren entfernt.

Der beim Brechen der Schlacken entstehende Staub wird durch einen Ventilator abgesogen und in einem Behälter durch Wasserbrausen als Schlamm niederschlagen. Die grobrochene Schlacke findet für Wegebauten, Betonierungsarbeiten etc. guten Absatz.

Die Anstalt hat den mit ihrer Errichtung beabsichtigten Zweck einer hygienisch einwandfreien Verwertung des Hausunraths etc. bisher in durchaus zufriedenstellender Weise erfüllt.

Siele.

Die Siele dienen zur Abführung des Regenwassers sowie des häuslichen und industriellen Verbrauchswassers, einschliesslich der Abortablässe. Sie sind theils als begehbare Kanäle von eiförmigem oder kreisrundem Querschnitt gemauert, theils als Steingrohrleitungen von 0,25 bis 0,40 m Durchmesser ausgeführt. Die kleineren Zweigsiele fliessen zu den sogenannten Stammsielen zusammen, die in der Hafenstrasse St. Pauli eine gemeinsame Ausmündung haben. Vor dem Einlaufen in die Elbe werden die Abwässer einer mechanischen Reinigung durch einen Sandfang zur Ablagerung der mitgerissenen schweren Stoffe und durch ein bewegliches Abschlitter für die Schwimmstoffe unterzogen. Durch drei 2 m weite Ausmündungsrohre von 70, 100 und 133 m Länge werden dann die Sielwässer unter dem Strom vertrieben.

Bei aussergewöhnlich hohen Elbwasserständen (Sturmfluthen) werden die Sielmündungen verschlossen, um die tiefer gelegenen Gegenden oder Keller vor Ueberschwemmung durch Rückstau aus den Sielen zu schützen. Während dieser Zeit dient das Sielnetz als Reservoir. Bei starkem Gewitterregen bewirken die sogenannten Nothauslässe eine Entlastung der Siele, indem sie den stark verdünnten Inhalt theilweise in die Aister und die Bille oder deren Nebenarme austreten lassen.

Die Sielwässer fliessen im allgemeinen mit natürlichem Gefälle der Elbe zu. Nur für den tiefer gelegenen Hammerbrook und für einen Theil der Veddel sind besondere Pumpstationen am Anckelmannsplatz und an der Elbbrücke erforderlich, die die Abwässer dem städtischen Sielnetz zuführen.

Die Reinigung der Siele erfolgt theils durch besondere Apparate, theils durch einfache Spülung. Zur Verwertung kommt dabei aufgestautes Schmutzwasser, das Wasser des höher liegenden Aisterbassins und an einigen hochgelegenen Punkten Leitungswasser der Stadtwerkstätte.

Hamburg hat als erste Stadt des europäischen Festlandes nach dem grossen Brande von 1842 mit dem Bau von Sielen begonnen.

Das an die Stammsiele angeschlossene Gebiet der auf dem nördlichen Elbufer liegenden Stadttheile einschliesslich Wandlsbek und Gebietsheile von Altona bedeckt zur Zeit einen Flächenraum von rund 4900 ha mit rund 800.000 Einwohnern. Für das südliche Elbufer ist eine besondere Abfahrsanlage und Pumpstation an der Ellerholzsleuise mit einer Ausmündung nach dem Köhlbrand im Bau.

Die Gesamtlänge der Siele beträgt zur Zeit rund 450 km, die mit einem Kostenaufwand von rund 40 Millionen erbaut sind. Der Bau, Betrieb und die Unterhaltung der Siele unterstehen der Abtheilung für Sielwesen, deren Bureau sich im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Bleichenbrücke 17 befindet.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Bauwesen, Beleuchtung und Wasserversorgung

Beleuchtungswesen.

Kurze Mühren 22.

Die für die Verwaltung der Hamburger Gaswerke eingesetzte Behörde ist die Deputation für das Beleuchtungswesen; dieselbe besteht aus Senator A. L. Strack als Präses; Syndikus Dr. Albrecht und den von der Bürgerschaft gewählten E. Hauptmann, F. H. G. Belt, K. A. Gutknecht.

Die Deputation übt die Aufsicht aus über den Geschäftsbetrieb der Gaswerke, über die auf den Werken auszuführenden Erweiterungs- und Erneuerungsarbeiten, über die in der Stadt notwendigen Beleuchtungsanlagen; ferner untersteht ihr die Besetzung der Beamtensstellen. Zu ihrer Thätigkeit gehört ferner die Aufstellung des Budgets und die Abrechnung des Beleuchtungswesens. Die wichtigen Angelegenheiten werden in Plenarsitzungen, die monatlich zweimal stattfinden, erledigt, während Sachen von untergeordneter Bedeutung täglich durch Verfügung des Präses ihre Erledigung finden.

Die Direction der Gaswerke (Kurze Mühren 22) hat die Aufsicht über den Betrieb der Gaswerke und über die Arbeiten der technischen Abth., über die Geschäftsführung und Verwaltung; sie besorgt die Vermittelung zwischen den Abth. und der Deputation und hat ferner die Aufsicht über das Personal zu besorgen.

Director Dr. Leybold, Sprechst. von 12½ bis 2 täglich, Kurze Mühren 22. Subdirector W. Gobel, Sprechst. von 12½ bis 1 täglich, Kurze Mühren 22.

Es sind drei Gaswerke vorhanden, auf dem Grossen Grabbrook, Gaswerkstrasse, in Barmbeck, Flotowstrasse und Billwärder Ausschlag, Ausschläger-Allee; ein kleines Gaswerk auf Steinwärder, Kupferdamm, versorgt die Insel Steinwärder sowie Kulwärder. Die drei grossen Gaswerke versorgen durch ein gemeinsames Rohrnetz das Stadtgebiet sowie einzelne Theile des Landgebiets mit Gas. Die Gesamt-Abgabe betrug im Jahre 1907 etwa 85,6 Millionen Cubikmeter. Die Führung der Werke besorgt am Grabbrook Betriebsdirector E. Krause, in Barmbeck Betriebsdirector J. Kalitzky, in Billwärder Ausschlag Betriebsdirector Heynold, im Gaswerk Steinwärder ist Werkführer F. Wellmer thätig.

Das Verwaltungsbureau, Kurze Mühren 22, 7, erledigt alle Angelegenheiten in Bezug auf Rechnungserstellung für geliefertes Gas für Gasmessermiethe, verkaufte Nebenprodukte, als Koks, Theer u. s. w. und erteilt hierauf bezügliche Auskünfte. — Bureauvorsteher F. L. Käbler, Dienststunden von 9-5.

Die Kasse ist die Annahmestelle aller zu bezahlenden Rechnungen für Gas zu Privatzwecken, Gasmessermiethe, Beiträge für Privatlaternen, Nebenprodukte, ferner ist hier die Auszahlstelle der Pensionen für Angestellte und Arbeiter der Gaswerke. — Erster Cassenbeamter W. Griebel, Dienststunden von 9-3.

Abtheilung Rohrnetzbetrieb. Die Thätigkeit der Abtheilung Rohrnetzbetrieb erstreckt sich auf:

Den Ausbau, die Unterhaltung und Verbesserung des gesamten Gasrohrnetzes einschliesslich Herstellung und Abtrennung der Haus- und Laternenanschlüsse etc. im Stadt- und Landgebiet.

Das Betriebsbureau. II. Stock, Zimmer 49, geöffnet werktätlich von 9-5, dient zur:

1. Auskunftertheilung über Gasanschlussangelegenheiten etc.
2. Anmeldung über In- und Ausserbetriebsetzung von Gasanschlüssen leitungen etc.
3. Entgegennahme von Aufträgen betreffend Anfertigung von Kostenanschlüssen für Gasanschlüssenleitungen etc.

Baninspector W. Melhop, Sprechstunde von 12-1

Abtheilung Gasmesserenwesen. Dem Gasmesserenwesen unterliegt die Revision und Instandhaltung aller in Betrieb befindlichen Gasmesser, die Abgabe und Annahme von Gasmessern, sowie die Beseitigung von Beleuchtungsstörungen. Es besteht aus nachstehend genannten Betriebsstellen:

1. Betriebsbureau. III. Stock, Zimmer Nr. 52, werktätlich geöffnet von 9-5 für die Entgegennahme von Beschwerden und Auskunftertheilung in Gasmesserenangelegenheiten;

2. Meldebureau. Erdgeschoss, Zimmer 20, geöffnet werktätlich von Vorm. 9 bis Nachm. 8.

- a. für die Annahme und Erledigung von Reclamationen über die Innenbeleuchtung etc.,
- b. für die An- und Abmeldung von Gasabnehmern,
- c. für die Entgegennahme von Meldungen über Gasgeruch, Gasbrand u. s. w. auch während der Nacht, sowie an Sonn- und Festtagen.

3. Gasmesserenabfertigung, Hintergebäude, Kellergeschoss, Zimmer No. 12, geöffnet werktätlich von 9-5 für die Abgabe, Einlieferung und Untersuchung von Gasmessern, sowie Feststellung der Zählwerkstände. Inspector W. Jantzen, Sprechst. von 2-4.

Das Baubureau der Gaswerke besorgt und beaufsichtigt die Neubauten in den Gaswerken, sowie die Unterhaltung der Hochbauten, der Einfriedigungen, Quälbauten und Pflasterungen. — Baumeist. F. Stölp, Sprechst. von 12 bis 1.

Abtheilung „Öffentliche Beleuchtung“ besorgt den Betrieb und die Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung in öffentlichen und Privatstrassen sowie der Privatlaternen, soweit letztere direct vom Rohrnetz, also ohne Gasmesser, brennen. — Inspector H. F. Brüning, Sprechst. von 9-12 Vorm., im Neubau Lilienstr. 15.

Die Abtheilung für Privatstrassenlaternen nimmt Anträge auf Bedienung von Privatlaternen entgegen, berechnet und erhebt die Beleuchtungsabgaben und erledigt die hierauf bezüglichen Reclamationen. — Registrar L. Kotschenreuther, Dienststunden 9 bis 5.

Das Revisionsbureau für private Gasanlagen nimmt die Anmeldungen der beidseitigen Gasfitter betr. Fertigstellung von Hausleitungen entgegen und besorgt die amtliche Besichtigung derselben. Dienststunden 9-5.

Die Feuerungscontrole besorgt die Versorgung der Staatsgebäude mit Feuerungsmaterialien und besichtigt die Anlieferungen.

Der Deputation für das Beleuchtungswesen ist ferner das Inspectorat der electricchen Beleuchtung unterstellt. Die Thätigkeit desselben ist folgende: Ueberwachung des Baues und Betriebs der Hamburgischen Electricitäts Werke im Sinne des Vertrags dieser Werke mit der Finanzdeputation.

Überwachung der elektrischen Anlagen auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1905, betreffend die bei der Herstellung von elektrischen Starkstromanlagen zu beobachtenden Vorschriften.

Untersuchung elektrischer Anlagen auf Grund der Polizei-Verordnung vom 16. Juli 1867, 7. December 1905 betreffend Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen in Theatern und Versammlungsräumen.

Prüfung elektrischer Anlagen auf Ersuchen der Polizeibehörde.
 Projektierung der elektrischen Starkstromanlagen in den den Hochbauwesen unterstehenden Bauten, sowie Überwachung der Ausführung und Instandhaltung dieser Anlagen. — Baruth Frhr. v. Gaisberg, Sprechstunde von 12^h bis 2 im Neubau Lilienstr. 15

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverz.

Die Gaswerke in Hamburg.

Die Hamburger Gaswerke sind seit 1891 in Besitz und Betrieb des Hamburger Staates; die Verwaltung führt die Deputation für das Beleuchtungs-wesen.

Die Versorgung der Stadt mit Gas wird ausgeführt durch das Gaswerk auf dem grossen Grasbrook, durch das Gaswerk in Barmbeck, ferner durch das Gaswerk Billwärder-Ausschlag. Die Insel Steinwärder wird durch eine eigene kleine Gasanstalt versorgt.

Die Direction und die Bureau's der Gaswerke befinden sich in dem Dienstgebäude, kurze Mühren 22. Hier befinden sich das Directionsbureau, das Verwaltungsbureau, die Casse, das Baubureau, die Betriebsführung am Rohrnetz, die Gasmesser-Abfertigung, das Bureau für öffentliche Beleuchtung nebst Installations-Werkstätten, die Registratur der Deputation, die Abtheilung für Privatbetriebe, das Revisionsbureau für private Gasanlagen, die Feuerungscontrolle und das Inspectorat für elektrische Beleuchtung.

Der Gasverbrauch in Hamburg betrug in den Jahren			
1904	67,136,800 cbm.	Zunahme	7,0 %
1905	71,632,900		6,5 %
1906	76,304,300		7,33 %
1907	85,688,300		12,80 %

Der Tag des höchsten Gasverbrauches fand statt am 21. December 1907 mit gegen 683,500 cbm. im Vorjahre, entsprechend 4% Zunahme. Der Tag der höchsten Abgabe betrug auf Steinwärder 2427 cbm. am 15. Januar.

Der gesammte Kohlenverbrauch beträgt in allen Werken pro Jahr etwa 255,000 Tons englische, schottische und westphälische Kohlen.

Das Gaswerk Grasbrook besitzt für die Herstellung des Gases 82 Retortenöfen, zumeist Generatoröfen neueren Systems mit waagrecht liegenden Retorten in 3 Retortenhäusern, ferner 5 Öfen mit senkrechten Retorten und 10 Heisskammeröfen. An Apparaten sind vorhanden: 3 Reihen Röhrenkühler, 4 Theerabscheider, System Pelouze, 4 Ledig'sche Etagenwäscher, drei Exhaustoren, 14 Reingaskasten, 3 Stationsgasmesser und ein Gasbehälter zu 50,000 cbm. Inhalt in eigenen Gebäude. Ein zweiter Gasbehälter ist im Bau begriffen, ferner werden die Apparate vermerkt.

Für die Aufnahme der Kohlen aus den Seedampfern und Schuten dient die Kohlenausladebrücke an der Elbe und die Kohlenbahn als Vertheilungsbahn in den einzelnen Kohleschuppen. Auf der Ausladebrücke stehen drei Kräne zum Aufnehmen der Kohlen; ferner sind Geleise vorhanden für die Anfuhr westphälischer Kohlen in die Schuppen.

Für die Lagerung der Kohlen dienen neun Kohleschuppen.
 Die Leistungsfähigkeit des Gaswerks Grasbrook ist auf etwa 40 Millionen Cubikmeter jährlich bestimmt.

Das Gaswerk Barmbeck liegt an dem Alster-Canal an der Osterbeckstrasse. Das Gaswerk besitzt 64 Retortenöfen nach dem Generatorsystem mit waagrecht liegenden Retorten in zwei Retortenhäusern. An Apparaten sind vorhanden: 12 Röhrenkühler, 4 Scrubber, 3 Exhaustoren, 2 Theerabscheider nach System Pelouze, 3 Standardwäscher, 16 Reingaskasten, 3 Stationsgasmesser, 3 umbaute Gasbehälter von 30,000, 30,000 und 26,000 cbm. Inhalt.

Die Leistungsfähigkeit dieser Anstalt beträgt ebenfalls etwa 35 Millionen Cubikmeter.

Die Aufnahme der Kohlen geschieht durch 6 Kräne aus den Schuten; auf Hochbahnen werden die Kohlen in den zwei Kohleschuppen gefahren und herabgeladet.

Zur Aushilfe in den Wintermonaten ist eine Anlage für carburirtes Wasser-gas nach dem System Hunslet und Glasgow vorhanden.

Das Gaswerk Billwärder-Ausschlag ist zur Zeit für die Herstellung von etwa 16 Millionen cbm Gas im Jahr eingerichtet. Die Anstalt besitzt 24 Retortenöfen mit schräg liegenden Retorten, 8 Kühler, 2 Exhaustoren, 2 Theerabscheider, 2 Naphtalinwäscher, 2 Standardwäscher für die Entfernung des Ammoniaks, 1 Cyauwäscher, ferner 4 Reingaskasten, 2 Stationsgasmesser und einen eingebauten Gasbehälter von 50,000 cbm Inhalt, zwei Gasbehälter von je 30,000 cbm. Inhalt.

Die Leistungsfähigkeit dieser Anstalt ist derzeit etwa 24 Millionen cbm. im Jahr.

Die Aufnahme der Kohlen aus den Schuten geschieht durch zwei Kräne mit Hunt'schen Greifern und automatischer Kohlenbahn für die Vertheilung der Kohlen in die Schuppen.

Die Länge der Hauptgasrohre in den Strassen beträgt ca. 705 Kilometer, die Anzahl der Gasmesser in den Häusern ist ca. 109,000. Die Anzahl der öffentlichen Laternen auf den Strassen ist ca. 24,000, davon 5115 Privatlaternen.

Der Gaspreis ist 14 Pf. pro cbm eintheilich für Leuchtzwecke, für Koch- und Heizzwecke sowie für den Betrieb von Gasmotoren.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I, Näheres Inhaltsverz. unter Deputation für das Beleuchtungs-wesen.

Hamburgische Electricitäts-Werke,

Pferdemarkt 48.

Im Jahre 1888 errichtete die Stadt Hamburg ein Electricitätswerk in der Poststrasse, welches den Zweck hatte, die hauptsächlichste Geschäftsgegend der inneren Stadt mit Strom zu Beleuchtungszwecken zu versorgen.

Sehr bald aber stellte es sich heraus, dass dieses Werk zu klein war, um den aus dieser Gegend an dasselbe gestellten Anforderungen zu entsprechen, noch viel weniger aber in der Lage war, dem in anderen Stadttheilen auftretenden Bedürfnisse an Strom zu Beleuchtungs- und Kraftzwecken zu genügen. Daher schloss der Senat am 31. Mai 1892 mit der Firma Schuckert & Co. in Nürnberg einen Vertrag ab, in welchem der Letzteren der Bau eines Electricitätswerkes zur Versorgung des ganzen inneren Stadtgebietes und der Vororte mit elektrischer Energie, soweit ein Bedürfniss nachgewiesen wird, übertragen wurde.

Das bis dahin unter staatlicher Verwaltung stehende Electricitätswerk wurde von der genannten Firma, welche dasselbe s. Zt. auf Kosten des Staates ausgeführt hatte, zurückgekauft. Bei der Übernahme dieses alten städtischen Electricitätswerkes, am 1. Juli 1892, waren an dasselbe eine Anzahl von Glühlampen, Bogenlampen und Motoren angeschlossen, welche einem Stromwerthe von 17,263 Glühlampen oder insgesamt 882,150 Watt entsprachen.

Die Firma Schuckert & Co. brachte zunächst das alte, auf dem Grundstücke der früheren Stadtwassermühle stehende Electricitätswerk in der Poststrasse durch Ersatz der alten Dampf- und Dynamomaschinen durch 6 Stück neue Dampfmaschinen von je 600 PS. auf eine Leistungsfähigkeit von 3600 PS. Gleichzeitig wurden die zugehörigen Kessel und Accumulatorenanlagen entsprechend vergrössert, sodass dieses Werk allein auf etwa zehn Jahre hinaus den Bedürfnissen für elektrische Energie in der ganzen inneren Stadt genüge.

Für die Versorgung der sogenannten Vororte mit elektrischer Energie sowie für den Betrieb der Strassenbahnlinien wurde der Bau eines zweiten grösseren Electricitätswerkes in der Carolinenstrasse, neben der Zollvereinsniederlage, sofort in Aussicht genommen.

Inzwischen gründete die Firma Schuckert & Co. unter Beihilfe hiesiger namhafter Firmen die Actien-Gesellschaft „Hamburgische Electricitäts-Werke“ mit dem Sitze in Hamburg, welche am 1. April 1894 mit einem Actien-capital von M. 6,000,000,— ins Leben trat und auf welche der mit dem Staate abgeschlossene Vertrag mit allen Rechten und Pflichten überging.

Zu dieser Zeit waren an das Electricitätswerk in der Poststrasse Glühlampen, Bogenlampen und Motoren mit einem Anschlusswerthe von 18,977 Glühlampen und einem Gesamtstrombedarfe von 968,850 Watt angeschlossen.

Zunächst machte sich ein Bedürfniss für elektrische Stromlieferung in der Vorstadt St. Pauli geltend, weshalb für diesen Stadttheil sofort eine Accumulatoren-Unterstation errichtet werden musste, welche bis zum Jahre 1901 von dem der Firma Schuckert & Co. und später ebenfalls den Hamburgischen Electricitäts-Werken gehörenden Electricitätswerke in Altona gespeist wurde.

Der Bau des neuen Kraftwerkes an der Zollvereinsniederlage wurde Ende des Jahres 1894 in Angriff genommen; jedoch konnte die Stromlieferung durch dasselbe in vollem Umfange erst im Jahre 1896 aufgenommen werden. Bis dahin versorgte das Electricitätswerk in der Poststrasse ausser der inneren Stadt auch den Vorort St. Georg sowie die derzeitig im Betriebe befindlichen Strassenbahnen allein.

Da die Vororte zum Theil in zu grossen Entfernungen von dem neu zu errichtenden Electricitätswerke lagen, um unmittelbar von demselben versorgt werden zu können, wurden nach Bedarf noch verschiedene Accumulatoren-Unterstationen errichtet, und zwar ausser derjenigen in St. Pauli solche in St. Georg und Uhlenhorst, dann in Harvestehude, welche zunächst von dem vorhandenen Electricitätswerke an der Zollvereinsniederlage gespeist wurden.

Hierzu kamen später noch die Unterstationen in Eilbeck und in Eppendorf. Die Unterstation in St. Georg ist im Jahre 1906 umgebaut und bedeutend vergrössert worden. In den Jahren 1907-08 wurden Unterstationen für das Freihafen-gebiet und für Eimsbüttel gebaut.

An der Speisung der sämtlichen Unterstationen beteiligen sich ausser den vorgenannten auch noch die späterhin errichteten Kraftwerke.

Die weiteren Anforderungen, welche an die Gesellschaft insbesondere in den Vororten, welche von den beiden ersten Electricitätswerken weiter entfernt sind, wie z. B. Barmbeck-Winterhude und Hammerbrook-Rothenburgsort, sowie auch das Ausbauen des Strombedarfes im Gebiete der Poststrassen-Centrale machte die Errichtung weiterer Electricitätswerke in Barmbeck, am Osterbeckkanal und im südöstlichen Stadttheil und in Borgfelde, an der Bille gelegen, für den südöstlichen Stadttheil und die innere Stadt erforderlich, in welchem letzteren auch zwei von dem Electricitätswerke in der Poststrasse unabhängige und zu dessen Entlastung dienende Accumulatoren-Unterstationen am Pferdemarkt und am Grossenmarkt errichtet wurden.

Für das Jahr 1909 ist der Bau einer dritten Unterstation in der inneren Stadt (Reichenstr.) in Aussicht genommen.

Von dem grossen Kraftwerke an der Bille werden die drei letztgenannten Unterstationen sowie auch seit dem Jahre 1906 diejenige in St. Georg vermittelst einer Drehstrom-Kraftübertragungsanlage bei einer Spannung von 5000 Volt mit Strom gespeist, welcher in diesen Unterstationen in niedrig gespannten Gleichstrom umgeformt wird, sodass die directe Stromabgabe an die Privatnehmer aus allen Kraftwerken und Unterstationen mit Gleichstrom im Drehstromsystem bei 2 mal 110 Volt erfolgen kann. Dagegen erfolgt der Betrieb der elektrischen Kräne im Freihafen, der elektrischen Strassenbahnen sowie sonstiger grosser Motorenanlagen, ebenso wie die Speisung der übrigen Unterstationen von den Kraftwerken aus mit Gleichstrom von einer Spannung von 600 Volt, welcher in letzterem Falle in den Unterstationen ebenfalls entsprechend umgeformt wird.

Ausser den in alten Kraftwerken in der Poststrasse aufgestellten 6 Dampfmaschinen von zusammen 3600 PS. stehen noch in den Kraftwerken an der Zollvereinsniederlage 7 Dampfmaschinen von zusammen max. 8400 „ in Barmbeck 4 Dampfmaschinen von zusammen max. 6100 „ an der Bille 5 „ und 1 Dampfmaschine 15500 „ von zusammen max. 15500 „ in sämtlichen Kraftwerken zusammen also 23 Dampfmaschinen 23600 PS. und Turbinen mit insgesamt max. 23600 PS.

Nach Bedarf sind die beiden letzteren Werke noch erweiterungsfähig um 4 Dampfmaschinen, zusammen etwa 12000 „ 45000 PS. sodass nach vollem Umbau der vorhandenen Werke etwa 45000 PS. zur Verfügung stehen, wozu s. Zt. noch Accumulatorenbatterien mit einer Gesamtleistungsfähigkeit von etwa 15000 PS. hinzukommen. Es können demnach an die Werke etwa 1290000 Glühlampen oder deren Stromwerth von 60150000 Watt angeschlossen werden.

Das Kabelnetz der Hamburgischen Electricitäts-Werke bestand am 1. Juli 1908 aus 2584241 laufenden Metern verlegter Kabellänge.

Infolge des Ausbaues der Electricitätswerke auf die genannte Leistungsfähigkeit, sowie des zugehörigen Kabelnetzes war schrittweise auch die Vergrösserung der Capitalien, mit welchen die Electricitäts-Werke arbeiten, erforderlich. Das Actien-capital wurde erhöht auf 22,000,000 M., und ausserdem wurden Schuldverschreibungen aufgenommen in Höhe von 10,601,000 M., von welchen jedoch infolge theilweiser Tilgung nur noch 9,843,000 M. sich im Umlauf befinden.

Seit Bestehen der Actiengesellschaft „Hamburgische Electricitäts-Werke“ wurden auf das eingezahlte Actien-capital in den Jahren 1895 bis 1907 Dividenden in Höhe von 2^h, 3^h, 6^h, 8^h, 9^h, 8^h, 7^h, 7^h, 7^h, 7^h und 8^h an die Actionäre vertheilt.
 An Steuern und Abgaben wurden für das Geschäftsjahr 1905/06 an den Hamburgischen Staat M. 1,581,044,89 für 1906/07 M. 1,781,528,50 bezahlt.

Ausser einem umfangreichen Strassenbahnnetze wurden durch die verschiedenen Electricitätswerke und von den Unterstationen aus am 1. Juli 1908, dem Schlusse des letzten Geschäftsjahres, insgesamt 901,561 Glühlampen, einschliesslich der in Glühlampen umgerechneten Bogenlampen und Motoren, mit einem Gesamtstrombedarfe von 45,978,200 Watt und einschliesslich Strassenbahnen von 51213,200 Watt mit elektrischem Strom versorgt.

Die gesamte Stromabgabe belief sich im letzten Geschäftsjahre vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908 auf 32514262 Kilowattstunden, für welche M. 8,065,049,47 verzinshattbar wurden.

Die Wasserversorgung der Stadt Hamburg.

Die ersten Anfänge einer Wasserversorgung Hamburgs reichen bis in das 15. Jahrhundert zurück. Der damals noch kleinen Stadt wurde durch sogenannte Interessenschaften aus einigen in der Umgebung fliessenden Quellen mittels

holzerner Leitungen Wasser in natürlichem Gefälle zugeführt. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden, den mit der Zeit weitergehenden Anforderungen entsprechend, zwei in der Wasserräder betriebene Pumpwerke an der Elbe, welche Wasser aus diesem Flüssen in die Häuser förderten. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde ein drittes Werk gleicher Art gebaut. Das erste von der Elbe gespeiste und mittels Dampf betriebene Wasserwerk war die 1822 in Betrieb gesetzte „Bieher'sche Elbwasserkunst“ bei den St. Pauli Landungsbrücken; ihr folgte 1846 die gleichfalls von der Elbe gespeiste „Smith'sche Wasserkunst“ auf dem Grasbrook.

Die Stammaanlage der heutigen, der Deputation für die Stadtwasserkunst unterstellten Wasserversorgungsanlagen wurde 1848 in Betrieb genommen; sie bestand aus 2 Pumpmaschinen von zusammen 2600 qm stündlicher Leistungsfähigkeit, 3 Dampfketten und einer Haupttransportleitung von 500 mm Weite.

Das aus der Elbe geschöpfte Wasser wurde ursprünglich nur in Ablagerungsbehältern geklärt; von Ende Mai 1893 bis Ende Oktober 1905 wurde dem Versorgungsgebiete ausschließlich durch Sandfiltration gereinigtes Wasser zugeführt und seit Oktober 1905 wird auch Grundwasser aus dem zwischen der Billie und der Berlin-Hamburger Eisenbahn liegenden Gelände mitverwendet.

Die Wasserversorgung der einzelnen Grundstücke, welche bislang durch Vermittlung von Hausbehältern bewerkstelligt wurde, wird z. Zt. in eine unmittelbare Versorgung, bei der je nach zur Verfügung des Wassers in den Häusern dienenden Behälter insofern allgemein ausgeschaltet werden, als es sich um Wasser zum Trinken, Kochen und Waschen handelt, umgestaltet. Für die mit dieser Umgestaltung zusammenhängenden Arbeiten, zu welchen unter anderen die Verlegung neuer und die Auswechslung alter Strassenleitungen von nahezu 100000 m Gesamtlänge, die Errichtung dreier turmartiger Hochbehälter von 8000 cbm Gesamtfassungsvermögen und die Aufstellung dreier Pumpmaschinen von je 1800 cbm stündlicher Leistungsfähigkeit gehören, sind 1906 von Senat und Bürgerschaft Mk. 6945 000 zur Verfügung gestellt worden. Gleichzeitig wurde durch Umgestaltung des Regulative die obligatorische Wassermesserkontrolle und ein einheitlicher Wasserpreis von 11 Pfg. für das Kubikmeter eingeführt.

Ueber technische Einzelheiten der jetzigen Wasserversorgungsanlagen und deren Betrieb ist folgendes zu sagen:

Die Flusswasserschöpfstelle liegt an der Nordereibe, etwa 8 km oberhalb der St. Pauli Landungsbrücken. Das Wasser fließt dort durch einen tiefliegenden Kanal einem Pumpwerk zu und wird durch 6 Pumpmaschinen in 4 Ablagerungsbehälter mit einem Gesamtfassungsvermögen von etwa 300000 cbm gehoben.

Nach einlässlicher Ablagerung fließt das Wasser durch unterirdische Kanäle nach den auf der Insel Kalthofe befindlichen 22 Filtern mit rd. 170 000 qm Gesamtoberfläche. Die Filter bilden offene Behälter, deren Sohlen und geneigte Umfassungswände mit Ziegelsteinen auf Tonunterlage befestigt und gegen das Grundwasser abgedichtet sind.

Das Filtermaterial besteht aus einer 0,5-1,00 m starken Sandschicht und aus untergelegten Kieschichten in einer Gesamtdicke von 0,60 m, deren Korngröße von unten nach oben abnimmt. Auf der Filtersohle liegen kleine gemauerte Kanäle mit seitlichen Öffnungen, durch welche das filtrirte Wasser einem in der Höhe des Filters sich erstreckenden, in ein Regulirhäuschen mündenden grösseren Kanale zufließt. Aus diesem Häuschen gelangt es weiter in die Hauptreinwasserkanäle, welche mit 2 Dückern die Billwärder Bucht kreuzen und bei den Pumpwerk in Rothenburgsort bzw. den ebenda angelegten Reinwasserbehältern mit zusammen rd. 17 000 cbm Fassungsvermögen enden. Jedes dieser Filter kann bei der bisherigen Höchstbeanspruchung von 65 Stundenliter pro qm Sandoberfläche in 24 Stunden etwa 12000 cbm Wasser liefern und wird in seiner Leistung durch einen Ueberfallschieber geregelt.

Wenn ein Filter nach einer im Durchschnitt 3-4wöchentlichen Betriebszeit undurchlässig geworden ist, wird es nach Beschädigung des über und bis zu etwa 30 cm Tiefe in den Sand befindlichen Wassers durch Abschäufeln der obersten verschlammten Sandschicht gereinigt. Der abgeschauelte Sand wird in Wasserstrahlwaschen gereinigt und später wieder verwandt.

Das Filtrat jedes einzelnen Filters wird täglich sowohl durch Beamte der Stadtwasserkunst als auch durch Beamte des Hygienischen Instituts bakteriologisch untersucht.

Mit den in bakteriologischer Hinsicht gewonnenen guten Ergebnissen nimmt nach Veröffentlichungen aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt unter den deutschen Filterwerken das Hamburgische eine der ersten Stellen ein.

Die Wasserfassungsanlage des Grundwasserwerkes am Elbe-Bille-Kanal besteht aus 13 Bohrbrunnen, von welchen 11 (i. M. 203 m) und 2 unter 100 (i. M. 66 m) tief sind. Bei der Herstellung der über 100 m tiefen Brunnen stieg das Wasser in den Bohrrohren bis 15 m über Terrain.

Die die Brunnen verbindenden, insgesamt 3500 m langen Heberleitungen münden in einen genaueren Sammelbrunnen. Aus diesem wird das Wasser durch ein zurzeit noch provisorisches Pumpwerk auf eine Entleerungsanlage gehoben.

Diese enthält zwei durch einen Gang getrennte gleiche Abteilungen mit je 4 Riesel- und Filterkammern von 10 m Länge und 5 m Breite, also 50 qm Grundfläche und baut sich auf einer Betonplatte auf. In der Längsachse jeder Kammer enthält diese Platte eine Rinne als Sammelkanal für entleertes Wasser, von deren Rändern die Filtersohle nach den Seitenwänden ansteigt. Die Decke des Filterraums besteht aus rostartig verlegten Trägern, welche den Boden des Rieselers bilden. Das Filtermaterial besteht in seiner untersten Schicht aus faustgrossen Steinen, in seiner obersten Schicht aus grobem sorgfältig gesiebelten Sand mit Zwischenlagen von grobem bis zu feinem Kies; es hat eine Gesamthöhe von 0,8 m, wovon der Sand 0,50 m einnimmt. Die Riesel- setzen sich aus kreuzweise mit durchschnittlich 20 mm weiten Zwischenräumen 3 m hoch übereinander gestapelten Ziegelsteinen zusammen; die Verteilung des Wassers über diese findet durch eiserne Rinnen statt. Die Befüllung des Rieselers erfolgt durch jeonsierartige, mit Türen aus gelochtem Zinkblech verschlossene Öffnungen in den Seitenwänden der Kammer.

Die Abflüsse von je 4 Filtern münden in einem diesen vorgebauten Sammelhäuschen. Dort fließt das entleerte Wasser über ein Wehr, mit dem ein die Wassermenge aufzeichnender Apparat in Verbindung steht und gelangt im weiteren durch eine Rohrleitung, welche mittels eines Dückers den Elbe-Bille-Kanal durchsetzt, nach dem Hauptpumpwerk in Rothenburgsort, wo sich diese Leitung mit den filtrirten Elbwasser führenden Leitungen vereinigt. Den Brunnen werden täglich etwa 20 000 cbm Wasser entnommen und die Beanspruchung der Riesel- und Filter beträgt etwa 3,5 cbm stündlich pro qm Riesel- und Filterfläche. Bei dieser Beanspruchung erhöht sich der Filterdruck in durchschnittlich 8 Tagen von 15 cm auf etwa 80 cm; sobald dieser Druck eingetreten ist, werden die Filter durch Spülung gereinigt.

Das Hauptpumpwerk in Rothenburgsort ist zurzeit mit 8 Pumpmaschinen von zusammen mehr als 15 000 cbm stündlicher Leistungsfähigkeit ausgerüstet. Zur Erzeugung des Betriebsdampfes sind 24 Dampfketten, zur Amföhrung der Rauchgase 2 Schornsteine vorhanden. Der ältere Schornstein, der sog. Wasserturm, hat eine Höhe von 66 m.

Die Pumpmaschinen pumpen das Wasser direkt in das Rohrnetz; in diesem erfolgt die Verteilung nach einem kombinierten Rundlauf und Verteilungssystem. Die bislang durch Vermittlung von Hausbehältern stattfindende Versorgung der einzelnen Grundstücke wird, wie bereits erwähnt, zurzeit in eine unmittelbare umgewandelt; in absehbarer Zeit werden auch die in den obersten Stockwerken der hochgelegenen Häuser befindlichen Wassernahmaschinen direkt dem Zufluss aus den Strassenleitungen erhalten.

Das Rohrnetz hatte am 1. Januar 1908 eine Gesamtlänge von 636996 m und war mit 5311 Absperschiebern und 5466 Hydranten ausgestattet.

Der Wasserverbrauch hat im verfloßenen Jahre im ganzen 48165093 cbm, bzw. bei einer Bevölkerungszahl des Versorgungsgebietes von 848000 im Durchschnitt täglich 136 Liter pro Kopf betragen.

Die Besichtigung der Anlagen ist dem Publikum gegen Karten gestattet, welche im Direktionsbureau, Verwaltungsgebäude, Bleichenbrücke 17, 1. Stock, Zimmer 45, unentgeltlich verabfolgt werden. Die Besichtigung des Wasserturms, welcher sich besonders für einen Ueberblick über die gesammten Anlagen eignet, ist ohne besondere Erlaubnis gestattet.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverzeichniss unter Deputation für die Stadtwasserkunst.

Die Oberschulbehörde.
Dammtorstrasse 25.

(Näheres auch Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichniss).

Die Oberschulbehörde besteht aus drei Mitgliedern des Senats, sechs von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern, von denen nicht mehr als zwei dem Lehrstande angehören dürfen, zwei Deputierten des Ministeriums (vgl. Abschn. I, Kirchen- und Kultuswesen), je einem von Senat ernannten Vertreter des Gelehrten- und des Real- oder des Gewerbeschulwesens, den beiden Schulräthen, einem Schullehrer und zwei aus der Zahl der Leiter von öffentlichen oder Privatschulen erwählten Vertretern der Schulsynode (einer aus den Vorstehern und festangestellten Lehrern der öffentlichen und den Vorstehern der nichtöffentlichen Schulen des Hamburgischen Staats zusammengesetzter Körperschaft).

Das Verwaltungsgebiet der Oberschulbehörde umfasst die meisten **Wissenschaftlichen Anstalten**, sowie das **Vorlesungswesen**, die **Staats- und Landgemeindeschulen**, soweit nicht einzelne Schulen anderen Behörden, z. B. dem Waisenhauscollegium, unterstellt sind, und die **anderen für die schulpflichtige Jugend bestimmten Schulen**.

Die **Oberschulbehörde** ist in vier **Sectionen** getheilt.

Der **Section I** unterstehen die **Wissenschaftlichen Anstalten** (Stadt- bibliothek, Museum für Völkerkunde, Museum für hamburgische Geschichte, Museum für Kunst und Gewerbe, Sternwarte, Physikalisches, Chemisches Staatslaboratorium, Mineralogisch-Geologisches Institut, Naturhistorisches Museum, Botanische Staatsinstitute). Deren Aufgaben bestehen in der Förderung der Wissenschaft durch eigene Forschungen, sowie in der Unterstützung anderer Gelehrten bei deren Arbeiten, in der Hebung der wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen der hamburgischen Bevölkerung, in der Ausführung von Untersuchungen und in der Erhaltung von Auskunft über wissenschaftliche und damit zusammenhängende praktische Fragen. Näheres über die einzelnen Anstalten siehe in diesem Abschnitt. Zum Gebiete der ersten Section gehört ferner das **Vorlesungswesen**. Dessen Zweck besteht in der Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Interessen und Arbeiten durch Vorlesungen und praktische Uebungen, die theils von hiesigen, theils von auswärtigen Gelehrten und Fachmännern abgehalten werden. Die Mehrzahl von ihnen ist öffentlich und ihr Besuch unentgeltlich. Zur Hauptsache finden sie im Winterhalbjahr statt, ein Theil von ihnen wird auch im Sommer weitergeführt. Am Anfang jedes Halbjahres erscheinen amtliche Vorlesungsverzeichnisse im Buchhandel.

Der **Section II** unterstehen die **höheren Staatsschulen** und die **halb- und nichtöffentlichen höheren und niederen Schulen**. Wegen der einzelnen höheren Staatsschulen und des schulgeldes siehe Abschnitt V.

Der **Section III** ist das **staatliche Volksschulwesen** (siehe dasselbe in diesem Abschnitt).

Der **Section IV** das **Landschulwesen (Gemeinde- und Privatschulen)** zugewiesen.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichniss.

Die Vormundschaftsbehörde.

Poststrasse 19.

Für die innere Stadt galt früher die Vormundschaftsordnung vom 11. Juli 1831, welche am 7. December 1837 und 5. Juli 1844 revidirt wurde. Für die Landgebiete und die Aemter Ritzebüttel und Bergedorf ausgedehnt, sowie für das übrige Landgebiet war das Vormundschaftsweisen durch besondere Gesetze und Bestimmungen geregelt.

Die für die innere Stadt geltende Vormundschaftsordnung wurde im Jahre 1860 auf die Vorstädte St. Georg und St. Pauli, und im Jahre 1874 auch auf das Landgebiet und die Aemter Ritzebüttel und Bergedorf ausgedehnt, sodass vom 1. Januar 1875 an ein in ganzen Hamburgischen Staatsgebiet einheitliches Vormundschaftsrecht bestand.

Am 25. Juli 1879 und am 14. December 1883 wurde die Vormundschaftsordnung mit Änderungen und Zusätzen versehen und zugleich in neuer Redaction publicirt.

Infolge des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900, welches für ganz Deutschland ein einheitliches Vormundschaftsrecht brachte, wurde durch Hamburgisches Gesetz vom 14. Juli 1899 die Vormundschaftsordnung vom 14. December 1883 nebst einigen später ergangenen abändernden Bestimmungen ausser Kraft gesetzt und für die vormundschaftsgerichtlichen Geschäfte im Gebiete der Stadt, der Landherrenschaften der Geestlande und der Marschlande die Vormundschaftsbehörde für zuständig erklärt. Die im Amt Ritzebüttel und der Stadt Bergedorf anhängigen Vormundschaftssachen gingen auf die dortigen Amtsgerichte über.

Die vormundschaftsgerichtlichen Geschäfte des Stadtgebietes sind von Anfang an einer collegialisch zusammengesetzten Behörde übertragen gewesen, welche unter der Bezeichnung „Vormundschafts-Deputation“ bis zum Jahre 1860 aus 5 Mitgliedern des Senats mit einem Aktuar und von da ab bis zum 1. October 1879 als eine dem damaligen Obergerichte angegliederte Deputation aus 3 Mitgliedern desselben mit 2 Actuaren bestand.

Mit der am 1. October 1879 erfolgten Aufhebung des Obergerichts erhielt die Vormundschafts-Deputation die Bezeichnung „Vormundschafts-Behörde“, wurde und sich aus 3 Richtern desselben und aus anfangs 1, später aus 8 bürgerlichen Mitgliedern zusammensetzte.

Mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches wurden die vormundschaftsgerichtlichen Verrichtungen der jetzigen als Verwaltungsbehörde neugebildeten Vormundschaftsbehörde übertragen und diese der senatscommission für die Justizverwaltung unterstellt.

Seitdem besteht die Vormundschaftsbehörde aus einem ersten und einem zweiten Vorsitzenden, die beide die Fähigkeit zum Richteramt besitzen müssen, und aus 12 nicht rechtsgelehrten Mitgliedern, deren Zahl durch Senatsbeschluss vermehrt werden kann. Ferner sind der Vormundschaftsbehörde 4 Secreäre und das erforderliche Bureauersonal beigegeben.

Die Vormundschaftsbehörde gliedert sich in 2 Abtheilungen, auf welche die erledigenden Sachen nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens der Mündel, Pflinglinge oder sonst Beteiligten derart vertheilt sind, dass auf die Abth. I die Sachen mit den Anfangsbuchstaben A-K und auf die Abth. II die Sachen mit den Anfangsbuchstaben L-Z entfallen.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Repaired Document Bleed Through

Die Geschäftsräume beider Abteilungen befinden sich in dem ehemaligen Postgebäude, Poststrasse 19, und zwar die der Abth. I im ersten und die der Abth. II im zweiten Stockwerk.

Anmeldungen, Anträge oder Erklärungen werden für die Abth. I auf Zimmer 22, für die Abtheilung II auf Zimmer 73 entgegengenommen. Dort wird dem Publikum auch in den zum Geschäftskreis der Behörde gehörenden Angelegenheiten auf Verlangen Auskunft erteilt. Für diesen Zweck sind die Geschäftsräume von Morgens 9 bis Nachmittags 5 geöffnet.

Die Kasse der Vormundschaftsbehörde, Poststrasse 19, Zimmer 26, ist von Morgens 10 bis Nachmittags 3 geöffnet.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichniss.

Waisenhauskollegium.

Das Waisenhauskollegium übt die gesammte amtliche Jugendfürsorge aus. Es setzt sich zusammen aus 2 Senatsmitgliedern und 9 von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Beizugeben ist ihm als Oberbeamter der Director des Waisenhauses. Die vollständige Fürsorge und Erziehung tritt ein für 1. hilfsbedürftige Stände, welche von der Allgemeinen Armenanstalt überwiesen worden sind, 2. Verwahrloste oder in Gefahr der Verwahrlosung stehende Minderjährige, welche von der Vormundschaftsbehörde oder der Polizeibehörde überwiesen sind, 3. Das Waisenhauskollegium übt ferner eine Aufsichtstätigkeit aus. 1. über alle bei Fremden gegen Entgelt untergebrachten Kinder bis zu 8 Jahren, 2. über alle bevormundeten Minderjährigen (Gemeinewaisensrath). Zur Unterbringung und Versorgung der in vollständiger Fürsorge befindlichen Jugendlichen stehen dem Waisenhauskollegium zur Verfügung, 1. das Waisenhaus Ulenhorst, Avenhofstr. 17, mit ca. 500 Plätzen, 2. die Erziehungs- und Besserungsanstalt Ohlsdorf mit reichlich 200 Plätzen, 3. die Besserungsanstalt für schulentlassene Mädchen, welche der Direction des Werk- und Armenhauses untersteht. Zahlreiche Familienpflege, Lehr- und Dienststellen. Die Unterbringung erfolgt nach den Eigenschaften des Zöglinge. Die Zahl der in vollständiger Fürsorge befindlichen Zöglinge beträgt etwa 5000, der unter Aufsicht stehenden ca. 20 000. Zur Ausübung der Aufsichtstätigkeit ist das hamburgische Stadtgebiet in 12 Kreise und 78 Bezirke eingetheilt mit zusammen etwa 1500 Waisendpfleger, Waisendpferinnen und Helferinnen. Im hamburgischen Staatsgebiet sind ausserdem 29 Bezirke gebildet, ausserhalb Hamburgs etwa 500 Vertrauensmänner bestellt. Das Verwaltungsgebäude des Waisenhauskollegiums befindet sich Avenhofstr. 19. Dasselbst ist der Director des Waisenhauses werktätig von 1-2 Uhr zu sprechen. Das Bureau ist von 9-5, die Casse von 9-2 Uhr geöffnet. Die Oberin des Waisenhauses ist in Dienstmädchen-Angelegenheiten werktätig von 10-11 1/2 im Waisenhaus, Avenhofstr. 17, zu sprechen. Dasselbst befindet sich das Oeconomiebureau.

Die Polizeibehörde.

Neuerlich 88/88, im Stadthaus.

In Jahre 1814 wurde in Hamburg zur Wahrnehmung derjenigen staatlichen Thätigkeit, die auf die Erhaltung und Förderung der Sicherheit und Wohlfahrt der Einwohner gerichtet ist, eine besondere Behörde als Polizeibehörde eingesetzt. Es handelte sich hierbei indes auf lange Zeit hinaus um ein Provisorium. Der Fortbestand der Behörde wurde wiederholt nur auf einen begrenzten, in der Regel sechs-jährigen Zeitraum genehmigt. Durch Rath- und Bürgerbeschluß vom 8. Juni 1826 erfolgte die erste Regelung der sächlichen Zuständigkeit der Polizeibehörde. Danach hatte die Behörde neben den allgemeinen polizeilichen Aufgaben, unter denen die Fremdenpolizei besonders in Betracht kam, nicht nur die Criminalpolizei sondern auch die Criminaljustiz, wenigstens theilweise und in erster Instanz auszuüben. Durch das Gesetz vom 20. April 1869 verlor die Verordnung von 1826 ihre Gültigkeit. Dasselbe Gesetz brachte den in der Verfassung von 1860 aufgestellten Grundsatz der vollständigen Trennung der Verwaltung von der Justiz zur Geltung und übertrug die bisher der Polizeibehörde zugewiesene Strafverwaltung den Gerichten. Eine Neuordnung der Verhältnisse trat mit dem Gesetz vom 25. October 1873 betr. Reorganisation der Polizeiverwaltung u. w. d. u. ins Leben. Es wurde die Stelle eines juristisch gebildeten Oberbeamten — des jetzigen Polizeidirectors — geschaffen, die Polizeigewalt in den Vororten ging auf die städtische Polizeibehörde über, in den Vororten wurden zur Wahrnehmung der polizeilichen Geschäfte Bezirksbureaus errichtet, der Polizeiwachdienst wurde umgestaltet und der städtischen Polizeibehörde die Befugnisse beigelegt, in Criminalsachen innerhalb des gesammten juristisch gebildeten Obergebietes unabhängig von den Localbehörden einzuschreiten. An die Stelle des Gesetzes vom 20. April 1869 trat am 23. April 1879 gleichzeitig mit den Reichsjustizgesetzen das jetzt noch in Geltung befindliche Gesetz, betreffend das Verhältniss der Verwaltung zur Rechtspflege.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichniss.

Der Polizeidirector.

Allgemeine Dienstaufsicht. Generalien der Dienstverwaltung. Sämtliche Personalien. Entscheidungen in wichtigeren Angelegenheiten. Öffentliche Bekanntmachungen. Schriftwechsel mit den höheren Civil- und Militärbehörden, den deutschen Gesandtschaften und Consulaten und allen ausländischen Behörden.

Präsidialbureau.

Führung der Generalacten. Vorbereitung der Personalien. Vertheilung der Eingänge. Bibliothek und Bücherverzeichniss. Besondere Aufträge.

Abth. I (Allgemeine Polizei).

Attestwesen. Heimats-, Staatsangehörigkeits-, Naturalisations- und Personenstandsachen. Schussachen. Friedensbefehle und Ehevertritte. Ersuchen um Rechtshilfe in Verwaltungssachen. Verordnungen auf Ersuchen anderer Behörden. Sachen, die keiner anderen Dienststelle zugewiesen sind. Justizialien. Bearbeitung der Civilprozesse der Polizeibehörde. Vorbereitende Bearbeitung der Beschwerden gegen Strafverfügungen. Vorbereitung der Generalien und Personalien einschliesslich der Pensionierungen. Disziplinaruntersuchungen. Nieder-schlagung von Strafen, Kosten und Gebühren. Dienstaufsicht über die Bezirksbureaus.

Meldewesen. Adressermittlungen. Listenführung über Erstimpflinge Fremdenpolizei; Pass- und Ausweisungssachen. Controlle über Ausländer, Heimatslose und zugezogene Befratte. Registratur über Hotel und Herbergsgäste, Seeleute und Auswanderer. Hefeliste über die Auswandererabgabe. Dienstboten-sreitsachen. Festsetzung der Versicherungsprämie für Dienstboten. Listenführung für die Dienstbotenkrankencasse. Dienstbücher für Dienstboten. Dienstbücher für Schiffer.

Abth. II (Criminalpolizei).

Verfolgung der Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, soweit nicht andere Dienststellen zuständig sind. Sittenpolizei. Controlle der Auslagen in Buch-handlungen. Bahnhofs-, Schiff- und Herbergsexistenzen. Razzien. Steckbrief-controlle. Auslieferungen und Durchlieferungen. Centralstelle für die Bearbeitung der Falschmünzvergehen und Durchlieferungen. Centralstelle für die Bearbeitung der Falschmünzvergehen und Durchlieferungen. Criminalpolizeiliche Ueberwachung der Rennen, des Totalisators, der

Circusse und derartiger Veranstaltungen. Erkennungsmatt (photographische Anstalt anthropometrische und dactyloscopische Aufnahmen, Handschriftensammlung, Erkennungs-tafeln, Verbrecheralbum, Criminalmuseum). Die Arrestposten. Vorführungen Umsetzungen und Transporte von Gefangenen. Vorbereitung der Sachen betreffend Correctivnachsicht und Polizeiaufsicht. Entlassung der Strafgefangenen. Controlle über vorläufig entlassene Strafgefangene. Anträge auf Ausweisung von in Straftat befindlichen Personen. Zwangspasse. Obdachlose. Schutzarrestanten. Unterkommensauflagen. Ueberweisungen an Arbeitercolonien und Verpflegungs-stationen. Vergehen gegen das Patentrecht, die Gesetze zum Schutze von Ge-brauchsmustern, zum Schutze der Warenzeichnungen, betreffend das Urheber-recht an Mustern und Modellen, zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, betreffend die Patentanwälte, Handelsgesetzbuch und die handelsrechtliche Nebengesetze im engeren Sinne, Concursordnung, Eisenbahnbetriebsordnung, Jagd- und Fischereisachen. Vogelschutz, Feld- und Forstpolizei.

Abth. III (Gewerbe- und Verkehrspolizei).

Gewerbepolizei. Ausführung des Gewerbegesetzes und der Gewerbeordnung. Gewerbeanmeldungen. Firmenschilder. Schaupielunternehmer und Theaterauf-führungen. Erlaubniss für Pfandleiher, Pfandvermittler, Gesinde- und Stellen-vermittler sowie Controlle der beiden letzteren. Heuerlass und Theateragenten. Tanzlehrer, Trolcher, Händler mit Lotterielosen, Rechtsconsulenten und Eheassirer, Viehhändler, Immobilienmakler, Vermittler von Darlehen und Heiraten, Auction-atoren, Bierkleinhändler, Detectivbureaus. Gast- und Schankwirtschaft und Klein-handel mit Branntwein oder Spiritus. Specialitätentheater, Gesangsballen, Circus-Unternehmen. Schaustellungen und sonstige Vergnügungen. Tanzstarken-Polizeistände. Maskeraden. Hauswesen. Marktweisen. Mass- und Gewicht-controlle. Lotterien und Ausstellungen.

Verkehrspolizei. Eisenbahnangelegenheiten. Öffentliches Fuhrwesen. Kraft-fahrzeuge. Rennen. Strassenordnung. Nummerirung des Lastfuhrwerks. Radfahrverkehr, Strassensperren. Pässirscheine. Feuerpasse. Erlaubniss zur Benutzung des öffent-lichen Strassengrundes und des öffentlichen Lufttraumes. Öffentliches Placat- und Anschlagswesen. Anschlagssaulen. Öffentliche Aufzüge. Ständchen. Strassengewerbe: Karrenhandel, Strassenschaustellungen, Strassenmusik, Dienstmänner, Fremden-führer, Kofferträger, Stiefelputzer.

Abth. IV (Politische Polizei).

Politische Polizei. Schutz der hier passirenden oder verweilenden Fürstlich-keiten. Vereins- und Versammlungswesen. Presspolizei. Uebermittlung von Mittheilungen an die Zeitungen. Militärangelegenheiten. Verkehr mit explosiven Stoffen. Pulvermagazin. Prüfung der Handfeuerwaffen. Sozialpolitisches. Arbeiterschutz. Fabrikwesen. Sonntagsruhe. Ladenschluss. Arbeitsbücher. Arbeits-ordnungen. Lohnzahlungen in Wirtschaften. Arbeiterschutz im Hafen (Hafen-inspection). Arbeitsnachweise. Nothstandsarbeiten. Anställe und Auspendungen. Auswanderungsangelegenheiten. Abfertigung der Auswanderer an den Bahnhöfen.

Abth. V (Wohlfahrtspolizei).

Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherungsangelegenheiten. Vermiste Personen. Unglücksfälle. Selbstmorde. Plötzliche Todesfälle. Unbekannte Leichen. Kostkinderwesen. Zwangsziehung. Mittellose Rückwanderer. Vorläufige Fürsorge für Hilfsbedürftige. Zuweisungen an das Hafenkrankehaus. Irrenwesen. Öffentliche Versammlungsstätten. Verkehr mit feuergefährlichen Stoffen. Schutz gegen lästige Thiere.

Abth. VI (Gesundheitspolizei).

Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Ueberwachung der Kranken-transporte. Leichenpasse. Umsetzung von Leichen. Feuerbestattung. Wasserversorgungsanlagen. Handel mit Gift. Verkehr mit Arzneimitteln. Ausübung der Heil-kunde durch nichtapprobirte Personen. Beseitigung gesundheitswidriger Zustände. Ammenwesen. Impfwesen. Nahrungs- und Genussmittelcontrolle. Veterinärwesen. Fleischbeschau. Desinfectionswesen.

Abth. VII (Schutzmannschaft).

Polizeiwachdienst am Lande. Salonposten. Mietheposten. Gesimsposten. Absperrung und Stellung von Posten auf Brandstätten. Begleitung von Pulver-transporten. Bedienung der Hochwassersignalgeschütze. Rettungsgeräte. Arrestanten-sammelwagen. Bewachung des Untersuchungs-gefängnisses. Polizeilicher Telegraphendienst.

Abth. VIII (Hafenpolizei).

Polizeiwachdienst im Hafen und auf der Alster einschliesslich Landungs-brücken und Stege. Beaufsichtigung der Personenbeförderung auf dem Wasser. Ueberwachung der ankommenden Schiffe. Heben der Löschgelder und Anweisung der Liegeplätze für Lastfahrzeuge auf der Alster. Meldewesen der oberelbischen Schiffer und Bootsleute. Patentirung der Passagierdampfer. Begutachtung von Schiffskollisionen und anderen schiffahrtstechnischen Fragen. Prüfung und Controlle der Steuerleute, Rogatten und sonstige Veranstaltungen. Vieh- und Fleisch-einfuhr zu Wasser. Rettungsgeräte. Mitwirkung im Zollinteresse und zur Ab-wehr von Seuchen.

Betriebsverwaltung.

Controlle über das Cassen- und Rechnungswesen. Submissions-(Licitations-) Wesen. Controlle der Lieferungen und Leistungen. Dienstaufsicht über die polizeilichen Betriebsanstalten. Bearbeitung der Budget- und Gehaltsangelegen-heiten. Registratur und Archiv. Kanzlei und Botenmeisterei. Fundsachenver-waltung. Asservatorium. Verwaltung der Dienstgebäude und des Inventars. Verwaltung der Rettungsgeräte. Kranken- und Leichtentransportwesen. Leichen-häuser. Verwaltung der Kranken- und Sterbekasse der Polizeibeamten.

Polizeihauptcasse.

Cassen- und Rechnungswesen. Kosteneinziehungen und Strafvollstreckungen. Controlle der Buchführung der Pfandleiher. Hundesteuer. Personalat. Oeconomi-sche Verwaltung des Hafenkrankehauses, der Flussbadeanstalten, der Des-infectionsanstalten, der Abdeckerei und des Bekleidungs magazins.

Bezirksbureaus.

Die in den Vororten befindlichen Bezirksbureaus sind in den Organismus der Polizeibehörde eingefügt als Collectivfilialen der Centralpolizeistelle.

Desinfections-Anstalten.

Betriebsverwaltung der Polizeibehörde.

- 1. Am Bullerdeich 7. — 2. Am Holstenhof, bei den Kirchhöfen o. No. — und 3. Fahrzeuge „Desinfector“, Velddelebrüspitze.

Es bestehen zur Zeit 3 Desinfections-Anstalten, von denen die kleinere, im Jahre 1892 eingerichtete, am Holstenhof, die grössere, im Jahre 1898/94 erbaute, am Bullerdeich belegen ist. Diese Anstalt am Bullerdeich ist nach einem unter Berücksichtigung der in Berlin gemachten Erfahrungen ausgearbeiteten Project mit einem Kostenaufwande von ca. 1/2 Million aufgeführt.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Der Bezirk der Anstalt am Bullerdeich umfasst die Altstadt, Neustadt, St. Pauli und denjenigen Theil Eimsbüttels, welcher diesseits der Schroderstrasse, Schäferkampallee, Reichsallee, Charbonstrasse und Sophienallee gelegen ist, sowie Ellbeck, Barmbeck, Winterhude, Borgfelde, Hohenfelde und Billw. Ausschlag, während der Bezirk der Anstalt am Holstenhorst sich auf Eppendorf, Rotherbaum, Harvestehude und den westlichen und nördlichen Teil von Eimsbüttel erstreckt.

Die Desinfectionen der aus dem Hafengebiet kommenden Effekten werden auf dem Fahrzeug „Desinfector“ ausgeführt.

Im ersten Betriebsjahre betrug die Gesamtzahl der in beiden Anstalten ausgeführten Desinfectionen:

A. Anstaltsdesinfectionen
in Summa 1495 mit 77 492 Gegenständen.

B. Wohnungsdesinfectionen
in Summa 781 mit 2215 Gelassen und 120 765 Gegenständen.

C. Schiffsdesinfectionen
in Summa 54 mit 168 Gelassen.

Im letzten Betriebsjahre betrug die Gesamtzahl der in den Anstalten ausgeführten Desinfectionen:

A. Anstaltsdesinfectionen
in Summa 8943 mit 260 268 Gegenständen.

B. Wohnungsdesinfectionen
in Summa 5536 mit 11 218 Gelassen und 369 093 Gegenständen.

C. Schiffsdesinfectionen
in Summa 374 mit 881 Gelassen.

D. Stalldesinfectionen
in Summa 70 mit 110 Gelassen.

Ausserdem wurden 133 Schiffe und Fahrzeuge geräuchert, 138 Fahrzeuge mit dem Generatorapparat (Desinfector) ausgegast und ferner neben den verschiedenen staatlichen Anstalten 8027 Schiffe und Fahrzeuge, zur Vertilgung der Ratten mit Gift belegt, ferner nahmen 638 Private die Desinfectionsanstalten zur Vertilgung von Ungeziefer in Anspruch. Diese Thätigkeiten werden möglichst ebenfalls von der Desinfectionsanstalt am Bullerdeich gegen Erstattung der ungefähren Selbstkosten auf Antrag Privater ausgeführt. Endlich wurden in der Dampfwascherei der Anstalt I für die verschiedensten staatlichen Anstalten insgesamt 251 742 kg Wäsche gewaschen.

Anmeldungen zur Desinfection, die, wenn sie berücksichtigt werden sollen, möglichst am vorhergehenden Tage bis Nachmittags 4 Uhr zu erfolgen haben, nehmen die Desinfectionsanstalten und sämtliche Polizeiwachen mündlich oder schriftlich, bezw. durch Vermittelung des Fernsprechers oder Telegraphen entgegen. Die Anstalt am Bullerdeich hat Amt V, 792 und 4365. Die Anstalt vor dem Holstenhorst Amt I, 5341 und das Fahrzeug „Desinfector“ Amt Ia, 596.

Bei der Anmeldung ist möglichst anzugeben:

1. Genaue Adresse, wo desinficirt werden soll.
2. Veranlassung zur Desinfection (Krankheit).
3. Zahl der zu desinficirenden Gelasse.

In der Desinfections-Anstalt am Bullerdeich sind auch Bade- bezw. Desinfections-Einrichtungen vorhanden, in welchen Personen (Krankwärter, Wärterinnen, Hebammen) desinficirt werden können.

Die werktäglichen Bureaustunden beginnen um 8 Morgens und dauern bis 7 Abends.

Das Verzeichnisse des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I unter Polizeibehörde. Näheres Inhaltsverzeichnis.

Aufsichtsbehörde für die Standesämter

Poststr. 19.

Die Aufsichtsbehörde für die Standesämter ist als Rechtsnachfolgerin des Civilstandsamts mit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes betreffend Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Februar 1875 am 1. Januar 1876 ins Leben getreten.

Während es dem Civilstandsamt jedoch noch oblag, auch die Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle zu beurkunden, ist diese Thätigkeit mit der Einführung der Standesämter ausschliesslich auf diese übergegangen, sodass sich die Thätigkeit der Aufsichtsbehörde in Personenstandssachen abgesehen von den später zu erwähnenden Dispensirungen jetzt auf die Aufsicht über die Standesämter beschränkt, von welcher sie, wohl um dadurch ihren Zusammenhang mit dem früheren Civilstandsamt zu dokumentiren, ihren Namen erhalten hat. Die Aufsicht über die Standesämter erstreckt sich auf die gesammte Thätigkeit derselben, insbesondere auch auf die Prüfung der Nebenregister (einer bezugnehmigen Abschrift sämtlicher standesamtlichen Eintragungen), welche dann später bei dem zuständigen Amtsgericht aufbewahrt werden, um sie für den Fall der Verichtung der Hauptregister durch Feuer etc. an Stelle derselben in Gebrauch nehmen zu können. Auch werden über sämtliche Geburts- und Sterbefälle, sowie über alle Eheschliessungen im hamburgischen Staatsgebiete bei der Aufsichtsbehörde alphabetisch Generalregister geführt, um die Auffindung der Eintragungen bei den einzelnen Standesämtern zu erleichtern.

Abgesehen von dieser Thätigkeit der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der ihr unterstellten Standesämter gehören folgende Spezialfächer zu ihrem Ressort.

1. Die Aufnahme in den hamburgischen Staatsverband (mit Ausnahme des Amtsbezirks Ritzbüttel) gemäss § 7 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 in Verbindung mit dem Hamburgischen Gesetze vom 2. November 1896.

Dieselbe muss allen denjenigen auf Ansuchen erteilt werden, welche die Staatsangehörigkeit in einem anderen Bundesstaat besitzen und sich in Hamburg niedergelassen haben, sofern kein Grund vorliegt, welcher nach den §§ 2-5 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 die Abweisung eines Neuzuziehenden oder die Versagung der Fortsetzung des Aufenthalts rechtfertigt. Den Anträge auf Aufnahme ist daher, abgesehen von sämtlichen Familienpapieren vor allem ein Ausweis über die bisherige Staatsangehörigkeit beizufügen.

Nach Genehmigung des Antrages wird für den Gesuchsteller kostenfrei eine Aufnahme-Urkunde ausfertigt, mit deren Aushändigung erst die Aufnahme wirksam wird.

Die Aufnahme-Urkunden werden nur ein Mal ausgestellt; in Verlust gerathene können durch Staatsangehörigkeitsausweise ersetzt werden, die aber nicht von der Aufsichtsbehörde für die Standesämter, sondern von der Polizeibehörde erteilt werden.

Personen, welche ihre frühere Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaat durch langjährigen Aufenthalt in Auslande verloren haben (§ 21 Abs. 4 des Reichsgesetzes) müssen die Staatsangehörigkeit in Hamburg ebenfalls erteilt werden, sobald sie sich hier niedergelassen haben.

Dagegen besteht ein Zwang zur Naturalisation von Ausländern, zu denen auch frühere Deutsche gehören, die aus ihrem Staatsverbande entlassen worden sind, nicht.

Der Stempel für die Naturalisationsurkunde beträgt nach § 1 des hamburgischen Gesetzes vom 2. November 1896 M. 50.

2. Die Entlassung aus dem Hamburgischen Staatsverbande (mit Ausnahme des Amtsbezirks Ritzbüttel).

Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat wird nicht durch die Aufnahme in einen anderen Bundesstaat verloren, hierzu ist vielmehr ein ausdrücklicher Antrag erforderlich.

Für die Entlassung zum Zwecke der Auswanderung ins Auslande ist bei Militärpflichtigen gemäss der Deutschen Wehrordnung die Zustimmung der Militärbehörde erforderlich. Minderjährige bis zum vollendeten 17. Lebensjahre bedürfen einer solchen Zustimmung nicht.

Die Anträge für Minderjährige sind stets von ihrem gesetzlichen Vertreter zu stellen, und ist, wenn der Minderjährige ohne seinen Vater anstreben soll, auch noch die Genehmigung des zuständigen Vormundschaftsgerichts (in Hamburg der Vormundschaftsbehörde) erforderlich (Art. 41 II Einführungsgesetz zum Bürg. Gesetzbuch).

Ueber die genehmigte Entlassung wird ebenfalls eine Urkunde ausgestellt, mit deren Aushändigung an den Betroffenen die Entlassung erst wirksam wird. Aber auch die bereits erteilte Entlassungsurkunde wird wieder unwirksam, wenn der Entlassene nicht innerhalb 6 Monaten seinen Wohnsitz ausserhalb des Bundesgebietes verlegt oder die Staatsangehörigkeit in einem anderen Deutschen Bundesstaate erwirbt.

Abgesehen von dem Fall der Entlassung nach erfolgter Aufnahme in einen anderen Bundesstaat wird für die Entlassungsurkunde eine Stempelgebühr von M. 1.50 erhoben.

3. Die Ertheilung des Bürgerrechts (mit Ausnahme des Amtsbezirks Ritzbüttel).

Dieses kann nach § 2 des Hamburgischen Gesetzes vom 2. November 1896 jeder Hamburgische Staatsangehörige erwerben, welcher volljährig ist, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, nicht unter polizeilicher Aufsicht steht und in den letzten 5 Jahren ein Einkommen von mindestens M. 1200 — hiernächst versteuert hat. Von dem letzteren Erforderniss kann jedoch der Senat unter Umständen dispensiren, und ebenso müssen Beamte, welche ein Amtseinkommen von mindestens M. 2000 haben, sowie einige andere Beamtenkategorien ohne bisherige Steuerzahlung das Bürgerrecht erwerben.

Der Bürgererwerb regelmässig vor dem Senat abgestattet. Ueber den Erwerb des Bürgerrechts wird eine Urkunde (der Bürgerbrief) kostenfrei ausgeschrieben, welche von dem Besitzer mit seiner eigenhändigen Unterschrift versehen werden muss.

4. Die Entgegennahme der Austrittserklärung aus einer staatlich anerkannten religiösen Gemeinde (mit Ausnahme der Amtsbezirke Ritzbüttel und Bergedorf) gemäss Gesetzes vom 12. Dezember 1888.

Die Erklärung, welche schriftlich oder mündlich abzugeben und frühestens nach Ablauf von 4 Wochen und spätestens innerhalb 6 Wochen nach Eingang des Antrages persönlich vor der Aufsichtsbehörde zu wiederholen ist, kann nur von Volljährigen für ihre Person abgegeben werden. Mit der Abgabe der 2. Erklärung gilt der Austritt als vollzogen und bewirkt die Befreiung der betreffenden Person von allen persönlichen Leistungen, zu welchen dieselbe als Mitglied der religiösen Gemeinschaft verpflichtet war, bezüglich periodisch wiederkehrender Leistungen aber erst mit Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Austritt stattgefunden hat. Auf Antrag wird über den erfolgten Austritt eine Bescheinigung erteilt, für welche 1 M. Stempelgebühr zu zahlen sind.

5. Namensänderung von Erklärungen auf Grund § 68 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

I. Nach § 1577 Bürgerlichen Gesetzbuches behält die geschiedene Ehefrau den Familiennamen des Mannes. Sie kann jedoch in jedem Fall ihren Mädchennamen wieder annehmen und wenn sie vor der Eingehung der geschiedenen Ehe verheiratet war, auch denjenigen Namen, welchen sie zur Zeit der Eingehung dieser Ehe hatte, es sei denn, dass sie im Scheidungskenntniss allein für schuldig erklärt ist.

Falls die Frau allein für schuldig erklärt ist, kann der Mann ihr ausserdem auch seinerseits die Weiterführung seines Namens untersagen, und ist dann die Frau verpflichtet, ihren Familiennamen wieder anzunehmen.

II. Nach § 1706 Bürgerlichen Gesetzbuches führt das uneheliche Kind den Mädchennamen der Mutter. Der Ehemann der Mutter kann jedoch dem Kinde nach erfolgter Einwilligung des Kindes resp. seines Vertreters und der Mutter seinen Namen erteilen.

Alle diese Namensänderungen erfolgen durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde, im Hamburgischen Staatsgebiet gegenüber der Aufsichtsbehörde, wenn ad I die Ehefrau resp. der Ehemann und ad II der Ehemann der Mutter im hiesigen Staatsgebiete wohnen.

Die Thätigkeit der Standesämter.

Die Thätigkeit der Standesämter ergibt sich aus dem Personenstandsgesetz vom 6. Februar 1875 und besteht in der Hauptsache in der Beurkundung aller Geburts- und Sterbefälle, welche sich in dem Bezirk des betreffenden Standesamtes ereignen, und in der Schliessung von Ehen solcher Personen, von denen wenigstens eine in dem betreffenden Bezirk ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. (§ 1820 B. G. B.)

Ausserdem kann auf Ermächtigung des nach Obigen zuständigen Standesbeamten eine Ehe auch vor dem Standesbeamten irgend eines anderen Bezirkes innerhalb des Deutschen Reiches geschlossen werden (§ 1821 B. G. B.)

I. Jede Geburt muss innerhalb einer Woche dem Standesbeamten unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise mündlich angezeigt werden und zwar sind hierzu der Reihe nach verpflichtet der eheliche Vater, die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme, der dabei zugegen gewesene Arzt, jede andere dabei zugegen gewesene Person und schliesslich die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist.

Bei Geburten, welche sich in öffentlichen Anstalten ereignen, trifft die Verpflichtung zur Anzeige jedoch ausschliesslich den Vorstand der Anstalt oder den von der zuständigen Behörde ermächtigten Beamten (§ 20 des Gesetzes vom 6. 2. 1875). Ueber die erfolgte Beurkundung der Geburt erhält der Anzeigende eine Bescheinigung, auf Grund welcher der Geistliche die Taufe vornehmen kann.

Diejenigen, welche eine Ehe eingehen wollen, müssen unter Vorlegung aller übrigen Papiere vor allem den Nachweis bringen, dass sie Angehörige eines deutschen Bundesstaates sind, da ausserdem nach § 67 des Ausführungsgesetzes vom 14. Juni 1899 B.G.G. Zeugnisse ihrer Heimatsbehörde vorgelegt werden müssen betreffend das Nichtvorhandensein von Ehehindernissen und die Anerkennung der Ehe.

Besondere bedarf ein in den bayerischen Landestheilen rechts des Rheines heimatsberechtigter Mann zur Eheschliessung eines Verheirathungszeugnisses seiner Heimatsbehörde.

Im Uebrigen kann ein Mann nicht vor dem Eintritt der Volljährigkeit eine Frau nicht vor der Vollendung des 16. Lebensjahres eine Ehe eingehen, jedoch kann die Frau von dieser Vorschrift Befreiung erhalten, während der Mann nur dann vor dem vollendeten 21. Lebensjahre heirathen darf, wenn er gemäss § 8 B. G. B. durch das zuständige Vormundschaftsgericht für volljährig erklärt ist.

Ausgeschlossen ist ausserdem eine Ehe zwischen Verwandten in gerader Linie, zwischen vollbürtigen oder halbblütigen Geschwistern, sowie zwischen verschwiegenen in gerader Linie (§ 1310 B. G. B.) sowie zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Voreltern oder Abkömmlingen der anderen Geschlechts-gemeinschaft engblütigen hat.

Deshalb ist die Ehe zwischen einem wegen Ehebruch geschiedenen Ehegatten und demjenigen, mit welchem der geschiedene Ehegatte den Ehebruch begangen hat, verboten, wenn dieser Ehebruch in dem Scheidungsurtheil als Grund der Scheidung festgestellt worden ist (§ 1313 B. G. B.). Von dieser Vorschrift kann jedoch Dispens erteilt werden; zuständig hierfür ist derjenige Bundesstaat, dem der geschiedene Ehegatte angehört (in Hamburg der Senat).

Ferner darf eine Frau erst 10 Monate nach der Auflösung ihrer früheren Ehe eine neue Ehe eingehen, es sei denn, dass sie inzwischen geboren hat (§ 1313 B. G. B.), jedoch kann auch hiervon Dispens erteilt werden von demjenigen Bundesstaate, welchem die Frau angehört (in Hamburg von der Aufsichtsbehörde).

Der Eheschluss soll ein Aufgebot vorhergehen (§ 1316), welches seine Kraft verliert, wenn die Ehe nicht binnen 6 Monaten nach Vollziehung des Aufgebots geschlossen wird; von dem Aufgebot kann Befreiung bewilligt werden, welche für Eheschliessungen, die in Hamburg stattfinden sollen, bei der Aufsichtsbehörde nachzusuchen ist (§ 1316 B. G. B. Absatz 2 und 3). Treiber das erfolgte Aufgebot erhalten die Nuptialkosten kostenfrei eine Bescheinigung zum Zweck der Anmeldung zur kirchlichen Trauung und nach der Eheschliessung eine weitere Bescheinigung, auf Grund welcher die kirchliche Trauung erfolgen kann.

III. Die Sterbefälle müssen spätestens am nächstfolgenden Wochentage dem zuständigen Standesamt (s. oben) angezeigt werden.

Verpflichtet ist hierzu das Familienhaupt oder, wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, derjenige, in dessen Wohnung der Sterbefall sich ereignet hat. Hinsichtlich der Sterbefälle, welche sich in öffentlichen Anstalten ereignet haben, gilt das art. I-Gesetz.

Ehe Beerdigung darf ohne Genehmigung der Polizeibehörde vor Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister nicht stattfinden. Nach erfolgter Eintragung jedes Sterbefalles erhalten die Anzeigenden hierüber sofort unentgeltlich eine Bescheinigung, auf Grund welcher das Weitere wegen der Beerdigung beim Friedhofsbureau zu beantragen ist.

IV. Berichtigungen abgeschlossener standesamtlicher Eintragungen können nur auf Grund gerichtlicher Anordnung erfolgen. Anträge auf Berichtigung sind regelmässig bei dem zuständigen Standesamt zu stellen, unter Vorlegung aller Beweismittel.

Nach eingetretener Rechtskraft des Berichtigungsbeschlusses erfolgt die Berichtigung des Registers durch Beschreibung eines Vermerkes am Rande der zu berichtigenden Eintragung.

V. Auszüge aus den standesamtlichen Registern kosten 50 ¢ Gebühren dergleichen später erfolgende Beantwortungen auf bereits ausgestellten Urkunden. Die Einsichtnahme der standesamtlichen Register kostet für jeden Jahrgang ebenfalls 50 ¢, jedoch für mehrere Jahrgänge zusammen nicht mehr als 1,50 Mk.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichniss.

Feuerlöschwesen.

Centralbureau: Spitalstr. 4.

Die Feuerlöschanstalten des Hamburger Staates sind der Deputation für das Feuerlöschwesen unterstellt. Diese Behörde wurde nach Trennung des Feuerlöschwesens von dem Feuerversicherungswesen durch Gesetz vom 2. März 1868 eingesetzt. Auf Veranlassung der Deputation für das Feuerlöschwesen wurde die bis dahin bestehende besoldete sogenannte „temporäre“ Feuerwehr am 12. November 1872 in eine Berufsfeuerwehr umgewandelt. Der Feuerwehr liegt es ob, ausgedehnte Schuttdienste zu bekämpfen und bei Unglücksfällen, bei denen Menschenleben in Gefahr, Hilfe zu leisten. Ferner hat sie durch vorwiegende Thätigkeit zur Feuerverhütung beizutragen, wozu auch die Beaufsichtigung des Schornsteinfeuerwesens gehört. Ausserdem leistet die Feuerwehr, soweit sie nicht durch vorstehende Thätigkeit in Anspruch genommen wird, auch andere Hilfe, welche ein sofortiges sachgemässes Eingreifen erfordert, z. B. Beseitigung von Verkehrshindernissen, Samariterhilfe u. dergl. m. Jede Hilfeleistung der Feuerwehr geschieht unentgeltlich. Das Herbeiführen der Feuerwehr muss bei Bränden oder wenn Menschenleben in Gefahr, durch die öffentlichen Feuerwehler oder durch die Polizei- und Feuerwachen oder durch Telefon geschehen. Feuer, welches bereits gelöscht ist, sowie Schornsteinbrände sind an den Polizei- oder Feuerwachen direct oder durch Telefon zu melden, dergleichen kleinere Unfälle, bei welchen die Hilfe der Feuerwehr gewünscht wird. Die missbräuchliche Benutzung der Feuermelder wird gerichtlich bestraft. Bei telephonischen Meldungen ist die Hauptfeuerwache, Amt I ohne Angaben einer Nummer anzurufen. Die Feuermelder sind demart über das ganze Stadtgebiet vertheilt, dass von jedem Punkte der Stadt aus in ca. 2-3 Minuten ein Feuermelder zu erreichen ist. Die Durchschnittsentfernung eines Punktes von einem Melder beträgt 250 Meter. Vorhanden sind 294 öffentliche Feuermelder, 78 Säulenmelder auf Strassen, 103 Wand-Strassenmelder, 23 Hausfeuermelder in Apotheken, bei Gastwirthen, Bäckern etc., ausserdem giebt es 123 interne Feuermelder in öffentlichen Gebäuden, Theatern, grösseren Localen, Versammlungsräumen, Krankenhäusern und besonders feuergefährlichen Betrieben. Die internen Feuermelder dürfen nur benutzt werden, wenn in dem betreffenden Etablissement selbst die Hilfe der Feuerwehr gebraucht wird. Soweit die mit roter Farbe gemalten Feuermelder nicht an der Aussenseite von Gebäuden oder als freistehende Säulenmelder angebracht sind, befinden sich dieselben innerhalb von Gebäuden, welche letztere dann durch ein rotes Schild mit weisser Aufschrift „Feuermelderstation“ gekennzeichnet sind. Zum besseren Auffinden der nächsten Feuermelderstelle sind im Uebrigen über oder neben jedem Postbrücken Hinweisschilder angebracht. Das Centralbureau des Feuerlöschwesens befindet sich auf der Hauptfeuerwache, Spitalstrasse 2, Bureaustunden 8-4 Uhr. Das Personal und Material der Feuerwehr ist in 10 Feuerwachen untergebracht. Das Personal besteht aus dem Branddirector, 2 Brandinspectoren, 9 Brandmeistern, 114 Chargirte, 404 Feuerleuten und Fahrern und 6 Bureaubeamten, im Ganzen also 885 Beamte. Die Feuerwehr hat: 8 grosse und 14 kleine Dampfmaschinen, hiervon eine Dampfautomobilspitze, 10 Gasspritzen, hiervon ein Electroautomobil und eine Electroautomobilspitze, 11 Mannschaftswagen hiervon einen electroautomobil, 10 fahrbare grosse Leitern, hiervon 1 electroautomobile, 8 Geräthewagen, 1 Tender, 25 Schlauchkarren, 15 Handdruckspritzen, 3 Wasservagen, 5 Arbeitswagen, 4 Dienstwagen, darunter 1 Benzinautomobilwagen, 49 Fahrräder, 1 Kohlenwagen, 3 Abprotzspritzen.

Das Verzeichniss der Feuermelderstellen siehe Abschnitt II. der Feuerwachen und des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichniss unter Feuerlöschwesen.

Verein für das Retterkorps
der vereinigten Feuerversicherungs-Gesellschaften in Hamburg.
Gertrudenstr. 14.

Der Name „Retterkorps“ könnte dem irrthümlichen Glauben erwecken, dieses Korps sei dazu bestimmt, „Menschen“ aus Gefahr zu retten. Gab es doch in alten Zeiten in manchen Städten, z. B. auch in Hamburg Leute, „Retter“ genannt, welche, ohne mit dem Feuerlöschwesen im Uebrigen in irgend welcher Ver-

bindung zu stehen, speciell damit beauftragt waren, im Falle eines Feuers raschmöglichst auf die Brandstelle zu eilen, um bedrängte Menschen der Feuersgefahr zu entreissen.

Das in Hamburg als „Retterkorps“ bezeichnete Institut wird von den vereinigten Feuerversicherungs-Gesellschaften unterhalten und hat den Zweck, auf Brandstellen die Interessen der Feuerversicherungs-Gesellschaften wahr zu machen und namentlich auch nach Abrieken der Feuerwehr wahrzunehmen.

Das Retterkorps ist auf der Brandstelle der Feuerwehr unterstellt, arbeitet aber, soweit es in seiner Thätigkeit mit der Feuerwehr nicht in Berührung kommt, selbstständig.

Das aus einem Obercommandeur, 2 Commandeuren, 4 Gefreiten, 15 Rettern und 2 Telegraphisten bestehende Personal des Retterkorps ist uniformirt und militärisch organisirt.

Das Wachlokal befindet sich Gertrudenstr. 14 und ist mit einer directen Telegraphen- und Telephonleitung mit der Hauptfeuerwache verbunden. Durch Letztere erhält die Retterwache von jeder Feuermeldung Kenntniss und rückt dann auch in allen Fällen sofort aus.

Zur Ausübung seiner Thätigkeit stehen dem Retterkorps zur Verfügung: 3 Benzin-Motor-Opal-Wagen, Motorwagen und 2 Motorräder für je 2 Mann Besatzung, die mit Persehnigen, Eimern, Schaufeln, Besen, Feulen, Korben und sonstigem Material ausgerüstet sind.

Ausserdem mehrere Fahrräder.

Verwaltet wird der Verein für das Retterkorps von einem Vorstand, welcher von dem Verein angehörenden Feuerversicherungs-Gesellschaften gewählt wird. Adresse: Adolphstr. 1, Vors. Rathhausstr. 6, Vorsteher der Wache: Obercommandeur Schmidt, Gertrudenstr. 14.

Hamburger Feuerkasse.

Kurze Mühren 20.

Die Hamburger Feuerkasse ist eine auf den Gesetzen vom 20. Februar 1885 und vom 20. April 1891 beruhende gesetzliche Vereinigung der gebäudeeigenen und aus 12 nach Massgabe des Verwaltungsgesetzes aus den Versicherten durch die Bürgerschaft zu wählenden bürgerlichen Mitgliedern besteht.

Die Versicherung der Gebäude bei der Feuerkasse ist sowohl für die Gebäudeeigentümer als für die Feuerkasse eine zwangswweise mit alleiniger gesamteten Verth bei der Feuerkasse zu versichern; es sticht ihm ausserdem frei, sich gegen etwaige Mietheverluste, welche ihm aus Anlass eines Brandes treffen, anderweitig zu versichern.

Die Versicherungsprämie (ordentliche Zulage) beträgt für massive, harthedachte Gebäude in der Stadt und den Städen Bergedorf und Cuxhaven 1/100, im Gebiet der Landgemeindeordnung 1/100, für alle sonstigen Gebäude 1/200 bzw. 1/100. Für etwaige besondere, die Feuersgefahr erhöhende Umstände in Bauart oder Betrieb kann die Feuerkasse Zuzug Zuschlagsprämien auferlegen.

Die Versicherung bei der Feuerkasse erstreckt sich auf Schäden, welche an den versicherten Gebäuden entstehen durch Brand, Blitzschlag, Explosionen und die zur Löschung von Bränden getroffenen Massnahmen. Die Höhe der Entschädigung wird nach Massgabe einer von den Taxatoren der Feuerkasse vorzunehmenden Schätzung durch die Deputation festgestellt. Für diese Brandschadensschätzung sind die in der Gebäudeschätzung aufgeführten Werthe massgeblich. Die Entschädigung wird bei grösseren Schäden in 3 Terminen ausbezahlt, nämlich 1/3 bei Beginn der Wiederherstellungsarbeiten, 1/3 nachdem die Gebäude unter Dach sind und mindestens die Hälfte der Entschädigung verbannt ist und das letzte Drittel nach erfolgter Schätzung des Neubaus.

Im Fall der Nichtwiederherstellung eines feuerbeschädigten Gebäudes wird nach volligem Abbruch desselben 1/4 der Entschädigung an den Eigentümer ausgezahlt, falls die hypothekarischen Gläubiger des Grundstücks damit einverstanden sind, und der Senat die Befugung zum Nichtwiederaufbau des Hauses erteilt hat.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz.

Allgemeine Armenanstalt.
Siehe unter Gemeinnützige und Wohlfahrtsanstalten des Staates, von Vereinen etc. Näheres siehe Inhaltsverz.

Reichs- und auswärtige Angelegenheiten.
Siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz.

Zollwesen.

Senats-Commission und Berathungs-Behörde für das Zollwesen
Hohe Bleichen 19,
General-Zoll-Direction Ringstr. 11.

Das ursprünglich von deutschen Kaisern als Real in Anspruch genommene Recht, Zölle zu erheben, war im Laufe der Jahrhunderte mit dem zunehmenden Verfall der Kaiserlichen Macht theils im Wege der Verleihung theils durch Usurpation auf die deutschen Einzelstaaten übergegangen. Und nicht nur gegen einander sperrten diese sich ab, auch innerhalb ihrer Grenzen wurde vielfach der Verkehr von Landschaft zu Landschaft, von Ort zu Ort durch Zollstrahlen unterbunden. Noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein bot Deutschland das Bild einer von zahllosen Zolllinien durchschnittenen, jeder volkswirtschaftlichen Zusammenfassung ermangelnden Staatengemeinschaft.

Erst der unter Preussens Führung gegründete preussisch-deutsche Zollverein schaffte Wandel. Durch dieses, in einer Reihe von Einzelverträgen seit 1819 stufenweise zu Stande gekommene, wiederholt in Frage gestellte, aber immer wieder bestätigte völkerrechtliche Bündniss wurde unter Ausschluss der zweiten deutschen Grossmacht Oesterreich ein geschlossenes deutsches Zoll- und Handelsgebiet geschaffen, das von keinen inneren Zollstrahlen durchzogen, sondern von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze umschlossen war; die Zölle wurden für gemeinsame Rechnung erhoben und (mit einigen Abweichungen) nach der Einwohnerzahl unter die einzelnen Vereinsstaaten vertheilt. Einige kleinere Staaten jedoch - darunter Hamburg - blieben dem Zollverein fern.

Nachdem der Zollverein durch die Kraft der in ihm verkörperten wirtschaftlichen Nothwendigkeit auch den Krieg von 1866 - zwar nicht nach den Sätzen des Völkerrechts, aber thatsächlich - überdauert hatte, wurde bei der politischen Neugestaltung Deutschlands zunächst durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes eine innigere, jetzt nicht mehr vertrags-, sondern verfassungsmässige Zollgemeinschaft zwischen den zum Bunde gehörigen Staaten, jedoch wieder mit Ausnahme der Hansastädte, begründet und demnächst durch Vertrag vom 8. Juli 1867 die Zollvereinigung mit den süddeutschen Staaten

der Aenderung an die Abfertigungsstelle in Gemässheit der erhaltenen Auskunft zur Schlussabfertigung gelangt sind. Diese Folge tritt aber nicht ein, wenn der Fragesteller Angaben wider besseres Wissen unterlassen oder unrichtig gemacht hat. Andererseits kann die Gültigkeit der Tarifauskunft unter bestimmten Voraussetzungen auch noch bis zu 3 Monaten nach erfolgter Abänderung der Entscheidung für den Fragesteller verlängert werden.

Solche Anträge auf Tarifauskunft sind dem Generalzolldirektor unmittelbar einzureichen. Sonstige Anträge sind in erster Instanz nicht an diesen zu richten, sondern, sofern es sich um vorzunehmende Abfertigungen handelt, an die betreffende Zollabfertigungsstelle, sofern es sich um die Controllierung von Gewerbesteuern handelt, an die Bezirksbestelle, im Uebrigen an das Hauptzollamt des Bezirks.

Wird in einer Zoll- oder Steuerangelegenheit, die dem Bundesrath anzufragen, so ist im Instanzenzuge zunächst die Entscheidung der Senats-Commission für das Zollwesen als der obersten Landesfinanzbehörde einzuholen und der Eingabe an den Bundesrath beizufügen.

Den Zollverwaltungsbehörden untersteht auch die Verwaltung der oben erwähnten indirecten Reichsteuern von Tabak, Zucker, Salz, Branntwein, Bier und Schaumwein, sowie der Spielkartenstempelabgaben. Die übrigen Reichsstempelabgaben werden von dem Stempel-Comptoir (Deputation für indirecte Steuern und Abgaben) verwaltet.

Zwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Zölle und indirecten Reichsteuern, soweit letztere der Zollverwaltung unterstehen, werden von den Zollverwaltungsbehörden nach besonderen Strafbestimmungen geahndet, die sich in dem Vereinszollgesetz, den Reichssteuergesetzen und den zu diesen erlassenen Ausführungsbestimmungen befinden. Das Strafverfahren regelt sich nach dem Hamburgischen Gesetz vom 29. Juni 1888. Gegen die Strafbescheide der Hauptzollämter ist die Beschwerde an den Generalzolldirektor zulässig, gegen die vom Generalzolldirektor in erster Instanz erlassenen Strafbescheide die Beschwerde an den Senat. Der Angeschuldigte kann den Antrag auf gerichtliche Entscheidung statt des Verwaltungsstrafverfahrens stellen. Jeder Strafbescheid enthält am Schluss eine Belehrung über die zulässige Rechtsmittel. Die Verwaltungsbehörden sind zu gewissen Milderungen der gesetzlich angedrohten Strafen befugt.

Die in Hamburg erhobenen Zölle und der Zollverwaltung unterstellten Reichsteuern betragen 1902 nach Abzug der Ausfuhrvergütungen etc. 48,6 Millionen Mark. Sehr viel grösser ist der Zollwert der über Hamburg eingegangenen Waaren, welche im Binnenlande zur Schlussabfertigung gelangt sind. Die Zahl der Eingangserklärungen betrug über 600,000, der Abfertigungen im Richtigkeitverkehr über 300,000, der ausgefertigten Begleitscheine und Begleitzettel gegen 200,000.

Der Zollverwaltung unterstehen endlich theils ansehnlich, theils unter Wirkung anderer Behörden folgende Verwaltungsmaterien:

1. Der Grenzschutz gegen unerlaubte Einfuhren (Contrebande) und die strafrechtliche Verfolgung derselben. Die Einfuhrverbote bezwecken namentlich den Schutz gegen gemeingefährliche Krankheiten (Pest, Cholera), gegen gesundheitsschädliche Nahrungsmittel, insbesondere verächtliche Schälwächse und Fleischsendungen, gegen Viehschuppen, gegen die Roblans, die San-José-Schildläuse, den Kartoffelkäfer, gegen verbotene und unzeitliche Schriften und Abbildungen.

Damit im Zusammenhange steht die Mitwirkung der Zollbehörde bei der Fleischbeschau, bei der Kontrolle des Verkehrs mit Margarine und dergl., bei Einfuhren, welche gegen das Gesetz zum Schutze der Waarenbezeichnungen vom 12. Mai 1891 verstossen, und bei Einfuhren von Sprengstoffen.

2. Die Ausführung des Süssstoffgesetzes vom 7. Juli 1902.
3. Die Theilnahme an der Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Wein, weinähnlichen und weinähnlichen Getränken vom 21. Mai 1901.
4. Die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Ausland (Gesetz vom 7. Februar 1906). Nicht zu verwechseln damit ist die auf das Freihandelsgebiet bezügliche Handels- und Verkehrsstatistik, welche zusammen mit gewissen auf das ganze Hamburgische Staatsgebiet bezüglichen Statistiken beim handelsstatistischen Bureau der Deputation für indirecte Steuern und Abgaben bearbeitet wird.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverzeichnis unter Zolllwesen.

Gerichtsvollzieheramt,

im Civiljustizgebäude vor dem Holstenhof.

In Hamburg fungieren nicht, wie in verschiedenen anderen deutschen Bundesstaaten, selbständige, für eigene Rechnung arbeitende Gerichtsvollzieher, sondern das Gerichtsvollzieheramt ist hier behördlich organisiert. Sämtliche Aufträge, Anfragen etc. sind an das Gerichtsvollzieheramt zu richten; das Amt erhebt die Gebühren und Auslagen für Rechnung der Staatskasse und sorgt für ordnungsmässige und prompte Erledigung der Aufträge. Bestehen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Auftraggebern und den ausführenden Beamten, eigentlich keine directen Beziehungen, so ist es den Auftraggebern doch unbenommen, falls sie es für erforderlich erachten, mit den mit Erledigung des Auftrags betrauten Beamten persönlich in Verkehr zu treten, um etwaige besondere Wünsche in Bezug auf die Ausführung des Auftrags zu bereuen.

Vorsteher des Amtes ist der Ober-Inspector, der durch den Inspector unterstützt und vertreten wird.

Das Amt besteht aus folgenden drei Abth.:

I. Für Zustellungen. Diese Abth. erledigt sämtliche Zustellungen in gerichtlichen Angelegenheiten, sowie die Zustellung von Willenserklärungen (§ 192 Bürgerlichen Gesetzbuchs). Zu den Willenserklärungen gehören insbesondere Aufforderungen, Verzeite, Anzeigen, Kündigung von Hypothekposten und Wohnungen etc.

II. Für Zwangsvollstreckungen in gerichtlichen Sachen, für Versteigerungen und für die Aufnahme von Nachlass- und Vermögens-Verzeichnissen.

Zur Zwangsvollstreckung auf Grund gerichtlicher Titel gehören insbesondere die Beitreibung von Geldforderungen, Wegnahme von Sachen, Räumung von Wohnungen etc. Besondere die Widerstand des Schuldners gegen die Vornahme einer Handlung, Verhaftungen zum Zwecke der Erzielung der Leistung des Offenbarungseides oder im Vollziehung des persönlichen Sicherheitsarrestes, zwangswise Vorführungen, Vollziehung von Arresten in Schiffe etc. Diese Abtheilung nimmt ferner die Versteigerung der gepfändeten Gegenstände den Pfandverkauf (§ 1228 ff Bürgerlichen Gesetzbuchs), den Verkauf der bei Pfandheimern versetzten und nicht eingelösten Pfänder, sowie die sonstigen Versteigerungen vor, die kraft gesetzlicher Ermächtigung für Rechnung eines Andern erfolgen (z. B. §§ 385, 366, 1219 f des Bürgerlichen Gesetzbuchs und §§ 375, 379, 388, 391, 457 des Handelsgesetzbuchs), oder zur Behebung von Rechtsverhältnissen bestimmt sind. Der Abtheilung II liegt ferner die Vornahme von Siegelungen und Entschlüssen im Auftrage der Gerichte oder eines Konkursverwalters, sowie die Aufnahme von Vermögensverzeichnissen und Inventarien in den Fällen der §§ 196, 199 der Konkursordnung und der §§ 1025, 1072, 1028, 1030, 1610 Abs. 2, 1667 Abs. 2, 1692, 1760 Abs. 1, 1802 Abs. 2, 1897, 1915, 1969, 2022 ff., 2121, 2215 und 2314 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ob.

An jeder der beiden Abth. I und II besteht ein Annahme-Bureau, in welchem unter Leitung eines Bureauvorstehers die eingehenden Aufträge angenommen, geprüft und registriert werden. Eilbedürftige Aufträge, wie Arreste, Zwangsvollstreckungen gegen Durchreisende oder Auswanderer etc. werden erforderlichenfalls sofort erledigt. Zu diesem Zwecke werden stets einige Gerichtsvollzieher am Bureau disponibel gehalten. Die übrigen Aufträge gelangen nach am Tage des Eingangs in die Hände der mit der Ausführung beauftragten Gerichtsvollzieher. Jedem Gerichtsvollzieher ist ein räumlich zusammenliegender Arbeitsbezirk zugewiesen. Die Gerichtsvollzieher haben sich zu bestimmten Tageszeiten am Bureau des Amtes einzufinden, um die erledigten Aufträge und die eingezogenen Gelder abzuliefern und die neuen Aufträge entgegen zu nehmen. An jeder Abtheilung ist eine Registratur eingerichtet, welche für die prompte Expedition der erforderlichen Mittheilungen, Anzeigen, Abschriften etc. an die Beteiligten zu sorgen hat. Für die Abholung der Pfandstücke ist ein besonderes Bureau, das Verkaufsbureau, eingerichtet, welchem auch die Versteigerung der in die Pfandlocalitäten transportirten Gegenstände obliegt. Zur Aufbewahrung und Abhaltung der Versteigerung von Pfandobjekten und sonstigen zum Verkauf bestimmten Gegenständen stehen dem Gerichtsvollzieheramt drei geräumige, in verschiedenen Stadttheilen (Neustadt, Elbstr. 9, Mühlengraben Ecke Mühlengr., St. Pauli, Jägerstr. und St. Georg, Stifstr.) belegene Localitäten zur Verfügung.

III. Abth. für Zwangsvollstreckungen im Verwaltungswege und für das Kassenwesen.

Diese Abtheilung besorgt durch eine Anzahl von Gerichtsvollziehern, die auf Grund der Ersenhen Hamburgischer und auswärtiger Behörden, Berufsgenossenschaften und sonstigen mit Zwangsvollstreckungsbefugnis ausgestatteten Anstalten im Verwaltungswege vorzunehmenden Zwangsvollstreckungen wegen Gerichtskosten, Steuern, Zollsgebühren, der Beiträge zu den Berufs- und Innungen und wegen sonstiger Abgaben etc. Mit dieser Abtheilung ist auch das Kassenwesen verbunden. Sie führt die Hauptkasse und hier flüssig alle dem Gerichtsvollzieheramt zugewiesenen Gelder zusammen. Die Einzahlung geschieht nach der Geschäftsordnung, theils direct durch die Zahlungspflichtigen (so insbesondere im Verwaltungszwangsverfahren), theils durch Ablieferung seitens der Annahme-Bureaus, Gerichtsvollzieher und Boten. Die Auszahlung an die Berechtigten erfolgt durch bare Auszahlung, durch Ueberweisung per Bank oder durch Ueberweisung per Postanweisung, je nach den Wünschen der Empfangsberechtigten.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichnis unter Gerichtsvollzieheramt.

Das hamburgische Münzwesen.

Norderstr. 66.

Ungewisst ist das Jahr der Gründung der Stadt Hamburg — die Wahrscheinlichkeit spricht für das Jahr 808 nach Christi Geburt und nicht dürftig sind die Nachrichten über das hamburgische Münzwesen während der ersten fünf Jahrhunderte ihres Bestehens. Die ältesten bekannten Münzen ergeben jedoch soviel, dass in Hamburg die alten altsächsischen Pfennige gebraucht wurden, und dass die spätere Münzeinrichtungen sich auf dieselben gründeten. Die alten Sachsen und mit ihnen die Friesen hatten einen bedeutend leichteren Münzfuss als die Franken, und behielten ihn auch nach ihrer Unterwerfung unter das Scepter Karls des Grossen bei. In Beziehung auf die Verschiedenheit der benutzten Münzen erliess der Kaiser im Jahre 801 die Bestimmung, dass der als Bismarck verordnete Schilling von den Sachsen und Friesen mit 10 Pfennigen von den übrigen Völkern aber nach alter Gewohnheit mit 12 Pfennigen gelöst werden sollte. Die sächsischen und friesischen Pfennige verhielten sich also zu Karls des Grossen Zellen zu den fränkischen Pfennigen wie 40 zu 12, oder wie 10 zu 3. Dieses Verhältniss ist aber nur als ein allgemeines zu betrachten, da einzelne Landstriche mit ihren Münzen von der Norm abwichen.

Das ausgenützte Silbergeld bestand, soweit ermittelt, in älteren Zeiten nur in Pfennigen (denarii: der Anfangsbuchstabe dieses Wortes, das ja bis zur Neuordnung des deutschen Münzwesens Anfangs der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts in der Form $\frac{1}{12}$ als abgekürzte Bezeichnung gebräuchlich) und in halben Pfennigen (scherte, oboli). Die Benennung Pfennig wurde in Deutschland aber auch, selbst in späterer Zeit, allgemein für jede geprägte Münze gebraucht. In der Rechnung bediente man sich indess außer der Pfennige noch des Schilling (solidus) und des Pfundes (libra; das Zeichen L für das englische Pfund oder Liver-Sterling ist aus dem Buchstaben L entstanden). Gemünzt wurden Schillinge erst viel später. Die Zahl der Pfennige, die auf einen Schilling gerechnet wurde, war nicht überall gleich, dagegen findet sich das Pfund immer zu 240 Pfennigen berechnet.

Die Franken nahmen 12 Pfennige für den Schilling, und 20 Schillinge oder 240 Pfennige sollten ein Pfund wiegen. Die Münzen waren auf das Gewichtspfund gegründet, dessen damalige Grösse uns leider nicht aufbewahrt ist. Nach den vorhandenen Pfennigen aus der Zeit Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen berechnet, ergiebt sich für das damalige Pfund oder für 240 Pfennige ein Gewicht von etwa 32 Loth kölnisch, doch ist es sehr wahrscheinlich, dass es ursprünglich grösser war und vielleicht dem späteren hamburgischen Handelspfund von $\frac{2}{3}$ Loth kölnisch, gleich rund 496 Gramm, nahezu gleich kam. Danach hätte der damalige Silberpfennig etwa 2 Gramm gewogen.

Sächsische und friesische Pfennige aus derselben Zeit sind uns nicht bekannt, ebensowenig genaue Bestimmungen über die Rechnungsarten, doch finden wir später dieselbe Theilung des Pfundes in 20 Schillinge und 240 Pfennige, wie bei den Franken. Aber dieses sächsische, in den Urkunden Talent genannte Pfund war kein Gewichtspfund, sondern lediglich Rechnungsmünze. Das Gewicht der nach dem weiter oben angeführten Verhältniss 40:12 berechneten sächsischen Pfennige kommt dem Gewicht der ältesten Hamburger Pfennige nahezu gleich.

Das in Deutschland beim Wägen oder Metalle gebräuchliche Gewichtspfund scheint im 11. Jahrhundert der Gewichtsmark oder dem halben Pfunde gewichen zu sein, denn seit der Zeit finden sich die Geldsummen in Urkunden, namentlich den norddeutschen, in Mark Silber aufgeführt. Die Grösse der ältesten Mark ist nicht genau ermittelt; im 13. Jahrhundert wurde die kölnische Mark im nördlichen Deutschland das vorherrschende Silbergewicht.

In ältester Zeit besaßen die Erzbischöfe das Münzrecht; Münzen aus jener Zeit sind jedoch nicht bekannt. Im 12. Jahrhundert finden wir die Münzstätte in Hamburg im Besitz der Grafen von Holstein; für Letztere waren Lübeck und Hamburg die einzigen Münzstätten.

Den ersten Einfluss auf das Münzwesen erhielt Hamburg durch den, auch anderweit für die Stadt wichtigen Gnaden- und Freiheitsbrief Kaiser Friedrich I. von 9. Mai 1189, worin derselben ausser anderen Vorrechten auch das ertheilt wurde, das Silber an jedem beliebigen Orte in der Stadt, nur nicht vor dem Münzhause, wecheln zu dürfen, und die Pfennige der Münzer an Gewicht und Reinheit (d. h. Feingehalt) zu unterscheiden. Das Silber wurde bis zum 13. Jahrhundert zu Münzen nur fein verwendet, d. h. so fein, wie man es durch die damaligen Läuterungsweisen gewinnen konnte, etwa 940 Tausendtheile fein.

Grössere Rechte am Münzwesen erhielt Hamburg durch die urkundliche Erklärung der Grafen Johann I. und Gerhard I. vom 30. März 1255, dass sie in ihrer Münzstätte zu Hamburg keine andere, als die gegenwärtig mit Zustimmung der Hamburger und mit Willen des ganzen Landes bestimmten neuen Pfennige für ihre Lebenszeit schlagen lassen wollten. Die auffallende Selbstständigkeit des seit Tage später zwischen Hamburg und Lübeck, das schon seit 1226 die Münzfreiheit besass, geschlossenen Vertrages über die Münze, durch welchen Gewicht und Gehalt der von beiden Städten zu schlagenden gleichwerthigen

Pfennige festgestellt wurde, gestatten die Annahme, dass die Hamburger die gräfliche Münzstätte schon damals in Pacht hatten. Bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts haben die beiden Städte Lübeck und Hamburg mit wenigen Ausnahmen einen gleichen Münzfuß beobachtet.

Am 5. April 1298 vereinigte sich der hamburgische Rath mit den Grafen Gerhard II., Adolf VII. und Heinrich I. von Holstein von der Itzehoeer Linie über die Verpachtung der Münzstätte gegen einen jährlichen Pachtzins. Der von den Grafen oder ihren Erben in Hamburg eingesetzte Münzmeister sollte Pfennige für Hamburg und das ganze holsteinische Land schlagen; er sollte unter der Gerichtsbarkeit der Grafen von Holstein stehen und nur durch sie oder ihre Bevollmächtigten gerichtet werden.

Im Jahre 1325 endlich ging die Münzstätte in Hamburg mit allen Gerechtsamen, welche die Grafen bisher daran besessen hatten, durch Kauf in den Besitz der Stadt über, laut der von 4. November genannten Jahres dattirten, von Gerhard III., Johann III. und dem Junker Adolf VII., Grafen von Holstein, Stormarn und Schauenburg ausgestellten Urkunde.

Vermuthlich zuerst im Jahre 1334 wurden hier, und zwar zweiseitige Vier- und Zwei-Pfennigstücke und zwar mit zweiseitiger Prägung geschlagen, während die Pfennige und die Scherle Hohlminzen blieben. Diese Vier-Pfennigstücke, Anfangs Vierlinge genannt, bekamen bald den Namen Witten-Pfennige oder Witten, wegen der durch das Weissieden erhaltenen Farbe, die den Hohlminzen nicht eigen war. Die Zwei-Pfennigstücke hießen Zlaftere.

Zwischen die Jahre 1411 und 1422 fällt die Einführung zweier neuer Münzsorten und zwar des Stückes zu 6 Pfennigen, dem Sechsling, und des zu 3 Pfennigen, dem Dreilings.

Im September 1432 beschlossen Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg die Ausmünzung von Schillingen. Diese Münzsorten und ihre beiden vorgenannten Untertheilungen sind bis zum Jahre 1862, allerdings in sehr vermindertem Vertheil geprägt worden.

Schon seit 1540 drifte Lübeck Goldmünzen nach dem Fusse des Florentiner Gulden schlagen. Im Jahre 1435 ertheilte Kaiser Sigismund auch den Hamburgern das Recht, Goldmünzen zu schlagen, und zwar im Gehalt und Gewicht denen gleich, die der Kaiser und die Kurfürsten schlugen, d. i. 19 Karat fein und 68 Stück auf die runde Gewichtsmark; sie hießen rheinische Gulden.

Bisher hatten die Städte ihr Münzwesen nach den Silberpreisen geregelt, die Goldmünzen nach den Silbermünzen gewerthet, entgegen der umgekehrten Uebung in anderen Theilen Deutschlands. Dem Golde einen festen Preis zu setzen, schlossen die Städte 1441 einen Vertrag. Die Gewichtsmark fein Gold wurde berechnet zu ... 106 M. Bco. 12 1/2 die Münzkosten der Schillinge stellten sich für den Betrag einer Mark fein Gold auf ... 6 „ „ „ „

so dass die Mark fein Gold in Silber zu ... 112 M. Bco. 12 1/2 ausgedrückt werden sollte. Silber stand damals zu Gold im Verhältniss 1:12.

Durch Recces der vier Städte vom 7. 12. 1461 kam zu den bisherigen Münzsorten eine neue, der Doppelschilling.

Eine Erweiterung des Münzrechts erhielt Hamburg durch Kaiser Friedrich III am 24. 9. 1475, nämlich das Vorrecht Goldmünzen in Feinheit und Gewicht der Lübecker, unter eigenem Zeichen schlagen zu dürfen. Dies waren die Dukaten, die nach alten Handschriften im Jahre 1479 zuerst hier geprägt sein sollen. Die letzten hamburgischen Dukaten tragen die Jahreszahl 1872.

Nur im Jahre 1506 geschlagen sind zwei neue Silbermünzsorten, und zwar Stücke zu 16 Witten = 64 Pfennigen = 5 1/2 4 1/2, Drittel Markstücke, und solche zu 32 Witten = 128 Pfennigen = 10 1/2 8 1/2, Zweidrittel-Markstücke. Diese Stücke scheinen sich im Verkehr aber nicht als zweckmässig bewährt zu haben.

Bald danach, am 22. 12. 1506 vereinbarten Hamburg, Lübeck und Lüneburg dann die Ausmünzung von Markstücken = 16 1/2, halben Markstücken = 8 1/2 und Viertelmarkstücken = 4 1/2.

Die inzwischen eingetretene grosse Verwirrung des deutschen Münzwesens hatte endlich die Aufmerksamkeit aller Stände auf sich gezogen und 1524 die Verordentlichung einer Reichs-Münzordnung veranlasst. Es sollten Silbermünzen in Werthe eines rheinischen Guldens, 15 Loth fein, das Stück 2 Loth schwer, und sechs verschiedene Theilstücke desselben geschlagen werden. Diese Münze, der Thaler gek, damals in Hamburg 24 1/2 = 1 M. 8 1/2 Bco. in Hamburg sind mit zeitweise grossen Unterbrechungen gemünzt worden: Thaler von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1764; halbe Thaler und Viertelthaler von eben dem Zeitpunkt bis 1762; Achtelthaler seit 1621 in nur geringer Anzahl, die letzten 1762. Der Werth dieser Thaler ist im Laufe der Jahrhunderte grossen Schwankungen unterworfen gewesen.

Zweimarkstücke oder 32-Schillingstücke sind zuerst geprägt worden 1672, zuletzt 1813 und zwar mit der Jahreszahl 1809; Markstücke = 16 1/2 desgleichen seit 1506 bis 1789; halbe Markstücke oder 8 = Schillingstücke und Viertelmarkstücke oder 4 = Schillingstücke desgleichen seit 1506 bis 1797.

Der im Jahre 1619 errichteten Hamburger Bank wurde 1710 auch die Ausübung des Münzrechts übertragen. Die Aufsicht über das Münzwesen verblieb aber dem Rathe. Im 14. Jahrhundert führten zwei Rathsherren die Aufsicht, im 15. ein Bürgermeister und ein Rathsherr, im 16. zwei Bürgermeister, und zwar seit 1551 die beiden jüngsten. Ohne deren Genehmigung durfte nicht gemünzt werden. Dem Rathe gehörten bis zur Einführung der neuen Verfassung im Jahre 1860 vier Bürgermeister an.

Am 25. 1. 1725 beschloss der Rath- und Bürger-Convent, eine ganz neue Stadtmünze nach dem festen und öffentlich bekannt zu machenden Münzusse von 34 M. Bco. auf die Mark fein in genügender Menge prägen zu lassen. Das demgemäss geprägte Courantgeld bestand in Stücken zu 32, 16, 8, 4 und 2 Schillingen, die Schillinge, Sechslinge und Dreilinge waren Scheidemünzen. Man münzte 1725 und in den nächsten Jahren alle vorgeschriebenen Sorten in bedeutender Menge Stücke, die noch in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts den Haupttheil des hier umlaufenden Geldes gebildet haben.

Die Einverleibung Hamburgs in das französische Reich im Jahre 1810 hatte auch die Einführung des französischen Münzsystems zur Folge. Die hamburgischen Münzen blieben jedoch in Umlauf und erhielten einen festen Cours nach französischem Gelde.

Die städtischen Münzapparate wurden durch die Franzosen in Auction verkauft. Einen Theil erstand der frühere Münzmeister Knoph und errichtete sich daraus eine private Münzstätte in seinem Hause beim Theerhofe. Als 1813 Geldmangel in Folge der Belagerung eintrat, Hess Davoust Zweimarkstücke aus dem gerathen Bankhalter schlagen und zwar mit der Jahreszahl 1809, mit einem Gepräge, ähnlich dem der zuletzt im Jahre 1805 ausgegebenen Zweimarkstücke. Erklärt wird dieser eigenthümliche Vorgang dahin, dass Davoust sich wohl nicht belugt halten mochte, das Gepräge seines Kaisers zu wählen; hamburgisches Geld mit der Jahreszahl 1813 zu münzen, war andererseits nicht angängig und so fand man denn den Ausweg, zwar, das Gepräge der ehemaligen freien Reichsstadt zu wählen, den Münzen aber die Jahreszahl 1809, d. i. das letzte Jahr vor der Einverleibung, zu geben.

Es sollen damals Zweimarkstücke im Werthe von 6890 256 M. Bco. geprägt worden sein. Den kleineren Theil derselben hat der ehemalige Münzmeister Knoph, nach seiner Verabschiedung als solcher als öffentlicher Warden angestellt, geliefert; der grössere Theil wurde, da jener nicht genügend leistungsfähig war, in einer auf dem oberen Valentinskamp errichteten Münzstätte beschafft, deren Leiter ein Franzose Namens Ginguembre war. Jene Zweimarkstücke tragen die Chiffer H. S. K.; diese die Chiffer C. A. J. G.

Nach der Befreiung von der französischen Herrschaft 1814 kehrte Hamburg zu seinen alten Münzen zurück. Die Bank liess in demselben Jahre Dukaten mit der Jahreszahl 1815 in der Knoph'schen Münzstätte schlagen, wie auch nochmals die gegen Ende eines Jahres jeweils geprägten Dukaten die Jahreszahl des folgenden trugen. Knoph hat auch die Ausmünzungen bis zum Brande 1842 besorgt, die aber nur noch in Dukaten, schillingen, sechslingen und Dreilingen bestanden.

Das Münzhaus befand sich wahrscheinlich immer auf einer und derselben Stelle, und zwar im Dornbusch neben dem Einbeck'schen Hause, wo es schon 1248 nachzuweisen ist. Während der Besetzung Hamburgs durch die Franzosen wurde das Gebäude zu anderen Zwecken benutzt, später wieder als Münzhaus, bis es mitansam den Münzmaschinen 1842 ein Raub der Flammen geworden ist. Ausser diesem Hauptmünzhaus befand sich auf dem aldstädter Neuenwege eine Münzstätte, die aber schon am 6. März 1754 zu bestehen aufgehört hat.

Beim Wiederaufbau des abgebrannten Stadttheils ist eine Münzstätte nicht wieder errichtet worden.

Die Dukaten wurden in Altona geschlagen; nur die letzten Jahrgänge 1868 bis 1872 sind in Hannover geprägt worden. Derselben lieferte die Altonaer Münzstätte die Schillinge, Sechslinge und Dreilinge, deren letzte innerhalb der Jahre 1856 bis 1862 mit der Jahreszahl 1855 geprägt worden sind, während die genannten Münzsorten des Jahrgangs 1855 den Buchstaben A, das Zeichen der Berliner Münzstätte trugen.

Vorstehende Mittheilungen sind wesentlich dem Werke „Hamburgische Münzen und Medaillen“, herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte, Band 1, 2 und 3, entnommen.

O. C. Gaedecheus, der die beiden ersten Bände bearbeitet hat — die Bearbeitung des dritten Bandes stammt aus der Feder seines Sohnes C. F. Gaedecheus — weist in der Einleitung zum I. Bande darauf hin, dass die Numismatik in älteren Zeiten, besonders von 1675 bis 1775 eine Lieblingsbeschäftigung der reicheren Hamburger gewesen zu sein scheint, wie es die Cataloge der zahlreichen hier zum Verkauf gebrachten Münzsammlungen bezeugen. Ausserdem sei die Gewohnheit, die Sprößlinge der Kinder mit Medaillen und seltenen Münzen zu füllen, vielleicht nirgends so sehr im Gange gewesen, als gerade in Hamburg. Diese Vereinen, von glücklichen Zeitverhältnissen unterstützten Umstände dienten unseren Stempelschneidern zur Aufmunterung, viele und gute Arbeiten zu liefern. So entstand eine lange Reihe grossentheils sehr sauber ausgeführter Schaumünzen, wie wohl nur wenig Städte sie aufzuweisen haben. Der Gebrauch, von Staatswegen bei feierlichen Gelegenheiten und denkwürdigen Ereignissen sogenannte Portugalser schlagen zu lassen, trug nicht wenig dazu bei.

Auch die Bürgermeister-Pfennige oder Begrätzmünzen Hamburger Bürgermeister, sowie geschichtliche Denkmünzen auf andere Begebenheiten sind hier zu erwähnen.

Die erste Ausprägung der Portugalser, Goldstücke im Werthe von 10 Ducaten = 80 M. Bco. in Hamburg fällt in den Anfang der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Veranlassung zur Nachahmung dieser portugiesischen Münze war wohl der bedeutende Handelsverkehr mit Portugal, denn man schlug sie nicht nur nach dem portugiesischen Münzusse, wie die Umschrift auf den ältesten Stücken „nach Portugals Schrot und Korn“ beweist, sondern ahmte auch des Original-Gepräges, so weit thunlich, in seiner ganzen Anordnung nach.

Mit demselben Gepräge, wie die ganzen, wurden auch doppelte, halbe und Viertel-Portugalser geschlagen.

In Hamburg verloren die Portugalser den Character als Geldmünze in der Mitte des 17. Jahrhunderts; sie wurden Schaumünzen, die bis in die 60-er Jahre des vorigen Jahrhunderts im Werthe von 10 Ducaten geschlagen worden sind. Seit Einführung der jetzigen deutschen Münzwährung werden die Portugalser im Werthe von 100 Mark geprägt.

O. C. Gaedecheus in „Hamburgische Münzen und Medaillen“ I. Abtheilung herausgegeben Hamburg 1859, Seite 136, schreibt: „Wiederholte Anforderungen, wiederum in Hamburg eine Münzstätte zu errichten, die leicht für ganz Deutschland nutzbringend gemacht werden könnte, haben bis jetzt keinen Anklang gefunden.“

Länger denn 80 Jahre nach dem Brande von 1842 hat es gewährt, bis Hamburg wiederum eine Münzstätte erhalten hat. Die jetzige Hamburgische Münzstätte, errichtet durch Senats- und Bürgerschafts-Beschluss vom 2./10. December 1873, ist auf einem Theil des Grundstücks der ehemaligen Lauenstein'schen Wagenfabrik, an der Nordstrasse, dem Münzplatz und der Repoldstrasse, St. Georg Südtheil in Hamburg, unter Mitbenutzung von Werkstätten genannter Fabrik im Laufe des Jahres 1874 erbaut worden und seit Januar 1875 in Thätigkeit. Die Münzstätte ist unter anderem mit 7 automatischen Sortir- und Wägemaschinen, und mit 8 Prägemaschinen System Thonnedier, ausgerüstet. Diese Letzteren, die vormalig zum Bestande der kaiserlich-französischen Münzstätte in Strassburg gehörten, gelangten durch die Eroberung der Stadt im Jahre 1870 in den Besitz des Deutschen Reiches und sind von diesem dem Hamburgischen Staate käuflich überlassen worden. Die Münzstätte führt das Münzzeichen J. Gemeinam mit den Münzstätten Berlin, A., München, D., Mültenhütten (Schessen), E., Stuttgart P. und Karlsruhe, G. (die preussischen Münzstätten Hannover, B. und Frankfurt a. M. C. desgleichen die hessische Münzstätte Darmstadt, H. sind inzwischen eingegangen) prägt sie für Rechnung des Reiches Gold-, Silber-, Nickel- und Bronzemünzen; für Privatrechnung ausserdem Doppelkronen, fremdländische Münzen, und Medaillen.

Wie vormalig, wurde auch die neue Münzstätte der Bank, d. h. der Bank-Deputation unterstellt. Als die „Hamburger Bank“ im Jahre 1877 aufgehoben wurde, schuf man eine andere Behörde, die „Commission für die Münzstätte“, letztere ging im Jahre 1897 ein; seit der Zeit untersteht die Münzstätte der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe.

Vom Jahre 1875 bis einschliesslich 1907 sind in der hiesigen Münzstätte geprägt worden:

Doppelkronen	11 463 749 Stück
Kronen	3 630 871 „
Halbe Kronen	440 820 „
Fünftmarkstücke	8 718 860 „
Zweimarkstücke	12 705 711 „
Einmarkstücke	14 717 201 „
Fünfzigpfennigstücke und 1/2-Markstücke	29 818 467 „
Zwanzigpfennigstücke	15 818 700 „
Zehnpfennigstücke	47 282 587 „
Fünfpfennigstücke	47 345 148 „
Zweipfennigstücke	21 106 835 „
Einpennigstücke	80 480 714 „
zusammen Reichsmünzen	279 629 158 Stück
ausserdem fremdländische Silber-, Nickel- u. Bronze-Münzen	812 850 544 „
zusammen	592 479 702 Stück

Das im Jahre 1895 errichtete, bisher Poggenmühle Nr. 11 befindliche und seit Beginn seines Bestehens sässlich mit der Münzstätte verbundene Staats-Hütten-Laboratorium ist durch Uebersiedelung nach der Nordstr. Nr. 66 im Jahre 1907, nunmehr auch räumlich mit der Münzstätte verbunden.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverz. unter Hamburgische Münze.

Öffentliche Bauten,

Badeanstalten, Brücken, Brunnen, Denkmäler, Staats- und sonstige Gebäude, Anstaltsgebäude und Str.
(Siehe auch die Aufzählung der wesentlichen Sehenswürdigkeiten auf der letzten Seite dieses Abschnitts.)

Das Rathaus.
Rathhausmarkt.

Das Gebäude, zu dem am 6. Mai 1886 der Grundstein gelegt und am 7. Mai 1892 der Dachstuhl gerichtet wurde, ist am 26. October 1897 feierlich eingeweiht worden. Entworfen ist es zu- nächst von der Hauptstadt, in dem die Wandgemälde noch nicht fertiggestellt sind. Die Gesamtbaukosten, einschliesslich der mobiliaren Einrichtung, haben gegen 10 1/2 Millionen Mark betragen. An das am Rathausmarkt gelegene hohe Hauptgebäude lehnen sich nach hinten zwei zum Rathaus gehörige niedriger Flügelbauten an, die mit dem Borsengebäude in Verbindung stehen. Der hierdurch gebildete Rathhaushof steht durch Durchfahrten mit den beiden Seitenstrassen in Verbindung. Die Fagaden des Hauptgebäudes sind in stil deutscher Renaissance, die der Flügelbauten in Uebereinstimmung mit der Architektur der Börse in italienischer Renaissance ausgeführt. In der Mitte der Vorderfront erhebt sich der 12 Meter hohe Hauptthurm. An der Vorderseite des Thurmes befindet sich ein Balkon, über dem sich in Verbindung mit einer Relieftafelstellung des alten Rathhauses und mit den beiden Jahreszahlen 1812 und 1892 ein Phönix aus den Flammen erhebt und eine elektrisch betriebene Uhr. Die hohen kupfernen Dachflächen des Gebäudes erheben in sechs reichverzerrten, das umgebende Häusermeer weit überragenden Giebeln. Auf denselben und auf den grossen Dachbalken stehen die in Kupfer getriebenen Statuen der Schutzpatrone der sieben alten städtischen und vorstädtischen Kirchspiele und der beiden ehemaligen Klöster, nämlich St. Petrus (Bildhauer Kunn-Berlin), St. Nicolaus (Bildhauer Thiele-Hamburg), St. Catharina (Bildhauer Denoth-Hamburg), St. Jacobus (Bildhauer Pfeifer-Hamburg), St. Michael (Bildhauer Vogel-Berlin), St. Georg (Bildhauer Kruse-Berlin), St. Paulus (Bildhauer Ockelmann-Dresden), St. Johannes (Bildhauer Kruse-Berlin), St. Paulus (Bildhauer Ockelmann-Dresden), St. Johannes und St. Maria-Magdalena (Bildhauer Offermann-Dresden). Auf den vier der Börse zugekehrten Dachbalken stehen kupferne Schilddächer, welche die Wappen der vier hantsischen Gemeinden zu London, Brügge, Bergen und Novgorod tragen (Bildhauer von Kramer-München). Der Haupteingang des Gebäudes liegt am Rathhausmarkt. Oberhalb desselben, vom Thurm überragt, befindet sich eine Loggia, die sog. Thurmhalle, deren Hintergrund mit einem die Stadtgötter darstellenden Mosaikgemälde auf Goldgrund nach dem Entwurf von A. Fieger-Bremen ausgeschmückt ist. Neben der Loggia stehen die chemen Standbilder Karls des Grossen (Bildhauer von Kramer-München) als des Gründers der ersten Kirche in Hamburg und Friedrich Barbarossas (Bildhauer Vogel-Berlin) als des Verleihers des Freiheitsbriefs von 1189 für die Stadt Hamburg, während oberhalb derselben unter dem von der Thurmfläche sich abhebbenden grossen Staatswappen in goldenen Lettern der alte vaterländische Spruch zu lesen ist: „Liberatum quam peperit majores digno student servare posteritas.“ Rechts und links von dieser Inschrift und gleichsam als Wächter derselben befinden sich in Form sitzender Broncefiguren die symbolischen Darstellungen der vier Bürgerortsgötzen: Tapferkeit, Frömmigkeit (Bildhauer Thiele-Hamburg), Eintracht und Klugheit (Bildhauer Garbers-Hamburg). Auf gleicher Höhe mit den eben erwähnten Statuen Karls des Grossen und Friedrich Barbarossas stehen — nach Analogie eines ähnlichen Fagadenschmuckes an dem, 1812 zerstörten Rathhause — in den 18 Nischen der Fensterfelder, von der Mitte aus nach beiden Seiten chronologisch geordnet, die Broncestatuen nachfolgender deutscher Kaiser: Ludwig der Fromme (Bildhauer Ockelmann-Dresden), Ludwig der Deutsche (Bildhauer Kisthardt-Hildesheim), Konrad I. (Bildhauer Thiele-Hamburg), Heinrich I. (Bildhauer Pannschmidt-Berlin), Otto I. (Bildhauer Vogel-Berlin), Otto II. (Bildhauer Garbers-Hamburg), Konrad II. (Bildhauer Kunn-Berlin), Heinrich III. (Bildhauer Giesecke-Hamburg), Lothar von Sachsen (Bildhauer B. Kruse-Berlin), Heinrich VI. (Bildhauer Pfeifer-Hamburg), Friedrich II. (Bildhauer Ehlertmeyer-Braunschweig), Rudolph I. (Bildhauer Higer-Charlottenburg), Karl IV. (Bildhauer Herzog-Dresden), Max I. (Bildhauer v. Kramer-München), Karl V. (Bildhauer Engerer-München), Max II. (Bildhauer Dr. Harzer-Berlin), Joseph II. (Bildhauer Börner-Hamburg), Franz II. (Bildhauer Denoth und Thiele-Hamburg). Der Broncezug dieser sowie der meisten übrigen Broncestatuen der Aussenseite ist von Werke Lachhammer ausgeführt. Der sculpturenreiche Innereingang des Gebäudes besteht in einer Anzahl mächtiger und weltlicher Broncestatuen, welche die sieben rathsständigen Götzen darstellen. In der Mitte stehen die drei Figuren des Bürgerschaftssaales an der Johannistrasse in Form von Rednerfiguren angebrachten allegorischen Darstellungen des Fortschritts und der Beharrlichkeit (Bildhauer Offermann-Dresden). An der Hof facade befinden sich in den Nischen zwischen den Fenstern des grossen Rathhausssaales die in sandstein ausgeführten Statuen von nachfolgenden sechs geistlichen und weltlichen Fürsten, die für die Entwicklung Hamburgs von hervorragender Bedeutung gewesen sind: Ansgarius (Bildhauer Bone-Berlin), Adalard (Bildhauer Eyerding-Bremen), Adalbert (Bildhauer Wandschneider-Berlin), Heinrich der Löwe (Bildhauer Möller-Dresden), Adolph III. von Schauenburg (Bildhauer Ockelmann-Dresden), Adolph IV. von Steinhagen (Bildhauer Ehlertmeyer-Braunschweig). Ein am Rathhaushof gelegener Nebeneingang, die sogen. Brautpforte, ist mit den Broncestatuen Hymens, Adams und Evas (Bildhauer Engerer-München), der Treppeneingang zum Rathhausweidker an der Johannistrasse mit der alten steinernen Barchusstatue Bildhauer Mannstadt, 1770 geschmückt, die den Eingang des ehemaligen Rathswinkelers geziert hat und aus dem grossen Braude 1812 gerettet wurde. In der Mitte des Rathhaushofes, neben dessen beiden Einfahrten die in polirtem Granit hergestellten Leuchtpaare (Bildhauer Börner-Hamburg) ruhen, befindet sich die grosse springbrunnenanlage, durch diese wird die zur Ventilation der fensterlose Räume des Gebäudes erforderliche frische Luft eingeführt und gereinigt. Der säulenhafte Schmuck dieses Brunnens (Bildhauer v. Kramer-München) besteht in einer Anzahl mächtiger und weltlicher Broncestatuen, welche die sieben rathsständigen Götzen der sieben Wässer allegorisch veranschaulichen. Durch das reiche schmiedeeiserne Gitterthor des Haupteinganges tritt man zunächst die Thurmhalle, woselbst die Inschrift einer grossen Bronceplatte die Zeit des Beginns und der Vollendung des Baues bekannt gibt. Sodann erreicht man die grosse Rathhaushalle. Entlang des Aufganges zur Bürgerschaft befindet sich der innere Zugang zum Rathsweidker. Die Rathhaushalle, welche auch von Hofe aus durch einen Windfang-Vorbau erreicht wird, bildet den Zugang zu den in allen Stockwerken des Gebäudes vertheilten Geschäftsräumen. Das prachtvolle Treppenhäus in Senatshöhe, in italienischer Marmor ausgeführt, zeigt ein Glemosäenrelief (Geschenk von Engelbrecht hier) und zwei Marmorfiguren, Gerechtigkeit und Güte darstellend, von Prof. August Vogel aus Berlin. Das entsprechende Treppenhäus in Bürgerschaftshöhe ist einfacher gehalten, hat drei geschmackvolle Glemosäenreliefs (Engelbrecht) und ist namentlich bei elektrischer Beleuchtung von überraschender Wirkung. Neben beiden Prachttreppen liegen sogen. Geschäftsstiegen von einfacher Ausstattung. Im Untergeschoss befinden sich Magazinräume des Staats-Archivs, die Finanzdeputation nimmt das ganze Obergeschoss ein. Auf halber Höhe zwischen Obergeschoss und Hauptgeschoss führen in den das Rathaus mit der Börse verbindenden Flügelbauten, einseits die Kanzlei des Senats mit Nebenräumen, andererseits diejenige der Bürgerschaft, die Ausschusszimmer und der Saal des Bürger-Ausschusses. Im Hauptgeschoss befinden sich einseits die Rathsstube und die Sitzungssäle der Senats-Abtheilungen, andererseits der Sitzungssaal der Bürgerschaft und Zimmer für die Sitzungen der Fractionen der Bürger-

Plastic Covered Document Repaired Document Bleed Through

schaft. Dazwischen liegen am Rathhaushof der Hauptaal, am Rathhausmarkt eine Reihe grosserer und kleinerer Säle, die für grössere Versammlungen, sowie zu Festzwecken gebraucht werden. In einem Zwischengeschoss sind weitere Magazin-Räume für das Staatsarchiv bereitgestellt. Im zweiten Geschoss sind einseits die Geschäftszimmer des Staats-Archivs, andererseits die Räume der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, dazwischen die Kanzlei für auswärtige Angelegenheiten und andere Arbeitszimmer untergebracht. Grosse Theile des Dachgeschosses enthalten Acten-Magazine des Staatsarchivs und anderer Behörden. Die nicht vom Rathswinkelker in Anspruch genommenen Theile des Kellergeschosses dienen Heiz- und Ventilationszwecken.

Die Rathsstube, der Sitzungssaal des Senats, ist ein von oben erhellter Raum, der aus akustischen Gründen verhältnissmässig geringe Abmessungen besitzt. Seine Wände zeigen echte Leiler-Tapeten (Hube-Hamburg), und geschützte Täfelung in Eichenholz (Bildhauer Börner-Hamburg), auch eine prächtvolle von vornemeh Damen Hamburgs gestiftete Stickeret, darstellend das grosse Hamburgische Staatswappen, welche hinter dem Sitz der beiden Bürgermeister die Wand bedeckt. Das Gehege, zwischen dessen Granitsäulen reiche Gitterthore aus geschmiedeter Bronze angebracht sind hat in den Vouten ornamentale Darstellungen auf Goldgrund, nach Fieger'schen Cartons erhalten. Im Bürgermeister-Ausschusszimmer ist der Marmor-Kamin mit der von Bildhauer Haas-Hamburg ausgeführten Bronce-Büste des verstorbenen und um den Rathhausaal hochverdienten Bürgermeisters Petersen, ein Geschenk der Rathhaus-Baumeister, geschmückt. In die Mahagoni-Täfelung eingelassen sind 16 Broncestatuen mit den Namen, Wappen und Jahreszahlen aller Hamburgischen Bürgermeister seit dem 13. Jahrhundert, ein Geschenk des Vereins für Hamburgische Geschichte. Der Phönixsaal enthält einen Kamin mit Phönix (Geschenk von Max Schinkel), verschiedene Erinnerungen an den Brand und ein Gemälde: Rathssitzung im Jahre 1860. Als Vorzimmer zu den Festräumen dient das sogen. Waisenzimmer. Hier sind die Decke und die Wandtäfelungen aus Kerbschnittarbeiten zusammengesetzt, welche von Waisenknaben ausgeführt wurden. Die Wände zeigen Landschaften aus den Landtherrschaftehen, während 7 Stühle nach dem Muster der Vierführerstühle (von den Gemeinden geschenkt und mit gestickten Kissens versehen) im Raum aufgestellt sind. Die auf dem Postament stehende von dem Hamburger Bildhauer Denoth geschützte Statuette stellt den verstorbenen Bürgermeister Hayn da. Darauf folgt der Bürgermeistersaal in welchem die Büsten und Portraits früherer und jetziger Bürgermeister Platz gefunden haben. Decke und Thüren sind Mahagoni, die Wände mit Lederstoffe bedeckt. Der Thronsaal oder der Saal der Republik zeigt symbolische Darstellungen der vier grossen Handels-Republiken: Athen, Rom, Venedig und Amsterdam. Bemerkenswerth sind die Brocatorvorne und die electrische Beleuchtung, welche letztere durch in den umlaufenden Fries eingelassene Glühlampen bewirkt wird. Einen besonderen Schmuck bilden die Thore aus Aluminium-Bronce (H. C. E. Eggers & Co.). Der darauf folgende Raum ist der Kaisersaal. Zur Erinnerung an die Vorfeier der Eröffnung des Nord-See-Kanals 1895, bei welcher Gelegenheit der Kaiser und die übrigen deutschen Fürsten in den provisorisch fertiggestellten Festsaal des Rathhauses als Gäste der Stadt Hamburg verweilten, ist dieser Saal Kaisersaal genannt und die Architektur und Malerei etc. mit Bezug auf diese ausserordentliche Feier gewählt worden. Er enthält u. A. die Büsten von Kaiser Wilhelm I., Bismarck und Moltke, Stiftung der Herren von Ohlendorff, das Lebensgrosse Bild Kaiser Wilhelm des II., von St. Majestät selbst geschenkt und ein grosses allegorisches Kaiser Wilhelm I. mit dem Kronprinzen im Kreise seiner Paladine und Rathgeber, von Anton v. Werner geschenkt des Herrn W. H. Kaemmerer. Der Kaisersaal, der zweitgrösste der Säle, eignet sich zur Abhaltung kleinerer Festmahlzeiten. An ihn grenzt der letzte der Festräume, der Bürgersaal. Dieser Saal ist mit den Portrait-Medaillons der bisherigen neun Präsidenten der Bürgerschaft und einem grossen Bild von Prof. Hans Bohrdt, das Hamburgische Konvovesehiff „Kaiser Leopold“, Kapitän Karpfinger, im Kampfe mit fünf französischen Kapern vor der Elbmündung, 1678, geschmückt. Das Gemälde ist ein Geschenk der Hamburgischen Bürgervereine. Von Bürgersaal gelangt man in das Foyer der Bürgerschaft, welches durch die Marmorbüsten der verstorbenen Präsidenten Dr. Baumeister und J. Hinrichsen und durch drei Wandgemälde Rodeck's geschmückt ist, darstellend: den Hamburger Hafen mit der „Pomsvlandia“ und der „Fotos“ und das Patriottische Gebäude, den früheren Sitz der Bürgerschaft. Das Treppenhäus der Bürgerschaft schliesst sich an das Foyer. Andererseits grenzt an das Foyer der von Umgängen umgebene mit Gallerien und Logen versehene Sitzungssaal der Bürgerschaft, in welchem die von der Patriottischen Gesellschaft gestifteten Glemosäenreliefs in den grossen Fenstern bemerkenswerth sind. Rechts und links vom Sitzungssaal liegen zwei Säle, welche sowohl als Vorzimmer während der Plenar-Versammlungen der Bürgerschaft, als auch als Sitzungszimmer ihrer Fractionen benutzt werden. Zwischen den Räumen der Bürgerschaft und denjenigen des Senats erstreckt sich der grosse Saal. Er dient in erster Linie den feierlichen gemeinschaftlichen Sitzungen beider Körperschaften, zu welchem Zweck er mit reich geschmückter Estrade für den Senat ausgestattet ist, dann aber auch zu grösseren Festlichkeiten, zu denen die kleineren Säle allein nicht ausreichen. Er enthält eine Musiktribüne und eine Gallerie von 7 Logen für die Damen oder andere Zuschauer. Sein Licht erhält er bei Tage durch 7 Fenster, welche den Deutschen Reichssaal und die Wappen der übrigen deutschen Bundesstaaten zeigen, — am Abend durch drei grosse Kronleuchter und zahlreiche Wandarmen. Die Länge dieses Saales beträgt 42 m, die Breite (ohne Gallerie) 17 1/2 m.

Der Rathswinkelker enthält 90 Sitzplätze. Der vornehmste Raum darin ist der Rosenkranz, von Professor Dyckerhoff mit einem reichen Fries geschmückt, im Uebrigen mit reicher Holzschmückerei und Mosaikfenstern ausgestattet. Der sog. Reaktor, für grössere Gesellschaften bestimmt, zeigt Bilder von Fieger (Bremen), „die bunte Kuh“, der Mittelraum Glemosäenreliefs (geschichtliche Erinnerungen aus dem 11. und 16. Jahrhundert) und Bilder von Albers. Im Grundsteinkeller ist der Grundstein des Thurmes zu sehen und das Gerüst, welches bei der Grundsteinlegung benutzt wurde.

Die Besichtigung des Rathhauses ist gestattet. Eintrittsgeld an Wochentagen 50 Pfg., an Sonn- und Festtagen 20 Pfg. Karten sind bei dem dienstnehmenden Portier auf der Rathhaus-Halle zu haben. Ebenso wird der Rathswinkelker dem Publikum zur Besichtigung zugänglich gemacht, zur Erhebung gelangt ein Eintrittsgeld von 25 Pf. für die Person. Gezeigt wird der Silberschatz am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche in den Vormittagsstunden von 10—1.

Von dem am Rathhause stehenden Spruche:
Liberatum, quam peperit majores,
Digne student servare posteritas;
befindet sich am Kugeldenkmal folgende Uebersetzung:
Freiheit haben dir, Hamburg, die Väter tapfer errungen,
Wüthig wahr sie dir bis auf das späteste Geschlecht!
Ausserdem giebt es die folgenden Uebersetzungen:
Strebe, junges Geschlecht! die Freiheit, welche die Väter
Müthig für Hamburg erkämpft, würdig zu wahren der Stadt.
Freiheit errangen die Väter! Sie Hamburg ewig zu wahren
sei auch das späteste Geschlecht, würdig der Väter, bestrebt.
Die Freiheit, von den Vätern einst erworben,
Getreulich mög' der Enkel sie bewahren!
Die Freiheit, die errungen die Aeltern,
Möge die Nachwelt würdig erhalten.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Rathhaus, Das alte,
Admiralstr. 55/56,

Ist in den Jahren 1781 bis 1785 durch den Zimmermeister Johannes Kopp als Waisenhaus für Mk. 400 000 erbaut. Dasselbe besteht aus einem Mittelbau und zwei Seitenflügeln, welche bis zu dem dahinter liegenden Fleet reichen. Der Mittelbau enthielt früher die Kirche des Waisenhauses. Die Fassaden sind in Backsteinbau unter sparsamer Anwendung von Granit und Sandstein ausgeführt und zeigen die durch Sonnen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingeführten Rokokostilelemente.

Als im Jahre 1842 das Rathaus in der Nähe der Trostkirche dem grossen Brande zum Opfer fiel, wurde den Angehörigen des Waisenhauses ein anderes Unterkommen auf dem Gelände des ehemaligen Kloster St. Johannis in Winterhude geschaffen und das Waisenhaus zum Rathaus umgebaut. Die frühere Waisenhauskirche diente bis 1860 der Bürgerschaft zur Abhaltung ihrer Versammlungen, dann wurde sie zum Schwurgerichtssaal eingerichtet und später durch Wände in mehrere Räume geteilt, von denen der grösste der Finanzdeputation als Sitzungssaal diente. Im Jahre 1856 wurde durch den Stadtbaumeister Forstman ein Sitzungssaal für den Senat, die Ratsstube, angebaut. Ausser dem Senat und der Finanzdeputation waren auch das Staatsarchiv und mehrere Gerichtsbehörden, sowie die Deputation für Handel und Schifffahrt im Rathaus untergebracht.

Nach Vollendung des neuen Rathhauses im Jahre 1897 war das ganze Haus der Justizverwaltung und dem Landgericht überwiesen und jetzt haben mehrere Abteilungen der Polizeibehörde und die Baupolizeibehörde ihr Unterkommen darin.

Börse.

Adolphsplatz.

Die neue Börse wurde am 2. Dezember 1841 eröffnet. Das Gebäude wurde von grosser Breite im Mai 1842 verschont, obwohl ringsum alle Häuser und Strassen niederbrannten. Nachdem die bisherigen Räume den zunehmenden Verkehr nicht mehr genügten, wurde im Jahre 1884 ein neuer geräumiger Anbau eröffnet und Flächenraum für den Börsenverkehr von ca. 3490 qm geschaffen, der dem Waren- und dem Fondsgeschäft dient. Der östliche, besonders dem Getreide, Assurance- und Schiffsmakler-Geschäft dienende Theil des Gebäudes, in dem auch die Commerzbibliothek untergebracht war, ist im Jahre 1907 abgebrochen worden, um in erweiterter Form, bis zur Johannistrasse reichend, wieder aufgebaut zu werden. Die Commerzbibliothek ist provisorisch in der Domstrasse 5/6 untergebracht, für die betroffenen Börsenbesucher ist ein provisorischer Börsenbau auf dem Adolphsplatz errichtet worden. Die Zahl der regelmässigen Börsenbesucher beträgt etwa 9000. In dem oberen Räume der Börse befinden sich die Räume der Handelskammer, sowie das von der Handelskammer verwaltete Abrechnungs-Institut der Börse (s. d. A.). Das Börsengebäude ist Sautschkenträum. Die Börsenversammlungen finden wöchentlich zwischen 1 Uhr 30 Minuten und 3 Uhr, Sonntags zwischen 1 und 2 statt. Der Eintritt während dieser Börsenzeit ist nur gegen Zahlung eines Börsenpergeldes von 30 Pfg. gestattet. Im Vorhinein streicht der Zutritt zu den allgemeinen geschäftsvorherrschenden Räumen allen anständigen männlichen Personen frei, soweit sie nicht nach den Bestimmungen der Börsenordnung vom Börsenbesuch ausgeschlossen sind. Die unmittelbare Aufsicht über die Börse liegt der Handelskammer als Börsenaufsichtsbehörde ob; diese hat Polizeigewalt in den Börsengebäude. Für die Handhabung der Ordnung besteht eine Börsenkommission, die von der Handelskammer ernannt wird und ihre Aufgabe mit Hilfe der von der Handelskammer angestellten Börsenbeamten erfüllt.

Badeanstalten.

A. Staatliche Warmbadeanstalten.

Hamburg besitzt 5 staatliche, der Deputation für die Stadtwasserkunst unterstellte Warmbadeanstalten.

Die Wasch- und Badeanstalt auf dem Schweinemarkt

mit 65 Warmbädern 1. und 2. Klasse für Männer und Frauen, 8 Brausebädern für Männer und 22 Waschständen nebst Trocken- und Mangelvorrichtungen wurde als erstes Volksbad in Deutschland nach englischem Muster von einer gemeinnützigen Gesellschaft mit einem Kostenaufwand von Mk. 206 250 erbaut und 1855 eröffnet. Der Staat unterstützte das Unternehmen durch Lieferung des Bauplatzes und des Wassers. Am 1. Januar 1903 ging der Betrieb der Anstalt auf den Staat über.

Die Badeanstalt auf dem Schaarmarkt

mit einem 21,85 m grossen Schwimmbassin, das Dienstags und Freitags von mittags 12 Uhr an Frauen zur Verfügung steht, im übrigen aber nur von Männern benutzt wird, und 40 Warmbädern 1. und 2. Klasse für Männer und Frauen, wurde mit einem Kostenaufwand von Mk. 342 000 von derselben Gesellschaft erbaut, 1881 eröffnet und vom Staate in der gleichen Weise wie die Anstalt am Schweinemarkt unterstützt. Auch der Betrieb dieser Anstalt ging am 1. Januar 1903 auf den Staat über.

Die Badeanstalt an der Hohewelde

wurde vom Staate mit einem Gesamtkostenaufwand von Mk. 702 000 erbaut, 1895 mit einem Schwimmbassin und 60 Warmbädern 1. und 2. Klasse für Männer und Frauen eröffnet und bis zum 1. Januar 1903 von der obengenannten Gesellschaft betrieben.

In den Jahren 1905 und 1906 wurde die Anstalt wesentlich erweitert; sie enthält jetzt ein 24,12 m grosses Schwimmbassin für Männer, ein 19,12 m grosses Schwimmbassin für Frauen, 80 Warmbäder 1. und 2. Klasse für Männer und Frauen und 17 Brausebäder für Männer und Frauen.

Die Badeanstalt am Lübeckertor

wurde vom Staate mit einem Kostenaufwand von Mk. 866 000 erbaut und 1904 eröffnet; sie enthält ein 24,12 m grosses Schwimmbassin für Männer, ein 19,12 m grosses Schwimmbassin für Frauen, 67 Warmbäder 1. und 2. Klasse für Männer und Frauen und 25 Brausebäder für Männer und Frauen.

Die Badeanstalt in Barmbeck

wurde vom Staate erbaut und 1908 eröffnet; sie enthält ein 24,12 m grosses Schwimmbassin für Männer, ein 19,12 m grosses Schwimmbassin für Frauen, 75 Warmbäder 1. und 2. Klasse für Männer und Frauen und 40 Brausebäder für Männer und Frauen. Die Baukosten der Anstalt, in deren oberen Stockwerken eine öffentliche Bücherhalle und ein Staudesaal untergebracht sind, haben Mk. 998 509 betragen.

Die Anstalten werden vom 1. April bis 30. September um 6 Uhr morgens und vom 1. Oktober bis 31. März um 1 Uhr morgens geöffnet und an den Wochentagen Mont. bis Freit. um 9, Sonntags 9½ abends und Sonnt. um 12 mittags geschlossen. Kassenschluss findet ½ Stunde früher statt.

Ein Schwimmbad kostet ohne Handtuch für Erwachsene 15 Pfg., für Kinder unter 14 Jahren 10 Pfg.; für Männer und Knaben ist in dem Preise die Benutzung einer Badehose eingeschlossen, Frauen und Mädchen müssen die Badeanzug und Badekappen mitbringen, bezw. für 10 und 5 Pfg. entleihen. Ein Abonnement auf Schwimmbäder kostet ohne Wasche für ein Jahr Mk. 25 für Erwachsene, Mk. 12 für Kinder, für ½ Jahr Mk. 13 bezw. Mk. 7. Schwimmunterricht für Erwachsene Mk. 6, für Kinder Mk. 3. Ein Warmbad kostet in der 1. Klasse mit 2 Handtüchern 50 Pfg., in der 2. Klasse mit einem Handtuch 30 Pfg., im Abonnement kosten 16 Warmbäder 1. Klasse Mk. 7, 2. Klasse Mk. 4, Seesalzäder kosten 1. Klasse Mk. 1,50, 2. Klasse Mk. 1,30. Ein Brausebad kostet mit Handtuch und Seife 10 Pfg. Ein besonderes Handtuch, 1 Stück Seife, 1 Schwimmgürtel und 1 Badekappe kosten je 3 Pfg., 1 Badeanzug und 1 Badelacke je 10 Pfg.

Im Jahre 1907 wurden in den 4 Anstalten 1 780 238 Bäder und zwar 1 102 477 Schwimmbäder, 493 920 Warmbäder und 159 837 Brausebäder verabreicht; die 22 Waschstände der Wasch- und Badeanstalt am Schweinemarkt wurden zusammen während 23 984 Stunden benutzt.

Eine ebenfalls vom Staate erbaute Anstalt ist das

Brausebad in St. Pauli, Ecke Davidstr. und Kastanienallee,

mit 14 Brausezellen für Männer und Frauen. Der Betrieb dieses Bades ist einem Pächter übertragen; es wird vom 1. April bis 30. September um 6 morgens und vom 1. Oktober bis 31. März um 8 morgens geöffnet und an Wochentagen um 10 abends, an Sonntagen um 12 mittags geschlossen. Ein Bad kostet auch hier mit Handtuch und Seife 10 Pfg. Im Jahre 1906 wurden insgesamt 78 283 Bäder verabreicht.

B. Privatbadeanstalten.

Neben den staatlichen Anstalten besteht eine grössere Zahl von Privatbadeanstalten, von denen das

Wiener-Bad in der Grossen Theaterstrasse

ausser Römischen Dampf- und Warmbädern 1. und 2. Klasse ein 150 qm grosses Schwimmbassin enthält, das an allen Wochentagen von 10 Uhr vormittags bis 3 nachmittags für Frauen geöffnet ist, im übrigen aber nur von Männern benutzt wird.

Privatbadeanstalten ohne Schwimmbassin

sind zu nennen: Gertigs Badeanstalt, grosse Bleichen, Wilhelmshald, Feldstrasse, Theresienbad, Oberaltenallee, und die Badeanstalt Paulstr. 25.

Öffentliche Flussbadeanstalten.

Männer-Badeanstalten:

Aussen-Alster, Bullerleiche, Steinwärder und Veddel.

Frauen-Badeanstalten:

Aussen-Alster, Billbrack und Veddel.

Brücken.

Adolphsbrücke. Erbaut 1844—1845, Gewölbeschheit (Mittelföhrung) + 7,8 m Länge 87,4 m, Breite ca. 11,8 m, drei Durchfahrten von zusammen 31,1 m Durchfahrtsweite.

Adolphsstrassenbrücke. Erbaut 1808, Länge 10,60 m, Breite 13,1 m, lichte Weite 8 m, Durchfahrtshöhe 2,65 m.

Alfredstrasse, Brücke in der. Erbaut 1900, Länge 22 m, Breite 17,3 m.

Altenwallbrücke. Erbaut 1840—1841, Gewölbeschheit (östliche Durchfah.) + 7,9 m, Länge ca. 20 m, Breite ca. 14,20 m, zwei Durchfahrten von zusammen 15,8 m Durchfahrtsweite.

St. Annenbrücke. Erbaut 1884—1885, Länge 25,6 m, Breite am süd. Widerlager 20,2 m, am nord. Widerlager 30,4 m, zwei Durchfahrten von zusammen 22 m, Constructionunterkante + 8,50 m.

Arndtstrassenbrücke. Erbaut 1867, Länge 9,90 m, Breite 7,40 m, lichte Weite 4,90 m, Durchfahrtshöhe 2,65 m. 1894 Erneuerung des gesamten hölzernen Oberbaues.

Baakenbrücke. eiserne Brücke. Erbaut 1887, Länge 87,40 m, Breite 15,30 m. Die Brücke kann mittelst hydraulischer Vorrichtung aufgedreht werden, wodurch zwei Durchfahrten von je 17 m für die Schifffahrt frei werden.

Baakenschleuse. Baakenwälderstrasse, eiserne Brücke. Erbaut 1890, Länge 16,50 m, Breite 15 m, eine Öffnung.

Bachstrassenbrücke. Erbaut 1879, Länge 11,70 m, Breite 11 m, lichte Weite 4,90 m, Durchfahrtshöhe 3,45 m. 1904—1905 Erneuerung des Oberbaues und Verbreiterung um 1,7 m.

Banksanal. Lippeltstrasse, hölzerne Brücke. Erbaut 1886, Länge 50 m, Breite 7 m, sieben Öffnungen.

Bellevuebrücke. Erbaut in den 60er Jahren, Länge 14,10 m, Breite 8,15 m, lichte Weite 5,40 m, Durchfahrtshöhe 2,01 m, 1894 gründliche Ausbesserung der Landjoche.

Berlinerthordamm, Brücke im. Erbaut 1903, Länge 31 m, Breite 18,5 m.

Billhorner Brücke. Billhorner Brückenstrasse, eiserne Brücke. Erbaut 1886—1888, Länge der festen Brücke 57,28 m, der Rollbrücke 50,39 m, Breite 13 m, Constructionunterkante + 10,60 m. Die Rollbrücke kann mittelst einer hydraulischen Vorrichtung ausgefahren werden, wodurch eine freie Öffnung für die Schifffahrt von ca. 14 m Weite entsteht.

Bille, zweigleisige Eisenbahnbrücke zwischen Bullerleiche und Billstrasse. Erbaut 1901, Länge ca. 77 m, 2 Seitenöffnungen a 18 m und 1 Mittelföhrung a 20 m Durchfahrtsweite.

Bill-Brack, dreigleisige Eisenbahnbrücke über das. Erbaut 1846, erweitert und verbreitert 1901, Länge ca. 116 m, 1 Öffnung a 39 m und 3 Öffnungen a 12 m Durchfahrtsweite.

Bille, eingleisige Eisenbahnbrücke über die, im Billwärder-Ausschlag. Erbaut 1900, Länge ca. 78 m, 2 Seitenöffnungen a 17 m und eine Mittelföhrung a 20 m Durchfahrtsweite.

Billhorner Canal, zweigleisige Eisenbahnbrücke zwischen Billhorner Röhrendamm und Billstrasse. Erbaut 1901, Länge ca. 55,5 m, 2 Öffnungen a 13 m Durchfahrtsweite.

Billhorner Canal, Billhorner Brückenstrasse, hölzerne Brücke. Erbaut 1900, Länge 27,80 m, Breite 10 m, fünf Öffnungen.

Billhorner Canal, Billstrasse, eiserne Brücke. Erbaut 1904—1905, Länge 24,85 m, Breite 17 m, Constructionunterkante + 6,90 m, eine Öffnung.

Billwärder Bucht, Brücke über die. Erbaut 1905, Länge 188 m, Breite 4,50 m, 4 Durchfahrten von zusammen 80,6 m Durchfahrtsweite, Constructionunterkante zwischen + 9,9 und + 10,51. Der mittlere, 2 Durchfahrtsöffnungen von je 14,9 m überspannende Theil der Brücke kann mittelst Handmechanismus aufgedreht werden.

Bleichenbrücke. Erbaut 1844—1845, Gewölbeschheit + 7,7 m, Länge ca. 31 m, Breite ca. 12 m, zwei Durchfahrten von zusammen 26,4 m Durchfahrtsweite.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Blumenstrassenbrücke. Erbaut Ende der 60er Jahre, Länge 14,40 m, Breite 8,40 m, lichte Weite 3,30 resp. 5,80 m, Durchfahrtsbreite 2,40 m.

Borstelerbrücke. Eppendorferlandstrasse. Erbaut 1865, Länge 22,70 m, Breite 16,65 m, lichte Weite 5,65 m, Durchfahrtsbreite 2,60 m. 1901 Verbreiterung um 2,20 m.

Bramfelderbrücke. Bramfelderstrasse. Erbaut 1836, erneuert 1909-1901, Länge 30,90 m, Breite 29,20 m, lichte Weite 29 m, Durchfahrtsbreite 4,15 m.

Brandhoferschleuse, östliche, eiserne Brücke. Erbaut 1877, Länge 24 m, Breite 23 m, Constructionsunterkante + 6,88 m, eine Öffnung. Verbreitert 1892 von 17,5 m auf 23 m.

Brandswietenbrücke. Erbaut 1868-1869, Gewölbescheitel + 8,03 m, Länge ca. 15 m, Breite ca. 17,60 m, eine Durchfahrt, von ca. 13,10 m Durchfahrtsbreite.

Brassenbrücke. Erbaut 1856, Constructionsunterkante + 7,9 m, Länge ca. 9 m, Breite ca. 11 m, eine Durchfahrt von 8,70 m Durchfahrtsbreite.

Brooksbrücke. B. d. neuen Krahn. Erbaut 1886-1888, Länge 43,01 m, Breite 17 m, Weite der Durchfahrt 42 m, Constructionsunterkante + 9 m im Scheitel, 8,32 m am Widerlager.

Brookthorquaibrücke. Erbaut 1885-1885, Länge der südlichen Brücke 24,3 m, der nördlichen Brücke 24,4 m, Breite 11,35 bzw. 37 m, zwei Durchfahrten von zusammen 20,50 m Durchfahrtsbreite, Constructionsunterkante + 8,289 m. Die Brücke besteht aus zwei getrennten Brückendeckeln auf gemeinsamen Widerlagern. Die südliche Brücke nimmt neben zwei Quälgeleisen einen nach der Zollabfertigung Brookthorhafen führenden Fussweg auf. Die nördliche Brücke dient dem Strassenverkehr und dem Eisenbahnverkehr der Quälgeleise am Brookthorhafen. Von der Gesamtbreite dieser Brücke entfallen 17,80 m auf die Strasse und 19,20 m auf den Bahnkörper.

Brookthorschleuse, Brücke über die, eiserne Brücke. Erbaut 1870, Länge 12,45 m, Breite 17,20 m, eine Öffnung.

Brücke im Weg No. 199 in Hamm. Erbaut 1901, Länge 29 m, Breite 8 m.

Brücke im Weg No. 200 in Hamm. Erbaut 1901, Länge 68 m, Breite 8 m.

Carlstrassenbrücke. Erbaut 1859, Länge 10,90 m, Breite 7,20 m, lichte Weite 8,30 m, Durchfahrtsbreite 1,70 m, 1895 Erneuerung des höheren Oberbaues.

Catharinenbrücke, Grimm. Erbaut 1877-1878, Constructionsunterkante + 8 m, Länge ca. 16,50 m, Breite ca. 13 m, eine Durchfahrt von 14 m Durchfahrtsbreite.

Catharinenbrücke, kleine. B. d. Mühren. Erbaut 1887-1888, Constructionsunterkante + 7,8 m, Länge 22 m, Breite 29 m, eine Durchfahrt von 14 m Durchfahrtsbreite.

Clärchenbrücke. Clärchenstrasse. Erbaut 1890, Länge 11 m, Breite 8,4 m, lichte Weite 7 m, Durchfahrtsbreite 3 m.

Dorotheenstrassenbrücke. Erbaut in den 60er Jahren, Länge 14,25 m, Breite 11,40 m, lichte Weite 5,53 m, Durchfahrtsbreite 2,20 m. 1899 Verbreiterung um 3 m.

Meyerstrassen Drehbrücke, siehe auch unter M, eiserne Brücke. Erbaut 1872, Länge 35 m, Breite 9 m. Die Brücke kann mittelst Handmechanismus aufgedreht werden, wodurch zwei Durchfahrten von je 11,5 m für die Schifffahrt frei werden.

Ellbeck, zweigleisige Eisenbahnbrücke über dem. Erbaut 1905, Länge ca. 19 m, eine Öffnung à 10 m Weite.

Elbbrücke, Alte. eiserne Brücke. Erbaut 1884-1887, Länge ca. 400 m, Breite 13 m, drei Stromöffnungen à 102 m, Constructionsunterkante + 10,60 m, vier Fluthöffnungen à 21 m.

Elbbrücke, Neue, eiserne Brücke. Erbaut 1884-1887, Länge ca. 400 m, Breite 13 m, drei Stromöffnungen à 102 m, Constructionsunterkante + 10,60 m, vier Fluthöffnungen à 21 m.

Ellerthorsbrücke. Erbaut 1868, Gewölbescheitel (Mittelloffnung) + 10,9 m, Länge 36 m, Breite 12,6 m, eine Schleuse von 4,60 m Durchfahrtsbreite, zwei Brückenöffnungen von zusammen ca. 17,2 m Weite.

Eppendorferbrücke, über den Isebeckkanal. Erbaut 1888, Länge 26,50 m, Breite 12 m, 1901 erneuert auf Länge 31,50 m, Breite 19 m.

Ericusbrücke, Gross-, (mit der Eisenbahnbrücke) über den Oberhafen. Erbaut 1871-1872, Constructionsunterkante (Mittelloffnung) + 8,27 m, Länge ca. 64 m, Breite ca. 26 m, drei Durchfahrten von zusammen ca. 48,60 m Durchfahrtsbreite.

Ericusbrücke, kleine, eiserne Drehbrücke. Erbaut 1869-1871, Länge 36 m, Breite 8,96 m. Die Brücke kann mittelst Handmechanismus aufgedreht werden, wodurch zwei Durchfahrten von je 12,8 m für die Schifffahrt frei werden. Constructionsunterkante + 7,48 m im Mittelpfeiler + 8,29 m am Widerlager.

von Essenstrassenbrücke. Erbaut 1898, Länge 28 m, Breite 10 m.

Fähranalbrücke, auf Steinwärd, Norderebstr. Erbaut 1875, Länge 64,20 m, Breite 4 m. 1895 Erneuerung der Landjoche und eines Stromjoches. 1897 Erneuerung der Stromjoche und äusseren Tragelalken.

Fährstrassenbrücke. Erbaut 1863-1864, Länge 10,40 m, Breite 7,20 m, lichte Weite 8 m, Durchfahrtsbreite 1,70 m. 1895 Reparatur und teilweise Erneuerung des Holzoberbaues.

Feentelchbrücke. Schöne Aussicht. Erbaut 1884, Länge 14,30 m, Breite 15 m, lichte Weite 8 m, Durchfahrtsbreite 3,40 m.

Fernsichtbrücke. Erbaut 1891, Länge 40,40 m, Breite 10 m, lichte Weite 6 resp. 7,90 m, Durchfahrtsbreite 3,48 m. 1903 Erneuerung der Joche.

Flurstrassenbrücke. Erbaut 1901, Länge 29,50 m, Breite 12 m, lichte Weite 6,25 resp. 7,50 m, Durchfahrtsbreite 4,10 m.

Friedrichsbergerbrücke. Friedrichsbergerstrasse. Erbaut 1899, Länge 10 m, Breite 10 m.

Gaswerkbrücke. Osterbeckstrasse. Erbaut 1901, Länge 13,50 m, Breite 12 m, lichte Weite 7,50 m, Durchfahrtsbreite 3,75 m.

Görtwietenbrücke. Erbaut 1843, Gewölbescheitel + 7,45 m, Länge ca. 12,60 m, Breite ca. 10,60 m, eine Durchfahrt von 11,20 m Durchfahrtsbreite.

Goethestrassenbrücke. Am Langenzug. Erbaut 1893, Länge 9,50 m, Breite 12,20 m, lichte Weite 9 m, Durchfahrtsbreite 2,65 m.

Graskellerbrücke. Erbaut 1838-1839, verbreitert 1846-1847, Gewölbescheitel (der Schleuse) + 8 m, Länge ca. 27 m, Breite ca. 17,4 m, eine Schleuse von 5,4 m Durchfahrtsbreite, zwei Freigerinnen von zusammen 5,3 m Weite.

Grünigerbrücke. Hopfensack. Erbaut 1866-1868; verbreitert 1894-1895, Gewölbescheitel + 7,57 m, Länge ca. 14 m, Breite ca. 12 m, eine Durchfahrt von 8 m Durchfahrtsbreite.

Grovebrücke. Osterbeckstrasse. Erbaut 1875, Neubau 1907 in Stein und Eisen, Länge 9,40 m, Breite 16 m, Durchfahrtsbreite 7,50 m, Durchfahrtsbreite 2,55 m.

Grüne Brücke, über die Bille, Billw. Steindamm, hölzerne Brücke. Erbaut 1871, Länge 44 m, Breite 7,45 m, fünf Öffnungen.

Guanothbrücke auf Steinwärd, Norderebstrasse. Erbaut 1874, Länge 36 m, Breite 4 m. 1896 Erneuerung des östlichen Landjoches etc. 1897 Erneuerung der äusseren Tragelalken.

Gustav Freytag-Brücke. Gustav Freytagstr. Länge 10 m, Breite 7,20 m, lichte Weite 8,15 m, Durchfahrtsbreite 2 m. 1896 Erneuerung des hölzernen Oberbaues.

Gustavcanal, Schwabstrasse, eiserne Brücke. Erbaut 1890, Länge 15,65 m, Breite 8,30 m, zwei Öffnungen.

Gustavcanal, Süderquastr., eiserne Brücke. Erbaut 1889, Länge 16,20 m, Breite 8,75 m, zwei Öffnungen.

1. Hammerbrookschleuse, Stadtdieck, eiserne Brücke. Erbaut 1846, Länge 8,6 m, Breite 6,58 m, eine Öffnung, Granitgewölbe.

2. Hammerbrookschleuse, Stadtdieck, eiserne Brücke. Erbaut 1888, Länge 28,60 m, Breite 11,80 m, zwei Öffnungen.

Hammersteindamm, Brücke im. Erbaut 1903, Länge 29 m, Breite 15,8 m.

Heiligengeistbrücke. Erbaut 1881-1885, Gewölbescheitel (Mittelloffnung) + 8,8 m, Länge ca. 40 m, Breite ca. 17,5 m, drei Durchfahrten von zusammen 32,2 m Durchfahrtsbreite.

Hellwigbrücke, Hellwigstr. über den Isebeckkanal. Erbaut 1897, Länge 25,99 m, Breite 13,08 m.

Hellenbrücke. Bei den Mühren. Erbaut 1875-1876, Constructionsunterkante + 8,2 m, Länge ca. 14 m, Breite ca. 15 m, eine Durchfahrt von 10 m Durchfahrtsbreite.

Hochwasserbassin, Süderstrasse, hölzerne Brücke. Erbaut 1885, Länge 29 m, Breite 10 m, drei Öffnungen. Wird z. Zt. durch eine eiserne Brücke ersetzt.

Hochwasserbassin, Wendenstrasse, in Holz erbaut 1885, als eiserne Brücke erneuert 1908, Länge 43 m, Breite 20 m, drei Öffnungen.

Hofwegbrücke. Erbaut 1891, Länge 9,50 m, Breite 15,90 m, lichte Weite 8 m, Durchfahrtsbreite 2,65 m.

Hohebrücke. Kajen. Erbaut 1886-1887, Gewölbescheitel + 9,17 m, Länge ca. 43 m, Breite ca. 18 m, eine Durchfahrt von 24 m Durchfahrtsbreite.

Hoheluftbrücke, Hoheluftchaussee über den Isebeckkanal. Erbaut 1884, Länge 26,13 m, Breite 12 m. 1902 erneuert auf Länge 34,70 m, Breite 19 m.

Hohenfelder Brücke, a. d. Alster. Erbaut 1876, Länge 14 m, Breite 22,4 m.

Holländischbrookfloth, Brücke über das, in der Holländischenreihe. Erbaut 1900-1902, Länge 29,82 m, Breite 8,78 m, Weite der Durchfahrt 19,20 m, Constructionsunterkante + 8,41 m im Scheitel, + 8,31 m am Widerlager.

Holzbrücke. Mattenwiete. Erbaut 1846-1847, Gewölbescheitel (Mittelloffnung) + 8,41 m, Länge ca. 49 m, Breite ca. 12,29 m, drei Durchfahrten von zusammen 35,05 m Durchfahrtsbreite.

Hornweg, Brücke im. Erbaut 1901, Länge 25 m, Breite 20 m.

Hufnerstrassenbrücke. Erbaut 1901, Länge 29,50 m, Breite 12,00 m, lichte Weite 6,25 resp. 7,50 m, Durchfahrtsbreite 4,10 m, über den Isebeckkanal, Oederfelderstr. Erbaut 1880, Länge 26,80 m, Breite 12 m.

Jungfernbrücke (Fussgängerbrücke) über den Zollcanal, Zippelhaus. Erbaut 1887-1888, Länge 41,9 m, Breite 4 m, Weite der Durchfahrt 40,80 m, Constructionsunterkante + 9,88 m im Scheitel, + 8 m am Widerlager.

Kajenbrücke. Erbaut 1886-1887, Constructionsunterkante + 6,63 m, Länge ca. 17 m, Breite ca. 22,30 m, eine Durchfahrt von 6,40 m Durchfahrtsbreite.

Kammercanal, Bankstr., eiserne Brücke. Erbaut 1874, Länge 21,30 m, Breite 17,90 m, zwei Öffnungen. 1891 verbreitert von 12 m auf 17,90 m.

Kammercanal, Engelstr., eiserne Brücke. Erbaut 1889, Länge 28,20 m, Breite 10 m, eine Öffnung.

Kannengiesserbrücke, neuer Wandrahm. Erbaut 1884-1886, Länge 22,18 m, Breite 15 m, Weite der Durchfahrt 20 m, Constructionsunterkante + 8,308 m.

Kannengiesserbrücke. Erbaut 1890-1891, Länge 22,56 m, Breite 15 m, Weite der Durchfahrt 20 m, Constructionsunterkante + 8,30 m.

Kehrwiederbrücke. Erbaut 1884-1885, Länge 22,18 m, Breite 15 m, Weite der Durchfahrt 20 m, Constructionsunterkante + 8,308 m.

Kehrwiedersteg. Erbaut 1885-1886, Länge 25,56 m, Breite 8,68 m, Weite der Durchfahrt 24,20 m, Constructionsunterkante + 8,924 m.

Kersten Miles-Brücke. Seewartenstr. Erbaut 1895-1897, Gewölbescheitel + 23,10 m, Länge ca. 90 m, Breite ca. 22 m, eine Durchfahrt von ca. 37,0 m Durchfahrtsbreite.

Kibbelsteg. Erbaut 1885-1886, Länge 25,56 m, Breite 5,68 m, Weite der Durchfahrt 24,20 m, Constructionsunterkante + 8,924 m.

Klosteralleebrücke, über den Isebeckkanal. Erbaut 1888, Länge 38,60 m, Breite 12 m. 1905 erneuert auf Länge 53,20 m, Breite 17 m.

Körnerstrassenbrücke. Erbaut Ende der 60er Jahre, 1894 erneuert, Länge 8,90 m, Breite 13 m, lichte Weite 7 m, Durchfahrtsbreite 2,20 m.

Kornhausbrücke. Brandswiete. Erbaut 1886-1888, Constructionsunterkante + 9 m, Länge 41 m, Breite 17 m, eine Durchfahrt von 40,8 m Durchfahrtsbreite.

Krugkoppelbrücke. Erbaut 1891, Länge 71 m, Breite 10,44 m, lichte Weite 8,00 u. 9 m, Durchfahrtsbreite 5,10 m. 1905/06 gründliche Ausbesserung der Holzconstruktion.

Kuhmühlenbrücke. Erbaut 1878, Länge 24 m, Breite 17,3 m.

Langenkampbrücke. Erbaut Ende der 60er Jahre, 1895 erneuert, Länge 8,60 m, Breite 13,90 m, lichte Weite 7 m, Durchfahrtsbreite 2,20 m.

Langenzugbrücke. Adolphstr. Erbaut 1864, Länge 18,50 m, Breite 8,60 m, lichte Weite 17,90 m, Durchfahrtsbreite 3,44 m, soll erneuert werden.

Leinpfadbrücke. Erbaut 1890, Neubau in Eisenbeton 1907, Länge 8,70 m, Breite 15,90 m, lichte Weite 8,60 m, Durchfahrtsbreite 7,10 m, Durchfahrtsbreite 3,10 m, wird erneuert.

Lombardsbrücke. Erbaut 1865-1868, verbreitert 1900, Gewölbescheitel (Mittelloffnung) + 10,9 m, Länge ca. 85 m, Breite ca. 50 m, drei Durchfahrten von zusammen 51,3 m Durchfahrtsbreite.

Lübeckercanal, Lippestrasse, eiserne Brücke. Erbaut 1881, Länge 28,40 m, Breite 16,40 m, vier Öffnungen.

Mansteinbrücke, über den Isebeckkanal. Bogenstr. Erbaut 1901, Länge 32,85 m, Breite 16 m, zehn Öffnungen.

Maria Louise-Brücke. Maria Louise-Str. Erbaut Ende der 60er Jahre 1899 erneuert, Länge 9,00 m, Breite 16,70 m, lichte Weite 7 m, Durchfahrtsbreite 3 m.

Marktcanal, Fente, hölzerne Brücke. Erbaut 1886, Länge 78 m, Breite 3,80 m, zwei Öffnungen.

Mattenwietenbrücke. Erbaut 1874, Constructionsunterkante + 8,2 m, Länge ca. 10,40 m, Breite 17 m, eine Durchfahrt von ca. 10,40 m Durchfahrtsbreite.

Maurienstrassen-Brücke. Erbaut 1901-1902, Länge 29,25, Breite 12,00, lichte Weite 6,25 resp. 7,50 m, Durchfahrtsbreite 4,20 m.

Maxstrassenbrücke. Erbaut 1907-1908, Länge 10 m, Breite 17 m, Durchfahrtsbreite 10,05 m.

Meyerstrassen-Drehbrücke, eiserne Brücke. Erbaut 1872, Länge 35 m, Breite 9 m. Die Brücke kann mittelst Handmechanismus aufgedreht werden, wodurch zwei Durchfahrten von je 11,5 m für die Schifffahrt frei werden.

BIBLIOTHEK

Michaelsbrücke. Erbaut 1882-1888, Constructionsunterkante (Südseite) am nordwestlichen Auflager + 9,8 m, Constructionsunterkante (Südseite) am südöstlichen Auflager + 9,3 m, Länge ca. 17,2 m, eine Schleuse von 6 m Durchfahrtsweite, ein Freigerinne von 3,3 m Weite.

Mittelcanal, Amsinckstr. Erbaut 1872, Länge 30 m, Breite 8 m, vier Öffnungen.

Mittelcanal, Ausschlägerweg, eiserne Brücke. Erbaut 1903-1904, Länge 21,30 m, Breite 20 m, eine Öffnung.

Mittelcanal, Greenweg, hölzerne Brücke. Erbaut 1894, Länge 26,50 m, Breite 10 m, vier Öffnungen.

Mittelcanal, Hammerbrookstr., eiserne Brücke. Erbaut 1890-1891, Länge 16 m, Breite 15,10 m, zwei Öffnungen, verbreitert 1900 von 13,50 m auf 15,10 m.

Mittelcanal, zweigleisige Eisenbahnbrücke. Erbaut 1901, Länge ca. 40 m, Gewölbeseitel + 10,65 m, 2 Öffnungen à 15 m Durchfahrtsweite

Mittelcanal, Heidenkampsweg, eiserne Brücke. Erbaut 1877, Länge 16,20 m, Breite 8,75 m, zwei Öffnungen.

Mittelcanal, Lousenweg, hölzerne Brücke. Erbaut 1894, Länge 30,60 m, Breite 10 m, vier Öffnungen.

Mittelcanal, Nagelsweg, eiserne Brücke. Erbaut 1874, Länge 16,20 m, Breite 8,75 m, zwei Öffnungen.

Mittelcanal, Sonninstr., eiserne Brücke. Erbaut 1884, Länge 25,90 m, Breite 8,80 m, drei Öffnungen.

Mühlenbrücke, gr. Johannstr. Erbaut 1844-1845, Constructionsunterkante + 7,9 m in der Mitte der Brücke, Länge ca. 17 m, Breite ca. 17,40 m, eine Durchfahrt von 9,2 m Durchfahrtsweite.

Mühlenkampbrücke. Erbaut 1888, 1899-1900 Erneuerung der Brücke in Stein und Eisen, Länge 30 m, Breite 15,45 m, lichte Weite 20 m, Durchfahrtshöhe 3,60 m.

Mührenbrücke, b. d. Mühren. Erbaut 1886-1887, Constructionsunterkante + 7,15 m, Länge ca. 18 m, Breite ca. 20 m, eine Durchfahrt von ca. 12 m Durchfahrtsweite.

Mundsburgerbrücke, Mundsburgerdamm. Erbaut 1869-70, Länge 20 m, Breite 54,4 m.

Neuerwallbrücke. Erbaut 1724, verbreitert 1845, Gewölbeseitel + 8,4 m, Länge ca. 6,80 m, Breite ca. 14 m, eine Durchfahrt von 6 m Durchfahrtsbreite.

Neuerwegsbrücke, St. Annenplatz. Erbaut 1885-86, Länge 36,01 m, Breite 16 m, Weite der Durchfahrt 22 m, Constructionsunterkante + 8,306 m

Neuhofbrücke, auf Steinwärder, Neuhofstr. Erbaut 1890, Länge ca. 84,50 m, Breite 4 m, Strojochs erneuert 1903, 1877 als Laufbrücke (1,5 m breit) ausgeführt, 1879 baulich verändert, dann 1890 südlich von dieser neugebaut.

Niederbaumbrücke, Baumwall. Erbaut 1878-1880, Länge ca. 82 m, Breite ca. 11 m, drei Durchfahrten von zusammen 75 m Durchfahrtsweite, Constructionsunterkante (Mittelloffnung) + 8,3 m.

Nordcanal, Amsinckstr. Erbaut 1894, Länge 44 m, Breite 15,40 m, drei Öffnungen.

Nordcanal, Hammerbrookstr., eiserne Brücke. Erbaut 1876, Länge 15,65 m, Breite 14,68 m, zwei Öffnungen. Verbreitert 1886 von 8,73 m auf 14,63 m.

Nordcanal, Heidenkampsweg, eiserne Brücke. Erbaut 1874, Länge 16,20 m, Breite 8,75 m, zwei Öffnungen.

Nordcanal, Nagelsweg, eiserne Brücke. Erbaut 1875, Länge 16,20, Breite 8,75 m, zwei Öffnungen.

Nordcanal, Ropsoldstr., eiserne Brücke. Erbaut 1877, Länge 16,60 m, Breite 8,75 m, zwei Öffnungen.

Nordcanal, Sonninstrasse, eiserne Brücke. Erbaut 1898, Länge 16,40 m, Breite 14,74 m, zwei Öffnungen.

Norderlochbrücke (Stein und Eisen), auf Steinwärder, Ellerholzdamm. Erbaut 1897-1899, Länge 36,87 m, Breite 8,56 m.

Nordersandflethbrücke, auf Steinwärder, Nordersand. Erbaut 1876, Länge 26 m, Breite 4 m, 1887 Erneuerung der Strojochs und ausseren Tragebalken, Länge 31,50 m, Breite 4 m.

Oberhafen, zweigleisige Eisenbahnbrücke über den, zwischen Hannoverischer Bahnhof und Billwärder Nenedeich, Oberhafencanal. Erbaut 1901, Länge ca. 204,7 m, 7 Öffnungen von zusammen ca. 155 m Durchfahrtsweite.

Oberhafen, zweiteilige Brücke über den Oberhafencanal. Erbaut 1902-1905, Constructionsunterkante + 8,305 m, Länge ca. 115 m, Breite ca. 14,20 m, fünf Durchfahrten von zusammen ca. 85 m Durchfahrtsweite, zweigleisige Eisenbahnbrücke über den Osterbeckcanal. Erbaut 1905, Länge ca. 34 m, eine Öffnung à 20 m Weite.

Osterbeck, Peutecanal, Peute, hölzerne Brücke. Erbaut 1891, Länge 86,65 m, Breite 3,80 m, elf Öffnungen.

Pickhubenbrücke. Erbaut 1885-86, Länge 28,484 m, Breite 15 m, Weite der Durchfahrt 22 m, Constructionsunterkante + 8,308.

Postbrücke, Poststr. Erbaut 1845-1846, Gewölbeseitel (Brückenöffnung) + 7,5 m, Länge ca. 27 m, Breite ca. 15,8 m, eine Brückenöffnung von 5,7 m, und einen Absterben von 4,7 m Weite.

Pulverthurmsbrücke. Erbaut unter dem Namen Herrenzeilenbrücke 1775, erneuert 1903, Constructionsunterkante + 8,93 m in der Mitte zwischen beiden Widerlagern, Länge ca. 23 m, Breite ca. 7,70 m, eine Durchfahrt von 13,9 m Durchfahrtsweite.

Rangierbahnhof, über den, eiserne Brücke, Rothenburgsort, im Billhorner Deich. Erbaut 1902-1903, Länge ca. 130 m, Breite 20 m, eine Strossenöffnung, eine Kanalöffnung, vier Eisenbahnöffnungen.

Reesendammsbrücke, Jungfernstieg. Erbaut 1843-1844, verbreitert 1900, Gewölbeseitel (Mittelloffnung) + 9,20 m, Länge ca. 45 m, Breite im Mittel ca. 50 m, 5 Durchfahrten von zusammen 36 m Durchfahrtsweite.

Reimersbrücke. Erbaut 1857-1858, Constructionsunterkante (Mittelloffnung) + 8,90 m, Länge ca. 60 m, Breite ca. 4,20 m, drei Durchfahrten von zusammen ca. 32 m Durchfahrtsweite.

Reimerstwielenbrücke. Erbaut 1869, Constructionsunterkante + 7,45 m, Länge ca. 7 m, Breite ca. 6 m, eine Durchfahrt von ca. 6,50 m Durchfahrtsweite.

Richardstrassenbrücke. Erbaut 1899, Länge 21 m, Breite 17,9 m.

Roosenbrücke, Baumwall. Erbaut 1874-1875, Constructionsunterkante + 7,5 m, Länge ca. 24 m, Breite ca. 17,6 m, eine Durchfahrt von 21 m Durchfahrtsweite.

Sandbrücke, auf dem Sande, zwischen Sandthorquai und Kehrvieler. Erbaut 1886-1887, Länge 27,18 m, Breite 17 m, eine Durchfahrt von 24,20 m Durchfahrtsweite, Constructionsunterkante + 8,598 m.

Schaarsteinwegsbrücke. Erbaut 1885, verbreitert 1885, erneuert 1903, Constructionsunterkante + 7,67 m in der Mitte der Brücke, Länge ca. 23 m, Breite ca. 15 m, eine Durchfahrt von 14 m Durchfahrtsweite.

Schaarthsbrücke. Erbaut 1867-1868, Gewölbeseitel (östliche Durchfahrt) + 7,7 m, Länge ca. 28 m, Breite ca. 11,80 m, zwei Durchfahrten von zusammen 24 m Durchfahrtsweite.

Schleusenbrücke. Erbaut 1843-1846, verbreitert 1883-1894, Gewölbeseitel (Mittelloffnung) + 9,1 m, Länge ca. 37 m, Breite ca. 17,30 m, zwei Durchfahrten von zusammen 14,4 m Durchfahrtsweite und ein Freigerinne von ca. 7 m Weite.

Schleusencanal, Banksstrasse, eiserne Brücke. Erbaut 1892, Länge 22,10 m, Breite 17 m, zwei Öffnungen.

Schwanenwikbrücke. Erbaut 1874, Länge 24 m, Breite 19,5 m.

Schwarze Brücke, Heidenkampsweg, hölzerne Brücke, Länge 78,15 m, Breite 7,10 m, neun Öffnungen.

Sierichstrassenbrücke. Erbaut Ende der 60er Jahre, 1894 erneuert, Länge 9,89 m, Breite 12,20 m, lichte Weite 7 m, Durchfahrtshöhe 3,48 m.

Simon von Utrecht-Brücke, Seewartenstr. Erbaut 1894-1895, Gewölbeseitel + 23,38 m, Länge ca. 44 m, Breite ca. 21 m, eine Durchfahrt von 20 m Durchfahrtsweite.

Slamatjenbrücke, Admiralitätstrasse. Erbaut 1875-1876, Gewölbeseitel (östliche Durchfahrt) + 7,7 m, Länge ca. 24 m, Breite ca. 12,60 m, zwei Durchfahrten von zusammen 18,9 m Durchfahrtsweite.

Sonnincanal, am Mittelcanal, eiserne Brücke. Erbaut 1874, Länge 16,20 m, Breite 8,75 m, zwei Öffnungen.

Stadthausbrücke. Erbaut 1888-1889, Constructionsunterkante + 8,7 m, Länge ca. 29,4 m, Breite ca. 20 m, zwei Durchfahrten von zusammen 30,4 m Durchfahrtsweite.

Steintwielenbrücke. Erbaut 1843, Gewölbeseitel + 7,45 m, Länge ca. 13 m, Breite ca. 11,70 m, eine Durchfahrt von 11,50 m Durchfahrtsweite.

Steinwärder Canalbrücke, früher Mittelcanalbrücke, Norderelbstr. Erbaut 1876, Länge 36 m, Breite 4 m, 1895 Erneuerung des westlichen Strojochs, 1897 Erneuerung der Strojochs und ausseren Tragebalken, 42 m, Breite 4 m.

Stilhornercanalbrücke, Kleiner Grasbrook, Stillhornerdamm. Erbaut 1889, Länge 12,40 m, Breite 20,10 m.

Streekbrücke, Maria Louisenstr. Erbaut 1870, Länge 88 m, Breite 9,20 m, lichte Weite 7,45 resp. 9,15 m, Durchfahrtshöhe 3,43 m, 1904 theilweise Erneuerung der Holzconstruction.

Südcanal, Amsinckstr. Erbaut 1902, Länge 29,60 m, Breite 17 m, zwei Öffnungen.

Südcanal, Ausschlägerweg, hölzerne Brücke. Erbaut 1888, Länge 29,90 m, Breite 10 m, vier Öffnungen.

Südcanal, Greenweg, hölzerne Brücke. Erbaut 1888, Länge 30 m, Breite 10 m, vier Öffnungen.

Südcanal, Hammerbrookstr., eiserne Brücke. Erbaut 1890, Länge 16 m, Breite 15,10 m, zwei Öffnungen, verbreitert 1900 von 13,50 m auf 15,10 m.

Südcanal, Heidenkampsweg, eiserne Brücke. Erbaut 1876, Länge 16,20 m, Breite 8,75 m, zwei Öffnungen.

Südcanal, Lousenweg, hölzerne Brücke. Erbaut 1893, Länge 30,45 m, Breite 10 m, vier Öffnungen.

Südcanal, Nagelsweg, eiserne Brücke. Erbaut 1874, Länge 16,35 m, Breite 7,75 m, zwei Öffnungen.

Südcanal, über den, zweigleisige Eisenbahnbrücke. Erbaut 1901, Länge ca. 40 m, Gewölbeseitel + 10,65 m, 2 Öffnungen à 15 m Durchfahrtsweite.

Südcanal, über den verbreiterten, eingleisige Eisenbahnbrücke, beim Nagelsweg. Erbaut 1901, Länge ca. 64,5 m, 2 Seitenöffnungen à 15 m und 1 Mittelloffnung à 26,5 m Durchfahrtsweite.

Südcanal, über den, zweigleisige Eisenbahnbrücke zwischen Amsinckstrasse und Nagelsweg. Erbaut 1900, Länge ca. 31,4 m, 2 Öffnungen à 12 m Durchfahrtsweite.

Südlicher Längscanal, Billh. Deich, hölzerne Brücke. Erbaut 1899, Länge 48,70 m, Breite 9,10 m, sechs Öffnungen.

Südlicher Längscanal, über den, eingleisige Eisenbahnbrücke zwischen Billh. und Rangierbahnhof, Rothenburgsort. Erbaut 1901, Länge ca. 67 m, 2 Seitenöffnungen à 11,5 m und 1 Mittelloffnung à 20 m Durchfahrtsweite.

Theorhofsbrücke. Erbaut 1908-1909, Länge 26,50 m, Breite 12,00 m, Weite der Durchfahrt 25,90 m, Constructionsunterkante + 8,60 m, Scheitel + 8,40 m am Widerlager.

Trifftunnelbrücke, Feldstr. Erbaut 1891, Länge 15,50 m, Breite 17,30 m, 1899 verbreitert auf 18,60 m.

Trostbrücke, b. d. alten Rathhause. Erbaut 1880-1881, Gewölbeseitel 8 m, Länge ca. 25 m, Breite ca. 12 m, eine Durchfahrt von 14,20 m Durchfahrtsweite.

Viktoriacanal, Albertstr. Erbaut 1889, Länge 16,20 m, Breite 8,75 m, zwei Öffnungen.

Viktoriacanal, Nordquaistr., eiserne Brücke. Erbaut 1892, Länge 16,10 m, Breite 15,5 m, zwei Öffnungen.

Vorhafen der Tiefstackschleuse, Ausschläger Elbdeich, hölzerne Brücke. Erbaut 1900, Länge 92,70 m, Breite 10 m, elf Öffnungen.

Wagnerstrassen-Brücke. Erbaut 1891, Länge 27 m, Breite 10 m.

Wallstrasse, Brücke in der. Erbaut 1866, erneuert und verbreitert 1904, 1907 verlängert auf 36 m, Breite 16,7 m.

Wandbereiterbrücke, b. St. Annen. Erbaut 1902, Länge 26,32 m, Breite 21,50 m, Weite der Durchfahrt 23 m, Constructionsunterkante + 8,10 m im Scheitel, + 8,315 m am Widerlager.

Wandrahmsbrücke, Bauhof. Die alte Brücke ist 1907/1908 abgebrochen worden, die neue Brücke ist im Bau.

Wandrahmsbrücke, Kl., alter Wandrahm. Erbaut 1887-1900, Länge 15,9 m, Breite 38,275 m, zwei Durchfahrten von je 6,30 m Durchfahrtsweite, Constructionsunterkante + 8,29. Von der Gesamtlänge der Brücke (38,275 m) entfallen 13,275 m auf den Zollhof, 10 m auf das Zollabfertigungsgebäude und 15 m auf die Strasse alter Wandrahm.

Wandrahmsfleth, Brücke über das, in der Hollandischenweiche. Erbaut 1898-1900, Länge 26,06, Breite 8,718 m, Weite der Durchfahrt 24,20 m, Constructionsunterkante + 8,11 m im Scheitel, + 8,31 m am Widerlager.

Wartenaubrücke. Erbaut 1907/1908, Länge 24 m, Breite 23 m, Durchfahrtsbreite + 10,75 m

Werftbrücke, auf d. Kl. Grasbrook, Worthdamm. Erbaut 1889, Länge 35,68 m, Breite 5,62.

Werftbrücke, Leipplad. Erbaut in den 60er Jahren, Länge 9,30, Breite 14 m, lichte Weite 7 m, Durchfahrtsbreite 7 m, 1899 erneuert.

Wilhelminenbrücke, Wilhelminenplatz. Erbaut 1884-1885, Länge 27,65 m, Breite 13,2, Weite der Durchfahrt 25 m, Constructionsunterkante + 8,607 m.

Winserbrücke, Meesberg. Erbaut 1866-1868, erneuert 1884-1885, Gewölbeseitel + 7,57 m, Constructionsunterkante der Verbreiterung + 7,50 m, Länge ca. 25 m, Breite ca. 28 m, zwei Durchfahrten von zusammen 16 m Durchfahrtsweite.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Winterhuderbrücke, Hudtwalckerstr. Erbaut 1877, Länge 35,50 m, Breite 13,60 m, Lichte Weite 1a, 10,90 u. 8,60 m, Durchfahrtshöhe 3,17 m, 1903 Verbreiterung um 3,65 m.
Zollhafen, Harburger Chaussee. Erbaut 1904, Länge 45,28 m, Breite 16,80 m, einseitig befestigt.
Zollenbrücke, Erbaut 1883, verbreitert 1854, Gewölbeschreitl (Mittelföffnung) + 8,67 m, Länge 26 m, Breite ca. 8,20 m, drei Durchfahrten von zusammen 15,3 m Durchfahrtsweite.

Brunnen.

1. Brunnen in der Borgfelderstr., errichtet 1908.
2. Hansabrunnen auf dem Hansplatz in St. Georg, errichtet 1876;
3. Messerbunnen auf dem Messberg, errichtet 1878.
4. Brunnen in Föschdorf, am Mittelweg, errichtet 1880.
5. Welcker-Brunnen, errichtet 1886 auf dem Welckerplatz.
6. Brunnen mit der Statue Kaiser Karl d. Gr., errichtet 1889/90 auf dem Fischmarkt.
7. Brunnen im Rathshaushof, errichtet 1897 im Hofe des neuen Rathhauses;
8. Brunnen beim Wilhelmssymnasium an der Gröndallee, 1887 vom Borsenbau hierher versetzt.

Denkmäler.

1. Denkstein zum Andenken an die Sturmfluth des Jahres 1771, errichtet 1774 beim Deichthor 1857 wegen Terrainveränderung nach dem Hammerdeich versetzt und 1887 wegen Strassenverengung abermals von dort nach der grünen Brücke verlegt. 2. Denkmal des Prof. Joh. Georg Bischof, errichtet 1902, Wallanlagen b. d. Lomlarbrücke. 3. Denkmal der vertriebenen Hamburger von Wehmar 1813, errichtet 1815, Jungiusstr., gegenüber dem St. Nicolai Begräbnisplatz. 4. Denkmal des Grafen Adolph IV. von Holstein-Schaumburg, errichtet 1821, 1901 aus den früheren Wallanlagen gegenüber dem ehemaligen Marien-Magdalenen-Kloster am Glockengieserwall wegen Baues des Hauptbahnhofs versetzt nach dem Vorplatz des Neubaus des Marien-Magdalenen-Klosters an der Richardstrasse. 5. Denkmal am Wohnhause Klopstocks, Königstrasse 52, gestiftet 1822, die Büste 1860 angebracht, siehe Geographische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg, 1886, Seite 216. 6. Denkmal des Ober-Spitzenmeisters Joh. Georg Repsold, errichtet 1833, Wallanlage bei der Sternwarte, Millerthor. 7. Denkmal des Fabrikanten Heinr. Chr. Meyer, errichtet 1854, vor dem Klosterthore, 1902 wegen der Umgestaltung der Eisenbahn-Anlagen in die Anlagen zwischen Altmanntreibe und Hüherposten versetzt. 8. Denkmal des Majors Jungmann, errichtet 1864, St. Jacobi-Begräbnisplatz an der Wandseckerchaussee; 9. Schiller-Denkmal, errichtet 1866, Wallanlagen, gegenüber dem Haupt-Portale der Kunsthalle; 10. Kriegerdenkmal, errichtet 1877, Esplanade; 11. Kugel-Denkmal, errichtet 1878, früher am alten Neuenweg, wegen des Zollanschlusses abgebrochen, jetzt auf dem Gertrudenkirchhof wieder aufgestellt; 12. Laciß-Denkmal, im Lacißhof, Trostbrücke, errichtet 1903; 13. Lessing-Denkmal, errichtet 1881, auf dem Gänsemarkt; 14. J. H. Campe-Denkmal, errichtet 1883 auf dem Hammerdeich, 1893 versetzt nach Ecke Ausschlägerweg und Brackelkamm; 15. Auf der Trostbrücke die 1863 errichteten Statuen des Bischofs Ansgar und des Grafen Adolph III. von Schaumburg, sowie die Bronzetafel mit Inschrift; 16. Bugenhagen-Denkmal, errichtet 1885 auf dem Platze des Johanniums am Speersort; 17. 2 Statuen Germania und „Hammonia“ darstellend, auf der Brooksbrücke, errichtet 1866; 18. Schlussstein des Zollanschlusses auf der Brooksbrücke, gesetzt von S. M. dem Kaiser Wilhelm II. am 29. Oktober 1888; 19. Denkmal des Bürgermeisters Gustav Heinrich Kirchenpaner, errichtet 1889 in den Anlagen gegenüber dem Gewerthemuseum in St. Georg; 20. Denkmal des Taubstummenlehrers S. Heinicke, errichtet 1896, Ecke Heinickestrasse und Ludolfstrasse in Eppendorf; 21. 4 Beschützer und Förderer der Hamburger Seefahrt, gesetzt von S. M. dem Kaiser Wilhelm II. am 29. Oktober 1888; 22. Denkmal des Dichters Fr. v. Hegelhorn, errichtet 1897 auf der Krugkoppel (Eichenwiese) am Harveschloswerweg; 23. Petersen-Denkmal, errichtet 1897 am Neuenwall, dem Stadthause gegenüber; 24. 4 Statuen „Columbus“, „Vasco da Gama“, „Magellan“ und „Cook“ darstellend, auf der Kornhausbrücke errichtet 1903; 25. Kaiser Wilhelm-Denkmal, errichtet im Jahre 1903 auf dem Rathhausmarkt. Bildhauer Geheimrath Prof. Dr. Johannes Schilling. Dresden. Die bronzenen Reiterfigur mit lorbeerbeschnittenen Flügeln erhebt sich auf einem künstlerisch reich ausgestatteten hohen Sockel aus polirtem, rotem, schwedischen Granit, der von zwei breiten Stufen wirkungsvoll ansteigt und an den Ecken mit Voluten, in denen Laubgewinde hängen, geziert ist. Zwischen den Voluten zeigt jede der vier Seiten des Sockels ein Relief. — Auf der Stirnseite sind die Kaiserkrone, der Reichsschild und das Reichsschwert dargestellt, geschmückt mit dem Lorbeer des Sieges und der Palme des Friedens. Auf der Rückseite ist die Jahreszahl der Errichtung des Denkmals, umgeben von einem Kranze, angebracht. Dagegen beleben die Längsseiten grössere allegorische Szenen, von denen die eine rechts vom Beschauer die Einigung von Nord und Süd unter der deutschen Flagge, die andere, zur Linken, den sechsundachtzigjährigen Kaiser Friedrich III. zeigt, der die deutsche Kaiserkrone auf dem Haupte trägt. Die rechte Seite zeigt die Kaiserproclamation zu Versailles. Das andere Relief an der rechten Seite bezieht sich ganz unmittelbar auf Hamburg. Es stellt den glänzenden Empfang dar, den Hamburg seinen siegreich heimkehrenden Söhnen, dem 2. Kaiserlichen Infanterie-Regiment No. 76, am 17. Juni 1871 auf eben dem Platze, wo heute das Rathaus sich erhebt, bereitet. Diese Reliefs leiten in sinnvoller Weise von der Bedeutung des Kaisers als des siegreichen Bundesfeldherrn hinüber zu seiner Grösse als Friedensfürst, der das Reich durch die Förderung seiner inneren Entwicklung und die Fürsorge für sein wirtschaftliches Wohl beglückt und gesegnet hat. — Die Wirklichkeit des Kaisers auf dem letzten Gebiete sollen die vier allegorischen Gruppen verherlichen, die vor den Pfeilern der Ballustraden angeordnet sind. Es sind auf niedrigen Postamenten stehende, überlebens-grosse Figuren, die die Einführung einheitlichen Rechts, einheitlichen Mass- und Münzsystems, die Gesetzgebung zum Zwecke der Fürsorge für alte, invalide und kranke Arbeiter und endlich die einheitliche Ausgestaltung des Postwesens und des Fernsprechverkehrs veranschaulichen. Die erste Gruppe, links vom Beschauer beginnend, zeigt die Justiz, die das neue Bürgerliche Gesetzbuch auf dem Schosse hält, während die Bücher, in denen die ausser Kraft getretenen Particularrechte aufgezichnet sind, geschlossen werden. In der zweiten Gruppe erklärt der Münzmeister einem Mädchen aus dem Volke den Unterschied der neuen von der alten Münze; daneben misst ein Jüngling seinen Fuss an dem Metermass. Auf die Gesetzgebung über die Arbeiterversicherung bezieht sich die nächste Gruppe; die mütterliche Gesetzgeberin hält den jugendlichen Arbeiter an, einen Theil seines Verdienstes für die Zwecke der Versicherung herzugeben; sie bietet dafür dem pflegebedürftigen Greise Nahrung und Hilfe. schliesslich erblicken wir den Genius des Weltverkehrs, wie er sich zur Reise um die Welt vorbereitet und eine ihm anvertraute Sendung zur Beförderung nach einem fernen Lande übernimmt;

neben ihm handhaben Kinder das Telephon; 26. Bismarck-Denkmal, errichtet 1906 auf der Elbhöhe nach dem Entwurfe des Architekten Emil Schacht, Berlin und des Bildhauers Hugo Lestler, Berlin. Die Denkmalsanlage erhebt sich auf einem im Mittel 10 m über der Helgoländer Allee gelegenen Platze und gliedert sich in den eigentlichen Denkmalsbau, das zu beiden Seiten und hinter dem Denkmalsbau gelegene Denkmalsplateau und die dieses Plateau umgebende nach der Vorderseite der Denkmalsanlage geöffnete Umwallungsmauer. Das Denkmalsplateau ist mit dem tiefer liegenden Terrain durch zwei circa 4 m hohe bequeme Treppen verbunden. Der Denkmalsbau ist im Grundrisse kreisrund gestaltet mit einem grössten Durchmesser von 28,50 m, welcher mit Hilfe reicher architektonischer Gliederung in einer Höhe von 14,40 m über Terrain auf 7,90 m zusammengezogen ist. In dieser Höhe beginnt die 4,90 m hohe durch Säulen gezielte Trommel als eigentlicher Träger der den Denkmalsunterbau bekronenden 14,80 m hohen Bismarckstatue. Die romanischen Formen des Unterbaues, grossartig und wichtig, entsprechen den gewaltigen Dimensionen des Denkmals und dem verwendeten Graugesteine, welches aus den Brichen des Schwabwaldes entnommen ist und für den gesamten Denkmalsbau, eingeschlossen die Hauptfigur, Verwendung gefunden hat. Die Gesamthöhe des Denkmals beträgt vom Terrain des Denkmalsplatzes bis zum Scheitel der Bismarckstatue 34,30 m. Für die Bismarckfigur sind Steine zur Verwendung gekommen im Einzelgewichte bis zu 17 000 kg. In der Darstellung der Bismarckstatue sind die althergebrachten Wege verlassen. Nicht als Soldat oder Diplomat, nicht als einfacher Bürger steht die Statue vor den Blicken des Beschauers, sondern in Eisen gepanzert, gestützt auf das mächtige Reichsschwert, bewacht zu beiden Seiten von scharfschneidenden Aeren, den Blick weit in die Ferne gerichtet auf die Elbe, die Meer, die Lebensader Hamburgs und die Zukunft des Reiches, hat der Künstler das Bildnis gestaltet, riesengross, übermächtig, wie das Werk, welches der eiserne Kanzler geschaffen; 27. Auf dem Friedhofe in Ohlsdorf eine hervorragende Sammlung bedeutender Grabdenkmäler.

Central-Schlachthof-Anlagen,
siehe Schlachthof- und Viehmarkts-Anlagen.
Civiljustiz-Gebäude, siehe Justizgebäude.

Die Eisenbahnen.

Geschichtliche Entwicklung derselben.

Die älteste von Hamburg ausgehende Eisenbahn war die nach Bergedorf, die wurde von einer Hamburgischen Actien-Gesellschaft erbaut und am 16. Mai 1842 eröffnet. Die Verbindung Hamburg-Bergedorf wurde von der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft erbaut und am 15. December 1846 in ganzer Länge eröffnet. Die Gesellschaft nahm auch die Strecke Hamburg-Bergedorf in Pacht. Diese Strecke ging 1870 in das Eigentum des Hamburger Staates über. Im Jahre 1884 wurde die Berlin-Hamburger Eisenbahn nebst der Strecke Hamburg-Bergedorf vom preussischen Staate angekauft.

Die Bahn von Hamburg nach Lübeck wurde von der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft erbaut und am 1. August 1865 eröffnet. Die Strecke Harburg-Hannover der Hannoverischen Staatsbahnen wurde am 1. December 1847 eröffnet. Die Verbindung zwischen Hamburg und Harburg geschah bis zum Jahre 1872 durch Fährdampfer. Eine Eisenbahnverbindung von Hamburg nach Harburg wurde erst durch die Hamburg-Venloer Eisenbahn (Köln-Mündener Eisenbahngesellschaft) hergestellt. Die Strecke Hamburg-Harburg wurde am 1. December 1872 eröffnet, die Gesamtstrecke nach Venlo aber erst am 31. December 1874 in Betrieb genommen.

Die Bahn von Harburg nach Cuxhaven wurde von der Unterelbischen Eisenbahngesellschaft erbaut und am 11. November 1881 eröffnet. Die Hamburg-Venloer Eisenbahn wurde am 1. December 1872 eröffnet, die Gesamtstrecke nach Venlo aber erst am 31. December 1874 in Betrieb genommen.

Die Eisenbahn von Altona nach Kiel wurde am 18. September 1844 unter dem Namen „König Christian VIII Ostseebahn“ eröffnet. Eine Zweigbahn von Altona nach Blankensee wurde am 19. Mai 1867 in Betrieb genommen. Im Jahre 1884 wurde die Altona-Kieler Bahn vom preussischen Staate angekauft.

Das zwischen den in Hamburg und Altona endenden Eisenbahnen fehlende Bindeglied, die Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn, wurde in den Jahren 1864 bis 1866 erbaut und zwar der auf Hamburger Gebiet liegende Theil vom Hamburger Staate, der Rest von der Altona-Kieler Bahn, die zunächst auch den Betrieb auf der Verbindungsbahn leitete. Die Bahn nahm ihren Ausgang am Bahnhof Klosterthor und erhielt zwei Zwischenstationen auf Hamburger, eine auf Altonaer Gebiet. Seit 1884 wird der Betrieb von den preussischen Staatsbahnen geführt. Die Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn diente zunächst zur Bereinigung der Züge der Kieler und Blankeneser Strecke nach Hamburg. Vom Bahnhof Klosterthor aus wurde je eine Gleisverbindung mit dem Berliner und dem Hannoverischen (Venloer) Bahnhof geschaffen, zur Ueberführung der Güterzüge und der von Süden und Berlin kommenden Schnellzüge nach Altona. Die zu einem grossen Theil auf der Strasse geführte Nebenbahn von Altona nach Kaltenkirchen wurde im Jahre 1884 eröffnet. Bis zum Jahre 1894 bestanden somit in Hamburg und Altona folgende Bahnhöfe:

- 1) Der Hannoverische Bahnhof, auf der Insel zwischen Elbe und Oberhafenkanal gelegen, für die Linien nach Cuxhaven, Köln, Holland, Hannover.
- 2) Der Berliner Bahnhof, am Deichthor und zwischen Banks- und Amsinckstrasse gelegen.
- 3) Der Lübecker Bahnhof in der Spaldingstrasse.
- 4) Der Altonaer Hauptbahnhof an der Palmallee, für die Strecken nach Kiel, Flensburg, Husum, Blankensee.
- 5) bis 8) die Bahnhöfe der Verbindungsbahn: Klosterthor, Dammtor, Sternschanze, Schulterblatt.
- 9) Der Bahnhof der Kaltenkirchener Eisenbahn, in der Holstenstrasse in Altona.

Die Umgestaltung der Eisenbahnanlagen.

Nachdem, mit Ausnahme der Lübecker Bahn, sämtliche in Hamburg mündenden Eisenbahnen in das Eigentum oder den Betrieb der preussischen Staatsbahnen übergegangen waren, war die Möglichkeit der einheitlichen Gestaltung des Eisenbahnwesens gegeben. Der Grundgedanke der im Jahre 1890 in Angriff genommenen, noch nicht völlig vollendeten Umgestaltung der Eisenbahnanlagen ist: bezüglich des Personenverkehrs: viergleisiger Ausbau der Verbindungsbahn und Einführung sämtlicher Fernlinien in das südliche Gleispaar der Verbindungsbahn, während das nördliche für den Ortsverkehr bestimmt wurde; bezüglich des Güterverkehrs: Errichtung von Verschiebbahnhöfen ausserhalb der Stadt, in denen die Güterzüge der Mehrzahl nach endigen und beginnen. Der Ortsverkehr wird durch besondere Züge bedient, die zwischen den Ortsbahnhöfen und den Verschiebbahnhöfen verkehren. Für den Durchgangsverkehr laufen eine Anzahl Züge zwischen den Verschiebbahnhöfen durch.

Im Folgenden ist die Gestaltung der Eisenbahnanlagen nach Vollendung der Umbauten beschrieben, ohne Rücksicht darauf, was zur Zeit in Betrieb genommen und was noch unvollendet ist.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

BIBLIOTHEK DER HAMBURGER STAATSBIBLIOTHEK

1. Fernpersonenverkehr.

Der Fernpersonenverkehr dienen folgende Bahnhöfe der Verbindungsbahn:
1. Hauptbahnhof Hamburg, am Steinthor.
2. Bahnhof Hamburg, Dammtor.
3. Bahnhof Hamburg, Sternschanze.
4. Bahnhof Holstenstrasse in Altona.
5. Hauptbahnhof in Altona.

Der Hauptbahnhof Altona ist ein Kopfbahnhof, die übrigen sind Durchgangsbahnhöfe. In den Hamburger Hauptbahnhof münden von Osten her die Lübecker und die Berliner Bahn, die sich bereits vom Hasselbrook an nebeneinander legen, vom Süden die Harburger Linie. Vom Altonaer Bahnhof führt nach Norden die Linie nach Kiel, Rendsburg und Husum. Die von Norden kommenden Züge beginnen und enden im Hauptbahnhof Hamburg, die von Süden und Osten kommenden im Hauptbahnhof Altona (mit Ausnahme der Lübecker Züge, die zunächst am Hamburger Hauptbahnhof endigen). Der Hauptbahnhof Hamburg erhält 4, der Hauptbahnhof Altona 3, die übrigen Bahnhöfe je einen Bahnsteig für den Fernverkehr. Ausser den Fernzügen werden auf den Ferngleisen Vortzüge nach und von Harburg und Elmhorn gefahren.

2. Ortspersonenverkehr.

Die Stadtbahnlinie der Verbindungsbahn finden ihre Fortsetzung westlich in der Bahn von Altona nach Blankenese, östlich in dem neben der Lübecker Strecke vom Hauptbahnhof bis Hasselbrook hergeführten Gleispaar: eine Verlängerung von Hasselbrook über Barnbeck nach Ohlsdorf ist seitens des Hamburger Staates zur Ausführung gebracht. Von dieser durchgehenden, zweigleisigen Linie zweigt beim Berliner Thor ein Gleispaar ab, das den Vorortverkehr der Berliner Strecke (bis Friedrichsruh und Schwarzenbek) aufnimmt, vorläufig am Berliner Thor in die Ferngleise einmündet, später aber neben ihnen hergeführt werden soll. Die Haltestellen an der eigentlichen Stadtbahn und ihrer Verlängerung innerhalb des Stadtgebietes von Hamburg und Altona sind: Barnbeck, Friedrichsruh, Wandsbekerhause, Hasselbrook, Landwehr, Berliner Thor, Hauptbahnhof Hamburg, Dammtor, Sternschanze, Holstenstrasse, Hauptbahnhof Altona, Bahnenfeld und Gross-Flottbek-Othmarschen. An der Vortortstrecke der Berliner Bahn liegen ausserhalb des Berliner Thors die Haltestellen Rothenburgsort und Tiefstack.

3. Güterverkehr.

A. Verschiebbahnhöfe. Als End- und Anfangspunkte der Güterzüge dienen folgende Verschiebbahnhöfe:

- a) der Staatsbahn:
1) Wilhelmsburg für die Richtungen Cuxhaven, Köln, Hannover.
2) Rothenburgsort für die Richtungen Berlin.
3) Langenfelde für die Richtungen Kiel, Rendsburg, Husum, Blankenese.
b) der Lübeck-Büchener Eisenbahn:

Rothenburgsort für die Richtung Hamburg-Lübeck.

Zur Verbindung der Verschiebbahnhöfe unter sich und mit den Aussenbahnen dienen folgende besondere Gleisverbindungen:

- 1) Eine zweigleisige Verbindung von Wilhelmsburg nach dem Hannoverschen und von da nach dem Hauptbahnhof.
2) Eine zweigleisige Bahn von Rothenburgsort nach dem Hannoverschen Bahnhof.
3) Eine zweigleisige Verbindung von Holstenstrasse nach Langenfelde.
4) Eine eingleisige Verbindung von Bahnenfeld nach Langenfelde.

Auf der Strecke Hauptbahnhof Hamburg-Holstenstrasse müssen die Güterzüge auf den Ferngleisen der Verbindungsbahn fahren; für später ist der Bau einer Güterumföhrungsbahn geplant, die von Verschiebbahnhof Rothenburgsort ausgehend über Barnbeck und Lohstoll nach Langenfelde führen soll. Durch eine Verbindungskurve bei Hasselbrook steht sie mit der Lübecker Bahn in Verbindung. Die Strecke von Rothenburgsort bis Hasselbrook ist bereits für die Güterzüge der Lübecker Bahn und der Vortortsbahn zwischen Hasselbrook und Ohlsdorf in Benutzung genommen. Die Bahnhöfe für den Güterverkehr auf letzterer Strecke befinden sich in Barnbeck und Ohlsdorf.

Für die Umschlaganlagen des Freihafens dienen ausserdem die innerhalb des Freihafen-Gebietes belegenen Verschiebbahnhöfe Hamburg-Süd (Niederfelde) und Hamburg Quai rechtselb am Baakenhafen. Der Bahnhof Hamburg-Süd bedient die linkselbischen Quais und hat Gleisverbindungen mit den Bahnhöfen Wilhelmsburg und Hannoverscher Bahnhof; der Verschiebbahnhof am Baakenhafen bedient die rechtselbischen Quais und ist mit dem Hannoverschen Bahnhof und über diesen mit Wilhelmsburg und Rothenburgsort durch Gleise verbunden. Eine Gleisverbindung von Rothenburgsort nach Hamburg-Süd und Wilhelmsburg ist für später vorgesehen. Nach Ansicht der Reichsregierung erhält auch dieser Theil einen besonderen Verschiebbahnhof mit Gleisverbindungen nach den benachbarten Verschiebbahnhöfen.

B. Ortsgüterverkehr. Dem Ortsgüterverkehr dienen folgende Bahnhöfe:

1. Hamburg Hauptgüterbahnhof abgekürzt Hamburg Hgb., der aus folgenden Güterbahnhöfen besteht:

a) Der Hannoversche Bahnhof. Bestimmungsmässige Bezeichnung Hamburg, Hgb. H. Er dient insbesondere für den Verkehr mit dem Westen und Südwesten (Richtung Harburg) und dem Stückgutverkehr mit dem Norden, für Eilgut auch Richtung Berlin. Ferner findet hier die zollamtliche Abfertigung für sämtliche Strecken statt. Er umfasst alle Verkehrsarten einschliesslich des Eilguts. Besonders ausgedehnt sind die Anlagen für den Umschlagverkehr an der rund 2200 m langen Wasserfront des Oberhafens (Umladeschuppen, Freiladekräne, Kohlenkipper u. s. w.) - Im Ganzen sind auf dem Hannoverschen Bahnhof 60 Kräne bis zu 25 t Tragfähigkeit vorhanden.

b) Der Berliner Bahnhof. Bestimmungsmässige Bezeichnung Hamburg, Hgb. B, seine Verksrslanlagen sind theils von der Bankstrasse, theils von der Annistrasse zugänglich. Hier wird nur Frachtgut (Stückgut und Wagenladungen) der Richtung Berlin (Mecklenburg) und Frachtgut in Instaganladungen nach dem Norden abgefertigt. Eine Anlage für den künftigen Milchverkehr und den Verkehr mit Nahrungsmitteln ist mit dem sich zwischen Annistrasse und Lippeldstrasse erstreckenden Betriebsbahnhof des Hauptbahnhofs Hamburg verbunden. Die Anlage für die Verladung von Nahrungsmitteln steht mit der in Strassenhöhe geplanten Markthalle durch Hebewerke in Verbindung.

Ferner gehört zum Hgb. Bf. der Lade-Bahnhof Rothenburgsort, an der verlängerten Brückenstrasse gelegen. Hier werden nur Wagenladungen abgefertigt. Daneben sind beschränkte Anlagen für den Umschlagverkehr vorhanden.

c) Hamburg, Hgb. Süd, dient für den Umschlagverkehr im linkselbischen Freihafengebiet. Für die Landanlieferung und -Auslieferung von Stückgut befindet sich daselbst ein Stückgutshuppen.

4) Hamburg, Hgb. Quai rechts dient für den Umschlagverkehr im rechtselbischen Quaihafengebiet.

2) Der Lübecker Bahnhof, zwischen Sonninstrasse und Nagelsweg gelegen, dient für die Richtung Lübeck (Mecklenburg) und alle Verkehrsarten, einschliesslich des Wasserrumschlages.

3) Bahnhof Sternschanze dient dem Verkehr mit Wagenladungen und Vieh (Schlachthof).
4) Bahnhof Altona („Ottensen“) für alle Verkehrsarten.
Hierzu gehört auch der Bahnhof Bahnenfeld. Nur Anschlüsse.
5) Bahnhof Barnbeck, für alle Verkehrsarten mit Ausnahme des Viehverkehrs (hier sollen später auch Umschlaganlagen geschaffen werden).
6) Bahnhof Ohlsdorf für alle Verkehrsarten.

Die ausgedehnten Gleisanlagen des Freihafens, dem Hauptumschlagverkehr zwischen Bahn und Schiff dienend, haben ihren Ausgangspunkt vom Verschiebbahnhof Hamburg-Süd und dem am Baakenhafen.

Die Gleisanlagen des Altonaer Hafens (Neumühlerquai) stehen durch ein besonderes, theilweise unterirdisch geführtes Gleis mit dem Altonaer Hauptbahnhof in Verbindung.

Die Güterbahnhöfe Berliner und Lübecker Bahnhof sind durch je eine besondere Gleisverbindung vom Verschiebbahnhof Rothenburgsort aus zugänglich. In Altona (Ottensen) besteht eine vom Bahnhof Bahnenfeld ausgehende schmalspurige Privatausschlussbahn für den Güterverkehr, mit der Güterwagen auf Rollböcken nach den Fabrikhöfen befördert werden.

Vollspurige Privatausschlussbahnen sind bei Tiefstack und am Dulsberg (bei Barnbeck) geplant.

Umfang des örtlichen Personenverkehrs.

Auf der Hamburg - Altonaer Verbindungsbahn wurden im Jahre 1901 an nährend 4 Millionen Reisende (ohne die Reisenden des Fernverkehrs) befördert, auf der Strecke Altona-Blankenese 2,4 Millionen Reisende. Dabei sind 1,1 Millionen Reisende, die zwischen Stationen der Verbindungsbahn und solchen der Blankeneser Strecke verkehrten, doppelt gezählt. Die Vortortzüge der Berliner Strecke beförderten 1,5 Millionen Reisende, die der Harburger Strecke 1,0 Millionen Reisende.

Umfang des gesammten Personen- und Güterverkehrs.

Der Umfang des auf den einzelnen Bahnhöfen abgewickelten Gesamtverkehrs geht aus folgenden Zahlen hervor:

I. Personenverkehr.

Anzahl der verkauften Fahrkarten auf den einzelnen Bahnhöfen (1907)

Table with 2 columns: Station name and number of tickets. Includes stations like Hannoverscher Bahnhof, Dammtor, Sternschanze, Altona Holstenstrasse, etc.

II. Güterverkehr 1907

Table with 4 columns: Station, Freight, Receipt, and Dispatch. Includes stations like Rothenburgsort, Tiefstack, Veddel, etc.

Friedhöfe.

Alte Begräbnisplätze.

Die vor dem Dammtore befindlichen alten Begräbnisplätze

als St. Gertrud, St. Michaelis, St. Catharinen und Maria-Magdalenen, belegen die Kirchhöfe, St. Nicolai, St. Petri und Deutsch-Reformirter, belegen an der Jungiusstrasse und der Katholische und St. Pauli an der Carolinenstr. sind für Beerdigungen geschlossen. Auf dem Reformirten und Katholischen Begräbnisplatz können in den Familiengräbern mit Genehmigung des betr. Kirchspiels herrn ausnahmsweise Beerdigungen bis zum 31. März 1909 zugelassen werden. Für noch unbesetzte Stellen in Familiengräbern wird jetzt oder später den zu den Gräbern noch Berechtigten eine entsprechende Anzahl Grabstellen kostenfrei in Ohlsdorf gewährt. Die alten Begräbnisplätze unterstehen der Friedhofs-Deputation, Neue ABC-Str. 12b.

Das Bepflanzen und die Unterhaltung der Gräber darf vom 1. Januar 1907 an nur durch die Angestellten der Friedhofs-Deputation nach den für den Friedhof zu Ohlsdorf gültigen Bestimmungen gesehen. Anträge hierfür werden sowohl im Bureau des Aufsehers an der Jungiusstrasse, als auch im Friedhofs-bureau, Neue ABC-Strasse 12b. entgegengenommen. Die Bezahlung hat ausschliesslich am Friedhofs-bureau zu erfolgen.

Friedhof St. Jacobi

auf dem Peterskamp an der Wandsbeker Chaussee in Hamburg-Eilbeck begründet 1848 von der St. Jacobikirche ist nächst dem Central-Friedhof Ohlsdorf der grösste und schönste Friedhof Hamburgs. Das Bureau befindet sich am Eingang zum Friedhof und ist werktäglich 9-6, Sonn- und Festtags 9-4 geöffnet. Der Friedhof besitzt eine schöne heizbare Kapelle mit Orgel. Derselbe ist parkartig angelegt und gehalten. Gitter etc. um die Gräber sind dorthin nicht gestattet.

Die Beerdigungsgebühren betragen für Beerdigungen in Einzel- und Familiengräbern M. 25.-
• Bruderschafts- und Vereinsgräbern M. 15.-

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Massive Covered Document Repaired Document Bleed Through

- 2) **Graskellerschleuse**, erbaut 1838/39, umgebaut 1846/47, zwischen Elbe und Mittelbassin, mit 1 Kammer von 25,28 m nutzbarer Länge und 5,16 m Lichterbreite. Höhe des Dremfels = 2,65 m, des Großschleußens = 8,63 m. Bei Elbwasserständen zwischen + 4,70 m und + 5,70 m ohne Schleusung passierbar, 2 Freigerinne.
 - 3) **Michaelschleuse**, erbaut 1882/83, zwischen Elbe und Mittelbassin, mit 2 Kammern von 25,18 und 21,16 m nutzbarer Länge, sowie 6,60 m und 3,25 m Lichterbreite. Höhe der Dremfel = 2,30 m, der Brückenunterkante + 9,50 m und + 9,60 m. Frei passierbar wie Graskellerschleuse. Ein Freigerinne.
 - 4) **Mühlendruckenschleuse**, erbaut 1844/45, zwischen Elbe und Mittelbassin. Stauschleuse von 9,17 m Lichterbreite. Höhe des Dremfels + 2,30 m, der Brückenunterkante + 7,96 m. Nur bei Elbwasserständen zwischen + 4,50 und 5,70 m passierbar.
 - 5) **I. Hammerbrookschleuse**, erbaut 1844/49, zwischen Elbe und Hammerbrook-Kanal, mit 1 Kammer im Aussenhaupt von 45 m nutzbarer Länge und 5,70 m Lichterbreite. 1 Schleusenbecken von 45 m Länge und 30 m Breite mit kanalsseitigem Drehthor und 2 kanalsseitigen Durchfahrten. Grösste nutzbare Länge etwa 45 m. Höhe des Dremfels + 2,0 m.
 - 6) **II. Hammerbrookschleuse**, erbaut 1888/89, zwischen Elbe und Hammerbrook-Kanal, mit 2 Kammern im Aussenhaupt von je 30 m nutzbarer Länge und 6,60 m Lichterbreite, einem gemeinsamen Schleusenbecken von 45 m Länge und 40 m Breite und 2 kanalsseitigen Durchfahrten. Grösste nutzbare Länge etwa 90 m. Höhe der Dremfel einseitig + 1,70 m.
 - 7) **Brandshofer Schleuse**, erbaut 1846, zwischen Elbe und Bille, mit 1 Kammer von 21,00 nutzbarer Länge und 5,70 m Lichterbreite. Höhe des Dremfels = 1,50 m. Besondere Freiwasserschleuse westwärts. Daneben im Bau eine grosse Schleuse mit 2 Durchfahrten im Aussenhaupt, einem Schleusenbecken und einer Durchfahrt an der Billeseite.
 - 8) **Tiefstackschleuse**, erbaut 1898/1902, zwischen Elbe und Bille, mit 2 Kammern von je 30 m Länge und 10 m Breite im Aussenhaupt, 1 gemeinsamen Schleusenbecken von 70 m Länge und Breite und 2 bilsseitigen Durchfahrten. Grösste nutzbare Länge 120 m. Höhe der Dremfel einseitig + 1,0 m, bilsseitig + 1,15 m. Bisher nur für die Baggerfahrzeuge der Baudeputation eröffnet.
- Die nachgenannten Schleusen liegen im Hafengebiet und sind lediglich Sperrschleusen, welche die der Durchfahrt schädlichen Strömungen verhindern und die Hafenbecken vor sandablagerungen schützen sollen.
- 9) **Brookthorschleuse**, erbaut 1868/69, verbindet den sandthorhafen mit dem Brookthorhafen mit einer Kammer von 68,35 m nutzbarer Länge und 11,46 m Lichterbreite. Die Schleusensohle liegt auf - 1,14 m. Die Schleuse hat Schliebehore, welche mittelst Druckkraft der Wasserleitung bewegt werden.
 - 10) **Baakenschleuse**, erbaut 1889/1898, zwischen Baakenhafen und Oberbalkenkanal, mit einer Kammer von 100 m nutzbarer Länge und 16 m Lichterbreite. Die Schleusensohle liegt auf + 0,40 m. Die Brückenunterkante auf - 8,9 m, so dass auch bei gewöhnlichem Hochwasser alle nicht über 8,8 m aus dem Wasser hervorragenden Fahrzeuge noch frei passieren können. Die Schleuse hat Schliebehore, welche an Trägern über den Schleusenhäuptern aufgehängt sind. Die Bewegung derselben geschieht mittelst Druckkraft der Wasserleitung.
 - 11) **Grevenhofschleuse**, erbaut 1898/1900, zwischen Kuhwärderhafen und Mittelkanal, mit einer Kammer von 120 m nutzbarer Länge und 18,30 m Lichterbreite. Die Schleusensohle liegt auf + 0,5 m. Die Schleuse hat Schliebehore, welche mittelst elektrischem Antrieb bewegt werden.
 - 12) **Ellerholzschleuse**, erbaut 1898/1900, vergrössert durch Erlangung einer zweiten Schleuse 1904/1906, zwischen Ellerholzhafen und Reiberstieg, mit Kammern von je 120 m nutzbarer Länge und 18,30 m Lichterbreite. Die Schleusensohle liegt auf + 0,5 m. Die Schleusen haben Schliebehore, welche mittelst elektrischem Antrieb bewegt werden.
 - 13) **Müggensburgerschleuse**, erbaut 1904/1906, zwischen Norderde und dem östlichen Ende des Müggensburgerkanals mit 2 Kammern von je 120 m nutzbarer Länge und 18,30 m Lichterbreite. Die Schleusensohle liegt auf + 0,50 m. Die Schleuse hat Schliebehore, welche mittelst elektrischem Antrieb bewegt werden.

Die Freihafenspeicherstadt

steht mit der Wohnstadt durch mehrere Brücken in Verbindung. Dieselbe wird im Norden vom Binnenhafen und dem 45 m breiten Zollkanal, im Süden vom Sandthorhafen und Brookthorhafen, im Westen vom Niederhafen und Brandenburgerhafen und im Osten vom Oberhafen begrenzt.

Durch einen 25 m breiten Canal, welcher auf seinem westlichen Ende sowohl mit dem Binnenhafen als auch mit der freien Elbe in Verbindung steht, wird das Terrain in ganzer Länge durchschnitten und auf der Strecke vom Niederhafen bis Brookthor in zwei, von da bis zum Oberhafen infolge Abzweigung des Canals in drei Theile getheilt.

Auf den hierdurch entstandenen e. g. Landungen erheben sich ausser einigen Quai- und Zollschuppen, einem Staatsspeicher und zwei Privatspeichern, die unter der Verwaltung der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft stehenden Speichergebäude, ein Directionsgebäude, eine Maschinen-Centralstation mit Kessel- und Accumulatorhaus, sowie eine elektrische Accumulatorenterstation.

Der grössere Theil der Speichergebäude ist von der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft selbst entworfen und erbaut worden, theilweise sind dieselben auch nach Plänen verschiedener Privat-Architekten entstanden. Sämmtliche Bauten sind unter Aufsicht und Mitwirkung des Ingenieurwesens der Baudeputation in deutschem Backsteinbau ausgeführt.

Die Pläne für den Speichercomplex wurden möglichst den Wünschen angepasst, welche die Handelsbehörden in Vertretung der Interessen der späteren Speichermiether, sowie die in Betracht kommenden Versicherungs-Gesellschaften zum Ausdruck brachten. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Geschosshöhe, die relative Höhenlage des Raumes zur Strasse und die Maximalbelastung der einzelnen Lagerräume, um die Art und Vertheilung der Brandmauern, der feuerfester ausliegenden Treppenhäuser, sowie sonstige im Interesse einer möglichst Feuersicherheit zu treffenden Einrichtungen.

Die fünf- bzw. sechsstöckigen Speicher sind auf der Nordseite in der Richtung von Westen nach Osten mit Block A, B, C, D, E, G, H, P, S, T, W; auf der Südseite, ebenfalls von Westen nach Osten, mit Block J, K, L, M, N, O, Q, R, U und V bezeichnet.

Die Verbindung der durch die Flöthe getrennten Strassen und der Speicher unter sich ist durch eine grössere Anzahl von Brücken hergestellt worden.

Ausserdem stehen unter der Leitung der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft noch die vom Staate pachtweise übernommenen beiden Quaispeicher A und B am Kaiserthor und an der Meyerstr. Am Südufer der Elbe, auf dem Molkenufer, am Moldauhafen, drei Lagerhäuser A, B und C, sowie die Speicher D und E. Ferner am Dessauer Ufer die Speicher F und G.

In den verschiedenen Speicherblöcken der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft werden alle für die Lagerung zugelassenen Waren, hauptsächlich aber Caffee, zur Einlagerung gebracht.

Die Speicherblöcke J, K, L, M, N, O, Q, R, U, die beiden Quaispeicher, die Lagerhäuser und Speicher am Moldauhafen sowie am Dessauer Ufer dienen dem eigenen Speicherbetrieb der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft.

Die übrigen Speicherblöcke werden dem Hamburgischen Handelstande theilweise zur Benutzung überlassen und sind dieselben ausser mit Lagerhäusern, auch theilweise mit Kontoren ausgestattet. Im Block O am Sandthorquai ist die Caffeebörse vorgesehen und befinden sich in diesem Blocke auch hauptsächlich die Kontore der Firmen der Caffeebranche.

Alle Speicher der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft sind so erbaut und eingerichtet, dass die zur Einlagerung bestimmten Waren sowohl von der Land- als auch von der Wasserseite aus aufgenommen und absetzen der Waren sind in allen Speichern hydraulische Winden, zum Theil auch hydraulische Aufzüge und Hebetische eingebaut, ausserdem sind für den Nothfall noch Handwinden vorgesehen.

Das Druckwasser für die hydraulischen Hebezeuge der Gesellschaft, ausserdem aber auch für die Krähne in den Zollabfertigungsstellen am Zoll-Canal, sowie der beanspruchte elektrische Strom, sowohl zur Beleuchtung der Speichergebäude und Strassen, als auch zur Speisung der Electromotoren in den maschinellen Betrieben, wird von der in der Mitte des Speicherbezirks am Sandthorquai liegenden combinirten hydraulischen und electrischen Centralstation geliefert. An die Centralstation angeschlossen sind ausserdem eine grössere Anzahl in den Strassen des Freihafenspeicherterrains angebrachter Hochdruckhydranten und Strassen, mittels welcher in den Treppenhäusern, mittels welchen das Druckwasser der hydraulischen Anlage in Verbindung mit dem Wasser der städtischen Wasserleitung zur Feuerlöschung bei Brandfällen in den Freihafenspeichern benutzt werden kann.

Die durch ihre Grösse und gediegene Bauart imposanten Riesenspeicher sind architektonisch sehr wirkungsvoll ausgeführt, auch hat die ein so grosses Terrain umfassende Speicherstadt infolge der reicheren Ausbildung der Fagaden einen gewissen malerischen Reiz erhalten.

Justiz-Gebäude.

Civil-Justiz-Gebäude,

vor dem Holstenthor, dem Verkehr übergeben im September 1903. Näheres über die Behörden, welche sich in denselben befinden, siehe Abschnitt 7 wo dieselben einzeln in alphab. Ordnung aufgeführt sind.

Strafjustiz-Gebäude,

vor dem Holstenthor, 1879-82 mit einem Kostenaufwande von 1.572.800 M. im deutschen Renaissancestyl errichtet und im Jahre 1894/95 durch einen längeren Flügelbau am Wall erweitert. In denselben sind die Strafathletiken des Land- und Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft bei dem Hause Oberlandesgericht, dem Landgericht und dem Amtsgericht untergebracht. Mit denselben ist das Untersuchungsgefängnis verbunden.

Kirchen- und Gotteshäuser,

siehe in diesem Abschnitte Seite 6-12.

Das Marine-Gebäude

(Admiralitätsstr. 46)

enthält die Arbeitsräume für das Seemannsamt, die Marine-Verwaltung das Seemati, die Schiffsregister-Behörde, die Schiffsvermessungs-Behörde und der Fischereidirector, es ist in den Jahren 1902 bis 1904 auf dem Platze des früheren Marinearsenals erbaut. Das Erdgeschoss des Gebäudes enthält eine Wartehalle in Form eines mit Glas überdeckten Hofes; darum herum liegen die Räume für die Art- und Ausrüstung der Seeleute und die Kasse zur Auszahlung der Heuer sowie die Diensträume für den Fischereidirector. Die Einrichtung ist so getroffen, dass eine grosse Anzahl von Personen in kurzer Zeit abgefertigt werden kann. Im 1. Stock ist ein Saal für das Seemannsamt, in welchem über Streitigkeiten zwischen dem Schiffsführer und der Mannschaft u. del. gerichtlich verhandelt wird; daran schliessen sich die Kanzlei, Registratur und die Arbeitszimmer für Statistiker, sowie für die Invaliditäts- und Altersversicherung der Seeleute. Ebenda haben der Marine-Inspector, der Oberhafenmeister und der Hafenmeister des 2. Bezirks und die Schiffsregister-Behörde ihre Arbeitsräume, während die schiffsvermessende Behörde im 2. Stock (Fleetsseite) untergebracht sind. Das dem Marine-Inspector unterstellte Arsenal hat im Kellergeschoss Platz gefunden. Die Einrichtung ist hier so getroffen, dass die für die Elbe bestimmten Tonnen (zur Bezeichnung des Fahrwassers) und die dazu gehörigen Ketten, Anker u. s. w. von Fleth aus mittelst eines elektrisch getriebenen Krähnes ein- und ausgebracht werden können. Das Seemati (Gerichtshof für die Aburtheilung von Havarien) nimmt das 2. Stockwerk an der Admiralitätsstrasse ein. An den Verhandlungssaal schliessen sich Zeugenzimmer, Registratur und Bibliothek, sowie die Arbeitszimmer des Vorsitzenden und des Reichskommissars. Das Haus enthält noch Dienstwohnungen für den Oberhafenmeister, den Arsenalaufseher und den Maschinisten des Hauses. Niederdruckdampfheizung und eine damit verbundene ausgiebige Be- und Entlüftung, ein elektrisch betriebener Personenaufzug, elektrische und Gasbeleuchtung vervollständigen die Einrichtung. Mit Ausnahme des Buchstalls sind alle Konstruktionen massiv und feuersicher. Die Fassade an der Fleetsseite zeigt Verbindung aus Ziegelstein; die Hauptfront an der Admiralitätsstrasse ist aus Sandstein, welcher aus den Kaiserbrüchen bei Medard am Glan bezogen ist, in Renaissanceformen hergestellt. Die Fensterbrüstungen des 2. Stocks zeigen die Wappen der Marineherren (Vorsitzenden des Marineamts) und der Vorsitzenden der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe.

Museen,

siehe unter Wissenschaftliche Anstalten. Näheres siehe Inhaltsverz.

Das Patriotische Gebäude

an der Trostbrücke, im Besitz der **Patriotischen Gesellschaft**, ist ein gothischer Backsteinbau, der nach dem Hamburger Brande 1842 von dem Architekten Th. Bolau errichtet wurde. Bis zur Fertigstellung des neuen Rathhauses, also bis 1898, hielt die Bürgerschaft ihre regelmässigen Sitzungen im grossen Saale des Patriotischen Gebäudes ab. Im dritten Stock, zu dem ein Fahrstuhl hinaufführt, befindet sich die Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft in feuerfesten Räumen. Sie enthält viele werthvolle, wissenschaftliche und auch technische Werke. Ihr Bestand wird jährlich durch die Gesellschaft wie auch durch Zuweisungen des Architekten- und Ingenieur Vereins und des Gewerbevereins ergänzt.

Die Patriotische Gesellschaft, im Jahre 1765 von Dr. Pauli, Professor Büsch, Senator Kirchhof, E. Maak, Dr. Reimarus, Baumeister Sonnin und J. F. Tonnies gegründet, diene zur Förderung und Hebung des Gemeinwohls. Diese Ziele sind im Verlauf der vielen Jahrzehnte unentwegt festgehalten worden. In Einzelnen hat sich natürlich durch den Lauf der Zeit manches geändert, aber der Grundgedanke ist doch derselbe geblieben. Viele später vom Staat übernommenen Einrichtungen sind von der Patriotischen Gesellschaft ins Leben gerufen, so die Allgemeine Armenanstalt, die Gewerbeschule, die Seemannsschule, die Rettungsanstalt u. a. m. Auch wurde von ihr die erste Hamburgische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1838 veranstaltet.

In neuerer Zeit hat die Gesellschaft vor Allem den Arbeitsnachweis, die öffentliche Bücherhalle, welche bereits 3 Filialen hat, darunter eine grosse am Finkenmarkt, die Einrichtung von Milchküchen, Fürsorge für die volkschul-entlassene Jugend, Hausbibliothek, Leserräume für Volksschulkinder, ferner Bestrebungen zur Förderung der Blumenpflege bei Volksschulkindern, Volksunterhaltungs-Abende, Vorträge veranstaltet bzw. eingerichtet und sich dadurch grosse Verdienste um das Gemeinwohl erworben. Auch eine Patentschriften-Sammlung, in der ca. 14000 Patentschriften zur freien Benutzung ausliegen, gehört zu den neueren Einrichtungen der Gesellschaft.

Im Zusammenhang mit ihren Bestrebungen existieren augenblicklich folgende von der Patriotischen Gesellschaft eingesetzte Kommissionen: Kommission für die öffentliche Bücherhalle, Kommission für Arbeitsnachweise, Kommission zur Förderung der Blumenpflege in den Häusern, Kommission zur Errichtung einer Hausbibliothek, Kommission zur Belohnung langjähriger Diensttreue und Rettung aus Lebensgefahr, Stipendien-Kommission, Bibliothek- und Lesezimmer-Kommission, Kommission für Säuglingsmilchküchen, Kommission zur Fürsorge für die volkschul-entlassene Jugend, Kommission für Volksschauspiele, Kommission für Familienärzte.

Mit verschiedenen Vereinen, die auch im Patriotischen Gebäude ihre regelmässigen Sitzungen abhalten und grossentheils aus der Gesellschaft hervorgegangen sind, steht die Patriotische Gesellschaft schon seit Jahren in enger Verbindung, so mit dem Architekten- und Ingenieur-Verein, dem Verein für Kunst und Wissenschaft, dem Kunstverein, dem Verein der Maler, dem Gewerbe-Verein, dem Verein für Hamburgische Geschichte, dem Mische-Hilfsverein, der Mathematischen Gesellschaft, der Gesellschaft zur Förderung der Amateur-Photographie. Ausser den genannten halten noch zahlreiche andere Vereine ihre regelmässigen Versammlungen im Patriotischen Gebäude ab.

- Zur Zeit ist erster Vors.: Dr. Herm. Siewick
zweiter „ Director Reimüller
Dr. Ed. Hallier, zuletzt ist ausgetretener Vors.
Dr. Johs. Weitzel }
O. Repsold } Adteste
Dr. U. Ph. Moller }
B. Hennicke }
J. Dietrich, erster Kassenverwalter
Rich. Hempel, zweiter Kassenverwalter.

Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Einrichtungen.

Gebäude und Einrichtungen.

Das Post- und Telegraphengebäude am Stephansplatz und an der Ringstrasse.

Das Haupt-Post- und Telegraphengebäude erstreckt sich vom Stephansplatz an der Ringstrasse entlang bis zur Jungiusstrasse und hat eine Länge von rund 307 m bei einer durchschnittlichen Breite von 23 m bis 50 m. Der vordere Theil ist in den Jahren 1882-1887 unter der Oberleitung des derzeitigen Postbauamts Hake von dem Regierbaumeister Koppel im Style der holländischen Renaissance, der weitere Theil in den Jahren 1888-1891 unter der Oberleitung des Geheimen Bauamts Schuppau zuerst von dem Regierbaumeister Schröder, nach dessen Tode von dem Postbauinspector Wildfang erbaut worden.

Der Flächeninhalt des vom Hamburgischen Staate angekauften Grundstücks beträgt 1133 Quadratmeter, wovon 787 qm bebaut und 346 qm Hofräume sind.

Die Gebäude gliedern sich in vier auch äusserlich gekennzeichnete Gruppen und sind massiv unter reicher Verwendung von Sandstein hergestellt. Die Keller-geschosse sind durchweg überwölbt, ebenso sämtliche Füre und Treppenhäuser. Die übrigen Räume haben zum Theil Balkendecken, zum Theil Betondecken zwischen eisernen Trägern erhalten. Die Böden sind in Holzcement, die Kuppeln mit Zinkblech eingedeckt.

Das Gebäude enthält die Diensträume der Ober-Postdirection, des Postamts 36, des Postamts 2 und des Haupt-Telegraphenamts, sowie die Dienstwohnung des Ober-Postdirectors. Es ist mit einer Gasleitung, einer Wasser- und Feuerbeschle-itung sowie mit einer elektrischen Beleuchtungsanlage versehen, für welche letztere der Strom durch eine reichseligene, auf dem benachbarten Grundstück am Dammtorwall eingerichtete Maschinenanlage beschafft wird. Sämtliche Diensträume werden durch Centralheizungen, und zwar, je nach der Benutzungsart der Räume, durch 2 Warmwasserheizungen mit je 2 Kesseln, eine Heisswasser-heizung mit 2 Öfenanlagen und eine Niederdruck-Dampfheizung mit 3 Kesseln erwärmt. Zur Erwärmung der grossen Schalterhalle am Stephansplatz ist wegen der einer starken Abkühlung unterworfenen Botenbahn noch eine Lüftheizung angeschlossen. Für die Apparate des Telegraphenamts ist eine mechanische Lüftungsrichtung geschaffen worden, die im Sommer 2000 cbm, im Winter 12 000 cbm Frischluft in der Stunde zuführt.

Der am Stephansplatz gelegene Bautheil enthält 2 Lichthöfe, deren grösserer im Erdgeschoss zu der in Eisen construirten glasüberdeckten Schalterhalle ver-wendet ist, während der kleinere die Zufahrtstiege für die Stadtpostwagen bildet. Der für den Fuhrwerkverkehr des Paketdienstes bestimmte grosse Posthof ist gegen die Strasse „Dammtorwall“ durch ein schmiedeeisernes Gitter abgetrennt. In dem folgenden Bautheil sind wiederum 2 Höfe, die im Erdgeschoss durch Glasdächer überdeckt, zu Diensträumen für die Packabgabe nutzbar gemacht sind. Der für das Telegraphenamt und das Postamt 2 bestimmte letzte Bautheil enthält 3 Höfe, die für den Postwagenverkehr im Paketdienste bestimmt sind.

Das I. Geschoss des dreigeschossigen Gebäudes am Stephansplatz enthält Diensträume des Postamts 36. Die Schalterhalle dieses Postamts ist schenkwürth-lichen 3 Eingangsgebäuden gegenüber befindet sich auf einem Postamt die lebens-grosse Statue Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm I. Die beiden Giebel-felder an den Kurzseiten der Halle sind mit Wandbildern, die von Prof. P. Duffke gemalt sind und die Post zu Wasser und zu Lande darstellen, geschmückt. Im II. Geschoss befinden sich die Diensträume der Ober-Post-direction und der Ober-Postkasse im III. Geschoss. Diensträume der Ober-Post-direction und die Dienstwohnung des Ober-Postdirectors. Der anschliessende, nur zweigeschossige lange Mittelbau enthält Diensträume des Postamts 2, nament-lich im Erdgeschoss die umfangreichen Packkammerräume. Die Packkammer-

räume dehnen sich auch noch durch das Kellergeschoss des wieder dreigeschossig gestalteten weiteren Bautheils aus. In diesem Bautheil sind Diensträume des Post-amts 2 und der Ober-Postdirection untergebracht.

Der anschliessende Erweiterungsbau dient hauptsächlich zu Telegraphen-dienstzwecken. Nur im Kellergeschoss befinden sich umfangreiche Räume für die Packetannahme mit der Abgangspackkammer sowie mit der Werth- und Zoll-packkammer des Postamts 2, für die Rentenzahlungsstelle und für eine Brause-badeinrichtung. Letztere ist zu bestimmten Tageszeiten für das Personal geöffnet. Das II. Geschoss wird fast ausschliesslich von den grossen Apparatsalen nebst Zubehörräumen eingenommen.

Die Fassaden des Gebäudes sind am Stephansplatz und an der Ringstrasse in hervorragender, am Dammtorwall in einfacher Weise ausgebildet. Die Fassade am Stephansplatz baut sich über einer in kräftiger Rustika ausgeführten, mit Abschlussgesims versehenen Plinthe auf. In der Mitte befindet sich das von vier toskanischen Säulen getragene Hauptportal, das vor die Gebäudethür bis zur Höhe des Fensterbrüstungsgesims im II. Geschoss vorspringt und von einer Balustrade abgeschlossen wird, welche in ihrer Mitte ein Wappen mit dem in Glasmosaik hergestellten Reichsadler enthält.

Das ganze mit profilierten Sandsteinquadern verblendete Erdgeschoss hat rundbogige Fenster erhalten, deren Schlusssteine mit Köpfen (Merkur, Neptun, Medusa u. s. w.) geschmückt sind. Im II. Geschoss sind die wagrecht abge-schlossenen Fenster abwechselnd mit einfacheren und reicheren Sandstein-einrahmungen hergestellt. Auch das III. Geschoss zeigt eine rhythmische An-ordnung der Fenster.

Abgeschlossen wird die Fassade durch ein weit ausladendes Consolengesims mit Fries und Architrav, dessen Wirkung durch eine das Hauptgesims krönende Attika gehoben wird. Ueber dieser Attika erhebt sich eine mächtige Figuren-gruppe mit einer aufrecht stehenden, diademschmückten, weiblichen Mittelfigur, die in der Rechten als Symbol der Aufklärung und Intelligenz eine Fackel schwingt, mit der Linken eine von einem Genius getragene Welkugel umspannt.

Zur Rechten und Linken lagern zwei weitere, den Handel und Verkehr versinnbildlichende Figuren. An der Ecke der nahezu rechtwinklig zusamen-treffenden Hauptfronten am Stephansplatz und an der Ringstrasse erhebt sich der das ganze Gebäude beherrschende Hauptthurm. Der unmittelbar über dem Haupt-gesims des Gebäudes sich erhebende vierstöckige Theil des oberen Thurmes wird durch ein kräftiges Consolengesims mit Fries und Architrav abgeschlossen, das auf acht Eckpilastern mit ionischen Kapitellen ruht. Ueber diesem Viereck setzt sich der Thurm in achteckiger Gestalt fort.

Auf den entstehenden freien Dreieckflächen der Ecken sind vier geflügelte Greife mit farbigen Wappen des Deutschen Reiches und der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck angebracht. Ueber der kleinen Abschlusskuppel schwebt als Sinnbild des Handels und Verkehrs eine Merkurfigur, den Stab in der er-hobenen Rechten, die gefüllte Börse in der Linken haltend. Die Fassade an der Ringstrasse entspricht im Allgemeinen derjenigen am Stephansplatz. In der Mitte der Attika des Hauptgesims ebenfalls eine Fackel schwingend, die Fassade krönende Figurengruppe angebracht. Derselbe zeigt zwei aufrecht-stehende, die Telegraphie und das Fernsprechen darstellende Figuren mit charakteristischem Bekwerk und eine mittlere sitzende Figur, welche die Betrieb-samkeit der Verwaltung darstellt.

Der an der Ringstr. folgende zweigeschossige Mittelbau gliedert sich wieder in einen von zwei Thurmsäulen flankirten mittleren vorspringenden Bau und zwei niedrigere Rücklagen. Die Fassade des sich anschliessenden Bau-theils wird zu beiden Seiten von kräftigen Säulen eingefasst. Der mittlere Theil stimmt mit der Fassade am Stephansplatz nahezu überein. Ueber dem Haupt-gesims erhebt sich wiederum eine Figurengruppe, die aus einem in Glasmosaik ausgeführten Adlerornament mit architektonisch ausgebildeter Umrahmung und zwei zu beiden Seiten lagernden allegorischen Figuren der Post und Telegraphie besteht.

Die Fassade des Erweiterungsbaus ist in freieren, den jetzt vorherrschenden Anschauungen über Architektonische Bestimmung tragenden Formen gebildet. Die Gesimse sind an allen Bautheilen möglichst ohne Unterbrechung durchgeführt worden. An der Ring- und Jungiusstrasse haben die Fenster vollständig profilierte Sandsteineinfassungen mit ehensolchen Verdachungen erhalten. Die Hauptfront an der Ringstr. ist zu beiden Seiten durch herausgezogene Risalite flankirt.

Die Haupteingangstür ist durch eine Spitzverdachung mit kuppelförmigen Aufsätzen bekronnt. In dem Giebelfeld derselben ist als Sinnbild des Verkehrs ein geflügeltes Rad angebracht. Das über der Haustür befindliche dreitheilige Fenestral wird ebenfalls in Sandstein gehalten, strahlende Sonne mit adum-draltem Gesicht des Risalits ist über der Attika des Hauptgesims ebenfalls eine der liegenden Adlerschild bekronnt. Das ganze findet seinen Abschluss in einer über dem Adlerschild angebrachten Reichskrone. Die Front an der Jungiusstrasse ist in gleichen Formen gehalten. Die Eingangstür liegt in der mittleren Axe und ist von einem Portalvorbau umrahmt.

In einfacherer Weise als die Fassaden der beschriebenen Hauptfronten sind die Fassaden an der Strasse „Dammtorwall“ sowie die Hofansichten aus-gestaltet.

Dem Hauptgebäude gegenüber am Dammtorwall befindet sich auf einem vom Hamburger Staat und von den vereinigten Logen angekauften 240 Quadratmeter grossen Grundstück der Postwagenhof mit Wagenhallen und das Maschinen-haus für die Rohrpost und die elektrische Beleuchtungsanlage. Das Maschinen-haus enthält je einen Maschinenraum für die Rohrpostanlage und für die elektrische Beleuchtungsanlage. Drei grosse Dampfkessel erzeugen die für den Betrieb der Maschinen erforderliche Kraft. Ein Theil des Hofes ist unterkellert zur Lagerung zweier Luftkessel für die Rohrpost. Sechs solcher Luftkessel sind ausserdem auf dem Hof selbst aufgestellt.

Anschliessend an den Wagenhof befindet sich auf einem seitens des Post-halters von Hamburger Staat angekauften Grundstück die Ställe der Postkaleiter für etwa 160 Pferde.

Betriebseinrichtungen beim Postamt 36 in Hamburg.

Die Dienstgeschäfte des Postamts 36 (Stephansplatz) umfassen im wesentlichen die Annahme und Ausgabe sämtlicher Postsendungen mit Ausnahme der Pakete, die Annahme von Telegrammen, die Bestellung der gewöhnlichen, einge-schriebenen und Nachnahme-Briefsendungen für den Bestellbezirk des Postamts, sowie die Ausgabe von abzuholenden und postlagernden Sendungen. Das Personal des Postamts besteht aus rund 500 Beamten und Unterbeamten.

Besondere Erwähnung verdient noch die Postanweisungs-Rechnungsstelle. Sie hat neben der für obliegenden Prüfung der Abwicklung des Postanweisungs-verkehrs den für die Geschäftswelt so wichtigen Giroverkehr für die Postanstalten Hamburgs, Altonas und Engstedt mit der hiesigen Reichsbankhauptstelle zu vermitteln. Zur Beschleunigung des Dienstbetriebes tragen die hier aufgestellten Rechenmaschinen nicht unwesentlich bei. Die eingelieferten Telegramme werden mit einer besonderen Rohrpost nach dem Telegraphenamt zur Weiterbeförderung überwiesen.

Betriebseinrichtungen beim Postamt 2 in Hamburg.

Die Dienstgeschäfte des Postamts 2 erstrecken sich im wesentlichen auf die Annahme und Ausgabe von Packsendungen, die Bestellung von Packsendungen und Geldbriefen in Hamburg mit Ausnahme einiger Vororte, die Bestellung von

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Plastic Covered Document Repaired Document Bleed Through

Postanweisungen in den Bestellbezirken der Postämter 36 und 11 und in den wesentlichen Bestandteilen des Postamt 1, sowie die Bearbeitung der zollpflichtigen Sendungen. Das Personal des Postamts besteht aus 460 Beamten und Unterbeamten.

Die beim Postamt 2 eingegangenen Pakete vom Zolllande gelangen zunächst zur Längspackkammer, von wo aus die für Abholer bestimmten der Ausgabestelle, die übrigen dem Bestellgeschäft zugeführt werden.

Die eingegangenen zollpflichtigen Sendungen werden in der Zollpackkammer bearbeitet, von wo sie den Post-Zollabfertigungsstellen in der neuen ABC-Str. und Merkurstr. zur Verzollung zugeführt werden. Die Bäumlichkeiten des Postamtes 2 sind, entsprechend dem gewaltigen Umfang des Verkehrs, sehr zahlreich und, wie beim Postamt 36, überwiegend in Form von langen Sälen hergestellt. Die angenommenen Pakete werden den Bahnposten entweder in unmittelbaren Versänden oder durch Vermittlung der Postämter auf den Bahnhöfen zugeführt.

Technische Einrichtung des Telegraphenamts.

Für den gesamten Apparatdienst des Telegraphenamts ist im 2. Geschoss ein gemeinsamer, 1462 qm grosser Betriebsraum vorhanden, der in 3 Theile zerfällt: zwei Säle, von denen der eine für den Hughes- und Murraybetrieb, der andere für den Morse-, Klopfer- und Ferndruckerbetrieb bestimmt ist, und einen kleineren Mittelsaal. In dem letzteren befindet sich erhöht der Hauptumschalter (Klinken-Umschalter) mit den Einführungsklemmen, Blitzableitern und Schmelzsicherungen. Vor dem Hauptumschalter sind die Messsysteme aufgestellt. Der Mittelsaal enthält ferner die Batterie-Vertheilungsschranke und die Endapparate für die Haus- und Stadtröhrenpost. Ausserdem sind im Mittelsaal noch die besonderen Apparatsysteme aufgestellt.

In das Telegraphenamt Hamburg sind ausser 32 Adern der grossen unterirdischen Linien 158 Telegraphenleitungen eingeführt, und zwar sind sie auf 25 Stadtblöcke zu 3 bis 25 Adern vertheilt. An Telegraphenapparaten (zum Betriebe und zur Aushilfe) sind in den Sälen zur Zeit aufgestellt: 110 Hughes-, 156 Morse-, 48 Klopfer-Apparate, ferner 4 Wheatstone (Stockholm, Gothenburg, Kopenhagen und Fredericia), 2 Undulator nach Lauritzen (Christiana) und Bergen und 1 vereinigtes Wheatstone- und Undulatorsystem für Aushilfszwecke, 1 Baudot-Apparatsystem und 2 Murray-Apparatsysteme, sowie 66 Ferndrucker.

Unter den Hughesapparaten befinden sich 33 Duplexsysteme. Die Übertragungsrelais sind in einem in der Nähe des Hugesalles gelegenen besonderen Zimmer untergebracht. In diesem Zimmer sind auch die Übertragungen für die Kabel-Duplexleitungen Berlin-Emden, Berlin-Kiel und Berlin-Bremen mit sämtlichen Hilfsapparaten aufgebaut. Die Inductions-Schutzcondensatoren und Inductanzrollen für die Duplex betriebenen Kabeladern sind in zwei Schränken mit Glashür überichtlich angeordnet.

Der Baudot-Apparat, für den Verkehr zwischen Hamburg und Paris bestimmt, gestattet die gleichzeitige Beförderung von 4 Telegrammen auf einer Leitung, der Murrayapparat ist ein Maschinenschnelltelegraph, welcher — im Gegensprechbetrieb — den Verkehr zwischen Hamburg und Berlin vermittelt.

Die Ferndrucker dienen zur Beförderung der Telegramme zwischen dem Telegraphenamt und hiesigen grosseren Firmen.

Mit den Telegraphenanstalten in Hamburg und dessen Vororten ist das Telegraphenamt durch Morseleitungen verbunden. Nach den Aemtern Hamburg-Börse, Hamburg 1, 4, 8, 12, 14, 18, den beiden Zweigstellen des Postamts 1 (Hauptbahnhof und Postenviertel), der Telegramm-Annahme und Abfertigung Mönkedamm sowie dem Postamt 1, Altona besteht Rohrpostbetrieb.

Einer der interessantesten Theile des Telegraphenamts ist die von dem Mechaniker K. A. Gutknecht in Hamburg hergestellte Hausrohrpostanlage. Die Hausrohrpost verbindet den Mittelsaal des Telegraphenamts mit

- 4 Huges-Aufsichtsbühelungen,
- 2 Morse-Aufsichtsbühelungen,
- der Telegramm-Annahmestelle,
- der Telegramm-(Fernsprech-) Aufnahmestelle,
- der Annahmestelle des Postamts 36 und
- den Stellen für Controlle und Statistik.

Als gemeinsame Stromquelle für sämtliche Telegraphenleitungen des Amtes Hamburg dient eine Sammlerbatterie aus 285 Zellen der Type I S 1 und 40 Zellen der Type S 8 tel I der Akkumulatoren- und Elektrizitätswerke A. G. vormalig W. A. Biese & Co. in Berlin.

Die Abgabefähigkeit (Capazität) der Zellen beträgt bei ersteren etwa 40, bei letzteren etwa 14 Amperestunden. 240 Zellen sind für den Betrieb der Arbeitsstromleitungen bestimmt, 20 Zellen für den Betrieb der Ruhestromleitungen und Ortsstromkreise, 65 Zellen zur Aushilfe. Das Laden der Sammler erfolgt aus dem Leiternetz der reichseligen elektrischen Anlage des Postgrundstücks. Zum Laden der Sammler steht im Lichtnetz eine Spannung von 110 Volt zur Verfügung. Die zugelassene Hochlaststromstärke beträgt 8 Amperes für die Type I S 1 und 2,5 Amperes für die Type S 8 tel I.

Zur Beförderung von Telegrammen mittelst Fernsprechers zwischen den Theilnehmern der hiesigen sowie der Altonaer Stadt-Fernsprecheinrichtung und dem Telegraphenamt ist die für diesen Zweck vorhandene Dienststelle durch insgesamt 18 Leitungen mit den hiesigen Fernsprechern verbunden.

Zur Erleuchtung der Diensträume des Telegraphenamts dient elektrisches Licht. Die Bogenlampen haben eine 16 stündige Brenndauer und sind für indirecte (Decken-) Beleuchtung eingerichtet. Nach unten sind die Lampen durch an der Aussenseite dunkel gehaltene Schirme aus Eisenblech verdeckt und können daher kein directes Licht an die Arbeitsplätze senden. Die Lichtstrahlen der Lampen werden vielmehr von der weisseimalirten Innenseite der Schirme an die weisse Saaldecke geworfen und von dieser in die Säle zurückgestrahlt, wodurch eine gleichmässige gute Beleuchtung hervorgerufen wird.

Den Beleuchtungsstrom, ebenso wie den Strom zum Laden der Telegraphen-Sammler zum Antrieb der Hugesmotoren und zur Erhaltung der Signalvorrichtungen an der Hausrohrpost, liefert die am Damnhofweg gelegene reichselige Licht- und Kraftanlage. Die Anlage umfasst 4 durch Dampfmaschinen angetriebene Gleichstrom-Nebschluss-Dynamomaschinen mit einer Leistung von je 30 000 Watt bei 110 bis 150 Volt Spannung, ferner eine Sammlerbatterie von 60 Zellen zu 3576 Amperestunden Abgabefähigkeit.

Als Ersatzstromquelle ist im Kellergeschoss des Erweiterungsbaues eine Gasdynamomaschine mit einer Leistungsfähigkeit von 78 Amperes bei 115 Volt Spannung aufgestellt. Falls die elektrische Lichtleitung versagen sollte, sind die zu der Sammlerbatterie für den Telegraphenbetrieb, die zu den Hausrohrpost-Apparaten, die zu den Motoren der Hugesapparate sowie die zu der indirecten Beleuchtung der Betriebssäle führenden Leitungen mittelst doppelpoliger Umschalter mit der Hauptleitung der Gasdynamomaschine zu verbinden. Die Gasdynamomaschine kann binnen 3 Minuten in Betrieb gesetzt werden.

Zum Schluss sei noch die für die Betriebsräume vorhandene elektrische Uhrenanlage erwähnt. Diese wird durch eine im Batterieraum gesondert aufgestellte Sammler-Batterie von 5 Zellen (Telegraphen-Type) angetrieben. Hierfür ist ausserdem noch eine Reserve-Sammler-Batterie von 5 Zellen gleicher Type aufgestellt. Je eine Doppeluhr ist in der Mitte des Hughes- und des Morsealles angebracht. Sechs weitere (einfache) Uhren sind zu je 2 Stück auf den Hughes-, Morse- und Mittelsaal vertheilt.

Das Personal des Telegraphenamts besteht aus rund 1000 Beamten und Unterbeamten.

Das Postgebäude am Hauptbahnhof

erhebt sich auf einem von den Strassen Hühnerposten und Münzstr. und den Verladeanlagen für die Postsendungen begrenzen, vom hamburgischen Staate erworbenen, 5998,4 qm grossen Grundstück. Das Gebäude ist in den Formen mittelalterlichen Backsteinbaues in den Jahren 1902—1906 unter Oberleitung des Geheimen Bau Rath's Schuppan vom Postbaupräsidenten Högl erbaut worden. Seine Länge beträgt 87 bzw. 63,5 m, die Breite 24,5 bzw. 17,0 m. Das Gebäude ist durchweg massiv aus Stein und Eisen errichtet. Nur das Dachgespärre besteht aus Holz. Die Dachflächen sind mit Wellenziegel bzw. Holzzement eingedeckelt. Dar Haus enthält die Diensträume der Postämter 1 und 7 sowie des Bahnpostamts 17, zwei Dienstwohnungen für Directoren, zwei desgl. für Unterbeamte und ein Kraftwerk zur Erzeugung elektrischer Energie von 280 Pferdestärken. Die Räume werden durch eine Niederdruckdampfheizung erwärmt.

Betriebseinrichtungen des Postamts 1.

Die Dienstgeschäfte des Postamts 1 umfassen die Annahme sämtlichen Postsendungen mit Ausnahme der Pakete, die erste Behandlung aller in Hamburg eingehender Briefsendungen, die Bestellung der gewöhnlichen, eingeschriebenen und Nachnahmesendungen der Postanweisungen und Telegramme für den Bestellbezirk des Postamts, das Zeitungsgeschäft mit den Verlegern der in Hamburg zum Postvertrieb angemeldeten Zeitungen und die Abfertigung der nach auswärts bestimmten Briefsendungen. Diese werden nach den verschiedenen Eisenbahn- und Landpostkursen sortirt, den in den Eisenbahnhöfen befindlichen Bahnposten zur Weiterbearbeitung und Beförderung überwiesen. Die nach überseeischen Ländern bestimmten Sendungen werden gleichfalls vorsortirt und den zur Postbeförderung benutzten Schiffen der verschiedenen grossen Dampfschiff-Linien zugeführt. Der Postverkehr zwischen Hamburg und den Vereinigten Staaten wird durch Schnellpostdampfern der Hamburg-Amerika Linie vermittelt.

Mit verschiedenen Dampfern fahren mehrere deutsche und amerikanische Beamte und Unterbeamte, um die sehr starke, oft 500 bis 600 Säcke umfassende Post während der Fahrt zu sortiren. Da das Postamt 1 den Verkehr zwischen vielen Ländern des Europäischen Continents mit den überseeischen Ländern vermittelt, so strömen aus allen Theilen der Welt die Briefsendungen hier zur Bearbeitung und Weitersendung zusammen. Dieser gewaltige Auslandsverkehr verläuft dem ganzen Dienstbetrieb beim Postamt 1 ein durchaus eigenartiges Gepräge.

Mit dem Telegraphenamt ist das Postamt 1 durch eine Rohrpost verbunden. Sie dient zur schnellen Uebermittlung der beim Postamt 1 aufgegebenen und die beim Telegraphenamt für den Bestellbezirk des Postamts 1 eingegangenen Telegramme. Das Personal des Postamts 1 besteht aus 925 Beamten und Unterbeamten. Die Abwicklung des Verkehrs vollzieht sich in geräumigen Sälen, die im zweiten, dritten und vierten (Fach-)Geschosse des Gebäudes liegen.

Dem Postamt 1 ist ferner der Postdienstraum im Hauptbahnhof unterstellt. Er liegt neben der grossen Durchgangshalle und dient ausschliesslich zur Vermittlung des Verkehrs mit dem reisenden Publikum. Es werden dort Postwertzeichen in kleineren Mengen und postlagernde Briefsendungen ausgegeben und Telegramme angenommen; diese werden ebenfalls durch Rohrpost an das Telegraphenamt zur Weiterbeförderung überwiesen. Die Dienststelle in der Bahnhofshalle führt auch die von den Bahnhofsreisenden entnommenen Briefsendungen den Bahnposten in den Zügen unmittelbar zu.

Betriebseinrichtungen des Postamts 7.

Das Postamt 7 hat neben der Annahme von Paketen im wesentlichen die Vertheilung aller Hamburg berührenden Durchgangspakete auf die verschiedenen Curse und die Bearbeitung sämtlicher über Hamburg zu leitenden Pakete von und nach dem Auslande auszuführen. Ferner hat es den gesamten Bahnhofsdienst an Haupt- und Poststellen wahrzunehmen. Das Postamt unterhält Paketverkehr mit fast allen Ländern der Erde. Nach Dänemark, Schweden, Norwegen, England, der Schweiz und nach Oesterreich-Ungarn gehen täglich ein oder mehrere Male Versande mit oft vielen Hunderten von Paketen ab; nach den überseeischen Ländern findet die Packebeförderung in unregelmässigen, durch die Abfahrtszeiten der Dampfer bedingten Zeiträumen statt. Am bedeutendsten sind hier die Paketversande nach den Vereinigten Staaten und nach der Westküste von Afrika, die oft mehrere tausend Sendungen umfassen. Das Personal des Postamts 7 besteht aus 450 Beamten und Unterbeamten.

Das Dienstgebäude für das Postamt 11 und das Fernsprechamt (Alterwall-Mönkedamm).

Die zusammenhängenden Grundstücke Alterwall 55/59—Mönkedamm 9/11 haben eine Grösse von 1634 Quadratmetern. Der am Altenwall gelegene Gebäude- theil ist in den Jahren 1884—1886 unter der Oberleitung des Geheimen Bau Rath's Schuppan von dem derzeitigen Regierungsbaumeister, jetzigen Hamburgischen Baupolizeispector Bürstenbinder neu erbaut, weil das alte Hans den Anforderungen des Fernsprechverkehrs nicht mehr entsprach. Das Gebäude am Mönkedamm, sowie die dazu gehörigen Seitenflügel sind für Post- und Fernsprechzwecke eingerichtet worden.

Der Neubau Alterwall 55/59 ist massiv aus Ziegeln hergestellt. Die verschiedenen Geschosse sind durch massive Betondecken zwischen Trägern getrennt. Die Dächer über den eingeschossigen Theilen und dem Treppenhause sind in Holzzement, das Hauptdach mit doppeltem Pappeck und Leitwand eingedeckelt. Die aus Eisenkonstruktion hergestellten, die Länge des Grundstücks überspannenden Oberlichter können in der heissen Jahreszeit mit Wasser überrieselt werden. Das neue Gebäude steht mit dem Grundstück am Mönkedamm 9/11 durch zwei Seitenflügel in unmittelbarer Verbindung. Vorhanden sind eine elektrische Lichtanlage, eine Gasleitung, eine Wasserleitung und eine Feuerlöschleitung. Alle Diensträume werden im Winter durch eine Niederdruck-Dampfheizung erwärmt.

Das Gebäude ist mit seiner Strassenfront unmittelbar an der vorgeschriebenen Baufluchtlinie errichtet. Durch den mittleren Theil des Gebäudes führt eine Durchfahrt, welche sich über den Hof bis zum Mönkedamm fortsetzt. Die rechts und links von der Durchfahrt liegenden Eingänge zu den Schalterhallen des Postamts 11 vermitteln zugleich den Aufgang zur Treppe nach den oberen Geschossen. Das Gebäude hat ausser dem Kellergeschoss vier Geschosse und steht auf einem Pfahlrost von 900 neuen und 1075 alten Pfählen, deren Köpfe mit einer 0,9 m hohen Betonschicht für die Aufnahme der Fundamente des Gebäudes umgeben sind.

Die Formen der Architektur lehnen sich in freier Weise an diejenigen der deutschen Renaissance an. In der Mitte ist die Ansicht durch ein Risalit gegliedert. Die Verblendung ist aus besonders dauerhaftem Material gewählt, der Sockel mit Basaltlava bekleidet. Bis zum Fensterbrüstungsgeis des II. Geschosses ist die Ansicht mit rothem Solinger Sandstein verblendet und ausserdem noch über den Bogensteinen der Erdgeschossfenster in kleinen Flächen mit gelbbraunen glasierten Verblenden ausgemauert. Im II. und III. Geschoss bis zum Fensterbrüstungsgeis des IV. Geschosses sind die Fenster und Gebäudescheitel mit rothem Solinger Sandstein eingefasst und die dazwischen liegenden Flächen mit weissen Steinzeugverblenden verblendet. Im IV. Geschoss bis zum Hauptgesims sind die Einfassungen in gleicher Weise gehalten und die dazwischen liegenden Flächen mit Fliesen, welche mit farbig eingebraunten Rankenmustern verziert sind, ausgelegt. Ueber dem Hauptgesims hat sich noch eine einfache Attika auf, welche ebenfalls mit rothem Sandstein verblendet ist.

Im Erdgeschoss des am Altenwall belegenen Gebäudeteils sind die zahlreichen Annahmestellen und die sonstigen Betriebsräume des sehr bedeutenden Postamts 11; ausgenommen die Annahmestellen für Postanweisungen und die Geschäftszimmer des Postamts; erstere befinden sich im I. Geschoss des Gebäudes am Altenwall, letztere im I. Geschoss am Mönkedamm; im Erdgeschoss am Mönkedamm befindet sich eine stark benutzte Annahmestelle sowie eine Abfertigungsstelle für Telegramme, welche beide dem Telegraphenamte in der Ringstr. unterstellt sind.

Das Central-Fernsprechgebäude
Schlüterstrasse 33, 35, Binderstrasse 14, 16, 18.

Ist auf einem von hamburgischen Staats erworbenen, 11 429 7/8 qm grossen Grundstück erbaut. Das Gebäude ist unter Oberleitung des Geheimen Bauamts Schuppau durch den Postbauinspector Sucksdorff in den Jahren 1902-1906 aufgeführt worden. Die Strassenansichten sind unter Verwendung von rothen Verblendsteinen und gelblichem schlesischen Sandstein in gothischem Stile gehalten. Die Hofansichten sind in Ziegelbau hergestellt. Bis jetzt sind in dem Gebäude eingerichtet die Bureaus des Fernsprechamts 1, das Fernamt, die Vermittlungsämter 2, 3, 4, 5, die Diensträume für das Postamt 13, das Telegraphenamt, die Wehmkammer, die Packkammer, Dienstwohnungen für zwei Direktoren und zwei Unterbeamte; die innere Einrichtung der Fernsprechäle ist in Vorbereitung. In dem Gebäude ist ein Kraftwerk zur Erzeugung elektrischer Energie von 900 Pferdestärken angelegt. Die Räume werden durch eine Niederdruckdampfheizung erwärmt. Für die Fernsprechäle ist eine Lüftungs- und Kühl-Anlage eingerichtet, durch welche erreicht werden soll, dass die Temperatur in den Sälen im Sommer nicht über 25° Celsius steigt. Die behaute Grundfläche des Hauses beträgt rund 6182 qm. Die drei Höfe sind zusammen 3750 qm, die Vorgärten und Vorplätze 1384 qm gross. Die Länge des Gebäudes beträgt an den Strassen 138 bzw. 70 m, die Breite des Gebäudeteils an der Schlüterstrasse 21,5 m, die des hinteren Langhauses 18,90 m. Das Gebäude ist massiv aus Stein und Eisen erbaut. In dem Gebäude ist ferner die Fernsprechanlage eingerichtet, welche die Bauarbeiten im Bereiche des Ostfernnetznetzes in Hamburg leitet und beaufsichtigt.

Technische Einrichtung des Fernsprechamts 1 (Alterwall).

Im III. Geschoss ist der Umschalte- und das Leitungsuntersuchungszimmer, im IV. Geschoss das alte Ortsvermittlungszimmer untergebracht. Letzteres ist auf 2 Säle verteilt, von denen der erste grössere, das Vermittlungsamt für die Anschlüsse gegen Pauschgebühr annimmt, während in dem zweiten Saal (Vermittlungsamt Ia) diejenigen Anschlüsse eingeführt sind, deren Inhaber die Grund- und Gesprächsgebühr entrichten.

Die Gesamtzahl der in das Fernsprechamt eingeführten Leitungen beträgt gegenwärtig 2198. Darunter befinden sich 19218 Teilnehmingleitungen mit der gleichen Zahl Hauptstellen und 7696 Nebenstellen. Den Verkehr zwischen dem Amt 1 und den übrigen Orts-Fernsprechämtern vermitteln 1068 Verbindungsleitungen, wogegen 284 Leitungen für die Abwicklung des Vor- und Nachbarortsverkehrs bereit gestellt sind.

Die von aussen kommenden Leitungen treten theils oberirdisch als Freileitungen, theils unterirdisch in Kabeln in das Gebäude ein. Im Innern des Hauses selbst verlaufen die Leitungen sämtlich in Kabeln, welche in Holzkanäle eingelegt sind. Die oberirdisch an das Fernsprechgebäude heran tretenden Leitungen enden an dem auf dem Hausdach angebrachten eisernen Abspannergestell, von welchem aus sie mittels Kabel zu den in einem besonderen Räume des dritten Geschosses aufgestellten Umschaltegestell weitergeführt sind. Zur Sicherung der Amtseinrichtungen gegen atmosphärische Entladungen und gegen den Uebertritt hochgespannter Ströme aus Starkstromleitungen sind dem Umschaltegestell Schmelzsicherungen und Blitzableiter vorgeschaltet, durch die eintretende Fremdströme zur Erde abgeleitet oder nach Unterbrechung des Stromweges unschädlich gemacht werden.

Die unterirdisch ankommenden Leitungen endigen in sogenannten Kabelenderschüssen und werden von diesen aus gleichfalls mit Kabeln bis an das Umschaltegestell weitergeführt.

Die in die Vermittlungsanstalten 1 und Ia einmündenden Leitungen werden mittels Vielfachumschalter betrieben, und zwar sind beim Amt 1 solche in Tischform und beim Amt Ia solche in Schrankform im Gebrauch. Im Amt 1 sind insgesamt 30, im Amt Ia 18 Vielfachumschalter aufgestellt.

Technische Einrichtung der neuen Fernsprechanlage Hamburg (Binder- und Schlüterstr.).

Die Einrichtungen der neuen Fernsprechanlage sind z. Zt. noch im Bau begriffen und werden erst im Laufe des Jahres 1909 fertiggestellt werden. Im neuen Fernsprechgebäude sind z. Zt. nur die Räume für die Verwaltung des Fernsprechamts sowie die für die Übergabezeit bis zur Inbetriebnahme der Zentrale erforderlichen Aushilfsysteme der Amater 2, 3, 4 und 5 untergebracht. Ausserdem befindet sich im neuen Fernsprechgebäude das im August 1908 in Betrieb genommene neue Fernamt.

Das Fernamt vermittelt die Verbindungen nach auswärts und ist für 500 Fernleitungen eingerichtet. Gegenwärtig werden 159 Doppelleitungen betrieben. Eine Anzahl dieser Leitungen wird unter Anwendung der sogenannten Doppelsprechschaltung mehrfach ausgenutzt, sodass im ganzen 177 Fernverbindungen zur Verfügung stehen. Für die Entgegennahme der Anmeldungen dient die Meldeabteilung. Anfragen der Teilnehmer werden von einer besonderen Auskunftsektion beantwortet. Für den Nachtverkehr dienen besondere Nachtsprechkreise. Ein Klinkenschalter dient zur Untersuchung und schnellen Umlegung der Fernleitungen.

Am Ende des Jahres 1907 waren an die Hamburger Vermittlungsämter 26 344 Haupt- und 11 861 Nebenanschlüsse herangeführt. Bei dem Fernsprechamt werden 1 1224 Beamte und Unterbeamte, darunter 968 weibliche Personen, beschäftigt.

Nachweisung über den Post- und Telegraphenverkehr der Freien und Hansestadt Hamburg in den Jahren 1902 bis 1907.

Table with columns for 'Für Empfänger im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene' and 'Aufgegebene'. Rows list years from 1902 to 1907 with various postal and telegraphic statistics.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Table with columns for 'Für Empfänger im Orts- u. Landbestellbezirk eingegangene', 'Betrag der eingezahlten', 'ausgezählten', 'Zahl der von den Verlags-Postanstalten abgezogenen', 'Telegramme', and 'Zahl der von den Fernsprechanstalten vermittelten'. Rows list years from 1902 to 1907.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverz. unter Deutsches Reichs-Post- und Telegraphenwesen.

Das Rathhaus

siehe zu Anfang dieser Abth.

Das Alte Rathhaus

siehe zu Anfang dieser Abth.

Die Schlachthof- und Viehmarkt-Anlagen

umfassen ein Areal von ca. 165 ha. Die eigentlichen Viehmarktanlagen zerfallen in den am westlichen Ende der Lagerstrasse zwischen dieser und dem Bahnhof Sternschanze belegenen, für den Verkauf von Schweinen und Kälbern bestimmten Viehhof Sternschanze und den in der Nordwestecke des Heiligengefeldes belegenen Central-Viehmarkt, welcher für den Handel mit Rindern und Schafen vorgesehen ist. Die hier befindliche, eine Grundfläche von 14 000 qm bedeckende Verkaufshalle bietet Raum für 2500 Rinder und für 5000 Schafe. Diese Anlage ist durch einen unter der Feldstrasse durchführenden Tunnel mit dem Central-Schlachthof verbunden. Der Schlachthof ist geöffnet am Dienst- und Donnerst. von 5 Morgens bis 8 Abends, am Montag, Mittw., Freitag und Sonnabend von 5 Morgens bis 7 Abends, an Sonn- und Festtagen von 6 bis 9 Morgens. Der Auftrieb von Vieh darf frühestens an Wochentagen nur in der Zeit von Morgens 6 bis Abends 6, an Sonntagen nur in der Zeit von Morgens 6 bis 9 erfolgen. Das Töten von Grossvieh darf nicht später als 5 Abends, das Töten von Kleinvieh nicht später als 6 Abends erfolgen; an Sonn- und Festtagen darf nach 8 Morgens nicht mehr getödet werden. Die Verwaltung kann ausnahmsweise das Schlachten, den Auftrieb von Vieh und das Abholen von Fleisch auch ausserhalb dieser Zeit und zwar auch während der Nacht gestatten; die hierdurch erwachsenden besonderen Kosten sind von dem Interessenten zu erstatten. Die Berechnung von Mehrkosten unterbleibt, wenn die Erlaubnis mit Rücksicht auf bevorstehende Festtage oder in Veranlassung von Seuchenausbrüchen erteilt worden ist. Personen, welche den Schlachthof zu besichtigen wünschen, haben die Erlaubnis dazu im Bureau der Schlachthofverwaltung, an der Kampstr. 46 nachzusuchen. Kinder dürfen den Schlachthof nicht betreten. Die Schlachtviehmärkte werden an folgenden Tagen abgehalten: Der Markt für Rinder und Schafe am Donnerst. jeder Woche, an demselben Tage findet der Verkauf von Rindern aus den Seeseguarantienanstalten auf dem Schlachthof statt. Der Verkauf findet an beiden Stellen um 7 Morgens und endet um 2 nachm. Der Schweinemarkt findet Dienst., Mittw., Donnerst., Freitag und Sonnabend statt, und zwar am Dienstag in den Stunden von 6 Morgens bis 3 Nachm., an den übrigen 4 Tagen von 6 Morgens bis 12 Mittags und von 3 bis 6 Nachm. — Der Kälbermarkt wird am Dienst. abgehalten und dauert von 9 Morgens bis 3 Nachm.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverz. unter Schlachthof-Deputation.

Das Stadthaus

Neuerwall 86/88, in welchem sich die Diensträume der Centralpolizeistelle befinden, ist Anfang des 18. Jahrhunderts von dem dänischen Lehnmark und Hofmarschall von Gortz im Barockstil erbaut worden. Im Jahre 1722 wurde es von hamburgischen Staat angekauft und dem Gesandten des deutschen Kaisers als Wohnung überlassen. Nachdem es dem Zweiten des deutschen Kaisers als Wohnung überlassen. Nachdem es dem Zweiten des deutschen Kaisers als Wohnung überlassen. Nachdem es dem Zweiten des deutschen Kaisers als Wohnung überlassen.

Strafjustizgebäude siehe unter Justizgebäude.

Das Verwaltungsgebäude an der Bleichenbrücke

besteht im ältesten Theil aus zwei Gebäuden und dient gegenwärtig, wie seit seiner Erwerbung durch den Staat vorwiegend dem Hochbau- und Ingenieurwesen, wie den Verwaltungsbureaus der Stadtwasserkunst.

Der älteste Theil des Gebäudes, das Haus No. 23, ist in der Mitte der 16er Jahre (der sog. Brandperiode) nach dem Entwurf des Architekten Heinrich Müller erbaut und zeichnet sich aus durch eine bemerkenswerthe Fassade im Charakter der damaligen Münchener Schule, während das, ursprünglich mit einer eisernen Veranda bis an den Fleet sich erstreckende grössere Gebäude No. 17 für eine Gesellschaft 'Leschalle' in den Jahren 1852-53 nach dem Entwurf des Architekten F. G. Stammann erbaut ist. Der grosse Saal im ersten Stock des Gebäudes wurde mit seinen Nebenräumen auch für private Festlichkeiten vermietet.

Dieses Gebäude wurde für Staatszwecke erworben im Jahre 1861, während jenes erst im Jahre 1872 staatsseitig angekauft wurde.

Eine erste Erweiterung des Gebäudes fand statt im Jahre 1880 durch Erbauung eines vom Fleet sich über die ganze Grundstücksbreite erstreckenden Flügels unter gleichzeitiger Anlage einer neuen Haupttreppe im vorderen Theil des Gebäudes.

Durch abermaligen Ankauf nachbarlicher Grundstücke fand in den Jahren 1888-89 eine zweite Erweiterung statt, und eine dritte Erweiterung in den Jahren 1898-1902 nach stattgehabtem Ankauf der ehemals J. F. Krogmann'schen Grundstücke, welche sich bis an die Neust. Fuhlenwiete (jetzt Stadthausbrücke) und Grosse Bleichen erstreckten.

Das Verwaltungsgebäude wurde hierauf an der Fleetseite zum dritten Male erweitert und ein Verbindungsflügel mit dem sog. Mittelbau aufgeführt, welcher im Untergeschoss und Erdgeschoss für die Zwecke des Grundbuchamts eingerichtet ist, während die Obergeschosse der Baudeputation eingeräumt sind.

Bleed Through

Plastic Covered Document Repaired Document

Das an der Stadthausbrücke errichtete Gebäude dient mit seinen, einen grösseren Mittelhof einnehmenden Flügeln den Zwecken der Baudeputation, der Deputation für indirekte Steuern und Abgaben und der Polizeibehörde.

Das schmale Gebäude an den Grossen Bleichen enthält in der Mitte des Erdgeschosses den Zugang zu den Verwaltungsgebäuden, links davon die klauselberechtigte Zufahrt zu dem Hofe eines Nachbargrundstücks und rechts den Aufgang zu der Gewerbekammer, welche in den oberen Stockwerken ihre Bureaus hat.

Das Verwaltungsgebäude an der Poststrasse (ehemaliges Postgebäude)

wurde in den Jahren 1845/47 durch den Architecten Alex. de Chateaufort erbaut und ist ursprünglich für das Freistädte, das Thurn und Taxis'sche, das Hannoverische und das Schwedische Postamt geplant gewesen und zwar in vier in sich abgeschlossenen Hausabteilungen mit je einem besonderen Eingang für jedes Postamt. Das Gebäude ist in Ziegelrohbau hergestellt und erinnert in den Rundbögen der Fenster und am Hauptgange etc. an die Florentinische Bauweise des XV. Jahrhunderts, doch zeigen die Profile der Gesimse und die durchbrochenen Sandsteinarbeiten an den Thüren etc. gotische Formen. Der Thurnbau ist in seiner Bekrönung nicht organisch durchgeführt worden, weil er für die optische Telegraphie eingerichtet werden musste.

Es enthält zur Zeit ausser dem Postamt 12 das Erbschaftsamt, das Erbschaftssteueramt, die Vormundschaftsbehörde, die Aufsichtsbehörde für die Standesämter, die Behörde für das Schankkonzessionswesen, die Behörde für Wohnungspflege.

Zoologischer Garten

Der Dammtor. Die Zoologische Gesellschaft erhält zum Zwecke der Anlage des Gartens den in unmittelbarer Nähe des Dammtores belegenen ausgeschiedenen Platz demgegenüber vom Staate. Eröffnet wurde der Garten am 16. Mai 1863. Die Leitung der Geschäfte besorgt der Aufsichtsrath. Vorstand und Director ist Dr. Heinrich Bolau. Der Garten gehört zu den hervorragendsten und schönsten. Er enthält schöne Parkanlagen, vortreffliche Bauten und eine sehr reichhaltige Thierausstellung. Die Bauten sind grösstentheils nach Zeichnungen und Plänen der Architekten Meuron & Haller und Martin Haller ausgeführt. Die Gartenanlagen, Grotten, Wasserfälle etc. sind von dem Ingenieur Jürgens s. entworfen und unter dessen Leitung ausgeführt. Das Aquarium wurde nach Beratung mit Alfred Lloyd aus London erbaut. Führer zum Garten und Aquarium sind an den Cassen des Gartens zu erhalten.

Privat-Gebäude.

Alsterlust.

Privat-Flussbadanstalt und Restauration. 1887/88 auf 900 Pfählen in der Alster erbaut. Baukosten 456 000 M.

Comptoirhäuser

speziell für Comptoiren errichtete sehenswerthe Gebäude:

ABC-Hof, ABC-Str. 56/57. Adlerhof, Gerholzstr. 2/3. Admiraltätshof, Admiraltätstr. 71/72. Alrikahaus, Gr. Reichenstr. 25/26. Albrechtshof, Kaiser-Wilhelm-Strasse 45/46. Alsenburg, Alsenstr. 17. Alsenhof, Graskeller 1 u. Heiligengeistbrücke 2. Alsterdamnhof, Alsterdamm 10. Alsterhaus, Ferdinandstr. 32 und Alsterdamm 12. Alsterhof, Alsterdamm 7. Alterwallhof, Alterwall 67/71. Amerikahaus, Ferdinandstr. 25/27. St. Annenhof, Catharinenbrücke 1. Artushof, Gr. Bleichen 47/59. Asta-Haus, alte Gröningerstr. 29/25. Austalhaus, Königstr. 7. Bärenburg, Kaiser Wilhelm-Str. 44/18. Barnbrock-Haus, Königstr. 11/13. Alle Brückhalle, Ness 1. Bankhof, Banksstr. 19. Belvederehaus, Bergstr. 28 u. Alsterdamm 40. Bleichenhof, Bleichenbrücke 25/29. Börsenhaus, Adolphsbrücke 2/8 u. Alterwall 82/84. Börsenhof, Adolphsplatz 6. Boltenhof, Admiraltätstr. 33/36. Brandenburgerhaus, Hohe Bleichen 31/32. Brauerhof, Brauerstrasse 27/28 und Dovenstedt 50/51. Bremerhaus, Catharinenstr. 34. Brüggehaus, Raboisen 5. Bülow-Haus, Rathausstr. 27 u. Schauenburgerstr. 34/38. Busehaus, Büschstr. 2. Burghof, Neueburg 29. Carolinenhof, Ferdinandstr. 17. Catharinenhof, Holzbrücke 9. Centralhaus, gr. Bursiah 47/49 u. kl. Bursiah 4. Cityhof, Kaiser Wilhelmstr. 30/26. Charlottenhof, Alsterdamm 2 u. Ferdinandstr. 24. Columbiadhaus, Deichstr. 29. Commerzhof, Sudthausbrücke 12/14. Commerthaus, Bergstr. 21. Cremonhaus, Cremon 11/12. Decke-Haus, gr. Bäckerstrasse 6/10. Dovenhof, Brandstiege 27/31. Eker-Haus, Fuhlenwiete 51/52. Elb- und Steinhof 9. Friedrichshof, Ferdinandstr. 29/30. Frisenhof, Hohe Bleichen 5/7. Fruchthof, Hohebrücke 4. Fuggerhaus, Neuerwall 69. Georgshof, Georgsplatz 8/10. Germaniahaus, Brandende 15/17. Gertig-Haus, grosse Bursiah 13/17. Gertrudenhof, Gertrudenkirchhof 12 u. 14. Geschäftshaus, Spitalerstr., Ecke Breite u. Lilienstr. Gewerke-Hof, Süderstrasse 83/89. Hintergebäude, Globus-Hof, Trübsbrücke 2. Gotthaus, Gotthenstr. 10-16. Grimmhof, Grimm 22. Gröningerhof, neue Gröningerstr. 18/22. Gutenberg-Haus, Steckelhorn 1-4. Hafenhof, Vorsetzen 58. Hamburg, Spaldingstr. 210/212. Hammona-Haus, Büschstr. 7. Hamburg-Amerika-Linie, das Gebäude der, Ferdinandstr. 58/60 durchgehend bis zum Alsterdamm 25. Hansa-Burg, b. d. Mühren, Ecke Steckelhorn. Hansa-Haus, neue Gröningerstr. 10. Hansa-Hof, Hohe Bleichen 34. Haus Gertig, gr. Bursiah 11/17. Haus Metropole, Alsterthor 21. Haus Pincon, Neuerwall No. 26/28. Haus Prädiger, Neuerwall 40. Heine-Haus, Jungfernstieg 24. Heintze-Hof, Alsterthor 14/16. Heiligländerhof, Graskeller 3. Henneberg-Haus, Königstr. 15. Hermanns-Haus, Hermannstr. 35/37 u. Bergstr. 16/20. Hildebrandt-Haus, Neuerwall 16/18. Hohenzollernhof, alter Steinweg 42/43. Holstenhof, Kaiser Wilhelmstr. 79/87. Holzbrückenhof, Holzbrücke, Ecke Deichstr. Hopfenburg, Hopfensack 19. Hopfenhof, kl. Bursiah 10. Jacobi-Haus, Steinstr. 17. Jacob-Hof, Breitestr. 34/36. Javanahaus, Herrngarten 26/29. Industrie-Palast, Caffamacherreihe 115. Joachim-Haus, kl. Reichenstr. 2/4. Johannishof, Kl. Johannistr. 2/13. Kaisergallerie, gr. Bleichen 23/29. Kaiserhof, Kaiser Wilhelm-Str. 46. Kaiser Wilhelm-Haus, Kaiser Wilhelm-Str. 93. Karlsburg, Schöpenstedt 1/11. Karpfangerhaus, Vorsetzen 33/35. Kaufmanns-Haus, gr. Bleichen 81 und Bleichenbrücke 10. Klosterberg, Glockengiessergewall 1. Kohrow-Haus, Danzigerstr. 33/41. Königshof, Königstr. 34/38. Körnerhaus, Königstr. 31/35. Lætzhof, Trostbrücke 1. La Plata Haus, Alterwall 54. Leinenhaus, Neuerwall 19/23. Leopoldshof, Neuerwall 24 und Poststr. 17. Lloydhof, Rolandsbrücke 4. Lucas-Haus, Sackstr. 2. Rosenstr. 46/50. Ludwigshof, Hohe Bleichen 29. Luisenhof, Catharinenkirchhof 15. Merckhof, Ecke Ernst Merckstr. u. Holdamm. Merckhof, Kaiser Wilhelm-Strasse 85/91. Metropole-Haus, Alsterthor 21, Ecke Hermannstr. Michael, Geschäftshaus, siehe Geschäftshaus Michael. Michaelis-Burg, Michaelisstrasse 25. Michaelishof, Kräyenkamp 28/29. Monkedammhof, Monkedamm 5/6. Mühlentorg, Mühlentorg, 56/52 u. Elbstr. 3/9. Mührenhaus, b. d. Mühren 74/75. Neidlingerhaus, Jungfernstieg 6/9 u. Alsterterrasse. Neptunhaus, b. d. alten Weisenbause 1. Ecke Herrlichkeit. Nicolaihaus, Bohnenstr. 10. Nicolaihof, Hopfenmarkt 2. Nicolhof, Gänsemarkt 33. Nobelschhof, Zippelhaus 14/18. Otto-Burg, Königstr. 21/23. Paulsen-Haus, Neuerwall 70/74. Paulshof, Raboisen 9/6. Pennsylvania-Haus, Alsterdamm 9. Petrihaus, Paulstrasse 30. Pinoy-Haus, Neuerwall 26/28. Postburg, Elbstr. 40. Posthof, Steinstr. 104/110. Pfordenmarkt 9/6. Rathhausmarkt- und kl. Johannistr. 4 und Rathhausmarkt 17/18. Rombrandt-Haus, Colonnaden 25 u. Bütchstr. 9. Reichenhof, grosse Reichenstr. 49/51. Rolandshof, grosse Reichenstrasse 75. Rosenhof, Kaiser Wilhelmstrasse 29/31. Sanct Lucas-Haus, Rosenstr. 46/50. Schaffer-Haus, Rosenstr. 11. Schauen-Burg, Schauenstr. 48/47 u. Susannenstrasse 23/24. Schauenburgerhof, kl. Johannistr. 6/8. Schlessenhof, Schlessenbrücke 8 und Neuerwall 17. Schmiedehof, Schmiedestr. 2. Schloss-Hof, Diestern-

str. 41/47 u. 49/51. Schlüter-Haus, gr. Bäckerstr. 2/4. Scholven-Haus, Glockengiessergewall 25. Seeburg, Geschäftshaus, siehe Geschäftshaus Seeburg. Semperhaus, Spitalerstr. 10 u. 12. Senator Hayn Haus, Alsterthor 22. Ecke Alsterdamm. Sonnin Haus, Kajen 39. Süderhof, Süderstr. 45. Stalhof, Kaiser Wilhelm-Strasse 62/88a. Steinhof, neuer Steinweg 21/22. Sternhof, Hohe Bleichen 9. Süder-Hof, Süderstr. 45. Triton-Haus, Schanzenstr. 75/77. Wallhof, Glockengiessergewall 8/4, Weiserhaus, Stubbenhuk, Ecke Scharsteinwegbrücke. Wilhelmshof, Gr. Reichenstrasse 23.

Concerthaus Hamburg

vor dem Millertor. Bemerkenswerther architectonischer Bau mit Concertsala und Wintergarten.

Hamburger Hof

am Jungfernstieg. Erbaut 1881/83. 140 Fremdenzimmer. Speisesaal 14/22 m. Bad kosten 2 135 000 M.

Sagebiel's Etablissement

Drehbahn 15/23. Bebaute Grundfläche 4750 qm. 5 grosse und 3 kleine Säle, die zusammen für 10 000 Personen Platz bieten.

Stadt-Theater

in der Dammtorstrasse wurde nach einem von dem Architecten M. Haller ausgeführten Umbau, sowie nach Renovirung der inneren Räume am 15. September 1891 eröffnet, die zweite Renovirung erfolgte im Sommer 1891. — Das Gebäude hat eine Tiefe von 136 Fuss, und ist 125 Fuss breit; der Zuschauerraum, in Kreisform gebildet, hat im Durchmesser 72 Fuss und die Höhe desselben beträgt, von der Mitte aus gerechnet, 60 Fuss. — Drei Logenreihen erheben sich über einander und die Gallerie ist mit einer flachen, auf 16 Säulen ruhenden Kuppel geschlossen. — Der Zuschauerraum fast ca. 2000 Personen. Das Haus wird mit kalter Wasserheizung erwärmt und electric beleuchtet. Zur Sicherheit des Publikums im Falle von Feuersgefahr sind im Laufe der Jahre die verschiedensten und umfassendsten Vorsichtsmassregeln getroffen worden. Unter Anderem ist auch für ungehinderten Rauch- und Flammen-Abzug vorgesorgt, und sind eiserne Thüren zur vollständigen Trennung des Zuschauerraums von Bühnenhaus angebracht worden.

„Velodrom Rotherbaum“

auf einem Terrain von nahezu 30 000 qm belegen, enthält eine 13 000 qm grosse Winterhalle. Die Rad-Rennbahn ist 3333 m lang.

Vorlesungsgebäude an der Edmund Siemers-Allee.

Zwischen Dammtorbahnhof und Moorweidenstr.

Dieses Gebäude wird von Edmund Siemers gestiftet für das Vorlesungswesen des Staates sowie der Wissenschaftlichen Stiftung und kommen in dasselbe hinein ausser einer grossen Anzahl (ca. 12) Vorlesungsräume nebst Projektionszimmer, Seminarien usw. die Bureaus der Section der Oberschulbehörde für das Vorlesungswesen als auch der Wissenschaftlichen Stiftung.

Der monumentale Bau wird voraussichtlich im Jahre 1909 vollendet.

Sonstige

Gemeinnützige Auskünfte.

Das Meldeamt.

(Dammtorstrasse 10).

Das Meldeamt bildet die Abtheilung IX der Polizeibehörde. Zum Geschäftskreis desselben gehört:

- 1. Das Einwohnermeldewesen.
- 2. Die Fremdenpolizei.
- 3. Die Passpolizei.
- 4. Die Gesindpolizei.

Als Abtheilungsvorstand führt ein Polizeispector. Zu den einzelnen Geschäftszweigen ist Folgendes zu bemerken:

1. Einwohnermeldewesen.

(Gesetz vom 6. Mai 1891).

Wer ist meldepflichtig?

Die Meldepflicht besteht für alle selbstständig wohnenden Personen. Dazü gehören auch die Söhne und Töchter der Einwohner, wenn sie sich bereits einem Berufe gewidmet haben, z. B. in die Lehre getreten sind, oder als Commis, Gehülfe, Verkäuferin, Arbeiterin u. s. w. Beschäftigung gefunden haben, wenn sie bei den Eltern wohnen. Ferner, Engländer, sowie Gehülfe, Dienstboten und Lehrlinge, wenn sie die Wohnung des Arbeitgebers oder Lehrherrs theilen, andernfalls sind sie dort meldepflichtig, wo sie ihre Schlafstätte haben. Jedoch sind Dienstboten von der Diensterschaft stets besonders anzumelden, womit gleichzeitig die Anmeldung zur Kranken- und Invalidenversicherung beschaft ist, wenn der Dienstbote nur im Privathaushalt und nicht auch im Gewerbebetriebe beschäftigt wird.

Von der Meldepflicht befreit sind

die den fremden Gesandtschaft beigegebenen Personen.

Die dem stehenden Heere angehörenden Personen, so lange sie sich im activen Dienst befinden, unverheiratet sind und keinen eigenen Hausstand haben, angemesterte Seeleute, so lange sie keine eigene Wohnung haben, sowie die Besatzung der oberelbischen Schiffe und sonstigen dem Musterzwange nicht unterworfenen Fahrzeuge, wenn sie nicht in Hamburg ihren Heimathafen haben. Alle Personen, welche sich besuchsweise nicht länger als 6 Monate in Hamburg aufhalten. Diese sind nur von dem Logisgeber zu melden.

Wer haftet für die Meldepflicht?

Für die Erfüllung der Meldepflicht haftet zunächst der Meldepflichtige selbst. Sodann alle Personen, welche als Vermiether von Wohnungen, Logisgeber, Lehrmeister, Diensterschaft oder in anderer Weise Meldepflichtige bei sich aufnehmen. Also auch die Eltern haften dafür, das Kinder, welche einen Beruf ergreifen und bei den Eltern wohnen oder in das elterliche Haus zurückkehren, rechtzeitig angemeldet werden.

Welche Legitimationspapiere sind erforderlich?

Als Legitimationspapiere gelten nur amtliche Documente, welche eines Zweifels über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Personalien nicht zulassen, z. B. bei ledigen Personen: Geburtschein, Militärausweis, verheirateten " Heirathsurkunde.

Für die mit den Eltern zuziehenden Kinder ist ein Legitimationspapier nicht erforderlich; Kinder ohne Begleitung der Eltern müssen Geburtschein haben; Ist die Staatsangehörigkeit zweifelhaft: Staatsangehörigkeitsausweis, Hamburger Bürger: Bürgerbrief, Aus einem deutschen Orte Zuziehende: Abzugsattest, Ausländer: Visirten Pass oder Konsulatschein. Besuchsfremde brauchen kein Legitimationspapier vorzuzeigen.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt

Wie ist die Meldung zu beschaffen?

Zu jeder Meldung gehört die Ausfüllung eines Formulars. Die Formulare werden in allen polizeilichen Meldestellen und Polizeiwesen unentgeltlich verabreicht. Die Meldung muss in derjenigen Meldestelle erfolgen, wo die Wohnung liegt. Nur Abmeldungen beim Fortzuge von Hamburg können ausser in der Meldestelle des Wohnortes auch im Einwohnermeldebureau beschafft werden. Wenn das Formular vorschiffsmässig ausgefüllt ist und die Legitimationspapiere vorliegen, ist in der Regel ein persönliches Erscheinen des Meldepflichtigen nicht erforderlich.

Wann muss die Meldung erfolgen?

Der Meldepflichtige muss sich binnen einer Woche anmelden. Der Vermieter, Logisgeber oder derjenige, welcher eine zum Besuch zugereiste Person herberghat, hat binnen 2 Wochen dafür zu sorgen, dass die Meldung beschafft wird. Wenn der Besuch über 6 Monate hier bleibt, so muss der Besucher die Anmeldung ebenso beschaffen, wie beim Zuzuge zum dauernden Aufenthalt, also unter Einreichung von Legitimationspapieren.

Meldestellen:

- Innere Stadt: Einwohnermeldebureau, Dammtorstr. 10. Geöffnet für An- und Ummeldungen werktäglich von 9-3, für Abmeldungen werktäglich von 1/4-3/4 von 8-8, vom 1/10-30/3 von 9-8 und an Sonn- und Festtagen von 10-7.
St. Pauli: Bezirksbureau, Eimsbüttelerstr. 20. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.
Süd-Eimsbüttel: Bezirksbureau, Margarethenstr. 1. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.
Nord-Eimsbüttel: Bezirksbureau, Osterstrasse 130. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.
Harvestehude: Bezirksbureau, Oberstrasse 126. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.
Barmbeck: Bezirksbureau, Oberalienallee 6. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.
Borgfelde: Bezirksbureau, Burgstr. 59. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.
Billwärder Ausschlag: Bezirksbureau, Billhoner Brückenstr. 33. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.
St. Georg: Bezirksbureau, Lindenstr. 2/4. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.
Eppendorf: Bezirksbureau, Löwenstr. 22. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.

Umzug in eine andere Wohnung.

Beim Umzug in eine andere Wohnung auf Hamburger Gebiet ist ein Formular auszufüllen und mit dem Anmeldechein bei der Meldestelle des neuen Wohnortes vorzulegen. Die Meldung muss binnen einer Woche erfolgt sein. Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich.

Abmeldung beim Fortzuge von hier.

Beim Fortzuge von Hamburg muss die Abmeldung vor dem Verzuge stattfinden. Der Anmeldechein ist mit einzuliefern unter Angabe des neuen Aufenthaltsortes. Die Abmeldung kann auch schriftlich beschafft werden; das Abzugsattest wird sodann unfrei übersandt.

Wohnungsauskunft.

Gegen Zahlung einer Gebühr von 25 Pfennigen wird im Einwohnermeldebureau und in den Bezirksbureaus (s. oben: Meldestellen) Auskunft über den Aufenthalt von Personen erteilt und zwar sowohl an Sonn- und Festtagen wie in der Woche. Die Bureaus sind für diesen Zweck geöffnet werktäglich von 1. April bis 30. Sept. von 8-8, vom 1. Oct. bis 31. März von 9-8, Sonn- und Festtagen von 10-7. Die Bezirksbureaus können nur Auskunft über die in ihrem Bezirk wohnenden Personen geben. In den Nebenstellen wird keine Wohnungsauskunft erteilt. Die Auskunftgebühr ist mit 25 Pf. für jede Auskunft auch dann zu entrichten wenn die gesuchte Person in den Registern nicht aufzufinden ist oder eine neue Adresse nicht mitgeteilt werden kann.

2. Fremdencontrole.

Die Fremdenpolizei übt die Controle über die nach Hamburg zum dauernden Aufenthalt zuziehenden Fremden aus.

Gasthofsfremde.

Die in den Hotels, Herbergen und bei den Schlafbaasen übernachtenden Personen sind in ein Fremdenbuch einzutragen und mittelst einer Liste täglich bis 10 morgens der Fremdenpolizei (Meldeamt) zu melden. Aufzuführen sind alle Personen, welche bis 8 morgens desjenigen Tages, an welchem die Listen eingeleitet werden, in dem Gasthause ein Unterkommen gefunden haben. Zu den Gastwirten zählen auch die Inhaber der Hotels garnis. Zu den Meldungen sind nur die vorgeschriebenen Formulare zu benutzen, die einzeln oder als durchlochte Hefte zu verwenden sind. In derselben Weise sind die abgereisten Fremden zu melden. Personen, welche länger als 4 Wochen in den Gasthäusern wohnen, unterliegen der Meldepflicht wie Einwohner. War eine im Gasthause wohnende Person vorher bereits als Einwohner gemeldet, so ist der Anmeldechein bei der Anmeldung für den Aufenthalt im Hotel mit einzureichen.

Auswanderer.

Auswanderungsunternehmer haben ein Verzeichniss der von ihnen beförderten Auswanderer am Tage nach Abgang des Schiffes durch die Auswandererbehörde der Fremdenpolizei einzureichen. Für jeden beförderten Auswanderer über ein Jahr alt, haben sie eine Abgabe von 60 Pfennigen zu entrichten.

Auswandererwirthe.

Die Auswandererwirthe haben alle bei ihnen sich aufhaltenden Auswanderer in ein Fremdenbuch einzutragen und täglich einen Auszug bis 9 Uhr morgens der Fremdenpolizei einzuliefern. Ebenso ist die Abreise zu melden. Auswanderer, welche länger als 14 Tage im Logirhause bleiben, sind wie Einwohner der Meldepflicht unterworfen.

3. Passpolizei.

Reisepass. Wann wird ein solcher erteilt?

Ein Reisepass wird jedem Hamburger Staatsangehörigen erteilt, wenn er hier seinen Wohnsitz hat oder nicht länger als 6 Monate von Hamburg fort ist; ferner allen Hamburger Staatsangehörigen im Auslande. Hier wohnhafte deutsche Reichsangehörige (Nicht-Hamburger) erhalten einen Reisepass, wenn sie unmittelbar vor dem Antrage auf Passerteilung mindestens 6 Monate in Hamburg wohnhafte waren. Heimathlosen Personen wird nur ausnahmsweise ein Pass erteilt. Reichsangehörige, welche in einem anderen Bundesstaate oder im Auslande sich auf-

halten, können in Hamburg nur dann einen Pass erhalten, wenn die Eltern hier wohnen und der Betreffende bis zur Abreise von Hamburg bei den Eltern wohnhaft war oder die Familie (Ehefrau) ihren Wohnsitz hier beibehalten hat. Für Ausländer wird ein deutscher Reisepass nicht ausgefertigt diese haben sich an das Consulat ihrer Nation zu wenden.

Legitimation.

Wer einen Pass zu haben wünscht, hat sich über seine Person in genügender Weise auszuweisen. Für hier wohnhafte Personen genügt in der Regel der polizeiliche Anmeldechein. Ehefrauen und Kinder können in den Pässen mit aufgeführt werden. In diesem Falle ist die Heirathsurkunde und der Geburtschein mit vorzulegen, wenn solche Documente bei der Anmeldung nicht vorgezeigt wurden. Militärflichtige Personen im Alter von 20 bis 39 Lebensjahre legitimieren sich durch den Militärausweis, Offiziere durch das Offizierpatent.

Visierung.

Deutsche Reichspässe können durch Visierung auch auf einen anderen, als den ursprünglich eingetragenen Reiseort ausgetauscht werden. Eine Visierung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des PASSES findet nicht statt.

Passzwang.

Zur Reise in das Ausland ist die Mitnahme eines Reisepasses stets zu empfehlen, besonders aber nach Bulgarien, Serbien, Bosnien, Herzegowina, Oesterreich und Ungarn. Für die Reise in die Schweiz ist entweder ein Reisepass oder ein Heimathschein erforderlich. Passzwang besteht nach Russland, Türkei, Rumänien, Portugal, Sudan, Haiti, Venezuela, Uruguay. In diesen Fällen muss der Pass das Visum des betreffenden Konsuls führen. Die Passgebühr beträgt M. 3.-

Passkarten.

erhalten nur Reichsangehörige, welche selbstständig sind und hier ihren festen Wohnsitz haben, ausnahmsweise auch unselbstständige, über 18 Jahre alte Kinder, wenn der Antrag von dem gesetzlichen Vertreter gestellt wird. Handlungsdienner und Reisende erhalten eine Passkarte nur auf Antrag ihrer Principale. Passkarten sind nur für das Kalenderjahr gültig. Eine Visierung findet nicht statt. Die Gebühr beträgt M. 1.50. Als Legitimation zur Erlangung einer Passkarte genügt in der Regel der polizeiliche Anmeldechein.

4. Gesindepolizei.

Dienstboten-Anmeldung.

Für die Anmeldung der Dienstboten gilt im Allgemeinen das oben unter 1 Gesagte. Besonders ist noch zu bemerken, dass bei der Anmeldung von Dienstboten ein von der Herrschaft ausgefertigtes Dienstbotenschein (Formulare sind in den Meldestellen zu haben) vorzulegen ist. Hat der Dienstbote bereits Anmeldechein oder ein Dienstbuch, so sind diese mit vorzulegen.

Dienstbücher.

Jeder Dienstbote, der hier in Dienst tritt, muss ein Dienstbuch haben. Ist er im Besitz eines nicht hamburgischen Dienstbuches, so genügt dieses auch für hier, andernfalls muss er bei der polizeilichen Meldestelle ein Dienstbuch lösen gegen 30 Pfennige Gebühr. Zu diesem Zweck muss er aber persönlich erscheinen, da das Buch in Gegenwart des Beamten von ihm unterschrieben werden muss. Für die Neuausfertigung eines verlorenen, gefälschten oder unbrauchbar gemachten Dienstbuches ist eine Gebühr von 1 Mk. zu entrichten. Wer ein Dienstbuch verfälscht und von demselben Gebrauch macht, wird bestraft. Die Dienstherrschaft ist allein berechtigt, in das Dienstbuch Eintragungen zu machen, die auf Antrag von der Polizeibehörde beglaubigt werden. Beim Dienstantritt und Austritt ist das Dienstbuch der Dienstherrschaft vorzulegen.

Dienstzeugnisse.

Zur Eintragung eines Zeugnisses in das Hamburger Dienstbuch ist die Herrschaft nicht verpflichtet und nur dann berechtigt, wenn der Dienstbote nicht widerspricht.

Dienstboten-Krankenkasse.

Die An- und Abmeldung für die Dienstboten-Krankenkasse erfolgt durch die Polizeibehörde, nachdem dort die oben erwähnte Meldung von der Dienstherrschaft beschafft ist. Wer die Abmeldung bei der Polizeibehörde unterlässt, hat die Kassenbeiträge so lange fortzuzahlen, bis die Abmeldung erledigt ist. Formulare hierzu sind in den Meldestellen zu haben.

Streitsachen.

Ueber Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Dienstboten entscheidet die Polizeibehörde in erster Instanz. Wer die Entscheidung anfechten will, muss innerhalb 14 Tagen nach der Bekanntmachung beim Amtsgericht Einspruch erheben. Klagen in Dienstbotenstreitsachen aus dem Stadtgebiet werden im Meldeamt (Dammtorstr. 10) und in den Bezirksbureaus entgegengenommen. Klagen aus einem Dienstverhältniss im Landgebiete sind bei dem Gemeindevorsteher anzubringen. Die Klage kann mündlich und schriftlich gestellt werden, im letzteren Falle ist sie in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Parteien können auch, ohne dass eine Klage vorher ausbracht ist, gemeinsam während der Geschäftsstunden vor einer der Dienststellen zur sofortigen Verhandlung über den Streit erscheinen. Die Verhandlung vor der Polizeibehörde erfolgt gebührenfrei.

Strafanträge wegen Vertragsbruch.

Ein Dienstbote, welcher ohne gesetzliche Ursache und böswillig den Dienstantritt verweigert oder den Dienst verlässt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bestraft. Der Antrag auf Bestrafung muss innerhalb 14 Tagen gestellt und kann bis zur rechtskräftigen Straffestsetzung zurückgenommen werden.

Dienstbotenordnung.

vom 7. December 1898 in der Fassung vom 11. October 1901.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Geltungsgebiet.

Die nachstehende Dienstbotenordnung findet im gesammten Hamburgischen Staatsgebiete Anwendung.

§ 2.

Begriff des Dienstvertrages.

Dienstbotenverträge im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen Verträge, welche ausschliesslich oder hauptsächlich die Leistung von Diensten im Haushalt oder in der Landwirthschaft gegen eine vom Dienstherrn zu zahlende Vergütung zum Gegenstande haben, sofern nicht durch den Vertrag im Voraus die Dauer der Beschäftigung

- 1) im Stadtgebiete auf weniger als eine Woche,
2) im Landgebiete auf weniger als vier Wochen beschränkt ist.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt

II. Von der Eingehung des Dienstvertrages.

§ 3.

Schluss des Dienstvertrages.

Der Dienstvertrag kann schriftlich oder mündlich geschlossen werden. Die Hingabe und Annahme eines Miethsgeldes oder der Antritt des Dienstes begründen lediglich die Vermuthung für den Abschluss eines Dienstvertrages. Das Miethsgeld wird, mit Ausnahme der im § 29 erwähnten Fälle, auf den Lohn nicht angerechnet.

§ 4.

Voraussetzung für Ammen-Dienstverträge.

Ammen dürfen nicht in Dienst genommen werden und nicht in Dienst treten bevor der amtliche Ammenarzt bescheinigt hat, dass ihr Gesundheitszustand den Anforderungen eines demartigen Dienstes entspricht. Soweit es sich um einen Dienst im Gebiet der Landgemeinden handelt, genügt eine bezügliche Bescheinigung des betreffenden Districtsarztes, bezw. im Gebiete der Landherrnschaft Ritzbüttel des Amtsphysikus. Diese Bescheinigung, welches nur während eines Zeitraums von 3 Tagen Gültigkeit ist, bedarf der polizeilichen Anmeldung für den Dienst mit vorzulegen. (Strafbestimmung § 40.)

III. Beginn und Dauer der Dienstzeit.

§ 5.

Für Beginn und Dauer des Dienstverhältnisses gelten in Ermangelung anderweitiger Vereinbarungen folgende Bestimmungen: Antritts- und Abgangszeit der Dienstboten ist der zweite Sonntag nach dem 1. Mai und 1. November. Fällt der zweite Sonntag nach dem 1. Mai mit dem Pfingstfest zusammen, so wird Beginn oder Ende des Dienstverhältnisses auf den nächsten Sonntag verschoben.

Die auf einen dieser gesetzlichen Antritts- oder Abgangstermine geschlossenen Dienstverträge gelten auf ein Halbjahr, bei wesentlich landwirthschaftlichen Arbeiten aber auf ein Jahr geschlossen. Dienstverträge auf einen anderen als den gesetzlichen Antrittstermin gelten als monatsweise bis zu dem dem Antrittstage entsprechenden Tage des folgenden Monats geschlossen.

Alle Dienstverträge gelten auf die ursprüngliche Vertragsdauer verlängert, falls sie nicht nach Maassgabe der Bestimmung im § 20 gekündigt sind. Der Senat ist befugt, für bestimmte Theile des Landgebietes die gesetzlichen Antritts- und Abgangszeiten anderweitig, als im Absatz 1 dieses Paragraphen gesehen, zu bestimmen.

IV. Folgen der Nichterfüllung des Dienstvertrages.

§ 6.

Auf Seiten der Dienstherrschaft.

Vervögert die Dienstherrschaft dem Dienstboten nach Abschluss eines Dienstvertrages den Dienstantritt, so verliert sie das Miethsgeld und hat dem Dienstboten, wenn der Vertrag auf Monate geschlossen ist, den Lohn eines Monats, in anderen Fällen aber den für die ganze Mietzeit bedingten Lohn, jedoch keinesfalls mehr als einen vierjährlichen Lohn zu vergüten.

Bei Dienstverhältnissen mit kürzerer als vierteljährlicher Kündigung steht dem Dienstboten ausserdem ein Anspruch auf ein angemessenes Kostgeld für die Dauer des Dienstverhältnisses, aber höchstens auf die Dauer eines Monats zu.

§ 7.

Auf Seiten des Dienstboten.

Vervögert der Dienstbote den Dienstantritt, so hat er der Dienstherrschaft das etwa erhaltene Miethsgeld zurückzugeben und, wenn der Vertrag auf Monate geschlossen ist, den Lohn eines Monats, in anderen Fällen aber den für die ganze Mietzeit bedingten Lohn, jedoch keinesfalls mehr als einen vierteljährlichen Lohn zu vergüten. (Strafbestimmung § 40.)

V. Berechtigung zum Rücktritt vom Dienstvertrage vor Beginn der Dienstzeit.

§ 8.

Für die Dienstherrschaft.

Zum Rücktritt vom Dienstvertrag und zur Zurückforderung des Miethsgeldes ist die Dienstherrschaft aus erheblichen, in der Person des Dienstboten liegenden Gründen und namentlich dann berechtigt, wenn der Dienstbote unwahre Angaben über seine Persönlichkeit und sein Verbleiben gemacht, bezw. erhebliche Thatsachen, deren Kenntniss den Dienstherrn voraussichtlich vor dem Abschluss des Mietvertrages abgehalten hätte, verschwiegen, sich vor dem Dienstantritt und nach Abschluss des Dienstvertrages ohne Genehmigung der Dienstherrschaft verheiratet, oder den Dienst an dem verabredeten Antrittstage bis 10 Abends anzutreten durch eigenes Verschulden versäumt hat.

§ 9.

Für die Dienstboten.

Der Dienstbote ist nicht verpflichtet den Dienst anzutreten: 1) wenn er nachweislich durch Krankheit oder durch einen anderweitigen, ihm nicht zur Schuld zurechnenden Umstand an der Erfüllung des Dienstvertrages gehindert ist; 2) wenn die Dienstherrschaft, ohne dass dem Dienstboten vor oder bei Eingehung des Vertrages eine entsprechende Mittheilung gemacht ist, vor dem Dienstantritt ihren Wohnsitz ausserhalb des Hamburgischen Gebietes verlegt oder zu erkennen gegeben hat, dass sie beabsichtige, innerhalb der Zeit, für welche der Dienstvertrag vereinbart ist, ihren Wohnsitz nach einem ausserhalb des Hamburgischen Gebietes liegenden Ort zu verlegen; 3) wenn sich der Dienstbote nach Abschluss des Dienstvertrages verheiratet hat, oder durch andere erst nach Eingehung des Dienstvertrages eingetretene Umstände zur Uebernahme oder Errichtung einer eigenen Wirtschaft genöthigt wird. Der Dienstbote ist, sobald einer der unter Nr. 2 erwähnten Hinderungsgründe eintritt, verpflichtet, der Dienstherrschaft Mittheilung zu machen. Wenn der Dienstbote auf Grund der ihm im Obigen gewährten Berechtigung den Antritt des Dienstes weigert, so ist die Dienstherrschaft befugt, das Miethsgeld zurückzufordern.

VI. Gegenseitige Verhältnisse der Dienstherrschaften und Dienstboten während der Dienstzeit.

§ 10.

Pflichten der Dienstboten gegen die Dienstherrschaften und deren Hausgenossen.

Der Dienstbote ist der Dienstherrschaft und deren mit ihr die Wohnung theilenden erwachsenen Angehörigen gehorsam schuldig. Er ist auch verpflichtet, allen, sei es dauernd, sei es vorübergehend, zur Hausgenossenschaft der Dienstherrschaft gehörigen Personen seine Dienste zu leisten und sich der vom Familienhaupte eingeführten häuslichen Einrichtung, sowie allen darauf bezüglichen Anordnungen desselben zu unterwerfen.

§ 11.

Freie Zeit und Ausgehen der Dienstboten.

Der Dienstbote hat weder das Recht, bestimmte Tage oder Tageszeiten für sich in Anspruch zu nehmen, noch das Recht, sich ohne Erlaubniss der Dienstherrschaft vom Hause zu entfernen. Die letztere ist aber verpflichtet, ihm zur Bewohnung des Gottesdienstes, zur Besorgung der eigenen Angelegenheiten und zum Genuss erlaubter Vergnügungen die im Mietvertrag festgesetzte, andernfalls aber eine angemessene Zeit zu gestatten.

§ 12.

Schadensersatzpflicht des Dienstboten.

Der Dienstbote ist schuldig, der Dienstherrschaft denjenigen Schaden zu ersetzen, den er ihr vorsätzlich oder durch grobes Verschulden zugefügt hat. Als grobes Verschulden ist es namentlich anzusehen, wenn der Dienstbote eine Schaden bringende Handlung gegen ausdrückliches Verbot der Dienstherrschaft vorgenommen hat.

§ 13.

Beschränkung des Maasses und der Schwere der Arbeit und Verpflichtung zur Uebernahme von Dienstverrichtungen in dringlichen Fällen.

Die Dienstherrschaft darf dem Dienstboten nur erlaubte und nur solche Arbeiten zumuthen, welche sowohl ihrer Beschaffenheit, als ihrem Maasse nach seinen Kräften angemessen sind. Es liegt ihr ferner ob, die Leistungen, zu deren Vornahme der Dienstbote verpflichtet ist, — z. B. die Reinigung der Fenster, — so zu regeln, dass der Dienstbote, soweit die Natur der Dienstleistung es gestattet, gegen Gefahr für Leben und Gesundheit geschützt ist.

Im Falle der Michtung zu bestimmten Dienstleistungen ist der Dienstbote vorübergehend auch zu anderen Verrichtungen eines Dienstboten verpflichtet. Namentlich sind im Landgebiete die sämtlichen Dienstboten verpflichtet, bei allen dringlichen Erntearbeiten zu helfen.

§ 14.

Lohn.

Die Dienstherrschaft ist verpflichtet, den Dienstboten die ihnen zu leistenden Zahlungen zu den bestimmten Zeiten ungesäumt zu entrichten, und zwar, falls anderweitige Vereinbarung nicht entgegensteht, bei Verträgen von längerer Dauer an den im § 5 erwähnten halbjährlichen Antritts- und Abgangstagen, bei Verträgen, die auf kürzere Dauer (vierteljährlich, monatlich, wöchentlich) geschlossen sind, stets nach Ablauf der bezüglichen Zeitaltschnitte oder, wenn das Dienstverhältnis früher endigt, am Tage der Auflösung desselben.

Bei einem in Gemässheit des § 5, Absatz 1 in landwirthschaftlichen Verhältnissen abgeschlossenen Dienstvertrage ist als Winterlohn 2/3 und als Sommerlohn 2/3 des Jahreslohnes anzunehmen. Wenn in landwirthschaftlichen Verhältnissen der Dienstvertrag nach Ablauf von zwei Tagen des Jahres sein Ende erreichen kann, so entfällt, falls eine gegenseitige Vereinbarung nicht getroffen ist, auf die ersten drei Monate 1/3 und auf die letzten drei Monate 2/3 des für das halbe Jahr ausbedingten Lohnes.

VII. Aufhebung des Dienstverhältnisses nach Beginn der Dienstzeit.

1. Durch Tod.

§ 15.

Rechte der Erben des Dienstboten im Falle des Todes desselben. Stirbt ein Dienstbote während der Dienstzeit, so steht seinen Erben ein Anspruch auf die ihm zu leistenden Zahlungen nur soweit zu, als dieselben nach Verhältnis der Zeit bis zum Todestage verdient sind.

§ 16.

Rechte der Dienstherrschaft im Falle des Todes des Dienstherrn oder anderer Mitglieder der Familie desselben.

Im Falle des Todes des Dienstherrn oder derjenigen Person, zu deren Bedienung der Dienstbote angenommen ist, kann der Dienstvertrag von beiden Seiten — und zwar ohne Rücksicht auf die Zeitdauer, für welche er geschlossen ist, sowie unter der Voraussetzung, dass er nicht nach Maassgabe der Bestimmungen der §§ 20, 22 Nr. 2 erloht — bereits schon auf einen früheren Tag kündbar ist — mit sechswochentlicher Kündungsfrist gekündigt werden.

Dieses Kündungsrecht kann nur innerhalb zweier Wochen, vom Todestage an gerechnet, ausgeübt werden.

2. Durch Krankheit des Dienstboten.

§ 17.

Vom Dienstboten vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführte und anderweitig entstandene Erkrankungen.

Wird ein Dienstbote infolge Krankheit voraussichtlich dauernd zur Verrichtung der ihm obliegenden Dienstleistungen unfähig, oder dauert eine ihn vorübergehend zur Verrichtung der ihm obliegenden Dienstleistungen unfähig machende Krankheit länger als eine Woche, so ist die Dienstherrschaft zur Aufhebung des Dienstvertrages berechtigt. Bis zur Aufhebung des Vertrages hat die Dienstherrschaft den Lohn zu zahlen.

Die Dienstherrschaft hat ferner, wenn der Dienstbote nicht Mitglied einer Krankencasse ist, für Verpflegung und ärztliche Behandlung desselben in ihrer Wohnung oder durch Unterbringung in einem Krankenhause, falls dies ärztlicherseits angeordnet wird, für einen Zeitraum bis zu 6 Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, zu sorgen. Wird das Dienstverhältnis wegen der Erkrankung von der Dienstherrschaft nach Maassgabe des ersten Absatzes gekündigt, so bleibt die dadurch herbeigeführte Beendigung des Dienstverhältnisses ausser Betracht. Werden dem Dienstboten als Mitglied einer Krankencasse Beträge vergütet, so hat er bis zur Höhe derselben der Dienstherrschaft die etwa aufgewendeten Kurkosten zu erstatten.

Wenn ein Dienstbote in Folge einer Krankheit, die er vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, zur Verrichtung der ihm obliegenden Dienstleistungen dauernd oder vorübergehend unfähig wird, so ist die Dienstherrschaft zur sofortigen Aufhebung des Dienstvertrages, der Dienstbote aber zur Forderung der ihm bis zur Aufhebung des Vertrages zu leistenden Zahlungen berechtigt.

§ 18.

Erkrankung durch Verschulden der Dienstherrschaft.

Zieht sich der Dienstbote durch grobes Verschulden der Dienstherrschaft eine Krankheit zu, so ist die Dienstherrschaft verpflichtet, während der Dauer der Krankheit den Lohn zu zahlen, und, soweit nicht eine Krankencasse einzutreten hat, für Kur und Verpflegung zu sorgen, unbeschadet der dem Dienstboten sonst verbleibenden rechtlichen Ansprüche auf Entschädigung.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

Plastic Covered Document Repaired Document Bleed Through

§ 19.

Einstweilige Verpflegung im Hause der Dienstherrschaft.

Auch dann, wenn die Dienstherrschaft berechtigt ist, den Dienstboten wegen Krankheit vor Ablauf des Dienstvertrages zu entlassen, sowie wenn der Dienstbote bei Ablauf des Dienstvertrages sich in krankem Zustande befindet, darf die Dienstherrschaft den erkrankten Dienstboten nicht aus ihrem Hause entlassen, bevor für sein anderweitiges Unterkommen gesorgt ist.

Hat in solchen Fällen der erkrankte Dienstbote auf Hamburgischem Gebiete keine Angehörigen, welche zu seiner Aufnahme und Versorgung verpflichtet sind, oder weigern diese die Aufnahme, wird auch von der Krankenkasse nicht die Aufnahme des Dienstboten in ein Krankenhaus veranlasst, so ist die Dienstherrschaft berechtigt, die Unterbringung in einem Krankenhause auf Kosten des Dienstboten zu veranlassen. Erforderlichenfalls hat die Polizei-Behörde auf Antrag der Dienstherrschaft die anderweitige Unterbringung für Rechnung wen es angeht herbeizuführen.

Unter allen Umständen muss jedoch der erkrankte Dienstbote so lange im Hause behalten werden, bis seine anderweitige Unterbringung nach dem Zeugnisse des Arztes ohne Gefahr für sein Leben oder seine Gesundheit zulässig ist. Die aus vorstehenden Verpflichtungen der Dienstherrschaft erwachsenden Kosten können aus dem Lohn des Dienstboten, soweit derselbe hierzu ausreicht, gedeckt werden. Zu weiterem Ersatze ist der Dienstbote nicht verpflichtet.

3. Durch Aufkündigung.

§ 20.

Dienstverträge, welche in Gemässheit des ersten Absatzes des § 5 abgeschlossen sind, müssen, falls sie am zweiten bzw. dritten Sonntage nach dem 1. Mai enden sollen, spätestens am vorhergehenden 15. März, wenn sie dagegen am zweiten Sonntag nach dem 1. November enden sollen, spätestens am vorhergehenden 15. September gekündigt werden.

Ein in landwirtschaftlichen Verhältnissen auf ein Jahr abgeschlossener Vertrag ist nach vorheriger mindestens dreimonatlicher Kündigung auf dem Schluss des Dienstjahres, ein auf ein halbes Jahr abgeschlossener Vertrag ist sechs Wochen vor Ablauf des Vertrages kündbar.

Die Kündigung eines vierteljährlichen geschlossenen Dienstvertrages muss spätestens sechs Wochen vor dem Ablauf eines Vierteljahres, die Kündigung eines monatlichen geschlossenen Dienstvertrages spätestens vierzehn Tage vor dem Antrittstage entsprechenden Tage eines späteren Monats und die Kündigung eines wöchentlichen geschlossenen Dienstvertrages spätestens drei Tage vor dem Antrittstage entsprechenden Tage einer späteren Woche erfolgen.

4. Ursachen zur sofortigen Aufhebung des Dienstvertrages.

§ 21.

a. Auf Seiten der Dienstherrschaft.

Die Dienstherrschaft kann ausser in den Fällen des § 17 den Dienstboten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigen in der Person desselben bzw. seiner Dienstführung liegenden Gründen sofort entlassen, und zwar namentlich in den folgenden Fällen:

- 1) wenn er sich Widersetzlichkeit, beharrlichen Ungehorsam oder ein ungebührliches Betragen gegen die Dienstherrschaft zu schulden kommen lässt;
- 2) wenn er ohne Erlaubnis der Dienstherrschaft über Nacht aus dem Hause geht oder in fremde Personen, welche nicht zur Familie der Dienstherrschaft gehören, gegen das Verbot der Dienstherrschaft eingelassen oder ohne Erlaubnis der Dienstherrschaft den nächtlichen Aufenthalt von solchen Personen in der Wohnung der Dienstherrschaft geduldet hat;
- 3) wenn er sich mit Feuer und Licht, geschehener Warnung ungeachtet, unvorsichtig umgegangen ist;
- 4) wenn er sich wiederholt und trotz Verwarnung entweder ohne Erlaubnis der Dienstherrschaft aus dem Hause entfernt oder ohne zwingenden Gründe über die erlaubte bzw. zu dem Geschäfte erforderliche Zeit ausbleibt;
- 5) wenn er dem Trunke oder Spiele ergeben ist, einen unkeuschen Lebenswandel führt oder durch Zankereien oder Schlägereien mit seinen Nebenbedienten den Hausfrieden stört;
- 6) wenn dem Dienstboten diejenige Fähigkeit mangelt, wegen welcher die Dienstherrschaft ihn angenommen, und welche er auf Befragen bei der Vermietung zu besitz angeben hat;
- 7) wenn er vor Antritt des Dienstes, ohne das die Dienstherrschaft davon Kenntnis hatte,
 - a) wegen eines Verbrechen oder wegen eines Vergehens, in Bezug auf welches mit einer Gefängnisstrafe die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte hätte verbunden werden können,
 - b) wegen eines nicht unter a) fallenden Vergehens zu einer längeren als einwöchigen Gefängnisstrafe,
- c. wegen einer Uebertretung nach Maassgabe der folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs: 361³ (Landstreichen), 361⁴ (Betteln), 361⁶ (gewerbsmässige Unzucht) oder auf Grund § 368 (falsche Anfertigung oder Verfälschung von Legitimationspapieren bzw. wissenschaftlicher Gebrauch solcher falschen oder verfälschten Urkunden) zu einer Haftstrafe verurteilt ist, sowie wenn während der Dauer des Dienstes wegen einer der unter a und b bezeichneten Straftaten seine Verurteilung erfolgt ist, bzw. wenn er eine wegen einer anderen Straftat gegen ihn erkannte Freiheitsstrafe von mehr als drei Tagen anzutreten genötigt ist;
- 8) wenn einer der im § 8 angeführten Fälle vorliegt, jedoch nur, falls derselbe erst, nachdem der Dienstbote den Dienst angetreten hat, zur Kenntnis der Dienstherrschaft gelangt ist;
- 9) wenn ihm zur Wartung anvertraute Kinder durch Nachlässigkeit in Gefahr versetzt, misshandelt oder sich ein unsittliches Betragen in Gegenwart derselben zu schulden kommen lässt;
- 10) wenn er auf der Dienstherrschaft Namen ohne deren Vorwissen Geld oder Waaren borst;
- 11) wenn er das ihm anvertraute Vieh zu Schaden kommen lässt oder dasselbe erwiebenermassen schlecht wartet oder misshandelt;
- 12) wenn der Dienstbote schwanger ist, falls dies der Dienstherrschaft nicht vor Abschluss des Dienstvertrages bekannt gewesen ist.

§ 22.

b. Auf Seiten des Dienstboten.

Der Dienstbote kann den Dienst ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigen, insbesondere aus folgenden Gründen sofort verlassen:

- 1) wenn die Dienstherrschaft sich thätlicher Misshandlungen oder schwerer Ehrverletzungen gegen ihn schuldig gemacht hat;
- 2) wenn die Dienstherrschaft ihn zu Handlungen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten verstossen, hat verurteilen wollen, oder wenn die Dienstherrschaft ihn vor denartigen unerlaubten Zumuthungen gegen Personen, die zur Familie gehören oder sonst im Hause aus- und eingehen, nicht schützt;
- 3) wenn die Dienstherrschaft ihm den fälligen Lohn ohne rechtlichen Grund oder die gebührende Kost verweigert;
- 4) wenn die Dienstherrschaft dem bei ihr wohnenden Dienstboten nicht eine ordnungsmässige Schlafstätte gewährt;

5) wenn die Dienstherrschaft ihren Wohnort bleibend ausserhalb des Hamburgischen Staatsgebietes verlegt, sofern diese Veränderung dem Dienstboten nicht schon zur Zeit des Antritts des Dienstes oder doch zu einer Zeit, zu der nach Maassgabe des Dienstvertrages eine Kündigung hätte erfolgen können, bekannt war;

6) wenn diejenige Person, zu deren ausschliesslicher Bedienung er angenommen ist, gestorben ist.

5. Aenderungen in den persönlichen Verhältnissen des Dienstboten als Ursache der Aufhebung des Dienstverhältnisses.

§ 23.

Heirath des Dienstboten.

Ein Dienstbote, welcher die Absicht, sich demnächst zu verheirathen, glaubwürdig nachweist, kann vierzehn Tage nach Führung dieses Nachweises abgehen. Er erhält dann die ihm zustehenden Leistungen bis zum Abgangstage.

§ 24.

Aenderung in den Verhältnissen der Eltern des Dienstboten.

Wenn die Verhältnisse der Eltern des Dienstboten sich nach Antritt des Dienstes so verändert haben, dass sie die Dienste ihres Kindes nicht entbehren können, worüber auf Erfordern ein amtlicher Nachweis beizubringen ist, so kann der Dienstbote 14 Tage nach erfolgter Kündigung den Dienst verlassen; er erhält solchenfalls die ihm zustehenden Leistungen bis zum Abgangstage.

§ 25.

Militärpflicht des Dienstboten.

Die Einberufung des Dienstboten zum Militärdienst hebt den Dienstvertrag auf. Der Dienstbote hat in solchem Falle Anspruch auf den verdienten Lohn. Durch die Einberufung zu Reserve- und Landwehrübungen wird der Dienstvertrag nicht aufgehoben; die Dienstherrschaft ist jedoch zu einer entsprechenden Kürzung des Lohnes berechtigt.

VIII. Folgen der Aufhebung des Dienstverhältnisses.

§ 26.

Unrechtmässiges Verlassen des Dienstes.

Ein Dienstbote, welcher vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmässige Ursache den Dienst verlässt, hat bei halbjährlicher oder längerer Mietzung den Betrag eines vierteljährlichen Lohnes, in anderen Fällen den ganzen Lohn der Mietzeit, jedoch nie mehr, als den Betrag eines vierteljährlichen Lohnes der Dienstherrschaft zu entrichten. (Strafbestimmung § 40.)

Auf die vorbezeichnete Verpflchtung ist der bis zum Abgangstage seitens des Dienstboten verdiente und ihm noch nicht ausbezahlte Lohn anzurechnen.

§ 27.

Rechtmässiges Verlassen des Dienstes seitens des Dienstboten und unrechtmässige

Entlassung desselben.
Wenn ein Dienstbote auf Grund der ihm im § 22 Nr. 1-5 ertheilten Berechtigung vorzeitig den Dienst verlässt, oder wenn er unrechtmässiger Weise vorzeitig von der Dienstherrschaft oder deren Rechtsnachfolgern entlassen wird, so ist ihm ausser dem verdienten Lohn bis zum Abgangstage noch der Betrag eines vierteljährlichen Lohnes bei mindestens halbjährlicher Kündigung, in anderen Fällen der ganze Lohn der Mietzeit, jedoch nie mehr, als der Betrag eines vierteljährlichen Lohnes zu vergüten.

Bei Dienstverhältnissen mit kürzerer als vierteljährlicher Kündigung steht dem Dienstboten ausserdem ein Anspruch auf ein angemessenes Kostgeld für die Dauer des Dienstverhältnisses, aber höchstens auf die Dauer eines Monats zu.

§ 28.

Dauer der Lohnzahlung bei berechtigter Entlassung.

In denjenigen Fällen, in welchen die Dienstherrschaft einen Dienstboten während der Dienstzeit berechtigter Weise entlassen hat (§ 21), kann der Dienstbote die ihm zustehenden Leistungen nur nach Verhältniss der Zeit fordern, während welcher er gedient hat.

§ 29.

Rückzahlung des Miethsgeldes.

In den Fällen der §§ 23, 24, 26 und 28 ist das Miethsgeld zurückzuzahlen wenn das Dienstverhältniss nicht länger als einen Monat bestanden hat.

§ 30.

Berechnung der als Entschädigung zu zahlenden Beträge bei Selbstbeköstigung des Dienstboten.

In allen Fällen, in welchen der Dienstbote sich selbst beköstigt und sich daher der Lohn verhältnissmässig höher stellt, wird in Bezug auf die unter Zugrundelegung des Lohnes festzustellende Entschädigung ein dem Aufwand für die Selbstbeköstigung entsprechender Betrag in Abzug gebracht.

Die Höhe des letzteren ist, falls darüber nicht Bestimmungen bei Abschluss des Dienstvertrages getroffen sind, unter Zugrundelegung eines Kostgeldes von M. 1 für jeden Tag der in Betracht kommenden Dienstzeit festzustellen.

IX. Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Dienstboten.

§ 31.

Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden.

Ueber Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Dienstboten, welche 1) das Bestehen, die Fortdauer oder die Aufhebung des Dienstvertrages, 2) die Rückgabe des Miethsgeldes, 3) die gegenseitigen Ansprüche und Verbindlichkeiten aus dem Dienstvertrage, 4) die Herausgabe von Sachen an den Dienstboten betreffen, entscheiden die zuständigen Polizei-Behörden, bezw. in der Stadt Bergedorf der Bürgermeister, in Cuxhaven und Döse der Amtsverwalter und im übrigen Geltungsgebiet der Landgemeindevorstände die zuständigen Gemeindevorstände, bezw. ein vom Gemeindevorstand zu bestimmendes Mitglied desselben.

Bei Streitigkeiten, welche die Zahlung einer Geldsumme zum Gegenstande haben, ist die Zuständigkeit jedoch nur insoweit begründet, als der Gegenstand der Streitigkeit die Summe von M. 150 nicht übersteigt.

§ 32.

Verfahren vor den Verwaltungsbehörden.

Der Entscheidung soll eine summarische Feststellung des Thatbestandes vorangehen. Beiden Parteien soll Gehör gewährt werden.

Die Entscheidung ist beiden Parteien zu Protocoll oder schriftlich bekannt zu machen. Erfolgt die Bekanntmachung zu Protocoll, so ist den Parteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Protocolls zu ertheilen. Die Entscheidungen sind stets vorläufig vollstreckbar. Doch ist dem Schuldner nachzulassen, die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung abzuwenden.

Bleed Through

Repaired Document

Plastic Covered Document

Auf Grund einer vollstreckbaren Ausfertigung der Entscheidung oder eines zu Protocoll geschlossenen Vergleichs findet Zwangsvollstreckung statt nach den Bestimmungen der Civilprozessordnung.

Der Senat ist befugt, weitere Bestimmungen bezüglich des Verfahrens zu erlassen.

§ 33.

Zulässigkeit des Rechtszugs.

Soweit nach § 31 die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden begründet ist, ist die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen.

X. Dienstbücher.

§ 34.

Dienstbücher.

Jeder Dienstbote, welcher einen Dienst antritt, muss, wenn er noch nicht im Besitz eines Hamburgischen Dienstbuches ist, die Ausfertigung eines solchen bei der zuständigen Meldestelle (§ 35) spätestens innerhalb dreier Tage nach Antritt des Dienstes beantragen.

§ 35.

Ausfertigung der Dienstbücher.

Die Ausfertigung der Dienstbücher erfolgt gegen Vorzeigung der Legitimationspapiere durch die in § 8 des Gesetzes, betreffend das Einwohner-Meldewesen, vom 6. Mai 1891 bezeichneten Meldestellen.

§ 36.

Verlust eines Dienstbuches.

Geht ein Dienstbuch verloren, so wird, nachdem der Verlust glaubwürdig nachgewiesen ist, ein neues Dienstbuch ausfertigt.

§ 37.

Gebühren.

Die Gebühr für ein Dienstbuch beträgt 30 ϕ . Für die Neuausfertigung eines verlorenen, verfälschten oder unbrauchbar gemachten Dienstbuches ist eine Gebühr von 1 \mathcal{M} . von Demjenigen zu entrichten, welcher den Verlust, die Fälschung oder die Unbrauchbarkeit verschuldet hat.

§ 38.

Eintragungen in das Dienstbuch durch die Dienstherrschaft.

Das Dienstbuch ist von Seiten des Dienstherrn der Dienstherrschaft zur Beschaffung der erforderlichen Eintragungen vorzulegen.

XI. Meldepflicht.

§ 39.

In Bezug auf die Verpflichtung zur An- und Abmeldung der Dienstboten gelten die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend das Einwohner-Meldewesen, vom 6. Mai 1891.

XII. Strafbestimmungen und Strafverfahren.

§ 40.

Abgesehen von etwaigen nach den allgemeinen Strafgesetzen verwirkten Strafen wird mit Geldstrafe bis zu 30 \mathcal{M} . welche im Unvermögensfalle in Haftstrafe bis zu acht Tagen umzuwandeln ist, bestraft:

1) ein Dienstbote, welcher ohne gesetzmässige Ursache und böswillig den Dienst antritt oder verweigert oder den Dienst verlässt oder den Vorschriften des § 4 und des ersten Satzes von § 34 zuwiderhandelt;

2) eine Dienstherrschaft, welche dem § 4, § 34 Satz 2 und § 38 Satz 3 zuwiderhandelt.

§ 41.

Die in § 40 angedrohten Strafen können von den zuständigen Polizei- Behörden durch Strafverfügung in welcher auf die nachstehend getroffenen Bestimmungen hinzuweisen ist, festgesetzt werden.

Nach Erlass einer solchen Strafverfügung hat der Beschuldigte nach Massgabe § 7 des Gesetzes, betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege, vom 22. April 1879 das Recht, die Beschwerde an den Senat zu ergreifen oder nach Massgabe § 45 ff. der Strafprozessordnung bei der betreffenden Polizei- Behörde oder bei dem zuständigen Amtsgericht binnen einer Woche nach der Bekanntmachung der Verfügung auf Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung anzutragen.

Die Beschwerde an den Senat ist ebenfalls bei der Polizei- Behörde innerhalb einer Woche nach der Bekanntmachung der Strafverfügung schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Reicht der Beschuldigte ein Gnadengesuch bei dem Senat ein, so verzichtet er damit auf richterliche Entscheidung.

XIII. Verhältnisse der Dienstbotenordnung zu den bestehenden einschlägigen Gesetzen und Verordnungen.

§ 42.

Dieses Gesetz tritt an einem vom Senate zu bestimmenden Tage in Kraft. Mit seinem Inkrafttreten erlöschen, abgesehen von der Vormundschaftsordnung, vom 14. December 1888, alle zur Zeit im Hamburgischen Staatsgebiete geltenden, auf die Verhältnisse der Dienstboten sowie auf das Verhältnis der Dienstherrschaft zu denselben bezüglichen Gesetze und Verordnungen.

Es kommen ferner vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes ab die Bestimmungen in dem § 1 Absatz 4 Satz 3, § 4 Absatz 3 und § 15 Absatz 3 des Gesetzes vom 6. Mai 1891, betreffend das Einwohner-Meldewesen, in Wegfall.

Das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten, vom 16. Juli 1890 (jetzt Ges. v. 17.7. 1905), findet nur auf Personen Anwendung, welche zugleich als Dienstboten im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind.

Staatsangehörigkeit und hamburgisches Bürgerrecht.

Zur Erwerbung wird regelmässig die Vorlage folgender Papiere verlangt:

A. Staatsangehörigkeit.

- 1) der polizeiliche Anmeldeschein,
2) Beschäftigungs-Nachweis oder Gewerbe-Anmeldeschein,
3) Militärpapiere,
4) Geburtschein nebst wörtlicher Abschrift desselben,
5) Nachweis der bisherigen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis),
6) der letzte Steuerzettel und zwar soweit die Steuer fällig ist, quittirt, falls verheiratet:
7) Heiratsurkunde,
8) Geburtschein der Ehefrau nebst wörtlicher Abschrift desselben,
9) Geburtsurkunden der Kinder (standesamtlich).
Bei Naturalisationen ist ferner beizubringen:
10) Leumundszugnisse zweier hiesiger Bürger und 50 \mathcal{M} .
Weitere Nachweise bleiben vorbehalten.

B. Bürgerrecht:

- 1) der polizeiliche Anmeldeschein,
2) Gewerbe-Anmeldeschein,
3) Geburtschein,
4) Staatsangehörigkeits-Ausweis,
5) Militärpapiere,
6) Heiratsurkunde,
7) die Steuerzettel der letzten 5 Jahre oder eine Bescheinigung der Steuer-Deputation, dass während der letzten 5 Jahre ein jährliches Einkommen von mindestens 1200 Mark hiersebst versteuert ist.
8) Für Beamte eventuell:
Bescheinigung eines Amts-Einkommens von mindestens 2000 Mark p. a. und Anstellungs-Urkunde.
Naheres befindet sich unter „Aufsichtsbehörde für die Standesämter“ in diesem Abschnitt (siehe Inhaltsverz.).

Hundesteuer.

Die Steuer beträgt: für Hunde unter 45 cm Schulterhöhe \mathcal{M} . 20; für Hunde über 45 cm Schulterhöhe \mathcal{M} . 40; für mehrere von einer Person oder von verschiedenen Personen in einem Wohnungsgelände gehaltene Hunde, für jeden Hund \mathcal{M} . 30, und wenn nur einer der Hunde über 45 cm Schulterhöhe hat, für jeden Hund \mathcal{M} . 50, für Zug- und Wachhunde \mathcal{M} . 3. Die Steuer ist ohne behördliche Aufforderung zu zahlen und zwar im Laufe des Monats Januar im Voraus für das ganze Jahr. Die im Laufe des Jahres angeschafften über 3 Monate alten Hunde müssen binnen einer Woche versteuert werden.

Die Hundesteuer ist für die innere Stadt im Stadthaus, Zimmer 61, für die übrigen Polizeibezirke im betreffenden Bezirksbureau werktags zwischen 9 und 3 zu entrichten. Wer seinen Hund für das neue Jahr nicht wieder versteuern will, muss ihn bis zum 31. December abschaffen.

Kraftfahrzeuge, Kennzeichen der in Deutschland beheimatheten, geordnet nach Buchstaben, römischen Ziffern und römischen Ziffern mit Buchstaben:

Table listing vehicle registration codes for various German states and provinces, including Prussia, Baden, Hesse, and Württemberg.

Kennzeichen derjenigen im Auslande behelmetheten Kraftfahrzeuge, die vorübergehend in Deutschland und Luxemburg verkehren, geordnet nach der Nummernfolge.

Table with columns for license numbers and corresponding regions/countries. Includes entries for Prussia, Baden, Württemberg, etc.

Ferner ausserhalb der Nummernfolge:

No. 02947-03000, 02616-03018, 03067-03100, 03183-03199, 03270-03409, 03470-03541, 03542-03691

Märkte der Stadt Hamburg.

I. Jahrmärkte: A) Lämmermarkt, eintägig, alljährlich am Freitag vor Pfingsten... B) Pom (Weihnachtsmarkt), alljährlich vom 1. Sonntag im December bis einschli. 2. Weihnachtstag... II. Wochenmärkte: A) auf dem Hopfenmarkt... B) Schlachtviehmärkte auf dem Centralviehmarkt.

Verkehrs-Anstalten.

A. Banken.

Brasilianische Bank für Deutschland.

Stammstiz und Gründungsjahr: Hamburg 1887. Filialen: Rio de Janeiro, Sao Paulo, Santos, Porto Alegre... Direction in Hamburg: Wilh. Schroeder, G. H. Kaemmerer, E. v. Oesterreich.

Bank für Chile und Deutschland.

Stammstiz und Gründungsjahr: Hamburg 1895. Niederlassungen: Banco de Chile y Alemania, Valparaiso, Santiago de Chile... Direction in Hamburg: O. Jenquel, G. H. Kaemmerer, E. v. Oesterreich.

Commerz- und Disconto-Bank.

Gegründet im Jahre 1870. Sitz der Gesellschaft in Hamburg. Niederlassung in Berlin. Filialen in Hannover und Kiel... Zweck: Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften mit und in Chile event. auch mit und in anderen Handelsplätzen.

Wachsmuth, Johann Witt, F. A. Witthoefft, sämmtlich in Hamburg; Generalconsul Eugen Landau, K. Kretzschmar, Exzellenz von Moeller, Commerzienrath H. Walter in Berlin... Director: Gustav Meyer, Procuristen in Hamburg, H. v. Blume, D. zum Felde, C. Kelling, H. Kühleke, E. Kruse, W. Meyer, R. Pissardi, P. Schüttek, H. Schumacher, P. Seidlitz, K. Sonderburg, Dr. F. Struck, A. Vollard, O. Wilde.

Hamburg-Altonaer Credit-Bank in Hamburg

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Stammstiz und Gründungsjahr: Hamburg 1808. Hauptbureau: Grosse Bleichen 63; Filiale: Wandsbeker Chaussee 135... Director: Richard Biskamp, Franz Vaupel.

Deutsche Bank Filiale Hamburg,

Hauptanstalt: Deutsche Bank, Berlin.

Stammstiz und Gründungsjahr: Berlin 1870. (Gründungsjahr der Hamburger Filiale 1872). Filialen: Bremen, Dresden, Frankfurt a.M., Hamburg, Leipzig, London, München, Nürnberg.

Hauptgeschäft und Stahlkammer in Hamburg: Adolphsplatz 8 und Alterwall 41/58. Depositen-Cassen in Hamburg: A. Höhenfeld, Güntherstr. 100, B. St. Pauli, Altonaerstr. 9; C. Barmbeck, Hamburgstr. 153; D. St. Georg, Lineburgerstr. 1; E. Eimsbüttel, Schulweg 8; F. Rotherbaum, Grindelallee 70; G. Rotherburgsort, Bill. Röhrendamm 34; H. Eppendorf, Eppendorferlandstr. 102; J. am Hafen, Schaarhorst 10/11 K. Uhlenhorst, Hofweg 63; L. Hammerbrook, Hammerbrookstr. 28; M. Hamn, Hornerlandstr. 66; N. Ellbeck, Wandsbekerchaussee 309; Bergedorf, Kampstr. 4.

Die Casse, die Abtheilungen für Werthpapiere und Girowesen sind werktäglich von 9-3 geöffnet, die Abtheilungen im ersten Stock, Alterwall 37, sowie im ersten und zweiten Stock, Alterwall 53 und die Stahlkammer von 9-5. In der Zeit vom 1. Mai bis 30. September werden die Geschäftsstunde an den Sonntagen, die nicht auf den ersten oder letzten Werktag im Monat fallen, schon um 2 bzw. um 4 geschlossen.

Die Direction bilden in Berlin: A. Gwinner, E. Heinemann, C. Klönne, R. Koch, P. Mankiewicz, G. Schröter, stellvertretend: Dr. K. Heflerich, C. Michalowsky, B. Naphthali, Dr. jur. A. Wolff, A. Blinzig, W. Fels, G. Kräner, G. Meisitzer, H. Schmidt, F. Lehmann, K. Soffner, in Bremen: E. Krug, A. von Kössing, stellvertretend: C. Coerssen, in Dresden: P. Millington, Hermann, stellvertretend: C. Behrens, W. Oswald, Frankfurt a.M.: H. Maier, in Hamburg: V. Koch, Rob. W. Bassermann, K. von Sydow; in Leipzig: E. Schulz, stellvertretend: E. Naumann; in Regensburg: Dr. C. Schönfeld; in London: M. Rapp, A. Schulze, O. Rose, stellvertretend: H. A. Smart; in München: stellvertretend: L. Reibel, O. Eke, E. Bitter, in Nürnberg: A. Hoppe, stellvertretend: L. Rupprecht.

Den Aufsichtsrath bilden: Wilh. Herz, Geheimer Commerzienrath, Kaufmann, Präsident der Handelskammer in Berlin, Vors. Dr. jur. Otto Büsing, Geheimer Finanzrath in Schwerin i. M., stellvertret. Vors. Commerzienrath Eduard Beck in Frankfurt a. M., Emil Wane, Commerzienrath, Geschäftsinhaber des schlesischen Bankvereins, in Breslau, Dr. jur. Th. Böniger, Regierungsrath in Berlin, Ernst Borsig, Commerzienrath, Fabrikbesitzer, in Berlin, Otto Braunfels, Geh. Commerzienrath, Bankier, in Frankfurt a. M., Dr. jur. Richard Brosien, Konsul, Director der Rheinischen Creditbank, in Mannheim, Rudolph Casemann in Hamburg, Carl Panke, Commerzienrath, in Essen, Paul Jonas, Königl. Eisenbahn-Director, Präsident a. D., in Berlin, Dr. jur. Hans Jordan, Schloss Malneckrodt bei Wetter a. d. Ruhr, Wilhelm Kopetzky, Geheimer Commerzienrath in Berlin, Georg Lücke, Commerzienrath, in Hannover, Heinrich Lueg, Geheimer Commerzienrath, Mitglied des Herrenhauses, in Düsseldorf, Franz Mackowsky, Geheimer Commerzienrath, in Dresden, Theodor Menz, Geheimer Commerzienrath, in Dresden, Albert Müller, Commerzienrath, in Essen, Adolf Oeding, in Hamburg, Geo. Plate, Vors. des Aufsichtsraths des Norddeutschen Lloyd in Bremen, Carl Reiss, Geheimer Commerzienrath, Generalconsul, in Mannheim, Karl Schröder, Eisenbahn-Director a. D., Mitglied des Reichstags, in Berlin, Max Sachtal, Commerzienrath, in Charlottenburg, Hermann Wallich, Consul in Berlin, Otto E. Westphal, Senator, in Hamburg, Dr. jur. Kurt Zander, Geheimer Regierungsrath, in Charlottenburg, Georg Zwilgmeyer, in Berlin.

Den Orts-Ausschuss bilden in Bremen: Hermann Frese, Senator Geo. Plate, G. Scholl, Joh. Smidt, in Hamburg: Rudolph Casemann, Adolf Oeding, Senator Otto E. Westphal.

Die Deutsche Bank Filiale Hamburg wird z. Z. rechtsverbindlich gezeichnet: 1. durch zwei Directoren, 2. durch einen Director in Gemeinschaft mit einem Procuristen. Zur Erhebung von Quittungen, Ausstellung von Rechnungen und Empfangsbescheinigungen, Ausstellung und Indossament von Wechseln, Anweisungen und checks, Indossament von Lagerscheinen, Schiffsladescheinen und Pollicen genügt die Handzeichnung zweier Procuristen mit den Zusätze: i. V. Procuristen in Hamburg: Eugen Bartz, Carl Biebau, Wilhelm Bode, Adolf Deutsch, Otto Focke, Nils Hansen-Olsen, Heind. Harms, Paul Herck, Wilhelm Husmann, Edwin von Janinski, Robert Meyerding, Karl Kahn, Julius Lange, Bernh. Schreyer, Carl Sünningner, Ernst Tittbach, Friedr. Tritschler, Ernst Weibelzahl.

Actiencapital: Vollgezahltes Capital A. 200.000.000.-. Rücklagen: 101,8 Millionen Mark. Dividende (aus den letzten 10 Jahren) 1898-1907: 10%, 11, 11, 11, 11, 12, 12, 12 und 12%.

Zweck: Betrieb von Bankgeschäften aller Art, insbesondere Förderung und Erleichterung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland, den übrigen europäischen Ländern und überseeischen Märkten. Die Deutsche Bank Filiale Hamburg widmet ihre Thätigkeit neben der Pflege des inländischen Bankgeschäfts insbesondere der Förderung und Erleichterung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu den überseeischen Ländern und ist in der Lage, bankmässige Geschäfte mit allen grösseren Handelsplätzen der Welt zu vermitteln.

Bleed Through
Repaired Document
Plastic Covered Document

Die Bank befasst sich u. A. mit Eröffnung von laufenden Rechnungen jeglicher Art, Ausschreibung von Wechseln und Checks, Einziehung und Discontierung von Wechseln und Einziehung von Verlagspapieren, Vorschussgewährung auf Wechsel und übrige Lager- und Ladescheine, Gewährung von Rembours- und sonstigen Crediten, Vermittlung von telegraphischen und brieflichen Auszahlungen, Verwertung von ganzem und ungenutztem Gold und Silber von Erzen, Ausstellung von Handels- und Reise-Creditbriefen. Sie ist Zahlstelle für Circular-Noten und Creditbriefe zahlreicher europäischer und überseeischer Banken und Bankiers und stellt sich den Fremden für Bankangelegenheiten und Auskünfte zur Verfügung. Die Bank besorgt ferner alle sonstigen in das Bankfach fallenden Geschäfte, nicht nur in Hamburg, sondern mittelst ihrer eigenen Anstalten ohne Kostenzuschlag auch in Augsburg, Berlin, Bremen, Dresden, Frankfurt a. M., Leipzig, London, Meissen, München, Nürnberg und Wiesbaden.

Vertretung für die Deutsche Überseeische Bank (Banco Aleman Transatlántico). Berlin. Filialen in Argentinien: Bahia Blanca, Belle Ville, Buenos Aires, Cordoba, Tucuman, in Bolivien: La Paz, Oruro, in Chile: Antofagasta, Concepcion, Jiquique, Osorno, Puerto Montt, Santiago, Valdivia, Valparaiso, in Peru: Arequipa, Callao, Lima, in Spanien: Barcelona, Madrid, in Uruguay: Montevideo, Vertretung in Mexico: Banco Mexicano de Comercio e Industria, Mexico.

Die Deutsche Bank ist durch Aktienbesitz dauernd beteiligt bei: Bergisch-Märkische Bank, Schlesischer Bankverein, Hannoverische Bank, Duisburg-Ruhrorter Bank, Essener Credit-Anstalt, Essener Bankverein, Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Deutsche Überseeische Bank (Banco Aleman Transatlántico), Niederlausitzer Credit- und Sparkbank in Cottbus, Bankverein für Gottsche'sche Creditbank, Süddeutsche Bank (Mannheim), Oldenburgische Spar- und Leihbank, Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank, Württembergische Bank.

Filiale der Dresdner Bank in Hamburg.

Stammstiz und Gründungsjahr: Dresden 1872. Niederlassungen: Berlin, Hamburg, London, Frankfurt a. M., Bremen, Altona, Augsburg, Bautzen, Bückeburg, Cassel, Chemnitz, Detmold, Emden, Freiburg i. Br., Fürth, Greiz, Hannover, Heidelberg, Lübeck, Mannheim, Meissen, München, Nürnberg, Plauen, Zwickau. Hauptbureau in Hamburg: Hauptgeschäftsstelle: Jungfernstieg 22. Depositenkassen: Hammerbrook, Süderstr. 37, Grindel-Rotherbaum, Grindelallee 182, Barnbeck, Hamburgerstr. 97, St. Pauli, Schanzstr. 26, und Reeperbahn 32/38, Borgfelde, Borgfelderstr. 80, Ecke Grevenweg, Matentwiete 1, St. G. Langensielde 86, Eppendorferstr. 155, Geschäftszeiten: Kassenstunden von 8 $\frac{1}{2}$ bis 2 und von 4 bis 6, Sonntags von 8 $\frac{1}{2}$ bis 2 und von 6 bis 7. Zweiggeschäft Eppendorf: Marktplatz. Geschäfts- und Cassenzzeit von 8 $\frac{1}{2}$ bis 2, ausserdem Sonntags von 5 bis 7 Abends. Zweiggeschäft in Cuxhaven: Deichstr. 9. Aufsichtsrath: Friedrich Raab, M. d. R., 1 Vors.; Rechtsanwalt Edm. Jacobsen 2. Vors., 13 weitere Herren. Vorstand: Justus Müller, Edm. Krüss, Th. Poulsen-Naurup. Zweck: Bankgeschäfte aller Art, insbesondere Gewährung von Darlehen gegen Bürgschaft oder Hypothekungen, Discontierung von Wechseln, Annahme von Sparkassen-Einlagen, Eröffnung von Giro-Conten, Ab- und Verkauf von Wertpapieren.

Gewerbekbank,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Stammstiz und Gründungsjahr: Hamburg 1892. Hauptbureau: Monkedamm 13, Geschäftszeit: von 8 $\frac{1}{2}$ Vorm. bis 6 Nachm., Sonntags bis 8 Abends, Kassenzeit von 8 $\frac{1}{2}$ Vorm. bis 4 Nachm., Sonntags ausserdem von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 Abends. Zweiggeschäft: Barnbeck: Hamburgerstr. 155. Geschäfts- und Kassenzeit von 8 $\frac{1}{2}$ bis 2 und von 4 bis 6, Sonntags von 8 $\frac{1}{2}$ bis 2 und von 6 bis 7. Zweiggeschäft Eppendorf: Marktplatz. Geschäfts- und Cassenzzeit von 8 $\frac{1}{2}$ bis 2, ausserdem Sonntags von 5 bis 7 Abends. Zweiggeschäft in Cuxhaven: Deichstr. 9. Aufsichtsrath: Friedrich Raab, M. d. R., 1 Vors.; Rechtsanwalt Edm. Jacobsen 2. Vors., 13 weitere Herren. Vorstand: Justus Müller, Edm. Krüss, Th. Poulsen-Naurup. Zweck: Bankgeschäfte aller Art, insbesondere Gewährung von Darlehen gegen Bürgschaft oder Hypothekungen, Discontierung von Wechseln, Annahme von Sparkassen-Einlagen, Eröffnung von Giro-Conten, Ab- und Verkauf von Wertpapieren.

Hansa-Bank in Hamburg,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Stammstiz und Gründungsjahr: Hamburg 1889. Hauptbureau: Bohlenstr. 6. Geschäftszeiten: von 8 $\frac{1}{2}$ bis 3 Uhr, Sonntags von 8 $\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr Abends ununterbrochen. Aufsichtsrath: H. Kippkopf, Präses, F. H. Schuttmeyer, Vicepräses. Direction: Vorstandsmittglieder: H. Normann, Rud. Poppe, F. Langschwager. Mitglieder-Capital: Mk. 296.375,03. Hafsumme: Mk. 823.000.— Reservecapital: Mk. 121.970,15. Dividende (aus den letzten zehn Jahren): 5, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 7, 7 $\frac{1}{2}$. Operationen: Wechsel-Discont, Gewährung von Vorschüssen, Darlehen gegen Deposition von Wertpapieren, Führung von Giro-Conten, Annahme von Sparkassen-Einlagen. Einlagen zu 4 $\frac{1}{2}$ bei monatl. Kündigung, zu 3 $\frac{1}{2}$ bei monatl. Kündigung. Verzinsung vom Tage der Einzahlung an.

Hongkong & Shanghai Banking Corporation.

Gründungs-jahr: 1867. Hauptsitz: Hongkong. Zweigniederlassungen: Amoy, Bangkok, Batavia, Bombay, Calcutta, Colombo, Foochow, Hankow, Kobe, London, Lyon, Manila, Nagasaki, New-York, Peking, Penang, Rangoon, Saigon, San Francisco, Shanghai, Singapore, Sourabaya, Tientsin, Yokohama. Filialen in Hamburg, Nese No. 1. Geschäftszeiten: 9-4. Direction in Hamburg: F. T. Koelle, Director. Actien-capital: § 15.000.000.— Reservecapital: § 29.000.000.— Dividende (aus den letzten 10 Jahren): 1897 bis 1907: 2 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$, 4, 3 $\frac{1}{2}$ (junge £ 11) 4 $\frac{1}{2}$ per Aktie. Operationen: Bankgeschäfte mit Asien.

Hypothekbank in Hamburg.

Stammstiz und Gründungsjahr: Hamburg 1871. Hauptbureau: Hobe Bleichen 18, Zweigniederlassung Berlin, Französischestr. 7. Geschäftszeiten: von 9 bis 4 Uhr. Aufsichtsrath: Senator A. Michalies, Vorsitzender, M. A. Philipp, J. P. Magnus & Co., stellvertretender Vorsitzender; Senator John von Berenberg-Gossler, Dr. Albert Wolfson, Senator Refardt, sämtlich in Hamburg, Geheimer Commerzienrath Wilhelm Herz, Stadtrath A. Marggraf, Ludwig Delbrück, J. P. Delbrück, Leo & Co., sämtlich in Berlin, Geheimer Commerzienrath Dr. Heinrich Lehmann in Halle a. S. Direction: Dr. jur. L. R. Karl, Dr. jur. K. W. A. Gelpecke, Dr. jur. F. Bendixen, Dr. jur. F. J. E. Henneberg, stellvertretend Jens Langmaack. Procuristen: August Rickhoff, Max Liedemann, A. M. H. F. Klingenberg, J. M. B. Goepel. Actien-capital: M. 20.000.000. Reserven und Vorräte über 19 Millionen M. Dividende: 1907: 9 $\frac{1}{2}$.

Magdeburger Privat-Bank.

Stammstiz u. Gründungsjahr: Magdeburg 1856. Niederlassungen: Magdeburg, Hamburg. Filialen: Dessau, Eisenach, Eisleben, Erfurt, Halberstadt, Halle a. S., Langensalza, Mühlhausen i. Th., Nordhausen, Sangerhausen, Torgau, Weimar, Wernigerode a. H. Kommandite: in Aschersleben. Zweigniederlassungen: Aken a. E., Ardenne i. Altin., Barby a. E., Burg a. M., Jalpe a. M., Oelze a. S., Egeln, Eilenburg, Frankenhausen a. Kyffh., Gardleben, Gressen i. Th., Helm-

stedt, Hettstedt, Merseburg, Neuhaldensleben, Oschersleben, Osterburg i. A., Osterwieck, Perleberg, Quedlinburg, Schönebeck a. E., Sondershausen, Stendal, Tangermünde, Vöthen-Tangerhütte, Wittenberge (Bez. Potsdam), Wittenberg (Bez. Halle a. S.) Geschäftszeiten: Casse und Effecten von 9-3 Uhr. Aufsichtsrath in Hamburg: Friedr. Baur, Th. Behrens, Martin F. Hahn, N. H. P. Schmidt, Herm. Ströck, Direction: H. Wiede, Julius Lewandowsky, stellvert. Director: J. Sander, Procuristen: A. Beyer, A. Gresmann, W. Herre, W. Hoffmann. Actien-capital: einschliesslich Reserven ca. 40 Millionen Mark. Dividende 1905: 6 $\frac{1}{2}$, 1906: 7 $\frac{1}{2}$, 1907: 7 $\frac{1}{2}$. Die Bank wurde im Jahre 1856 als Notenbank errichtet, verzichtete im Jahre 1890 auf dieses Privilegium und betreibt seitdem bankgeschäftliche Transaktionen aller Art, hauptsächlich solche, welche mit dem Waaren-Handel in enger Beziehung stehen. Sie übernahm 1908 die Wechselbank in Hamburg und ist Be-zetzerin des Effecten-Liquidations-Bureaus in Hamburg.

Maklerbank in Hamburg.

Stammstiz und Gründungsjahr: Hamburg 1871. Comptoire: in Hamburg: Monke-damm, Monkedammhof. Geschäftszeiten: Vorm. 9-12 $\frac{1}{2}$, Nachm. 3-7 Uhr. Aufsichtsrath: E. C. Hamberg, Wilhelm Rosenbacher, August Jacobson, Ernst Solmitz, Martin Philipp. Direction: A. Friedlaender, A. Nehls, Procurist: C. Wrede. Actien-capital: Mk. 1.200.000 in Mk. 600.000 Vorzus-Actien, Mk. 600.000 gewöhnl. Actien. Reservecapital Mk. 95.569,80. Conto-Corrent Reserve, Mk. 30.000, Special Reserve Fonds Mk. 35.000. Dividende (aus den letzten 10 Jahren): 1895 8 $\frac{1}{2}$ Vorz.-u. 8 $\frac{1}{2}$ St.-Act., 1896 10 $\frac{1}{2}$ Vorz.-u. 10 $\frac{1}{2}$ St.-Act., 1897 7 $\frac{1}{2}$ Vorz.-u. 7 $\frac{1}{2}$ St.-Act., 1898 6 $\frac{1}{2}$ u. 6 $\frac{1}{2}$, 1899 6 $\frac{1}{2}$ u. 6 $\frac{1}{2}$, 1900 6 $\frac{1}{2}$ u. 6 $\frac{1}{2}$, 1901 6 $\frac{1}{2}$ u. 6 $\frac{1}{2}$, 1902 6 $\frac{1}{2}$ u. 6 $\frac{1}{2}$, 1903 6 u. 4 $\frac{1}{2}$, 1904 6 u. 4 $\frac{1}{2}$, 1905 6 $\frac{1}{2}$ u. 6 $\frac{1}{2}$, 1906 7 $\frac{1}{2}$ und 7 $\frac{1}{2}$. Operationen: Garantie u. Regulierung von Zeitgeschäften derjenigen Maklerfirmen, die sich der Bank angeschlossen haben.

Norddeutsche Bank in Hamburg.

Stammstiz u. Gründungsjahr: Hamburg 1856. Centrale in Hamburg: Adolphs-brücke 10. Girokassen in Hamburg: Hammerbrook, Süderstr. 38; Harvestehude-Grindelberg 20; Hohenfelde, Lübeckerstr. 127. Eimsbüttel, Fruchtallee 3, Uhlenhorst, Hofweg 26. Filialen: Norddeutsche Bank in Hamburg, Altonaer Filiale (vormals W. S. Warburg), Altona; Norddeutsche Bank in Hamburg, Girokasse Harburg, Harburg a. Elbe, Aufsichtsrath: A. Borgnis, Vors.; Ad. Vorwerk, 1. stellv. Vors.; Ad. Woermann, 2. stellvert. Vors.; J. S. Amshick, Dr. G. Aufhäuser; Senator Alfr. Michalies; Heint. Freiherr v. Ollendorff; Herm. Robinow; Freiherr J. Rud. von Schroder, Rechtsanwalt a. D. A. Salomonsohn; Geh. Commerzienrath Albert Warburg; Henry Willink; Winkl. Geh. Rath Dr. Paul Fischer, Excellenz Herm. Münchmeyer jr., Geh. Commerzienrath J. Loewe, Geschäftsinshaber: Max Schinckel, Geh. Rat A. Schoeller, Rud. Petersen, Dr. A. Salomonsohn. Directoren: A. Buchheiter, W. Schroeder, G. H. Kaemmerer, Edm. v. Oesterreich, Oscar Jenouel. Procuristen: C. Kühl, P. Popper, R. Janisch, H. W. W. Schinckel, A. Wolf, G. Köhler, C. Peters, M. Hecker, Chr. Christiansen, H. Willink, F. Stamer, A. Vermlin, W. Körntrumpf, R. Gartz und F. Behrens. Actien-capital: Mk. 50.000.000, Mk. 1.200.000 Barreinzahlung der Geschäftsinshaber. Reservecapital: Mk. 10.580.000. Dividende (aus den letzten 10 Jahren): 1897/1907: 8 $\frac{1}{2}$, 9, 9, 8, 8 $\frac{1}{2}$, 8 $\frac{1}{2}$, 8 $\frac{1}{2}$, 9, 9, 9 $\frac{1}{2}$. Operationen: Bank- und Handelsgeschäfte aller Art. Sicherheits-Schrankfächer in der Centrale, in den Girokassen Grindelberg und Hohenfelde, sowie in Harburg und Altona. Durch ihre nahen Beziehungen zu der Direction der Disconto-Gesellschaft ist die Norddeutsche Bank in der Lage, ihren Geschäftsfreunden für den Verkehr mit Berlin, Bremen, Frankfurt a. M. und London die gleichen Vorteile und Erleichterungen zu gewähren, die eigene Niederlassungen bieten.

Die Bank vertritt ferner: die Brasilianische Bank für Deutschland, mit Zweigniederlassungen in Rio de Janeiro, Sao Paulo, Santos und Porto Alegre; die Bank für Chile und Deutschland (in Chile: Banco de Chile y Alemania) mit Zweigniederlassungen in Valparaiso, Santiago, Concepcion, Temuco, Antofagasta, Valdivia und Victoria, in Bolivien: Banco de Chile y Alemania Seccion Boliviana) mit Zweigniederlassungen in La Paz und Oruro; die Deutsch-Asiatische Bank in Shanghai mit Zweigniederlassungen in Berlin, Tientsin, Tsingtau, Hongkong, Calcutta, Hankow, Tsinanfu, Yokohama, Singapore, Peking, Kobe; die Deutsche Afrika-Bank A. G. in Swakopmund, Windhuk und Linderitzbucht (Deutsch-Südwestafrika).

Deutsche Orientbank Aktiengesellschaft.

Stammstiz und Gründungsjahr Berlin 1906. Niederlassungen Hamburg, Constantineopel, Stambul, Constantinopel, Galata, Constantinopel-Pera, Brussa, Alexandrien, Cairo, Bureau in Hamburg: Jungfernstieg 22. Geschäftszeit: 9-4; Sonntags 9-3. Lokal-Ausschuss in Hamburg: Alfred Stürken, J. P. Traub, Stürken & Co., Director Weiser, in Hamburg, Director P. Salomon, Director J. Laseh, Prokurist Brüggemann. Aktienkapital 15 Millionen Mk. Operationen: Besorgung aller bankgeschäftlichen Transaktionen im Verkehr mit Serbien, Rumänien, Bulgarien, Türkei, Griechenland, Malta und den übrigen Inseln des Mitteländischen Meeres, Aegypten, Nordafrika, Arabien, Persien, dem Kaukasus und Schwarzmeergebiete, insbesondere Inkasso, Bevorschussung, Discontierung von Wechseln, Einziehung, Bevorschussung von Verlagspapieren; Vorschüsse auf Lagercheine, Rembours- und sonstige Kredite; telegraphische und briefliche Auszahlungen; Kreditbriefe. Eröffnung von laufenden Rechnungen, Ausschreibung von Schecks.

Reichsbank.

Stammstiz und Gründungsjahr: Berlin 1875. Reichsbankhauptstelle Ham-burg. Hauptbureau Hamburg: Adolphsplatz 2. Geschäftszeiten: 9 bis 3 Uhr werk-tägig. Commissar: Oberstaatsanwalt Irmann, Justizgebäude vor dem Holsten-thor. Bezirksausschuss: Ed. Ludw. Behrens, General-Consul, Hermannstr. 31. John von Berenberg-Gossler, Alexander Borgnis, Gust. Aug. Rud. Crameremann, C. H. Freiherr von Donner, Arthur Luteroth, Herm. Hünchmeyer, Neuerwall 26/28, C. F. W. Nottebohm, Edmund J. A. Siemens, Moritz Warburg. John von Berenberg-Gossler, Ferdinandstr. 52; Alexander Borgnis, Hornerland-strasse 246; Arthur Luteroth, Johannisallee 24; Carl Friedrich Wilhelm Nottebohm, Adolphstr. 83; Edmund Julius Arnold Siemens, a. d. Alster 62. Conrad Hinrich Freiherr von Donner, neue Grüningerstr. 5; Gust. Aug. Rud. Crameremann, Fährstr. 8; Moritz Warburg, Ferdinandstr. 75; Vorstand: Werner, Kaiserlicher Bank-Assessor, 2. Vorstandsbeamter, Reichsbankgebäude; Gruner, Kaiserlicher Bank-Assessor, 2. Vorstandsbeamter, Schillerstr. 77. Actien-capital: 180.000.000 M. Reservecapital 64.813.723 M. Dividende (aus den letzten Jahren): 1908: 6,18 $\frac{1}{2}$, 1904: 7,04 $\frac{1}{2}$, 1905: 6,15 $\frac{1}{2}$, 1906: 8,22, 1907: 9,89 $\frac{1}{2}$.

St. Pauli Credit-Bank.

Stammstiz und Gründungsjahr: Hamburg 1868 als eingetragene Genossen-schaft gegründet, seit 1873 Actien-Gesellschaft. Bureau in Hamburg: Reeper-bahn 48. Geschäftszeiten: Werktägig von Vormittags 9 bis Nachmittags 4, ausser-dem Sonntags Abends von 6 bis 8. Aufsichtsrath: J. M. Witt, Vorsitzender, N. Heide, stellvertretender Vorsitzender; Gust. Gerken, Heint. Köpcke, J. Rehmer, Johs. Sells, P. A. Stempel, W. Pasp., M. Kiep, C. L. Tönse, Direction: E. Gardi-hausen und Procurist: C. Schlottfeldt. Actien-capital: 1.200.000 M. Reservecapital: 240.000 M., Extra-Reservecapital 240.000 M., Delecretere-Conto 840.000 M., zusammen 820.000 M. Dividende (aus den letzten 10 Jahren) 1897: 15 $\frac{1}{2}$, 1898: 16 $\frac{1}{2}$, 1899: 16 $\frac{1}{2}$, 1900: 15 $\frac{1}{2}$, 1901: 16 $\frac{1}{2}$, 1902: 16 $\frac{1}{2}$, 1903: 16 $\frac{1}{2}$, 1904: 16 $\frac{1}{2}$, 1905: 16 $\frac{1}{2}$, 1906: 16 $\frac{1}{2}$, 1907: 15 $\frac{1}{2}$.

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt

Vereinsbank in Hamburg.

Stamm- und Gründungsjahr: Hamburg, 1836. Hauptgeschäft: Alterwall 22. Zweiggeschäfte: Abth. St. Pauli, neuer Pferdemarkt 13, Abth. Bahnhofstrasse, Bergedorferstrasse 1, Abth. Hohenfelde, Lübeckerstrasse 132; Hafen-Abth. Steinhöft 8, (Elbhoft); Abth. Barmbeck, Hamburgerstr. 10 Abth. Billh. Röhrendamm daselbst 39/41, Füllalen: Altona, Königstrasse 126, Abth. Ottensen, Bahnenfelderstrasse 79, Flensburg, Grosse Strasse 21/23, Agentur: Cuxhaven, Bahnhofstrasse 2, Geschäftszeiten in der Centrale: Casse und Giro-Abth. 9-3 Uhr, Abth. für Wertpapiere und Panzergehäuse 9-5, Hauptcomptoir: 9-7, Abth. für verzinsliche Einlagen 9-3 u. 6-7, Aufsichtsrath: John v. Berenberg-Gossler, J. C. Ertel, Eduard Behrens, Adolf Kirsten, Arthur Lüttenroth, Gustav Müller, W. Th. Reincke, H. Riedemann, Dr. Albert Wolfson in Hamburg; Hugo Oppenheim in Berlin. Direction: F. A. Schwarz, C. E. Pröge, F. Heinemann, W. Muis, C. J. Thomas, G. Nordquist, Procuristen: E. Oelrich, H. Schultz, H. Wolfert, R. Eichhoff, H. Schmidt, K. Junkermann, C. Bolten. Actiencapital: 30.000.000 M., Reserven: 375.000 M. Dividende in den letzten 5 Jahren: 8 1/2, 8, 9, 9 1/2. Die Bank vermittelt alle in das Bankfach fallenden Geschäfte.

Volksbank, o. G. m. unb. H.

Stamm- und Gründungsjahr: Hamburg, 1860. Hauptbureau in Hamburg: Kl. Johannistr. 10/12. Geschäftszeiten: 8 1/2 bis 3, Sonnabends ununterbrochen bis 8 Uhr abends, Zweiggeschäfte: Barmbeck, Hamburgerstr. 98, Eimsbüttel, Schulweg 66a, Rothenburgsort, Billh. Röhrendamm 64. Die Zweiggeschäfte sind geöffnet v. Morg. 9 bis Abends 7, Sonnabends bis 8. Börsenstand zw. Pl. 42, Str. H. u. 43. Geschäftsanteile Mk. 100.000.- Reserven Mk. 230.000.-, Umsatz 1907 273.000.000. Aufsichtsrat: 20 Herren; 1. Vors. z. Zt. Baumeister Franz Nerretter, Lübeckerstr. 51. Vorstand: F. Haak, P. d'Heureuse, O. Stuth. Zweck: Bankgeschäfte aller Art; insbesondere wendet sie als Genossenschaftsbank ihre Sorgfalt dem Kleinkredit zu, unterstützt die Bestrebungen des Werthe schaffenden Mittelstandes. Gedrängte Uebersicht über die Einrichtungen der Bank: 1) Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe. Verzinsung bis zu 4 1/2. 2) Errichtung von sparsamen Giro-Konten. Zinsvergütung 2 1/2. Kostenfreie Einlösung bei der Bank zahlbar gemachter Wechsel. Kostenfreie Einlösung der Schecks der Bank an 56 Plätzen des Reiches. 3) Beleihung börsenfähiger Wertpapiere bis zu 90% des Kurses. An- und Verkauf derselben. 4) An- und Verkauf sowie Einziehung in- und ausländischer Wechsel und Schecks. 5) Aufbewahrung von Wertpapieren, Gold, und Silbersachen unter gemeinschaftlichem Verschluss. Miete von Mk. 5.- an. Kostenfreie Einlösung von Zinsscheinen (Coupons). Besorgung neuer Zinsscheinebogen etc. In den bis hierher genannten Geschäftszweigen arbeitet die Bank mit jedermann, während bei Benutzung der nachfolgenden Einrichtungen die Mitgliedschaft und Führung des Girokontos Bedingung ist: 6) Diskontierung von Wechseln. 7) Gewährung von Darlehen gegen Stellung von Bürgen, Verpfändung von Wertpapieren und Immobilien, Sicherheiten auf ein und mehrere Jahre. 8) Gewährung von Vorschüssen auf Grundgenuthum, dergleichen auf Waaren, die weder der Mode unterworfen noch verderblich sind. 9) Gewährung von Krediten in laufender Rechnung gegen Sicherstellung.

Waaren-Commissions-Bank in Hamburg.

Stamm- und Gründungsjahr: Hamburg, 1890. Hauptbureau in Hamburg: Gröningerstrasse 13/17. Aufsichtsrath: Director Ferd. Lincke, Gustav Diederichsen, G. Alfr. Tietgens, Direction: E. Joesting, H. Valois, Procuristen: B. Schuster, O. Friedrich. Actiencapital: 1.000.000 M. Reservenfonds: 60768 M. 99 1/2, Debitoren-Fonds: 142108 M. 05 1/2, zusammen 202877 M. 94 1/2. Dividende (aus den letzten 10 Jahren): 1898-1907: 8, 9, 10, 4, 10, 10, 10, 0 1/2, 0 1/2, 6 1/2.

Waaren-Liquidations-Casse.

Stamm- und Gründungsjahr: Hamburg, 1887. Bureau: Brookthorquai 16, P. Geschäftszeiten: von 9-6. Aufsichtsrath: J. H. Garrels, W. Th. Reincke, F. H. Ruete, H. J. Wichmann und Richard Donner. Direction: George Stucke, Hans Krüger. Procurist: P. St. Hartwig. Actiencapital: 5000.000 M. Reservenfonds: Capital-Reservenfonds 150000 M., Debitoren-Fonds 870.428 M. 63 1/2. Dividende (aus den letzten 10 Jahren): v. 1898-1907 incl. 8 1/2, 8 1/2, 10 1/2, 11, 14, 13, 18, 17, 16, 13 1/2. Operationen: Garantien-Bank für Termin-Geschäfte in Waaren (Kaffee, Zucker, Baumwolle).

Zentral-Bank Aktien-Gesellschaft.

Stamm- und Gründungsjahr: Hamburg 1905. Geschäftszeit von Morgens 9 bis Abends 7 ununterbrochen: Casse Nachmittag von 2-5 geschlossen. Vorstand: Otto Marks, Hermann Burdolph, Procuristen: Oskar Ringeb, Carl Kotesen, Aufsichtsrat: Jul. Lachmann, Vorse, Hermann Sanders, stell. Vors., Dr. A. Blunck, F. A. Enke, A. Griese, Adolf Glüenstein. Die Bank befasst sich mit allen bankmässigen Geschäften und vermietet in ihrer Stuhlhammer schrankfächer zum Preise von Mk. 8.-, 15.- und 25.- pro Anno. Spareinlagen werden vom Tage der Einlage an mit 4% verzinst.

B. Dampfschiffahrten.

Alster-Dampfböte. Bureau: Neuerwall 2.

Abonnementsbedingungen pro 1908. Die Preise verstehen sich einschliesslich „Fahrkartensteuer“.

A. Einzel-Abonnement.

Table with columns for time periods (e.g., 'Vom 1. Januar bis Ende Dezember 1908'), prices for adults and children, and terms of payment (e.g., 'Rate zahlbar am Lösungstage').

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.

B Familien-Abonnement.

Familien-Abonnements werden ausgeben, wenn mindestens drei einer Haushaltung angehörende Personen einer Familie, auch Diensthöfen (Einlogierer ausgeschlossen) abonnieren.

Table showing prices for family subscriptions: 'Der Preis stellt sich wie folgt: 1. Janr. 1. April 1. Juli 1. Okt. bis Ende Dezember 1908'.

C. Ehepaar-Abonnement.

Ein Ehepaar Mk. 75.- 65.- 50.- 25.- Eintritt in den Zwischenzeiten ohne Preismässigung.

Hafen-Dampfschiffahrt A.-G.

- Comptoir: Hafenhof, Vorsetzen 53, ☞ II, 3354
Rundfahre, Hafenthor, ☞ II, 3387
Fahre II, Gr.-Grasbrook, ☞ I, 9467
III, (Werkstatt) Worthdamm, Kl. Grasbrook, ☞ I, 5091
IV, Steinwärder, Nordereilstr. 1, ☞ I, 3458
V, Steinwärder, Grevendamm, ☞ I, 8898
VII, Kuhwärder Zollponton, ☞ I, 42
Bankkonto: Deutsche B. Fil. Hbg.

Die Gesellschaft wurde am 14. August 1888 als Actiengesellschaft in das hiesige Handelsregister eingetragen. Zweck des Unternehmens ist der Betrieb der Passagier-Dampfschiffahrt im Hamburger Hafen ausschliesslich der angrenzenden Wassergläufe.

Sechs Querfähren Tags und Nachts zwischen den beiden Elbufern, in den Sommermonaten eine 7. nach den Veddeler Badenanstalten. Durch die Rundfahre zehnmündliche Verbindung der hauptsächlichsten Höfte vom Hafenthor aufwärts.

Tägliche Personenfrequenz sämtlicher Fähren 40-45.000. Fährdampferflotte bestehend aus 57 besonders stark gebauten, leicht manövrirfähigen Schiffen, kräftige Walschienen-Garnitur als Schutz gegen Collisionen, Maschinen bis zu 200 HP, äusserst stark dimensionirt, um selbst bei schwerem Eisgang ungehinderten Betrieb zu gewährleisten.

Während der Sommersaison regelmässige Passagierfahrt nach Blankenese und den Zwischenstationen durch Doppeldeckschiffe, bis 262 Personen fassend, mit sonnessigel, Kajüten und Bequemlichkeiten; Vermietung dieser und kleinerer Schiffe an Clubs und Vereine.

16 Fährdampfer sind mit Dampfspritzen (2000-3000 l Wasser pro Minute) ausgerüstet für Feuerlöschzwecke sowie für Saug- und Druckpumpe für Bergungsfällen. Zur Verfügung stehen ausserdem Fährdampfer zur Dampf- abgabe.

Seit 1900 wird eine Linie nach Finkenwärder mit einem Raddampfer (400 Personen) und einem Doppelschraubendampfer (329 Personen) betrieben. Zur Beförderung von Personen nach und von an den Dne d'Allen liegenden Schiffen unterhält die Gesellschaft einen Betrieb von acht Jollenführer-Dampfern, die Tag und Nacht den Verkehr vermitteln.

Eldampfschiffsverkehr im Hamburger Hafen.

Hafen-Dampfschiffahrt A. G.

- Fähren von morgens 5 bis abends 8 alle 10 Minuten. Nach abends 8 und Nachts verminderter Betrieb.
Fahre II. Anlegestellen: Gr. Grasbrook, Amerikahöft, Afrikahöft, Hanshöft, O'Swaldquai, Beakenhöft, Veddelhöft, Krahnhöft.
Fahre III, rothe Flagge im Steven. Anlegestellen: Kehrwieler, Kaiserhöft, Kl. Grasbrook, Worthdamm.
Fahre IV, grüne Flagge im Steven. Anlegestellen: Kehrwieler, Steinwärder (Nordereilstrasse), Kl. Grasbrook (Werftstrasse), Reherstieg-Drehbrücke.
Fahre V. Anlegestellen: St. Pauli-Landungsbrücken, Steinwärder (Grevendamm), Badeanstalten.
Fahre VI. Anlegestellen: St. Pauli Markt- und Landungsplatz (Ost), Steinwärder (Neuhofstr. am Schanzengraben Blohm & Voss).
Fahre VII. Anlegestellen: St. Pauli Markt- und Landungsplatz (West) bzw. Altonaer Dampfschiffsbrücken, Kuhwärderhöft, Kaiser Wilhelmhöft, Eberholzhöft, Vulkanhöft, Zollponton, Ross.

Hafen-Rundfahre, weisse Flagge im Steven.

Anlegestellen: Hafenthor, Kehrwieler, Kaiserhöft, Strandhöft, Amerikahöft, Krahnhöft, Veddelhöft, Beakenhöft.

Jollenführer-Dampfer.

Anlegestellen: Sandthorhöft, Hansahafen, Segelschiffhafen, Strandhafen, Kirchenpauerhafen, im Bedarfsfalle Brandenburgerhafen, Schiffbauereihafen, Schuhmachereihafen, Amerikahöft. Nach den Kuhwärder Häfen ab sandthorquai und Kaiser Wilhelm-Höft.

Nach Blankenese, grüne Dampfer.

Sommer- und Winter-Fahrplan siehe öffentliche Bekanntmachung der Ges. Anlegestellen: ab Hamburg, St. Pauli Landungsbr. Altona Neumühlen - Teufelsbrücke - Nienssteden - Blankenese sülbborgbrücke.

Nach Finkenwärder.

Sommer- und Winter-Fahrplan siehe öffentliche Bekanntmachung der Ges. Anlegestellen: ab Hamburg, St. Pauli Landungsbr. Altona und event. Neumühlen anlaufend.